



Grossratsprotokoll Dezembersession 2012

Session vom 3. Dezember 2012
bis 6. Dezember 2012

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-Präsident Präsidentin Aktuare

Michel Hans Peter	Florin Elita	Gross Domenic Barandun Patrick
----------------------	-----------------	---

Regierung

Jäger Martin	Trachsel Hansjörg	Janom Steiner Barbara	Cavigelli Mario	Rathgeb Christian
-----------------	----------------------	-----------------------------	--------------------	----------------------

Stimmenzähler

Albertin Daniel	Koch Felix	Rosa Mirco
--------------------	---------------	---------------

[illegible]

Geschäftsverzeichnis für die Dezembersession 2012 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter
2. Petition «Netzbeschluss» des Alternativen Grossen Rates der SVP Graubünden
3. Petition «Volksrechte» des Alternativen Grossen Rates der SVP Graubünden

II. Wahlen

1. Kommission für Wirtschaft und Abgaben, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2010-2014 (Ersatzwahl)
2. Vorberatungskommission Totalrevision des Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse Graubünden (Aprilsession 2013)

III. Sachgeschäfte

1. Kantonale Volksinitiative «Starke Gemeinden – starker Kanton» (Botschaften Heft Nr. 2/2012-2013, S. 17)
2. Zusammenschluss der Gemeinden Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lüen, Molinis, Peist und St. Peter-Pagig zur Gemeinde Arosa (Botschaften Heft Nr. 10/2012-2013, S. 639)
3. Zusammenschluss der Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn und Vrin zur Gemeinde Lumnezia (Botschaften Heft Nr. 10/2012-2013, S. 667)
4. XXIV. Olympische Winterspiele Graubünden 2022 (Botschaften Heft Nr. 11/2012-2013, S. 697)
5. Planung neuer Verkehrsverbindungen (Botschaften Heft Nr. 12/2012-2013, S. 751)
6. Jahresprogramm 2013 und Budget 2013

IV. Aufträge

1. Fraktionsauftrag SP betreffend Formularpflicht für den Anfangsmietzins (Erstunterzeichner Deplazes) (GRP 2012/2013, 39)
2. Jaag betreffend Aufhebung der Lateinkopplung in der gymnasialen Ausbildung (GRP 2012/2013, 16)
3. Joos betreffend Erarbeitung Solarkataster Graubünden (GRP 2012/2013, 14)
4. Kappeler betreffend Erhöhung der Submissions-Schwellenwerte (GRP 2012/2013, 34)
5. Kollegger (Malix) betreffend Preissicherheit für stromintensive Unternehmungen (GRP 2012/2013, 15)
6. Kunz (Chur) betreffend Nationales Zentrum für Wintersport in Graubünden (GRP 2012/2013, 35)
7. Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Sanierung der Bündner Bienenbestände (GRP 2012/2013, 14)
8. Peyer betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens (Stimmzettel zum Ankreuzen) (GRP 2012/2013, 15)

V. Anfragen

1. Cavegn betreffend Sportfonds (GRP 2012/2013, 17)
2. Engler betreffend Prüfperimeter für Bodenverschiebungen (GRP 2012/2013, 32)
3. Geisseler betreffend Landeslotterie Spezialfinanzierung (GRP 2012/2013, 39)
4. Pult betreffend Umsetzung der Verordnung über Zweitwohnungen (GRP 2012/2013, 8)
5. Stiffler (Chur) betreffend Brückenschlag zwischen Strombranche und Tourismus (GRP 2012/2013, 32)
6. Trepp betreffend Löhne der Polizeikorps in der Ostschweiz (GRP 2012/2013, 40)
7. Wieland betreffend gewerbliche Transporte mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen (GRP 2012/2013, 33)
8. Zanetti betreffend kantonales Sportförderkonzept (GRP 2012/2013, 33)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 3. Dezember 2012
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Elita Florin-Caluori		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Monigatti Dario, Brusio	für	Plozza Rodolfo, Brusio (†)
	Degonda Erwin, Trun	für	Candinas Martin, Rabius
	Michel Yvonne, Igis	für	Rathgeb Christian, Chur
	Deplazes Beat, Chur	für	Gasser Josias F., Chur
	Fausch Hanspeter, Seewis	für	Hardegger Urs, Seewis
	Buchli Retus, Felsberg	für	Furrer-Cabalzar Lucrezia, Felsberg
	Rodigari Jürg, Domat/Ems	für	Märchy-Caduff Cornelia, Domat/Ems
	Müller Marco, Haldenstein	für	Niederer Beat, Trimmis
	Müller Emil, Susch	für	Bezzola Jachen, Zerneß
	Vincenz Patric, Savognin	für	Fontana Giatgen Peder, Salouf
	Patt Markus, Jenaz	für	Vetsch Walter, Pragg-Jenaz
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder		
	entschuldigt: –		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. XXIV. Olympische Winterspiele Graubünden 2022 (Botschaften Heft Nr. 11/2012-2013, S. 697)

Präsident der Kommission
für Wirtschaft und Abgaben: Vetsch (Klosters)
Regierungsvertreter: Trachsel

<i>I. Eintreten</i>	<i>Antrag Kommission und Regierung</i>
	Eintreten

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Dringliche Anfrage Fraktion FDP betreffend Verkauf der Repower-Beteiligung der Alpiq an den Kanton Graubünden und Axpo

Heute hat die Regierung bekanntgegeben, dass der Kanton Graubünden die Hälfte des 24.6%-Aktienpakets der Alpiq gekauft hat. Nach der Mitteilung der Regierung soll der Kanton die neuen Aktienanteile nicht dauerhaft halten, sondern kurz- bis mittelfristig mehrheitlich an einen neuen strategischen Partner (Ersatzaktionär) übertragen. Teile der erworbenen Aktien sollen den Bündner Gemeinden über ein „separates Gefäss“ zum Kauf angeboten werden.

Bei diesem Finanz-Investment geht es um ein Geschäft in der Grössenordnung von über CHF 100 Mio. (Börsenkapitalisierung der Repower rund CHF 880 Mio.). Die FDP-Fraktion verlangt deshalb von der Regierung lückenlose Aufklärung über die Details der Transaktion und zu den Absichten des Kantons – namentlich zum Erwerbspreis, Beurteilung der Risiken für

den Steuerzahler, zum Beteiligungskonstrukt der Gemeinden, zu den Bedingungen an den neuen strategischen Investor sowie zu den weiteren geplanten Schritten.

Kunz (Chur), Bezzola (Samedan), Burkhardt, Casanova-Maron, Claus, Engler, Giacomelli, Gunzinger, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny, Kasper, Krättli-Lori, Marti, Michael (Castasegna), Michel (Davos Monstein), Nick, Niggli (Samedan), Pfäffli, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Troncana-Sauer, Valär, Waidacher, Wieland, Zweifel-Disch, Patt, Rodigari

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 4. Dezember 2012

Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Elita Florin-Caluori
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
entschuldigt: Barandun, Niggli-Mathis (Grüsch)
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Dringliche Anfrage Fraktion FDP betreffend Verkauf der Repower-Beteiligung der Alpiq an den Kanton Graubünden und Axpo

Antrag PK
Keine Dringlichkeit

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der PK mit 56 zu 30 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

2. XXIV. Olympische Winterspiele Graubünden 2022 (Botschaften Heft Nr. 11/2012-2013, S. 697) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission
für Wirtschaft und Abgaben: Vetsch (Klosters)
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Eintreten (Fortsetzung) *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Beschluss

A. Grundsatzbeschluss

a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Bezzola [Zernez], Caduff, Dudli, Fallet, Hartmann [Champfèr], Hartmann [Chur], Kunz [Chur], Niederer, Stiffler [Davos Platz], Vetsch [Klosters]; Sprecher: Vetsch [Klosters]) *und Regierung*
Behandlung und Beschlussfassung gemäss Anträgen in der Botschaft.

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Pult)
Rückweisung der Vorlage an die Regierung mit dem Auftrag, dem Grossen Rat ein alternatives Entwicklungskonzept vorzulegen, das folgende Eckpunkte beinhaltet:

- Statt einer Olympiakandidatur sind gezielte Strukturprogramme zur Entwicklung des Bündner Tourismus und der übrigen Wirtschaft sowie zur Erneuerung der Verkehrsinfrastrukturen auszuarbeiten;
- diese Programme müssen allen Regionen Graubündens zugutekommen sowie mittel- und langfristig eine nachhaltige Wirkung in ihren drei Dimensionen entfalten;
- zur Förderung des Sports, insbesondere des Jugend- und Breitensports, sind eigene Programme vorzusehen;
- die auszuarbeitenden Programme dürfen maximal die von der Regierung für Olympische Spiele reservierten Finanzmittel von 300 Millionen Franken beanspruchen.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 100 zu 16 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 4. Dezember 2012 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Elita Florin-Caluori / Standesvizepräsident Hans Peter Michel
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
entschuldigt: Righetti
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. XXIV. Olympische Winterspiele Graubünden 2022 (Botschaften Heft Nr. 11/2012-2013, S. 697) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission
für Wirtschaft und Abgaben: Vetsch (Klosters)
Regierungsvertreter: Trachsel

Ordnungsantrag Vetsch (Kommissionspräsident)

Unterbrechung der Beratungen vor der Behandlung der Schlussanträge zwecks Besprechung des weiteren Vorgehens.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Ordnungsantrag Vetsch mit 109 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

II. Beschluss (Fortsetzung)

B. Anträge

2. Den für den kantonalen Finanzierungsanteil an der Kandidatur zur Durchführung Olympischer Winterspiele in Graubünden im Jahr 2022 notwendigen Verpflichtungskredit von 8 Millionen Franken zu genehmigen.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Bezzola [Zernez], Caduff, Dudli, Fallet, Hartmann [Champfèr], Hartmann [Chur], Kunz [Chur], Niederer, Stiffler [Davos Platz], Vetsch [Klosters]; Sprecher: Vetsch [Klosters]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Pult)
Der Antrag sei abzulehnen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 96 zu 14 Stimmen bei 1 Enthaltung.

3. Der Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (FHG; BR 710.100) zur Bildung von Reserven in der Höhe von 300 Millionen Franken für die Durchführung Olympischer Winterspiele in Graubünden im Jahr 2022 zuzustimmen.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Bezzola [Zernez], Caduff, Dudli, Fallet, Hartmann [Champfèr], Hartmann [Chur], Kunz [Chur], Niederer, Stiffler [Davos Platz], Vetsch [Klosters]; Sprecher: Vetsch [Klosters]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Pult)
Der Antrag sei abzulehnen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag 3 der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 99 zu 16 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Neu: Antrag Kommission

Einfügen eines neuen Antrags 3.a) mit folgendem Wortlaut:

3.a) Diese Teilrevision untersteht dem obligatorischen Referendum. Dieses obligatorische Referendum ist mit der Grundsatzfrage zur Durchführung Olympischer Winterspiele am 3. März 2013 dem Volk in einer Abstimmungsfrage vorzulegen.

Ordnungsantrag Vetsch (Kommissionspräsident)

Verschiebung Behandlung von Antrag 3.a) auf den nächsten Sitzungstag.

*Ordnungsantrag Vetsch angenommen**Neu: Antrag Kommission und Regierung*

4. Für die operative Durchführung der Olympischen Winterspiele ist die Übernahme eines Defizits durch den Kanton Graubünden ausgeschlossen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

5. Dem Bündner Stimmvolk auf der Grundlage des vorliegenden Konzepts die Einreichung der Kandidatur zur Durchführung Olympischer Winterspiele in Graubünden im Jahr 2022 zur Annahme zu empfehlen.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Bezzola [Zernez], Caduff, Dudli, Fallet, Hartmann [Champfèr], Hartmann [Chur], Kunz [Chur], Niederer, Stiffler [Davos Platz], Vetsch [Klosters]; Sprecher: Vetsch [Klosters]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Pult)

Der Antrag sei abzulehnen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 100 zu 16 Stimmen bei 1 Enthaltung.

2. Kantonale Volksinitiative «Starke Gemeinden – starker Kanton» (Botschaften Heft Nr. 2/2012-2013, S. 17)

Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie:
Regierungsvertreterin:

Claus
Janom Steiner

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

Die Frist, dem Volk die kantonale Volksinitiative „Starke Gemeinden – starker Kanton“ zur Abstimmung vorzulegen, sei gestützt auf Art. 15 Abs. 1 der Kantonsverfassung des Kantons Graubünden um sechs Monate zu verlängern.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 88 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

3. Petition «Volksrechte» des Alternativen Grossen Rates der SVP Graubünden

Eingereicht von: Alternativer Grosser Rat der SVP Graubünden

Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie: Claus
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Antrag Kommission

1. Von der Petition sei Kenntnis zu nehmen.
2. Die Petitionäre seien in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Abstimmung

Der Grosse Rat nimmt vom Eingang der Petition Kenntnis. Die Petitionäre werden schriftlich orientiert.

4. Jahresprogramm 2013

Präsident der Kommission für
Staatspolitik und Strategie: Claus
Regierungsvertreter: Janom Steiner, Trachsel, Cavigelli, Jäger, Rathgeb

I. Eintreten *Antrag Kommission*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Kommission*
Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates

Die Kommission für Staatspolitik und Strategie schlägt dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:

„Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2013 der Regierung Kenntnis.

Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen.“

III. Beschluss Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2013 der Regierung Kenntnis und unterstützt mit 88 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen.

5. Revisionserlasse (Budget-Botschaft 2013, S. 35 ff.)

Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)

Präsident der Kommission für
Justiz und Sicherheit: Cavegn
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung **Art. 36 Abs. 2 und 3**
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG)

Präsident der Kommission für
Staatspolitik und Strategie:
Regierungsvertreterin:

Claus
Janom Steiner

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Art. 38
Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

6. Budget 2013

Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung, Departemente

Präsidentin der GPK:
Regierungsvertreter:

Gartmann-Albin
Janom Steiner, Trachsel, Cavigelli, Jäger, Rathgeb

I. Eintreten und Detailberatung

Antrag GPK und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Richterliche Behörden

Präsidentin der GPK:
Gerichtspräsidenten:

Gartmann-Albin
Brunner, Schmid

I. Eintreten und Detailberatung

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Schlussabstimmung (Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente)

Antrag KJS und Regierung

3. Die Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) zu genehmigen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der KJS und Regierung mit 98 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Antrag KSS und Regierung

4. Die Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) zu genehmigen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der KSS und Regierung mit 95 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Antrag KSS und Regierung

5. Den Auftrag Kunz betreffend Beseitigung der Ungleichbehandlung des Sports bei der Verteilung der Mittel der Landeslotterie abzuschreiben.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 96 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung

6. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung auf 23 Millionen Franken festzulegen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 96 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung

7. Die Kredite für den Teuerungsausgleich sowie die Erhöhung der Gesamtlohnsumme wie folgt festzulegen:
- den Kredit für den globalen Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven Jahresteuern (Stand November 2012);
 - den Kredit für die individuellen Lohnentwicklungen (1 Prozent) und die Stellenbewirtschaftung auf 2 600 000 Franken;
 - den Kredit für die Leistungsprämien auf 3 260 000 Franken.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 93 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung

8. Den Verpflichtungskredit für die Weltausstellung Milano 2015 von brutto 2 000 000 Franken zu genehmigen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 94 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Der Antrag 9 entfällt aufgrund der ablehnenden Volksabstimmung vom 25. November 2012.

Antrag GPK und Regierung

10. Den Verpflichtungskredit für die Einführung der zweiten Fremdsprache auf der Primarstufe von brutto 12 315 000 Franken bis Ende 2016 zu verlängern.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 80 zu 4 Stimmen bei 12 Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung

11. Die Gesamtkredite für die Beiträge an die Spitäler wie folgt festzulegen:
- den Beitrag für Notfall- und Krankentransportdienst auf 4 100 000 Franken;
 - den Beitrag für die universitäre Lehre und die Forschung auf 5 630 000 Franken;
 - den Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen auf 17 200 000 Franken;
 - den Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung auf 1 500 000 Franken.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 95 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Antrag GPK und Regierung

12. Die Steuerfüsse für das Jahr 2013 in Prozenten der einfachen Kantonssteuer unverändert festzusetzen für:

– die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons	100 Prozent
– die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons	100 Prozent
– die Zuschlagssteuer	99 Prozent
– die Kultussteuer	10,5 Prozent
– die Quellensteuer der Gemeinden	90 Prozent
– die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden	13 Prozent

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 95 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Antrag GPK und Regierung

13. Die Beiträge für den interkommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2013 unverändert festzusetzen:

– den Finanzierungsbeitrag von Kanton und Gemeinden je	10 Prozent
– den Satz für die Kürzung der Gemeindetreffnisse	50 Prozent

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 97 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung

14. Das Budget 2013 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 97 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Schlussabstimmung (Richterliche Behörden)**Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht*

2. Das Budget 2013 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK sowie des Kantons- und Verwaltungsgerichts mit 97 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 20.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Gunzinger betreffend Gesundheitsversorgung – insbesondere durch Hausärzte

Die flächendeckende medizinische Versorgung der Bevölkerung stützt sich in Graubünden nebst den Spitälern und Gesundheitszentren massgebend auf die Hausärzte ab. Nach allgemein bekannter sich abzeichnender Entwicklung dieser Berufsgruppe ist in absehbarer Zukunft mit einem Hausärztemangel und in der Folge mit einem möglichen Versorgungsengpass zu rechnen.

Gemäss der Beurteilung der Regierung muss davon ausgegangen werden, dass es in den kommenden Jahren zunehmend schwieriger sein wird, frei werdende Arztpraxen wieder zu besetzen und damit die ambulante Versorgung sicherzustellen.

Alarmierend kommt in Graubünden hinzu, dass mehr als die Hälfte der Ärzte über 55 Jahre alt ist und entsprechend ein erheblicher Teil dieser Ärzte in den nächsten Jahren ihre Berufstätigkeit beenden dürfte.

In Absprache mit dem Bündner Ärzteverein ist das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit deshalb anfangs Oktober dieses Jahres mit dem Ersuchen an die Gemeinden gelangt, mit den in der Gemeinde ansässigen Hausärzten, dem für die stationäre Versorgung der Spitalregion zuständigen Spital und mit der Region die Situation hinsichtlich der kurz- und mittelfristigen Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung zu analysieren, und ihm die Einschätzung der Situation wie auch konkrete Vorschläge, wie diese in der Region günstig beeinflusst werden könnte, mitzuteilen.

Die Unterzeichnenden stellen der Regierung folgende Fragen:

1. Wie sieht die Situationsanalyse der Regierung aufgrund der Rückmeldungen aus?
2. Sind regionale Unterschiede festzustellen?
3. Welche Schlussfolgerungen zieht die Regierung aus ihrer Analyse?
4. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung aufgrund der Analysen in die Wege zu leiten?

Gunzinger, Kleis-Kümin, Trepp, Bezzola (Samedan), Blumenthal, Bondolfi, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart (Safien-Platz), Burkhardt, Caduff, Campell, Casty, Claluna, Claus, Conrad, Darms-Landolt, Dosch, Engler, Fallet, Frigg-Walt, Geisseler, Giacomelli, Grass, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Jeker, Jenny, Kasper, Kollegger (Chur), Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Meyer-Grass, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Müller (Davos Platz), Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Parolini, Pedrini, Perl, Pfäffli, Rosa, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tenchio, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Valär, Waidacher, Wieland, Zweifel-Disch, Deplazes, Michel (Igis), Monigatti, Müller (Susch), Patt, Rodigari

Anfrage Augustin betreffend Kosten Bündner Kantonsschule (BKS)

In früheren Rechnungen bzw. Budgets des Kantons präsentierte die Regierung dem Grossen Rat jeweils recht detaillierte Zahlen betreffend Kosten der BKS. Dies ganz im Sinne ihrer Darlegungen auch in der Botschaft an den Grossen Rat Nr. 9/1997-1998 S. 557 ff., wonach die Subventionsbemessung zugunsten der privaten Mittelschulen klar und transparent gemacht werden sollte (569). Der derzeit präsentierte Detaillierungsgrad der Kosten der BKS in Budget und Rechnung entspricht anderen Führungsrichtlinien für die Darstellung von Leistungen und Kosten, erlaubt dem Grossen Rat entsprechend aber keine Feststellung, wie sich die Kosten der BKS effektiv präsentieren. Nachdem der Erstunterzeichnende sich mit kürzlicher Mail-Anfrage an den Vorsteher des Amtes für Höhere Bildung mit dem Anliegen um Auskunft gewendet hatte (auch um weitere Kosten zu vermeiden), in der Folge die zuständige Departementssekretärin im EKUD mit Schreiben vom 28.11.2012 aber mitteilte, detaillierte Budgetunterlagen stünden nur der GPK zur Verfügung und die Kostenrechnung werde ab 2013 nur noch als internes Instrument verwendet, sehen sich die Unterzeichnenden zu folgender parlamentarischer Anfrage genötigt. Entsprechend wird die Regierung ersucht, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Betrag (total bzw. pro Schüler/in) und wie bemessen, verrechnet das HBA der BKS (ohne Konvikt) unter dem Titel Anlagenutzungskosten pro 2011, 2012 und prognostisch pro 2013?
2. Wie viel (total bzw. pro Schüler/in) und wie bemessen, verrechnet das PA der BKS für Leistungen im Zusammenhang mit Personaladministration pro 2011, 2012 und prognostisch pro 2013?
3. Wie viel (total bzw. pro Schüler/in) und wie bemessen, verrechnet das Amt für Höhere Bildung der BKS für entsprechende Dienstleistungen pro 2011, 2012 und prognostisch pro 2013?
4. Wie viel (total bzw. pro Schüler/in) und wie bemessen, verrechnen allenfalls weitere Ämter oder Dienststellen (so zum Beispiel AfI) der BKS für ihre Leistungen pro 2011, 2012 und prognostisch pro 2013?

Augustin, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Camischolas), Blumenthal, Bondolfi, Caluori, Casutt-Derungs, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Dosch, Fallet, Fasani, Foffa, Kollegger (Malix), Sax, Tenchio, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Zanetti, Degonda, Müller (Susch), Müller (Haldenstein), Vincenz

Auftrag Parpan betreffend obligatorische Waffen- und Schiessausbildung als Zulassungskriterium für die Jagdprüfung

Jedes Jahr melden sich ca. 240 Personen erstmals zur Jagdprüfung im Kanton Graubünden an. Gesetzliche Grundlage für die Jagdprüfung ist das kantonale Jagdgesetz.

Art. 36 Abs. 1+2 des Jagdgesetzes lautet:

¹ *Personen, welche im Kalenderjahr mindestens das 18. Altersjahr erfüllen, die vorgeschriebene Hegeleistung erbracht haben, in den letzten drei Jahren nicht rechtskräftig wegen vorsätzlicher Tierquälerei verurteilt worden sind, und gegen die keine Verweigerungsgründe gemäss Artikel 7 dieses Gesetzes vorliegen, können sich zur Eignungsprüfung anmelden.*

² *Die Regierung erlässt die nötigen Bestimmungen für die Durchführung der Eignungsprüfung und bestimmt, welche Anforderungen die Kandidaten erfüllen müssen, um die Prüfung zu bestehen.*

Die Durchführung der Prüfung ist in der kantonalen Jagdprüfungsverordnung geregelt. Die Prüfung umfasst eine Waffen- und Schiessprüfung, unterteilt in die Prüfungsfächer theoretische Waffenprüfung, praktische Waffenhandhabungsprüfung und eine Schiessprüfung, sowie eine theoretische Prüfung Wild und Jagd unterteilt in die Prüfungsfächer Wild und Umwelt, Wildkunde, Jagdkunde und Hege, Gesetzeskunde.

Für sämtliche Prüfungsfächer werden freiwillige Ausbildungskurse durch die Kommission für Aus- und Weiterbildung der Jäger (KoAWJ) des Bündner Kantonalen Patentjäger-Verbandes (BKPJV) angeboten. Zwischen 60% bis 80% der Jagdkandidaten besuchen diese Kurse.

Der sichere Umgang mit der Jagdwaffe und deren sichere Handhabung sind oberstes Gebot. Entsprechende fundierte Kenntnisse sind tragendes Fundament für das weidmännische Jagen und die Unfallverhütung. Dem Thema sicherer Umgang mit Waffen ist in Zukunft noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Unterzeichnenden erachten eine angemessene, **obligatorische** Waffen- und Schiessausbildung als Zulassungskriterium zur Jagdprüfung als angezeigt und beauftragen die Regierung, die kantonale Jagdprüfungsverordnung in diesem Sinne anzupassen.

Parpan, Heiz, Papa, Barandun, Buchli-Mannhart (Safien-Platz), Burkhardt, Campell, Casutt, Conrad, Dosch, Fasani, Felix, Foffa, Giacomelli, Joos, Kasper, Parolini, Pedrini, Righetti, Müller (Susch), Müller (Haldenstein)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 5. Dezember 2012

Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Elita Florin-Caluori / Standesvizepräsident Hans Peter Michel
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
entschuldigt: Davaz, Nigg, Niggli-Mathis (Grüsch), Tscholl
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsidentin der GPK: Gartmann-Albin
Regierungsvertreter: Janom Steiner, Trachsel, Cavigelli, Jäger, Rathgeb

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2012 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 7. Serie zum Budget 2012, Kenntnis.

2. Wahl Kommission für Wirtschaft und Abgaben, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2010-2014 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
Peter Engler

Wahl

Der Wahlvorschlag wird mit 108 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

3. Wahl Vorberatungskommission Totalrevision des Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse Graubünden (April-session 2013)

Wahlvorschläge

Aebli, Augustin, Casanova-Maron, Casutt Renatus, Grass, Hitz-Rusch, Kasper, Kleis-Kümin, Pedrini, Tomaschett-Berther (Trun), Trepp

Wahl

Die Wahlvorschläge werden mit 109 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltung genehmigt.

4. XXIV. Olympische Winterspiele Graubünden 2022 (Botschaften Heft Nr. 11/2012-2013, S. 697) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission
für Wirtschaft und Abgaben: Vetsch (Klosters)
Regierungsvertreter: Trachsel

II. Beschluss (Fortsetzung)

B. Anträge

Antrag Kommission und Regierung

Neuer Antrag 6 (anstelle 3.a) wie folgt:

6. Die Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden gemäss Ziffer 3 untersteht dem obligatorischen Referendum.

Die Abstimmungsfrage bringt zum Ausdruck, dass die Stimmenden damit auch über die Durchführung der Olympischen Winterspiele 2022 in Graubünden befinden.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

5. Planung neuer Verkehrsverbindungen (Botschaften Heft Nr. 12/2012-2013, S. 751)

Präsident der Kommission für
Umwelt, Verkehr und Energie:
Regierungsvertreter:

Clavadetscher
Cavigelli

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Interpellanza Righetti concernente collegamento TILO Castione – Roveredo

Premesse

1. Nella documentazione elaborata dall'ufficio dell'energia e dei trasporti sulle infrastrutture ferroviarie da pianificare è stato inserito il lungimirante collegamento TILO Castione – Roveredo (vedi documentazione AEV GR).
2. Il collegamento in oggetto, che purtroppo non è stato approfondito nello studio dei progetti innovativi, presenta molteplici opportunità per il cantone e per la regione:
 - in primis si doterebbe la zona industriale di S.Vittore di un collegamento ferroviario,
 - secondariamente la bassa Mesolcina potrebbe inserirsi nella rete TILO (S-Bahn Ticino Lombardia) ed avvicinarsi agli agglomerati di Bellinzona e di Lugano, oltre che alla regione Lombardia dove si trova l'aeroporto internazionale della Malpensa,
 - inoltre il ruolo di Roveredo quale polo regionale, come previsto dal piano di indirizzo regionale, disponendo di una stazione termine dotata di Park&Rail, verrebbe ulteriormente rafforzato e darebbe maggior slancio ad uno sviluppo economico della regione.
 - A Roveredo sono già previsti i lavori di demolizione dell'attuale N13 e di ricucitura del centro, in questo senso l'inserimento di una stazione terminale potrebbe sfruttare le sinergie del cantiere a contenimento dei costi di costruzione.
3. Sulla stampa ticinese si parla ultimamente della possibilità di spostare le officine FFS di Bellinzona al di fuori del centro cittadino, proprio per disporre di terreno pregiato, da destinare a scopi residenziali o di servizi ad alto valore aggiunto, attorno alla futura fermata di Bellinzona che si trova sulla linea Alptransit. La zona di San Vittore sarebbe una zona ideale per ospitare una simile attività (le officine utilizzano oggi circa 100'000 m² di terreno), in particolare se dotata di un collegamento ferroviario. Inoltre le Ferrovie federali, proprio per l'apertura di Alptransit, sono costantemente alla ricerca di nuovi spazi da destinare alle loro attività.

Domande

4. Nel concreto rivolgo le seguenti domande al Governo:

- Come e in che tempi è previsto di approfondire il progetto di collegamento ferroviario alla rete TILO tra Castione – Roveredo Sud?
- Sono già stati presi dei contatti con le ferrovie federali per discutere delle loro necessità di spazi e di un eventuale utilizzo di una parte della zona dell'aerodromo di San Vittore?
- Come si intende intavolare la discussione con il vicino Cantone Ticino affinché vi sia una collaborazione nel portare avanti questo progetto? (Inizialmente il Cantone Ticino era favorevole a questa linea poiché intravedeva la possibilità di un collegamento fino a Chiavenna!)

Righetti, Della Vedova, Augustin, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Camischolas), Bezzola (Samedan), Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Caduff, Caluori, Casanova-Maron, Casutt, Casutt-Derungs, Cavegn, Darms-Landolt, Dermont, Dosch, Fallet, Fasani, Geisseler, Giacomelli, Hartmann (Champfèr), Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Joos, Kleis-Kümin, Kunz (Coira), Marti, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Parpan, Sax, Stiffler (Coira), Tenchio, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Waidacher, Zanetti, Degonda, Deplazes, Michel (Igis), Monigatti, Müller (Susch), Patt

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Ständespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 5. Dezember 2012

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Elita Florin-Caluori
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
 entschuldigt: Augustin, Righetti, Tscholl
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Zusammenschluss der Gemeinden Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lünen, Molinis, Peist und St. Peter-Pagig zur Gemeinde Arosa (Botschaften Heft Nr. 10/2012-2013, S. 639)

Präsident der
 Vorberatungskommission: Casty
 Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Kommission und Regierung*
Die Gemeinden Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lünen, Molinis, Peist und St. Peter-Pagig werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Arosa zusammengeschlossen.

Angenommen

Antrag Kommission und Regierung
 Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Angenommen

Schlussabstimmung
 Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lünen, Molinis, Peist und St. Peter-Pagig zur neuen Gemeinde Arosa mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf den 1. Januar 2013.

2. Zusammenschluss der Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn und Vrin zur Gemeinde Lumnezia (Botschaften Heft Nr. 10/2012-2013, S. 667)

Präsident der
 Vorberatungskommission: Tomaschett (Breil)
 Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

*II. Detailberatung**Antrag Kommission und Regierung*

Die Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn und Vrin werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Lumnezia zusammengeschlossen.

Angenommen

Antrag Kommission und Regierung

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Angenommen

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn und Vrin zur neuen Gemeinde Lumnezia mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf den 1. Januar 2013.

3. Auftrag Peyer betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens (Stimmzettel zum Ankreuzen)

Erstunterzeichner: Peyer
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 58 zu 41 Stimmen bei 1 Enthaltung.

4. Anfrage Trepp betreffend Löhne der Polizeikörpers in der Ostschweiz

Erstunterzeichner: Trepp
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

5. Planung neuer Verkehrsverbindungen (Botschaften Heft Nr. 12/2012-2013, S. 751) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission für
Umwelt, Verkehr und Energie: Clavadetscher
Regierungsvertreter: Cavigelli

*II. Detailberatung**Antrag Kommission und Regierung*

Vom vorliegenden Bericht sei Kenntnis zu nehmen.

Antrag Claus

Vom vorliegenden Bericht sei in ablehnendem Sinn Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt mit 59 zu 21 Stimmen bei 6 Enthaltungen dem Antrag der Kommission und Regierung und nimmt vom vorliegenden Bericht Kenntnis.

Antrag Kommission und Regierung

Folgende Aufträge seien als erledigt abzuschreiben:

- Postulat Plouda (GRP 1997/1998, S. 568)
- Auftrag Kunz (GRP 2007/2008, S. 221)
- Auftrag Berther (GRP 2007/2008, S. 334)

- Auftrag Hartmann (GRP 2008/2009, S. 18)
- Auftrag Jenny (GRP 2008/2009, S. 150)
- Auftrag Feltscher (Kommissionsauftrag KUVE; GRP 2008/2009, S. 729)
- Auftrag Fallet (GRP 2009/2012, S. 381)
- Auftrag Righetti (GRP 2009/2010, S. 380)
- Auftrag Jeker (GRP 2009/2010, S. 658)

Abstimmung

Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Antrag der Kommission und der Regierung mit 53 zu 26 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Darms-Landolt betreffend Einreichung einer Standesinitiative über die Anpassung der Umsetzung der Gewässerschutzgesetzgebung

Der Regierungsrat wird aufgefordert, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen, welche Änderungen beim Gewässerschutzrecht fordert.

Am 11. Dezember 2009 hat das eidgenössische Parlament mit einer Änderung der Gewässerschutzgesetzgebung (GSchG) einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Lebendiges Wasser“ beschlossen. Die Bundesverwaltung hat danach auf Verordnungsstufe die neuen gesetzlichen Bestimmungen konkretisiert, dabei jedoch wesentliche Parlamentsentscheide unhaltbar verstärkt. Per 1. Juni 2011 hat der Bundesrat die Gewässerschutzverordnung (GSchV) in Kraft gesetzt. Diese legt unter anderem Mindestbreiten und die zugelassene Nutzung und Bewirtschaftung für den neu ausgeschiedenen Gewässerraum fest. Die Verordnung zur neuen Gewässerschutzgesetzgebung bringt in der Umsetzung grosse Probleme für die Kantone und die direkt Betroffenen (Landwirtschaft, Gemeinden, Meliorationen, Grundeigentümer usw.). So haben denn auch schon mehrere Kantone Standesinitiativen, welche eine Anpassung in der Umsetzung der Gewässerschutzgesetzgebung fordern, beschlossen, und auch auf nationaler Ebene wurden durch die UREK des Nationalrates sowie durch einzelne Mitglieder des Nationalrats Motionen mit entsprechenden Begehren eingereicht.

Neben dem Verlust an landwirtschaftlichem Kulturland durch umgesetzte Revitalisierungen hat insbesondere auch die Ausscheidung der extensiv zu nutzenden Gewässerräume einschneidende Auswirkungen auf das Landwirtschaftsland wie auch auf die überbauten Flächen. Der Bundesrat hat die in Art. 36a Abs. 3 GSchG, festgelegte extensive Bewirtschaftung des Gewässerraums an die Anforderungen gemäss der Direktzahlungsverordnung vom 7. Dezember 1998 (SR 910.13, DZV) gekoppelt. Damit wird der früheste Schnitzeitpunkt vorgegeben. Je nach Bewirtschaftung des Gewässerraums entstehen daraus auch Einschränkungen in der Beweidung. Deshalb hat die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK) in der Anhörung zur Revision der GSchV ausdrücklich die Haltung vertreten, dass die in der Direktzahlungsverordnung vorgeschriebenen Pufferstreifen mit entsprechendem Düngeverbot vollständig ausreichen, um den Belangen des Gewässerschutzes ausreichend Rechnung zu tragen. Die Festlegung des frühesten Schnitzeitpunkts und Einschränkungen in der Beweidung bewirken keine Verbesserung im Gewässerschutz.

Die Extensivierung von wertvollem Kulturland über das notwendige Ausmass hinaus widerspricht dem Ziel des Kulturlandschutzes gemäss Art. 3 Abs. 2 Bst. a RPG, denn gemäss der GSchV dürfen im Gewässerschutzraum weder Dünger noch Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden.

Der finanzielle Aufwand für die Umsetzung und Entschädigung ist nicht bekannt und die gemäss Gesetz und Verordnung verlangte Ausscheidung des Gewässerraumes bis 31.12.2018 ist unrealistisch.

Eine praxisnahe Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes unter einem ganzheitlichen Miteinbezug der Anliegen der Kantone, der Gemeinden, der Landwirtschaft, der Meliorationen, der Grundeigentümer, wie auch diejenigen des Hochwasser- und Naturschutzes, muss ermöglicht werden.

Daher fordern die Unterzeichneten Grossratsmitglieder die Regierung auf, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 BV beim Bund eine Standesinitiative einzureichen, die fordert, die Gewässerschutzverordnung nach folgenden Grundsätzen anzupassen:

1. Den Interessen der Grundeigentümer und der Landwirtschaft ist stärker Rechnung zu tragen.
2. Den Kantonen sind die Kompetenz und die Freiheit einzuräumen, dass sie die Interessen betreffend den Schutz von landwirtschaftlichen Nutzflächen und standortgebundenen Anlagen verstärkt berücksichtigen können.
3. Ein effektiver Ersatz der Fruchtfolgeflächen (FFF) gemäss Artikel 36a Absatz 3 des Gewässerschutzgesetzes ist zu gewährleisten. Wenn der Gewässerraum nicht als FFF (Art. 36a Abs. 3 GSchG) gilt, kann er in der Verordnung nicht den Status einer „potenziellen FFF“ erhalten.
4. Eigentümer und Bewirtschafter der betroffenen Flächen sind, entsprechend Art. 36a Abs. 1 GSchG, vorher zu konsultieren und in die Entscheide einzubeziehen.

Darms-Landolt, Niggli-Mathis (Grüsch), Niggli (Samedan), Albertin, Augustin, Barandun, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Camischolas), Bleiker, Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Buchli-Mannhart (Safien-Platz), Burkhardt, Caduff, Caluori, Campell, Casty, Casutt, Casutt-Derungs, Cavegn, Clalüna, Claus, Conrad, Davaz, Della Vedova, Dermont, Dosch, Engler, Fallet, Fasani, Felix, Foffa, Geisseler, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Heinz, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Joos, Kasper, Kleis-Kümin, Koch (Tamins), Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Michael (Donat), Papa, Parolini, Parpan, Pedrini, Perl, Righetti, Rosa, Sax, Steck-Rauch, Tenchio, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Valär, Wieland, Zanetti, Degonda, Fausch, Müller (Susch), Müller (Haldenstein), Patt, Rodigari, Vincenz

Anfrage Tenchio betreffend Retrozessionen zugunsten kantonaler Institutionen

Das Schweizerische Bundesgericht hat am 30. Oktober 2012 erkannt (BGer Nr. 4_127/2012 und 4A_141/242), dass vermögensverwaltende Banken sog. Bestandespflegekommissionen (eine Art Retrozession bzw. Rückvergütung) dem Kunden vor dem Hintergrund auftragsrechtlicher Überlegungen herauszugeben haben, sofern der Kunde darauf nicht explizit verzichtet (hat).

1. Erkennt die Regierung einen und ggf. welchen Handlungsbedarf im Nachgang zum genannten Urteil?
2. Erwägen der Kanton bzw. seine kantonalen Anstalten (Pensionskasse, GVG, SVA) gegenüber Banken die Rückvergütung der genannten Retrozessionen zu fordern und wenn ja, zu welchen zusätzlichen Einnahmen würde dies führen?
3. Erwägen der Kanton bzw. seine kantonalen Anstalten (Pensionskasse, GVG, SVA) eine Anpassung der Mandatsverträge mit den Banken anzustreben und – wenn ja – in welchem Sinne?
4. Bestehen Vermögensverwaltungsverträge mit privaten Vermögensverwaltern, die nicht Banken sind? Wie ist die Frage der Retrozessionen dort gelöst?

Tenchio, Nick, Albertin, Blumenthal, Caduff, Caluori, Casanova-Maron, Casty, Casutt, Clavadetscher, Conrad, Della Vedova, Fallet, Fasani, Hartmann (Chur), Hitz-Rusch, Jenny, Kollegger (Malix), Peyer, Pfäffli, Pfenninger, Pult, Righetti, Trepp, Zanetti, Buchli (Felsberg), Degonda, Vincenz

Auftrag Berther (Disentis/Mustér) betreffend Anpassung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen

Gemäss Art. 89 Abs. 3 KV ist der Kanton für den Mittelschulunterricht zuständig und verantwortlich. Er kann Schulen selber führen oder unterstützen, wobei er auf ein dezentrales Mittelschulangebot achten muss. Entsprechend dieser verfassungsrechtlichen Aufgabe verpflichtet Art. 15 Mittelschulgesetz den Kanton durch Gewährung von jährlichen Beiträgen den Besuch der privaten Mittelschulen zu erleichtern. Gemäss Art. 17 Abs. 1 Mittelschulgesetz entspricht der jährliche Beitrag je Schüler in seiner Höhe den Nettokosten, welche dem Kanton für einen Schüler der Bündner Kantonsschule entstehen. Bei der Kostenberechnung werden Aufwendungen für den Neubau, den umfassenden Umbau und die Erweiterung von Schulanlagen mit einer Investitionspauschale von 9% der Nettobetriebskosten berücksichtigt.

Gemäss Rechnung 2011 des Kantons Graubünden betragen die Kosten pro Schüler gemäss Betriebsbuchhaltung der Bündner Kantonsschule CHF 24'114.00. Demgegenüber beträgt der Beitrag gemäss Art. 17 Mittelschulgesetz an die privaten Mittelschulen lediglich CHF 21'645.00. Dies entspricht einer Differenz von CHF 2'469.00 (=10.24%). Diese grosse Differenz ist entstanden, weil die Investitionskosten für die Sanierung der BKS im Beitrag für die privaten Mittelschulen nicht berücksichtigt werden.

In der Oktobersession 2002 überwies der Grosse Rat eine Motion Bischoff betreffend Neuregelung der Kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen in der Form des Postulates mit 97 zu 0 Stimmen. Die Umsetzung des Postulates Bischoff harrt immer noch einer Lösung.

Eine Stärkung der privaten Mittelschulen als interessante Ausbildungsorte auch für ausserkantonale und ausländische Schülerinnen und Schüler verleiht dem Wirtschaftsstandort Graubünden zusätzliche Attraktivität. Es ist also im kantonalen Interesse,

dass die Mittelschulen gute Rahmenbedingungen vorfinden und dass sie nicht durch unnötige Einschränkungen behindert werden.

Aufgrund dessen beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, innert Jahresfrist dem Grossen Rat Botschaft und Antrag zur Revision des Mittelschulgesetzes wie folgt zu unterbreiten:

- a) Die Bemessung des Beitrages an die privaten Mittelschulen gemäss Art. 17 Mittelschulgesetz muss neu in seiner Höhe den Kosten der BKS inklusive der Investitionen entsprechen. Im Weiteren sind die Anliegen des Vorstosses Bischoff zu berücksichtigen.
- b) Die privaten Mittelschulen sind bei der Schaffung von attraktiven Angeboten in ihrer unternehmerischen Freiheit zu unterstützen.

Berther (Disentis/Mustér), Steck-Rauch, Mani-Heldstab, Aebli, Albertin, Augustin, Barandun, Berther (Camischolas), Bezola (Samedan), Blumenthal, Bondolfi, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart (Safien-Platz), Burkhardt, Caduff, Campell, Casanova-Maron, Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Clalüna, Claus, Clavadetscher, Conrad, Darms-Landolt, Davaz, Della Vedova, Dermont, Dosch, Dudli, Engler, Fallet, Fasani, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hartmann (Champfèr), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Jeker, Joos, Kasper, Kleis-Kümin, Kollegger (Chur), Kollegger (Malix), Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Lorez-Meuli, Marti, Meyer-Grass, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Michel (Davos Monstein), Müller (Davos Platz), Nick, Nigg, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Parolini, Parpan, Perl, Pfäffli, Righetti, Sax, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Troncana-Sauer, Valär, Waidacher, Zweifel-Disch, Buchli (Felsberg), Degonda, Deplazes, Michel (Igis), Müller (Susch), Patt, Vincenz

Anfrage Parolini betreffend Wirkungsüberprüfung der Verfahrensbeteiligung der Umweltorganisationen in raumplanerischen Verfahren

Der Grosse Rat hat im Jahre 2005 das kantonale Raumplanungsgesetz (KRG) verabschiedet. Darin gibt es den Art. 104, wonach sich die beschwerdeberechtigten Organisationen im BAB-Verfahren und bei Planungen, die einer kantonalen Genehmigung bedürfen, im Rahmen einer Verfahrensbeteiligung melden müssen, wenn sie vom Beschwerderecht eventuell Gebrauch machen wollen. Diese „Verfahrensbeteiligung“ erfolgt im Rahmen des ohnehin nötigen verwaltungsinternen Mitberichtsverfahrens. Machen die beschwerdeberechtigten Organisationen davon nicht Gebrauch, so gilt das Beschwerderecht als verwirkt.

Dieser Artikel wurde vor allem mit Vorteilen begründet, Stichworte dazu sind: zentrale Aktenauflage für die Umweltorganisationen beim Amt für Raumentwicklung; keine zeitraubende Ausfertigung förmlicher Einsprache- bzw. Beschwerdeentscheide, dafür zügige Verfahrensabwicklung; insgesamt kürzere Verfahren; Erhöhung der Verhandlungsbereitschaft, konstruktive und nachhaltige Projektoptimierungen. So wurde in der Botschaft zum KRG argumentiert und steht in der Arbeitshilfe zum KRG.

Den Artikel 104 KRG gibt es nun seit einigen Jahren und der Zeitpunkt ist gekommen, diese Bestimmung einer ernsthaften Überprüfung zu unterziehen. In der Praxis sieht die Wirkung aus Sicht der Gemeinden und der Projektanten etwas anders aus: Weil ohne Verfahrensbeteiligung das Beschwerderecht als verwirkt gilt, finden sehr viele und teilweise mühsame Verfahrensbeteiligungen statt, die das Verfahren in die Länge ziehen, ohne wirklich etwas zu bringen.

Im Rahmen einer solchen Überprüfung interessieren folgende Fragen:

- a) Wie sind die Auswirkungen der Verfahrensbeteiligung in quantitativer Hinsicht: Wie viele Verfahrensbeteiligungen, Auswirkungen auf Verfahren und Fristen?
- b) Wie sind die Auswirkungen in qualitativer Hinsicht: Werden die Projekte wirklich besser? Kommen neue Aspekte bei der Verfahrensbeteiligung der Umweltorganisationen hinzu oder werden diese durch die Dienststellen mit Natur- und Landschaftsschutzaufträgen bereits abgedeckt?
- c) Kennen andere Kantone auch eine solche Bestimmung?
- d) Betrachtet die Regierung die Verfahrensbeteiligung als „Erfolgsmodell“ oder ist die Regierung bereit, im Rahmen einer Teilrevision des KRG den Art. 104 KRG aufzuheben?

Parolini, Cavegn, Engler, Aebli, Albertin, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Camischolas), Blumenthal, Brandenburger, Buchli-Mannhart (Safien-Platz), Caduff, Caluori, Campell, Casty, Casutt, Casutt-Derungs, Clalüna, Conrad, Davaz, Della Vedova, Dermont, Dosch, Dudli, Fallet, Fasani, Felix, Geisseler, Grass, Gunzinger, Heiz, Hitz-Rusch, Jeker, Joos, Kasper, Kleis-Kümin, Koch (Tamins), Koch (Igis), Kollegger (Chur), Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Marti, Michael (Donat), Montalta, Nick, Nigg, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Parpan, Pedrini, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Tomaschett (Breil), Tscholl, Valär, Vetsch (Klosters Dorf), Waidacher, Wieland, Buchli (Felsberg), Fausch, Müller (Susch), Müller (Haldenstein), Patt, Vincenz

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 6. Dezember 2012

Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Elita Florin-Caluori / Standesvizepräsident Hans Peter Michel
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 112 Mitglieder
 entschuldigt: Clavadetscher, Dudli, Fallet, Felix, Koch (Igis), Marti, Rodigari, Zweifel
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Petition «Netzbeschluss» des Alternativen Grossen Rates der SVP Graubünden

Eingereicht von: Alternativer Grosser Rat der SVP Graubünden

Sprecher der Kommission
 für Umwelt, Verkehr und Energie: Valär
 Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Kommission

1. Der Petition sei keine Folge zu leisten.
2. Die Petitionäre seien in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommission mit 88 zu 6 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

2. Auftrag Joos betreffend Erarbeitung Solarkataster Graubünden

Erstunterzeichner: Joos
 Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Joos
 Diskussion

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 97 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

3. Auftrag Kappeler betreffend Erhöhung der Submissions-Schwellenwerte

Erstunterzeichner: Kappeler
 Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 89 zu 16 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

4. Auftrag Kollegger (Malix) betreffend Preissicherheit für stromintensive Unternehmungen

Erstunterzeichner: Kollegger (Malix)
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den mit 79 zu 0 Stimmen bei 10 Enthaltungen.

5. Anfrage Stiffler (Chur) betreffend Brückenschlag zwischen Strombranche und Tourismus

Erstunterzeichnerin: Stiffler (Chur)
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Stiffler (Chur)
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Fraktionsauftrag SP betreffend Formularpflicht für den Anfangsmietzins (Erstunterzeichner Deplazes)

Erstunterzeichner: Deplazes
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 76 zu 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

7. Auftrag Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Sanierung der Bündner Bienenbestände

Erstunterzeichner: Niggli-Mathis (Grüsch)
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Niggli-Mathis (Grüsch)
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 94 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

8. Anfrage Pult betreffend Umsetzung der Verordnung über Zweitwohnungen

Erstunterzeichner: Pult
Regierungsvertreter: Trachsel

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

9. Auftrag Jaag betreffend Aufhebung der Lateinkopplung in der gymnasialen Ausbildung

Erstunterzeichner: Jaag
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 76 zu 6 Stimmen bei 9 Enthaltungen.

10. Auftrag Kunz (Chur) betreffend Nationales Zentrum für Wintersport in Graubünden

Erstunterzeichner: Kunz (Chur)
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Kunz (Chur)
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den mit 83 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

11. Anfrage Cavegn betreffend Sportfonds

Erstunterzeichner: Cavegn
Regierungsvertreter: Jäger

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

12. Anfrage Geisseler betreffend Landeslotterie Spezialfinanzierung

Erstunterzeichner: Geisseler
Regierungsvertreter: Jäger

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

13. Anfrage Engler betreffend Prüfperimeter für Bodenverschiebungen

Zweitunterzeichner: Jeker
Regierungsvertreter: Jäger

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

14. Anfrage Zanetti betreffend kantonales Sportförderkonzept

Erstunterzeichner: Zanetti
 Regierungsvertreter: Jäger

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

15. Anfrage Wieland betreffend gewerbliche Transporte mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen

Erstunterzeichner: Wieland
 Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Wieland
 Diskussion

Abstimmung
 Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 13.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Hartmann (Chur) betreffend Zukunft der militärischen Standorte Breil/Brigels und S-chanf

Die Schweizer Armee wird verkleinert. Dies dürfte kurz- oder mittelfristig auch Auswirkungen auf das Standortkonzept der Armee, insbesondere auch im Kanton Graubünden, haben.

Der Lehrverband Flab 33 betreibt in den Standorten Breil/Brigels und S-chanf Ausbildungsplätze für die Allwetter- bzw. Sichtwetterflab. In Breil/Brigels betreibt der Lehrverband Flab 33 den Richtplatz STINGER und in S-chanf den Schiessplatz Mittelkaliber. Diese beiden Standorte stehen im Wettbewerb mit Gluringen (VS) und Grandvillard (FR). Zudem stehen offenbar Erneuerungen oder Ersatzanschaffungen von Flabsystemen in Evaluation. Es besteht die Gefahr, dass die beiden Standorte Breil/Brigels und S-chanf in Zukunft nicht mehr als Ausbildungsplätze der Armee benötigt werden.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Kennt die Regierung die Zukunftspläne der Armee für die beiden erwähnten Standorte?
2. Falls der Lehrverband Flab 33 einen oder beide Standorte nicht mehr weiterbetreibt, welche militärischen Verbände könnten die militärischen Unterkünfte zukünftig nutzen?
3. Wie stellt sich die Regierung zu einer allfälligen anderweitigen als einer militärischen Nutzung dieser Infrastrukturen?

Hartmann (Chur), Tomaschett (Breil), Campell, Aebli, Berther (Disentis/Mustér), Bezzola (Samedan), Brandenburger, Burkhardt, Caduff, Casanova-Maron, Casutt, Cavegn, Clalüna, Conrad, Darms-Landolt, Davaz, Dermont, Engler, Fallet, Felix, Geisseler, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hartmann (Champfèr), Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny, Kasper, Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Marti, Michael (Castasegna), Nick, Papa, Parolini, Pfäffli, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Troncana-Sauer, Valär, Waidacher, Wieland, Buchli (Felsberg), Patt, Rodigari

Anfrage Trepp betreffend Olympiatauglichkeit von Graubünden bezüglich Maserndurchimpfungsrate

Um Masernepidemien zu verhindern ist epidemiologisch eine Durchimpfungsrate von ca. 95% der Kinder erforderlich. In Nordeuropa, Südamerika und den USA ist dies bereits seit Jahren der Fall. In Graubünden liegt die Durchimpfungsrate bei lediglich 74%, wir sind schweizweit an drittletzter Stelle!

Masern ist weltweit verantwortlich für ½ Mio. Todesfälle bei Kindern, das heisst für die Hälfte aller vermeidbaren Todesfälle bei Kindern. Alles andere als eine harmlose Kinderkrankheit wie uns Impfgegner weismachen möchten.

Schweizerinnen und Schweizer sind reiselustig und haben immer wieder Masern-Epidemien im Ausland verursacht (SO 9.11.2012).

Universitäten in Australien und den USA verlangen schon seit Jahren einen Masernimpfnachweis und auch die WHO überlegt sich während Epidemien Einreisebeschränkungen zu empfehlen. Die Maserndurchimpfungsrate ist weitgehend vom Bewusstsein über die Gefährlichkeit der Erkrankung und der Information über allfällige Nebenwirkungen der Impfung abhängig, also unter anderem auch eine Angelegenheit von Public Health. Das BAG meldet folgende Zahlen:

- Hirnentzündungen bei Masernerkrankung: 200-2000 pro 1 Mio.,
bei Impfung: 0,6 -1,6 pro 1 Mio.
- Hospitalisationen: 10 000-25 000 pro 1 Mio. Erkrankungen,
bei Impfung: 20-50 pro 1 Mio.
- Todesfälle bei Erkrankung: 300-1000 pro 1 Mio.,
Todesfälle nach Impfung: unter 0,001 pro 1 Mio.

Es gibt selten eine Massnahme im Gesundheitswesen mit einem besseren Kosten-Nutzen Verhältnis.

Wir sind nicht nur als Reisende ins Ausland, sondern auch als Gastgeber für Menschen aus aller Welt ein nicht unerhebliches Ansteckungsrisiko.

In diesem Zusammenhang stellen sich für die Unterzeichnenden einige Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die tiefe Durchimpfungsrate bezüglich Masernimpfung?
2. Was sind nach Meinung der Regierung die Hauptgründe der schlechten Durchimpfungsrate?
3. Was gedenkt die Regierung bis 2022 zu tun, um Graubünden bezüglich Maserndurchimpfung olympiatauglich zu machen, d.h. eine Durchimpfungsrate aller Kinder von 95% zu erreichen, damit in Graubünden während einer allfälligen Durchführung der Olympiade, keine Masernepidemie ausbrechen kann?

Trepp, Augustin, Baselgia-Brunner, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Kleis-Kümin, Locher Benguerel, Müller (Davos Platz), Peyer, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Deplazes, Michel (Igis), Monigatti

Anfrage Michel (Igis) betreffend Umnutzung Sennhof: Ein Gefängnis das Freiraum ermöglicht

Voraussichtlich wird der Sennhof 2018 leer. Auch wenn das neue Gefängnis in Realta noch nicht gebaut ist, hat die Stadt Chur (SO, 3. Dez. 2012, S. 1 und 3), wie auch Kulturschaffende aus Chur (z.B.: das Gemeinschaftsatelier SommerHAUPT-quartier in der Stadtgalerie Chur, im August 2012) schon lange Interesse an diesem Gebäude angekündigt.

Der Sennhof könnte längerfristig das Bedürfnis nach einem vielfältigen Kulturzentrum endlich stillen. Er würde das Angebot an kulturell nutzbaren Räumen erweitern, kann ein Gegengewicht zur Verdrängung der Kultur in die Peripherie darstellen und wirkt zudem belebend. Wenn mehrere Nutzer Räumlichkeiten gemeinsam nutzen, können kreative Plattformen und eine fruchtbare Zusammenarbeit entstehen.

Wir warten schon lange auf ein zeitgemässes Kulturzentrum, nicht nur für Chur, sondern auch für ein weitaus grösseres Einzugsgebiet. Im Sennhof können Ateliers und auch lärmgedämmte Proberäume, sowie Veranstaltungsräume realisiert werden. Zudem hat es im Inneren des Gebäudes eine grosse Küche mit Kantine, sowie eine Werkstatt; also beste Infrastruktur für Gäste und Kulturschaffende.

Im Sennhof könnten verschiedene Theater, Konzerte, Lesungen, Vernissagen und Ausstellungen stattfinden. Aber auch im Inneren des Gebäudes könnte z.B. ein Kulturkino Platz oder eine Jugendherberge Platz finden. Der „lange Samstag“, der jeweils im November stattfindet, beweist, wie hoch das kulturelle Potenzial in unserer Hauptstadt ist und wie viele BündnerInnen von diesem Angebot profitieren. Aber auch der „lange Samstag“ hat ein Platzproblem. Der Sennhof kann dieses Platzproblem, nicht nur für den „langen Samstag“, sondern während des ganzen Jahres lösen.

Der Sennhof soll deshalb dem Bündner Volk gehören, und nicht einfach an den Meistbietenden verkauft werden. Wenn wir wollen, dass Graubünden weiterhin attraktiv bleibt, auch für junge Menschen und für potenzielle KonsumentInnen, dann müssen wir sofort in unsere Kulturwirtschaft investieren oder diese zumindest unterstützen.

1. Kann sich die Regierung vorstellen, den Sennhof den Bündner Kulturschaffenden zur Verfügung zu stellen oder zu vermieten?
2. Wäre die Regierung bereit, diese Räumlichkeiten beispielsweise einer Genossenschaft bestehend aus Kulturschaffenden zum Selbstkostenpreis zu überlassen?
3. Ist die Regierung gewillt mit der Stadt Chur zusammen eine kulturelle Umnutzung zu ermöglichen?

Michel (Igis), Marti, Bucher-Brini, Bezzola (Samedan), Blumenthal, Brandenburger, Casutt, Darms-Landolt, Dermont, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Jenny, Kappeler, Kleis-Kümin, Kollegger (Chur), Locher Benguerel, Meyer-Grass, Müller (Davos Platz), Noi-Togni, Pult, Stiffler (Chur), Thöny, Wieland, Deplazes, Monigatti, Patt

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Beschluss des Grossen Rates über die XXIV. Olympischen Winterspiele Graubünden 2022

Vom Grossen Rat beschlossen am 5. Dezember 2012

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Für den kantonalen Finanzierungsanteil an der Kandidatur zur Durchführung Olympischer Winterspiele in Graubünden im Jahr 2022 wird der notwendige Verpflichtungskredit von 8 Millionen Franken genehmigt.
3. Der Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (FHG; BR 710.100) zur Bildung von Reserven in der Höhe von 300 Millionen Franken für die Durchführung Olympischer Winterspiele in Graubünden im Jahr 2022 wird zugestimmt.
4. Für die operative Durchführung der Olympischen Winterspiele ist die Übernahme eines Defizits durch den Kanton Graubünden abgeschlossen.
5. Dem Bündner Stimmvolk wird auf der Grundlage des vorliegenden Konzepts die Einreichung der Kandidatur zur Durchführung Olympischer Winterspiele in Graubünden im Jahr 2022 zur Annahme empfohlen.
6. Die Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden gemäss Ziffer 3 untersteht dem obligatorischen Referendum.
Die Abstimmungsfrage bringt zum Ausdruck, dass die Stimmenden damit auch über die Durchführung der Olympischen Winterspiele 2022 in Graubünden befinden.

Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG)

Änderung vom 4. Dezember 2012

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 5. September 2012,

beschliesst:

I.

Das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden vom 19. Oktober 2011 wird wie folgt geändert:

Art. 55a

Zur Finanzierung des kantonalen Anteils an der Kandidatur sowie den Investitions-, Sicherheits- und weiteren Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung der Olympischen Winterspiele 2022 in Graubünden werden Reserven im Umfang von 300 Millionen Franken gebildet.

Reserven für
Olympische
Winterspiele
2022

II.

Diese Teilrevision untersteht dem obligatorischen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Teilrevision.

Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)

Änderung vom 4. Dezember 2012

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 16. Oktober 2012,

beschliesst:

I.

Das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) vom 16. Juni 2010 wird wie folgt geändert:

Art. 36 Abs. 2 und 3

² Die Bezirksgerichte Albula, Inn und Moesa bestehen jeweils aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten im Vollamt und acht nebenamtlichen Richterinnen und Richtern.

³ Das Bezirksgericht Bernina besteht aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten im Hauptamt und acht nebenamtlichen Richterinnen und Richtern.

II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG)

Änderung vom 4. Dezember 2012

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 16. Oktober 2012,

beschliesst:

I.

Das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden vom 19. Oktober 2011 wird wie folgt geändert:

Art. 38

¹ Vom jährlichen Kantonsanteil am Reingewinn der interkantonalen Landeslotterie werden 30 Prozent der Spezialfinanzierung Sport zugewiesen. Über die Verwendung der Mittel der Spezialfinanzierung Sport entscheidet die Regierung abschliessend.

² 70 Prozent des jährlichen Kantonsanteils fliessen in die Spezialfinanzierung Landeslotterie. Der Kantonsanteil steht bei Bedarf zu mindestens je 30 Prozent für die Förderung der Kultur sowie für den Natur- und Heimatschutz zur Verfügung. Über die Höhe dieser beiden Anteile sowie über den Restbetrag entscheidet die Regierung abschliessend.

II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Beschluss über den Zusammenschluss der Gemeinden Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lülen, Molinis, Peist und St. Peter-Pagig

Vom Grossen Rat beschlossen am 5. Dezember 2012

1. Die Gemeinden Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lülen, Molinis, Peist und St. Peter-Pagig werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Arosa zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Beschluss über den Zusammenschluss der Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn und Vrin

Vom Grossen Rat beschlossen am 5. Dezember 2012

1. Die Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn und Vrin werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Lumnezia zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 3. Dezember 2012

Eröffnungssitzung

Vorsitz: Standespräsidentin Elita Florin-Caluori

Protokollführer: Domenic Gross

Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
entschuldigt: –

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsidentin Florin-Caluori: Die letzten Wochen, ja Monate beschäftigte uns unter anderem die wohl heftig diskutierte Abstimmung über das TAG. Wie noch nie zuvor in Graubünden wurde in einer Sachvorlage mit verschiedenen Aussagen grössere Verwirrung gestiftet und um die Gunst der Stimmen geworben. Unabhängig vom Ausgang dieser Abstimmung konnte ich heraushören, dass etwas Konsensfähiges in der Politlandschaft, in der Tourismus-Branche und in der Wirtschaft vorhanden war, nämlich: Alle wollen unseren Tourismus stärken und fördern, alle stehen mit Engagement hinter unserem Wirtschaftsmotor.

Doch wie ist nun das Abstimmungs-Resultat zu interpretieren? Bedeutet das Resultat eine Absage an zentralistische Lösungen oder glaubt man, es ginge dem Tourismus immer noch gut genug, als dass es Effizienz in den Strukturen oder mehr Marketingmittel bräuchte? Wie auch immer, wollen wir die Wettbewerbsfähigkeit erhalten, wird es auf Dauer nicht genügen, das Erreichte bloss zu verwalten. Es muss ein Ruck durch die Branche geben. Gerade jetzt nach diesem klaren Resultat dieser Abstimmung ist es von grosser Bedeutung, dass die wichtigen Akteure im Tourismus, in der Wirtschaft und in der Politik am gleichen Strick in die gleiche Richtung ziehen. Graubünden ist auf Taten und eine starke Stimme nach aussen angewiesen. Die verschiedenen Partner haben nämlich die Fähigkeit entwickelt, schnell, pragmatisch und unbürokratisch zukünftige Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen. Dabei denke ich an die verschiedenen Branchenverbände des Tourismus, den Bündner Gewerbeverband oder auch Graubünden Ferien.

Aber, geschätzte Damen und Herren, hat denn Graubünden noch Pioniergeist wie vor 100 Jahren, so dass unser Wirtschaftsmotor weiterhin auf Volltours laufen wird? Ich sage aus Überzeugung – Ja. Wir dürfen uns nämlich auch rückbesinnen, auf das, was im Verkehr und bei der Stromproduktion erreicht wurde. Der Pionier- und Selbsterhaltungsgeist unserer Vorfahren hat uns eine entscheidende Grundlage für die heutige wirtschaftliche

Situation geboten. Zwei Punkte sollen dies verdeutlichen: Der Verkehr und die Energie.

Erstens: Der Verkehr. Der Strassenbau und die RhB stellen eine wesentliche Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Kanton dar - und auch deren Projekte waren teilweise umstritten. Zum Beispiel im Autoverkehr: In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gab es in Graubünden grosse Widerstände gegen die Einführung des Automobils. Am 17. August 1900 verbot die Kantonsregierung das Fahren mit Automobilen auf sämtlichen Strassen des Kantons Graubünden. Das Verbot wurde erst 25 Jahre später in einer Volksabstimmung am 21. Juni 1925 aufgehoben, also erst vor 87 Jahren. Wenn wir heute unser Strassennetz betrachten, unsere Erschliessungen nach Norden, Süden, in die Täler, so ist es fast unglaublich, welche Entwicklung stattgefunden hat. Und trotzdem muss die Verkehrssituation in und zu unserem Kanton sorgfältig analysiert werden. Die Aussage gemäss Botschaft neuer Verkehrsverbindungen – ich zitiere: „Der Kanton Graubünden zählt zu den als schlechtesten erreichbaren Regionen der Schweiz.“ – muss dringend und in kürzester Zeit der Vergangenheit angehören.

Auch im öffentlichen Verkehrsbereich stellen wir solche Entwicklungen fest. Eine Pioniertat war der Bau der Rhätischen Bahn. Angefangen hat sie ganz klein von Landquart nach Davos im Jahr 1889. Bald aber übernahm sie die Verkehrserschliessung im ganzen Kanton und bis 1914 wurden nach und nach alle bisherigen Strecken in Betrieb genommen. Bemerkenswerte Kunstbauten sind zum Wahrzeichen der Bündner Staatsbahn geworden, die Berninalinie wurde ins UNESCO-Weltkulturerbe aufgenommen und die Vereinalinie als wichtige Verbindung nach Süden erstellt. Diese rasante Entwicklung des öffentlichen Verkehrs, die Erneuerungen und Verbesserungen der Infrastrukturen sind auch heute noch von grösster Bedeutung, wichtig für unseren Tourismus, wichtig für unsere Arbeitsplätze, wichtig für unseren Wohlstand.

Die gesamte Verkehrserschliessung darf darum als einen der Lebensnerven bezeichnet werden. Grosse und kleine Schritte zur Verbesserung der Verkehrssituation inner-

kantonal und in die benachbarten Metropolen sind mit klugen und pionierfähigen Entscheiden zu fördern und zu treffen. Dabei denke ich an: Porta Alpina, Wolfgangtunnel, die Sanierung der Albulalinie oder Verbesserungen der Linienführungen nach Zürich und in die Ostschweiz, aber auch neue Verbindungen Richtung Gotthard-Region oder Verbindungen nach Süden müssen weiterverfolgt werden. Betrachtet man nämlich die Geschichte, müssen auch vordergründig verrückte Ideen diskutiert werden können.

Der zweite Punkt, welcher auch Pioniertaten forderte und auch in Zukunft Pioniertaten fordern wird ist der Energiebereich. Die Wasserkraftnutzung zur Stromerzeugung elektrisiert die Bündner Bevölkerung seit über 100 Jahren. Sie hat Graubünden Fortschritt, Wohlstand, Arbeit und Erleichterung im Alltag gebracht. Das erste Kraftwerk der Schweiz entstand erst vor 133 Jahren und zwar in St. Moritz. Und kaum eine Region der Alpen erlebte von 1950 bis 1970 einen derartigen Boom von neuen Anlagen wie Graubünden. Der Kraftwerkbau war eine herausragende technische Leistung, die dank tausender –meist italienischer – Arbeiter möglich war. Ja schon damals klang es wie heute und ich zitiere Max Frisch: „Wir riefen Arbeitskräfte und es kamen Menschen.“ Pioniergeist bezüglich Energie ist heute und in Zukunft gefragt denn je.

Wir stehen vor einer Energiewende – weg vom Atomstrom. Graubünden als Wasserschloss hat dabei zukunftsweisende Möglichkeiten, bei denen es gilt die regionalen volkswirtschaftlichen und energiewirtschaftlichen Vorteile der Wasserkraft umzusetzen. Zum Beispiel kein unnötiges Verhindern schon bei der Planung von Kraftwerken, Projekte zur Optimierung von Kraftwerken zu fördern oder frühzeitige Strategien beim Heimfall der Wasserkraftwerke anzustellen. Zudem können wir Zeichen, aktive Zeichen und Projekte bezüglich erneuerbarer Energie oder Energieeffizienz setzen und umsetzen, z.B. die Förderung von Fotovoltaikanlagen oder Windkraftwerken. Wir dürfen ohne weiteres sagen, dass die Energiewende im Kanton Graubünden nicht auf Pioniergeiststufe steht, jedoch viele kleine und grössere Schritte sind nötig und geben unserer jüngeren Generation in unserem Kanton wichtige und notwendige Perspektiven. Geschätzte Damen und Herren ich komme zum Schluss. Wie verrückt muss es gewesen sein, als vor 100 Jahren entschieden wurde, die Albulabahn oder die Kraftwerke Brusio zu bauen. Heute sind wir diesen „Verrückten“ von damals dankbar. Heute entscheiden auch wir über ein grosses Projekt, das Projekt Olympiade 2022. Wie wir es auch bezeichnen, als Innovation, als Pioniertat oder als Chance für Graubünden, wichtig ist, dass wir bei dieser komplexen Vorlage eine konstruktive Diskussion führen, die Chancen den Gefahren gegenüberstellen und im Interesse für unseren gesamten Kanton klug und zukunftsweisend entscheiden.

Somit erkläre ich die Session als eröffnet.

XXIV. Olympische Winterspiele Graubünden 2022 (Botschaften Heft Nr. 11/2012-2013, S. 697)

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir starten mit der Traktandenliste und zwar mit dem ersten Geschäft, XXIV. Olympische Winterspiele Graubünden 2022. Vereidigungen haben wir heute keine, es sind alle die hier sitzen bereits vereidigt. Wir gehen wie folgt vor: Zuerst diskutieren wir zum Eintreten. Ich bitte Sie alle, Ihre Voten zum Eintreten zu halten. Detailfragen werden in der Detailberatung diskutiert. Wir behandeln dann auch den Grundsatzantrag beim Eintreten. Zuerst stimmen wir aber ab, Eintreten ja oder nein und dann Grundsatz ja oder nein. Dann kommen wir zur Detailberatung gemäss Botschaft und werden das abschnittsweise miteinander beraten und am Schluss stehen dann die Anträge. Gibt es Einwände zum Vorgehen? Ist nicht der Fall. Somit gebe ich dem Kommissionspräsidenten Grossrat Vetsch das Wort.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung Eintreten

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Mit der vorliegenden Botschaft wollen wir die Diskussion über die Durchführung von Olympischen Winterspielen im Jahre 2022 in Graubünden, sowie den Paralympics 2022 führen. Wir möchten die Grundsatzdiskussion zum vorliegenden Sachgeschäft im Eintreten führen und dann spezifische Fragen in der Detailberatung klären. Deshalb werden wir, wie die Standespräsidentin Ihnen bereits mitgeteilt hat, im Anschluss an die Eintretensdebatte, sofern Eintreten beschlossen wird, die Botschaft abschnittsweise gemäss der römischen Nummerierung beraten. Diese Detailberatung erfolgt dann ab IV. „Technische Machbarkeit“ Seite 712 der Botschaft. Als Grundlage der vorliegenden Botschaft dienen verschiedene technische und finanzielle Machbarkeitsstudien. Eine vom Bundesrat eingesetzte interdepartementale Arbeitsgruppe des Bundes kommt zum Schluss, dass diese Machbarkeitsstudie seriös durchgeführt und die gemäss dem aktuellen Projekt anfallenden Kosten transparent ausgewiesen wurden. Gemäss Botschaft soll der Kanton Graubünden, respektive der Grosse Rat, einen Verpflichtungskredit von acht Millionen Franken für die Kandidatur zur Durchführung der Olympischen Winterspiele im Kanton Graubünden genehmigen. Für die Durchführung der Spiele soll der Kanton Reserven im Finanzhaushalt in der Höhe von 300 Millionen Franken zur Finanzierung des kantonalen Anteils an den Kosten für Infrastruktur und Sicherheit bilden. Der Grosse Rat soll aber nicht abschliessend darüber befinden, ob die Einreichung der Kandidatur zur Durchführung Olympischer Winterspiele gemäss dem vorliegenden Konzept der Botschaft gemacht werden soll. Dieser Entscheid wird von den Partnern Bund, Kanton, Swiss Olympic und den Gemeinden Davos und St. Moritz gefällt, nach Vorliegen weiterer Erkenntnisse aufgrund von Vorprojekten und Projekten.

Wenn wir als Grossrätinnen und Grossräte dieser Vorlage zustimmen, kann die bündner Bevölkerung im Grundsatz auch darüber entscheiden. Das ist wichtig, können doch die vorgesehenen Spiele nur durchgeführt werden, wenn die Mehrheit der Bevölkerung des Austragungskantons und der Einwohner der Durchführungsorte hinter so einem Anlass steht. Die bündner Bevölkerung kann also an der Volksabstimmung vom 3. März 2013 entscheiden, ob eine Kandidatur für die Olympischen Winterspiele eingereicht werden soll oder nicht. Gleichzeitig stimmt der Stimmbürger damit auch der Durchführung der Spiele bei einer Vergabe des IOC nach Graubünden zu oder lehnt diese ab. Behandeln wir jetzt also ein Finanzgeschäft, welches dann durch den Stimmbürger genehmigt werden soll? Nein, nebst den Finanzen geht es um ganze andere Werte, welche Olympische Spiele haben. Olympische Winterspiele gehören weltweit zu den wichtigsten sportlichen Grossereignissen und stehen im Blickpunkt der Weltöffentlichkeit. Ihre Durchführung stellt für den organisierenden Gastgeberstaat eine grosse Herausforderung dar. Wer Olympische Winterspiele organisieren kann hat die einmalige Chance, seine Leistungsfähigkeit der Weltöffentlichkeit unter Beweis zu stellen. Nach innen trägt ein solcher Grossanlass dazu bei, die nationale Identität zu stärken. Nach aussen wiederum ist mit dessen erfolgreicher Durchführung ein beträchtlicher Imagegewinn verbunden. Olympische Winterspiele in Graubünden sind eine echte Chance in gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, ökologischer und sportlicher Hinsicht für die Schweiz und das Bündnerland. Winterspiele sind ein Generationenprojekt und bieten die Möglichkeit näher zusammenzurücken und wichtige Fragen für die Zukunft gemeinsam anzugehen.

Wir wollen die Olympischen Spiele 2022 mitten in der einzigartigen Bergwelt Graubündens durchführen und entschliessen uns zu Gunsten der ursprünglichen Idee der Winterspiele: Wir wollen weisse Spiele. Wir wollen die Spiele dort, wo der Wintersport geboren ist. Damit kehren wir bewusst vom Weg bisheriger olympischer Winterspiele ab. Wir stellen uns bewusst der Begrenztheit unserer Bergwelt und respektieren Mensch und Natur. Wir sind überzeugt, dass die Zeit reif ist für grundsätzliche Veränderungen, für ein neues Denken und Innovationen, die die Zukunft von Bergwelt und Wintersport ernst nimmt. Wir überraschen die Welt mit Olympischen Spielen inmitten unserer Bergwelt. Da wo der Winter zu Hause ist. Diese Berge definieren den Rahmen für Olympische Spiele einer neuen Generation. Echt und sorgfältig mit Respekt für Mensch und Natur. So leben wir Gastfreundlichkeit. Der Wintersport kehrt zu seinen Wurzeln zurück. Bei uns wird Zukunft entstehen. Graubünden 2022 ist eine Investition in die Zukunft unseres Kantons und unseres Landes als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum.

Die Idee Olympische Winterspiele im Kanton Graubünden durchzuführen polarisiert dennoch. Die Gegner orientieren sich an vergangenen Spielen in Grossstädten und befürchten Umweltzerstörung, Bauruinen und eine hohe Verschuldung. Das Konzept Graubünden 2022 zeigt aber in eine andere Richtung. Die verkehrstechnisch und touristisch gut erschlossenen Regionen St.

Moritz und Davos lassen Spiele praktisch mit kleinen Eingriffen in die Landschaft zu. Graubünden 2022 löst gezielte Investitionen aus und hilft Graubünden als Lebens- und Wirtschaftsraum langfristig attraktiv zu erhalten. Nachhaltigkeit und Zukunftswirkung stehen in dem Konzept seit dem ersten Tag an erster Stelle. Umfassende Innovationsprogramme entfalten Wirkung im ganzen Kanton. Die bisher getätigten Abklärungen zur Machbarkeit lassen bewusst Spielraum für Innovationen und weitere Verbesserungen. Bis zu den Spielen dauert es noch fast zehn Jahre. Das duale Konzept graue Grossstadt plus weisser Bergort dominierte vergangene Austragungen Olympischer Winterspiele. Und es wird auch 2014 in Russland und 2018 in Südkorea zum Einsatz kommen. Anders das Konzept Graubünden. Alle Disziplinen sollen in der Region St. Moritz und Davos mit Klosters und Lantsch ausgetragen werden. Die Durchführung Olympischer Winterspiele in zwei Bergtälern zwingt uns zu einigen Konzeptänderungen. Vor allem die Zuschauerkapazitäten werden kleiner sein als bei anderen Konzepten. Das Olympiaprojekt ist gemäss Bundesrat auch ein Entwicklungsprogramm für die Schweiz. Es geht der Frage nach, wie die Bergbevölkerung in den nächsten 30 Jahren leben wird und wie es mit dem Tourismus weitergeht. Die Zusage des Bundes von einer Milliarde Franken ist sicher sehr viel Geld, aber unter diesem Blickwinkel nachvollziehbar, dass der Bund damit in die Zukunft investieren will. Es geht also nicht nur um St. Moritz, Davos und den Kanton Graubünden, es betrifft die ganze Schweiz. Für die Schweiz sind damit diese Olympischen Winterspiele 2022 eine einmalige Chance sich mit jenen Werten zu präsentieren, die die Schweiz stark gemacht haben: Bescheidenheit, Präzision, Sicherheit, Verlässlichkeit, intakte Natur, sowie die Fähigkeit sich in den engen räumlichen Gegebenheiten anzupassen. Uns Bündnern wird damit grosses Vertrauen seitens des Bundes zugesprochen und man traut es uns auch zu, dass wir Olympische Spiele durchführen können.

In der Kommission haben wir uns dementsprechend intensiv mit den Chancen und Risiken von Olympischen Spielen befasst. Die Mehrheit der Kommission ist Olympischen Spielen gegenüber positiv gestimmt. Den Schlüssel dieser Vorlage sieht man aber im Aufzeigen der Nachhaltigkeit und den für den Kanton Graubünden verkraftbaren finanziellen Verpflichtungen. Einig ist man sich auch darüber, dass man sich in der jetzigen Phase nicht in Details verlieren darf. Wir diskutieren jetzt aufgrund einer sehr guten Machbarkeitsstudie, welche wie erwähnt vom Bund als seriös und transparent beachtet wird. Die Mehrheit der Kommission ist sich einig, dass bereits der Kostenaufwand von acht Millionen Franken des Kantons für die Kandidatur aufgrund der Medienpräsenz und die Signale an unsere Gäste gut investiert sind. Ein wichtiger Teil der Abklärungen hat die Präsentation der Studie über die volkswirtschaftliche Bedeutung von Olympischen Spielen für den Kanton Graubünden ergeben. Olympia wird den wachstumsschwachen Kanton Graubünden weiterbringen und es wird ein grosser Ruck durch den Kanton gehen.

Graubünden wird volkswirtschaftlich einen grossen Nutzen ziehen. 1,47 bis 1,8 Milliarden Franken wäre die

Bruttowertschöpfung, ausgelöst durch Olympische Spiele im Kanton Graubünden. Auch gesamtschweizerisch wird Olympia wirtschaftliche Effekte bewirken. Gesamthaft geht man von einer Bruttowertschöpfung von 3,84 bis 4,11 Milliarden Franken aus. Natürlich werden die volkswirtschaftlichen Effekte nach den Spielen nicht zu 100 Prozent anhalten. Aber sie dürften sich auf einem höheren Niveau als heute fortsetzen. Zu den langfristigen volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Spiele und zum Thema Nachhaltigkeit wird ein Bericht erst gegen Dezember erwartet. Die Mehrheit der Kommission sieht aber mit der Idee von NIV – gleich Nachhaltigkeit, Innovation, Vermächtnis – einen guten Ansatzpunkt. Mit diesem Konzept soll im Rahmen der Olympischen Winterspiele Graubünden 2022 durch Kombination von Nachhaltigkeit mit gezielter Innovation ein Vermächtnis, sprich langfristige Werte, geschaffen werden. Einerseits sollen die Spiele nachhaltig durchgeführt und andererseits langfristige Werte für den Kanton Graubünden und für die Schweiz generiert werden. Wir sind also noch gespannt auf diesen Bericht, aber auch sehr zuversichtlich.

Im Weiteren liegt es sehr stark an uns selber, an den verschiedenen Branchen im Kanton Graubünden, was wir aus den Spielen machen und wie viele innovative Produkte und Dienstleistungen geschaffen werden können. Betreffend den finanziellen Risiken ist die Mehrheit der Kommission zur Übereinstimmung gekommen, dass mit der vorliegenden, klaren Abgrenzungen zwischen Kandidatur, an welcher sich der Kanton Graubünden mit acht Millionen beteiligt, der Organisation und Durchführung der Spiele, welche Bundessache sind und der Kosten für Infrastruktur und Sicherheit, für welche der Kanton Reserven in der Höhe von 309 Millionen Franken bilden soll, damit für den Kanton eine maximale Kostensicherheit erreicht wird. Die Mehrheit der Kommission ist sich einig und überzeugt, dass nicht in die Zukunft zu investieren, das weit grössere Wagnis ist. Die einmalige Chance ist zu packen. Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren, im Namen der einstimmigen Kommission auf die Vorlage einzutreten.

Pult: Sie wissen es ja, jetzt spricht die Vertretung der anderen 43 Prozent. Die Votantinnen und Votanten aus unserer Fraktion werden diesen Nachmittag erläutern, warum diese Olympischen Spiele zu grosse Belastungen für die Umwelt, für unsere Bündner Bevölkerung und für die öffentlichen Finanzhaushalte von Bund, Kanton und Gemeinden mit sich bringen würden und wir werden erklären warum sie auch das falsche Mittel sind, um unseren Kanton Graubünden, um unseren Tourismus und um allgemein das Schweizer Berggebiet zu entwickeln. Bevor ich aber damit beginne, möchte ich noch eine grundsätzliche Kritik äussern. Ich finde es sehr bedauerlich, dass bei diesem Projekt von Anfang an, bewusst oder unbewusst, zwei nicht ganz unbedeutende Etikettenschwindel passiert sind. Der erste Schwindel betrifft den Titel des Projekts. Auf dem Deckblatt unserer Botschaft sowie auf allen Unterlagen, die in diesem Zusammenhang in unserem Kanton verteilt werden, steht immer „Graubünden 2022“. Auf allen Unterlagen, die auf Bundesebene verteilt werden steht immer „Schweiz

2022“, dabei sind die Regeln des IOC, der letztlich einzigen relevanten Instanz bei Olympia, glasklar: Wenn es eine Kandidatur geben sollte heisst sie weder „Graubünden 2022“ noch „Schweiz 2022“ noch „St. Moritz – Davos 2022“ sondern ausschliesslich „St. Moritz 2022“, das ist die Wahrheit, alle anderen Titel verwendet man nur jetzt im Vorfeld, um die Entscheidungsträger, nämlich die Bündner Bevölkerung und das Schweizer Parlament, zu überzeugen. Für St. Moritz muss man sich überhaupt nicht schämen, im Gegenteil, aber es gehört einfach dazu ehrlich und transparent zu sein. Der zweite Etikettenschwindel kommt weniger direkt und weniger plump daher, aber es steht im Raum, seit Monaten bei dieser Diskussion, nämlich diese Idee, dass wir hier von kleinen, von feinen, von bescheidenen Spielen, sogar vom Ende des Gigantismus sprechen. Nun, meine Damen und Herren, wenn Sie sich ernsthaft mit allen Zahlen, mit allen Indikatoren dieser Kandidatur auseinandersetzen kann man nicht ernsthaft behaupten wir sprechen hier von kleinen Spielen. Erstens ist das Budget ähnlich gross wie die Budgets vergangener Spiele, wo man ja nicht ernsthaft gesagt habe das seien kleine Spiele. Zweitens ist's sonnenklar und unbestritten, dass die Anzahl Disziplinen, die Anzahl Wettkämpfe, auch die Mindestanzahl von Gästen, Zuschauern, Funktionären, Medienleuten vorgeschrieben ist vom IOC, alles Zahlen die nicht auf kleine Spiele irgendwie hinweisen und auch wenn man unsere eigenen Zahlen ansieht, im Verkehr, in allen Bereichen kann man das nicht sagen. Man kann vielleicht sagen, diese Spiele seien, wenn sie durchgeführt werden, kleiner als es Sotschi sein wird, okay, aber es sei das Ende des Gigantismus, wie es Bundesrat Maurer sagt, ist einfach nicht richtig.

Nun aber zur Hauptargumentation der SP: Warum wir der Meinung sind, dass Olympia das falsche Instrument zur Entwicklung der Bündner Volkswirtschaft ist. Es gibt aus unserer Sicht acht Hauptargumente dafür. Erstens: Olympia legt tourismuspolitisch den falschen Fokus, fast alle sind sich eigentlich einig, das Wachstumspotential des Bündner Tourismus liegt insbesondere auch bei einem Umbau des klassisch saisonalen Wintertourismus hin zu einem Ganzjahrestourismus und bei mehr Sommer. Olympia legt hingegen den Fokus voll auf den Winter, also eher der falsche Schwerpunkt.

Zweitens: Olympia fokussiert zudem zu einseitig auf die bereits stärkste Destination Graubündens, auf St. Moritz. Gemäss der letzten Untersuchung der Credit Suisse zum Schweizerischen Tourismus schneidet St. Moritz zusammen mit Zermatt bezüglich Marktpositionierung und Angebot schweizweit mit Abstand am besten ab, Chapeau St. Moritz. Aber ist es da aus einer gesamtkantonalen Sicht sinnvoll, ausgerechnet diese Destination werbe-technisch noch mehr gegenüber allen anderen zu privilegieren? Dies darf bezweifelt werden.

Drittens: Mit Olympia, mit dem Olympia-Fokus wird auch das eigentliche Problem unserer Hauptdestinationen ausgeblendet und in der Wirkung vielleicht sogar verschärft. Das grösste Problem für den Tourismus des Oberengadins, auch von Davos, ist ja nicht ein Marketingproblem. Wir müssen nicht der Welt erklären, dass es St. Moritz oder Davos gibt, dies ganz im Gegensatz zu Lillehammer, das kannte niemand vor den Olympischen

Spiele. Wir haben vielmehr ein Kostenproblem, das ist unser Wettbewerbsproblem, und wenn wir jetzt neue Infrastrukturen bauen, Geld dafür aufnehmen müssen, Kapitalkosten erzeugen, Betriebskosten erzeugen, verschärft das tendenziell eher das Kostenproblem als dass es lindert.

Viertens: Olympia ist der falsche Imageträger für St. Moritz und auch für Graubünden. Amerikanische Multis wie Mc Donald's, Coca Cola werben vorallem bei Olympia, und dies konterkariert doch bis zu einem gewissen Grad die Exklusivität der Marke St. Moritz. Und es ist auch nicht das, was wir mit der Marke Graubünden erreichen wollten, nämlich Authentizität, wahr, wohlthuend, weitsichtig sind die offiziellen Kernwerte. Dies lässt sich nicht wirklich mit den Werten der uns allen bekannten Fast Food-Kette in Einklang bringen.

Fünftens: Olympia schafft allenfalls neue Angebote, ja, aber erfahrungsgemäss keine wiederkehrende neue Nachfrage für den Tourismus, dabei stimmt doch was Hanspeter Danuser unablässig sagt, Graubünden hat schon heute eher ein Nachfrage- als ein Angebotsproblem. Neue Nachfrage ist aber nicht durch die Allerweltswerbung mit den fünf Ringen zu mobilisieren, sondern durch den steten Aufbau von Stammgästen, die unsere spezifischen Stärken schätzen, St. Moritzer Exklusivität, Engadiner und Davoser Qualität sowie allgemeine Bündner Vielfalt und Authentizität. Der Gigantismus der Spiele schadet diesen Werten und vergrault tendenziell auch bestehende Stammgäste.

Sechstens: Olympia schafft im Beherbergungsbereich Überkapazitäten und damit weitere Probleme für die Hotellerie, das haben alle Spiele gezeigt, man baut massiv aus bezüglich Zimmer und Betten, man füllt die auch während der Olympischen Spiele, und dann trifft diese Überkapazität auf einen sinkenden, rasant sinkenden Markt. Das verschärft die Probleme unserer Hotellerie, es löst sie nicht.

Siebtens: Olympia heizt tendenziell auch die Bodenpreise im Oberengadin und in Davos noch mehr ein, dabei verzeichnen gerade das Oberengadin und Davos schon heute eine Überhitzung des Immobilienmarktes, die rekordhohen Bodenpreise sind seit Jahren ein vordringliches volkswirtschaftliches Problem, nicht nur ein soziales, ein volkswirtschaftliches Problem dieser Region und Olympia würde hier eher eine Verschärfung statt Linderung bringen, wie auch die Erfahrungen von London jetzt im Sommer gezeigt haben.

Und achtens: Olympia verursacht unserer Ansicht nach neben den enormen direkten Kosten, sie werden noch Thema sein, für die Steuerzahlenden, eine Milliarde beim Bund, mehrere hundert Millionen beim Kanton, viele Millionen bei den Gemeinden, aber neben diesen direkten Kosten verursacht Olympia auch relativ hohe Opportunitätskosten im ganzen Kanton, das heisst auf Ökonomen-Sprache nichts anderes, als dass all derjenige Nutzen, der in den Projekten und Ideen gesteckt hätte, die man aber nicht macht wegen der einseitigen Konzentration auf das Grossprojekt Olympia, auch nicht anfallen kann. Zum Schluss doch noch ein paar positive Worte über die jetzt erledigte Arbeit der Promotoren. Die Ziele, die auch unser geschätzter Kommissionspräsident genannt hat, die Ziele der Promotoren und der Regie-

rung, die im Rahmen dieser Botschaft und dieses Projektes formuliert wurden, sind zu einem sehr grossen Teil richtig, auch aus unserer Sicht richtig. Wie Sie wollen auch wir die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen, die Förderung der Innovation, die Modernisierung, nicht den Ausbau, die Modernisierung der Bündner Beherbergungsinfrastruktur, die Verbesserung des Preis-Leistungs-Verhältnisses unserer Leitbranche, den gezielten Ausbau des öffentlichen Verkehrs sowie die Förderung des Breitensports vorantreiben. Die Ziele sind richtig, wir sind aber im Gegensatz zu Ihnen klar der Meinung, dass Olympia das falsche Mittel ist, um diese Ziele zu erreichen. Und deshalb, geschätzte Damen und Herren, schlagen wir Ihnen vor, diese Vorlage an die Regierung zurückzuweisen, damit die Regierung dem Parlament ein alternatives Entwicklungskonzept vorlegen kann, das den tatsächlichen Bedürfnissen und Problemen unseres Tourismus und unserer Volkswirtschaft gerechter wird. Wir sind in dem Sinn für Eintreten, aber eben anschliessend für die Rückweisung der Vorlage mit den Ihnen vorliegenden, ausformulierten Aufträgen an die Regierung. Seien Sie mutig meine Damen und Herren, vertrauen Sie sich dem Konformitätsdruck standzuhalten, stimmen Sie unserem Rückweisungsantrag zu.

Hartmann (Champfèr): Unsere Vorfahren waren noch Pioniere, sie führten 1928 und 1948 die Winterspiele durch. Seither haben sich die Spiele total verändert, sie sind zu gigantischen Spielen geworden. Denken wir an Sotschi, Vancouver und Turin, alle finden so kann es ja nicht weiter gehen. Niemand hat den Mut einfache Spiele zu organisieren, jeder will den anderen übertreffen. Mit der Kandidatur Winterspiele in Graubünden bieten wir dem IOC eine Alternative an, zurück, ich betone, zurück zu weissen Spielen in den Bergen. Wir haben nun die Gelegenheit, der Schweiz, der ganzen Welt zu zeigen, dass in Zukunft solche Spiele der richtige Weg ist. Wie überzeugen wir unsere Bündnerinnen und Bündner? Es dürfen keine Aussagen gemacht werden, die nicht eingehalten werden. Mit einem Ja am 3. März 2013 zeigen wir der Schweizer Bevölkerung, dass wir nur bereit sind Spiele durchzuführen, die gemäss dem vorgegebenen Dossier ausgearbeitet werden und keine finanzielle Risiken eingehen wollen. Diese Spiele sollen nicht nur sportlicher Art, sondern auch ein gesellschaftliches Projekt von nationaler Bedeutung und internationaler Ausstrahlung sein. Die Kosten für die Kandidatur entstehen aus dem Kanton acht Millionen, St. Moritz als Host-City fünf Millionen, und Davos zwei Millionen Franken. Durch die Durchführung der Spiele wird der Kanton 300 Millionen Franken aus den Reserven zweckgebunden beantragen. Es werden keine, es werden keine Defizite für die Spiele bezahlt. Die Verantwortung der Durchführung trägt der Bund, der gemäss Bundesratsantrag an das Bundesparlament eine Milliarde Franken bereitstellen wird. Mit der Olympiakandidatur werden Gelder und Projekte vorgezogen, die allen Regionen unseres Kantons langfristig zu Gute kommen. Heute geht es in erster Linie darum, dass das Bündner Volk bereit ist, der Kandidatur 2022 zuzustimmen. Diese einmalige Chance müssen wir auch für unsere Jugend anpacken. Bundesrat Ueli Maurer erwartet, dass das Bündnervolk die Spiele

übernimmt, da der Bund einen Austragungspartner sucht und Graubünden prädestiniert ist für eine solche Aufgabe. Es braucht wieder einmal den Pioniergeist unserer Ahnen vorzuleben. Bei mir brennt das Olympische Feuer schon heute und ich habe genügend Öl, so dass es bis zum Schluss durchbrennen wird. In der Detailberatung habe ich noch einige Fragen, die nach meiner Meinung vergessen gegangen sind. Selbstverständlich bin ich für Eintreten.

Caduff: Olympische Spiele in Graubünden Ja oder Nein. Die Frage spaltet unseren Kanton. Es gibt sie, die Gründe gegen dieses Vorhaben. Es gibt jedoch ebenso viele gute Gründe, welche für das Vorhaben sprechen. Für mich persönlich war der Entscheid nicht einfach. Nach Abwägen des Dafür und Dagegen kam ich jedoch zum Schluss, Olympische Spiele sind mehr als eine Chance zu betrachten und weniger als ein Risiko. Ja, die Risiken gibt es und diese Risiken müssen adressiert werden und man muss versuchen, die Risiken zu minimieren. Ob der Kanton Graubünden oder gar die Schweiz dank Olympischen Spielen einen Imagegewinn erzielen kann, weiss ich nicht. Ob die PR die Werbung, welche dank Olympischen Spielen erzielt werden kann im Vergleich zu den Kosten verhältnismässig sind oder nicht, kann ich nicht beurteilen. Was die Durchführung von Olympischen Spielen jedoch definitiv ist, es ist ein Impulsprogramm für die Wirtschaft des Kantons Graubünden. Und für mich ist eins klar, nach der Zweitwohnungsinitiative, nach dem Scheitern der Tourismusfinanzierung benötigen wir ein Impulsprogramm für unseren Kanton. Ich glaube, dass ein Anlass wie die Olympischen Spiele die Kraft hat, um einen Innovations- und Erneuerungsprozess in Graubünden auszulösen. Für die Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur sind wir auf Unterstützung des Bundes angewiesen. Im harten Verteilungskampf um Bundesinvestitionen für die Verkehrsinfrastruktur haben wir eher eine Chance, wenn diese Investitionen im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen stehen. Andernfalls rücken unsere Projekte, unsere bündner Projekte, weit nach hinten auf der Prioritätenliste. Ich erachte es auch als realistisch und wahrscheinlich, dass durch das Projekt Olympische Spiele Erneuerungs- und Innovationsinvestitionen im Tourismus stattfinden. Und gerade in diesem Bereich haben wir Nachholbedarf, wollen wir nicht noch mehr an Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Olympische Winterspiele 2022 sind ein positives Signal an potenzielle Investoren, welche ansonsten vielleicht andere Destinationen für ihre Investition bevorzugen. Ich habe Verständnis für viele Punkte welche Kollege Pult hervorgebracht hat. Nur bei dem einen Punkt mit dem Kostenproblem teile ich seine Meinung nicht ganz. Wenn ich richtig verstanden habe, argumentiert er, dass dank den Investitionen das Kostenproblem sich verschärfen würde. Wäre der Umkehrschluss dann, man sollte überhaupt nicht investieren im Tourismus. Das Argument verstehe ich nicht ganz. Ich habe durchaus Verständnis, wenn man moniert, es sei wahnsinnig wie viel Mittel für einen Anlass von zwei Wochen ausgegeben werden. Für mich geht es nicht um diese zwei Wochen per se, sondern um die Kraft, welche diese zwei Wochen

Jahre im Voraus auszuüben vermögen und um den Erneuerungsprozess, welcher damit ausgelöst werden kann. Aus meiner beruflichen Tätigkeit habe ich beispielsweise gesehen, welche Investitionen dank sportlichen Grossanlässen in Flughäfen getätigt wurden. So werden beispielsweise derzeit die Flughäfen Brasiliens im Hinblick auf die Olympiade und Fussballweltmeisterschaft voll modernisiert und dies nicht durch Staatsinvestitionen, sondern durch private Investoren. Ähnliches konnte man auch bei den Flughäfen in Polen und der Ukraine im Vorfeld der Europameisterschaft feststellen. Diese Investitionen hätten wohl ohne diese Grossanlässe nicht stattgefunden oder nur zu einem viel späteren Zeitpunkt. Insofern erachte ich den Antrag der SP als etwas illusorisch. Wenn wir die gleichen Investitionen in unsere Verkehrsinfrastruktur, die gleichen Bundesmittel für diese Infrastruktur ohne Olympia auslösen könnten, wäre das toll. Wenn Investoren auch ohne das Magnet Olympia zu investieren bereit wären, auch das wäre toll und schön. Nur die Wirklichkeit dürfte eine andere sein. Mit einem Nein zur Olympiade geben wir ein falsches Signal. Graubünden will keine Erneuerung seiner Infrastruktur. Graubünden fehlt der Wille in seinen Tourismus zu investieren. Und wenn in der Hotellerie investiert wird, dann wird selbstverständlich für die Olympischen Winterspiele investiert, aber das hilft nachher nicht nur dem Wintertourismus, sondern das hilft generell dem Tourismus, ob das in der Zwischensaison, im Winter oder im Sommer ist.

Vom Impulsprogramm Olympische Spiele kann der ganze Kanton profitieren. Offensichtlich sind der Nutzen und das Potenzial für die Austragungsorte. Jedoch es ergeben sich auch Chancen und Potenziale für die übrigen Regionen des Kantons. Diese sind jedoch nicht so offensichtlich und müssen aufgezeigt werden. Ich erwarte von der Regierung, dass sowohl im Vorfeld der Abstimmung dieses Potenzial pro aktiv aufgezeigt wird. Und auch bei einem Ja des Bündner Stimmvolkes im März des nächsten Jahres muss den Regionen aufgezeigt werden, wo sich Chancen und Potenziale aus den Spielen ergeben. Und zwar sollte die Regierung diese Potenziale klar skizzieren und für alle Regionen pro aktiv aufzeigen. Ob dies in Form eines Berichts oder eines Konzepts oder wie auch immer geschehen soll, ist nicht so entscheidend. Wichtig ist einzig und allein, dass die Potenziale für alle Regionen aufgezeigt werden. Ich bitte den Regierungsrat hier auch entsprechend eine Protokollerklärung abzugeben, ob er dazu bereit ist. Ob die Potenziale genutzt werden, ob der Kanton dank Olympischen Spielen einen nachhaltigen Erneuerungsprozess einleiten kann.

Ob der Effekt der Olympischen Spiele auch nach 2022 anhält, das hängt von den einzelnen Akteuren in den Regionen ab. Die kantonale Politik kann die Rahmenbedingungen schaffen, kann die Potenziale und Chancen aufzeigen. Ob diese jedoch genutzt werden und damit ein nachhaltiger Effekt für die Wirtschaft und den Tourismus erzielt werden kann, entscheidet jeder einzelne Akteur. Ich glaube daran, und ich glaube auch daran, dass unsere Regionen diese Chance wahrnehmen würden. Ich bin für Eintreten und unterstütze das Projekt Olympia Graubünden 2022.

Hartmann (Chur): Wir haben gehört wie wichtig die Olympischen Winterspiele für Graubünden sind und welche Chancen sich uns durch diese Spiele eröffnen. Wir haben auch gehört wie wichtig es ist, wieder Pioniergeist zu zeigen, dass es nötig ist diese nachhaltigen Investitionen zu tätigen, dass wir durch die Vorbereitung und die Durchführung der Spiele zu Wachstum gelangen, welches jede Einwohnerin und jeder Einwohner Graubündens positiv zu spüren bekommt. Das alles stimmt und es ist eine grosse Chance für Graubünden sich der Welt als offenen, sportlichen, anpackenden, gastfreundlichen, schneesicheren, naturverbundenen, naturbelassenen Kanton zu präsentieren. Es stimmt auch, dass wir zu diesen für den Kanton so wichtigen Investitionen in den Schienen- und Strassenverkehr nur kommen, wenn sie im Zusammenhang mit Olympia stehen. Seien wir doch ehrlich, die meisten, der im Zusammenhang mit Olympia geplanten Investitionen in den Verkehr würden ohne Olympia, wenn überhaupt, erst irgendwann ausgeführt. Sie würden auf die lange Bank geschoben, müssten anderen Investitionsanträgen anderer Regionen Platz machen und würden, wenn überhaupt, erst realisiert, wenn hier im Saal unsere Enkel, oder bei einigen auch schon Urenkelinnen sitzen.

Hier greift dann eben auch der Minderheitsantrag der SP zu kurz, der diese Investitionen zwar will, aber ohne Olympia. Die Milliarde des Bundes kommt nur im Zusammenhang mit Olympia. Es wäre realitätsfremd zu glauben, dass man mit dem Kantonsanteil von 300 Millionen wirklich nachhaltige Investitionen für den ganzen Kanton tätigen kann. Da gebe ich Grossrat Caduff ganz Recht. Wir diskutieren hier also über Investitionen, Nachhaltigkeit, Innovation, Vermächtnis, Kosten und finanzielle Risiken. Selbstverständlich ist diese Diskussion sehr wichtig. Denn niemand hier im Saal möchte, dass während den Spielen ein verkehrstechnisches Chaos herrscht und nach den Spielen olympische Ruinen und ein finanzieller Scherbenhaufen zurück bleibt. Also muss man sich im Vorfeld zu Olympia fundiert damit auseinandersetzen, damit man solche Schreckensszenarien verhindern kann. Und genau das haben die Olympia-Promotoren getan. Sie wollen nachhaltige und weisse Spiele. Spiele, die keine Ruinen hinterlassen und die Natur nicht ausbeuten. Sie wollen keine gigantischen Spiele, die in einer grauen Stadt und dann noch irgendwo, stundenweit entfernt, an einem extra für Olympia kahlgeschlagenen Berg stattfinden. Dies ist eben die grosse Stärke der Kandidatur St. Moritz 2022. In St. Moritz, in Davos und auf der Lenzerheide sind wir mitten in der Heimat des Wintersports. Diese Regionen sind es gewohnt, grosse Sportanlässe zu organisieren. Zu erwähnen sind sicherlich die Skiweltmeisterschaften in St. Moritz, Snowboardweltmeisterschaften in St. Moritz und Davos, Bobweltmeisterschaften und Weltcup in St. Moritz, Skiweltcup in St. Moritz und auf der Lenzerheide oder der Spengler Cup in Davos oder internationalen Langlauf in Davos oder der Engadiner Skimarathon. Dass die Olympischen Winterspiele durchgeführt werden ist eine Tatsache. Unklar ist nur noch, wo sie durchgeführt werden. Ist es da, wenn wir das Ganze mal global-ökologisch und globalökonomisch betrachten, nicht viel besser, wenn die Spiele an einem Ort organisiert werden,

wo schon fast alles vorhanden ist, wo man weiss, wie man grosse Sportanlässe organisieren muss, wo man nicht wie in Sotchi oder anderen negativen Beispielen ganze Landschaften verschandeln muss, um die Spiele durchführen zu lassen?

Auch touristisch ist dieser Grossanlass für uns wichtig. Die Verkehrswege in die bündner Tourismusorte werden dank Olympia kürzer, die touristischen Infrastrukturen erneuert und das touristische Angebot erweitert. Dank den olympischen Winterspielen kann der Tourismus im ganzen Kanton nachhaltig gefördert werden. Wie bereits gesagt und gehört, es ist richtig und wichtig, das wir über Finanzen, Nachhaltigkeit, touristischen Nutzen und Infrastruktur reden. Vergessen wir aber nicht um was es wirklich geht, nämlich um Olympische Spiele, um den Sport, um die Jugendförderung. Ein Ereignis, das sich nur alle vier Winter abspielt und bei dem sich die Weltjugend an verschiedenen Wettbewerben und Disziplinen misst. Wir wollen der Jugend der Welt zeigen, wie schön es in Graubünden ist, wie gut wir organisieren können, wie nachhaltig wir das auf die Beine stellen können. Wir zeigen, dass wir die Wiege des Wintersports sind und dass es für uns eine riesen Chance ist der ganzen Welt zu zeigen, dass wir wirklich gastfreundlich sind.

Zusammenfassend kann ich sagen, wenn man sich auf die Olympiavorlage einlässt, alles gut studiert, sich mit den Ideen der Macher auseinandersetzt und diese einer kritischen Prüfung unterzieht und dabei alle Chancen und Risiken abschätzt, dann kommt man mit bestem Wissen und Gewissen zum Schluss, dass man Ja zu Olympia in Graubünden sagen soll. Apropos Risiken: Mit weichen Knien hat noch nie jemand die Welt entdeckt. Pioniergeist erfordert Mut. Unsere Vorfahren haben diesen gehabt, als sie z.B. die Albulabahnstrecke oder andere für die damalige Zeit mutigen Bauwerke erstellten. Ich hoffe, dass wir nun auch den Mut haben, auch etwas Grosses anzupacken. In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Kunz (Chur): Die FDP-Fraktion hat sich intensiv mit dem Olympiadossier auseinandergesetzt und hat namentlich zwei Aspekte, die ihr besonders wichtig sind. Und das ist die ökologische wie auch die finanzielle Nachhaltigkeit. Natürlich, Grossrat Pult, Olympia, das haben wir genauso in diesen Worten auch schon gesagt, Olympia ist eine grosse Kiste und sie wird einiges auslösen im Kanton aber das wollen wir doch auch. Freuen wir uns auf Zuschauer, die kommen, freuen wir uns auf Gäste, die kommen. Wir haben das grössere Problem in all den Regionen, wo keine Gäste und keine Zuschauer kommen. Das ist das weitaus grössere Problem. Wenn wir das Ganze aus ökologischen Aspekten ansehen, dann ist es doch ein ganz klares Bekenntnis eben zur Nachhaltigkeit und zu einer Absage zum Gigantismus wie ihn Sotchi bieten wird und wie ihn Turin geboten hat. Grossrat Pult, das ist doch ein ganz anderes Paar Schuhe, das wir zeigen wollen. Wir wollen olympische Spiele zeigen bei uns in intakter Natur, in intakter Umgebung und der ganzen Welt zeigen können, dass wir in der Lage sind, auch Olympische Spiele in unserem Rahmen darzustellen. Wem anderes als der Schweiz soll das gelingen? Namentlich wenn wir die anderen Kandidaten anschau-

en, so insbesondere Barcelona. Kann es das sein? Wir wollen Spiele in unserer Umgebung und das ermöglichen.

Schauen wir die finanzielle Nachhaltigkeit an und das ist ein ganz wichtiger Aspekt. Wir nehmen 300 Millionen Franken aus der Sparkasse. Wir haben dieses Geld bereits. Wofür verwenden wir es? 180 Millionen davon wollen wir in die Verkehrsinfrastruktur investieren, wenn wir mehr Geld ausgeben als dort vorgesehen ist, dann werden wir darüber entscheiden. Wir entscheiden über dieses Budget und wir werden darüber entscheiden, ob wir mehr Geld ausgeben wollen oder nicht. Das liegt in unserer Hand. Die anderen Teile aus diesen 300 Millionen sind die Kosten für die Sicherheit. Das ist ein Aspekt den man schwer beurteilen kann. Aber Davos wie auch St. Moritz sind einfacher zu kontrollieren, um sicher zu machen als Vancouver oder London. Und selbst wenn wir auf Grund eines äusseren Ereignisses mehr Polizei brauchen sollten, dann wird irgendwann einmal der Moment gekommen sein, wo der Bund über das Militär einspringen müsste. Und auch hier haben wir damit das Dach eigentlich nach oben begrenzt und der Kanton Graubünden geht ein ganz bewusst und klar kalkuliertes Risiko ein. Nichts ist – und das wissen wir alle –, nichts ist ohne Risiko, aber wenn man nie etwas wagt, wenn wir nie etwas versuchen wollen, dann geschieht nichts.

Meine Vorredner haben völlig zu Recht darauf hingewiesen, wo der Kanton Graubünden ohne Olympische Spiele im Infrastrukturbereich des Bundes existiert, nämlich nirgends. Schauen Sie einmal die Bahninfrastrukturprojekte an im FinöV, im FABI: Graubünden ist praktisch inexistent. Dank Olympia kommen wir überhaupt wieder einmal auf den Radar des Bundes. Herr Grossrat Pult hat davon gesprochen, dass die Olympiade nicht der richtige Imageträger ist. Ich bin vollkommen anderer Meinung. Ich halte die Olympischen Spiele für ein hervorragendes Ereignis. Denken Sie oder erinnern Sie sich an die Spiele zurück. Vielleicht erinnern Sie sich noch an die Finalsplele im Eishockey zwischen der USA und der UDSSR damals in Lake Placid. Absolut geniale Spiele, die vielen noch in bleibender Erinnerung sind. Oder nehmen Sie näher zurückliegende Ereignisse, nehmen Sie den 2. Lauf von Carlo Janka in Vancouver. Was das für eine Begeisterung ausgelöst hat, wie das die gesamte Bevölkerung hinter diese Spiele geklemmt hat, was das für eine vereinigende sinnstiftende Veranstaltung war. Ich meine, es ist gerade die Schweiz, es ist Graubünden und es ist St. Moritz und wohl in dieser Reihenfolge, Grossrat Pult.

Natürlich müssen wir St. Moritz als Host-City, weil das IOC es so verlangt, deponieren. Davon von einem Etikettenschwindel zu sprechen, finde ich verfehlt. Natürlich sind das nicht die Spiele von St. Moritz, natürlich sind es wahrscheinlich auch nicht die Spiele von Graubünden allein, sondern wir brauchen die Schweiz und wir brauchen alle Träger hier, die hier so mitwirken. In diesem Sinne meine ich, es ist richtig, dass sich die Schweiz diesem grossen Projekt annimmt, dass sich Graubünden diesem Projekt annimmt. Wenn es jemand kann, dann wir. Es ist an der Zeit dem IOC einen glaubwürdigen Gegenentwurf zu den bisher gelebten Konzep-

ten hinzustellen. Und dafür ist Graubünden prädestiniert. Ich bin deshalb mit Überzeugung für Eintreten. Der Kanton Graubünden, wir alle, wir können das. Packen wir's an.

Grossrat Stiffler.

Stiffler (Davos Platz): Mit einer qualitativ hochwertigen Bewerbung um die Austragung der Olympischen Winterspiele 2022 positioniert sich die Schweiz als bester Austragungsort für nachhaltige Spiele und bietet eine echte Alternative zu den Entwicklungen in den letzten Jahrzehnten. Wir haben jetzt schon viel gehört, was gut sei und was weniger gut sei. Ich sage ihnen auch, ich denke einen solchen Steilpass des Bundes müssen wir einfach aufnehmen und reagieren. Wenn der Bund bereit ist, so und so viel Geld in diese Olympischen Winterspiele zu investieren, dann dürfen wir nicht Nein sagen. Und ich behaupte, auch wenn man zum Beispiel im Kanton Wallis diesen Steilpass geben würde oder dem Berneroberrland, dann wüsste man genau wie dort das Ganze abläuft. Machen wir doch etwas für unsere Jugend und die Zukunft für unseren Tourismus. Grossrat Pult macht es sich ein bisschen einfach wenn er sagt, St. Moritz und Davos brauchen solche Spiele nicht oder solche Werbung nicht. Genau das brauchen wir in St. Moritz und in Davos und auch im Kanton Graubünden. Unser Tourismus muss weiterkommen. Und wenn wir Ja sagen zu Olympischen Winterspielen im Jahr 2022, dann machen wir einen richtigen Schritt in die richtige Richtung. Wir brauchen diese Werbung sonst steht unser Tourismus eines Tages still. Und es ist nicht so blöd zu glauben, dass man Spiele bekommt und Gäste, das bleibt immer so wie es ist. Gäste kommen weil sie etwas Neues sehen wollen. Und wenn wir ein bisschen Infrastruktur aufbauen und uns verbessern, dann haben wir auch ein besseres Angebot. Also sagen wir Ja zu Olympia 2022 und gehen wir vorwärts in die richtige Richtung. Ich bin für Eintreten und werde das auch unterstützen.

Müller (Davos Platz): Nachdem Grossrat Stiffler schon eine Seite der Davoser Politlandschaft abgedeckt hat, möchte ich mich jetzt zur Verfügung stellen und die Zweite abdecken. Als Davoser ist man ja sozusagen direkt Betroffener der Olympischen Spiele. Zugegeben der Gedanke irgendwann aus meiner Wohnung in Davos treten zu können und mich inmitten des Olympiarummels wieder zu finden, ist für mich persönlich ein sehr schöner Gedanke. Es hört sich verlockend an. Ich habe Sport schon immer gemocht und in Davos, ob Spenglercup, ISF Snowboardweltmeisterschaften oder die Grossevents SB-Jam oder O'Neill Evolution etc. die bringen mich immer noch jedes Jahr raus irgendwo auf den Bergen oder eben in die Eishalle. Ein Ereignis wie St. Moritz 2022 würde ich deswegen selbstverständlich gerne miterleben, trotzdem – und das muss man eben gesagt haben als Davoser – empfinde ich diese Kandidatur mit Weitsicht betrachtet als etwas fahrlässig, wenn nicht gar gefährlich für unsere kleine Stadt. Ich möchte Ihnen vier Gründe nennen wieso dies so ist. Erstens, das hat Grossrat Pult schon gesagt, deswegen muss ich nicht mehr allzu lang darauf eingehen, aber einen Imagegewinn wird es für Davos keinen geben. Wir haben bereits einen

grossen Namen sei es als Wintersportort, sei es als Kongressort und wie Grossrat Pult auch gesagt hat, die Geschichte der Olympischen Spiele zeigt klar, dass Orte wie zum Beispiel Vancouver, die bereits einen Namen hatten, nicht gross profitiert haben davon. Lillehammer hat das, wobei man da auch klar sehen muss, dass Lillehammer kurz nach den Spielen 40 Prozent seiner Hotellerie wieder verloren hat, weil die Bankrott gegangen sind. Man muss auch sehen, dass Lillehammer zwei niegel-nagel-neue Skigebiete zum symbolischen Preis von einem Dollar verkaufen musste, weil eben dieser Imagegewinn, wie Sie ihn nennen möchten, nicht nachhaltig war.

Zweitens: Ebenfalls nicht nachhaltig sind die Investitionen. Massenspiele – und ich sage bewusst Massenspiele, weil die Regierung solche vorschlägt in dieser Botschaft – können in einer Region wie Davos nicht nachhaltige Investitionen auslösen und keine langen Wertschöpfungsketten generieren. In Davos ist es schon heute so, dass wenn wir grosse Bauten haben, dass diese Bauten dann von unterländischen Firmen gebaut werden. Das heisst ab einer gewissen Grösse und wenn wir überlegen, dass in Davos Sportanlagen in einem kurzen zeitlichen Abstand gebaut werden müssen, werden diese Auftragsvolumen zu gross sein, als dass sie die einheimische Wirtschaft einfach abdecken kann. Das heisst, der grösste Teil dieser Wertschöpfung, zumindest vor den Spielen, wird den Berg hinunter fließen.

Drittens: Die Opportunitätskosten gehen zu Lasten der Allgemeinheit. Auf Seite 716 der Botschaft wird prophezeit, dass Graubünden im Nachgang der Spiele über eine ausgezeichnete Sportinfrastruktur verfügen wird. Dem ist sicher so. Das Problem ist die Finanzierung, das steht auch da, wird nach dem nationalen Sportanlagenkonzept NASAK erfolgen. Das heisst es wird aufgeteilt zwischen Bund, Kanton und den Gemeinden. Für Davos heisst das, dass wir insgesamt relativ günstig zu unseren Sportanlagen kommen. Das Problem ist aber, dass sich die Kosten dieser Sportanlagen erstens summieren und zweitens werden wir diejenigen sein, die diese Sportanlagen nachher betreiben müssen. Sie kennen die heutige finanzielle Situation von Davos. Es ist möglicherweise etwas gar blauäugig und prognostisch zu sagen, dass das 2022 möglicherweise besser sein wird. Und glauben Sie mir, als Davoser ist mir der Preis, den wir mit Schulden und Sparpaketen zahlen müssen für ein paar Freizeitanlagen, schlichtweg zu hoch.

Viertens: Die Kombination der Zweitwohnungsinitiative und der Verordnung und den Olympiaerwartungen wird bezahlbaren Wohnraum vernichten. Die olympischen Spiele haben immer auch Auswirkungen auf die Immobilienbranche, das ist klar. Und in London haben wir gesehen, dass die Nachfrage reicher Ausländerinnen und Ausländer nach Luxusimmobilien vor den Olympischen Spielen rapide zugenommen hat. Zuletzt im Mai dieses Jahres stiegen die Hauspreise im Vergleich zum Vorjahr um satte sieben Prozent. Wohnungen ab einer Million Pfund haben seit der Finanzkrise mehr als einen Drittel an Wert gewonnen, hauptsächlich in dieser Vorlaufzeit zu Olympia. Mehr als 60 Prozent dieser Luxusimmobilien in London wurden durch ausländische Investoren gekauft. Jetzt ein kleines Beispiel: In New York, durch-

aus auch eine Weltstadt, sind nur 15 Prozent der Immobilien durch ausländische Investoren gekauft. Was bedeutet das jetzt für Davos? Dank der Zweitwohnungsinitiative gibt es heute eine definierte Anzahl an Objekten, die überhaupt von Gästen gekauft werden können. Diese sind bestehende Zweitwohnungen. Ebenfalls in diese Kategorie gehören die altrechtlichen Erstwohnungen, die laut Verordnung von der Regelung von der Initiative ausgeschlossen sind. In diesen wohnen heute Davoserinnen und Davoser, also Personen, die in Davos leben und arbeiten. Gibt es nun dank der Olympiaerwartung eine erhöhte Nachfrage von ausländischen Investoren wird sich der Druck auf die altrechtlichen Erstwohnungen stark erhöhen. Die logische Folge sind steigende Preise und Verdrängung der einheimischen Bevölkerung in die Peripherie. Das heisst im Klartext, dass St. Moritz 2022 für Davos eben auch gefährlich sein kann. Stellen Sie sich vor, im Jahre 2025 hat Davos verschiedenste Sportanlagen, diese kann es aber nicht füllen auf Grund des fehlenden Einzugsbereiches und dafür haben wir lähmende Sparprogramme in den verschiedensten Bereichen des öffentlichen Lebens. Sparprogramme, die vor allem die Aussenfraktionen treffen. Man kann sich überlegen, dass man dann in Glaris keine Schule mehr hat oder in Dischma kein ÖV etc. und die Leute, die in Davos eben arbeiten, die können sich eine Wohnung nicht mehr leisten. Und Sie können jetzt gut ein bisschen lächeln und sagen, das sind Gerüchte, aber wir haben heute schon diese Entwicklung. Wir sind heute schon finanziell in der schwierigen Situation, wo es eben die Davoser Bevölkerung betreffen kann. Unter diesen Voraussetzungen ist eine Olympiakandidatur wie russisches Roulette spielen. Und ich möchte Sie bitten, auf dieses russische Roulette zu verzichten. Wir sollten besser auf eine Nachhaltigkeit im bündner Tourismus setzen. Das würde uns allen gut tun und nicht versuchen irgendwelche Massenspiele zu organisieren, wie sie was weiss ich welche despotischen Staaten brauchen, um sich selbst darzustellen. In diesem Sinne bin ich für Eintreten und werde die Minderheit Pult unterstützen.

Felix: Echte Chancen soll man nutzen, wenn sie sich ergeben. Man weiss nicht, wann die nächste kommt. Die Fraktion der BDP beurteilt die Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2022 in Graubünden als eine solche, echte Chance und unterstützt deshalb das Vorhaben geschlossen. Das wirtschaftliche Fortkommen unseres Kantons ist seit mehreren Jahren unterdurchschnittlich. Der Tourismus als Schlüsselbranche unserer Volkswirtschaft, namentlich in vielen Talschaften, welche dazu keine echten Alternativen haben, weist seit Jahren rückläufige Zahlen aus. Das Budget des Kantons, über das wir in dieser Session noch zu beraten haben, zeigt uns auf, dass unsere Staatsrechnung mittlerweile zu über 40 Prozent von den Beiträgen Dritter geprägt ist und damit unsere eigene Handlungsfreiheit immer stärker begrenzt wird. Und zu guter Letzt droht uns der Finanzplan nach 2014 mit einem jährlichen Defizit in dreistelliger Millionenhöhe. Meine Damen und Herren, Graubünden braucht Impulse. Wenn wir den jungen Menschen in unserem Kanton für die Zukunft Perspektiven eröffnen wollen, müssen wir dafür sorgen, dass unsere Volkswirt-

schaft wieder mehr Fahrt aufnimmt, dass Stellen geschaffen, Ausbildungsplätze angeboten und Einkommen erzielt werden können. Im Schlafwagen mitfahren reicht da nicht. Die Kandidatur für die Winterolympiade 2022 wird dies alles alleine auch nicht richten. Aber die Kandidatur und die Durchführung haben das Potential, das Schwungrad in die richtige Richtung anzuwerfen. Das Vorhaben bietet die Chance, Graubünden und die Schweiz gegen aussen positiv zu präsentieren. Die Volkswirtschaft profitiert von Infrastrukturinvestitionen, namentlich im Bereich der Verkehrsinfrastruktur, der Sportstätten, der touristischen Anlagen und der Beherbergungsinfrastruktur. Dieser Investitionsschub wäre ohne Olympia 2022 nicht möglich oder er würde, wenn überhaupt, erst viel später realisierbar werden.

Das Konzept an sich ist ein eigentlicher Gegenvorschlag zu den üblicherweise gigantistischen Olympiadurchführungen der letzten Jahre und orientiert sich konsequent an den Möglichkeiten unserer bündner Alpentäler. Nur ein solches Konzept kommt für uns in Frage. Wir machen der Schweiz und dem Olympischen Komitee dieses Angebot und nur dieses. Wenn es angenommen wird, packen wir es an. Wenn nicht, nehmen wir zur Kenntnis, dass die Zeit für eine Abkehr von Gigantismus und Dekadenz offenbar noch nicht reif ist. Für die Jugend Graubündens wird eine sportliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Perspektive eröffnet, welche vor und nach der Olympiade 2022 Wirkung entfalten wird.

Der Kantonsbeitrag an die Finanzierung kann aus dem Eigenkapital gedeckt werden und konkurrenziert andere wichtige Projekte nicht. Der Kostenanteil für die Infrastrukturverbesserungen verbleibt, lange über das Olympiajahr 2022 hinaus, volkswirtschaftlich wertstiftend im Kanton investiert und die Aufwendungen für die Sicherheit haben ihren Gegenwert darin, dass sie nur anfallen, wenn die Spiele auch wirklich in Graubünden stattfinden. Der Kantonsbeitrag an die Kandidatur im Umfang von acht Millionen Franken rechtfertigt sich mit der globalen Präsenz während zwei Jahren und mit den bereits in Angriff zu nehmenden Planungs- und Infrastrukturarbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Realisierung des Projektes werden wir alle gemeinsam gefordert sein. Wir, d.h. alle Bündnerinnen und Bündner von Fläsch bis nach Castasegna und von Samnaun bis nach Sedrun. Das Projekt hat das Potential in Graubünden ein Wir-Gefühl zu entfachen. Was gibt es Tolleres, als gemeinsam an diese grosse Aufgabe heranzugehen und als Bündner der Schweiz und als Schweizer der Welt zu beweisen, dass wir nicht Besserwisser sind, die nur von der Tribüne ins Spiel hineinrufen. Auf diese wartet nämlich niemand. Wir sind bereit der Welt zu zeigen, dass die heute geltenden Spielregeln nicht zukunftsfähig sind. Wir sind bereit zu zeigen, dass man auch Olympische Winterspiele organisieren kann, die den Wintersport wieder authentisch machen, die auf die örtlichen Verhältnisse Rücksicht nehmen und die den Bedenken der betroffenen Bevölkerung mit Respekt begegnen. Wer, wenn nicht Graubünden und die Schweiz mit Werten wie Genauigkeit, Gründlichkeit, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, mit einer leistungsfähigen Volkswirtschaft, mit einer modernen Umweltgesetzgebung und mit einem hervorragenden

Bildungswesen und entsprechend gut qualifizierten Menschen, wer wenn nicht wir soll der Welt beweisen, dass bei zeitgemässen Olympischen Spielen nicht mehr der Gigantismus das Primat haben darf? Wer wenn nicht wir? Liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist eine echte Chance. Packen wir sie. Beginnen wir heute und treten auf das Geschäft ein.

Locher Benguerel: In meinem Votum äussere ich mich zu einer zukunftsweisenden Sportpolitik. „Die Grundwerte der olympischen Bewegung sind eine Verbindung des Sports mit Kultur und Bildung und zielt darauf ab eine Lebensart zu schaffen, die auf der Freude an Leistung und auf der Achtung fundamentaler ethischer Prinzipien aufbaut.“ Dieses Zitat aus der Botschaft zeigt nicht nur den olympischen Gedanken auf, sondern steht generell für die Bedeutung des Sports in unserer Gesellschaft. Gegen diese Haltung kann sich kein Widerstand richten. Die Frage, die wir uns heute stellen ist diejenige, ob Olympische Winterspiele der richtige Weg für Graubünden sind, diese Werte umzusetzen. Die SP ist entschieden der Meinung, dass die Olympiade St. Moritz 2022 das falsche Mittel ist für eine zukunftsweisende Sportpolitik. Die Risiken sind zu gross, als dass der olympische Gedanke – und nun brauche ich dieses Wort ganz gezielt – nachhaltig umgesetzt werden kann. Nachhaltig im Sinne von finanzieller, regionalpolitischer und wirtschaftlicher Ausrichtung. Was wir brauchen, ist die Grundhaltung des Sports mit dem Marketing-Slogan von Graubünden-Ferien, wahr, wohltuend und weitsichtig zu verbinden. Daraus ergibt sich eine Gesamtstrategie für Sport und Tourismus. Gute Ansätze sind bereits heute zahlreich vorhanden. Da denke ich beispielsweise im Sommer an die diversen Mountainbike- und Bergmarathonveranstaltungen, an den Swiss Gigatholn, welcher im nächsten Juli in Chur startet oder an OL-Wettkämpfe. Im Winter an den Engadiner Skimarathon, die Alpinen Skiweltmeisterschaften und ich verzichte jetzt auf die Nennung von weiteren Beispielen. Grossratskollege Jann Hartmann oder auch Grossrat Müller haben dies bereits erwähnt. Aber ganz besonders erwähnenswert, jetzt bezogen auf den Winter, ist die Tour de Ski, die am 1. Januar 2013 erstmals in der Schweiz und zwar im Val Mustair eine Etappe durchführt. Dieses Langlaufrennen zeigt exemplarisch auf, dass es eben auch darum geht, Sportanlässe auf den ganzen Kanton zu verteilen.

Die Botschaft auf den Seiten 704 und 705 nimmt Bezug dazu und bezeichnet eine Olympiade als eine ganz andere Dimension. Erlauben Sie mir an dieser Stelle kurz den Blick ins Berner Oberland, nach Gstaad. Dieser Ort hat sich durch ein gezieltes Eventmarketing erfolgreich positioniert. Die beiden Schlüsselwörter ihrer Strategie heissen, erstens, repetitiv, d.h. jährlich wiederholende Anlässe und zweitens, die Events finden an Saisonrandzeiten statt. Genau das brauchen wir in Graubünden. Unseren Kanton mit nationalen und internationalen kleinen und mittleren Sportanlässen ganzjährig in den Fokus stellen. Dies bedeutet kein einmaliger greller Scheinwerfer, sondern viele helle Spots, die regelmässig, regional und zeitlich unterschiedlich Graubünden beleuchten. Wir sind überzeugt, dass wir damit den Spirit of Graubünden in die Welt hinaus tragen und langfristig

die beste Wirkung für unseren Kanton erzielen können. Die SP anerkennt die Wichtigkeit des Sports für eine starke Gesellschaft, deshalb setzen wir uns für eine griffige Politik zur Sportförderung auch im Bereich des Jugend- und Breitensports ein, wie dies eben im Minderheitsantrag von Grossrat Pult formuliert ist. In diesem Sinn bin ich für Eintreten und bitte Sie, den Antrag von Grossrat Pult für ein alternatives Entwicklungskonzept zu unterstützen.

Bondolfi: Olympische Winterspiele in Graubünden durchführen zu wollen, ist ein ambitioniertes Ziel. Es ist ein Projekt, welches nicht nur Chancen bietet, sondern sicherlich auch Risiken birgt. Es ist deshalb nicht nur unser Recht sondern unsere Pflicht, das Projekt kritisch zu durchleuchten. Das Investitionsvolumen, das haben wir vorhin gehört, ist beträchtlich und dasselbe gilt auch für die Dimensionen des Projekts. Wir müssen aber aufpassen, dass wir vor lauter Vorsicht die Chance nicht vereiteln, diese einmalige Chance zu ergreifen. Wir haben im Kanton Graubünden viel Schnee, viel Wald, Wasser und intakte Landschaften, aber wenig Rohstoffe. Das sind eigentlich unsere Stärken, mit denen wir zu operieren haben. Der Tourismus, sehr geschätzte Damen und Herren, macht mit oder ohne TAG schwere Zeiten durch. Die Olympischen Winterspiele kommen meines Erachtens gerade im richtigen Moment und können, wie das bereits mehrmals gesagt worden ist, die nötigen Impulse für die Wirtschaft auslösen. Deshalb bin ich für Eintreten und für eine Olympiakandidatur. Um es mit den Worten unseres Standesvizerepräsidenten zu sagen, wir können es uns nicht leisten, nicht in die Zukunft zu investieren.

Jetzt noch kurz einige Ausführungen zum Votum von Grossrat Pult in Vertretung der SP-Fraktion. Er hat acht Punkte aufgezählt. Er war mir etwas zu schnell. Ich habe mir nur zwei, drei notieren können. Zu diesen möchte ich kurz Stellung nehmen. Er hat gesagt, die Olympiakandidatur sei der falsche Fokus. Diese setze voll auf den Wintersport. Ja wenn wir uns die klimatischen und geografischen Rahmenbedingungen unseres Kantons vor Augen führen, dann stellen wir auch fest, dass wir eher für den Wintersport prädestiniert sind. Zweitens hat er auch gesagt, die Olympiakandidatur setze zu stark auf die zwei bekannten Ortschaften St. Moritz und Davos. Ich teile diese Strategie. Es ist richtig, dass man auf die bestehenden Stärken setzt. Aber natürlich im Wissen, dass dann die ganze kantonale Wirtschaft von diesem Projekt profitieren wird. Der Metzger in Poschiavo, der Schreiner in Castasegna, die Bauunternehmung in Savognin und der Treuhänder in Chur. Des Weiteren hat er auch noch gesagt, ja die Olympiakandidatur überhitze den Immobilienmarkt in St. Moritz und Davos. Ich glaube, dieses Risiko besteht nach der Annahme der Zweitwohnungsinitiative kaum mehr. Wir sind vielleicht noch froh, wenn wir im Jahre 2022 noch jemand haben, der in diesen Sektor zu investieren bereit ist. Heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der internationale Tag des Menschen mit Behinderung. Es würde mich freuen, wenn wir im Jahre 2022 im Anschluss an die Olympischen Winterspiele in Graubünden auch noch die Paro-

lympics durchführen könnten. Ich bin für Eintreten. Ich bin für die Vorlage.

Casutt Renatus: Als ich das erste Mal über die Idee Olympische Winterspiele 2022 im Kanton Graubünden hörte, war ich etwas schockiert. Trotz grossem Bedenken hat mich die Idee der Ausführungsart ziemlich schnell überzeugen können. Winterspiele zurück in den Bergen, weg vom Gigantismus, das sind gute Gründe, die Kandidatur ernsthaft zu prüfen. Auch wenn die Winterspiele 2022 auf einen in Ausführung- und Schlusszeichen normalen Rahmen zurückgeschraubt werden sollten, ist es eine Illusion zu glauben, dass die Spiele nur in St. Moritz und Davos stattfinden können. Da braucht es noch gewisse Korrekturen. Ich denke da an Sportanlagen, die auch später eine sinnvolle Ergänzung für den Tourismuskanton Graubünden bringen könnten. Die Olympischen Winterspiele 2022, wenn es mit viel Glück dazu kommen sollte, ist ein nationales Projekt. Das zeigen alleine schon die gigantischen Defizitgarantien, die vom Bund versprochen worden sind. Für den Kanton Graubünden ist es von grosser Wichtigkeit, dass die Einbindung der Regionen auch schon während der Kandidatur berücksichtigt wird. Die Einbindung der Regionen wie auch immer kann für die Volksabstimmung vom März 2013 von Vorteil sein. Die letzte Abstimmung über den TAG ist uns noch in sehr guter Erinnerung. Eine Kandidatur wird positive Auswirkungen auf den ganzen gesamten Bündner Tourismus bedeuten. Was wir in den nächsten Jahren sehr gut gebrauchen können. Darum bitte ich Sie, meine sehr geehrten Grossrätinnen und Grossräte, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Dermont: Es ist unbestritten, dass Olympia faszinieren und mobilisieren kann. Alle Sportbegeisterte erleben das immer wieder. Faszinierende Bilder am Fernseher, packende Medienberichte und Analysen. Und wer erinnert sich nicht noch an die Enttäuschung in Sion, als die Absage für die Winterspiele 2006 kam. Nun könnte Graubünden versuchen, den Zuschlag für die Winterspiele 2022 zu erhalten. Wir wissen aber alle, dass der Weg zur Zusprechung lang und steinig ist. Man muss also Optimist sein, wenn man an einen Erfolg glaubt. Trotzdem haben Olympiaträume etwas Gutes. Mit einer Kandidatur lassen sich unter anderem der Rückhalt in der Bevölkerung für den Tourismus und die Realisierbarkeit von Investoren für Sportanlagen in den einzelnen Ortschaften besser abklären. Wenn man schon das Ziel Olympia vor Augen hat, muss man auch den Mut haben, Geld und Energie in den Bau oder die Erneuerung von Sportanlagen zu investieren, die für den regionalen Bedarf vor und nach den Olympischen Spielen genützt werden können. Bekennt man sich zum Tourismus als wichtigster Erwerbszweig dieses Kantons muss man die Chance nutzen, den Bekanntheitsgrad von Graubünden und seinen wichtigsten Destinationen weltweit zu fördern. Politisch gesehen ist es meiner Meinung nach also richtig, wenn Graubünden versucht, eine Olympiade durchzuführen. Denn vom technischen Standard der Wintersportanlagen und der Infrastruktur sind wir in der Lage, eine Olympiade durchzuführen. Und eben neben

der Nutzung der vorhandenen Infrastruktur muss man bereit sein, bereits geplante und notwendige zusätzliche Investitionen rechtzeitig zu tätigen. Natürlich kann aber ohne staatliche und kantonale Unterstützung eine solche Grossveranstaltung nicht durchgeführt werden. Doch gerade diese Möglichkeit zur Unterstützung unserer Regionen sollte man wahrnehmen. Olympische Spiele sind dann auch zweifelsohne Veranstaltungen, welche weit über das eigene Land hinauswirken. Es ist Tatsache, dass im Vorfeld und natürlich auch während der Veranstaltungen Graubünden die Schweiz weltweit in allen Medien präsent sein würde.

Ein Schwachpunkt des Konzeptes ist, das wurde bereits gesagt von Herrn Casutt und auch von anderen, meiner Meinung nach auch, dass die Surselva, und vor allem Laax, trotz modernster und bester Infrastruktur unseres Kantons für den Snowboardsport nicht zu den Austragungsorten gehört. Bleibt zu hoffen, dass unsere Topanlagen, in welche die Gemeinde und die Bahnen in den letzten Jahren grosse Summen von Geld investiert haben, wenigstens für Trainingsmöglichkeiten genutzt werden. Ich hoffe, Sie erlauben mir diese Bemerkung, weil ich in den Jahren als Verwaltungsrat und Gemeindepräsident das mitgefördert habe und wir wirklich hunderttausende von Franken in diese Anlagen investiert haben. Trotzdem möchte ich so beenden: Ich unterstütze trotzdem die Idee von Olympischen Winterspielen im Jahre 2022 und stimme Ja zu diesem Projekt. Und vorerst einmal jetzt Ja für die Kandidatur. Ich bin für Eintreten.

Nigg: Ich spreche zu Ihnen im Namen meiner kleinen Freien Fraktion, im Namen aber auch meiner einstimmigen Parteileitung. Die SVP hat die Basis noch nicht befragt und das haben wir aus dem TAG gelernt, die Basis muss befragt werden vor einer solchen Abstimmung. Ich spreche vielleicht auch etwas im Namen und aus der Sicht eines Gemeindevertreters aus dem Bündner Rheintal, also einer nicht touristischen Region. In der Diskussion um das TAG, es ist schon mehrmals gesagt worden, haben Befürworter und Gegner in Leserbriefen, in Podiumsdiskussionen usw. darüber gestritten, was nun für den Bündner Tourismus gut wäre. Einig, und das war ganz klar, einig war man sich darüber nur, dass die Durchführung von Olympischen Spielen sowohl für die touristische Infrastruktur und damit auch für ein besseres Leistungs-Kostenverhältnis, Herr Pult, als auch für das touristische Marketing Balsam wäre. Dieser Meinung schliesst sich eben Fraktion und Parteileitung und wenn man der kürzlich veröffentlichten Demoscope-Umfrage überhaupt glauben darf, schon ein recht grosser Teil der Bevölkerung im Bündner Rheintal an. Der angebehrte Kredit von acht Millionen Franken für die Kandidatur ist ja eigentlich lächerlich klein verglichen mit dem volkswirtschaftlichen Nutzen, den schon eine Kandidatur unseres Kantons bringen würde.

Über einen ähnlichen Kredit, sieben Millionen Franken haben wir kürzlich, und ohne dass der Kredit an sich oder die Kredithöhe bestritten waren, abgestimmt und ihn mit 104 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Es ging dabei – und der folgende Satz hat die Zensur von meiner Ratskollegin Agnes Brandenburger nicht bestanden – um den neuen Plantahofstall. Ich bin zwar von der Nützlichkeit

und der Notwendigkeit dieses neuen Stalles vollständig überzeugt und ich mag dem Plantahof und der Landwirtschaft diesen Stall selbstverständlich gönnen. Aber um Gottes Willen wer spricht auf dieser Welt schon vom neuen Plantahofstall ausser vielleicht den Braunviehzüchtern. Und wer alles würde ab sofort und in der ganzen Sportwelt über eine Bündner Olympiadekandidatur sprechen? Oder ein anderes Beispiel. Was sind schon die acht Millionen Franken verglichen mit den Nettoinvestitionen der Strassenrechnung 2013 von rund 70 Millionen Franken? Oder was sind diese acht Millionen Franken schon im Vergleich mit der im Vorab von Bund berappten zirka 540 Millionen Franken Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur? 400 Millionen Franken davon gehen alleine in den öffentlichen Verkehr. Ein grosser Teil dieser Investitionen müssen schon vor der Vergabe im Jahr 2015 in Angriff genommen werden. Vergleichen wir doch unsere Kandidatur mit der Kandidatur Sitten oder Sion Wallis 2004. Hier hat auch schon die Kandidatur den Bau des neuen Lötschbergtunnels, den Ausbau der National- und Hauptstrasse durch den Kanton sowie den Ausbau von verschiedenen Verbindungsstrassen, beispielsweise nach Täsch, Zermatt. Die wurde sogar zur Nationalstrasse erklärt. Oder nach Crans Montana oder nach Leukerbad ausgelöst. Abgesehen davon war schon der Name Kandidatur Wallis, Sitten 2004 über Jahre in aller Munde und ein sehr wirksames und nachhaltiges Marketinginstrument. Und es ist es bis heute, das bis heute positiv nachwirkt. Und es hat, die Nachfrage, Herr Pult, auch gestärkt. Die Nachfrage ist nämlich nicht nur in Sitten und nicht nur in Zermatt, sondern beispielsweise auch in Vesonaz oder in Nandaz ganz erheblich gestiegen seit dieser Kandidatur.

Von den Gegnern bis heute zwar noch nicht, wird auch immer wieder das immense Verkehrsaufkommen ins Feld geführt. Nun wenn Sie an der Prättigauerstrasse wohnen würden, wüssten Sie auch, dass wir ein ähnlich hohes Verkehrsaufkommen schon heute an zwei bis drei Wochenenden im Februar/März oder beispielsweise gestern hatten, ein ähnlich grosses Verkehrsaufkommen wie es an den Olympischen Spielen während drei bis vier Wochen zu erwarten wäre. Nur der Unterschied besteht darin, heute schluckt fast alles der private Verkehr. Bei den Olympischen Spielen, wenn die durchgeführt werden, wäre es der öffentliche Verkehr, der das Verkehrsaufkommen schlucken könnte. Wir und viele Einwohner im Prättigau und an der Prättigauerstrasse wären jetzt schon froh, wenn die nötige Infrastruktur in den öffentlichen Verkehr gebaut würde. Es erstaunt mich überhaupt etwas, dass die Gegner von Olympia 2022 in ihrer Nein Parole schliesslich auch gegen einen frühzeitigen Ausbau des öffentlichen Verkehrs sind. Das Projekt Olympische Spiele 2022, dem Projekt wird immer wieder Gigantismus vorgeworfen. Ob dies sein wird oder nicht, wird sich erst im Jahr 2015, also bei der Vergabe entscheiden und ganz massgeblich von der damaligen Weltwirtschaftslage abhängig. Von dieser Wirtschaftslage werden sich übrigens auch die Immobilienpreise im Jahre 2022 abhängig und nicht in erster Linie von Olympischen Spielen. Graubünden bietet ein nicht vergleichbares kleineres redimensioniertes Projekt, nicht kleines vielleicht, aber redimensioniertes Projekt. Sollten die

Entscheidungssträger damit nicht einverstanden sein, bleiben Olympische Winterspiele Graubünden ein Kandidaturprojekt. Ein Kandidaturprojekt allerdings, mit Nachhaltigkeit und mit volkswirtschaftlichem Nutzen. Zu meinem Davoser Kollegen möchte ich sagen, auch wir in unserer Gemeinde hatten einmal sehr grosse finanzielle Schwierigkeiten. Vorwärtsgebracht hat uns nur eine Vorwärtsstrategie mit innovativen Ideen. Und das gehört sich eigentlich besser als das Gejammer über nötige Finanzen. Zu Frau Locher auch noch etwas. Ich bin etwas erstaunt, dass Sie Gstaad als Musterbeispiel nehmen. Gstaad, eindeutig ein Kurort, in welchem nur sehr, sehr reiche Leute Ferien machen können. Nicht beispielsweise wie in Graubünden oder sogar in Davos und in St. Moritz. Auch in St. Moritz ist es möglich, günstig Ferien zu machen. In diesem Sinne unterstützt die Fraktion, ich habe gesagt, die SVP-Parteileitung und ich selbst das Projekt. Ich wünsche mir aber auch, dass alle Befürworter in diesem Saal in der nächsten Zukunft als Olympiabotschafter wirken und ihren Einfluss auf ihre Wählerschaften, auf die Wählerschaft und die Abstimmung für ein wichtiges, gutes Resultat in der Abstimmung sorgen. Ich selbst werde es versuchen zu tun.

Niggli-Mathis (Grüsch): Olympia 2022 wird stattfinden, ob Graubünden sich dafür bewirbt oder nicht, ob wir uns dafür einsetzen oder nicht. Für mich ist Graubünden eine sehr grosse Chance, etwas für unseren Kanton zu tun, das Wir-Gefühl hierher nach Graubünden zu holen und uns entschieden für ein zukunftssträchtiges Projekt für unsere Jugend einzusetzen. Ich glaube, es gibt auch sehr gute Gründe der Imagepflege für die Schweiz, die ganz klar für Olympische Spiele in der Schweiz sprechen. Ich glaube, wir haben es mehr als nur nötig im internationalen Raum mit einem positiven, mit einem richtigen Anlass auf uns aufmerksam zu machen und der Welt zu zeigen, wer wir sind und was wir sind. Für mich gibt es aber auch das immer wieder hervorgebrachte finanzielle Argument. Der Kanton Graubünden, Sie können das Budget hervorheben, wird in den nächsten zehn Jahren plus Teuerung eine Grössenordnung von 30 Milliarden Franken üblicher Ausgaben beschliessen und ausgeben. Wenn wir davon ein einziges Prozent in unsere Zukunft investieren, wenn wir davon ein einziges Prozent abzweigen, um unsere Olympiade zu finanzieren, dann haben wir die 300 Millionen Franken. Und wenn wir noch ein halbes Prozent dazulegen, dann haben wir sogar noch für die Gegner etwas, damit sie sagen können, es gebe keine Teuerung. Wie ich schon ausgeführt habe, meine ich auch ganz klar, dass wir die Jugend ansprechen müssen. Sie sollen diesen olympischen Geist fühlen, hier in ihrer Heimat. Zum Schluss möchte ich noch auf das Votum von Kollege Pult eingehen und ihm in einem Punkt widersprechen und ihn in einem Punkt vollumfänglich unterstützen. Widersprechen möchte ich Kollege Pult dort, wo er sagt, dass man St. Moritz und Davos nicht speziell pflegen müsse. Als Bauer weiss ich, dass man das beste Pferd im Stall auch speziell behandeln muss. Es wird es einem danken, indem es später den Karren zieht. Vollumfänglich richtig geben möchte ich Kollege Pult beim Konformitätsdruck. Als echter Prätti-

gauer werde ich entschieden für Olympische Spiele eintreten.

Cavegn: Ich bin für Eintreten und unterstütze alle Anträge der Regierung und der Kommissionsmehrheit. Und zwar als Sportbegeisteter Bündner, als Grossrat und selbstverständlich auch als Präsident des Bündner Verbandes für Sport. Meine Damen und Herren, die Olympischen Spiele sind einer der grössten Sportanlässe weltweit. Nach den Olympischen Sommerspielen und die Fussball-WM vielleicht die meist beachtete Veranstaltung. Sie sind das Schaufenster des Wintersports, das positive Schaufenster notabene. Wer von uns schaut nicht gerne alle vier Jahre Olympia und fiebert mit den eigenen Athleten mit? Olympia erreicht über die Medien weite Teile der Weltbevölkerung und zwar auch diejenigen Teile der Weltbevölkerung, welche mit dem Wintersport nur wenig verbunden sind. Olympische Spiele haben weltweite Ausstrahlung, ungleich mehr als Ski-WM und Biathlon-WM. Oder wissen Sie, wo die letzte alpine Ski-WM stattgefunden hat? Graubünden ist ein Wintersportkanton. Und Olympische Spiele sind das perfekte Schaufenster für das touristische Graubünden. Ein besseres gibt es nicht. Wir können uns mit den Olympischen Winterspielen der Welt beweisen und zwar in unserer Kernkompetenz, namentlich dem Wintertourismus. Wenn dann Leute im Sommer kommen, wieder weil sie schon einmal im Winter da waren, warum nicht. Wir können uns nicht nur während der 16 Tage der Spiele beweisen, sondern auch vorher und nachher. Wir können uns profilieren als Veranstalter, der nicht etwa dem Gigantismus frönt und der masslose Eingriffe in die Natur vornimmt, nur um noch grösser zu sein als frühere Austragungsorte. Sondern als Veranstalter, der die Winterspiele dorthin zurückführt, wo sie ihren Ursprung haben und wo sie auch hingehören. Wo die Umgebung der Skipiste auch noch weiss ist, wo die Anlagen bereits stehen und danach auch noch gebraucht werden und wo man deshalb während der Spiele eben auch authentisch ist.

Ich finde das Konzept der weissen Spiele hervorragend und wenn man von Seiten der Gegnerschaft diesem Konzept Gigantismus unterstellt, dann setzt man sich damit nicht ernsthaft auseinander. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, wenn die Gegnerschaft ein solches Konzept für nachhaltige Spiele mit weniger Eingriffen bekämpft, massvolle Spiele verhindern will und indirekt damit gerade dem Gigantismus zudient, den sie eigentlich zu bekämpfen vorgibt. Denn eines ist klar: Die Olympischen Spiele 2022 finden so oder so statt. Ob in Graubünden oder vielleicht auch in Barcelona, wo dann die Hockeyspieler in Flipflops in die Eishallen laufen. Was in der meist finanziellen Diskussion um Chancen und Risiken nicht vergessen werden darf, ist aber die Freude der sportbegeisterten Bündner Bevölkerung an diesen Spielen und der emotionale Schub, der damit in weiten Teilen der Bevölkerung ausgelöst wird. Freude daran, an einem derart grossen Projekt mitmachen zu können, Verantwortung zu tragen und Wintersportarten auf höchstem Niveau bei uns begrüssen zu dürfen. Und Freude haben bei mir – und ich spreche dabei mit dem Hut des Präsidenten des Bündner Verbandes für

Sport – die Ausführungen auf Seite 726 der Botschaft ausgelöst, die auf einer nachhaltigen Stärkung des Sports mit Entwicklungsprogrammen gerade im Kanton Graubünden hinarbeiten. Und notabene werden Schulkinder angesprochen, Vereine sollen wieder in die Schule, unsere Kinder sollen wieder in die Berge. Wir wissen, in welche Richtung die heutige Tendenz zeigt. Die Begeisterung für den Wintersport soll wieder geweckt werden und das schadet uns gewiss nicht. Und dabei geht es nicht nur eben um den Sport als Selbstzweck, sondern eben auch um die Gesundheit der Bündner Bevölkerung, namentlich unserer Kinder, aber auch um unseren Tourismus, der ja auch von uns selber abhängig ist. Und das wäre dann eben auch die Nachhaltigkeit für den Kanton Graubünden. Leider hat die Gegnerschaft dafür kein Wort übrig.

Ich bin unter all diesen Aspekten klar für das Projekt Olympia 2022 in Graubünden, dies im Wissen, dass die Kandidatur noch keineswegs den Zuschlag garantiert, aber auch im Wissen, dass wir mit dieser Kandidatur in unserem Kanton etwas grosses bewegen können, das uns über eine lange Zeit verbinden wird. Wir machen es nämlich auch für uns. Abschliessend schätze ich es sehr, dass die Gesamtregierung, das muss ich sagen, diese Debatte gemeinsam verfolgt. Das ist in dieser Erfahrung, die ich gemacht habe in den letzten zwei Jahren, nicht selbstverständlich. Das soll der Startschuss sein für die Olympiakandidatur Graubünden und ich hoffe, dass jeder Regierungsrat Botschafter dieser positiven Kandidatur sein wird.

Perl: Neben den vielen Vorteilen einer Kandidatur zur Durchführung Olympischer Winterspiele in unserem schönen Kanton Graubünden, welche wir in den vorgängigen Voten gehört haben, möchte ich insbesondere auf die Chancen im Zusammenhang mit dem Sportangebot für Jung und Alt welche auf Seite 726 der Botschaft aufgeführt werden, hinweisen. Damit dieses einmalige Sportevent für Unbeteiligte eben keine Eintagsfliege bleibt und von der Bevölkerung erinnerungslos ad acta gelegt wird, sollen im Sinne einer nachhaltigen Stärkung des Sports in der Schweiz und in Graubünden verschiedene Entwicklungsprojekte ausgerichtet auf die nationalen Entwicklungsperspektiven ausgearbeitet und durchgeführt werden. Fünf sogenannte Olympicparks werden als Zeichen und bleibende Erinnerung an die Kandidatur über den Kanton verteilt erstellt. Diese Bewegungsparks sollen nicht nur inaktiven Menschen zu regelmässiger körperlicher Betätigung und damit zum gesundheitsfördernden Mitmachen animieren, sondern auch den Bewegungsdrang schon aktiver Personen unterstützen.

Heute hat der Sport neben seiner eigentlichen Aufgabe eine zunehmend wichtigere Bedeutung für die gesamte Gesundheit in der Gesellschaft. Alleine der Gedanke Olympische Winterspiele im Jahre 2022 aus den Grossstädten zurück in die Berge zu holen fasziniert mich und freut mich zugleich. Am Anfang vieler Projekte steht eine Vision. Wenn man zu dieser Ja sagt und Entschlossenheit, Fleiss und Kompetenz dazukommen, kann man diese verwirklichen. Und zwar als moderne Interpretation nachhaltig und innovativ. Die Spiele werden zukunftsorientierte Investitionen in die Infrastruktur unse-

res Kantons ermöglichen, von denen wir alle viel davon haben. Die Spiele dauern zwar nur 16 Tage, aber noch 20 Jahre später wird der Kanton von den Spielen profitieren und Generationen später wird dieses Sportereignis nicht vergessen sein. Dies haben die Olympischen Spiele 1928 und 1948 in St. Moritz bewiesen. Gerade im Zusammenhang mit der jetzigen Kandidatur erlebe ich das beinahe tagtäglich. Der Kanton Graubünden ist eine Wintersportdestination aus Tradition. Wir müssen diese einmalige Chance nutzen, der Welt, dass wieder einmal auf höchstem Level zu zeigen, was wir am besten können: Nämlich Gastgeber sein für die Welt. Ich bin selbstverständlich für Eintreten und empfehle dem Bündner Stimmvolk auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptes die Einreichung der Kandidatur. Deshalb stimmen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Vorlage im Sinne eines positiven Signals an unsere Bevölkerung vorbehaltlos zu.

Buchli-Mannhart (Safien Platz): Am Mittagstisch fragte ich meine drei Kinder im Alter zwischen 14 und 19 Jahre, was sie zu Olympischen Winterspielen in Graubünden meinen würden. Sie schauten mich an und fragten, ob ich diese Frage ernst meinen würde und legten gleich nach. Ihr werdet doch nicht so blöde sein und diese einmalige Chance nicht packen. Spätestens seit diesem Zeitpunkt weiss ich, was ich in Sachen Olympische Winterspiele in Graubünden und in der Schweiz zu tun habe. Die vorliegende Botschaft gibt einen guten Überblick über die Kandidatur und die geplanten Winterspiele 2022. Weil niemand wirklich genau weiss, was in zehn Jahren ist, verhält es sich hier ähnlich wie mit der Bibel. Man kann es glauben oder nicht. Und alle haben ein wenig Recht. Ich glaube, was in der vorliegenden Botschaft steht. Warum? Ich denke, dass unsere Regierung weiss, was sie tut. Im Weiteren haben wir in Gian Gilli einen Bündner, der Olympia sehr gut kennt. Er ist Visionär und Realist. Er hat sehr erfolgreich die Ski-WM in St. Moritz 2003 und die Hockey-WM 2009 organisiert. Ich durfte als Zuschauer beide Anlässe mit Freunden und der Familie besuchen. Meine Begleiter waren nicht alle eingefleischte Sportfans, aber alle kehrten begeistert und beeindruckt von diesen Anlässen nach Hause zurück.

Wir sind eine Gesellschaft, die glücklicherweise in Wohlstand leben darf. Wir sind leider eine Gesellschaft, die am überaltern ist. Wir sind eine Gesellschaft, in der sich eine Vollkaskomentalität immer mehr etabliert. Wir sind eine Gesellschaft, die immer mehr vergisst, weshalb es uns in Graubünden und in der Schweiz so gut geht. Vor diesem Hintergrund haben visionäre Grossprojekte wie die Olympischen Winterspiele einen schweren Stand. Ich lebe und arbeite das ganze Jahr mit meiner Familie in einem schönen und abgelegenen Bergtal. Es gibt immer mehr namhafte Gruppen von Menschen und Organisationen in und ausserhalb des Kantons, die möchten, dass wir in diesen Tälern nichts verändern. Am liebsten hätten diese Kreise, wenn die Zeit bei uns stehen bleiben würde und wir noch mit Nagelschuhen und Rucksäcken aus Geissleder unterwegs wären. Ich will, dass sich unser Kanton wirtschaftlich und gesellschaftlich weiterentwickelt. Die Jugend in Graubünden soll

und muss eine Perspektive haben. Die Olympiakandidatur ist eine Chance, ein Projekt, das uns in die richtige Richtung weiterbringt. Stagnation führt zu mehr Abhängigkeiten in verschiedenen Bereichen. Das kann niemand wollen, dem unser Kanton am Herzen liegt. Es darf und soll Kritik zur Olympiakandidatur geben. Ich erwarte aber, dass diese sachlich richtig oder sogar konstruktiv ist. Das Bündner Stimmvolk hat ein Anrecht darauf. Ich bin für Eintreten und bitte die Anträge der Kommissionmehrheit und Regierung zuzustimmen.

Claus: Der Grosse Rat wird erwartungsgemäss der bürgerlichen Mehrheit und dem Majorz sei Dank die Kandidatur zu Olympia grossmehrheitlich unterstützen. Da braucht es keinen Propheten. Hat dann die Politik einmal mehr am Volk vorbei politisiert? Diesmal ist es nicht so einfach. Zuerst gilt es zuzuhören, diese Riesengeschichte Olympia zu verstehen. Nichts wäre hier fataler als die drei berühmten Affen, ich höre nichts, ich sehe nichts und ich sage nichts, zu spielen. Das verbietet alleine der olympische Gedanke, der da lautet: citius, altius, fortius oder übersetzt, schneller, höher, stärker. Die Wiederaufnahme der olympischen Idee nach der Antike ist untrennbar mit der Person und dem Pädagogen, man höre, Baron Pierre de Coubertain verbunden. Die olympische Devise "schneller, höher, weiter" schlug er anlässlich der Schlussitzung des Gründungskongresses des IOC 1894 in Paris vor. In den Olympischen Spielen sah er weder einen Selbstzweck, noch bestand ihr wichtigster Sinn für ihn im Erbringen grosser sportlicher Leistungen. Viel mehr betrachtete er sie als Mittel zur Verwirklichung seiner pädagogischen Ziele. Auch von Coubertain sollen die geflügelten Worte „Dabei sein ist alles“ stammen. Diese Aussage wurde aber so nie getroffen. Vielmehr sagte er anlässlich eines Streites zwischen britischen und amerikanischen Sprintern über den Sieg im 400-Meter-Lauf: "The important thing in the Olympic Games is not winning but taking part. The essential thing in life is not conquering but fighting well." Sie können das übersetzen. Sein Bestes zu geben hat für uns Schweizer und Bündner in Bezug auf die Durchführung von Olympischen Spielen eine neue und andere Bedeutung als bisher. Grossanlässe an sich sind für viele von uns nicht mehr erstrebenswert. Zu hoch ist der Preis, zu wenig bleibt. Gefragt sind Spiele mit Augenmass, geprägt von Nachhaltigkeit.

Damit sind wir aber näher am Olympischen Gedanken, als Sie auf den ersten Blick vermuten werden. Die Olympischen Spiele der Antike waren kulturell und politisch von unvergleichbar grosser Bedeutung. Sie dienten als Forum, das Volk und politische Vertreter aus allen Teilen der griechischen Welt zusammenbrachte. Aus der Antike leitete Coubertain seine Überzeugung von der erzieherischen Wirksamkeit der Olympischen Spiele und der Absicht, Kunst und Geistesleben wesentlich am Olympischen Fest zu beteiligen, ab. Kann man das Fest des menschlichen Frühlings feiern, ohne den Geist einzuladen, fragte er deshalb. Angesichts unserer heutigen Welt würde auch er darüber ringen, welche Ziele sich Organisatoren von Olympischen Spielen zu setzen haben. Diese Chance haben wir heute in Graubünden. Es ist deshalb auch meine Begeisterung, eine

einmalige Möglichkeit, der Welt zu zeigen, dass sich eine Olympiade selber an den Zielen ihrer Sportler zu orientieren hat und, dass dies auch möglich ist.

Das Beste geben hat heute eine andere Bedeutung als in Zeiten des ungehemmten Wachstums, eine andere als in der Hochkonjunktur. Eine andere angesichts der globalen Verschuldung. Das Beste geben heisst für die Organisatoren, Spiele durchzuführen, die keine irreparablen Schäden in der Landschaft hinterlassen, kein finanzielles Desaster heraufbeschwören und vor allem Spiele durchzuführen, die für Teilnehmer und Durchführer nachhaltige Mehrwerte generieren. Damit sind wir bei der Bündner Kandidatur. Wenn die offizielle Schweiz Olympische Spiele in unser Land holen möchte, wenn der Bundesrat als bestgeeignetsten Austragungsort Graubünden vorschlägt und mit einer Milliarde Franken unterstützt, dann liebe Bündnerinnen und Bündner, müssen wir eine Kandidatur mit offenen Augen prüfen. Diese Aufforderung hat die Politik aufgenommen. Die Bündner Regierung hat mit der Botschaft zu Olympia eine gute Auslegeordnung vorgelegt. Die Prüfung mit all ihren auch zu Recht kritischen Punkten führen für mich zu einem klaren Ergebnis. Wir müssen in diesem Fall im wahrsten Sinne des Wortes zusammenstehen. Wir müssen etwas wagen. Und ich bitte Sie, einzutreten und selbstverständlich auch Ja zu sagen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir schalten hier eine Pause ein bis 16.30 Uhr.

Wir sind beim Eintreten. Allgemeine Wortmeldungen? Dazu erteile ich das Wort Grossrat Engler.

Engler: Graubünden 2022 ist ein Glücksfall. Ich wiederhole nochmals, Graubünden 2022, das ist kein Etikettenschwindel, lieber Kollege Pult. Es sind Bündner, ja Schweizer Spiele, auch wenn aus reglementarischen Gründen St. Moritz als Host-City erscheinen wird. Präsentieren wir uns doch als Wintersportregion Graubünden. Ein Glücksfall, welcher der gesamten Tourismusindustrie von Sedrun bis nach Santa Maria oder von Samnaun bis nach San Vittore den Schub für die nächsten 20 bis 30 Jahre verleihen könnte, welchen wir unbedingt benötigen. Denn heute geht es unserem Tourismus immer noch relativ gut. Aber wie sieht es in zehn Jahren aus? Gerade eine Veranstaltung mit der vorgeschlagenen Austragungsart, zurück zu den Wurzeln, in die winterlichen Berge, zur Wiege des Wintersports, mit einer Nachhaltigkeit für Natur und Umwelt wird unserem Kanton, nein für den gesamten Wintersport Schweiz eine positive und ehrliche Ausstrahlung verleihen, welches im Endprodukt als gute Chance angeschaut werden muss. Wenn ich nun schon einige Vorrednerinnen und -Redner gehört habe, so frage ich mich, warum wir immer alles bereits bei den Wurzeln killen müssen und zur Hauptsache nur das Negative sehen wollen. Schliessen wir uns doch der Begeisterung der Schweizer Sportfamilie an und schauen, ohne immer dem Negativen nachlaufend, nach vorne. Zeigen wir den Pioniergeist unserer Vorfahren. Gerne möchte ich doch noch einige Punkte erwähnen, welche mich klar und eindeutig für den Einsatz der Kandidatur Graubünden 2022 bewegen.

Alleine die Vorgaben von Bund und Kanton sowie dem SOC, dass man eine Kandidatur nur dann unterstützen werde, wenn keine Bauruinen und nicht benötigte Sportanlagen zurückbleiben, sowie parallel ein Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet wird, welches seinen Namen verdient, zeigen auf, dass wir es versuchen müssen, um der gesamten Sportwelt aufzuzeigen, dass es keine Sot-schis, Pyeongchangs, Turins oder Albertvilles benötigt, sondern sich der Wintersport in seiner ursprünglichen Umgebung auch sehr positiv und vor allem natürlich präsentieren kann. Gerade auch die Möglichkeit, dass nach einer Durchführung der Olympiade zusätzlich noch Paralympics organisiert werden, zeigen doch auf, dass wir unseren Tourismuskanton auch in diesem Bereich der Weltöffentlichkeit positiv präsentieren können. Eines sehr wichtigen, wenn nicht der wichtigste Punkt der Kandidatur Graubünden 2022 ist das Konzept im Bereiche NIV. Nachhaltigkeit, Innovation und Vermächtnis.

Dabei werden nicht nur die Punkte bearbeitet, welche sich im direkten Umfeld mit der Olympiade befinden, nein, man macht sich Gedanken, wie man die Zeit vor dem Grossanlass und vor allem auch diese danach für die gesamte Entwicklung der Bevölkerung im Kanton Graubünden sinnvoll einsetzen kann. Alleine die Punkte im Bereich Jugend und Sport sind so zielführend und vorbildlich, dass bereits die Diskussion über die Kandidatur sehr viele positive und zukunftsgerichtete Projekte zur Ausarbeitung kommen, welche ohne die Vision Graubünden 2022 mehrere Jahre benötigt hätten. Wenn ich dann noch lesen kann, dass sich führende Betriebe der Holzbearbeitung bereits heute Gedanken über Elementbauweisen machen, um Unterkünfte erstellen zu können, welche im Anschluss an die Veranstaltungen als Wohnungen, Büroräumlichkeiten bis hin zu Schulzimmern x-beliebig an einem anderen Ort in der Schweiz aufgestellt und weiter verwendet werden können, dann soll uns das ein Zeichen sein, dass bereits heute positive Auswirkungen einer solchen Kandidatur zu verzeichnen sind. Ebenfalls unter Nachhaltigkeit darf man auch die Investitionen in die bestehenden Infrastrukturen anschauen, welche dank der Kandidatur bereits heute angestossen werden. So würde der ehemaligen Eisschnelllaufhochburg Davos durch die Durchführung der Olympiade eine transportable Eisschnelllaufbahn bleiben, welche im Anschluss an den Anlass als wiederbelebte Attraktion in Mitten von Davos jährlich verlegt werden könnte. Oder der sowieso nötige Ausbau der Weltcuploipe im Flüelental erhielt einen zusätzlichen Schub, um nicht auf einmal ohne diesen für die Wintersportregion Graubünden wichtigen Anlass dastehen zu müssen. Alleine auch die Tatsache, dass man in St. Moritz keine Kunsteisbahn für die Bob-, Rodel- oder Skeletonwettbewerbe baut, beweist doch eindeutig, dass man von Seiten der Arbeitsgruppe Graubünden 2022 die Vorgaben der Nachhaltigkeit vorlebt.

Und hier möchte ich noch Kollege Müller widersprechen. Es gibt keine neuen Anlagen. Es gibt auch keine Mehrkosten für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für Davos für den Unterhalt nach der Olympiade. Denn wenn man das Genannte genau anschaut, kommen alle Anlagen auf dem See wieder weg und die Natur wird wieder zur Natur. Und so kann man auch über Sinn oder

Unsinn von temporären Bauten in der Höhe von einer Milliarde Franken sprechen. Für mich ist das aber gerade Nachhaltigkeit pur. Wie ich vorher gesagt habe, hier wird Natur wieder zur Natur, Bestehendes wird den Anforderungen der neuesten Techniken angepasst, Elemente z.B. Wohnbauten könnten anschliessend für Projekte im In- und Ausland eingesetzt werden, so für soziale Wohnungsbauten, Schulhäuser oder Bürogebäude im Inland oder bei Umweltkatastrophen oder humanitären Einsätzen sogar im Ausland. Hier zeigen diese Investitionen eins zu eins, welche Nachhaltigkeit für unsere zukünftigen Generationen von Seiten Graubünden 2022 geschaffen werden. Oder sehen Sie nicht auch so, dass eine nachhaltige Investition darin besteht, dass man z.B. aus einer Übernachtungsliegenschaft von Graubünden 2022 nachher Schulräumlichkeiten in einem andern Landesteil der Schweiz erstellen könnte? Meine Damen und Herren, zeigen wir heute Pioniergeist und stehen zu umweltgerechten Olympischen Winterspielen in der traumhaften Winterlandschaft unseres Kantons und sagen Ja zu Graubünden 2022 und treten ein.

Stiffler (Chur): Gerne möchte ich noch speziell auf den Punkt öffentlicher Verkehr zurückkommen und insbesondere das Votum von Kollege Ernst Nigg unterstützen. In der Botschaft werden die nötigen Mittel für Beschaffung von neuem Rollmaterial sowie Ausbau des Streckennetzes aufgezeigt. Etwas wenig unterstrichen wird dabei allerdings der Punkt, dass alle diese Investitionen sowieso in naher Zukunft getätigt werden müssen, mit oder ohne Olympia. Allerdings, und hier sehe ich eben gerade die Chance für unseren Kanton, werden diese benötigten Investitionen in den öffentlichen Verkehr um einiges vorgezogen. Konkret erhält Graubünden ein paar Jahre früher als bisher geplant mit 13 neuen Triebzügen modernstes Rollmaterial und kann wichtige Infrastrukturprojekte zügig umsetzen. Beides zahlt konkret auf das Image und die Attraktivität Graubündens ein und kommt dem ganzen Kanton zugute und nicht nur St. Moritz und Davos. Ein Beispiel dazu innerhalb des Kantons ist der Ausbau der Prättigauer-Linie, was dank dem integralen Halbstundentakt dem Prättigau zugute käme, aber natürlich auch eine bessere Erschliessung von Davos und dem Engadin. Und wenn wir über die Kantonsgrenze schauen, so ist ein weiteres Beispiel der seit langem ersehnte und geplante integrale SBB-Halbstundentakt nach Zürich. Und damit ist der ganze Halbstundentakt gemeint und nicht nur der zu Spitzenstunden. Die Olympischen Winterspiele sind somit auch aus Sicht des öffentlichen Verkehrs eine einmalige Chance, die touristische Entwicklung im ganzen Kanton Graubünden nachhaltig zu verbessern. Und eine riesige Chance, wichtige bereits geplante Investitionen im Bereich von Infrastrukturanlagen und Rollmaterial vorzuziehen oder zu beschleunigen und damit für den ganzen Kanton die Möglichkeit der Verkehrserschliessung zu optimieren. Für solch eine Chance wären unsere Vorfahren und Pioniere, wie von Frau Standespräsidentin am Anfang und von Jann Hartmann erwähnt, sehr dankbar gewesen und würden wohl ein Nein zur Kandidatur kaum verstehen. Ich bin für Eintreten.

Parpan: Was für einen Mut hatten unsere Väter und Grossväter, als sie 1948 die Winterolympiade nach Graubünden einluden. Unmittelbar nach dem Weltkrieg schufen sie damit die Gelegenheit zur Versöhnung unter den Völkern, die noch wenige Jahre zuvor im Kriege miteinander waren. Wahrscheinlich gab es keinen besseren Ort als St. Moritz dafür. Dort, wo der Wintersport seine Wiege hatte. Schauen wir uns heute Filme von damals an, wecken diese viel Nostalgie an Zeiten und Spiele, bei denen der sportliche Wettkampf eindeutig im Vordergrund stand. Warum erwähne ich das? Graubünden hat die Chance, ein weiteres Mal der Geschichte zu begegnen. Die Bewerbung für die Winterolympiade 2022 ist nämlich nicht nur eine Chance für Graubünden, sondern auch eine Chance für die olympische Bewegung, dorthin zurückzukehren, wo der Wintersport seinen Anfang hatte. Zugegeben, die Spiele von 2022 wären nicht mit jenen von 1948 zu vergleichen. Sie hätten aber auch ein völlig anderes Gesicht, als die in Turin, Vancouver oder Sotschi. Graubünden und die Schweiz offerieren der Weltjugend, und um die muss es in erster Linie gehen, neue Spiele. Spiele, die zwar immer noch gross ausfallen werden, aber nicht gigantisch sind. Spiele, die die Natur und die Bevölkerung respektieren. Spiele, die unseren Nachkommen zur Erneuerung, Aufbruch und Perspektiven verhelfen. Nur schon die Kandidatur wird Graubünden nutzen, sich im touristischen Wettbewerb der Wintersportdestinationen in Erinnerung zu rufen. Gibt man Graubünden und der Schweiz denn auch noch die Chance, die Spiele zu organisieren und durchzuführen, werden wir beweisen, dass wir das können. Es gibt keinen Grund, uns davor zu fürchten. Warum auch? Wir haben schon bei manchem Grossanlass bewiesen, dass wir das können und zwar auf eine bescheidene, immer aber zuverlässige Art. Und wenn wir clever sind, nutzen wir den Schub, den uns die Olympiade verleiht für die Zeit nach 2022. Hotels in neuer Frische, modernisierte Bahnen, eine attraktive Kommunikations- und Transportinfrastruktur und als wichtigstes von allem, die Stärkung des Zukunftsglaubens an die Prosperität und ein Leben im Berggebiet. Seien wir einmal etwas mutig, rechnen uns nicht nur die Risiken und Bedenken vor. Diese müssen ernst genommen werden. Stellen wir ihnen aber auch die Chancen für Graubünden und die Schweiz gegenüber. Viele, auch Konkurrenten im Wintertourismus trauen uns nicht zu, dass wir uns einig werden. Beweisen wir es ihnen, wozu wir gemeinsam im Stande sind.

Wir, wir das ist ganz Graubünden. Was kann uns schliesslich Besseres passieren, als dass der Bund bereits eine Milliarde für die Durchführung der Spiele und die notwendigen Mittel für die Erneuerung und den Ausbau von Infrastrukturen in Aussicht gestellt hat. Solche Gelegenheiten kann man nutzen oder an sich vorbei ziehen lassen. Letzteres sollten wir unbedingt vermeiden. Es könnte ja sein, dass unsere Nachkommen uns einmal die Frage stellen, wie konntet ihr euch denn eine solche Gelegenheit entgehen lassen? Ich schliesse mit dem Dank an jene, die dafür gearbeitet haben, dass wir uns heute überhaupt mit der Frage Olympische Spiele 2022 in Graubünden befassen dürfen. Für mich steht ausser Frage: Nein sagen, hiesse tatenlos zuschauen, wie das

touristische Graubünden an Bedeutung und damit an wirtschaftlicher Substanz verliert. Ja sagen heisst, bereit sein, ein kalkulierbares Risiko zu tragen, weil wir es uns nicht leisten können, die Chancen daraus für Graubünden und dessen Zukunft entgehen zu lassen. Ich sage deshalb mit Überzeugung Ja zu Olympia 2022 in Graubünden und bin selbstverständlich für Eintreten.

Gunzinger: Wir haben heute in dieser Diskussion verschiedentlich von Nachhaltigkeit und wirtschaftlichem Nutzen, von direkter und indirekter Wertschöpfung und vom Vermächtnis gehört. Wir haben Berechnungen vorliegen. Es gibt bereits Gegenberechnungen und ich denke, dass wir da der nächsten Lawine an Leserbriefen, die auf uns zurollen wird, entgegensetzen können. Ich hoffe, dass diesmal diese ganze Aktion etwas emotionsarmer ausfallen wird. Das Ganze ist die technische Seite. Aber wir haben auch eine emotionale Seite. Und bei Olympia steht für mich persönlich, jetzt im Moment stehen die Emotionen im Vordergrund. Und da ist Olympia auch eine ganz grosse Chance. Olympia kann eine Mission für unseren Kanton darstellen. Und ich denke, dass Olympia auch eine Aufbruchstimmung in unserem Kanton auslösen kann und wird und das haben wir dringend nötig. Wir haben mit dem Projekt Olympia auch ein Projekt, welches Gemeinsamkeiten auslöst, welches die Menschen in unserem Kanton zusammenführen kann. Wieder auf eine gemeinsame Strategie, auf eine gemeinsame Zielsetzung verpflichten und einigen kann. Auch das ist eine Chance für die Zukunft in unserem Kanton. Und ich denke, dass diese Identität, die damit geschaffen wird, ebenfalls eine langfristige Prägung erfahren wird. Auch das ist wertvoll, nicht nur für unsere Generation, sondern auch für die kommende Generation. Die Spiele finden ja erst in zehn Jahren statt, wenn sie denn effektiv bei uns stattfinden werden.

Es würde der Schweiz und natürlich auch unserem Kanton Graubünden sehr gut anstehen, wenn wir dieses völkerverbindende Element ausleben können in Form von Olympia. Und diese gesamten Effekte, auch all die emotionalen Effekte, die werden bereits durch die Kandidatur ausgelöst. Vorgesehen ist ja bis im September den Letter of intent und dann die Vergabe ist dann im Juli 2015. Wir werden also mehrere Jahre die Chance und Gelegenheit haben, auf dieser internationalen Bühne zu spielen und uns auch ins Schaufenster der Weltöffentlichkeit zu stellen. Und das ist eine Chance, eine PR-Aktion sondergleichen für unseren Kanton und für unsere Regionen und dies ist immer auch mit sehr positiven Assoziationen verbunden. Wir öffnen der Welt das Fenster unseres Kantons und können unseren Kanton und unsere Regionen präsentieren. Ich bin der Meinung, dass wir mit dieser fantastischen Bergwelt, die uns zur Verfügung steht, auch authentische Spiele für Graubünden realisieren können und ich bin überzeugt, dass die touristischen und damit die wirtschaftlichen Auswirkungen, weil viele Regionen in unserem Kanton praktisch monokulturell auch vom Tourismus abhängig sind, dass diese wirtschaftlichen Auswirkungen für die Tourismusindustrie von grosser Bedeutung sind. Eine Tourismusindustrie, welche im Moment stark gebeutelt wird und das nicht nur wegen dem Eurokurs oder wegen dem TAG

etc., sondern das sind auch strukturelle Probleme, die bestehen. Und diese strukturellen Probleme könnten auch dank dem Projekt und der Vision und all den Massnahmen, die mit Olympia zusammenhängen, angegangen und behoben werden.

Ich möchte noch ein Wort von Jon Pult aufnehmen. St. Moritz als Marke. Ja, St. Moritz ist die stärkste Marke im Kanton. Sie ist stärker als die Marke Graubünden. Und ich bin auch der Meinung, dass wir mit der stärksten Marke fahren müssen, um als Lokomotive dann die Ausstrahlung auch für die übrigen Regionen wahrnehmen zu können. Also in diesem Sinne denke ich, dass St. Moritz durchaus berechtigt ist. Ich denke, Emotionen, Chance für unseren Kanton. Nehmen wir sie wahr. Es ist eine Chance für die Zukunft. Es ist eine Chance für unsere junge Generation, Perspektiven zu öffnen. Und aus diesem Grund bin ich für den Verpflichtungskredit von diesen acht Millionen Franken und für die Bildung der entsprechend notwendigen Reserven und damit auch für Eintreten.

Kappeler: Grundsätzlich sind wir begeistert von der Idee Olympische Spiele in Graubünden durchzuführen. Viele Gründe wurden ja bereits erwähnt. Vor allem das NIV-Konzept hat es uns angetan, uns Grünliberalen, das mag ja nicht weiter überraschen. Ich erlaube mir, Ihnen ein paar Stichworte im Zusammenhang mit dem NIV oder Begründungen zu zitieren. Echtheit mit Rücksicht auf Natur und Menschen oder Olympische Spiele in Graubünden sind eine echte Chance in gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, ökologischer und sportlicher Hinsicht für die Schweiz und das Bündnerland. Oder, wir stellen uns bewusst der Begrenztheit der Bergwelt und respektieren Mensch und Natur. Warum? Weil wir überzeugt sind, dass die Zeit reif ist für grundsätzliche Veränderungen für ein neues Denken und Innovationen. Oder, die Spiele hinterlassen dem Kanton Graubünden eine intakte Bergwelt. Vor den Spielen mit der Schaffung einer Nachhaltigkeitscharta, einer umfassenden Nachhaltigkeitsanalyse, einem regelmässigen Nachhaltigkeitsreporting unter Weiterentwicklung der bestehenden Nachhaltigkeitsinstrumenten tönt gut. Doch geschätzte Kolleginnen und Kollegen. In der Botschaft finden Sie unter Kapitel sieben, Umwelt, Nachhaltigkeit dann leider nur und ich zitiere: „Zum jetzigen Zeitpunkt können diesbezüglich nicht mehr als Absichtserklärungen gemacht werden. Konkrete Ziele und Massnahmen, wie diese zu erreichen sind, können erst im Zuge der Ausarbeitung von Detailkonzepten während der Kandidaturphase festgelegt werden.“ Zitat Ende. Das Thema Nachhaltigkeit wird in der Botschaft auf ganzen acht Zeilen abgehandelt. Wir sollen also das Projekt respektive die Katze im Sack kaufen. Und Sie können gut nachvollziehen, dass wir diesbezüglich natürlich, wir Grünliberalen gebrannte Kinder sind. Ich möchte, beispielsweise was das Thema Nachhaltigkeit oder die ökologische Komponente der Nachhaltigkeit anbetrifft, Sie an die Antwort der Regierung erinnern beispielsweise zum Auftrag Gasser bezüglich einer kantonalen KES, zum Auftrag von mir bezüglich steuerlicher Begünstigung von Fotovoltaikanlagen oder beispielsweise auch die Antwort der Regierung zur Kohleinitiative ist nicht gerade ein Bei-

spiel von grossem, allzu grossem überschwänglichen Interesse zugunsten der Ökologie.

Für die Umsetzung konkreter Projekte auf dem NIV-Projekt sind knapp drei Millionen Franken vorgesehen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diese drei Millionen Franken, das sind im Vergleich zu den Ausgaben für Organisation, Durchführung, Infrastruktur und Sicherheit etwa 0,5 Promille. Und diesbezüglich soll es nicht möglich sein, konkrete Aussagen zu machen. Das kann es doch wohl nicht sein. Wir erwarten ein konkretes Bekenntnis, vor allem auch zur ökologischen Komponente der Nachhaltigkeit. Sichern Sie bitte glaubhaft zu, Herr Regierungsrat, dass die Olympischen Spiele 2022 CO₂-neutrale Spiele sein werden oder dass der Kanton tatsächlich eine Nachhaltigkeitscharta erarbeiten lässt und diese dann auch umsetzt oder sonst was vernünftiges Konkretes. Aber bitte keine Nachhaltigkeitsfloskeln mehr. Weil das überzeugt nicht. Es braucht konkrete, messbare, quantitative Aussagen. Bekennen Sie sich zur Umwelt, aber dafür haben Sie nur noch ganz wenige Wochen Zeit. Weil bis zum 3. März zu warten, wäre eindeutig, das wäre dann zu spät. Ich bin selbstverständlich für Eintreten. Werde mir aber erlauben, mich bei den wichtigsten Abstimmungen der Stimme zu enthalten, ausser ich würde jetzt vom Regierungsrat ganz konkrete Bestätigungen zu meinen Anliegen kriegen.

Jeker: Damit keine Zweifel aufkommen, ich stehe voll hinter der Idee Olympia. Es geht um fünf Ringe und Kollege Cavegn hat es bereits erwähnt. Es freut mich ausserordentlich, dass jedes Regierungsmitglied einen Ring trägt, die Olympia-Idee eben unterstützt, sich identifiziert mit der Olympiaidee. Und das freut mich ausserordentlich. Es ist schon so viel gesagt worden, ich versuche noch zwei, drei Gedanken zu untermauern. Wir wissen es alle, auch die Gegner der Idee Olympia, am Tourismus führt kein Weg vorbei. Weil Graubünden lebt vom Tourismus direkt und indirekt. Vergessen Sie nicht, wir alle hier leben in irgendeiner Form von diesem Tourismus. Aber was geht im Alpenraum ab rund um die Schweiz? Da geht die Post ab. Machen Sie Reisen. Es muss nicht eine Woche sein. Es kann ein Tag sein und Sie werden sehen, was da alles umgesetzt wird. Wir haben nun die Möglichkeit, die Olympia-Idee aufzunehmen. Bitte, ich warne Sie davor, ich möchte und erlaube mir auch den Umweltorganisationen einmal ins Gewissen zu reden, es ist doch wirklich, es wäre eine Schande, wenn wir Bündner diese Idee ausschlagen würden, die der Bund an uns heranträgt. Alles spricht von Olympia. Jetzt liegt es an uns, alles zu tun, dass positiv darüber gesprochen wird und auch positiv entschieden wird. Ja, schade gibt es nicht ein 120-er Signal nach Bern. Aber ich bin überzeugt, es wird ein sehr deutliches Signal nach Bern geben, ins Bundesparlament.

Das will nicht heissen, meine Kolleginnen und Kollegen, dass die Worte von Jürg Kappeler nicht ernst zu nehmen sind. Die sind sehr ernst zu nehmen. Aber wie ich die Leute in dieser Ideengruppe, in dieser Projektgruppe kenne, nehmen sie diese Punkte sehr, sehr ernst. Nehmen wir noch das Beispiel Expo 2002. Wissen Sie noch, was das gekostet hat? Haben Sie das noch in Erinnerung? Ich sage es Ihnen. Ich habe das aus der Homepage genom-

men, Expo 2002. Die Ausgaben für die Organisation der Ausstellung beliefen sich auf 1,6 Milliarden Franken. Und jetzt vergleichen wir einmal die Expo mit Olympia. Das dürfen wir. Und zwar mit gutem Recht, weil, was steht hinter Olympia? Wer steht hinter Olympia? Nicht nur Geld. Es stehen Menschen dahinter. Bündner. Schweizer. Unsere Gäste. Unsere Jugend. Unsere nächste Generation. Und Winterspiele. Das passt zu Graubünden. Das ist unsere Stärke. Das ist ganz einfach die Basis unserer Wirtschaft. Viel Winter ermöglicht die Stärkung des Sommers. Das ist eine ganz einfache Gleichung. Die wird auch in Zukunft so bleiben.

Als ich davon gehört habe von dieser Idee, habe ich mich gefragt, ja, wie kann man den Bündner, die Bündnerin davon überzeugen? Das ist nicht so einfach. Das müssen wir uns bewusst sein. Und da möchte ich an Sie alle appellieren, Mannen, Frauen, es liegt an uns, die Bündnerinnen und Bündner davon zu überzeugen. Nicht nur hinzustehen. Wir müssen hinsitzen zu unseren Bürgerinnen und Bürgern an den Stammtisch und überzeugen, motivieren. Dann kommt das Wir-Gefühl. Wir können. Da bin ich überzeugt. Und Sie sicher auch. Wir können das. Wir glauben doch an uns? Wir glauben doch an unseren Kanton? Wir wollen. Das muss heute zum Ausdruck kommen in der Abstimmung und morgen. Wir wollen. Ich meine, wir können noch weitergehen. Wir können auch sagen, wir glauben an unsere Zukunft, an unsere Jugend, an unsere Fähigkeiten. Und ich sage auch, wir müssen. Da dürfen wir jetzt einmal sagen: Wir wollen und müssen. Und an die Zweifler: Wir machen keinen Fehler, wenn wir Ja sagen zur Olympia-Idee. In diesem Sinne danke ich für die grosse Unterstützung und ein deutliches Signal nach Bern und damit dann auch an das IOC. Und wir wissen es. Wir stehen in Konkurrenz mit ganz anderen Destinationen. Aber wir haben ein ganz gutes Projekt.

Baselgia-Brunner: Der Grosse Rat und die Bündner Bevölkerung hat einen Grundsatzbeschluss zu fassen. Einen Grundsatzbeschluss auf Basis vieler Unsicherheiten. Grossrat Kappeler hat es vorher gesagt. Wir sollen die Katze im Sack kaufen. Grosse Fragezeichen bestehen nicht nur in ökologischer Hinsicht, sondern vor allem auch im Hinblick auf die Finanzierung. Klar ist nur, es wird teuer, sehr teuer. Mindestens ein Drittel unseres gesamten Kantonsvermögens, d.h. 370 Millionen Franken soll der Kanton Graubünden für einen dreiwöchigen Anlass aufwerfen. Die 370 Millionen Franken werden als Zwangsbedarf deklariert, welcher alleine vom Kanton zu finanzieren ist. Dabei könnten es auch gut und gerne 600 Millionen Franken sein, wie die Regierung auf Seite 734 ihrer Botschaft ausführt. 180 Millionen Franken davon sind alleine für Sicherheitsmassnahmen vorgesehen. Doch wie hoch diese wirklich sein werden, steht in den Sternen. Das Risiko dafür liegt auf jeden Fall ganz alleine beim Kanton. Bei den Olympischen Spielen in Vancouver vor zwei Jahren beliefen sich die Kosten für die Sicherheit letztendlich auf das Fünffache des anfänglich veranschlagten Betrags. Das wären dann im Falle von St. Moritz 2022 etwa 900 Millionen Franken. Was ist, wenn sich das Szenario Vancouver oder der anderen Austragungsstätten wiederholt?

Nach dem Grundsatzentscheid haben wir hier drinnen und auch die Bündner Bevölkerung nämlich gar nichts mehr dazu zu sagen. In der Südostschweiz vom 25. November werden Sie, Regierungsrat Trachsel folgendermassen zitiert: „Der Grosse Rat im Dezember und das Volk im März müssen abschliessend Ja zu Olympia samt allen Kosten sagen. Die Beteiligung des Kantons an Infrastrukturprojekten und an den Sicherheitskosten ist jeweils Sache der Regierung.“ Von maximaler Kostensicherheit, wie es der Kommissionspräsident ausführte, also von maximaler Kostensicherheit, kann hier bei weitem nicht die Rede sein. Und Grossrat Hartmann hat grosse Ehrlichkeit gegenüber der Bevölkerung gefordert. Dann müssen Sie, sehr geehrter Grossrat Hartmann, der Bevölkerung aber auch sagen, dass die 300 Millionen Franken lediglich Rückstellungen sind. Dass die veranschlagten Kosten sich aber bereits auf 370 Millionen Franken belaufen. Und dass die wirklichen Kosten gut doppelt oder dreifach so hoch sein können.

In diesem Zusammenhang stellt sich für mich auch die Frage, wieso beantragt die Regierung nur eine Rückstellung von 300 Millionen Franken, wenn doch ausgewiesen ist, dass der Zwangsbedarf 370 Millionen Franken beträgt? Und was ist, wenn die Sicherheitskosten tatsächlich ein Mehrfaches betragen? Wissen Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich habe in den letzten Jahren meiner politischen Tätigkeit eines begriffen: Gigantische Projekte können zu Riesenpleiten führen. Wollen Sie wirklich ein Drittel unseres Vermögens für ein einziges gigantisches Projekt ausschütten? Oder wollen wir unsere finanziellen Mittel für verschiedene, innovative und wirklich nachhaltige Projekte einsetzen? Oder fehlen uns etwa dafür die Ideen?

Alle Pro Rednerinnen und Redner tun gerade so, als ob die gesamte Zukunft Graubündens und das Wohl unserer Jugend alleine von den Olympischen Spielen St. Moritz 2022 abhängt. Sie alle zeichnen ein hoffnungsloses Bild für den Kanton Graubünden ohne Olympische Spiele. Ja, und was ist, wenn das IOC die Spiele nicht nach St. Moritz vergibt? Wir dürfen unser Schicksal doch nicht von einem einzigen und ungewissen Projekt und vom IOC abhängig machen. Ja, auch die SP will in die Zukunft investieren, selbstverständlich, Grossrat Caduff. Aber wir müssen unser Schicksal selber in die Hand nehmen. Deshalb fordern wir die Regierung auf, ein innovatives, vielfältiges und wirklich nachhaltiges Impulsprogramm auf den Tisch zu legen. Deshalb stellt die SP nach dem Eintreten den Antrag auf Rückweisung und fordert die Regierung auf, dieses Alternativprogramm aufzuzeigen.

Geisseler: Bringt es der Kommentator in der NZZ vom 27.11.2012 auf den Punkt, wenn er meint, „dass die Durchführung der Olympischen Spiele vorerst ein innerbündnerisches Problem sei, denn Uneinigkeit sei eine Bündner Kernkompetenz“? Zitat Ende. Ich selber stehe der Kandidatur und einer möglichen Durchführung in Graubünden sehr positiv gegenüber. Die Begründungen sind, immer unter den Voraussetzungen der kleinen, feinen und nachhaltigen Spiele, die folgenden in Kurzform, da ja bereits schon viel geredet wurde.

Erstens: Die Nutzniesser. Während der Kandidatur und einer möglichen Durchführung der Spiele in unserem Kanton hat jede Region ihre auf die Besonderheiten und eigene Stärke ausgerichtete Chance. Dazu benötigt es aber Einigkeit in den Regionen und den Willen, den Olympiazug nicht tatenlos vorbeiziehen zu lassen, sondern sich zu formieren, aufzuspringen, sich einzubringen und dadurch einen entsprechenden Nutzen zu erzielen. Zweitens: Die Kosten. Als Konsument schielt man ständig auf Schnäppchen und macht Jagd auf Rabatte. Als Baumensch bin ich mir hohe Rabattsätze im Einkauf der Materialien und in der Akquisition der Aufträge gewohnt, leider. Als Bürger sehe ich nun, dass die Organisation und Durchführung, die Infrastruktur und Sicherheit zu sehr hohen Rabatten eingekauft werden kann. Allein die Kandidatur, also eine weltumspannende Werbekampagne kann mit einem Rabattsatz von 87 Prozent durchgeführt werden. Zu so günstigen Konditionen erhält meine Generation nie wieder eine so grosse Werbeplattform. Beinahe sträflich, wenn wir diese Chance nicht packen. Drittens: Die Vision. Ja ich habe die Vision einer Kandidatur, einer erfolgreichen Kandidatur, spannende Spiele, eine begeisterte Jugend. Ich habe aber auch die Vision von zelebrierter Freundlichkeit in unserem Kanton gegenüber den Fremden. Ich habe aber auch die Vision, weg vom Neid und Missgunst hin zu Zusammenrücken und Zusammenarbeiten, zu erfolgreicher Zusammenarbeit. Streifen wir die uns zugeschriebene Kernkompetenz der Uneinigkeit ab, geben wir uns eine Chance zu einem gemeinsamen und verbindenden Wir-Gefühl.

Fasani: Dopo circa una trentina di interventi è quasi superfluo intervenire e poter aggiungere ancora qualcosa di nuovo. Comunque mi sono ripromesso di dire qualcosa e qualcosa ve lo devo dire. Il Gran Consiglio vuole a grande maggioranza le Olimpiadi 2022 nei Grigioni: mi auguro che questo possa essere il titolo al termine della discussione e che questo possa essere anche il titolo sulla nostra stampa a caratteri cubitali. Il 6 aprile 1896 si celebrarono ad Atene i Giochi della prima Olimpiade dell'era moderna grazie all'impegno di un giovane barone francese, Pierre de Coubertin. Ora, a circa 120 di distanza i Giochi olimpici invernali, su ghiaccio e neve, in Svizzera, nei Grigioni, nei centri di St. Moritz e Davos. Ecco dalla periferia italoфона dei Grigioni una voce favorevole in quanto trattasi di un'unica e vera opportunità per tutti noi grigioni. Come Eva, nel paradiso, non seppe resistere alla mela, anche se era quella del peccato, siamo noi ora chiamati a compiere questo passo e la mela si presenta più che mai grossa, rossa, matura e succulenta. E nota bene: sta a noi tendere la mano e coglierla in tutta la sua fragranza. Dopo questo volo negli alti cieli, torniamo con i piedi per terra e parliamo del reale che le Olimpiadi invernali possono portare nel nostro Cantone turistico. È vero, ci faremo conoscere nel mondo intero e ne potremo trarre grandi vantaggi. Infatti l'evento non va visto solo al momento, bensì con una lunga proiezione futura di rinnovamento. Assumiamo quindi le nostre responsabilità e facciamo sì che il 3 marzo prossimo il Popolo grigione accolga l'opportunità dell'evento e tutto il Paese ne condivida l'idea. Niente

paura, secondo me non ci sarà un degrado ambientale, ma come dice il progetto saranno interventi a misura d'uomo e a Giochi conclusi verrà conservato solo ciò che effettivamente corrisponde alle esigenze e alle necessità del territorio grigione. Particolare attenzione verrà riservata alla rete dei trasporti pubblici con occhio attento ai benefici a lungo termine per il collegamento grigione e con particolare attenzione all'impatto sulla natura e sull'uomo. Anche dal lato economico, a mio modo di vedere, l'operazione è sostenibile, il finanziamento è garantito per due terzi dalla Confederazione e da parte di imprese private. Anche le cifre a carico del Cantone devono essere vere e quindi citiamole ancora una volta: 8 milioni di franchi per l'organizzazione e lo svolgimento dei Giochi, nonché la costituzione di una riserva di 300 milioni per le infrastrutture e la sicurezza, importi finanziabili nota bene tramite i preventivi ordinari. Il progetto è atto a lasciare un'eredità tangibile in ambito non solo economico, ma anche ecologico e sociale da vedere e questo lo dobbiamo vedere ben al di là di quello che sono i Giochi. Sicuri che si tratta di un progetto che accomuna tutte le generazioni in un turismo invernale alpino che rilancia i Grigioni, diciamo il nostro convinto sì. Sono per l'entrata in materia.

Niggli (Samedan): Ich möchte nicht mehr generell auf Olympia eingehen, sondern ich möchte eine Aussage von Grossrat Müller aus Davos etwas genauer anschauen. Er hat mehrmals betont, Davos, St. Moritz und auch Graubünden, die seien ja schon bekannt. Und wenn man schon bekannt ist, braucht es ja auch keine Olympiakandidatur, man sei ja schon bekannt. Diese Aussage könnte trügen. Wenn man bekannt ist und nichts tut, das können wir uns einprägen, wenn wir nichts tun, gehören wir bald einmal zu denen, die einmal bekannt waren. Und deswegen braucht es diese Aktivitäten auch. Und wenn man das Wort bekannt anschaut, und ich sage das auch in Zukunft auf kommende Volksabstimmungen, bekannt sein, heisst auch anerkannt sein und anerkannt ist man, wenn man erkannt wird in den Medien. Bekannt sein bedeutet auch angesehen sein und angesehen ist man, wenn man gesehen wird. Bekannt sein bedeutet auch bedeutend sein und bedeutend ist man dann, wenn man Signale setzt, besser zu werden. Bekannt sein bedeutet aber auch berühmt sein und berühmt wird man mit Siegen und Niederlagen, die bleiben. Und Namen die bleiben. Bekannt sein bedeutet auch namhaft sein. Den Namen in die Welt hinaustragen. Und bekannt sein, bedeutet am Ende auch prominent sein. Und prominent sein, heisst die besten Sportler und Sportlerinnen weltweit bei uns zu haben. Das heisst nichts anderes, wenn wir bekannt bleiben wollen, dann sagen wir Ja zum Projekt Olympia und Ja zum Eintreten.

Pfenninger: Wir wollen nicht. Und trotzdem sind wir genauso gute Bündnerinnen und Bündner wie Sie. Olympia, Olympia, Olympia, Olympiamania. So habe ich meine Ausführungen betitelt, die ich am 28. November 2000 hier in diesem Rat gemacht habe. Und ich bin damals wie heute zum Schluss gekommen, dass diese ganze Olympiadiskussion, die wir nun nach unter anderem 1988 und 2000 also zum mindestens dritten Mal

ausführlich hier führen müssen, überhaupt nichts bringt. Im Gegenteil. Es führt zu einer eigentlichen Denkblockade. Weil man den Eindruck vermittelt, es gäbe keine Alternativen. Auch an die Adresse meines Vorredners Niggli. Keine anderen, von mir aus gesehen realistischen und effektiveren Entwicklungsszenarien sind mehr angedacht. An diesem 28. November 2000 habe ich unter anderem folgendes ausgeführt. Ich zitiere: „Viel besser wäre, wir könnten uns mit wirklich Neuem, Innovativem, Einmaligem auseinandersetzen und unsere beschränkten Finanzen und personellen Ressourcen in solche Projekte investieren, statt in eine Projekt das gigantisch und zudem mit sehr vielen Unsicherheiten und Unwägbarkeiten verbunden ist. Die Olympiakandidatur kann doch nicht die einzige Option sein, die es in unserem Kanton gibt.“ Zitat Ende. Ich stelle fest, die Diskussion ist noch genau die gleiche wie vor zwölf Jahren. Die Fronten ebenfalls. Es ist eigentlich müssig weiter zu diskutieren. Man könnte auch abstimmen. Die Meinungen sind gemacht.

Ich werde aber trotzdem noch einige Hinweise aus meiner Sicht geben. Alle paar Jahre werden wir hier in Graubünden also mit Projekten zu Olympischen Winterspielen beglückt. Neu und innovativ ist diese Olympia-Idee also keineswegs. Und dass dies nun die Lösung für den Bündner Tourismus sein soll, muss doch stark bezweifelt werden. Kosten, Nutzen, enorme finanzielle Risiken, Unwägbarkeiten, noch und nöcher sind diese Unwägbarkeiten, einseitige Ausrichtung ohne Berücksichtigung der neuen touristischen Trends und dann auch die ganzen Fragwürdigkeiten im Zusammenhang mit den Machenschaften des IOC. Meine Damen und Herren, es ist hier sehr viel von Innovation und Pioniergeist gesprochen worden. Man kann es ja schon fast nicht mehr hören. Meine Damen und Herren, wollen wir die Probleme von heute mit den Rezepten von gestern und vorgestern behandeln? Es ist immer wieder das Gleiche und es ist schon ein eigenartiges Zeichen, wenn die Olympiakandidatur zum Heilsbringer des Bündner Tourismus emporstilisiert wird. Stimmt die ganze Wirtschafts- und Politgarde des Kantons in diesen Chor ein? Nein, zum Glück nicht ganz. Einige wenige kritische Geister sind auch im Graubünden der Jahre 2012/13 noch vorhanden, auch wenn, ich muss es sagen, die Medien bis jetzt eine eigenartig unkritische Nähe zum Olympiaprojekt zelebrieren. Die Olympiakandidatur findet bereits jetzt mehrmals wöchentlich Platz in der Presse. Viele können die Beschwörungen und die zelebrierte Begeisterung schon jetzt nicht mehr hören. Eine offene und kritische Auseinandersetzung wäre hier angesagt und nicht das Heraufbeschwören einer Olympiabegeisterung, die es realistischsterweise höchstens bei den direkt Involvierten gibt. Olympia ist ein Projekt, das Konsequenzen für ganz Graubünden hat. Und es ist auch ganz Graubünden, das die Risiken und allfälligen Fehlentwicklungen zu tragen hat. Das sollten wir und auch die Promotoren nicht vergessen.

Und noch eines. Machen wir uns nichts vor. Die finanziellen Mittel, die Graubünden für das Olympiaprojekt ausgeben müsste, werden an einem anderen Ort fehlen. Bei anderen Tourismusprojekten, bei Infrastrukturen in anderen Regionen Graubündens. Wir hätten zudem eine

unselige Konzentration von Grossprojekten in den Jahren 2015 bis 2022. Meine Damen und Herren, ich frage Sie, entspricht dies der Struktur des Bündner Gewerbes? Könnte das Bündner Gewerbe tatsächlich angemessen partizipieren? Und macht es denn Sinn für wenige Jahre solch hohe Kapazitäten zu schaffen? Wenn ich das richtig sehe, und Frau Baselgia hat das in ihrem Votum eigentlich klar aufgezeigt, dann besteht zwischen dem anbegehrten Kredit von 300 Millionen Franken und den effektiven bis jetzt ausgewiesenen Kosten ein Finanzierungsfehlbetrag. Woher die restlichen Mittel in Ergänzung zu diesen 300 Millionen Franken her kommen sollen und wie dann dieser 300 Millionen Franken-Kredit bewirtschaftet wird, das kommt eigentlich nirgends zum Ausdruck. Es scheint mir hier doch noch einiges im Dunkeln zu sein beziehungsweise habe ich auch ein bisschen den Verdacht, dass man hier bewusst vernebelt. Es wird zwar von Kostenoptimierungen und entsprechenden Einsparungen gesprochen, aber hier herrscht doch, glaube ich, eher das Prinzip Hoffnung, als dass man hier tatsächlich schon konkrete Aussagen machen könnte. Und dann haben wir ja noch zwei Tranchen, Projektkredite, die bereits gesprochen wurden, wo es eigentlich unklar ist, wird das nun über den Kredit des AWT für Projekte finanziert oder ist das bereits Bestandteil des noch nicht bewilligten Verpflichtungskredits über acht Millionen Franken.

Nun, Grossrat Nigg hat unter anderem auch für Olympiabotschafter das Wort geredet. Nun, wie es auskommt mit den Botschaften, haben wir beim TAG gesehen. Da hatten wir viele Botschafter und es hat nicht geklappt. Grossrat Hartmann, Chur, hat von fundierter Auseinandersetzung gesprochen und dann Ausführungen zur Verkehrsinfrastruktur gemacht. Zum Glück hat Grossrätin Stiffler das nachher ein bisschen ins richtige Licht gesetzt, weil hier fehlte offenbar die fundierte Auseinandersetzung mit dieser Frage. Nun, ich komme nicht umhin noch zwei, drei Bezüge herzustellen zur vorhergehenden Diskussion. Stichwort Illusionen mit Grossrat Claus, Träumen mit Herrn Cavegn, Geschichten mit Herrn Buchli usw.

Nun, zum Schluss. Wie gesagt, es wird mit allen Mitteln versucht, Olympiabegeisterung zu entfachen und driftet dabei, wie ich es vorher ausgeführt habe, immer mehr Richtung Denkblockade ab. Allen Beschwörungen zum Trotz, die Unwägbarkeiten, der Gigantismus, das Finanzrisiko, die fehlende Nachhaltigkeit, wir wissen es doch eigentlich, es wird nicht gehen. Seien wir kritisch zur zelebrierten Begeisterung und hüten wir uns vor Worthülsen, die in diesem Rat leider jetzt sehr häufig eigentlich heute zum Zug gekommen sind, nicht alle Äusserungen zu Nachhaltigkeit, klein und fein oder Pioniergeist etc. oder Ökologie sind aus deren Mund diese Begriffe gekommen, sind wirklich glaubhaft. Tatsache ist doch, dass wir zwar nicht Sotschi nachahmen, aber auch nicht kleiner als z.B. Vancouver sein würden. Und dann müssen wir wissen, wie es schon ausgeführt wurde, es geht um die Kandidatur St. Moritz 2022 und um nichts anderes. Graubünden wird da nicht daran vorbeikommen. So ist das, und von Wir-Gefühl, meine Damen und Herren, keine Rede.

Bezzola (Samedan): Für diese Debatte ist Ausdauer gefragt. Doch noch mehr davon benötigen wir, um im März ein Ja zu erreichen. Als Leiter der Volontariorganisation anlässlich der WM 2003 in St. Moritz will ich nach den Worten von Kollege Peyer einige aufmunternde Worte anfügen. Als Voraussetzung für Graubünden 2022 verfügt unser Kanton über das beste verfügbare Knowhow und Kompetenzen, wie keine andere Gebirgsgegend und zwar in verschiedenen Bereichen.

Erstens: Auf organisatorischer und technischer Ebene. Zweitens: Bezüglich der wirtschaftlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen und drittens, was unsere Fähigkeit anbelangt, die anerkannten Grundsätze des Landschaftsschutzes und des Naturschutzes in angemessener Weise in der Planung und Durchführung zu berücksichtigen. Ich hatte Einsicht in die Anlagenplanung im Engadin und konnte mich davon überzeugen, dass es möglich ist, sie ökologisch erträglich zu realisieren. Welche Gegend in den Gebirgen dieser Welt verfügt über bessere Voraussetzungen, das bessere Knowhow, um die Olympiaentwicklung in Richtung weisser Winterspiele wahrhaftig auszulösen? Übernehmen wir daher Verantwortung und gehen wir damit voran.

Und noch ein Wort zur gesellschaftlichen Wirkung eines solchen Anlasses. An der WM 2003 konnte ich an vorderster Front erleben, wie unsere 1'200 Volontaris aus allen Dörfern des Tals, aus allen Teilen des Kantons und von ausserhalb eine wachsende Begeisterung entwickelten. Sie trugen diese Begeisterung in ihre Familien, Freundeskreise und Dorfgemeinschaften hinaus. Dies führte zu einer wertvollen, gesellschaftlichen Dynamisierung, zu einer Aufbruchstimmung und zu mehr Glauben an sich selbst. Graubünden 2022 wird wieder zu diesem Bewusstsein verhelfen, gemeinsam die Zukunft nicht nur abzuwarten, sondern sie in Graubünden 2022 aktiv und freudig zu gestalten.

Mani-Heldstab: Erlauben Sie mir als vierte Davoserin, sozusagen als Direktbetroffene auch noch ein paar Worte an Sie zu richten. Das Wichtigste vorweg. Ich stehe an Olympia 2022 als Volontari zur Verfügung. Davos hat eine lange Tradition an Pioniertaten. Eines der lange Zeit wichtigsten Standbeine von Davos, nämlich der Gesundheitsplatz, der ganz wesentlich zum Wachstum und Erfolg von Davos beigetragen hat, dies ist nur Dank mutiger Pionierarbeit einzelner sowie Dank nötigem Pioniergeist der ganzen Bevölkerung zustande gekommen. Davos hat sich dadurch zu einer starken Zentrums-gemeinde entwickelt und ist zu einem der grossen Leuchttürme in Graubünden geworden. Und heute stehen wir Davoser wieder im Fokus einer Entscheidung, die als Pioniertat bezeichnet werden kann. Olympia nämlich wieder dorthin zurückzubringen, wo es einmal entstanden ist, nämlich in den Bergen, im Schnee, eben in Graubünden. Politik und Bevölkerung sind bereits in verschiedenen Informationsveranstaltungen auf den neusten Stand gebracht worden. Die Diskussionen sind lanciert. Olympiageegner rüsten ebenso auf, wie Olympiabefürworter. Das ist der normale Prozess und das ist gut so.

Wem jedoch meines Erachtens in allererster Linie mit grösstem Respekt begegnet werden muss, das sind all diejenigen, die das ganze Projekt ganz weit unten an der Basis mittragen. Diejenigen nämlich, die mit ihrem Landeigentum, wenn auch nur zeitlich begrenzt für wenige Jahre, die ihr Landeigentum zur Verfügung stellen. Das ist, zumindest in Davos, der grösste Teil davon, landwirtschaftlich genutzter Boden. Und hier hat sich an einer kürzlich stattfindenden Informationsveranstaltung gezeigt, dass eben bei den Direktbetroffenen trotz vieler Antworten auf ihre Fragen eben doch noch Fragen offen sind. Ganz elementare Fragen, die schon einmal den einen oder anderen Promotoren zur Aussage verleiten können, bitte behalten Sie das Gesamtbild im Auge, statt sich in Detailfragen zu verlieren. Aber geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sind es nicht gerade die Detailfragen, die über das Schicksal einer Vorlage bestimmen? Politiker stellen natürlich das Ganze immer ins Zentrum. Sie reden von wirtschaftlichem Nutzen, von Weitsicht und von Nachhaltigkeit. Aber der Stimmbürger, der Direktbetroffene, der will klare Antworten auf offene Detailfragen, damit er versteht, worüber er abstimmt. Ungewissheit trägt nicht zur Vertrauensbildung bei. Aus diesem Grunde wird es eine der ganz wichtigen Gelingenbedingungen sein, dass man den Direktbetroffenen mit grossem Respekt begegnet, ihre Fragen ernst nimmt und nicht mit Globalantworten beruhigt, sondern ihnen die verbindliche Zusicherung gibt, dass man alles unternimmt, damit man zusammen mit ihnen zu tragfähigen Lösungen kommen kann. Ich bin für Eintreten.

Campell: Ich möchte ganz kurz nochmals auf zwei Punkte aufmerksam machen. Der Erste ist: Wenn schon der Bund dem Kanton Graubünden so einen Steilpass gibt, sollte man ihn annehmen und daraus das Beste machen. Ich glaube, man kann nicht immer nur sagen, in den Randregionen wird nichts gemacht, es wird uns nicht geholfen. Hier haben wir die Chance, den Kanton Graubünden, die ganze Schweiz in der ganzen Welt hinauszutragen. Nehmen wir diese Chance an. Der zweite Punkt, der für mich sehr wichtig ist: Wir haben alle schon von der Jugend gesprochen. Für mich wäre es auch eine Chance, die jungen Leute wiederum zum Wintersport aufzufordern. Ich kann Ihnen sagen, als Skischulleiter ist es immer wieder schade, wenn man sehr wenige junge Leute aus den Regionen, aus dem Kanton Graubünden hat, die zu uns kommen, um Skischule zu geben. Dies umso mehr, weil ich sehe, wie viele Junge den Wintersport im Kanton Graubünden nicht mehr ausüben. Diese Emotionen von einer Olympiade hoffe ich auch für unsere Jungen. Das Gleiche ist, wer im Tourismus noch tätig ist. Wir haben grosse Probleme, die Nachkommen im Tourismus aus unseren Regionen zu fördern und auch, dass sie die Ausbildung machen. Eine Olympiade könnte eine Chance sein und auch eine Aufmunterung, diese Ausbildung aufzunehmen.

Tenchio: Innanzitutto una piccola affermazione al collega Rodolfo Fasani: sì, Eva mangiò della mela bella, grande e rossa, ma non dimentichi che la mela era vietata era proibita e lei non avrebbe potuto e non avrebbe dovuto mangiarla ed è per quel motivo che è stata scacciata

insieme con Adamo dal paradiso. Qui dovremmo avere sì una mela buona da mangiare, una mela che avrà anche dei frutti nel futuro per noi, per il nostro Cantone e la Svizzera.

Ich habe vor zirka einer Woche, zehn Tagen, die NZZ durchgelesen, darin ist ein Artikel erschienen in welchem in einer Chronologie dargelegt wurde, wie viele Male eigentlich sich der Kanton Graubünden, die Bevölkerung eher negativ zu solchen Spielen eigentlich ausgedrückt hat. Das hat mich dann nachdenklich gestimmt, und auch ein bisschen – depressiv, würde ich jetzt nicht sagen, aber ein bisschen – traurig gemacht. Und in der Folge habe ich dann die Botschaft der Regierung zur Hand genommen und zur Kenntnis genommen und darin wurde rasch einmal klar, dass bereits in einer grossen Vorarbeit Studien dargelegt haben, dass wir Spiele in unserem Kanton Graubünden nachhaltig und mit abschätzbaren und tragbaren Kosten abhalten können. Vorher war Grossrat Pult bei mir und hat gesagt, ich sei grundsätzlich ein kritischer Denker und müsste eigentlich zu dieser Angelegenheit nein sagen. Ja, ich bin kritisch aber lasse mich durch vielleicht eine 60-jährige Geschichte der Olympischen Spiele insofern nicht Beindrucken, dass man sagt, ja die Kosten sind immer aus dem Ruder gelaufen. Daran will ich nicht glauben, ich bin der Überzeugung und habe Vertrauen in unsere Personen, in unsere Bevölkerung, in unsere Regierung, in die Regierung, in die Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, in sämtlichen Promotoren, Organisatoren, dass sie mit Bedacht dieses Dossier und mit zittriger Hand und mit Weitsicht und Nachhaltigkeit dieses Projekt angehen können.

Sie sagen, ja das sind leere Worthülsen, man hat alles schon gesehen. Sie vergleichen es mit Vancouver, Grossrätin Baselgia. Ja, dort sind die Kosten aus dem Ruder gelaufen. Es handelt sich dort um eine Stadt von über 600'000 Einwohner, in der Agglomeration 2,3 Millionen Einwohner, einer Fläche von 115 Quadratkilometern. Das sind andere Dimensionen als im Kanton Graubünden. Ich wage nicht von Gigantismus zu sprechen für das Jahr 2022, sondern habe gerade vor dem Hintergrund dieser Botschaft, die wir vorgelegt bekommen haben, die Überzeugung gewonnen, dass wir mit Vorsicht und mit Angehen der Probleme, die aufgeworfen werden, ein kleines, aber sicher stetes Feuer für die Olympischen Winterspiele 2022 anzünden dürfen. Das dürfen wir, das sollen wir, wagen wir diese Chance, schauen wir in die Zukunft und vertrauen wir auf die klugen Köpfe im Kanton Graubünden und in der Schweiz, auf dass die Winterspiele 2022 für uns und für unsere zukünftigen Generationen erfolgreiche Spiele werden, die nicht aus dem Ruder gelaufen sind.

Thöny: Ich möchte auf zwei drei Aussagen noch zu sprechen kommen, im Sinne von Flash's. Der Begriff von der Pionierhaftigkeit der Bündnerinnen und Bündner ist ganz am Anfang dieser Eintretensdebatte gefallen. Wenn ich in der Geschichte nachschaue, woher denn diese Pionierhaftigkeit kommt, dann wird sie relativ stark relativiert. Beginnen wir bei der RhB, das wird noch oft genannt. Wir als Bündner, Pioniere im Gebirge, die Bahn. Ja, wer hat's gebracht? Es war ein Holländer,

Willem van Holsboer. Oder die ganze Angelegenheit mit Kurhotels, die Möglichkeit als Idee, in der Höhe gesund zu werden, wer hat das gebracht? Es war ein Deutscher, es war Alexander Spengler. Wer hat die Bobfahrrerei erfunden? 1888 zum ersten Mal von Engländern ausprobiert im Bündnerland. Natürlich waren wir immer der Perimeter für diese Pionierleistungen, aber wir haben niemals die Idee darüber selbst gehabt. Wer hat das Heidi ins Bündnerland gebracht? Eine Zürcherin, Johanna Spyri. Oder letztlich, wer hat den ersten Bügelskilift in der Schweiz zum Fahren gebracht? Klar es war in Davos, aber es war ein Zürcher, nämlich Ernst Constam. Liebe Bündnerinnen und Bündner, wann werdet ihr endlich euer Schicksal selbst in die Hand nehmen? Ihr fahrt wieder auf den Zug von irgendeiner Institution von aussen, anstatt selbst zu entscheiden, was ihr in Zukunft wollt. Ich habe dann geschaut, wie die Regionen auf das Projekt reagieren, habe da ein paar tolle Aussagen bekommen im Wirtschaftsmagazin der Südostschweiz im Puls. Ich möchte da nur drei Vertreter von Destinationen nennen was sie zur Thematik Olympische Winterspiele St. Moritz 2022 sagen. Der Direktor von Arosa Tourismus, Pascal Jenny hat gesagt: "Arosa wird seine Stärke im Guerillamarketing voll ausspielen." Würde mich dann noch Wunder nehmen, was ein Guerillamarketing beinhaltet, aber für mich tönt das relativ nach einer aggressiven Geschichte innerhalb Graubündens und dann während der ganzen Kandidaturphase und dann später auch eher ein Gegenarbeiten als ein Miteinanderarbeiten. Eine etwas spezielle Sicht hat auch der CEO der Sedruner Bergbahnen AG, Silvio Schmid, er geht tatsächlich davon aus, dass St. Moritz 2022 ein ideales Schaufenster darstelle seine Produkte der Öffentlichkeit zu präsentieren. Das wird er niemals können. Sedrun wird nicht stattfinden bei St. Moritz 2022. Und dann trägt zum Seilziehen natürlich auch noch bei, in diesen Interviews zumindest, der zukünftige Stapi von Chur, Urs Marti, er sagt dort: "Chur und das Rheintal seien bei den geplanten Milliardeninvestitionen nicht unberücksichtigt zu bleiben." Ein berechtigtes Anliegen. Aber das Seilziehen ist jetzt bereits schon in dieser Phase im vollen Gang. Wenn ich gegen Olympische Spiele bin, dann hat das nichts mit meiner Biografie zu tun, dass ich während 30 Jahren meines Lebens intensiven Wettkampfsport betrieben habe auf regionaler, kantonaler, nationaler sogar auch internationaler Ebene. Und ich war jedes Mal hoch motiviert wenn es darum ging, an einen solchen Anlass zu gehen. Das können Sie mir glauben. Ich nehme ein Beispiel: Ein eidgenössisches Turnfest. Seit Jahren bekannt, man arbeitet darauf hin, man ist motiviert, man macht mit, verliert oder gewinnt. Und dann redet man noch Jahre darüber, wie toll das war oder eben nicht. Kann ich alles nachvollziehen. Ich habe dann auch in einer späteren Phase mitgeholfen in Organisationskomitees solche Anlässe zu organisieren. Auch das eine hochmotivierte Arbeit. Aber, und jetzt kommt das Aber, in all diesen Anlässen ging es schlussendlich immer auch um die Verantwortung, mindestens dann beim OK: Können wir diesen Anlass stemmen, übernehmen wir die Verantwortung die Erwartungen zu erfüllen, die Dimension organisieren zu können und das Ganze finanzieren zu können? Und mindestens bei den Auflagen der

Hauptsponsoren dieser Anlässe jeweils, ist es uns nicht immer leicht gefallen, den Anlass so durchzuführen, wie wir das gerne gehabt hätten. Und genau hier ist ein weiterer Punkt: Die Kosten, und das nicht selbst bestimmen können vieler Auflagen, die wir vom IOC bekommen. Wir können, Kollege Tenchio, die Finanzen noch so im Griff haben und wohlweislich und nachhaltig und seriös planen, wir werden viele, viele Sachen nicht selber entscheiden können. Ob wir dann gut arbeiten oder nicht hängt nicht von uns ab.

Ich möchte Ihnen letztlich noch zeigen, dass der Gigantismus doch in den Mund genommen werden darf, auch wenn Sie, Kollege Kunz, diesem Gigantismus eine Absage erteilen möchten. Ich habe die Zahlen, die übrigens hier drin stehen, verglichen mit St. Moritz 1928, 1948 und die Zahlen, wie sie hier drin stehen für 2022. Die Anzahl der Athleten hat sich in der Zeit von 1928 bis zum vorliegenden Projekt versechsfacht, das ist noch irgendwo nachvollziehbar von damals nicht ganz 500 Athletinnen und Athleten bis ins Jahr 2022 irgendwo Grössenordnung 2'500, 3'000. Bei den Zuschauern, da reden wir dann schon vom Faktor etwa 40. Und wenn ich dann die Kosten anschau, dann wird es mir schwindlig. Weil da reden wir nicht vom Faktor 100 oder 500, nein, die damals 700'000 Franken für die Olympischen Winterspiele 1928 gegenüber den 4.3 Milliarden, wie sie im 2022 seriös veranschlagt werden, sind Faktor 6'000. Kommen Sie mir nicht mehr mit Absage von Gigantismus oder die Finanzen seien nicht ein Thema. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, nicht via Olympia uns weiter zu entwickeln und uns zu motivieren, sondern ein Alternativprojekt auf den Weg zu bringen und ich bin selbstverständlich für Eintreten und bitte Sie, unsere Anliegen zu unterstützen. Zu vielen Aussagen in Sachen Verkehr werde ich mich dann in der Detailberatung noch äussern.

Heinz: Ich erlaube mir, trotz der fortgeschrittenen Zeit, zwei drei Worte dazu zu sagen. Der Entscheid der Bündner Regierung ist aus meiner Sicht mutig und ist auch eine sinnvolle Investition in die Zukunft. Allein schon der Werbeeffect der Kandidatur mit Olympia wird in die Welt hinausgetragen. Und bis zum Entscheid des IOC 2015 ist dieser Werbeeffect sehr wertvoll. Und sollte das IOC zustimmen, wird er auch nachhaltig und noch länger andauern, was wir wahrscheinlich auch nötig haben, denn ich erinnere mich gerne an die Abstimmung vom letzten Sonntag. Obwohl es Talschaften gibt, die direkt von Olympia nicht profitieren, komm ich zum Schluss, dass wir alle, am Schluss der ganze Kanton, davon profitieren sollten oder auch werden und ich hoffe, mindestens auch das Avers. Regierungsrat Trachsel, erlauben Sie mir oder sind Sie gleicher Meinung wie ich? Dass wenn Olympia kommt, sollten aber die Investitionen in unserem Kanton, ich spreche vor allem auch von Strassen, öffentlichen Verkehr, auch in Zukunft im gleichen Rahmen weitergehen. Es darf natürlich nicht sein, dass das eine Gebiet zu Gunsten vom andern Kompensationen hinnehmen muss. Aber aus meiner Sicht hab ich in der Botschaft nicht anderes gesehen, somit müsste das auch so sein.

Vielleicht noch zu Kollege Pult und anderen betreff Gigantismus, Etikettenschwindel und was waren da noch

für schöne Worte, die habe ich nirgends festgestellt in der Botschaft. Aber ab und zu erlebe ich bei gewissen Sachen von Leuten, die diese Worte in den Mund genommen haben ganz ähnliche Situationen. Dann vielleicht noch zu Davos. Da gibt's Votanten, die gesagt haben, wir haben das gar nicht nötig, bei uns läuft das wunderbar usw. und so fort. Herr Niggli aus dem Engadin hat es ja eigentlich angeschnitten. Ja, ich frage mich, ich hab's nicht aufgerechnet, wie viel Fränkli wir schon nach Davos gesendet haben, damit das WEF dort stattfindet. Dann könnte es dann schon sein, dass ein einzelner Grossrat alleine seine Schneehüttchen baut und niemand schaut zu. Gehe ich noch einen Schritt weiter. Aus meiner Sicht kann die Botschaft, die wir morgen oder übermorgen behandeln, Planung von neuen Verkehrsverbindungen, Erdlöchern nur in Zusammenhang teilweise mit Olympia realisiert werden. Ich frage Sie an, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wollen wir die vom Bund grosszügig in Aussicht gestellten Mittel für die Zukunft von Graubünden nicht abholen oder besser gesagt, wir müssen doch unserer Bündner Bevölkerung die Chance geben, dass sie zu Olympia Ja oder Nein sagen kann. Darum müssen wir heute Ja sagen hier in diesem Grossen Rat zu dieser Botschaft und das Bündner Volk soll entscheiden. Das Volk sollte immer das letzte Wort haben und was das Volk will, ist auch richtig.

Della Vedova: Oft wenn ich den Geist und die Bedeutung einer menschlichen Aktivität verstehen möchte, versuche ich auf ihren idealen Ursprung zurückzugehen. Im Internet bin ich auf folgende Beschreibung gestossen. Ich zitiere: „Die Olympischen Spiele der Antike waren kulturell und politisch von unvergleichbar grosser Bedeutung. Sie dienten als politisches Forum, das sowohl das Volk als auch Diplomaten und politische Vertreter aus allen Teilen der griechischen Welt zusammenkamen. Menschen aller Schichten und Berufsgruppen nutzten die Tage als gesellschaftliches Forum und für wirtschaftliche Belange. Nach den Perserkriegen kamen die ewig zerstrittenen Griechen zur Einsicht, dass Olympia zum Symbol ihrer innerstaatlichen Eintracht werden sollte“. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Worte brauchen keine zusätzliche Erläuterung. Die heutige Welt kann sicher nicht mit der Welt der Antike verglichen werden. Auch die Schweiz kann nicht mit dem alten Griechenland verglichen werden. St. Moritz und Davos mit Olympia sowieso nicht. Trotzdem sehe ich viele Ähnlichkeiten mit den damaligen Grundsätzen. Als Vertreter einer Region, die zu Olympia steht und die davon sicherlich profitieren würde, unterstütze ich somit diese Kandidatur mit voller Überzeugung. Wie Sie wissen, dass es viele Punkte gibt, die noch zu vertiefen sind. Mit Herz und Verstand haben wir uns schon einigen Herausforderungen gestellt und diese auch bewältigt. Ich bin für Eintreten, ich bin für Olympia.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich habe keine Votanten mehr auf der Liste. Wir kommen zur Antwort des Herrn Regierungsrats. Es ist jedoch fünf vor sechs und wir möchten uns eigentlich auch Zeit einräumen, auch die Antwort des Regierungsrates zu hören und darum beenden wir die heutige Debatte. Morgen früh gibt Re-

gierungsrat Trachsel uns Antwort auf das Eintreten. Ich habe noch eine Information und zwar folgende: Es ist eingegangen eine dringliche Anfrage zum Verkauf der Repower-Beteiligung durch die Alpiq an den Kanton Graubünden. Wir werden morgen früh zuerst diese dringliche Anfrage beraten. Danach fahren wir fort im Traktandum Olympische Winterspiele und gemäss Traktandenliste. Ich danke Ihnen allen für die intensive Debatte des wichtigen Geschäftes und wünsche Ihnen allen einen erholsamen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Dringliche Anfrage der FDP-Fraktion betreffend Verkauf der Repower-Beteiligung der Alpiq an den Kanton Graubünden und Axpo

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 4. Dezember 2012

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Elita Florin-Caluori
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Barandun, Niggli-Mathis (Grüsch)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir beginnen können. Besten Dank. Ich begrüsse Sie alle herzlich zur heutigen Debatte und freue mich mit Ihnen auf interessante Gespräche und Diskussionen. Wir starten heute zuerst mit der dringlichen Anfrage der Fraktion FDP betreffend Verkauf der Repower-Beteiligung der Alpiq an den Kanton Graubünden und Axpo.

Dringliche Anfrage Fraktion FDP betreffend Verkauf der Repower-Beteiligung der Alpiq an den Kanton Graubünden und Axpo

Standespräsidentin Florin-Caluori: Sie haben den Text erhalten, er liegt auf Ihren Pulten. Heute geht es um die Frage der Dringlichkeit und nicht um den Inhalt dieser Anfrage. Die Präsidentenkonferenz hat getagt und sie hat beschlossen, Ihnen die Ablehnung dieser Dringlichkeit zu empfehlen. Und zwar aus diesem Grund: Am kommenden Freitag werden die GPK und die KUVE diesbezüglich orientiert und diese Kommissionen sind unsere Vertreter. Demzufolge findet nun Diskussion statt und ich erteile Grossrat Kunz das Wort.

Antrag PK
Keine Dringlichkeit

Kunz (Chur): Wie Sie der gestrigen Medienmitteilung der Regierung des Kanton Graubündens entnehmen konnten, wird der Kanton Graubünden die Hälfte des 24,6 Prozent Pakets der Alpiq übernehmen. Dabei handelt es sich um ein Investment von 100 Millionen Franken, in das der Grosse Rat nicht involviert ist. Die Medienmitteilung für sich gibt Anlass zu Diskussionen. Auch die heutige Berichterstattung in der Zeitung lässt viele Fragen offen und zeigt deutliche Widersprüche. So wird einerseits davon ausgegangen, dass der Kanton nur wie eine Investmentbank quasi ein Aktienpaket gekauft hat und solange hält, bis er einen Investor gefunden hat. Andererseits wird aber davon gesprochen, dass das nur mit Teilen des Aktienpaketes zu erfolgen hat oder dass Teile der Aktien für die Gemeinden bereitgestellt wer-

den. Dies alles ruft nach politischer Klärung und ich meine relativ rasch, das sollte heute geschehen und nicht erst in einer Session im April 2013. Zusammengefasst: Die Grösse des Geschäfts, die teils widersprüchlichen Aussagen der Regierung in der Medienmitteilung und die Bedeutung der Beteiligung für den Kanton rufen danach, dass wir dieses Thema hier diskutieren und jetzt diskutieren und nicht erst im April.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, somit stimmen wir ab über die Dringlichkeit dieser Anfrage. Wir gehen so vor: Wer der Dringlichkeit zustimmt, drücke die Taste Plus, wer die Dringlichkeit ablehnt, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Dringlichkeit mit 56 Nein zu 30 Ja bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der PK mit 56 zu 30 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit fahren wir fort in der Traktandenliste. Wir sind beim Traktandum der XXIV. Olympischen Winterspiele Graubünden 2022. Wir sind in der Eintretensdebatte und dazu erteile ich Herrn Regierungsrat Trachsel das Wort.

XXIV. Olympische Winterspiele Graubünden 2022 (Botschaften Heft Nr. 11/2012-2013, S. 697) (Fortsetzung)

Eintreten (Fortsetzung)

Regierungsrat Trachsel: Wie gestern schon die Grossräte Cavegn und Jeker gesagt haben, ist die Regierung bei diesem Geschäft vollständig anwesend. Sie will damit auch äusserlich zeigen, wie wichtig für sie dieses Olympiaprojekt ist und sie zeigt damit auch, dass alle Regierungsmitglieder in diesem Projekt involviert sind. Martin Jäger mit dem Sport, Mario Cavigelli mit der Verkehrs-

infrastruktur, Barbara Janom Steiner mit den Finanzen, Christian Rathgeb mit der Sicherheit und bei mir die volkswirtschaftliche Bedeutung. Schon dies zeigt, wie wichtig, wie gross dieses Projekt ist. Wir wollen etwas gemeinsam machen im Auftrag des Bundes.

Ich danke Ihnen für die Diskussion von gestern. Sie haben damit auch bewiesen, wie wichtig für Sie, ob Sie nun bei den Befürwortern, den Gegnern oder den noch Unentschlossenen sind, wie wichtig für Sie dieses Projekt ist.

Ich möchte Ihnen noch einige Dinge zur Idee der Kandidatur sagen: Aufgrund der Erfahrungen früherer Bemühungen um eine Kandidatur für Olympische Winterspiele, hat Swiss Olympic entschieden, mit einer Region im Auftrag des Bundes zu kandidieren. In einer Vorauswahl zwischen Genf mit dem Wallis, der Innerschweiz, Bern und Graubünden, hat sich die Delegiertenversammlung von Swiss Olympic für Graubünden entschieden. Bundesrat Ueli Maurer hat auch letzte Woche hier an der PULS-Veranstaltung in Chur klar gesagt, die Spiele, die wir wollen, Spiele in den Bergen, können wir nur mit Graubünden organisieren. Gemeinsam mit Vertretern des Bundes, Swiss Olympic und den Schweizervertretern im IOC entstand die Idee einer kleineren, angepassten Bewerbung mit allen Sportbewerben in den Bergen, im Schnee. Zurück in die Berge, zurück in den Schnee mit den Olympischen Winterspielen. Das ist ein anderes Konzept als alle anderen. Nicht rückwärtsgerichtet im Vergleich zu bisherigen Durchführungen, sondern zukunftsorientiert. Weisse Spiele auf Sportanlagen, die zum grössten Teil bestehen, mit weniger Zuschauern, dafür in einer Umgebung mit Schnee, eingebettet in die Berge. Die Spiele der letzten 30 Jahre, mit Ausnahme von Lillehammer, waren eine grosse Stadt und irgendwo, zwei Stunden entfernt, Berge, in denen die Schneesportarten stattgefunden haben. Die nächsten Winterspiele im Februar 2014 in Sotschi werden am wärmsten Ort von Russland, in einem subtropischen Klima, genau nach diesem Konzept, statt mit Bergen durchgeführt. Hier wird oder wurde in sieben Jahren eine Winterinfrastruktur auf die Beine gestellt, die in etwa St. Moritz entspricht. Das hat Herr Putin auch gesagt: „Die Russen werden beweisen, dass sie das können und sie werden St. Moritz in sieben Jahren bauen.“ Wir wollen als Schweiz ein anderes Zeichen setzen mit unserer Kandidatur. Ein neuer Ansatz, weg von „immer grösser“. Grenzen setzen durch die Begrenztheit der Täler in den Alpen.

Es ist sicher, dass 2022 Olympische Spiele ausgetragen werden. Mit unserer Kandidatur wollen wir aufzeigen, dass auch neue Wege mit kleineren Spielen machbar sind. Die Machbarkeitsstudie hat dies auch klar aufgezeigt. Und die Grundlage der Botschaft ist diese Machbarkeitsstudie. Der Verein für die Kandidatur Olympische Winterspiele 2022 in Graubünden hatte die Aufgabe, die Machbarkeit zu prüfen. Für die Sportanlagen, für die Beherbergung, für den Verkehr und für die Sicherheit. Weiter war zu berechnen, wie viel die Kandidatur und die Durchführung der Spiele kosten und wer für die Finanzierung und die Restkosten zuständig ist.

Ein weiteres Ziel ist die Nachhaltigkeit, sie wurde gestern schon oft angesprochen, insbesondere auch von Grossrat Kappeler und von Grossrat Engler. Bei allen

Planungen und Abklärungen war klarzustellen: Was wollen wir 2023? Ein Jahr nach den Spielen. Was ist wirtschaftlich sinnvoll zu betreiben? Was kann nachher genutzt werden? Wie kann es genutzt werden? Und was nicht genutzt werden kann, soll entfernt werden. In der Machbarkeit, das ist auch unsere Meinung, hat es noch zu viele provisorische Bauten. Es ist so machbar, aber es ist so nicht nachhaltig, das ist auch unsere Meinung. Daran muss gearbeitet werden. Aber es ist auch klar, dass Sie in dieser Zeit mit einem Budget von 5,4 Millionen Franken nicht das leisten können, was Sie dann in den nächsten anderthalb Jahren leisten können mit einem Budget von 60 Millionen Franken. Ich glaube, das müssen Sie auch einsehen. Es ist einfach der Stand, den wir heute haben. Und wir können heute klar sagen: Die Spiele sind machbar, besondere Herausforderungen stellen sich insbesondere bei den Olympischen Dörfern, der Sicherheit, dem Verkehr und den Medienzentren. Hier braucht es weitere Vertiefungen, es braucht Verbesserungen, aber seit wir die Botschaft verfasst haben, sehen wir auch, dass diese Verbesserungen, diese Vertiefungen, möglich sind und dass sich der Verein, der für diese Arbeit zuständig ist, auf einem guten Weg befindet.

Zu den Kosten der Kandidatur und der Spiele. Ein wichtiger Grundsatz: Die Kandidatur und die Spiele werden von der Schweiz getragen und nicht von St. Moritz, nicht von Davos und nicht von Graubünden. Der Bund übernimmt die finanzielle Verantwortung für die Durchführung der Spiele. Bundesrat Ueli Maurer hat es letzte Woche in Chur klar gesagt und hat es gestern bei der Beantwortung der Anfrage von Frau Nationalrätin Semadeni gesagt: Der Bund ist verantwortlich für die Durchführung der Spiele und trägt das Defizit. Wenn diese Milliarde nicht ausreicht, sind zusätzliche Mittel von privaten Sponsoren zu beschaffen und sonst behält sich der Bund vor, die Kandidatur vor 2015 zurückzuziehen. Sie sehen jetzt auch bei den Anträgen der Kommission, der Kanton Graubünden ist nicht gewillt und auch nicht in der Lage, für die Durchführung der Spiele Garantien zu leisten und bei einem grösseren Defizit dann auch dieses Defizit mitzufinanzieren. Für die Kandidatur übernimmt der Bund 50 Prozent der Kosten, Swiss Olympic 25 Prozent, der Kanton Graubünden zusammen mit St. Moritz und Davos 25 Prozent, wobei Sie lesen konnten, dass sich an den Kosten von Davos auch die Gemeinde Klosters als weiterer Austragungsort beteiligen wird. Bei der Sicherheit übernimmt der Bund die Kosten der Armee und der Grenzschutz und der Kanton die Kosten für die Polizei, wie dies auch die Bundesverfassung vorsieht und wie dies auch beim WEF oder bei der Euro 08 der Fall war. Und bei den vorgezogenen Verkehrsinfrastrukturen für Schiene und Strasse gilt der normale uns allen bekannte Verteilschlüssel zwischen Bund und Kanton und der liegt etwa bei 85 Prozent Bund und 15 Prozent Kanton. Es ist auch so, dass bei dieser Verkehrsinfrastruktur ein Teil sowieso irgendwann einmal kommen würde, das heisst, auch diese Kosten für den Kanton Graubünden würden irgendwann einmal anfallen. Uns geht es aber darum, mit Olympischen Spielen diese Infrastrukturen sicher und früher zu bekommen und damit fallen selbstverständlich bei uns

auch die Kosten an. Zur Deckung der kantonalen Kosten für die Sicherheit und die vorgezogenen Verkehrsinfrastrukturen will der Kanton aus seinem Vermögen 300 Millionen Franken reservieren. Und damit will er sicherstellen, dass die zukünftigen Budgets durch die Durchführung von Olympischen Winterspielen in Graubünden nur noch marginal belastet werden. Ich werde dann in der Detailberatung, wenn wir über die Finanzen sprechen, sagen, wieso wir uns auf 300 Millionen und nicht auf 250 und nicht auf 370 Millionen Reservebildung in der Regierung geeinigt haben. Das hat auch dann noch Hintergründe, die werde ich Ihnen aber in der Detailberatung bekannt geben.

Das Ziel der Kandidatur zur Durchführung Olympischer Winterspiele 2022 ist: Die Schweiz und Graubünden können sich international positiv präsentieren und ihre Kernkompetenzen zeigen. Wintersport, Erholung in den Bergen, hervorragende Organisatoren, Gastfreundschaft in einer sicheren Umwelt. Das sind Qualitäten der Schweiz. Für uns sind sie selbstverständlich, für die meisten Leute auf dieser Welt nicht und bei Olympischen Spielen präsentieren wir uns primär der Welt und nicht uns selbst. Unsere Infrastrukturen in den Bereichen Sport, Verkehr, Beherbergung, Telekommunikation sind nach den Spielen auf einem internationalen höchsten Stand. Der ausgelöste Innovationsschub in all diesen Bereichen stärkt die Wettbewerbsfähigkeit Graubündens langfristig. Aber was auch wichtig ist und was weniger harte Zahlen sind, aber bei Olympischen Spielen, schon bei anderen grossen Wettkämpfen, ich komme dann auch noch darauf zurück, was immer wieder spielt, es bewirkt ein Zusammengehörigkeitsgefühl. Wer London gesehen hat, hat das gespürt. Die Engländer waren stolz, sie konnten zeigen, dass sie eine Sportnation sind, dass der Sport sie begeistert, dass sie fair sind, dass sie hilfsbereit sind. All das können wir auch. Und ich spreche hier von der Kraft der fünf Ringe. Ich weiss, Grossrat Pult hat das in den Bereich Esoterik getan und als Bauingenieur hat er natürlich eine empfindliche Seite in mir getroffen. Ich bin ja eher ein Zahlenmensch. Also wenn mir etwas fehlt, sind es sicher eher die Gefühlsseiten als die Zahlenseiten. Und trotzdem, ich werde dann, wenn ich auf die einzelnen Voten eingehe, Ihnen aufzeigen, dass diese Kraft der Ringe heute schon wirkt, obwohl wir noch weit, weit von diesen Spielen entfernt sind. Wir merken es gar nicht, ich zeige es Ihnen, auch den Gegnern. Sie haben es noch gar nicht gemerkt, wie stark das auf Sie wirkt, aber ich werde es Ihnen zeigen.

Von Olympischen Spielen profitiert ganz Graubünden und die Schweiz, weil wir auch alle ein gemeinsames Ziel haben, weil wir etwas Grosses erreichen wollen und weil alle Talschaften, alle Regionen in Graubünden hier Chancen nutzen können, die ohne Olympische Spiele so nicht genutzt werden können.

Ich möchte jetzt noch einige Fragen beantworten, die beim Eintreten gestellt wurden. Grossrat Caduff, Grossrat Demont und andere haben gefragt, wie weit auch andere Regionen profitieren können und haben auch die Aussage gemacht, dass auch andere Regionen profitieren müssen. Wir teilen diese Auffassung. Olympische Spiele sind nicht für diese zwei Wochen im Februar. Ich glaube, wir wären auch 2022 noch in der Lage, im Februar zwei

Wochen mit Gästen zu füllen. Für das brauchen wir Olympische Spiele nicht. Es geht um viel Grösseres und es geht darum, dass die Anderen profitieren können. Wir haben schon verschiedene Gespräche mit Vertretern von Wirtschaft und Politik geführt, zum Beispiel in der vorderen Surselva oder im Unterengadin, Herrschaft, Fünf-Dörfer, Lenzerheide. Weitere Termine sind bereits vereinbart mit der Stadt Chur, San Bernardino und andere werden folgen. Wir werden in diesen Gesprächen aufzeigen, wie diese Regionen profitieren können im Bereich Beherbergung, der verbesserten Verkehrsinfrastrukturen, wie aber auch Chancen da sind, zum Beispiel Nationen und Mannschaften zu beherbergen bei Trainings. Für Reto Gurtner war es klar. Er war skeptisch, ist heute für die Olympischen Winterspiele. Er sagt: „Ich habe für mich überhaupt keine Angst. Ich werde Nationen, die mir wichtig sind, wo ich Märkte erschliessen will, einladen, bei mir zu trainieren und damit werden auch die Journalisten dieser Länder dort sein.“ Brasilien und Weggis lassen grüssen. Denn es ist so, dass Spitzenmannschaften vor den Wettkämpfen nicht im Olympischen Dorf wohnen. Sondern sie wollen sich in Ruhe in der Nähe der Wettkämpfe vorbereiten. Dafür bietet sich der ganze Kanton Graubünden, um nicht zu sagen ein Umkreis von einigen hundert Kilometern an. Und sie werden am Vorabend, wenn sie näher sind am Morgen, das ist in Graubünden von überall aus möglich, anreisen, um ihre Wettkämpfe zu bestreiten. Und wenn Sie diese Mannschaften bei Ihnen zu Hause beherbergen, dann haben Sie auch die Medien und die werden über Sie, Ihre Infrastruktur und Ihre Vorzüge berichten. Da haben alle Chancen und es ist auch so, dass von den provisorischen Bauten verschiedene profitieren können. Seien das nun Bauten des Medienzentrums, sei das Sportinfrastruktur, ich denke hier auch an die Sportprojekte, die in Chur in Diskussion sind. Der Verein Olympia 2022 und die Regierung werden helfen, beraten und die Regionen informieren, welche Möglichkeiten wir für sie sehen. Und wir sind natürlich auch froh, wenn die Regionen eigene Ideen entwickeln. Denn auch hier gilt: Gemeinsam kann man am Meisten erreichen.

Zur Frage von Grossrat Kappeler, dass die Nachhaltigkeit wichtig ist: Auch diese Meinung teilen wir. Das ganze Projekt wurde so aufgelegt, dass Nachhaltigkeit ein wichtiger Teil ist. Sport wird weitgehend auf Anlagen betrieben, die heute schon vorhanden sind, damit sie eben auch nachher weiterbetrieben werden können. Und Sie sehen, das ist bei vielen Sportanlagen so. Wenn Sie 2017 eine Ski-WM machen, dann können Sie 2022 auch Olympische Spiele machen. Auf der Naturbobbahn können Sie die WM im Bob machen nächsten Winter oder diesen Winter, je nachdem, ob der Winteranfang bei Ihnen im Kopf schon passiert ist mit dem Schnee oder ob Sie das vom Kalenderblatt nehmen, dann fängt er erst am 19. oder 21. Dezember an, also 2013. Auf der gleichen Bahn wurden schon Rodelweltmeisterschaften und Skeletonweltmeisterschaften durchgeführt. Davos ist im Snowboard in der Halfpipe regelmässig Austragungsort, Eishockey am Spengler Cup, Lenzerheide baut jetzt schon eine Biathlonanlage, St. Moritz hat seit vielen Jahren eine Schanze, sie ist nicht mehr wettkampftauglich, Davos war für Eisschnelllauf einmal ein Mekka. Es

wird nachher eine Kunsteisbahn in Davos sein ohne Halle und viele signalisierten, dass sie über dieses Angebot im Eisschnelllauf in Davos froh sind. Weil für viele Eisschnellläufer neben Heerenveen halt immer noch Davos das Mekka der Eisschnellläufer ist. Wir haben den NIV-Prozess gestartet. Ich bin Grossrat Kappeler und anderen Grossräten dankbar, dass Sie hier mitarbeiten. Grossrat Kappeler hat gesagt, dass wir im Kandidaturbudget von 60 Millionen Franken 3 Millionen Franken für diese Projekte reservieren, 5 Prozent. Es ist selbstverständlich, dass auch im Organisationsbudget, im Infrastrukturbudget entsprechende Positionen vorgesehen sind in einer ähnlichen Grössenordnung, prozentual, um diese Projekte weiter zu entwickeln, die einerseits in der Ökologie, aber auch in anderen Bereichen nachhaltig sein sollen. Die Machbarkeit zeigt auch, dass CO₂-neutrale Spiele möglich sind und wir wollen diese auch in der Charta umsetzen. Wir sind an der Bearbeitung einer Umweltcharta, die für alle, die hier mitarbeiten, verbindlich sein wird, an der wir uns ausrichten werden und an der wir messbar sind. Und Sie sehen auch schon, wie die Holzbauer auf die Idee reagiert haben, sich zusammengeschlossen haben und daran sind zu überlegen, welchen Beitrag sie leisten können. Meine Damen und Herren: Auch hier die Kraft der fünf Ringe. Die Holzbauer hätten das auch ohne Olympiakandidatur machen können. Sie haben es aber nicht getan. Es braucht Anstösse von aussen, damit plötzlich Zusammenarbeiten möglich sind, die sonst nicht passieren. In Davos haben sich sehr kurzfristig 40 Personen aus der ganzen Schweiz zusammengesetzt, um über die Nachhaltigkeit und Projekte zu diskutieren, diese zu entwickeln. Meine Damen und Herren, wenn Graubünden eingeladen hätte, hätten wir A in dieser Zeit keinen Termin gefunden und B die Leute wären nicht gekommen. Sie kommen aber, weil für sie das Projekt Olympia Wirkung zeigt und auch hier könnte ich von der Kraft der Ringe sprechen. Auch beim Bund wie beim Kanton ist die Nachhaltigkeit wichtig. Wir werden uns daran halten und wir werden uns auch daran messen lassen.

Grossrat Heinz hat mich gefragt, ob bei Durchführung der Spiele die andern Regionen dann auf Infrastrukturinvestitionen verzichten müssen in dieser Zeit, wo vor allem für Olympia in die Verkehrsinfrastruktur gebaut wird. Ich kann ihm versichern, dass dies nicht der Fall sein wird. Das ist mit ein Grund, wieso wir sagen, wir nehmen 300 Millionen aus dem Vermögen, damit in diesen sieben Jahren 2015 bis 2022 die normalen Investitionsbudgets für die andern Regionen zur Verfügung stehen. Sie können damit sogar sagen, die Chancen, dass Sie in diesen Jahren zum Zug kommen, ist mit Olympia grösser als ohne Olympia, weil auf den Strecken nach Davos und ins Engadin diese Infrastrukturen übers Olympiabudget, das heisst aus dem Vermögen finanziert werden. Also für die übrigen Gegenden, und das war uns wichtig, besteht überhaupt kein Risiko, dass sie auf etwas in ihren Infrastrukturprojekten verzichten müssen. Frau Grossrätin Mani hat darauf hingewiesen, dass die Landbesitzer miteinbezogen werden müssen. Das ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Es ist die Pflicht der Verantwortlichen vor Ort, jetzt auch mit den Landbesitzern zu sprechen, ihre Fragen zu beantworten, ihre An-

liegen aufzunehmen. Bis jetzt haben Veranstaltungen stattgefunden mit mehreren Landbesitzern und es war klar, dass man dort viel weniger auf individuelle Wünsche eingehen kann. Aber ich weiss, dass jetzt die Gespräche auch in Davos aufgenommen wurden, individuell mit den Landbesitzern, weil selbstverständlich sind sie Eigentümer ihres Bodens und sie können darüber auch verfügen. Olympia kann sie darin nicht einschränken. Aber es war in dieser Zeit nicht möglich, schon mit jedem Landbesitzer zu sprechen. Es ist mit ein Grund, wieso wir auch nicht alle Sportanlagenpläne in der Botschaft haben. Weil wir sonst das Risiko eingehen, dass einer sagt, hier habe ich ein Stück Land, ich habe noch keinen Vertrag unterzeichnet. Das ist natürlich so. Die Verträge mit diesen Landeigentümern über die Nutzung, auch über provisorische Nutzung, sind noch nicht verhandelt und nicht abgeschlossen, aber es ist klar, man muss hier gemeinsame Wege und Lösungen finden.

Grossrat Pfenninger hat mir die Frage gestellt, für was die zweite Tranche von 500 000 Franken sei, die die Regierung letzte Woche gesprochen habe. Die kommt zu den 400 000 Franken hinzu, die wir schon gesprochen hatten, also 900 000 Franken, die der Kanton an die 5,4 Millionen bezahlt, wenn das Bündner Volk am 3. März 2013 Nein sagt. Dann sind diese 900 000 Franken verbraucht und sie werden dann selbstverständlich dem Budget des AWT belastet. Wenn das Bündner Volk am 3. März Ja sagt, sind sie Bestandteil der acht Millionen, die Sie möglicherweise heute bewilligen werden. Das ist die Situation. Also, wir haben immer kommuniziert: Die Kandidaturkosten bis am 3. März 2013 sind 5,4 Millionen Franken. Ein Drittel bezahlt der Bund, ein Drittel Swiss Olympic und das restliche Drittel teilen sich die Gemeinden Davos, St. Moritz und der Kanton auf. Für uns fällt also ein Sechstel oder 900 000 Franken dieser Kosten an.

Nun noch einmal zur Kraft der Ringe: Bei den Befürwortern, da sind Sie mit mir einig, war sie spürbar. Diverse Grossräte und Grossrätinnen haben darauf hingewiesen, dass Olympische Spiele Jung und Alt zum Sport in die Berge bringen können, dass der alte Slogan „alles fährt Ski, Ski fährt die ganze Nation“ zumindest neu dann heisst: Alle Kinder in der Schweiz wissen, was Schnee ist, was Schneesport ist, und kommen zurück. Keine Selbstverständlichkeit mehr in der Schweiz. Vor allem auch, wenn wir daran denken, dass Leute, die aus anderen Ländern zu uns gekommen sind, diese Beziehung zum Schneesport nicht mehr haben. Es muss nicht unbedingt nur Alpinski sein, sondern Ferien in den Bergen, auch im Sommer. Den Nutzen dieses Erholungsraumes zu sehen, wurde erwähnt. Die Voluntaribewegung wurde erwähnt. Ich glaube, wenn Sie vor der Ski WM 2003 im Oberengadin waren, haben Sie zwei Aussagen gehört, immer wieder. Erstens: Die St. Moritzer können nie so freundlich sein wie die Norweger in Lillehammer. Und zweitens: Ihr habt schon so ein Verkehrschaos in der Saison, das wird total zusammenbrechen. Beides ist nicht passiert. Viele Oberengadiner werden mir heute sagen und mir beipflichten, der Verkehr ist noch nie so gut gelaufen wie während der Ski WM, weil man ihn geregelt hatte. Das wird man bei Olympia auch so machen. Und zehn Jahre später sind die Voluntari immer noch

Legende. Sie sind zehn Jahre älter geworden, einige meiner Kollegen von früher haben stark weisse oder schon gar keine Haare mehr, aber man kann heute in St. Moritz am Montag ein Email verschicken, weil man für einen Weltcup am Donnerstag mit dem Training beginnen will. Vor der Ski WM undenkbar. Und ich würde sogar sagen, die Destination Engadin St. Moritz wäre nicht möglich gewesen ohne die Ski WM, weil dort erstmals alle Engadiner, alle St. Moritzer gespürt haben, dass sie das nur gemeinsam können. Und Olympia, meine Damen und Herren, können wir nur gemeinsam. Darum ist es für uns eine Bündner Kandidatur. Natürlich wird dann die Kandidatur beim IOC St. Moritz 2022 heissen. Es hiess auch Vancouver. Aber wir alle wissen, dass die Schneesportarten in Whistler durchgeführt wurden. Weil uns der Schnee mindestens so viel interessiert hat, wie die Eissportarten. Und das wird auch so sein. Es sind sogar Schweizer Spiele. Weil, das hat der Bundesrat auch ganz klar gesagt, der Bund braucht die Spiele, um sich international positiv zu präsentieren. Die Schweiz braucht einen Partner, um Olympische Spiele durchführen zu können. Der Bundesrat fragt uns an, die Bündner, seid Ihr bereit, Partner zu sein, um diese Aufgabe des Bundes zu lösen? Sie wissen, wir alle fragen fast ständig den Bund an, uns zu helfen. Jetzt fragt der Bund uns. Und ich stelle mir schon die Frage, kann man so leichten Herzens einfach Nein sagen? Wenn der Bund uns braucht und sagt, die Spiele, die wir der Welt zeigen wollen, können wir eigentlich nur mit Graubünden machen, weil nur dort können wir die Spiele vereinfachen, weil wir auf engem Raum fast alles machen können. Ich nehme das Beispiel Olympisches Dorf St. Moritz Bad mit der Signalbahn. Die Athleten, die Betreuer können zu Fuss gehen. Sie können auch zur Schanze zu Fuss gehen. Sie können auch zur Bobbahn zu Fuss gehen. Das vereinfacht die Spiele für alle. Für den Verkehr, für die Teilnehmer, für die Betreuer. Und genauso wird es in Davos sein. Das sind die Spiele, die wir wollen. Das sind die Möglichkeiten, die wir haben und wir wollen mit dem kandidieren und mit nichts anderem.

Und wieso sage ich jetzt, bei den Gegnern, auch bei Ihnen hat die Kraft der Ringe gewirkt? Schauen Sie, meine Damen und Herren, wenn das Volkswirtschaftsdepartement mit der Idee gekommen wäre, 300 Millionen Franken für Projekte des Tourismus, Verkehrsinfrastruktur, Jugend und Sport aus dem Vermögen zu nehmen und auszugeben, ohne das Wort Olympia in den Mund zu nehmen, dann hätte man mich sehr wahrscheinlich ausgelacht oder gefragt, ob ich zum Arzt muss. Man hätte mich nicht ernst genommen. Und jetzt kommen die Gegner der Spiele und bringen diese Idee. Auch hier hat die Kraft der Ringe gewirkt. Es wäre undenkbar gewesen, sind Sie ehrlich genug, es wäre undenkbar gewesen, dass Sie diese Idee, ohne dass man über eine Kandidatur Olympische Winterspiele gesprochen hätte, ohne dass wir den Antrag gestellt haben, 300 Millionen aus dem Vermögen zu nehmen, es wäre undenkbar gewesen, dass Sie auf diese Idee gekommen wären und diesen Antrag gestellt hätten und es wäre noch viel undenkbarer gewesen, dass dieser Rat überhaupt je darüber diskutiert hätte. Und das ist genau das, was Olympische Spiele können. Sie können neue Gedankendimensionen auslösen, sie

animieren Menschen und wenn viele denken, wenn viele animiert werden, gibt es bessere Lösungen, als wenn unsere Verwaltung in Ihrem Auftrag irgendwelche Konzepte vorlegen muss. Ich glaube nicht, dass Graubünden an Konzepten leidet. Ich glaube, wir haben viele Konzepte, aber was uns fehlt, wir können nicht mehr durchführen. Und ich glaube, das zeigt, all das was schon jetzt ausgelöst wurde, dass Olympia viel mehr kann als nur im Februar 2022 die Sportler der Welt zu uns zu bringen und bei uns die Betten zu füllen.

Ich gehe noch auf einige kritische Voten ein: Frau Grossrätin Baselgia, zu den Finanzen werde ich in der Detailberatung Stellung nehmen. Ich glaube, das ist besser. Ich bin aber mit Ihrer Aussage einverstanden, Olympische Spiele kann Graubünden nicht retten. Das ist auch nicht die Meinung der Promotoren. Aber Olympische Spiele können etwas auslösen, das sonst nicht ausgelöst würde. Ich habe Ihnen vorhin Ihr eigenes Beispiel gesagt. Es ist einfach so, man kann dafür oder dagegen sein, Olympische Spiele lösen in uns drin, ob als Gegner oder als Befürworter, etwas aus, das sonst einfach nicht möglich ist. Und es gibt nichts Vergleichbares für uns wie Olympische Spiele und darum sind wir der Meinung, dass es uns nicht retten kann, dass es für uns aber eine einmalige Chance ist, weil wir das können, dies zu packen. Und zwar, weil wir die Hilfe des Bundes bekommen, in einem Bereich, wo wir diese Hilfe sonst nicht bekommen werden. Natürlich können wir davon träumen, dass ohne Olympische Spiele der Bund die Verkehrsinfrastruktur in Graubünden genauso ausbaut, aber Sie alle wissen, dass wenn es kein nationales Projekt ist, dass die Prioritäten in den Räten anders gesetzt werden und dass die Metropolitanräume Kraft Ihrer Stärke im Nationalrat stärker sind und die Gelder an sich ziehen wollen. Wir sehen das immer wieder. Und darum zeigt sich auch, dass aus einem Franken von Graubünden durch Olympia drei Franken werden, weil Drittmittel und Mittel vom Bund dazukommen. Auch die Einnahmen der Olympischen Spiele kommen dazu. Und es ist klar, es gibt kein anderes Ereignis, wo wir vor einem Milliardenpublikum am Fernsehen uns zeigen können. Und die neuen Märkte kommen. Und in den neuen Märkten sind wir nicht bekannt. Wer ins Ausland geht und dann ein bisschen herumfragt, der merkt dann schnell, wie bekannt die Schweiz ist, wie bekannt Graubünden ist, wie bekannt Davos ist, wenn man das WEF nicht nennt. Vielleicht ist noch St. Moritz bekannt. Das ist einfach so. Und wenn wir diese neuen Märkte, wo wir nicht bekannt sind, erschliessen wollen, ist Olympia ein taugliches Mittel.

Grossrätin Locher hat die Wettkämpfe aufgezählt, die wir immer wieder machen, die uns bekannt machen, auf die wir stolz sind. Sei dies die Ski WM, Weltcuprennen im Langlauf, Snowboard usw., da sind wir genau gleicher Meinung. Die sind wichtig und mit Olympia können wir auch dafür sorgen, dass wir die in Zukunft haben. Wer sich im Ausland umsieht, z.B. im Langlauf, der muss eingestehen, dass die Anlagen von Davos nicht mehr top sind. Es kann ohne Weiteres passieren, dass der internationale Verband findet, dass es heute bessere Orte gibt und dass Davos aus dem Weltcupkalender gestrichen wird. Im Eisschnelllauf haben wir das erlebt und St. Moritz hat das auch schon im Skispringen erlebt. Wer

meint, dass all diese Wettkämpfe, die wir alle wollen, gesichert sind, der irrt sich. Die Beispiele zeigen es immer wieder: Wer sich nicht weiterentwickelt, der wird überholt, weil um uns herum natürlich immer wieder neue Sportanlagen entstehen. Und die Wahrscheinlichkeit, dass 2022 Olympische Spiele in Westeuropa stattfinden werden, ist enorm gross, nach Sotschi am Schwarzen Meer und Pyeongchang und vorher in Vancouver. Und wenn es nicht bei uns sein wird, wird das ein Konkurrent sein, genau für diese Veranstaltungen, die wir ja offensichtlich alle erhalten wollen. Ich glaube, auch hier müssen wir aufpassen, Stillstand erhalten gibt es in einer Welt, die sich bewegt, nicht.

Grossrat Thöny hat aufgezählt, wie alle guten Ideen aus dem Ausland kamen und hat damit einen Beweis finden wollen, dass wenn die Olympia-Idee von aussen kommt, dass man Nein sagen soll. Zwei Bemerkungen dazu: Ich bin der Meinung, dass sie nicht vollständig waren. Es gibt Pionierleistungen von Bündnern. Die erste elektrische Lampe brannte in St. Moritz, hat dort zum ersten Wasserkraftwerk für Strom geführt. Wenn ich Hotels sehe, wie das Hotel Suvretta von der Familie Candrian, heute noch in Familienbesitz, Bündner Name, 120 Meter lang, zehn Stockwerke hoch, an einer exponierten Kante sichtbar, dann sind auch das Bündner gewesen. Kuoni Reisebüro ist aus Graubünden entstanden und die Familie von Planta hat die Basler Chemie massgebend geprägt. Man könnte auch diese Beispiele aufzeigen. Aber ich glaube, das ist nicht das Problem. Sie haben mit Stolz auf die RhB verwiesen. Ich habe mit Stolz auf das Suvretta House verwiesen. Und wir sind uns beide einig, das könnten wir heute nicht mehr bauen. Unmöglich. Die genau gleichen Kreise, die Olympia bekämpfen, würden heute beide Bauwerke verhindern. Wir haben genug Beispiele. Also genau auf das, worauf wir alle stolz sind, genau das können wir nicht mehr machen. Wir sind zu Verhinderern geworden und nicht mehr zu Machern. Das ist gefährlich. Wenn man nur noch verhindert und nicht mehr macht, dann wird man plötzlich selbst verhindert.

Ich gehe noch auf das Votum von Grossrat Müller ein. Herr Grossrat Müller, Sie verweisen auf die Probleme der Einheimischen im Wohnungsbau, ein Problem, das die Regierung schon länger erkannt hat und vor über vier Jahren im kantonalen Richtplan festgelegt hat. Und Olympia ist die Chance, das Problem anzugehen. Ich sage nicht zu lösen. Gründen Sie eine Baugenossenschaft, arbeiten Sie mit der Gemeinde zusammen und Olympia wird Ihnen helfen, diese Wohnungen zu finanzieren, seien das Alterswohnungen oder Wohnungen für Einheimische, weil wir brauchen ja ein Olympisches Dorf. Wir sind froh, wenn wir nicht Provisorien bauen müssen. Und Sie werden dieses Geld von nirgends sonst bekommen. Machen Sie das, wir helfen Ihnen. Wo ich nicht einverstanden bin mit Ihnen, ist, wenn Sie sagen, nach Olympia müsste Davos Sportanlagen unterhalten, die es jetzt nicht unterhalten müsse. Wir bauen keine einzige Sportanlage in Davos definitiv, die Davos nicht will. Und wenn die Halfpipe dann definitiv ist, dann sind die Unterhaltskosten, die jährlichen, tiefer als heute, wo Sie das mühsam mit Kunstschnee jährlich wieder bauen müssen. Und ich glaube, in Davos ist niemand, der auf Snowboard und Halfpipe verzichten will, weil es für

Davos eine wichtige Veranstaltung ist. Was mich aber nachdenklich stimmt und mich traurig macht, ist, wenn Sie sagen, wir sind bekannt genug, wir brauchen keine Veranstaltungen in der Art von Olympischen Spielen. Ich möchte Sie einfach daran erinnern: Seit ich in der Regierung bin, hat keine andere Region so viele Arbeitsplätze verloren wie Davos. Wenn Sie vor 20 Jahren hier gewesen wären, hätten Sie sehr wahrscheinlich gesagt, der Gesundheitsplatz Davos ist der wichtigste in Graubünden. Sie wissen, das gehört heute der Vergangenheit an. Sie werden sehr wahrscheinlich im Januar wieder gegen das WEF sein. Sie werden erst merken, was das WEF für Davos bedeutet, wenn es weg ist. Nicht nur für diese Kongresstage. Ohne WEF haben Sie möglicherweise auch andere Kongresse nicht, weil sich Davos durch das WEF vor allem als Kongressort positionieren kann. Und vielleicht werden Sie in einigen Jahren auch darüber trauern, weil der eine oder andere Forschungsarbeitsplatz nicht mehr in Davos sein wird. Ich glaube, Stillstand in Davos wäre das Gefährlichste, was Sie machen können, weil Sie nur die Vergangenheit, und zwar die nahe Vergangenheit, die Sie eigentlich miterlebt haben, analysieren müssen und sehen, was in Davos passiert ist. Wenn das das andere Davos ist, das Sie vertreten, dann sage ich Ihnen, das macht mir Angst. Für Davos, nicht für Graubünden. Wir werden das verkraften, aber Davos wird nicht weniger Probleme haben, wenn die Leute so denken. Das macht mir Angst, das gebe ich zu.

Nachdem ja dann noch über den Rückweisungsantrag diskutiert wird, hat mir die Standespräsidentin gesagt, ich solle auch gleich zu diesem Antrag sprechen. Ich stelle erfreut fest und habe das auch schon gesagt, dass die Kommissionsminderheit 300 Millionen Franken in die Zukunft unseres Kantones investieren will, in die Verkehrsinfrastruktur, Wirtschaft, Tourismus, Jugend. Sie will aber darauf verzichten, dass Dritte mitfinanzieren, denn wir sind uns alle klar, dass weder die Mittel, die aus Einnahmen von Olympia kommen, noch die Mittel des Bundes fliessen werden, wenn wir diesen Rückweisungsantrag annehmen werden. Natürlich, wir können die 300 Millionen investieren, aber wir werden natürlich ohne die Mithilfe der Schweiz und der Olympiamittel nicht das gleiche erreichen. Ich möchte Ihnen auch sagen, dass verschiedene Projekte, die wir hier drin haben, wie die Direktanbindung an den Flughafen Zürich, das Rollmaterial der RhB, den Wolfgangtunnel, in keinem Programm des Bundes, auch nicht in der vierten Priorität vorhanden sind. Diese Projekte werden alle nicht erscheinen. Sie werden nicht einmal schubladisiert. Weil was nicht vorhanden ist, kann auch nicht in einer Schublade verschwinden. Und darum bin ich der Meinung, dass Olympia uns helfen kann, Aufgaben zu lösen, uns nicht zu retten. Ich möchte hier einfach noch einmal darauf hinweisen, was Bundesrat Maurer gesagt hat: Die Schweiz braucht die Spiele, die Schweiz braucht Graubünden, um diese Spiele durchzuführen. Sie wollen uns als Partner, ein Partner, den wir sonst auch immer wieder brauchen und darum bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Grossrat Peyer.

Peyer: Sie haben ein paar Sachen ausgeführt, zu denen man vielleicht schon noch etwas sagen müsste. Vor allem haben Sie es so dargestellt, hier diejenigen, die Graubünden vorwärts bringen wollen, die in die Zukunft schauen, die von dem, was wir gestern alles auch gehört haben, Visionen, weisse Berge, kleine Spiele, Zukunft für die Jugend, Kinder in die Berge und weiss ich nicht was diskutieren und auf der anderen Seite sind einfach die Verhinderer, diejenigen, die Stillstand predigen, die nichts mehr investieren wollen, die letztlich mit dem vielleicht zufrieden sind, was sie haben und das gemäss Ihnen bedeutet, dass wir uns retour entwickeln. Und ich glaube, dieses Bild stimmt einfach schlicht und einfach nicht, weil es nützt nichts, wenn man eine kühne Idee hat, und das ist vielleicht Olympia 2022 in St. Moritz, aber wenn man trotz dieser kühnen Idee dann alles, was Sie selber auch in der Botschaft geschrieben haben, einfach schlicht und einfach ausblendet und Sachen erzählt, die einfach falsch sind. Zum Beispiel die Geschichte, dass die Schweiz sonst nicht mithilft, unsere Infrastrukturen zu finanzieren. Die Schweiz finanziert zum Beispiel gerade den Albulatunnel mit, auch ohne Olympia. Und den Wolfgangtunnel, Entschuldigung, der kommt auch mit Olympia nicht. Es ist einfach so und man kann hier noch 100 Mal das Gegenteil erzählen, es stimmt einfach nicht. Und wir werden dann das, wenn wir hier in der Detailberatung über Infrastruktur und Verkehr diskutieren, auch noch ein bisschen breiter ausführen. Es ist auch nicht einfach so, dass wir die Vergangenheit und die kühnen Bauwerke, die Sie uns ja vorwerfen, die würden wir heute verhindern, wir wären heute die Gegner der RhB und eines Suvretta Houses. Das ist auch einfach falsch. Aber die RhB, die gibt es seit über 100 Jahren. Das Suvretta House wahrscheinlich ähnlich lange. Olympia wird zwei Wochen da sein, dann sind die vier Milliarden verbraucht. Und über Olympia 2022 in Graubünden oder in St. Moritz wird in 100 Jahren kein Mensch mehr diskutieren. Das ist einfach meine Überzeugung und die lasse ich mir nicht nehmen.

Sie blenden auch schlichtweg aus mit Vergleichen, die Sie anstellen, was dann die Dimensionen sein werden. Grossrat Bezzola hat gestern ausgeführt, dass er da Koordinator der Voluntari bei der Ski-WM war. Auch Regierungsrat Trachsel hat jetzt von diesem Erlebnis für die Voluntari geschwärmt. Und das glaube ich Ihnen alles. Ich glaube auch, dass es für diese Leute wirklich ein mega Erlebnis war. Das bestreiten wir gar nicht. Aber Grossrat Bezzola hat es gesagt, er hat 1200 Voluntaris da betreut. Dann lesen Sie doch jetzt die Botschaft zu Olympia. Erstens sind die Zahlen darin widersprüchlich, aber die tiefste Zahl, die ich gefunden habe, und ich nehme jetzt nur die, die spricht von 12 000 Voluntaris. Ein Faktor zehn. Ein paar Seiten weiter vorne finden Sie dann auch die Zahl 25 000. Egal, auch wenn wir nur von 12 000 sprechen, es ist ein Faktor zehn. Und das können Sie nun mit wirklich blumigen Worten umschreiben, wie Sie wollen, und auch die Kraft der Ringe, aber wir können das nicht bewältigen. Das ist doch das, was wir Ihnen sagen, selbst wenn alle Ihre Ideen aufgehen wür-

den, wenn es wirklich kleine, weisse Spiele wären, wir sprechen trotzdem von vier Milliarden, die wir da verbrauchen. Wir sprechen von zig tausend Personen, alleine an Funktionären, an Sportlern, an eben den Voluntaris, die wir irgendwie bewältigen müssen, sei es, weil wir sie unterbringen müssen, sei es, weil wir sie verpflegen müssen, sei es, weil wir sie transportieren müssen. Und dann haben wir noch keinen einzigen zusätzlichen Tourist und keinen einzigen zusätzlichen Gast in diesem Kanton untergebracht, transportiert oder verpflegt. Ich bin der festen Überzeugung, auch wenn alles, was Sie sich im idealtypischen Fall für 2022 vorstellen, eintreten würde, wir sind schlicht und einfach zu klein dafür. Vielleicht ist es gut, wenn man solche Visionen hat, aber sich nachher dann darauf besinnt, was wir wirklich können und was unsere Kernkompetenzen sind und was wir überhaupt in diesem Kanton mit seiner Topografie, auch mit seinen klimatischen Auswirkungen, dann mitten im Winter bewältigen können und da bin ich überzeugt, dass unser Gegenvorschlag, der sagt, 300 Millionen, die wir uns selbst erschaffen haben, 300 Millionen investieren wir in unsere Kernkompetenzen, das können wir bewältigen, das können wir vor allem auch selber steuern, da sagt uns nicht das IOC, was wir zu machen haben. Das ist das, was für uns wirklich angepasst ist.

Und noch ein letztes Wort: Wenn Sie uns als die Verhinderer darstellen, dann sage ich Ihnen, Sie sind die Egoisten. Wir haben vor zwei Wochen eine visionäre Abstimmung durchgeführt, da war dieser Rat gespalten. Und die Bündner Bevölkerung hat das nachher abgelehnt. Das ist nun mal so, das haben wir zu akzeptieren. Aber dort ging es darum, dass wir unseren Tourismus, unsere Kernkompetenz, aus dem eigenen Sack finanzieren. Jeder und jede hätte etwas beitragen müssen, der davon profitiert. Das wollten wir nicht, das nehmen wir so zur Kenntnis. Jetzt bringen Sie eine Vorlage und auf die springen dann alle auf, weil wir sagen, 300 Millionen, ja das kommt ja von irgendwo und niemand sagt, dass das Steuergelder sind, die wir uns auch erwirtschaftet haben, für die wir alle in diesem Kanton beigetragen haben. Und diese Milliarde, die uns der Bund da sprechen will, alle tun so, wie wenn die vom Himmel gefallen wäre. Auch das sind Steuergelder, die wir alle zusammen schon mitfinanziert haben. Die kommen nicht einfach von irgendwo, aber natürlich es ist schöner, wenn man nicht nochmals selbst in die Tasche greifen muss, sondern wenn man sich hier bedienen kann von dem, was von Bundesbern kommt. Ich finde das letztlich eine egoistische Haltung. Unser Gegenvorschlag, der sagt das: Was wir uns selber angespart haben, sollen wir auch selber wieder investieren, das ist ehrlicher. Und unser Gegenvorschlag steht aber auch nicht für alle Zeiten. Weil wenn Sie den heute ablehnen und am 3. März ein Nein bekommen von der Bündner Bevölkerung zur Olympiavorlage, dann haben Sie dann unter dem Strich wie beim TAG wieder gar nichts. Und dann beginnen wir wieder von vorne. Und ob das wirklich geschieht und gut ist, das bezweifle ich.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall.

Wir haben zwei Abstimmungen. Die erste betrifft das Eintreten und die zweite dann den Grundsatz der Kommissionsmehrheit und Minderheit. Opponiert jemand gegen das Eintreten auf die Botschaft der Olympischen Winterspiele Graubünden? Das ist nicht der Fall. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zum Grundsatz-Antrag der Kommissionsmehrheit und dem Antrag der Kommissionsminderheit. Ich erteile dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Pult, das Wort für ein Schlussvotum. Grossrat Pult, Sie erhalten das Wort.

Grundsatzbeschluss

a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Bezzola [Zernezh], Caduff, Dudli, Fallet, Hartmann [Champfèr], Hartmann [Chur], Kunz [Chur], Niederer, Stiffler [Davos Platz], Vetsch [Klosters]; Sprecher: Vetsch [Klosters])
und Regierung
Behandlung und Beschlussfassung gemäss Anträgen in der Botschaft.

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Pult)
Rückweisung der Vorlage an die Regierung mit dem Auftrag, dem Grossen Rat ein alternatives Entwicklungskonzept vorzulegen, das folgende Eckpunkte beinhaltet:

- Statt einer Olympiakandidatur sind gezielte Strukturprogramme zur Entwicklung des Bündner Tourismus und der übrigen Wirtschaft sowie zur Erneuerung der Verkehrsinfrastrukturen auszuarbeiten;
- diese Programme müssen allen Regionen Graubündens zugutekommen sowie mittel- und langfristig eine nachhaltige Wirkung in ihren drei Dimensionen entfalten;
- zur Förderung des Sports, insbesondere des Jugend- und Breitensports, sind eigene Programme vorzusehen;
- die auszuarbeitenden Programme dürfen maximal die von der Regierung für Olympische Spiele reservierten Finanzmittel von 300 Millionen Franken beanspruchen.

Pult (Sprecher Kommissionsminderheit): Man ist dann schon ein bisschen erschlagen nach dieser Debatte von gestern, wenn man dann sozusagen die andere Seite vertritt und müsste dann auch auf alles reagieren, macht es das schwierig. Ich werde natürlich vieles nicht sagen können, was mir irgendwie auch unter den Fingernägeln brennt, doch einige wesentliche Punkte möchte ich doch versuchen zu erklären. Wissen Sie, Visionen sind etwas Positives grundsätzlich, aber die Visionen müssen natürlich auch den Fakten-Check bestehen. Und wenn die ganze Vision, die ganze Erzählung, die wir hören, auf einer wackligen Grundlage steht, dann stimmt dann eben wirklich, was Helmut Schmidt sagt, dass wer Visionen hat, eher zum Arzt gehen sollte. Und was ich ja gestern

ganz am Anfang, und ich habe sehr bewusst das ganz am Anfang gesagt habe, auch um mich dann allenfalls der Widerrede auszusetzen, war: Ich anerkenne zu wesentlichen Teilen die Grundlage Ihrer Erzählung nicht. Nämlich die Grundlage, dass wir hier über ein Projekt sprechen, das eine wesentliche Redimensionierung von Olympia bedeutet. Ich habe gestern klar gesagt, aus meiner Sicht ist das ein Etikettenschwindel. Deutlicher hätte ich es glaube ich nicht sagen können. Ein paar von Ihnen sind dann darauf eingegangen, haben gesagt, Sie sähen das nicht so, Sie hätten eine andere Meinung. Aber den Tatbeweis erbracht, dass Olympia 2022 wesentlich kleiner ist als die bisherigen Olympischen Spiele, haben Sie nicht. Sie haben zwar gesagt, ja Sotschi ist noch viel gigantistischer und das würden wir nicht so machen. Das habe ich Ihnen gestern auch schon zugestanden. Natürlich, wenn Olympia 2022 bei uns stattfindet, ist es kleiner, als Sotschi es sein wird. Und ich anerkenne ja auch, dass keine Stadt dabei ist, selbstverständlich, habe ich auch geschnallt. Aber deswegen ist es noch nicht kleiner. Schauen Sie sich die Indikatoren an, ich wiederhole mich, Budgetzahlen gegenüber Vancouver: Anzahl Disziplinen gegenüber Vancouver, Mindestanzahl Teilnehmende, die das IOC vorschreibt gegenüber Vancouver, Mindestanzahl Hotelbetten, die man machen muss gegenüber dem IOC im Vergleich zu Vancouver. Also alle vorgeschriebenen Richtgrößen sind gleich. Also die wesentliche Redimensionierung ist einfach nicht da und Sie haben in stundenlangen Debatten auch nicht das Gegenteil aufzeigen können.

Nachhaltigkeit, das schöne grosse Wort der Nachhaltigkeit. Ich anerkenne, dass es Ansätze gibt, ernsthaft über Nachhaltigkeit zu sprechen. NIV ist ein sympathisches Konzept. Sicherlich stehen auch viele Leute mit guten Absichten dahinter. Aber die Grundlage für unsere Entscheidung ist diese blaue Botschaft. Die Grundlage für unsere Entscheidung ist das, was Schwarz auf Weiss steht, nicht Absichtserklärungen. Und da ist es dünn, sehr dünn, geschätzte Damen und Herren.

Ein Drittes: Wo sind die ordnungspolitischen Grundsätze, wenn man sie mal wirklich braucht, geschätzte bürgerliche Kolleginnen und Kollegen? Wo ist die Empörung über die so genannte institutionelle Nachschusspflicht, wenn es wirklich um Hunderte von Millionen geht? Beim Psychiatrie-Organisationsgesetz, wo es um ein paar Milliönchen total geht, ist die Empörung immens, wenn man Strukturen und Mechanismen in unserer Gesetzgebung aufbaut, die allenfalls dafür sorgen, dass die öffentliche Hand für eine wesentliche Staatsaufgabe nachschüssen muss. Bei Olympia Sicherheitskosten, voll zu Lasten des Kantons, Polizeibereich, da ist die institutionalisierte Nachschusspflicht nicht so wichtig, als dass man sie thematisieren sollte von denjenigen Parlamentsmitgliedern, die sonst für fiskalische Verantwortung stehen. Das erstaunt mich sehr. Und dann nützt es auch nicht viel zu sagen, ja wir haben dann noch einen zusätzlichen Antragspunkt hinten eingebaut, der ganz klar sagt, für die operative Durchführung ist der Bund zuständig. Im Übrigen, das hat Peter Peyer gesagt, auch der Bund sind ja wir, oder? Ich denke, die meisten von Ihnen zahlen mehr direkte Bundesteuer als ich. Mehrwertsteuer zahlen wir alle, und wie man meinem Kör-

perumfang ansieht, konsumiere ich durchaus gerne, also auch ich leiste einen Beitrag. Das sind ja auch wir. Wo ist da Ihre fiskalische Verantwortung? Ich erinnere mich an die schwierigste Abstimmung, die, ich bin noch nicht so lange hier dabei, aber an die schwierigste Abstimmung, bei der ich teilgenommen habe: Die Frage der Zukunft des Grosssägewerks in Domat/Ems. Da haben wir doch, die Mehrheit, zu der ich gehörte, gesagt, obwohl es schwierig ist, obwohl direkt Arbeitsplätze an dieser Entscheidung gehängt haben, und glauben Sie mir, ich habe nicht immer gut geschlafen vor diesem Entscheid, haben wir gesagt, wir trauen dieser Sache nicht, das ist ein Fass ohne Boden. Sie haben gesagt, das sei ordnungspolitisch unverantwortlich und wir haben die sechs Millionen für die Investitionshilfe für eine Erweiterung des Werks nicht gesprochen. Ich finde aus fiskalpolitischem Verantwortungsgefühl, aus einer kritischen volkswirtschaftlichen Analyse heraus. Heute, weil das Projekt noch viel riesiger ist, ist das alles so irgendwie „freefloated“, kann man irgendwelche hübschen Geschichten erzählen. Da ist irgendwie das Gleichgewicht Ihrer eigenen Grundsätze durcheinandergeraten.

Dann schon, also, ich muss Ihnen sagen, ich habe mich in meinem Leben ein bisschen mit Bündner Wirtschaftsgeschichte auseinandergesetzt und was da zum Teil gesagt wurde, lässt mir schon die Nackenhaare aufrecht stehen. Ich will da nicht im Besonderen, im Einzelnen darauf eingehen, aber vielleicht dieses: Pioniergeist ist tatsächlich einer der Haupttreiber des Fortschritts in der Geschichte. Das ist so. Aber man muss den Pioniergeist dann auch auf die richtigen Dinge anwenden. Und wenn Sie, meine Damen und Herren, sagen, Olympische Winterspiele ist die grosse, innovative neue Idee, die Pioniergeist erfordert, dann muss ich Sie leider ein bisschen bremsen und sagen, Olympische Spiele gibt es jetzt schon einige Jahrzehnte, sie sind eine schöne Sache, sie sind ein kommerzieller Mega-Sport-Event, aber es ist nicht etwas Neues. Sie finden alle zwei Jahre statt, Sommer, Winter, Sommer, Winter. Immer wieder an einem anderen Ort, besser, schlechter durchgeführt, spannender, weniger spannend, aber letztlich „it's the same thing“. Also, es ist nicht die neue Idee, wie es die RhB früher war, wie es die Erfindung des Wintertourismus war.

Dann zu den Finanzen: Herr Regierungsrat Trachsel, Sie haben gesagt, die Regierung habe eine Strategie ausgearbeitet mit dieser Reservenbildung, damit eben andere Investitionen und Staatsausgaben nicht gefährdet werden durch die Ausgaben für Olympia. Ich habe von der Regierungsbank in letzter Zeit schon gehört, man müsse dann allenfalls Sparpakete in unserem Kanton wegen der allgemeinen Entwicklung anstreben, es werde härter, man müsse schauen, dass man da nicht mehr so viel ausgibt. Jetzt plötzlich bei Olympia heisst es, nein, nein, Olympia können wir locker finanzieren, das hat keinen Einfluss auf die restlichen Staatsausgaben. Also, da ist einfach die Konsistenz der Argumentation der Regierung auch nicht das, was sie sein könnte und auch schon gewesen ist.

Zu Davos/Oberengadin will ich im Einzelnen nichts mehr sagen, nur Folgendes: Ich bin manchmal auch im Oberengadin unterwegs. Ich spreche durchaus auch mit

Menschen. Ich spreche übrigens auch mit Menschen, die nicht meinem Gedankengut angehören und die sagen mir auch im Oberengadin, dass die Angst gross ist. Sie leben vom Tourismus, sie sagen sich WM 2017, dann Olympia 2022. Das heisst ab 2015 wird eine riesen Bauerei losgehen, weil WM-Vorbereiten, WM-Nachbereitungen, Olympia-Vorbereitung, Olympia- Abbau der temporären Anlagen, also zwischen 2015 und 2024 ist das Oberengadin in einem Bauausnahmезustand. Ist das für die Stammgäste gut? Kann das verdaut werden? Ich sage nicht mit letzter Absolutheit, dass kann es nicht. Ich sage, es ist ein grosses Risiko, über das ist nichts gesagt worden.

Dann zur Kraft der Ringe und zur Esoterik: Da will ich eigentlich nichts mehr sagen, Herr Regierungsrat, aber die Idee, dass wir unser Schicksal für die Tourismusentwicklung selbst in die Hand nehmen sollten, ist etwas, was die sozialdemokratische Partei schon seit einigen Monaten sagt. Wir haben ja mit allen Mitteln versucht, Sie im Zusammenhang mit dem TAG davon zu überzeugen, das direkt zusammen mit einer gesamtkantonalen Tourismusstrategie zu verknüpfen. Wir sind gescheitert. Wir haben einen Auftrag gemacht, der dasselbe wollte. Wir haben dann gesehen, dass das im Parlament keine Mehrheit hat. Um Schaden abzuwenden, haben wir den zurückgezogen. Und jetzt haben Sie dann gesagt, 300 Millionen, das können wir uns leisten und wir sagen okay, das können wir uns leisten. Minimieren wir die Olympiarisiken und erarbeiten wir eigene Programme, die maximal, steht übrigens, wenn man es für weniger schafft, umso besser, maximal 300 Millionen kosten. Ob die Kraft der Ringe uns da beeinflusst hat oder unsere eigenen Überlegungen, das kann man getrost unterschiedlich sehen.

Nun, eine Kritik die Sie machen und teilweise gemacht haben, die ist bis zu einem gewissen Grad gerechtfertigt. Man sagt ja, ihr wollt einen Alternativvorschlag, aber ihr sagt noch gar nicht konkret, was das genau alles soll und deshalb ist das vielleicht naiv. Einige haben uns Illusion und illusorisches Verhalten vorgeworfen. Ich gebe zu, unser Vorschlag ist noch nicht konkret, natürlich nicht. Aber Ihr Vorschlag ist eben auch nicht konkret, abgesehen davon, dass Sie die Spiele wollen. Sie sagen, die Spiele, das ist wahnsinnig konkret. Da werden wir noch über Zahlen, Verkehr, Beherbergung, Finanzen alles sprechen, das ist konkret, was aber bei Ihnen total unkonkret ist, ist nämlich das, was längerfristig eine Wirkung haben sollte. Die nachhaltige Wirkung, der erste Tag danach, das Jahr 2023, was an erster Stelle steht gemäss den Promotoren, da in diesem Bereich sind Sie völlig unkonkret. Mindestens so unkonkret wie wir. Also wenn Sie das kritisieren, können Sie es tun, aber dann sollten Sie vielleicht auch vor der eigenen argumentativen Haustüre kehren.

Geschätzte Damen und Herren, man kann mit guten Gründen unterschiedlicher Meinung sein in der Einschätzung, ob Olympia in der Güterabwägung mehr Chance oder mehr Risiko sein kann, das kann man und die Grundidee ist ja auch sympathisch. Doch die staatspolitisch relevante Frage, die wir als Bündner Kantonsparlament entscheiden, ist nicht, ob Olympia grundsätzlich eine sympathische Idee ist, die kann man ja mit Ja

beantworten. Wie die Kinder von Kollege Buchli. Die Frage, die wir beantworten müssen: Können und wollen wir uns diese riesen Kisten mit diesen ausgewiesenen Grundlagen leisten? Und bei dieser Frage haben wir nach eingehender Analyse aller Fakten uns entschieden, nein, das können und das wollen wir nicht. Und wenn jetzt so die Stimmung aufkommt, alle die Ja sagen, sind die, die etwas bewegen wollen, alle die Nein sagen, die wollen nichts bewegen, die wollen verhindern, alle die Ja sagen, sehen eine Zukunft, alle die Nein sagen, sehen keine Zukunft, dann spielen Sie mit dem Feuer. Denn wenn das Volk Nein sagt, und das ist möglich, dass anerkennen Sie ja, dann entsteht das nämlich, was das Gefährlichste ist. Nämlich die Self-Fulfilling Prophecy, dass nämlich die politische Mehrheit gesagt hat, bei einem Nein haben wir keine Zukunft und das wollen wir alle nicht. Also, mein letzter Aufruf: Kämpfen wir, machen wir bis zum 3. März 2013 eine schöne demokratische Auseinandersetzung um die Zukunft des Kantons, werfen Sie Ihre besten Ideen in die Waagschale, wir versuchen dasselbe zu tun. Aber machen wir nicht den Fehler, so zu tun, als ob es bei dieser Abstimmung um die Zukunft unseres Kantons geht. Weder die negativen Folgen, die wir befürchten, würden unseren Kanton killen, noch ein Nein, wenn es nicht kommt, würde unseren Kanton killen. Graubünden hat eine Zukunft, weil Graubünden schön ist, weil Graubünden kreativ ist, weil Graubünden vielfältig ist, weil Graubünden authentisch ist und das ist die Grundlage für eine Zukunft, mit oder ohne Olympia. Wir meinen einfach, dass Olympia all diese Stärken eher schwächt, als es sie stärkt, und Sie haben da eine andere Meinung. Lassen Sie uns schön über diese Sache debattieren und nicht eine Schicksalsfrage daraus machen, denn dann ist die Gefahr, dass es nur noch Verlierer gibt, sehr, sehr gross.

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Ich möchte hier eigentlich einleitend zu Jon Pult noch sagen: Wir haben nie gesagt, dass es ohne Olympia für den Kanton Graubünden keine Zukunft mehr gäbe. Das ist mir wichtig, das hier festzuhalten. Aber was geschieht: Mit Olympia können wir die Zukunft um einiges einfacher gestalten. Wir können dort Steine aus dem Weg räumen. Aber es ist nicht so, dass der Kanton Graubünden nicht leben kann. Aber wir werden ganz sicher besser leben. Beim Rückweisungsantrag von Jon Pult stimmt mich aber positiv, dass er nicht einfach 300 Millionen Franken dem allgemeinen Staatshaushalt übergeben will, sondern dass er gezielte Strukturenprogramme damit finanzieren möchte. Die Kommissionsmehrheit und die Regierung, wie wir es auch von Herr Trachsel gehört haben, sind nicht der gleichen Meinung. Warum? Das Projekt Olympische Winterspiele Graubünden 2022 hat eine Dimension, wie es Graubünden, ja selbst die Schweiz, noch nie gesehen hat. Wir sprechen auch nicht von kleinen Spielen. Das haben wir auch in der Kommission so besprochen. Das ist uns klar dort. Es ist aber auch nicht so, dass der Kanton Graubünden, speziell das Oberengadin, im Dauerbauzustand ist. Wir müssen sehen, wir haben die meisten Einrichtungen, die sind vorhanden. Mit diesem alternativen Entwicklungskonzept da habe ich aber schon Mühe. Die Kommission für Wirt-

schaft und Abgaben ist sich einig: Der Bündner Tourismus und auch die übrigen Wirtschaftszweige müssen sich entwickeln, die Verkehrsinfrastrukturen sollen erneuert werden zu Gunsten des ganzen Kantons mit nachhaltiger Wirkung. Nicht einig ist man sich darüber, ob diese Ziele besser alleine oder mit Unterstützung Dritter, das heisst insbesondere des Bundes zu realisieren sind. Olympische Spiele werden nicht auf alle Herausforderungen, denen wir gegenüberstehen, eine Lösung finden. Aber sie sind ganz klar ein enormer Treiber dafür, die Lösungsfindung zu intensivieren und zeitlich rascher voran zu bringen. In den vergangenen Monaten wurden im Rahmen der Machbarkeitsabklärungen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern gute Grundlagen erarbeitet. Es ist nicht nur eine dünne Botschaft, die hier vorliegt. Ich möchte hier darauf hinweisen, die Transparenz, wenn Sie auf die Homepage gehen, da ist alles wirklich da, sehr viele Unterlagen sind dort drin. Wir haben auch in der Kommission und für alle zugänglich den schwarzen Ordner vorne auf dem Tisch. Da sehen Sie auch wie detailliert schon die Konzepte an den Veranstaltungsorten geplant sind. Weshalb soll auf die Zusammenarbeit und das vielfältige Know-how künftig verzichtet werden? Die Herausforderungen, die sich uns stellen, bleiben die selben. Weshalb wollen Sie mit weniger personellen und finanziellen Ressourcen bearbeiten und alle entsprechenden Entwicklungskonzepte ausarbeiten wollen? Der Bund ist bereit, sich zu engagieren, um Projekten in Graubünden Priorität einzuräumen, sei es im Verkehr, im Sport oder in der Gesellschaft. Graubünden kann etwas zurückgeben, auf die angebotene Partnerschaft eingehen und sich zusammen in der Schweiz mit der Schweiz weiterentwickeln. Ich denke nicht, und da bin ich überzeugt, dass es uns im Alleingang gleichgut gelingen wird. Mit der Bereitschaft, viel Geld in Graubünden zu investieren und gleichzeitig die Verantwortung für die Durchführung der Spiele und damit auch das Risiko zu übernehmen, spielt uns die Schweiz wirklich einen einmaligen Steilpass zu.

Was verpassen wir, wenn wir den Rückweisungsantrag von Jon Pult annehmen? Wir verpassen eine weltweite Präsentationsplattform für Graubünden und das Ferienland Schweiz. Der Rückweisungsantrag, der bietet uns das nicht. Wir verpassen Investitionen von Bund und Privaten. Man spricht immer nur von Bund. Aber wir haben auch gehört im Eintreten von verschiedenen Votanten, auch Private investieren. Und damit vervielfachen wir die vom Kanton eingesetzten Mittel. Dieser Multiplikator, der geht völlig verloren. Wir verpassen dringende und rasche Verbesserungen im Schienen- und Strassennetz. Neue Perspektiven für die kommenden Generationen und Verhinderung von Abwanderung. Dann verpassen wir auch eine Stärkung des Sports und des Wir-Gefühls im Kanton. Und ich möchte hier unseren Regierungsrat Hansjörg Trachsel mit der Wirkung der fünf Ringe unterstützen, weil wir spüren das alle hier drin. Also ich bitte Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Sie haben die Schlussworte der Kommissionsminderheit und Kommis-

sionsmehrheit gehört und wir bereinigen diese Anträge. Wir haben den Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, drücke die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 86 Ja zu 16 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt. Grossrat Claus.

Claus: Ich glaube, die Abstimmungsanlage hat nicht richtig funktioniert. Sie hat kurz unterbrochen. Wir hatten bereits gedrückt und mussten noch einmal drücken, was nicht allen gelungen ist, wie auch immer sie abstimmen wollten. Ich beantrage deshalb, die Abstimmung zu wiederholen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Dem Antrag wird stattgegeben. Ich musste zweimal drücken und ich habe gemerkt während der Abstimmung, dass der Start nicht gut gelungen ist. Das ist richtig so. Wir wiederholen diese Abstimmung. Und zwar ich gebe nochmals durch: Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 100 Ja zu 16 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 100 zu 16 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir fahren fort und zwar mit der Detailberatung. Wir beginnen in der Botschaft bei II. Allgemeines und beraten das Abschnittsweise durch bis und mit VIII. Wir beginnen bei II. Allgemeines auf der Seite 701. Dazu erteile ich dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Detailberatung

II. Allgemeines und III. Olympische Winterspiele Graubünden 2022

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Zu II. und III. habe ich keine Bemerkungen. Das ist meiner Auffassung nach im Eintreten behandelt worden. Ich möchte beliebt machen, auf Abschnitt IV., Technische Machbarkeit, weiter zu gehen. Aber selbstverständlich, wenn noch Fragen zu II. oder III. sind, ist die Diskussion hier offen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wird das Wort gewünscht zu II.? Ist nicht der Fall. Wird das Wort gewünscht zu III.? Ist auch nicht der Fall. IV., Herr Kommissionspräsident.

IV. Technische Machbarkeit

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: IV., Technische Machbarkeit. Da spreche ich über die Seiten 712 bis 727 der Botschaft. Das Anlagenkonzept setzt konsequent auf bestehende Sportstätten. Ski Alpin, Ski Nordisch, Ski Freestyle, Snowboard, Bob, Rodeln, Skeleton, Eishockey, Biathlon, welche für die Olympischen Spiele erneuert oder temporär auf grössere Kapazitäten ausgebaut und nach den Spielen weiter betrieben werden. Zusätzliche Wettkampfhallen für Eishockey, Eisschnelllauf und Eiskunstlauf werden nur temporär erstellt und wieder demontiert. Trainingshallen verbleiben als Mehrzweck- und Sporthallen. Die Curlinghalle wird nach den Spielen auf einen Drittel ihrer Grösse reduziert. Sämtliche bisherigen Abklärungen für Anlagen wurden vom kantonalen Amt für Natur und Umwelt, ANU, und teilweise vom Bundesamt für Umwelt begleitet. Es gibt keine „no goes“ bei diesen Konzepten.

Das Olympische Dorf in St. Moritz Bad wird in Hotelbauten untergebracht, welche im Hinblick auf die Spiele renoviert oder neu erstellt werden. Die Hallenbauten für zentrale Bereiche werden temporär erstellt und wieder demontiert. Das Dorf in Davos baut auf die Renovation einer Höhenklinik und auf Temporärbauten. Zweitwohnungen sind im Konzept keine vorgesehen. Bei den Abklärungen für die Beherbergung befinden sich im Umkreis von 90 Fahrminuten zu den Austragungsorten St. Moritz oder Davos nominal genügend Betten in der Hotellerie und Parahotellerie, um die Bedürfnisse des IOC und weiteren Personengruppen, Sicherheitsleuten und Voluntaris zu decken. Gemäss aktuellem Planungsstand müsste die Hotellerie ein sehr hohes Kontingent an Betten zur Verfügung stellen. Im Bereich Beherbergung bieten sich für andere Regionen in Graubünden, ausserhalb der Austragungsorte, sehr grosse Potenziale für Wertschöpfung.

Das Verkehrskonzept für den Transport der Zuschauer und Güter setzt voll auf Bahn und Busse. Die Rhätische Bahn soll in einem Ringzugsystem zu den Veranstaltungsorten nur noch in eine Richtung verkehren. So werden Zugskreuzungen auf dem grössten Teil eingleisigen Netz der RhB vermieden und die Kapazität damit fast verdoppelt. Neben der Bahn werden auch Busse eingesetzt. Der Individualverkehr wird für die Dauer der Spiele stark eingeschränkt. Der Gütertransport kann durch die Bahn nachts gewährleistet werden. Olympische Winterspiele 2022 lassen seit Jahren benötigte Investitionen in unsere Verkehrsinfrastruktur in Griffnähe rücken. Ein SBB-Halbstunden-Takt nach Zürich und ein direkter Anschluss an den Flughafen werden endlich möglich. Ohne eine Kandidatur würden diese noch Jahre oder sogar Jahrzehnte dauern.

Der Bereich Sicherheit: Die Sicherheit der Olympischen Spiele kann nach umfassenden Abklärungen und Kostenschätzungen mit Verantwortung von Bund, Kantonen und privaten Dienstleistern gewährleistet werden. Die gesamten Sicherheitskosten betragen 410 Millionen Franken. Rund 250 Millionen entfallen auf die öffentlichen Organe, Armee, Zivilschutz, Polizei, Blaulichtorganisationen. Der Rest entsteht durch den Einsatz privater Sicherheitsdienstleister und durch die Sanitätskosten.

Auf die Nachhaltigkeit des gesamten Projekts wird, wie bereits mehrmals erwähnt, grösster Wert gelegt. Parallel zur Projektorganisation für die Durchführung der Spiele wird ein Prozess Nachhaltigkeit, Innovation und Vermächtnis, NIV, durchgeführt. Neben der nachhaltigen Durchführung der Spiele nach den herkömmlichen Gesichtspunkten Ökologie, Ökonomie, Soziales wurden bereits professionell geführt Innovationsprozesse für zukunftsorientierte Themen ausgelöst. Der Themenbereich „Leben in den Bergen“ befasst sich schwerpunktmässig mit der künftigen Entwicklung des Tourismus und des Verkehrs in den Gebirgskantonen. Der Bereich Jugend und Sport und Olympische Werte befasst sich mit dem Zugang von jungen Menschen zum Breiten- und Leistungssport und die Förderung der Olympischen Werte wie Fairness und Respekt. Uns in der Kommission war auch klar, dass im Bereich Nachhaltigkeit, dass wir bedauert haben, dass der Bericht noch nicht vorgelegen hat. Aber ich habe beim Eintreten gesagt, wir sind zuversichtlich, der sollte im Dezember noch kommen, dieser Bericht, dass wir da über weitere Punkte informiert werden.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Hartmann, Oberengadin.

Hartmann (Champfèr): Ich stelle fest, dass bei den verschiedenen Strassenprojekten und Verkehrsverbindungen bei der Olympiade 2022 kein Wort über die Zufahrten aus dem Süden gefallen ist. Das Oberengadin ist via Flughafen Mailand und Bergamo schneller erreichbar als via Zürich-Kloten. Sei es auf Seite 720 Position 4.2 Strassenverkehr, 4.4 notwendige Massnahmen und Kostenschätzungen, Seite 722 und 723 sowie beim Punkt 3 Infrastruktur und Sicherheit Seiten 732 und 733, der Ausbau des Projektes Wintersicherheit der Strecke zwischen Maloja und Sils, das leider in Folge Meinungsverschiedenheiten durch die Silser in Verzug geraten ist, ist nirgends eingebaut. Meine Frage an Herr Regierungsrat Cavigelli: Erstens: Werden diese Probleme respektive Sicherheitsmassnahmen über das Strassenbauprogramm abgewickelt? Zweitens: Wie ist der neuste Stand der Projektstudie? Wird durch die Kandidatur der Olympiade dieses Projekt stärker forciert? Und viertens: Wie stehen die Chancen, dass diese Projekte im Strassenbauprogramm 2017 bis 2020 realisiert werden können?

Standespräsidentin Florin-Caluori: Allgemeine Diskussion zu IV.? Grossrat Pfäffli.

Pfäffli: In der Eintretensdebatte haben wir zu Recht darauf hingewiesen, welchen Einfluss die Olympischen Spiele auf den Tourismus, auf die Infrastruktur des Kantons haben könnten. Wichtig ist, dass wir immer wieder betonen, dass die Olympischen Spiele, wie wir sie machen wollen, ein neues Zeitalter in der Geschichte der Olympiade einläuten sollen, es sollen einfache Spiele sein. Es sollen Spiele sein, die im Herz der Bündner Bevölkerung Einzug halten. In diesem Zusammenhang ist es nun wichtig, dass wir die Einzelheiten, die Details den Stimmbürgern näher bringen. Wir haben an der Abstimmung vom 25. November gesehen, dass unge-

klärte Details oder Details, die einen zu grossen Interpretationspielraum offen lassen, schlussendlich eine Abstimmung scheitern lassen können. In diesem Zusammenhang möchte ich aus meiner Sicht aus dem Oberengadin drei Beispiele anführen, wo wir die Stimmbürger abholen können, sie für ein Ja begeistern können oder wo wir ein grosses Stimmenpotential auf der anderen Seite auch verlieren könnten.

Nehmen wir als erstes die Bobbahn. Die Bobbahn von St. Moritz, wenn Sie mit der RhB nach St. Moritz fahren, ist es die letzte Durchsage, die Sie hören, die Bobbahn von St. Moritz ist die einzige noch verbliebene Natureisbahn der Welt. Ich höre in der Diskussion immer wieder, die Olympischen Spiele könnten diese Bobbahn gefährden. Sie ist auch beispielsweise für die internationalen Rodelwettbewerbe nicht tauglich. Wenn hier ein ganz klares Zeichen gesetzt werde oder bekannt gegeben werde, an der Natureisbahn und an der Skeletonbahn, wie wir sie in St. Moritz haben, ändert sich in Zukunft nichts, ist dies ein sehr wertvolles Zeichen.

Das zweite ist die Sprungschanzenanlage: Es ist richtig, dass man sagt, man möchte die Grossschanze wieder abbauen. Man nimmt da Rücksicht auf die Landschaft, auf die Silhouette des Oberengadins. In diesem Zusammenhang ist es aber jetzt extrem wichtig, dass man auch sagt, wer die Normalschanze bezahlt. Und dass man auch klare Aussagen macht, dass die Grossschanze bezüglich Sicherheit all den Anlässen die wir bisher hatten entspricht. Dass sie aber bezüglich Bequemlichkeit etc. halt vielleicht Abstriche in Kauf nehmen muss.

Und das dritte ist das Olympische Dorf in St. Moritz Bad. Das Konzept, dass man die bestehenden Hotels optimiert, modernisiert, eventuell den Parahotellerie-Bestand ebenfalls mitberücksichtigt, ist bestechend. Hier müsste einfach die Antwort kommen, wer bezahlt, wie sind die Details, denn das sind die Fragen, die schlussendlich die Stimmbürger am 3. März vom kommenden Jahr zu einem Ja oder zu einem Nein bewegen. Und wenn wir hier jetzt die überzeugenden Antworten auf diese Detailfragen in Angriff nehmen und sie geben können, dann haben wir eine realistische Chance, diese Spiele, wie wir sie wünschen, wie sie für die Olympische Bewegung einen neuen Anfang darstellen sollte, in Auftrag zu geben.

Jaag: Ich beziehe mich hier mit meinen Ausführungen auf die Botschaft unter drittens Beherbergung auf den Seiten 717 und 718. Es geht da um die Unterkunftsanforderungen. Es besteht ein immenser Bedarf an 23 000 Betten in zwei bis fünf Stern-Kategorie. Plus Unterkunft für 4500 Sicherheitsleute, plus 15 000 von 23 000 Voluntari ein Zimmer und der Bereich soll in 90 Minuten Fahrstanz zu beschaffen sein. Selbst wenn eine entsprechend grosse Anzahl Betten vorhanden sein sollte, wie schleusen Sie eine so grosse Anzahl an Personen durch die engen Täler über unsere Verkehrsverbindungen inklusiv durch die Tunnels? Alle Tagesgäste kommen bekanntlich noch dazu. Es braucht eine logistische Parforce-Leistung. Diese wäre wohl möglich, aber unterschätzen Sie nicht Tage wie gerade heute Morgen, die gibt es auch. Mir kommt es vor, als wäre diese Dimension von St. Moritz 2022 mit der Topografie Graubündens

nur schwer vereinbar trotz allenfalls dann neuester Infrastruktur. Die Verfügbarkeit von Betten, ich gehe davon aus, dass das relativ schwierig abzuklären ist, aber das ist sicher auch möglich. Es braucht ein sehr hohes Kontingent. Praktisch alle drei bis fünf Stern-Hotels müssten ihre Kontingente oder ihr vorhandenes Zimmerangebot zur Verfügung stellen. Wenn das ruckbar wird, dann beginnt sich die Preisspirale zu drehen und ich denke, es ist nicht so einfach, verlässliche Angaben aus grosser Distanz in dieser Beziehung zu erhalten.

Ein ganz wichtiges Element scheint mir das der Stammgäste zu sein. Olympia 2022 bedeutet zwei oder drei Wochen Hochsaison und dann wird nicht nur Davos und St. Moritz, sondern auch alle Betriebe in neunzig Minuten Fahrdistanz, inklusive in unseren Seitentälern und wo auch immer, die werden genau dann voll haben, und werden sonst eben nicht voll haben. Also das verstehe ich nicht ganz. Und ein Aussiedeln von Stammgästen erscheint mir doch eher ein sehr anspruchsvolles Unternehmen, aber vermutlich wird auch das möglich sein, ich weiss es nicht. Bezüglich der Verfügbarkeit von Ferienwohnungen von Angeboten der Parahotellerie, da glaube ich nicht ganz daran, denn wenn jemand eine Ferienwohnung hat, wenn jemand in diesen Orten einen Zweitwohnsitz hat, dann gehe ich davon aus, dass er dann gerade in der Zeit, wo die, Entschuldigung, die Sau abgeht, auch da sein will und die Betten nicht zur Verfügung stehen. Bezüglich „Voluntari wohnt bei Voluntari“, das tönt sehr gut, das finde ich auch schön, ich kann mir durchaus eine gewisse Solidarität da vorstellen. Allerdings bei den riesen Zahlen wird das auch nicht ganz einfach sein, aber es ist nicht so, dass ich sagen will, es geht nicht. Die Frage ist nur, was leidet darunter? Ein grosses Potential sehe ich durchaus bei Betrieben, die keiner Kategorie angehören und da haben wir im Prättigau, in unserem Tal, verschiedenste und da verspreche ich mir effektiv eine grössere Initiative, da wäre allenfalls etwas möglich. Doch es fragt sich, wo sind die Betriebsleiter, die genug Innovationskraft haben, diese Betriebe nachher zu halten, auszubauen, dann wenn der grosse Rush vorbei ist?

Eine Frage habe ich bezüglich diesen International Broadcast Compound: Das wird angetönt. Es wird angetönt, dass die Schweiz durchaus Interesse hätte, ein solches Zentrum fix einzurichten. Man spricht dann auch davon, dass dann das nicht zwingend in Samedan sein müsse, sondern in Chur, Zürich oder Lausanne sein könnte. Ich finde das ein bisschen schade, weil gerade das Anschliessen an die moderne Elektronik fürs Engadin eine Chance wäre und es ist eigentlich auch schade, wenn man dann das Engadin aufgrund der Machbarkeitsüberlegung relativ schnell von diesem zukunfts-fähigen, innovativen Bereich wegbringt. Aber vielleicht habe ich da noch etwas falsch verstanden und bin froh um weitere Angaben.

Ich komme zum Fazit: Mir scheint St. Moritz 2022 liege wesentlich weiter weg als nur die kurzen zehn Jahre bis dahin. Es ist meines Erachtens nach ein grundsätzlich falscher Denkansatz, die ganze Welt einzig wegen zwei Wochen Hochsaison im Winter in zwei sehr schwer erreichbare Orte inmitten der Alpen zusammenziehen zu wollen, um damit einen Entwicklungsschub für Graubünden auszulösen.

Mit dem notwendigen Aufwand sind andere Visionen verlässlicher umsetzbar und realisierbar. St. Moritz 2022 zeigt sich erst sehr schwach am fernen Horizont. Ich wünsche mir für Graubünden, es möge dort verharren.

Heiz: Auf Seite 720 der Botschaft wird gesagt, dass der Individualstrassenverkehr für die Dauer der Olympischen Spiele eingeschränkt wird. Für das Puschlav ist aber die freie Fahrt über St. Moritz und den Julier von grosser Bedeutung, insbesondere im Winter und für den beruflichen Verkehr. Die öffentlichen Verkehrsmittel können nur eine Teilalternative anbieten. Ich weiss, dass diese Frage jetzt vielleicht zu weit ins Detail geht und zu früh kommt, aber sie beschäftigt die Leute. Kann die Regierung präzisieren, welche Einschränkungen für den regionalen Transitverkehr konkret zu erwarten sind?

Parolini: Ich habe eine Frage, die in die gleiche Richtung zielt wie die meines Vorredners: Zum Strassenverkehr. Es ist verständlich, dass die Haupteingangspforte für die Olympischen Spiele an sich von Norden her erfolgen soll und dass die Schweiz auch ein Interesse hat, dass diejenigen, vor allem die per Flugzeug anreisen, von Zürich in Richtung Davos und St. Moritz unterwegs sind. Das ist ganz klar und darum ist es auch logisch, dass die Hauptinvestitionen auf diesen Achsen erfolgen sollen. Aber es hat sicher Leute, die kommen von Osten her, die kommen von Süden her und die möchten auch andere Eingangspforten benutzen. Hier steht auf Seite 721: Ab Landquart, Thusis/Tiefencastel und den Grenzübergängen ist in Richtung der Veranstaltungsorte die Fahrt mit Personen- und Lastwagen den Einheimischen und Personen mit einer Zufahrtsgenehmigung vorbehalten. Wichtig wäre es wirklich, dass der Busverkehr, dass alles per ÖV an sich erfolgen würde und zwar wirklich tatsächlich ab der Landesgrenze. Sei es vom Bergell her, vom Puschlav, vom Münstertal oder auch an der Landesgrenze zu unterst im Unterengadin. Das wäre sehr wichtig. Irgendwo heisst es auch in der Botschaft, dass die Leute, die von Osten und vom Vinschgau her kommen, die sollen in Zernez abgefangen werden. Es wäre aber von Vorteil, wenn die bereits vor der Landesgrenze, bereits in Landeck, bereits in Mals abgefangen würden und mit dem ÖV weiterreisen würden. Und wie sieht es, Regierungsrat Cavigelli, aus mit dem Ausbau der verschiedenen Strassen? Könnten die noch mehr forciert werden auf diesen Achsen, um diesen Verkehr bewältigen zu können?

Wieland: Mit der Wahl der Host-City St. Moritz und dem Austragungsort Davos hat man sicher eine gute Wahl getroffen, so dass sich das Ganze optimal organisieren und aus Sicherheitsgründen durchziehen lässt. Ein kleiner Wettkampf findet noch in Lenzerheide statt. Ich muss aber als Regionenvertreter feststellen, dass die Region Surselva mit ihrer Topdestination Flims, Laax, Falera ganz aussen vorgelassen wird. Vitus Dermont hat es bereits beim Eintreten erwähnt, dass Laax eine optimale Infrastruktur im Bereich Snowboard anbieten kann. Ich möchte weiter darauf hinweisen, dass Flims ebenfalls eine optimale Infrastruktur in Bezug auf Curling zur Verfügung hat.

Verfügung stellen kann. 2009 wurde dort für 13 Millionen eine neue Curlinghalle erstellt, nota bene mit 2,3 Millionen Kantonssubventionen, wofür die Region sehr dankbar ist. Auch im Know-how kann die Region mit Schweizer Meisterschaften, Europa Meisterschaften, Junioren Weltmeisterschaften und 2014 wird ebenfalls wieder die Junioren Weltmeisterschaft im Curling in Flims abgehalten. Ich möchte die Regierung anfragen, ob es nicht möglich wäre, auch solche Spiele allenfalls in der Region Flims, Laax, Falera durchzuführen und damit auch für die Volksabstimmung ein gewisses positives Signal Richtung Oberland gesendet werden kann und auf diese Weise die Abstimmung besser durchgezogen werden kann?

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir sind bei IV. Detailberatung. Es hat noch Votanten und wir erwarten noch die Antwort der Regierung. Wir unterbrechen hier, machen eine Pause bis 10.35 Uhr.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können. Besten Dank. Wir fahren fort in der Debatte. Wir sind bei IV., Technische Machbarkeit, Detailberatung. Ich erteile Grossrat Thöny das Wort.

Thöny: Ich möchte ein paar Ausführungen machen zum Kapitel Verkehr und möchte gleich vielleicht anfangs noch auf Kollege Jann Hartmann zurückkommen, der gestern gesagt hat, dass keiner ein verkehrstechnisches Chaos wolle. Ich weiss nicht, wenn du heute, nicht von Chur aus, sondern von ausserhalb von Chur, in die Stadt fahren wolltest, hast du miterlebt, dass ein grösseres Chaos auf den Strassen geherrscht hat. Und das wegen ein bisschen Neuschnee. Und wie dann das sein wird, wenn das Verkehrsaufkommen bedeutend grösser sein wird, das stelle ich da mal wirklich in Frage.

Es haben verschiedene Redner gestern, unter anderem Kollege Caduff oder Nick oder auch Kollege Stiffler, darauf hingewiesen, dass bei den Infrastrukturen Bundesgelder speziell fliessen würden, dass man vorgezogene Investitionen in die Bahn machen könnte und so weiter und so fort. Die Rhätische Bahn ist dabei, oder hat jetzt abgeschlossen, ihre neue Strategie zu erarbeiten und sie wird diese in dieser Woche noch der Öffentlichkeit vorstellen und die Strategie basiert überhaupt nicht auf den Olympischen Spielen, sondern ist ein Prozess der aus Sicht der Unternehmung ohne die Frage der Olympischen Spiele erarbeitet wurde.

Die Antwort auf die Frage der Infrastruktur seitens der Eisenbahn, die kann beantwortet werden mit dem Stichwort Retica 30. Viele Investitionen in die Rhätische Bahn, die werden eh getätigt, die haben überhaupt nichts mit den Olympischen Spielen zu tun, sondern eben mit dem Halbstundentakt, der ab 2014 versuchsweise in einer Lightvariante eingeführt werden soll und dann in einer späteren Phase, allenfalls bei Nachfrage, bei genügender Nachfrage, dann auch im vollen Halbstundentakt. Im Zusammenhang mit Retica 30 wird es also auf der Strecke Zürich-Chur Investitionen geben, die nichts mit Olympia zu tun haben. Im Zusammenhang mit dem vollen Retica 30-Konzept wird es die 13 Triebzüge brau-

chen, wie Kollege Stiffler das gesagt hat. Die sind aber bereits vorgesehen. Die würden allenfalls um ein, zwei Jahre vorverschoben werden, die Anschaffungen, aber die sind grundsätzlich für das Konzept Halbstundentakt vorgesehen, nicht für Olympia. Der Albulatunnel hat überhaupt nichts mit Olympia zu tun. Und weitere Infrastrukturprojekte wie Doppelspur Bever, Umfahrung Bever oder Bahnhof Celerina haben überhaupt nichts mit den Olympischen Spielen zu tun. Es gibt ein paar Bereiche, die notwendig sind, in die Infrastruktur, in die Bahninfrastruktur zu investieren für die Olympischen Spiele, unter anderem Ausbau Bahnhof Landquart, gewisse Blockstellen im Prättigau oder auch der Vereinatunnel. Alles in allem kann man in etwa der Grössenordnung festhalten, dass rund 800 Millionen Franken in den nächsten Jahren in die Infrastruktur investiert werden, ohne Olympia, und rund 200 Millionen Franken wegen Olympia.

Nicht vorgesehen, auch nicht wegen Olympia, und das hat Peter Peyer schon gesagt, sind auf den Listen des Bundes der Wolfgangtunnel oder auch eine mögliche direkte Verbindung vom Flughafen Zürich ins Bündnerland.

In der Botschaft wird mit dem Ringzugkonzept der RhB dargestellt, wie die Eisenbahn ihren Beitrag leisten könnte in die verkehrstechnische Erschliessung. Es kommt mir etwas prominent daher, dieses Ringzugkonzept. Es besagt, dass man im Maximum alle 7 1/2 Minuten einen vollen Zug mit rund 500 Fahrgästen transportieren könne und dass damit eine maximale Tageskapazität hin und zurück von 25 000 Personen bestünde. Unter der Voraussetzung, das hat die RhB auch gesagt, dass die An- und Abreise zwischen vier und fünf Stunden vor und nach den Wettkämpfen als zumutbar gelten soll. Diese 25 000 Personenkapazität machen an einem Spitzentag von etwa 110 000 Gästen, so lesen wir das hier in der Botschaft, rund einen Viertel aus. Das heisst, dass drei Viertel der Tagesgäste nicht mit der Eisenbahn an die Wettkampforte kommen werden, sondern, so wird es vorgeschlagen, mit Bussen. Man geht davon aus, dass es in der Grössenordnung zwischen 1500 und 2000 Busse braucht, die die Tagesgäste an solch einem Spitzentag an die Wettkampfstätten transportieren würden. Wir haben uns da mal schlau gemacht, was dann grundsätzlich die Kapazität ist von Carunternehmen schweizweit und diese rund 2000 Busse machen etwa 60 Prozent des Carbestandes schweizweit aus. Wenn diese 2000 Busse dann an den Wettkampfstätten parkiert werden müssen, dann benötigt man, falls man alle an einem Ort hin stellen würde, rund 16 Fussballfelder für Parkplatz. Nur für diese Busse. Es scheint mir eine relativ grosse Dimension zu sein. Busse sind nicht sehr einfach in winterlichen Verhältnissen zu fahren und wenn dann Verhältnisse wie heute da sind, dann wage ich ernsthaft zu bezweifeln, ob wir wirklich die Kapazität haben, vor allem im Prättigau, aber auch auf der Julierstrecke, diese Frequenz abzunehmen, Vormittags hin, Nachmittags zurück.

Noch gar nicht berücksichtigt worden sind diejenigen, die individuell anreisen. Natürlich sagt man, es ist wünschbar, dass man mit dem ÖV schon von zu Hause aus anreist. Es wird aber jenste Leute geben, die mit ihrem PW anfahren werden, die wird man abfangen

müssen, das steht so da. Und falls man in irgend einer Form eine Berechtigung aufweisen kann, dass man ins Gebiet möchte, muss oder kann, dann wird man weiter kommen, ansonsten wird man abgefangen. Das findet aber alles zusätzlich statt zum ordentlichen Transitverkehr und was sonst noch alles in Graubünden, unter anderem auch von Arbeitnehmerseite, gefahren werden muss. Und ich frage mich dann schon, wenn beim Ringzugkonzept, dass ja noch einigermaßen nachvollziehbar ist, von Landquart aus ins Prättigau, was dann ist mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Domat/Ems oder vom Imboden, wie die dann mit dem ÖV abends dann wieder nach Hause kommen, wenn der Zug nämlich nur immer in einer Richtung fährt. Die müssten dann ja grundsätzlich mit Bussen, wenn sie den ÖV benutzen möchten, nach Hause kommen und da zweifle ich einfach daran, dass wir diese Kapazität aufbringen für ein paar Wochen. Alles in allem gibt es wirklich ein paar Fragezeichen, ob dann im Detail das Verkehrskonzept wie es uns hier vorgestellt wird, auch tatsächlich das verspricht oder gehalten werden kann, was hier da steht. Was ich aber auch auf Seiten der RhB sagen möchte, die RhB wird sicher ihre Rolle im Rahmen eines Gesamtverkehrskonzeptes wahrnehmen und zu bester Zufriedenheit aller durchführen, aber es ist eine falsche Meinung zu glauben, dass die RhB sämtliche Transportkapazitäten für Olympische Spiele übernehmen könnte.

Deplazes: Bis jetzt wurde im Zusammenhang mit Olympia sehr über Geld und Emotionen gesprochen. Es gibt aber noch ein anderes Thema, das genau so wichtig ist, nämlich die Umwelt. In der Botschaft auf Seite 725 sind im Kapitel sieben, Umwelt und Nachhaltigkeit, zu diesem Thema lediglich acht Zeilen geschrieben worden. Acht Zeilen für Auswirkungen für ein Milliardenprojekt, das ist eindeutig zu wenig. Ich hätte erwartet, dass dem sehr sensiblen Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit bereits in der Botschaft mehr Beachtung geschenkt worden wäre. Die Aussage, dass konkrete Ziele und Massnahmen erst im Zuge der Ausarbeitung, der Detailkonzepte während der Kandidatur-Phase festgelegt werden, halte ich für einen groben Fehler. Wie soll ich mir ein Bild über den ökologischen Fussabdruck der Olympischen Spiele 2022 machen? Herr Regierungsrat Trachsel, was erklären wir den ökologisch interessierten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vor der Abstimmung am 3. März? Dass der Umweltschutz erst nach der Abstimmung ein Thema wird?

In der Botschaft sind sehr viele Berechnungen zu Verkehr, Investitionen, Sicherheit usw. enthalten und mit ein bisschen gutem Willen wäre es auch möglich gewesen, den Einfluss der Olympischen Spiele auf die Umwelt abzuschätzen. Die Anzahl der Sportler, Funktionäre, Journalisten und Helfer sowie die durchzuführenden Wettbewerbe führen zu einem Ausmass an Belastung für Umwelt und Gesellschaft, welches nur bedingt vermindert werden kann. Die Konzentration auf St. Moritz und Davos verursacht zudem eine extreme Massierung von Menschen auf engstem Raum mit den entsprechenden Belastungen für die Umwelt. Dies gilt umso mehr, wenn auf Grund der Lage der Austragungsorte verkehrstechnisch und raumplanerisch grosse Herausforderungen zu

meistern sind. Hier ein paar Beispiele von Konflikten mit der Natur: Die Eröffnungsfeier ist in St. Moritz am See in der Meiereiwiese vorgesehen. Es ist eine Zuschauertribüne mit 35 000 Plätzen geplant und ist innerhalb einer Landschaft von nationaler Bedeutung und unmittelbar neben einer geschützten nationalen Moorlandschaft. Die geplante 120 Meter Skisprungsschanze liegt vollumfänglich innerhalb eines BLN Inventares. BLN bedeutet Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung. Die bewilligte Biathlonanlage in Lantsch muss für die Olympischen Spiele erweitert werden. Dies wäre mit sehr problematischen Eingriffen verbunden. Sie liegt in einem von Waldlichtungen mit Mooren geprägten Waldgebiet in einem NHG-Gebiet. Für die Snowboardanlagen in Davos beim Bolgen ist vorgesehen, Schutzwald zu roden. Die IOC-Funktionäre beanspruchen normalerweise eine eigene, separate Fahrspur, was in London für sehr viel Unmut gesorgt hat. Das wäre in Graubünden nicht möglich. Wird die Fahrspur durch Helikopterflüge ersetzt? Das ist eine kleine Auswahl an Konflikten zwischen dem Projekt Olympia 2022 und der Natur. Langwierige Verhandlungen sind voraussehbar. Es fällt auf, dass sehr viele geschützte Gebiete und Landschaften von lokaler, kantonaler und sogar von nationaler Bedeutung direkt oder indirekt durch Bauten für Olympia betroffen sind. Regierungsrat Trachsel, gelten die Umweltschutzgesetze auch für Olympia 2022?

Gestern haben fast alle Redner die Nachhaltigkeit der Olympischen Spiele betont. Ich glaube, wir haben im Saal 120 verschiedene Meinungen, was Nachhaltigkeit bedeutet. Der moderne Begriff der Nachhaltigkeit geht davon aus, dass wir mit unserer Umwelt, den Ressourcen unserer Erde, so umgehen sollten, dass auch nachfolgende Generationen, also langfristig, zumindest gleich gute Lebensbedingungen vorfinden, wie wir sie heute haben. Hier ein Beispiel, wie ich mir Nachhaltigkeit vorstelle: Anstatt ein Provisorium für eine grosse Skisprungsschanze in einem geschützten Wald zu errichten und die bestehende kleine Schanze zu sanieren, würde ich die bestehenden Skisprungsschanzen in Einsiedeln nutzen. Die Fahrt von Klosters nach Einsiedeln dauert eineinhalb Stunden. Vorteile: Keine Eingriffe in einem Gebiet des BLN-Inventares und viel gespartes Geld. Das Nachhaltigkeits-, Innovations- und Vermächtniskonzept finde ich gut gemeint, eine solche Plattform hat es bereits einmal gegeben, auch mit 3 Millionen, unter dem Titel 200 Jahre Graubünden bei der Eidgenossenschaft. Auch damals waren es 50 Persönlichkeiten aus Kultur, Wirtschaft und Politik, die Testas. Das Testas-Manifest wurde feierlich der Bündner Regierung und dem Grossen Rat überreicht. Hat jemand von Ihnen nach der Überreichung jemals etwas von diesem Manifest gehört? Etwa von der Idee des Zukunftsrates? Ich auch nicht. Und vermutlich wird mit dem NIV das genau gleiche passieren. Eine Frage an Herrn Regierungsrat Trachsel: Wer wird die Ergebnisse der NIV im ganzen Kanton erklären? Ist eine breite Diskussion der Ergebnisse mit der Bevölkerung vorgesehen? Wer wird für die Umsetzung zuständig sein? Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, die Olympiade ist für Graubünden ein paar Nummern zu gross, konzentrieren wir uns auf das, was wir am besten

können: Kleine, feine und perfekt organisierte Anlässe wie die Bob- und Skeleton WM in St. Moritz oder das Weltcup-Rennen in Lenzerheide, die Tour de Ski oder die Ski WM im 2017 in St. Moritz.

Troncana-Sauer: Ich sehe in Olympiade durchaus eine Chance für unseren Kanton. Wenn Sie diese Abstimmung jedoch gewinnen wollen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dann ist es für mich unerlässlich, dass die Austragungsorte jetzt die Karten auf den Tisch legen und aufzeigen, welche Kosten sie zu tragen haben und wie sie gedenken, diese zu finanzieren. Der Bund und der Kanton haben uns gesagt, was sie bereit sind zu investieren. Es ist auch klar, dass im operativen Budget die Fahrnisbauten enthalten sind, jedoch die Anlagen, die bestehen bleiben, zum Beispiel die Schanze in St. Moritz, ist nach meinen Informationen Angelegenheit des Oberengadins oder von St. Moritz und ich finde es richtig und wichtig, wenn zum Beispiel St. Moritz, aber auch Davos, aufzeigen, was die Olympiade kostet für diese Regionen, aber auch wie sie es zu finanzieren gedenken. Weil ich glaube, das kann man aufzeigen, aber wenn man glaubhaft sein will und hier nicht ein Hindernis hat, das im letzten Moment zu gross wird, um es zu überwinden, dann müssen diese Karten auf den Tisch. Ich bin durchaus der Meinung, dass zum Beispiel in St. Moritz die Renovation von renovationsbedürftigen Hotels ein sehr guter Ansatz ist, aber die Gemeinde muss aufzeigen, wie sie hier einen Ansporn schafft, dass die Hoteliers investieren, weil die wissen ganz genau, dass wenn die Olympiade kommt, dann muss irgendwie die öffentliche Hand mitinvestieren, weil sie sind dann am längeren Hebel. Wenn sie es nicht machen, fehlen Unterkünfte. Zeigen Sie das auf, informieren Sie unsere Bevölkerung, weil die grosse Skepsis für Olympische Spiele ist nicht nur wegen der Natur, sondern in diesen Gebieten ganz sicher auch die Bedenken wegen der Finanzen und da muss man ganz klar die Sachen auf den Tisch legen und ich bitte Sie darum, machen Sie das rasch möglichst.

Michel (Igis): Mich stört am meisten, dass wir für die Olympischen Winterspiele Geld haben, in Zeiten, wo die Infrastruktur für eine moderne Gesellschaft immer noch diskutiert wird, Dienstleistungen zurückgestuft werden und man sich einen Skitag mit der Familie schon im Sommer ersparen muss. Aber für die Olympiade hat man dann wieder Geld. Das stört mich, weil für mich während meines Studiums ein Skitag tiefe Schneisen in meinem Portemonnaie hinterlassen hat, ich konnte es mir kaum leisten. Ich bin sozusagen wie Graubünden, ich sehe es nämlich gleich mit den Olympischen Winterspielen. Diese Olympiade wird auch ihre Schneisen hinterlassen und ich weiss jetzt schon, wo dann gespart wird. Ich glaube nicht, dass die Bevölkerung davon profitiert, sondern nur ein paar Wenige.

Ich möchte mich aber besonders für die Wichtigkeit unserer kulturellen Ressourcen einsetzen. Was, wenn wir 360 Millionen Franken hätten? Auf meiner Anstatt-Olympia-Liste steht ganz zuoberst eine ausgewogene Kulturfinanzierung, Förderung der Bündner Kunst und Architektur und das überfällige Architekturmuseum. Laut eines HSG-Podiums vor zirka eineinhalb Jahren ist

die Schweizer Architektur eines der einzigen Exportprodukte, welches die nächsten 20 Jahre überlebt. Das hat einen Grund: Jede Person, die reist, merkt und weiss, dass Schweizer Architektur sich ganz deutlich nicht nur von unseren Nachbarländern, sondern auch weltweit klar unterscheidet, ganz besonders die Bündnerische. Deshalb reisen jährlich unzählige Architekturinteressierte nach Graubünden. Zudem wird europaweit an Architekturschulen Schweizer Architektur unterrichtet. Ich möchte Ihnen erklären warum. Dafür benötige ich ein Zitat eines meiner Lieblingsarchitekten, Luigi Snozzi: „Zerstört, aber zerstört mit Verstand.“ Er hat auch einmal angefügt: „Zerstört auch mit Freude. Denn ein Metzger weint dann auch nicht, wenn er eine Kuh schlachtet.“ Architektur ist immer Zerstörung. Aber die Bündner Architekten zerstören mit Verstand und das nicht erst seit zehn Jahren.

Wir haben ein sehr grosses Potenzial, Architektur und die dazugehörigen Reisen müssen unbedingt stärker in das Bündner Tourismuskonzept integriert werden. Zudem haben wir immer noch kein Architekturmuseum, die BesucherInnen wären aber da, die Plattform fehlt. Wenn man in Graubünden eine Architekturreise organisiert oder macht, muss man sich alles selber zusammensuchen, es gibt auch fast nichts auf Englisch. Geführte Architekturreisen in Graubünden wären ausgebucht. Jede Architektin und jeder Architekt wird mindestens einmal nach Flims, nach Vals, nach Son Benedetg und nach Zuoz reisen. Unsere Architektur steht im internationalen Interesse und ich rede nicht von den Einfamilienhäusern oder den Zweitwohnungen, die wir in den letzten 20 Jahren gebaut haben. Wir müssen endlich erkennen, wie wichtig das Schaffen unserer heimischen Architekten ist. Auch hier kann man investieren, ohne Olympische Winterspiele zu veranstalten. Wir brauchen keine temporären Baracken, sondern architektonisch wertvolle Anziehungspunkte mit und in unserem Kontext.

Architektur ist aber auch Städtebau und beschäftigt sich auch mit der Entwicklung von Städten und Dörfern, dazu gehören eben auch soziokulturelle Zusammenhänge, denen man eine grössere Aufmerksamkeit schenken sollte. Die Kulturwirtschaft und dessen Gewerbe trägt für viele, aber vor allem auch in soziologischen Studien am meisten zur Lebensqualität innerhalb einer Gemeinschaft bei, wird aber oft zu wenig dafür entschädigt. Man sieht diesen Wirtschaftszweig oft als Selbstverständlichkeit, den finanziellen Wert will man diesem Sektor fast nicht zugestehen, es ist genau dieses Gewerbe, welches oft am Hungertuch nagt. Es gibt die Theorie, auch die wie man es richtig machen kann und soll. Es gibt etliche Studien zu soziokulturellen Zusammenhängen zwischen Gesellschaft und der Organisation von Lebensraum. Es gibt die Experten, es gibt die KonsumentInnen. Konsumieren tut man dann gerne und es liegt an uns, dieses Potenzial auszuschöpfen und zu unterstützen. Was auch noch viel zu wenig und bis gar nicht gefördert wird, ist die Kulturvermittlung, denn wenn man kulturell über den eigenen Tellerrand schaut, erkennt man den Wert der eigenen Kultur noch viel besser. Für diese Förderung und Entwicklung brauchen wir ebenfalls auch keine Olympischen Winterspiele, sondern eine ausgewogene Kulturfinanzierung in unserem Kanton. Schauen wir,

dass wir mit sehr grossem Verstand zerstören und dafür andere Potenziale endlich erkennen und ausbauen.

Trepp: Detailfragen sind wichtig, wurde gesagt. Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zum hehren IOC und seinem Gebaren in Sachen Verträge. Bei der Vergabeveranstaltung von Olympischen Spielen heisst es jeweils: „The winner is...“ und die Spannung steigt ins Unermessliche. Hier sage ich Ihnen klar und deutlich: „The winner is the IOC and the winner takes it all, the winner takes it all.“ Die Verträge, die das IOC mit einer allfälligen Olympiakandidatur St. Moritz abschliessen wird, sind, so ist es voraussehbar, nicht handelsübliche Verträge. Hier geht es nicht um die Kraft der Ringe, hier geht es um die Macht der Ringe. Es geht darum, für das IOC eine Geldmaschine ohne eigenes Risiko anzukurbeln. Juristen des Landes Salzburg beurteilten die Host-City-Verträge für die Bewerbung von Salzburg für das Jahr 2014 als sittenwidrige Knebelverträge. Das IOC diktiert mit verbindlichen Verträgen Bedingungen, die Geschäftspartner im normalen Geschäftsleben nie und nimmer akzeptieren würden. Einige Beispiele. Erstens: „Es liegt im alleinigen Ermessen des IOC, welcher Teil des Reinertrages aus dem Marketingprogramm und dem Verkauf der Senderechte es dem Organisationskomitee der Olympischen Spiele überlassen will.“ Zweitens: „Das IOC kann bei Nichteinhaltung von Verpflichtungen in alleinigem Ermessen Zahlungen bis zu 25 Prozent zurückhalten.“ Drittens: „Das IOC kann eigenmächtig Vorgaben und technische Vorschriften abändern.“ Viertens: „Das Organisationskomitee hingegen kann Änderungen der Bewerbungsunterlagen bezüglich Kapazitäten und der Strukturen nur mit Zustimmung des IOC beschliessen.“ Dieser Punkt berührt die Bauhoheit der Gemeinden massiv, weil kein ordentliches Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden kann. Es muss, ob sinnvoll oder nicht, wenn das IOC es will, das realisiert werden, was in der Bewerbung vorgeschlagen wurde, dies ohne, dass es vorher von den Bauämtern behandelt und bewilligt worden ist. Zusätzlich braucht es wahrscheinlich sogar ein temporäres Olympia-Schutz-Gesetz, um die Marketing-Macht und das Monopol der fünf Ringe sicherzustellen. Das IOC verlangt von anderen Garantien, die es selbst sicher nicht abgeben würde. Dem IOC blindlings in der allgemeinen Euphorie über den Weg zu trauen, wäre naiv, ja fahrlässig. Dass das IOC seine lukrative Politik wegen der St. Moritzer-Kandidatur ändern wird, ist wohl eine krasse Fehleinschätzung und auch eine Selbstüberschätzung. Nein, knebeln lassen möchte ich mich wirklich nicht und freiwillig schon gar nicht.

Stiffler (Chur): Ich möchte noch kurz auf die kritischen Punkte von Andreas Thöny zurückkommen. Er hat die Frage gestellt, wie denn eine Arbeitnehmerin zurück nach Ems komme während der Olympischen Spiele und ich glaube, Sie wissen ganz genau, dass einerseits in Gegenrichtung Busse eingesetzt werden, aber punktuell, und das ist auch wichtig jetzt, punktuell der Schienenverkehr aufrechterhalten werden kann und zwar da, wo Doppelspuren sind. Und gerade in Ihrem Beispiel von Ems denke ich, wird es kein Problem sein, weil zwischen

Chur und Reichenau das der Fall ist. Dann zu den Bussen: Sie haben eine Rechnung gemacht, dass 60 Prozent vom ganzen Bus-Park schweizweit für die Olympischen Spiele benutzt wird. Ich weiss nicht, ob Sie vergessen haben, nahe an Grenzen zu Italien, Schweiz, Österreich und Deutschland. Also ich denke, man wird da sicher eine europäische Ausschreibung machen, wo diese Länder uns sehr gerne unterstützen werden. Und noch zu dem: Sie haben gesagt, ein Drittel der Reisenden kann mit den ÖV anreisen. Ihre Rechnung basiert aber nur auf Sitzplätzen. Und ich denke, gerade wenn wir das Beispiel von London nehmen, dass da wahrscheinlich sehr viele Leute auch Stehplätze in Kauf genommen haben, gerade in der U-Bahn, wo man auch zum Teil gerade zu Spitzenstunden mehrere Stunden stehen muss. Diese Rechnung ist noch nicht gemacht. Das heisst, dieses Drittel, diese Berechnung basiert nur auf Sitzplätzen. Wenn man Stehplätze in Kauf nimmt, wird diese Zahl natürlich noch massiv erhöht.

Peyer: Wie Sie jetzt wahrscheinlich alle gemerkt haben, hat jetzt ein bisschen die Tonalität in der Debatte geändert. Jetzt sind wir nämlich nicht mehr auf der abstrakten „Olympia ist schön“ Ebene, sondern jetzt kommen wir wirklich zum Fleisch am Knochen. Und jetzt kommen auch diejenigen, die gestern das noch abgefeiert haben zum Schluss, dass es vielleicht doch noch ein paar konkrete Punkte zu klären gäbe. Grossrat Pfäffli hat das gesagt, Grossrätin Troncana, Grossrat Wieland, Grossrat Parolini, Grossrätin Stiffler jetzt soeben. Und Grossrätin Mani hat gestern zu Recht gesagt, wir müssen diejenigen, die direkt Betroffen sein werden, auch über die Konsequenzen, die das haben könnte, von Anfang an im Klaren sein lassen. Wenn Grossrätin Stiffler jetzt zum Beispiel sagt, dass wir nur die Sitzplätze berechnet hätten in den Bussen und nicht die Stehplätze, dann frage ich Sie, ob Sie dann im Stehplatz über den Julier fahren wollen, oder ob Sie von Sargans im Stehplatz nach Davos fahren wollen im Bus? Sie schütteln den Kopf. Ich möchte das auch nicht. Und deshalb ist, glaube ich, unsere Berechnung trotzdem ziemlich richtig. Das ist eine dieser Detailfragen. Ich stelle Ihnen noch drei ganz konkrete Fragen, die ich beantwortet haben möchte: Auf der Seite 725 steht ein Bedarf von 12 000 Voluntaris, ich habe das schon einmal erwähnt. Auf der Seite 717 steht aber 15 000 bis 23 000 Voluntaris, also knapp das Doppelte. Ich würde gerne wissen, was jetzt zutreffend ist. Auf der Seite 720 können Sie nachlesen, und Grossrat Parolini hat das noch ein bisschen betont heute Morgen, dass man diejenigen Gäste, die mit dem PW anreisen, möglichst frühzeitig auf den öffentlichen Verkehr bringen möchte. Auf der Seite 720 tönt das wie folgt: „Diese Park and Ride Parkplätze sind weit vor den eigentlichen Strassenengpässen anzulegen. Zum Beispiel im Raum Sargans.“ Grossrat Parolini hat sogar davon gesprochen im benachbarten Ausland oder zumindest an der Grenze. Und ich möchte Sie da fragen, welche Kontakte zum Beispiel gibt es schon zur Region Sargans oder zum Kanton St. Gallen und welche Begeisterung kommt da auf, wenn die für drei Wochen der weltgrösste Parkplatz sein werden? Was haben die konkret dann von Olympia 2022 in St. Moritz? Und meine letzte Frage zur Seite

727, hier geht es um die Garantien gegenüber dem IOC, da steht: „Garantie für adäquate Massnahmen zum Schutz der Marke (Austragungsort 2022) innerhalb des Gastgeberstaates und Registrierung der relevanten Internetadressen.“ Also das IOC gibt vor, der Titel wird sein „St. Moritz 2022“ und ich möchte Sie hier anfragen, ob dann die Abstimmungsfrage, die wir am 3. März stellen, überhaupt kompatibel ist mit den Vorgaben des IOC?

Cavegn: Sie gestatten mir eine kurze Bemerkung zum Verlauf dieser Diskussion. Wir müssen doch jetzt einen Grundsatzentscheid fällen: Kandidieren wir oder kandidieren wir nicht? Und dann müssen wir die Detailprobleme angehen für das Jahr 2022, wenn wir den Entscheid gefasst haben und das Volk zum Projekt Ja gesagt hat. Ob wir einen Halbstundentakt einführen dann im Jahr 2022 oder zwei Minuten länger an einer Barriere stehen bleiben und wie wir genau den Carverkehr dann organisieren werden, das werden wir, wir haben zehn Jahre Zeit, diese Probleme zu lösen und die sind ohne weiteres lösbar. Wir sind gut organisiert, wir haben immer bewiesen an Veranstaltungen, dass wir eine top Organisation herbringen, aber wenn wir dann solche Probleme heute diskutieren, dann kommen wir nicht mehr fertig.

Peyer: Das ist genau der Punkt. Das ist Ihre Absicht, Sie wollen am 3. März eine Grundsatzabstimmung, ohne dass die Bündnerinnen und Bündner wissen, was da tatsächlich auf sie zukommt. Und wir sagen Ihnen, das geht nicht, und das sagen nicht nur wir Ihnen, das hat Grossrätin Mani gestern gesagt, das hat Grossrat Pfäffli, Frau Troncana hat das gesagt, die Bündnerinnen und Bündner wollen am 3. März wissen, über was sie wirklich abstimmen und nicht einfach über luftige Pläne, Olympia ist schön. Und wenn wir das heute hier nicht klären, dann werden wir das die nächsten drei Monate zum Thema machen und dann können Sie heute schon darauf wetten, wie die Abstimmung am 3. März ausgehen wird. Mir ist das an sich recht. Aber wenn es in Ihrem Interesse ausgehen sollte, dann sollten Sie wirklich diese Detailfragen anschauen und klären, bevor die Abstimmung zum Scherbenhaufen führt. In Ihrem Interesse, nicht in unserem.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Keine weiteren Votanten haben sich angemeldet. Somit Grossrat Vetsch.

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Bevor der Regierungsrat oder die Regierungsräte das Wort ergreifen, möchte ich doch auch auf einzelne Voten noch eingehen. Zum einen möchte ich Herrn Cavegn sagen, ich bin sonst nicht auf der Seite von Herrn Peyer, das werden Sie nachher auch hören, aber es ist schon wichtig, dass wir wichtige Fragen, wo halt doch auch ins Detail gehen, also wir die hier klären. Das ist sehr wichtig. Beim TAG haben wir das nicht gemacht, ist uns nachher zum Verhängnis geworden. Also diese Zeit müssen wir uns nehmen. Wir müssen uns auch vor Augen führen, es ist ein Jahrhundertanlass, den wir hier beschliessen möchten und deshalb müssen wir uns diese Zeit einräumen, da doch auch das eine oder andere Detail zu besprechen.

Ich möchte auf die Voten Pfäffli, Karl Heiz, Parolini, auf die möchte ich nicht eingehen, da wird uns Regierungsrat Mario Cavigelli, weil sich alles um Verkehrssachen handelt, sicher die entsprechenden Antworten liefern. Wir hatten diese Punkte auch bereits in der Kommission angesprochen und haben dort wirklich befriedigende Antworten erhalten.

Dann zu Ratskollege Jaag betreffend Beherbergung: Bei der Beherbergung ist es so, dass man auch Umfragen gemacht hat. Man hat die Hotellerie, die Parahotellerie angefragt, die Rückmeldungen, die waren relativ dürftig. Und das erlebt man leider sehr häufig dort, dass die Leute, wenn es noch weit weg ist, dann entscheiden die sich noch nicht, wie viele Betten gebe ich frei, was läuft da. Gesamthaft gesehen haben wir aber eine Bettenkapazität von rund 35 000 und das IOC verlangt 22 000 oder 23 000. Was wir aber in der Kommission festgestellt haben, und das hat uns eigentlich als Wirtschaftskommission auch zu denken gegeben, von diesen 35 000 Bettenkapazitäten sind 9 400 nicht zugeteilt in eine Kategorie. Und da sehen wir auch in Olympia eine Chance, dass man das aufarbeiten kann, damit man auch weiss, in welchen Bereichen sind welche Kapazitäten verfügbar.

Mit den Voluntaris ist ja wirklich die Idee angedacht, und da glaube ich eigentlich sehr stark daran, dass die zusammenleben können, also dass man sagt, ein Voluntari aus dem Kanton Graubünden hat wieder ein Voluntari, oder ein zweiter oder dritter, wo auch bei ihm wohnt, also da bin ich überzeugt, dass das auch vom Zusammenhalt ein sehr guter Effekt geben würde.

Dann noch zu Martin Wieland betreffend Region Flims-Laa-Falera: Das haben wir lange diskutiert in der Kommission. Wir haben uns einfach überzeugen lassen, dass wir aufgrund der Sicherheitskosten, von der ganzen Sicherheit her, dass wir uns in den Räumen beschränken müssen. Und Regierungsrat Trachsel hat das vorhin ausgeführt, es gibt für die Region Flims-Laa-Falera sehr gute Chancen im ganzen Bereich der Olympiade, um sich da auch zu profilieren dann. Aber einfach vom Konzept her, der Sicherheitskosten, wollte man es auf zwei Räume einschränken. Aber auch hier gesamthaft, man will keine Region davon ausschliessen und es wird alle Regionen brauchen, man ist auf die Unterstützung von allen angewiesen.

Zu Ratskollege Thöny betreffend Verkehr: Da gehe ich mit Remo Cavegn einig, wirklich, wir müssen jetzt nicht diskutieren, ist der Takt da, wie fein müssten wir den runterbrechen. Wir haben in der Machbarkeitsstudie gesehen, es ist möglich, es ist machbar, aber man muss nachher, wenn der Grundsatzentscheid gefällt ist, wird man dort das sicher genau anschauen müssen. Was aber sicher ist, was man auch aus der Botschaft heraus sieht, der Individualverkehr, der muss bereit sein, Kompromisse einzugehen und auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen. Also wir werden eine Phase haben, wo wir uns nicht bewegen können wie wir wollen mit dem privaten Fahrzeug, sondern wir müssen da uns dann an den öffentlichen Verkehrsmitteln richten.

Und dann, was noch wichtig ist, die Hauptzuschauerzahl, die wird die Olympiade am Fernsehen verfolgen. Olympische Spiele sind Fernsehspiele. Wir haben das beim

Eintreten gehört, man spricht von über einer Milliarde Zuschauer.

Dann zu Ratskollege Deplazes: Es ist richtig, in der Botschaft sind wenige Zeilen zum Bereich Umwelt geschrieben. Im schwarzen Ordner ist das Kapitel etwas umfangreicher, dort steht mehr drin, aber was wir alle wissen, und da bin ich überzeugt, die Schweiz, die hat doch ganz bestimmt eines der härtesten Umweltgesetze überhaupt. Und denken Sie, dass wir das für die Olympiade ausser Kraft setzen werden? Da glaube ich, werden sich auch Sie Herr Deplazes dafür wehren, dass das nicht möglich ist, also können wir doch da auch auf eine gesetzliche Grundlage abstützen, wo im Umweltbereich sehr viel, wenn nicht fast zu viel geregelt ist. Und da ist ein weiterer Punkt: Man will ja auch die Zusammenarbeit. Die Olympischen Spiele, die wollen wir alle gemeinsam organisieren mit den Umweltorganisationen, das war auch in der Vorphase ein grosser Wunsch, dass man da zusammengearbeitet hätte. Es war leider nicht so möglich, weil die Umweltorganisationen sagen, wir entscheiden uns dann über die Zusammenarbeit, wenn ein Grundsatzentscheid gefällt ist. Aber auch da sind doch sämtliche Signale vorhanden, dass man es zusammen machen will und die Umwelt nicht ausser Acht lassen will. Wir alle hier drin und auch die Stimmbürger, die wissen doch, unser grösstes Potenzial im Kanton Graubünden ist die Natur und die werden wir sicher nicht mit den Olympischen Spielen kaputt machen.

Dann das mit der Schanze, Herr Deplazes, dass man da nach Einsiedeln geht. Vorher, Herr Thöny hat über das Verkehrskonzept gesprochen, jetzt möchten Sie eine Veranstaltung komplett aus dem Raum herausbrechen. Genau das will man ja nicht, man will die Spiele konzentriert an diesen zwei Orten austragen, weil das für das Verkehrskonzept eigentlich sehr wesentlich ist.

Dann, die Frage von Frau Troncana finde ich auch sehr wichtig. Die Stimmbürger der Austragungsorte wollen das wissen, weil die Skepsis, die man jetzt gehört hat in den Umfragen, meiner Meinung nach basiert die genau auf diesen Fragen. Was heisst es für den Austragungsort im Speziellen? Auch da gehe ich davon aus, dass Regierungsrat Trachsel noch Einiges dazu ausführen wird.

Dann zu Ratskollegin Michel: Genau das kann doch die Chance sein bei der Olympiade, dass wir auch unsere tolle Architektur, ich als Bauingenieur denke natürlich da an die schönen Brücken, die wir haben, wir können die weltweit vermarkten, wir können unsere tolle Architektur weitergeben, wir zerstören da nicht, auch dort im Bereich Nachhaltigkeit wird es Leute geben, die das eins zu eins anschauen wollen und dann bin ich auch überzeugt, dass bei den temporären Bauten, auch da haben wir alle die Bilder von London im Kopf, da kann man sehr tolle Sachen machen, die eine Wiederverwendung finden und dort eigentlich die Olympiade an einem anderen Ort wieder weiter lebt, wo man weiss, von dort kommt diese Halle oder diese Konstruktion, was es auch ist da.

Dann zu Mathis Trepp: Da habe ich eigentlich schon Mühe, Ratskollege Trepp, wenn Sie so über das IOC herfahren. Sind Sie sich eigentlich bewusst, dass das IOC weltweit 550 Leute beschäftigt? Und davon, jetzt hören Sie gut zu, 420 Leute in Lausanne, der Schweiz?

Der Impact auf die Volkswirtschaft im Raume Lausanne wird auf jährlich rund 130 Millionen Franken beziffert. Und deshalb verstehe ich es nicht, dass Sie so über das IOC herfahren. Das IOC schliesst die internationalen Sponsorenverträge und Fernsehrechte jeweils über eine Periode von vier Jahren ab. In der Periode 2009 bis 2012 wurden so 4,8 Milliarden Franken generiert. 10 Prozent behält das IOC für die eigene Organisation. Von den verbleibenden 90 Prozent, also 90 Prozent werden weitergegeben, fliessen 30 Prozent an die internationalen Sportverbände, 30 Prozent an die nationalen Olympischen Komitees und 30 Prozent an die Organisatoren der Sommer- beziehungsweise Winterspiele einer Periode. Also auch hier ist eigentlich völlige Transparenz vorhanden. Und betreffend Vertragsabschluss, das wissen Sie genau so gut wie ich, es braucht mindestens zwei Partner und da bin ich überzeugt, dass man da auf Augenhöhe die Verträge ausarbeitet. Zudem, was noch wichtig ist, die Verträge werden gemäss schweizerischem Recht abgeschlossen. Und deshalb möchte ich Sie schon bitten, das IOC, das wird auch sonst viele Male stark angeklagt, was auch klar ist, wenn da von Bestechungsgeldern die Rede ist, für die Schweiz ist das absolut kein Thema, das wissen wir auch alle ganz genau.

Dann zu Herrn Peyer: Herr Peyer, ich muss schon sagen, Sie sind wirklich in der Lage, schwärzer als schwarz zu malen. Und haben wir doch etwas mehr Optimismus, glauben wir doch auch an das Gute in der Sache und das Gute der Menschen dort und dann bin ich überzeugt, dass wir tolle Spiele organisieren können.

Kappeler: Ich möchte gern ein paar Bemerkungen jetzt zum Votum geben von Kollege Vetsch: Kollege Vetsch, Sie haben sicher Recht, wenn Sie sagen, wir hätten eine relativ strenge Umweltschutzgesetzgebung. Ich erwarte einfach mehr, wenn wir sagen, die Spiele sollen nachhaltig sein. Dann erwarte ich echt auch einen Nutzen für die Umwelt und nicht nur die Aussage, wir geben uns Mühe, dass die Umweltschutzgesetzgebung möglichst nicht überschritten wird respektive dass sie so gut wie möglich eingehalten wird. Ich glaube, das ist ein grundsätzlicher Unterschied, wir wollen auch sehen, dass andere Aspekte einen Nutzen haben.

Dann zweitens, zu den Aussagen, was die Flughöhe ist: Ich meine, es ist ein Einfaches, auszurechnen, was der Korridor beispielsweise der mit den Bussen bedient werden soll, im St. Galler Rheintal die Spitzenstunde bedeutet, etwa dass jede halbe Minute irgendein Bus losfahren muss. Das ist gewaltig. Aber ich erwarte, und da nochmals an den Regierungsrat, dann eben auch die konkreten Zahlen. Was bedeutet das bezüglich CO₂ Ausstoss usw.? Ich habe das einmal gemacht, man kann da auch sagen, die Belastung ist relativ bescheiden im Vergleich zur gesamten CO₂ Belastung. Aber es ist wichtig, dass man diese Infos bringt und zwar rechtzeitig.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Herr Regierungsrat Trachsel, Sie erhalten das Wort.

Regierungsrat Trachsel: Ich versuche, den Fragenkatalog abzuarbeiten. Es ist klar, ich habe einleitend gesagt,

wir haben eine Machbarkeitsstudie, gewisse Zahlen differieren, ich werde bei den Fragen der Voluntaris darauf eingehen, kann Ihnen erklären, wo die Differenz herkommt und ich kann Ihnen gewisse Fragen im Detail klar beantworten.

Ich fange an mit der Frage von Grossrat Pfäffli, das ist für mich die einfachste, weil ich dort bis vor acht Jahren die zuständige Person war. Ob die Bobbahn Naturbahn bleiben kann oder nicht: Die kann bleiben. Grossrat Pfäffli hat das Reglement des internationalen Rodelverbandes vor Augen. Dort steht drin: Für Olympische Spiele ist eine Kunsteisbahn gefordert. Und: Mit Ausnahme von St. Moritz. Wieso gilt diese Ausnahme für St. Moritz? Weil im Februar St. Moritz weniger Ausfalltage auf der Bahn hat, als jede Kunsteisbahn der Welt. Es geht ja nur darum, dass man die Spiele durchführen kann. Was es braucht, ist eine Beleuchtung, also wo man auch nachts fahren kann, damit das Programm bewältigt werden kann, weil Bob, Rodeln und Skeleton finden auf der gleichen Bahn statt. Also die eigentliche Crestabahn wird bei den Olympischen Spielen nicht tangiert, es bleibt eine Naturbahn. Was es braucht, ist eine Beleuchtungsanlage, die fahrtauglich ist.

Zur Frage der Schanze: Wer bezahlt, wo sind sie im Budget? Die Normalschanze, da ist ja St. Moritz jetzt schon daran, die Finanzierung zu regeln, die wird nach den Regeln NASAK, also Nationales Sportanlagenkonzept, zwischen Gemeinde, Kanton und Bund finanziert. Da laufen die Gesuche. Die Grossschanze als Provisorium ist vollständig im Organisationsbudget drin, weil sie ja nachhaltig St. Moritz nicht erhalten bleibt.

Die Frage Olympisches Dorf: Wer bezahlt? Beim Olympischen Dorf hat man auf Erfahrungswerte anderer Olympischer Spiele abgestellt. Wie viel kann man weiterverrechnen? Es ist klar, wenn wir mit einem Hotelier zusammen sein Hotel sanieren, wird auch er einen Anteil an die Erneuerung des Hotels bezahlen müssen. Aber er wird sicherlich günstiger fahren, als wenn er das selber hätte machen müssen. Da hat man einfach die Erfahrungszahlen von anderen Orten genommen, was in etwa jeweils Olympia-Budgets und was die Privaten, nicht die Gemeinde, dort bezahlen müssen. Wenn es Wohnungen sind, dann wird die Olympia erstellen und sie nachher verkaufen, es sei denn, es sei ein Privater da, der sagt, wir erstellen die und wir vermieten die während den Spielen, das ist auch ein Modell. Auch hier hat man auf die Erfahrungswerte von anderen Städten abgestellt, weil das ja das normale Modell ist. Wenn Sie die anderen Olympischen Spiele der Vergangenheit nehmen, war es immer so: Es war eine Stadt, man hat ein neues Quartier gebaut, Wohnungen, und hat die dann weiter verkauft, zum Teil an Genossenschaften, die sie vermietet haben, also Einheimische, zum Teil waren es auch Eigentumswohnungen für Einheimische. Was klar ist, wir bauen keine Zweitwohnungen. Das ist ja auch in der Botschaft des Bundes an das Eidgenössische Parlament so festgehalten.

In der Eintretensdebatte hat Grossrat Peyer gesagt, der Wolfgangtunnel komme sowieso nicht. Ich möchte Ihnen hier den Stand der Dinge bekanntgeben: Der Wolfgangtunnel ist für uns im Wunschprogramm enthalten und nicht im definitiven Programm, das der Bund akzeptiert

hat. Der Bund hat aber klar gesagt, wir können mit ihm über dieses Projekt weiter verhandeln und in den neuen Richtplänen des Bundes, die jetzt in der Vernehmlassung sind, erscheint der Wolfgangtunnel. Also Sie sehen, es hat schon eine Wirkung, weil in den Ämtern, natürlich, die Ämter wissen, dass letztlich nicht sie entscheiden, ob der Wolfgang kommt oder nicht, sondern es wird ein Bundesratsentscheid sein. Und wenn es aber im Bundesrat so entschieden wird, dann müssen es die Ämter umsetzen. Darum, diese Frage ist offen. Sie können auch sagen, den Wolfgangtunnel kann man in der Zeit nicht bauen. Wir haben diese Frage auch abgeklärt. Wenn Sie von beiden Seiten den Tunnelbau starten, können Sie den in dieser Zeit bauen. Das war das, was man jetzt auch in den letzten Tagen abgeklärt hat zum Wolfgangtunnel.

Zu den Fragen von Grossrat Jaag. Ich hoffe, ich habe alle aufgeschrieben: Wo wohnen die Sicherheitsleute und die Voluntaris? Wir haben abgeklärt, dass die Möglichkeit besteht, wir haben ja nicht nur die Zweitwohnungen, die nicht vermietet werden, wir haben ja auch Zweitwohnungen, die regelmässig vermietet werden, die wir jetzt in die Beherbergungskonzepte nicht einbezogen haben, aber wir gehen davon aus, dass auch Besitzer von Zweitwohnungen, die regelmässig vermieten, die bereit sind, sie Olympia zur Verfügung zu stellen. Die Gespräche laufen und wir haben diesbezüglich Rückmeldungen, dass man da bereit ist. Ob Leute, die sonst nicht vermieten, wie zum Beispiel am WEF, dann ihre Wohnung zur Verfügung stellen, weil sie sagen, wir wollen dann nicht dort sein, wir wollen einen Beitrag leisten, werden wir sehen. Es ist aber einfach so, wenn natürlich Zuschauer in die Stadien kommen, die vor Ort eine Wohnung haben, sei dies eine Erstwohnung, weil es Einheimische sind, oder eine Zweitwohnung, dann werden die ganzen Berechnungen einfacher, im Verkehr und bei der Beherbergung. Weil wir sind vom „worst case“ ausgegangen. Wir haben im Verkehr gesagt, jeder Eintritt ist eine separate Fahrt, das heisst, er kommt von auswärts und er geht nur an eine Veranstaltung. Und das ist eine konservative Berechnung. Die Wahrscheinlichkeit, dass auch Einheimische und Leute, die bei uns Ferienwohnungen haben, Wettkämpfe besuchen werden, die ist ja auch da, und die werden das Verkehrskonzept weniger belasten, und die Wahrscheinlichkeit, dass wenn einer nach Davos oder St. Moritz reist, dass er dann zwei Veranstaltungen besucht, weil vielleicht am Morgen Ski Alpin und am Nachmittag Bob ausgetragen wird, diese Wahrscheinlichkeit ist ja auch da, so dass eigentlich die ganzen Machbarkeiten auf dem „worst case“ beruhen, also auf einer Annahme, die im Maximum eintreten könnte. Aber die Wahrscheinlichkeit, dass es so kommen wird, ist relativ klein. Bei den Sicherheitsleuten, das sind Militär und Polizei, die schlafen teilweise in Massenunterkünften, das ist auch so mit ihnen vereinbart. Bei der Polizei teilweise in Unterkünften, die wir auch beim WEF benützen. Sie haben von Verkehrsverbindungen in schwer erreichbaren Tälern gesprochen, mit Davos und St. Moritz. Ich sehe eine sehr starke Schweizer Sicht. Wenn ich sehe, wo Olympische Spiele stattgefunden haben in den letzten 30 Jahren, und die kann ich in etwa alle beurteilen, weil ich war neunmal dabei bei Winterspielen, dann würde ich unsere Talschaften nicht als abgelegene Tal-

schaften bezeichnen. Die Zufahrten bei uns im Vergleich zu Sestrière sind x-mal besser. Nach Sestrière haben Sie ganz normale Strassen von zwei Seiten. Und nicht mehr. Da haben wir in Davos und im Engadin bedeutend bessere Verhältnisse. Und auch die haben ihre Verkehrsprobleme bewältigt. Da habe ich eigentlich keine Bedenken. Wir haben im Prättigau bis dann eine mit Umfahungsstrassen abgeschlossene Nationalstrasse, also eine sehr komfortable Situation, und wir werden auch ins Engadin mit den Verbesserungen, die wir vorgesehen haben, auch im „worst case“, dass jeder Eintritt eine Fahrt auslöst, werden wir das bewältigen können.

Die Frage der Stammgäste ist eine wichtige Frage: Dort kann ich einfach sagen, wie die Erfahrung in St. Moritz, Ski-WM 2003, war. Es gab diverse Hotels, die haben die Kontingente behalten für die Stammgäste. Aber die Stammgäste blieben aus. Und sie haben nachher, im Nachhinein die Organisation angefragt, ob sie nicht noch ihre Betten füllen können. Weil entweder sind die Stammgäste dann Zuschauer, weil sie an die Olympischen Spiele kommen wollen und dann haben wir sie im Zuschauerbereich schon einmal gerechnet für die Betten, oder sie kommen nicht, weil sie sagen, in der Zeit will ich nicht dort sein, da ist mir zu viel los. Und es hat sich klar gezeigt nach der WM, sie kommen wieder zurück. Weil viele Stammgäste, die bei der WM nicht in St. Moritz waren, waren trotzdem stolz, dass in ihrem Ort, wo sie sonst Stammgast sind, solche Veranstaltungen stattfinden, dass eine top Infrastruktur da ist und so weiter. Also die meisten Hoteliers sind bei den Stammgästen eigentlich nicht pessimistisch, sondern optimistisch.

Sie haben auch die Frage gestellt, was nachher mit den Betten passiert? Ich möchte Ihnen einfach hier ein bisschen zeigen, was bei den Betten in der Vergangenheit passiert ist. Ich vergleiche Südtirol und Graubünden: Im Vier-, Fünf-Sternbereich hatte Graubünden im Jahr 1994 zirka 14 000 Betten. Im Jahre 2011 hatte der Kanton Graubünden im Vier-, Fünf-Sternbereich noch 11 800 Betten. Also es wäre nicht nachteilig für uns, wenn wir dort 1000 Betten zulegen könnten. Ich sage Ihnen jetzt die Zahlen vom Südtirol, einer unserer grössten Konkurrenten: 1994 hatte das Südtirol im Vier-, Fünf-Sternbereich 12 200 Betten, 2011 27 100 Betten. Wir sind nicht die eigenen Konkurrenten, die Konkurrenz spielt sich rundherum ab. Und jetzt sage ich Ihnen noch die Zahl im Drei-Sternbereich: Graubünden 1994 13 100 Bett, 2011 noch 9 600 Betten. Wir haben fast 25 Prozent der Betten im Drei-Sternbereich verloren. Südtirol, dort haben wir vor allem den Eindruck, dass im vier Sternbereich aufgerüstet wurde, 1994 40 600 Betten, 2011 65 800 Betten. Sie sehen also, die Konkurrenz schläft nicht. Und eine gewisse Erneuerung und auch Ausweitung der Hotelbetten in Graubünden wäre aus unserer Sicht eigentlich ein Gewinn, weil wir so auch qualitativ mit neuen Betten konkurrenzfähiger werden.

Herr Pult hat in der Einleitung gesagt, dass Tourismusproblem ist, dass wir zu teuer sind. Sie können in einem Dienstleistungsgewerbe wie Tourismus und einem Hochlohnland nicht beliebig billiger werden. Sie können nur besser sein, damit der Gast bereit ist, diesen Preis zu bezahlen. Und besser sein heisst, eine gute Infrastruktur, auch im Bettenbereich. Also wenn Olympia dazu führt,

dass in die Hotellerie investiert wird, dann haben wir ein Ziel erreicht, dass unserer Meinung nach wichtig ist.

Sie haben das Medienzentrum angesprochen. Was sind wir am Prüfen? Es geht darum, wo ist das Zentrum, wo die ganzen Signale von den Sportstätten zusammen laufen und dann via Satellit in die Welt verteilt werden. Das muss nicht zwingend neben der Wettkampfstätte sein. Das kann auch dezentral sein, würde für uns auch die Übernachtungen all dieser Funktionäre erleichtern und wir sind der Meinung, es wäre nachhaltiger, wenn man drei Möglichkeiten prüft: Im Churer Rheintal, wenn man dort die Halleninfrastruktur nachher brauchen kann, in Zürich neben dem Fernsehstudio des Deutschschweizer Fernsehens, weil man dort auch die technische Infrastruktur nachher brauchen kann, oder in Lausanne, dass man sie dem IOC schenkt, dass das IOC für seine Veranstaltungen das Signal über dieses Zentrum in Zukunft weiter sendet. Weil diese Verarbeitung des Signales muss nicht zwingend vor Ort sein. Das heisst aber nicht, dass die Telekommunikations-Infrastruktur bei uns nicht ausgebaut werden müsste, weil die Bilder werden ja vor Ort bei den Wettkampfstätten produziert und müssen von dort ins Zentrum. Das heisst, dass wir natürlich IT-mässig trotzdem von Olympia stark profitieren dürfen.

Zur Frage von Grossrat Heiz, was passiert mit den Einheimischen in den umliegenden Talschaften? Die Antwort ist jetzt nicht für das Puschlav allein. Es ist so, dass natürlich die Hauptstrasse im Engadin offen ist, wie bei der Ski-WM. Aber die Leute aus den umliegenden Talschaften können z.B. nicht in St. Moritz Dorf hinein oder zum Bad fahren, sondern nur auf der Umfahungsstrasse, es sei denn, sie haben dort einen Arbeitsplatz mit einem Parkplatz nachgewiesen, dann können sie. Genau gleich wie man es bei der WM 2003 gemacht hat. Und selbstverständlich: Die Einheimischen im Puschlav, die durchreisen müssen, erhalten eine Durchfahrtsvignette, aber nicht die Auswärtigen, die von Italien via Engadin irgendwo hin wollen während der Spiele, das wird dann nicht möglich sein. Aber für die Einheimischen ist klar, dass die die Strassen benützen können, die Durchfahrt gewährleistet ist.

Grossrat Parolini hat noch gefragt wegen dem Ausbau im Unterengadin. Da gebe ich dann das Wort meinem Kollegen. Was ich einfach sagen kann: Wo wollen wir die Parkplätze machen? Das geht auch in die Frage von Grossrat Peyer hinein. Möglichst nahe an der Landesgrenze, wo wir die entsprechenden Flächen haben. Das ist eigentlich entscheidend. Wir sind bis jetzt nicht ins Ausland gegangen und haben dort wegen Flächen gefragt. Ich glaube, zuerst müssen wir wissen, ob die Schweiz überhaupt kandidieren will. Ich glaube, wir können nicht jetzt ins Tirol gehen und dort über Flächen sprechen, die dort sicher besser vorhanden sind als in Martina, solange wir nicht wissen, ob wir kandidieren. Ich nehme die Frage Peyer hier auch schon hinein, ob wir mit St. Gallen gesprochen haben? Wir haben mit den Volkswirtschaftsdirektoren der ganzen Ostschweiz gesprochen. Sie alle unterstützen unsere Kandidatur, im Wissen, dass sie natürlich miteinbezogen werden, sei das bei der Hotellerie, weil wir sprechen ja von 90 Minuten von Davos, da ist ein rechter Teil der Ostschweiz mit

dabei. Was wir nicht berücksichtigt haben, auch bei der Beherbergung, ist das nahe gelegene Ausland. Wir sind uns natürlich, vor allem wenn man dann die Engadinerseite anschaut, auch bewusst, dass 90 Minuten von St. Moritz entfernt wir dann natürlich schon fast in Como sind. Und wir natürlich auch diese Hotelinfrastruktur, die ja im Sommer vor allem genutzt wird, auch für Olympische Spiele nutzen können. Aber auch diese Kontakte, die machen wir erst, wenn wir wissen, dass das Bündner Volk sagt, wir sollen und wir dürfen kandidieren.

Grossrat Wieland hat eine Frage gestellt, wieso wir nicht auch das Wissen und die Infrastruktur der Surselva und anderer Talschaften nutzen? Das war eine ganz grosse Frage am Anfang. Man hätte auch sagen können, Host-City ist Chur und dann verteilen wir. Aber dann hätte man nicht vereinfachen können. Mit den beiden Konzepten, konzentriert auf die Räume Davos-Klosters, mit Biathlon in Lantsch, und St. Moritz-Samedan werden die ganzen internen Verkehrsabläufe viel einfacher, weil Sie vieles zu Fuss erreichen können. Die Zuschauer, die Funktionäre und die Athleten. Und wenn man einfachere Spiele machen will, dann muss man sich auf das konzentrieren, trotzdem wir natürlich wissen, dass Flims-Laax oder auch in anderen Orten in der Surselva und auch im Unterengadin, im Organisieren von solchen Veranstaltungen eine hohe Kompetenz vorhanden ist und auch die Anlagen vorhanden sind. Aber wie gesagt, wir haben gerade mit Reto Gurtner, der natürlich diesbezüglich Einiges zu bieten hat, die Gespräche gesucht, und er sagt: Für mich ist das kein Problem, weil ich weiss aus der Erfahrung von Olympischen Spielen, dass ich meine Anlagen zur Verfügung stellen kann. Nicht für Wettkämpfe, aber für Trainings, und dann bin ich genauso in den Medien, dann wird genauso über mich berichtet, und ich habe vielleicht mehr Interesse, Osteuropäer zu haben, Märkte, die ich neu erschliessen will, als vielleicht Österreicher und Italiener, die Gäste, die man auch sonst mit anderen Mitteln erreichen kann. Ich glaube, so hat jede Destination die Möglichkeit, angepasst auf ihre zukünftigen Bedürfnisse 2022 dann auf die Mannschaften zuzugehen, die marketingmässig für sie besonders interessant sind.

Zum Beispiel Verkehr von Grossrat Thöny: Wir sind hier auf der Stufe der Machbarkeit, wir haben mit der RhB ein Konzept angeschaut und sind zum 7½-Minutentakt Ringverkehr gekommen, im Gegenverkehr der Bus. Ich habe mit der Post gesprochen, ob sie interessiert wäre, einen solchen Auftrag zu übernehmen und ich kann Ihnen die Antwort geben: Ja, selbstverständlich können wir das, Busverkehr, auch in dieser Dimension. Weil das ist ihr Kerngeschäft, das können sie. Weil auch die Post will sich natürlich profilieren und zeigen, dass sie im Busverkehr, der ja auch ÖV ist, man vergisst in Graubünden immer wieder, mit Ausnahme der Haupttäler findet der ÖV auf der Strasse mit Bussen statt, das ist auch etwas, was wir pflegen müssen und die Post hat gesagt, selbstverständlich sind wir interessiert und selbstverständlich können wir das. Zur individuellen Anreise: Sie werden ohne eine Vignette, dass Sie einen Parkplatz haben, in die Perimeter der Veranstaltungsorte nicht hineinfahren können. Das ist einfach so. Das ist jedes Mal bei Olympia so und das funktioniert. In Lille-

hammer war es sogar so, dass die Leute, die den Ort verlassen wollten, vor acht Uhr das Auto auf einen Parkplatz vor den Ort hinausgestellt haben, weil sie gesagt haben, wir wollen den Kern auch selber frei halten. Also das wird alle vier Jahre geübt und das ist überhaupt kein Problem. Und wer es trotzdem versucht, der hat so viele Probleme, wo er dann parkieren soll, wie er dann zur Wettkampfstätte kommt. Da ist für ihn viel, viel einfacher, an eine Sammelstelle hinzugehen, zu sagen, ich habe mein Ticket, ich will dort hin. Weil eines ist auch klar, bei Olympia gibt es keine Tageskasse, wo Sie noch ein Ticket lösen können. Alle Eintritte sind im Vorverkauf weg. Sie wissen ganz genau, wer woher kommt und wohin will und wenn Plätze frei sind bei Olympia im Fernsehen, dann heisst das nicht, dass diese Plätze nicht verkauft sind. Es heisst nur, die Leute sind nicht hingegangen. Und meistens sind es Plätze der Sponsoren, die sie verteilt haben, aber nicht wahrgenommen werden. Das ärgert zwar die Sportbegeisterten, die gerne gehen würden und kein Billett bekommen, aber sie können nicht nach St. Moritz und Davos reisen und sagen, ich möchte dann noch gern an die Abfahrt oder an den Riesenslalom. Die Billetts, die sind vorher verkauft und es war noch nie ein Problem, dass diese Billetts abgesetzt werden konnten. Darum ist es auch klar, der Individualverkehr, der ist eingeschränkt, kann nicht zirkulieren und wie gesagt, die WM hat bewiesen, dass auch in St. Moritz das funktionieren kann. Einfach hier noch eine Gröszenordnung: An dem Tag, wo in St. Moritz am meisten passiert, vier Veranstaltungen im Verlaufe des Tages stattfinden, werden ungefähr anderthalb Mal so viele Leute dort sein, wie bei der Ski-WM. Es ist also nicht so, dass sie beliebig Kapazitäten schaffen müssen. Und ich meine, wenn wir Davos nehmen, wir machen in der Hochsaison um Weihnachten und Neujahr den Spengler Cup. Und viele kommen mit Bussen, der Spengler Cup ist meistens ausverkauft und auch das funktioniert. Also wir haben im Februar im Engadin den Marathon mit über 10 000 Läuferinnen und Läufern und etwa doppelt so vielen Leuten, die sonst mitkommen. Das wird bewältigt an einem Wochenende, zu einem grossen Teil mit der Bahn. Wir haben ab und zu schon auch Schwierigkeiten. Wenn die Frage kommt, was passiert, wenn der Verkehr ist wie heute? Ja gut, Winterspiele finden im Freien statt. Also da kann ich jetzt auch wieder aus dem Vollen schöpfen. Dann gibt es erstens den Wetterbericht, den kennen Sie. Es gibt am Vortag zwischen dem Verantwortlichen Sport und dem Organisator ein Meeting, da wird festgelegt, Hallensportarten finden statt, die und die Sportarten sind vom Wetter her gefährdet, die werden eventuell geschoben. Die Herrenabfahrt lässt grüssen. Die ist meistens am Anfang im Programm vorgesehen, weil sie oft dann durchgeschoben wird. Und wenn die Zuschauer dann halt nicht vollständig anreisen können, findet es halt gleichwohl statt. Es sind Fernsehspiele. Das ist einfach so. Das war auch in Sestriere so. Das gehört zu den Winterspielen, das wissen wir. Ich meine, wer anreisen muss, sind die Athleten. Wenn die nicht anreisen können, findet der Wettkampf nicht statt. Aber wir alle wissen, dass bei Winterspielen und Openair-Veranstaltungen oft hin und her geschoben wird. Das gehört zu den Winterspielen. Das macht keinem Veran-

stalter all zu starkes Bauchweh, es gibt dazwischen ein bisschen Hektik, aber bis jetzt haben noch alle Wettkämpfe immer stattfinden können, weltweit. Und die Voraussetzungen in Sestrière, beispielsweise verkehrstechnisch, hotelmässig, sind nicht besser als in Davos und in St. Moritz. Da habe ich keine Bedenken.

Zu Grossrat Deplazes: Wie erklären wir ökologisch Interessierten, wieso man für unsere Kandidatur sein soll? Wir haben bei der Machbarkeit abgeklärt, ob wir mit den Sportanlagen und mit den anderen Bauten Umweltgesetze verletzen müssten. Auch bei der Umweltgesetzgebung in der Schweiz gibt es verschiedene Stufen. Es gibt sogenannte „no goes“. Und es gibt Möglichkeiten, wo man abwägen könnte. Und wir haben keine „no goes“, weil wir können im Bolgen, den Sie angesprochen haben, wenn der Eingriff aus Sicht des Schutzwaldes zu gross ist, werden wir nach oben an den Berg gehen und können dort das Gleiche machen. Es ist einfach vom Hinlaufen der Athleten ein bisschen anspruchsvoller, weil man den Lift benützen muss. Und wir werden weniger Zuschauer haben können. Aber das wurde abgeklärt. Sie haben von der Grossschanze gesprochen im BLN-Gebiet. St. Moritz hat heute eine 40-, eine 60- und eine Normalschanze. Es ist vorgesehen, die provisorische 120-Meter-Schanze über die 60-Meter-Schanze zu bauen. Also eigentlich in die Schanzenanlage hinein. Wieso? Weil man sich geeinigt hat, St. Moritz mit dem Schweizerischen Skiverband und mit dem Internationalen Skiverband, dass man dort nachher eine 40-, eine 60- und eine Normalschanze will, wie heute. Möglicherweise wäre es für St. Moritz auch interessant gewesen zu sagen, wir wollen eine 120-Meter-Schanze am Schluss, weil die Weltcupspringen der Männer auf der 120-Meter-Schanze stattfinden. Aber Engelberg hat eine Solche. Engelberg ist auch im Weltcupzirkus dabei. Und man hat klar gesagt, wir wollen nicht Engelberg konkurrenzieren. Aber was der Sport will, ist auf 1800 Meter snowsicher eine Anlage wo man trainieren kann. Wo man Weltcup in der Nordischen Kombination machen kann. Wo man Weltcup für Frauen machen kann. Und auf das hat man sich geeinigt. Und damit sind auch die Umweltbelastungen klein, weil man über die 60-Meter-Schanze die Grossschanze baut und eigentlich das bestehende Terrain ausnützen kann. Das betrachten wir als ökologisch.

Bei der Eröffnungsfeier wird auch die Machbarkeit geprüft im Seebecken. Sie sagen, wir sind in der Nähe eines Moorgebietes. Aber wir sind nicht im Moorgebiet. Wir tangieren das Moorgebiet nicht. Weil wir wissen, dass das nicht geht. Sie wissen aber auch, dass jedes Jahr auf dem St. Moritzersee Pferderennen stattfinden mit über 10 000 Zuschauern. Eine Variante könnte auch sein, auf der anderen Seite noch eine zweite Tribüne aufzustellen und das auf dem See zu machen. Es gibt viele Möglichkeiten. Also darum, das Seebecken ist nicht Umweltschutzgebiet, das sind provisorische Bauten, die Machbarkeit ist gegeben. Natürlich wird man jetzt diese Variante vertiefen und das anschauen, aber wir tangieren weder ein Moorgebiet noch ein anderes geschütztes Gebiet.

Zu der Biathlonanlage in Lantsch: Die Biathlonanlage in Lantsch war lange eine offene Frage: Kann man die

Erweiterung zu einer Olympiasportstätte machen? Und für uns war es auch die Frage: Sind wir bereit, dann an die Biathlonanlage in Lantsch einen Beitrag zu leisten, wenn man das nicht kann? Weil es macht keinen Sinn, in S-chanf, wo man es machen könnte, dann noch eine zweite Biathlonanlage zu bauen. Weil so populär ist dann der Biathlon in der Schweiz nicht, dass wir in der Distanz Luftlinie von etwa 40, 50 Kilometer eine sogenannte B-Anlage für Europacuprennen haben und daneben eine die olympiatauglich ist. Darum hat man die Raumplanung weitergetrieben und das ist im Richtplan heute schon genehmigt, dass man in Lantsch eine olympiataugliche Anlage bauen kann, ohne dass Umweltbelange, die nicht im Ermessensspielraum sind, tangiert werden. Wir sprechen im Grunde auch jetzt von einem Moor von regionaler Bedeutung. Und ein Moor von regionaler Bedeutung dürften Sie sogar in einer Abwägung tangieren. Man hat aber jetzt Lösungen gefunden, dass nicht einmal dieses Moor tangiert wird. Auch das betrachten wir als nachhaltig.

Und die eigene Fahrspur vom IOC in den Bergen, die gibt es nicht. Sie wird auch nicht durch Helikopter ersetzt. Aber jetzt kommt wieder unser Konzept. Wenn das IOC-Hotel in St. Moritz ist, dann brauchen sie keine eigene Spur. Dann sind sie ja vor Ort beim Grossteil der Wettkämpfe. Wenn sie von St. Moritz nach Davos mit dem Zug fahren, das IOC fliegt seine Mitglieder nicht mit dem Helikopter, sondern fährt sie mit einem Bus, dann sind sie auch wieder in Davos sehr nahe und sie können vieles zu Fuss erreichen. Das ist unser Konzept. Wir brauchen keine IOC-Spur und wir werden sie auch nicht anbieten.

Zu Frau Troncana, der Kostentransparenz vor Ort: Da ist man daran. Die St. Moritzer und die Davoser sind am Rechnen. Es hängt insbesondere natürlich davon ab, was sie selber auf Olympia hin verwirklichen wollen. Das sind dann nicht mehr Projekte, die wir für Olympia brauchen, aber von denen man sagt, wenn wir die Olympiade haben, dann wollen wir das eine oder andere auch verwirklichen. Zum Beispiel die Untertaglegung eines Teils der Talstrasse in Davos im Bereich Kongresshaus/Eisstadion. Das ist im Agglomerationsprogramm von Davos drin, beim Bund eingegeben, aber natürlich in der Priorität weit hinten. Wenn Davos jetzt dieses Projekt vorziehen will, wo Bund und Kanton mitfinanzieren, sind wir der Meinung, das muss man prüfen. Und da muss man dann sagen, jawohl, wir können und wollen uns das leisten oder wir können das im Moment nicht. Tatsache ist, dass beim Spengler Cup und beim WEF jedes Mal schwierige Verhältnisse sind auf diesem Streckenabschnitt und irgendwann, mit oder ohne Olympia, in Davos diese Frage kommt. Wenn sie das ohne Olympia lösen, dann lösen sie es alleine. Das ist einfach die Antwort. Mit Olympia haben sie grosse Chancen, dass sie noch einige haben, die mitfinanzieren. Wenn sie es alleine lösen, das Problem ist dasselbe, weil es nicht ein Olympiaproblem auf dieser Strecke ist. Viele von Ihnen waren schon am Spengler Cup und einige von Ihnen auch am WEF. Das sind die Fragen, die können wir Ihnen nicht klären. Vor Ort müssen die Leute klären, da sind sie dran. Da sind sie am Rechnen und da werden sie auch entsprechend orientieren.

Grossratsstellvertreterin Michel hat es auch schon gesagt, Olympia ist eine Chance für die Architektur. Erstens kennt Olympia ein Kulturprogramm, das parallel zum Sport in den Austragungsorten läuft und wir sind auch der Meinung, um unsere einzigartige Architektur zu präsentieren ist Olympia eine Chance. Wir sprechen über die bestehende Architektur. Aber auch die Bauten sind eine Chance. Ich meine, in Peking hat das berühmteste Stadion ein Schweizer Architekturbüro gebaut. Wieso sollen dann bei uns Olympiabauten nicht von grossen Bündner Architekten gemacht werden, die sich damit weltweit präsentieren können und sich einen Namen schaffen können weit über Graubünden und die Schweiz hinaus? Ich glaube, gerade Olympia würde für die Architekten eine Herausforderung darstellen und würde hier die Architektur und das Architekturverständnis unseres Kantons aufwerten.

Zu Grossrat Trepp und den IOC-Verträgen: Grossrat Vetsch hat Ihnen gesagt, wie das IOC seine Gelder verteilt. 10 Prozent bleiben beim IOC, 30 Prozent, die internationalen Verbände, die sie wiederum einsetzen für ihren Sport, 30 Prozent die nationalen Olympischen Komitees, die sie auch wieder einsetzen national für ihren Sport und 30 Prozent die Veranstalter. Diese Beträge sind bekannt, wenn sie den Vertrag unterschreiben. An diesen gibt es nichts zu rütteln, weil das IOC vor Vergabe der Spiele langfristige Verträge abschliesst mit seinen Sponsoren und mit den Fernsehkanälen. Und es ist auch so, dass das die gesichertesten Einnahmen sind, die der Veranstalter hat und diese Einnahmen wurden hier von den Treuhänderunternehmen, die die Olympischen Spiele begleiten, vorsichtig budgetiert. Diesbezüglich bestehen keine Probleme. Man kann sich auch fragen, ob zehn Prozent für eine Organisation viel Geld ist. Ich würde sagen, viele NGO im Umwelt- und im Hilfsbereich wären dankbar, wenn sie weniger als zehn Prozent für ihre eigenen Aufwendungen brauchen würden. Also hier schneidet im Quervergleich mit vielen NGO das IOC mit zehn Prozent eigentlich gut ab. Die Vergabe der Olympischen Spiele läuft wie folgt ab: Wenn das Bündner Volk und die Eidgenössischen Räte zustimmen, wird Swiss Olympic bis im November 2013 die Kandidatur anmelden. Dann findet vom IOC eine Vorauswahl statt. Das IOC wird drei, eventuell vier Kandidaturen akzeptieren. Dort wird auch schon die Frage beantwortet: Ist das IOC mit unserem Konzept der kleineren Spielen ohne IOC-Spur einverstanden, Ja oder Nein? Wenn sie das nicht sind, werden sie uns nicht zulassen zur Kandidatur. Dann ist die Kandidatur gestorben. Wenn sie uns zulassen zur Kandidatur, dann verhandelt das IOC mit diesen drei, ich sage eventuell vier, Annency war letztes Mal noch dabei, trotzdem alle gewusst haben, dass sie keine Chance haben, im Detail die Verträge aus mit dem Veranstaltungsort, dem nationalen Olympischen Komitee und dem Land. Die politisch mittlere Ebene spielt bei diesen Verhandlungen keine Rolle, weil sie im Ausland so gar nicht vorhanden ist wie hier, Kantone mit eigener Steuerhoheit und demokratischen Rechten, das kennt man im Ausland nicht. Und hier wird alles genau festgelegt und im Nachhinein sind Änderungen nur noch im gegenseitigen Einvernehmen möglich. Ich kann Ihnen einfach aus meiner Erfahrung sagen, die Änderungen,

die ich miterlebt habe, waren immer vom Veranstalter gekommen. Beispiel: Man hat in Turin 18 Monate vor den Spielen die Zuschauerzahl im Wintersportgebiet um 20 Prozent reduziert auf Wunsch der Veranstalter. Das IOC hat das akzeptiert. Es war immer der Veranstalter und wenn vom IOC Änderungen kommen, dann waren es Sportwettkämpfe, z.B. Mannschaftsrodeln. Andrea Bianchi hatte das aufgezeigt. Dann kommt eine neue Sportart hinzu. Gut, dann findet auf der Bobbahn ein Wettkampf mehr statt. Ich bin kein Vertreter vom Mannschaftssport im Rodeln und im Bob schon gar nicht. Aber die Bobbahn ist da, ob sie jetzt noch einen Wettkampf mehr machen und einen Medallensatz mehr verteilen können, das ist sicherlich kein grosser Eingriff in die Rechte des Veranstalters. Und Sie sprechen über das Schutzgesetz der Marke. In der Bundesbotschaft wird geprüft, ob für die Olympischen Spiele der Bund, nicht der Kanton, ein Markenschutz für die fünf Ringe machen muss, weil sie überall sehen, dass wenn die Olympischen Spiele stattfinden, einfach viele Trittbrettfahrer da sind, die die Ringe nützen wollen, ohne einen Beitrag zu leisten. Sie haben vielleicht das Beispiel von London gesehen, da kam eine Firma mit viereckigen Ringen, paradoxer Ausdruck, also mit Quadraten, fünf Quadraten. Und es spricht eigentlich nur für die Olympische Marke. Es wird nur eine gute Marke kopiert und missbraucht. Eine schlechte Marke wird nicht missbraucht und das wird in einem Markenschutzgesetz geregelt und da ist man am Prüfen, ob unsere Rechtsetzung in der Schweiz genügen würde oder ob man dort auf Bundesebene noch ein Gesetz machen müsste. Aber das hat mit unserer Kandidatur nichts zu tun.

Zur Frage von Grossrat Peyer zu den Volontaris: Sie haben auf der einen Seite bei der Beherbergung eine höhere Zahl und Sie haben bei der Rekrutierung eine tiefere Zahl. Die Frage, wie viel Sie dann genau haben, hängt davon ab, wie lange die Volontaris bleiben oder wie der Veranstalter bereit ist, mit den Volontaris Verträge zu machen. Muss man mindestens eine Woche sein oder kann man auch nur einige Tage kommen? Wir haben bei der Beherbergung bewusst eine grössere Zahl angenommen, um zu sehen, ob diese Variante geht. Aber im Prinzip, über die Dauer der Spiele, werden in etwa 12 000 Volontaris gebraucht.

Zu Grossrat Kappeler: Natürlich, darum haben wir das NIV-Projekt gestartet. Uns war auch klar, dieses Projekt kann man nicht übernehmen, weil es entwickelt werden muss. Und ich habe Ihnen heute beim Eintreten gesagt, wir sind der Meinung, es ist unser Ziel, es ist machbar, wir wollen CO₂-neutrale Spiele. Auch wir wollen Zeichen setzen und auch wir sind der Meinung, gerade der Tourismus hat eine Aufgabe im Umweltbereich, Zeichen zu setzen.

Ich glaube, dass ich alle Fragen beantwortet habe.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich bitte Sie, für die Antwort von Regierungsrat Cavigelli noch eine Minute Zeit einzuräumen. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Christian Hartmann hat die Frage gestellt, ob der Ausbau Wintersicherheit Sils - Maloja im Zusammenhang oder im Lichte von Olympia

2022 anders betrachtet würde. Ich kann es relativ kurz machen: Nein. Die Sicherheitsmassnahmen auf dieser Strecke werden nach dem üblichen Strassenbauprogramm abgewickelt. Zurzeit haben wir das Programm 13 bis 16, das hierfür gewisse Mittel vorsieht und frühestens im 2017 bis 2020er-Programm wären dann weitere Schritte denkbar. Er fragt nach dem Stand der Projektstudie: Es gibt 15 Varianten, die man ausgearbeitet hat vor dem Hintergrund der Sicherheitsmassnahmen Sils – Maloja. Man hat sich dann festgelegt, zwei Varianten weiter zu verfolgen, auch die Null-Variante, und dann einen Vergleich anzustellen. Wir gehen davon aus, dass wir im Februar die Ergebnisse dieser Prüfung vorlegen können und mit den interessierten Kreisen aus Tourismus, Handel, Gewerbe, Politik und Weiteren dann das besprechen können. Die Frage, ob Olympia das Problem Sils Maria somit forcieren oder entschärfen wird, kann man mit Nein beantworten. Die Mittel werden im ordentlichen Strassenbauprogramm 17 bis 20 eingestellt. Sollte man sich tatsächlich dann für eine Variante auch einigen können, sollte sich die Variante dann letztlich auch tatsächlich durchsetzen können, konkret wird sie akzeptiert, hängt das Ganze natürlich dann auch von den Mitteln ab, die aufzuwenden sind.

Jon Domenic Parolini hat eine generellere Frage gestellt betreffend Erschliessung Engadin, insbesondere Unterengadin. Gibt es hier besondere Projekte mit Blick auf Olympia? Gibt es nicht. Es ist vorgesehen, das Unterengadin und das Engadin im Rahmen der normalen strategischen Überlegungen im Zusammenhang mit dem Strassenbauprogramm strassenseitig zu bedienen für den motorisierten Individualverkehr, für den ÖV als Infrastruktur und schienenseitig via RhB im Rahmen der langfristigen Planungen, die hier vorgesehen sind. Eine wichtige Entscheidung ist gerade jüngst auf Bundesebene bestätigt worden, in die Wege geleitet worden, nämlich das FABI/STEP 1, dass das Programm Finanzierung

Ausbau Bahninfrastruktur des Bundes nun aufgestockt wird auf 6,4 Milliarden Franken, allerdings Zeithorizont bis 2025. Dort sind auch Mittel eingestellt für die Einführung der Verbesserung Halbstundentakt Zürich - Chur respektive Zürich - Landquart - Klosters - Vereina Richtungen St. Moritz und da kann sich dann auch das Unterengadin allfällig anhängen. Klare Antwort also: Es gibt keine andere Planung wenn Olympia kommt oder nicht kommt hinsichtlich der Infrastruktur für das Unterengadin.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch Wortmeldungen zu IV.? Das ist nicht der Fall. Somit schalten wir die Mittagspause ein und fahren am Nachmittag um 14.00 Uhr mit V. fort. Ich wünsche allen einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 4. Dezember 2012

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Elita Florin-Caluori / Standesvizerepräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Righetti
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

XXIV. Olympische Winterspiele Graubünden 2022 (Botschaften Heft Nr. 11/2012-2013, S. 697) (Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

V. Paralympics

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Seite 728, V. Paralympics. Die Winterparalympics sind bedeutend kleiner als die Olympischen Winterspiele und stellen dadurch von der Machbarkeit her keine Mehrbelastung dar. Aus Gründen der Nachhaltigkeit und aus Kostenüberlegungen werden die Sportdisziplinen der Paralympics voraussichtlich alle an einem Austragungsort durchgeführt. Abklärungen dazu sind aber noch nötig.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit erledigt. Wir kommen zu VI. Finanzielle Auswirkungen und Finanzierung. Herr Kommissionspräsident.

VI. Finanzielle Auswirkungen und Finanzierung

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Wir besprechen jetzt den Bereich der Botschaft von Seite 728 bis Seite 736. Die Aufwendungen und die Finanzierung der Kandidatur und der Spiele werden in drei klar strukturierten Budgets transparent dargestellt. Die Kandidatur, die operativen Kosten zur Durchführung und die Investitionen. Die Anstellung politischer Entscheide im Kanton Graubünden befassen sich vorerst ausschliesslich mit einer Kandidatur. Das Budget für die Kandidatur beträgt 60 Millionen Franken. Die Hälfte davon soll vom Bund, ein Viertel von Kanton und Gemeinden und ein Viertel von Sponsoren übernommen werden. Das Kandidatur-Budget beinhaltet die Abklärung der Machbarkeit, die Herbeiführung der politischen Entscheide in der Schweiz, die Erstellung eines Kandidatur-Dossiers, sowie die Kommunikation in der Schweiz und beim

IOC. Das operative Budget beinhaltet alle Kosten, welche direkt durch die Durchführung der Spiele entstehen. Grösster Posten sind die temporären Bauten, welche aus Überlegungen der Umweltverträglichkeit und zur Vermeidung späterer Bauruinen verhältnismässig hoch ausfallen. Löhne: Die Organisation wird bis zu tausend Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen haben, die Löhne sind der zweitgrösste Posten.

Den Kosten von 2,8 Milliarden Franken stehen Einnahmen von 1,5 Milliarden Franken gegenüber. Ein Drittel der Einnahmen stammen vom IOC, Anteil an Fernseh- und internationalen Sponsoringeinnahmen. Nationale Sponsoringeinnahmen, Ticketverkauf, Lizenzen und der Verkauf der temporären Anlagen machen die weiteren Einnahmeposten aus. Es bleibt ein Fehlbetrag von 1,3 Milliarden Franken. Eine Milliarde davon soll der Bund übernehmen. Der Kanton Graubünden wird sich an operativen Kosten oder einem Defizit nicht beteiligen. Im Investitionsbudget von 1,5 Milliarden Franken finden sich Anlagen, welche durch private oder die öffentliche Hand erstellt oder beschafft werden. Und nach den Spielen für eine lange Zeit im Einsatz bleiben. Das Budget beträgt nur einen Bruchteil der Aufwendungen anderer Austragungsorte im Ausland, denn die Schweizer Infrastruktur ist auf einem sehr hohen Stand. Investiert wird nur dort, wo eine Verbesserung auch langfristig Sinn macht. Sie erinnern sich sicher daran: Beim Eintreten hat Kommissionsmitglied Jon Pult gesagt, dass unsere Spiele gleich teuer seien wie alle andern. Das ist nicht richtig. Genau aus dem Grund, weil wir über sehr viele Infrastrukturen verfügen. Investitionsobjekte sind Hotels und Klinikbauten, sowie Sportanlagen. Aber auch Anlagen des öffentlichen Verkehrs, Schienen- und Rollmaterial, sowie Strassenengpassbeseitigungen, Dorfumfahrungen, Bushaltestellen. Sämtliche Investitionen der öffentlichen Hand entsprechen den Langfristzielen von Bund, Kanton und Gemeinden und sind in Langfristplanungen zum grössten Teil bereits enthalten. Sie würden nicht extra für die Spiele getätigt, sondern lediglich vorgezogen.

Für die Finanzierung des operativen Fehlbetrages beantragt der Bundesrat dem Parlament einen Beitrag von einer Milliarde Franken. Der Kanton Graubünden wird keinen Beitrag an die operativen Kosten leisten. Er wird sich aber nach den geltenden Bestimmungen mit rund einem Fünftel an den Investitionen beteiligen. Ein Drittel

der Investitionen kommen von privaten Investoren. Das Projekt muss nun auf der Einnahmen-, und insbesondere auf der Ausgabenseite um den bestehenden Restfehlbetrag von 300 Millionen Franken verbessert werden. Die Kommission geht davon aus, dass dieser Bereich, diese Verbesserung hauptsächlich im Bereich der temporären Bauten natürlich stattfinden wird.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Das ist nicht der Fall. Allgemeine Diskussion? Grossrat Tscholl.

Tscholl: Was die finanziellen Auswirkungen und die Finanzierung anbetrifft, muss bezüglich Kantonsanteil Seite 734, Bildung von Reserven, darauf hingewiesen werden, dass nicht eine Reserve, sondern eine Rückstellung gebildet wird. Dazu stelle ich zu Punkt drei der Anträge einen Antrag und werde diesen dort begründen.

Baselgia-Brunner: Frau Standespräsidentin, ich habe zu früh gedrückt. Ich bin nicht Mitglied der Kommission und möchte das Wort zuerst Frau Grossrätin Sandra Locher geben, welche zwar auch nicht Mitglied der Kommission ist.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrätin Locher ist auch nicht Mitglied der Kommission, ich gehe eigentlich die Liste der Reihenfolge nach durch. Es hat sich so ergeben, dass sich zwei Votanten zu früh gemeldet haben und ich bin immer froh, dass sich zuerst die Kommissionsmitglieder melden. Ich werde immer darauf achten, dass zuerst die Kommissionsmitglieder zu Wort kommen. Grossrätin Locher.

Locher Benguerel: Danke, Frau Standespräsidentin, dass ich das Wort erhalte. Ich habe mich nämlich beim Drücken korrekt verhalten. Zu Beginn der Diskussion über die Finanzierung kündigte ich Ihnen im Namen der SP Fraktion unseren Antrag an, welchen wir in der Schlussabstimmung unter drittens einbringen werden. Ich habe vorhin von Grossratskollege Tscholl gehört, dass er ein ähnliches Ansinnen hat. Er hat aber keine Begründung dazu gegeben. Ich möchte jetzt kurz an dieser Stelle die Position der SP aufzeigen. Auf den Seiten 734 bis 736 der Botschaft ist die Finanzierung des Kantonsanteils beschrieben, wonach die Regierung vorschlägt, für die Projektierung beziehungsweise Ausführung der Projekte im Zusammenhang mit Kandidatur und Durchführung der Olympischen Spiele 2022, Reserven in der Höhe von 300 Millionen Franken zu bilden. Dies bedarf einer Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes, auf der Seite 743 in der Botschaft ist diese aufgeführt. Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum, das sehen Sie auf der Seite 743 unter zweitens.

Die SP Fraktion wird Ihnen beantragen, diese Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes unter das obligatorische Referendum zu stellen. Zur Begründung: Wir sind der festen Überzeugung, dass aus staatspolitischer Verantwortung das Bündner Stimmvolk zur wesentlichen Frage, nämlich derjenigen der Finanzierung befragt werden muss, und nicht nur zur Grundsatzfrage, wie dies die Regierung vorsieht. Ein Ja zu Olympia oder St. Moritz

2022 bedeutet nämlich auch ein Ja zu 300 Millionen oder anders gesagt, zu einem Drittel von unserem Kantonsvermögen. Dies ist eine physikalische und keine Grundsatzfrage. Und zu dieser Frage hat das Bündner Stimmvolk das Recht, sich zu äussern.

In der Debatte vor dem Mittag, zuletzt von Grossratskollegin Troncana, wurde mehrfach auf Kostentransparenz hingewiesen und diese auch verlangt. Wir werden Ihnen beantragen, dieser Transparenz zu schaffen, indem wir gemäss Kantonsverfassung Art. 16 unter sechstens uns diese Kompetenz eingeräumt wird, dass der Grosse Rat von sich aus Vorlagen dem obligatorischen Referendum unterstellen kann. Ich weiss und ich bin in bester Kenntnis davon, worüber wir im Oktober diskutiert haben. Und dass das Volk irgendwann im nächsten Jahr darüber abstimmen wird über diesen Art. 16 der Kantonsverfassung, aber darum geht es jetzt nicht. Wir haben heute dieses Instrument noch und wir sind der festen Überzeugung, dass es an dieser Stelle jetzt Sinn macht, dieses Instrument einzusetzen. Wenn ich schon die Kantonsverfassung zitiert habe, dann zitiere ich sie jetzt auch gerade noch ein zweites Mal. Im Art. 16 unter Viertens steht nämlich, dass Beschlüsse des Grossen Rates über einmalige Ausgaben und so weiter von mehr als zehn Millionen dem obligatorischen Referendum unterliegen, das heisst die müssen zwingend vors Volk gebracht werden. In dieser Botschaft wird dem Grossen Rat, also uns, beantragt, dass wir mit der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes und der Reservebildung über 300 Millionen Franken die Kompetenz erhalten. Also das ist 30-mal mehr als in der Kantonsverfassung steht vom Betrag, welchem dem Volk vorgelegt werden muss. In diesem Sinn wiederhole ich noch einmal die Haltung, dass wir der Überzeugung sind, es ist unsere staatspolitische Verantwortung, es ist die Verantwortung vom Kanton, es ist aber auch die Verantwortung von uns Grossrätinnen und Grossräten, das Bündner Stimmvolk zur wesentlichen Frage nämlich, Ja zu Olympia gleich Ja zu 300 Millionen am 3. März zu befragen. Die Abstimmung über den Antrag findet ja dann erst in der Schlussabstimmung statt.

Antrag Locher Benguerel

Die Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes gemäss Antrag Ziffer 3. der Botschaft ist dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrätin Locher, haben Sie den Antrag auch schriftlich? Können Sie mir diesen bringen, bitte? Besten Dank. Grossrätin Baselgia.

Baselgia-Brunner: Ich rede noch einmal zu den Finanzen. Wie heisst es so schön? Der Teufel liegt im Detail und darüber möchte Grossrat Cavegn als Befürworter nicht reden. Ganz im Gegensatz zu einem anderen Befürworter, Grossrat Pfäffli. Grossrat Pfäffli erachtet es als unumgänglich, dass die Details geklärt sein müssen, wenn man ein Ja beim Volk erreichen will. Da teile ich seine Meinung vollumfänglich. Neben den Details muss aber auch eine Hauptfrage noch geklärt werden. Die Frage der Finanzen. Ich spreche da einerseits vom operativen Budget, da will die Kommission einen Antrag vier

einbringen, dass der Kanton Graubünden keine Kosten bei dem operativen Budget übernehmen will. Ja, das können wir schon beschliessen, die Frage ist allein, wen solche Beschlüsse interessieren? Wir können heute in der Südostschweiz lesen, dass Bundesrat Maurer gestern gesagt hat: „Der Bundesrat übernimmt alle Kosten des operativen Budgets bis zu einer Milliarde.“ Weiter steht dann in der Südostschweiz: „Sollten die Kosten nach der Nomination steigen, müsste der privatrechtlich organisierte Veranstalter diese übernehmen.“ Und wer ist der privatrechtlich organisierte Veranstalter? Das sind dann der Bund, die Gemeinden und der Kanton. Da kommen wir dann zünftig zur Kasse, wenn dieses Budget nicht eingehalten wird. Auch beim kantonalen Beitrag scheint mir, spielt die Regierung ein ganz einfaches Spiel, nämlich das Spiel mit dem Gänseblümchen, wo man so die Blättchen heraus zupft. Es reicht, es reicht nicht, es reicht, es reicht nicht und dabei hat die Regierung keine Ahnung was am Schluss dabei herauskommt. Lesen Sie doch nur den Text auf Seite 735 der Botschaft. Da heisst es ganz oben: „Es lässt sich zurzeit nicht angeben, ob die Reserven ausreichen werden. Im günstigsten Fall, wenn auch unwahrscheinlich, könnten damit gewisse Infrastrukturmassnahmen finanziert werden.“ Und in der Mitte derselben Seite 735 heisst es, und da geht es jetzt eben einmal Ja, einmal Nein: "Sollten im gegenteiligen Fall die Reserven von 300 Millionen Franken nicht ausreichen, müssten bestimmte Projekte über die ordentliche Verwaltungsrechnung verbucht werden... Denkbar wäre an sich auch eine spätere Erhöhung der Reserven. Davon möchte die Regierung jedoch absehen. Der sonderfinanzierte Kostenanteil des Kantons für die Olympischen Winterspiele 2022 soll wenn immer möglich auf 300 Millionen Franken limitiert werden. Allfällig höhere Aufwendungen sind im Rahmen des ordentlichen Budgets zu tragen. Damit soll die Zusatzbelastung des Kantons insgesamt auf diese 300 Millionen Franken begrenzt werden." Ja, wer soll das noch verstehen? Einmal reicht's, dann doch über das Budget, dann reicht's wieder nicht. Die Regierung schreibt selber als Zusammenfassung dieses Zitates: „Welches Verfahren, bei welcher Konstellation im konkreten Fall zum Zuge kommen würde, muss derzeit offen bleiben.“ Grossrätin Troncana hat gefordert, die Karten müssen auch betreffend Finanzen ganz, ganz klar auf den Tisch. Also sowohl Grossrätin Troncana als auch Grossrat Pfäffli gehen davon aus, dass die Stimmberechtigten Antworten brauchen, um einen Grundsatzentscheid fällen zu können. Der Grosse Rat braucht diese Antworten anscheinend nicht. Der Grosse Rat entscheidet ohne Kenntnis wichtiger Fakten abschliessend über die Kandidatur. Bei mir bleibt da nur die Frage, ist der Bündner Grosse Rat so viel naiver als das Bündner Volk?

Bucher-Brini: Ich spreche konkret zum Organisations- und Durchführungsbudget Seite 731, 732. Mit weissen Olympischen Winterspielen St. Moritz 2022 wollen die Befürworterinnen und Befürworter die Bündner Kernkompetenzen nachhaltig stärken. Was aber heisst nachhaltig konkret? Diese Frage haben sich gestern und heute einige von Ihnen bereits gestellt. Zur Definition Nachhaltigkeit gibt es unzählige Definitionen und Begriffser-

klärungen. Eine allgemein gültige Definition von Nachhaltigkeit gibt es jedoch nicht. Somit haben wir alle unsere eigenen Vorstellungen wie mehrmals, wie ich schon gesagt habe, in der Eintretensdebatte gehört wurde, was wirklich nachhaltige Olympische Winterspiele sind. Eine der Tatsachen ist aber, dass die enormen Investitionen für diesen Anlass in keinem, in keinem Verhältnis zu dem riesigen Ressourcenverbrauch und den immensen Kosten stehen. Alleine für die Investitionen Infrastruktur, temporäre Bauten ist eine Milliarde Franken budgetiert. Im Klartext heisst dies, 1'000 Millionen müssen also temporäre Bauten und Anlagen erstellt werden, die nach dem Event abgebrochen und vernichtet werden oder einfach verschербelt werden müssen. Das bringen solche einmaligen Mammutevents leider mit sich. Eine Milliarde Franken für Bauten und Anlagen zu investieren für einen Anlass, der nur wenige Tage dauert, ist jedoch weder verantwortbar noch nachhaltig, denn es werden einfach 1'000 Millionen Franken wirklich in den Sand gesetzt. Das ist schlicht der falsche Ansatz für eine nachhaltige Bündner Tourismus- und Wirtschaftsförderung.

Monigatti: Die meisten geplanten Projekte oder Investitionen auf Seite 733 sind für mich unrealistisch, zudem berücksichtigen sie nicht alle Regionen des Kantons, das Puschlav und die anderen Südtäler gehen leer aus. Meine Frage an Regierungsrat Trachsel oder Cavigelli: Wieso wurde nicht an die Berninastrasse gedacht, welche seit Jahren verbesserungsbedürftig ist und mit den Olympischen Spielen einer massiven Verkehrsbelastung aus und nach Mailand ausgesetzt wird? Ein wichtiger Zugangsweg vom Süden Richtung St. Moritz ist nicht nur der Malojapass, sondern auch der Berninapass. Die Sicherheitsmassnahmen auf dieser Strecke sind während des Winters absolut nicht wirksam. Also, warum sind die Randregionen, in diesem Fall Puschlav und Bergell, nicht berücksichtigt worden.

Regierungsrat Trachsel: Ich nehme gerne zu den Fragen Stellung und fange mit der Frage von Frau Baselgia an. Beim Organisationsbudget ist es klar und Bundesrat Maurer hat es auch in Chur gesagt und ich stelle auf diese Aussage ab, weil ich gestern in Bern nicht dabei war und ich nicht immer sicher bin, ob das was in der Zeitung steht auch stimmt. In Chur hat Bundesrat Maurer klar gesagt, der Bund ist verantwortlich für die Durchführung der Spiele. Er spricht eine Milliarde Defizitgarantie aber er ist auch verantwortlich für die Finanzen. Ich glaube, das ist massgebend. Verantwortung kann man nicht teilen, sonst passiert genau das, was Sie befürchten, dass man am Schluss streitet, wer ist jetzt zuständig. Und darum haben wir uns auf diese Aufteilung geeinigt, dass der Bund für die Spiele zuständig ist und auch für die Finanzen. Und es ist schon so, Grossrat Pult hat es ja auch gesagt, die Budgets wurden nicht knapp bemessen, weil gerade der Bund wollte, dass Überraschungen ausbleiben. Und wenn Sie schon die Antwort von Bundesrat Maurer – ich habe sie noch schriftlich von gestern – nehmen: Im Fall Sion haben der National- und Ständerat über 30 Millionen abgestimmt. Also, dort hätten Sie wohl viel mehr Fragen gestellt, ob man mit 30

Millionen Defizit Olympische Spiele in Sion hätte durchführen können. Darum, hier wurde viel seriöser gerechnet und Sie sehen auch, dass die Differenz nicht bei den Ausgaben war, der beiden grossen Treuhandunternehmungen, die Olympische Spiele begleitet haben, sondern bei der Einnahmenseite, insbesondere welche Sponsorleistungen generiert werden können und dann muss halt die durchführende Organisation entscheiden, will sie weniger Ausgaben tätigen, da gibt es verschiedene Möglichkeiten oder hat sie private Geldgeber, die eben mehr Geld sprechen. Und Bundesrat Maurer hat gestern auch gesagt, wenn man schon vor dem 2015 sieht, dass die Finanzen überhaupt nicht ausreichen, dann wird man die Kandidatur zurückziehen. Ich glaube, darüber müssen die Verantwortlichen sich im Klaren sein. Das sind die Vorgaben und an diese Vorgaben haben sie sich zu halten.

Zu unseren Finanzen: Frau Grossrätin Baselgia sagt, sie seien offen formuliert. Sie sind offen formuliert bei den Verkehrsinvestitionen. Sie sehen das auch, aber es ist transparent auf Seite 733. Diejenigen Infrastrukturen im Verkehrsbereich, die zwingend erstellt werden müssen, verursachen dem Kanton Kosten von 176 Millionen Franken. Die haben wir auch einberechnet bei den 370 Millionen. Der zweite Anteil, Sicherheit, da hat es noch offene Fragen. Wenn wir eine Vollkostenrechnung machen, 50 Tage voller Polizeieinsatz, da reichen die Schweizer Polizisten nicht aus, brauchen wir auch die Deutschen zu vollem WEF-Ansatz, dann sind es geschätzt 170, 180 Millionen und dann kommen Sie auf die 370 Millionen. Wir alle wissen aber, dass bei der Euro 2008 den Städten die Kosten nicht verrechnet wurden. Und wir erwarten zumindest in Franken ähnliches Entgegenkommen wenn ein Berggebiet auf die anderen Kantons- und Städtepolizeien angewiesen ist. Wenn wir jetzt 370 Millionen zurückgestellt hätten, als Reserven, dann hätte man uns gesagt, ihr habe ja die Kosten voll gedeckt, wieso sollen wir euch entgegenkommen. Wir erwarten, und diese Verhandlungen können wir erst führen, wenn wir wissen, dass wir kandidieren dürfen, dass uns die anderen Kantone und die grossen Städte hier entgegenkommen. Es ist auch so, dass ausländische Polizeikorps billiger sind als Schweizer Polizeikorps. Also haben wir hier einen oberen Wert gerechnet. Jetzt können Sie sagen, aber was passiert dann wenn die Sicherheit sich total verändert. Kein Mensch kann Ihnen sagen, wie 2022 die Sicherheit ist. Aber unbesehen, was in der Schweiz oder im Ausland passiert, wir sind immer verantwortlich für die Sicherheit. Wenn Sie einen Terroranschlag haben in der Schweiz und einen zweiten, dann haben wir alle Probleme und dann werden wir die Sicherheit verstärken müssen und auch bezahlen müssen, das ist keine Frage, das ist eine Grundaufgabe des Staates. Aber je nachdem welches Szenario man durchdenkt, kommt man ganz klar zum Schluss, wir können dann nicht Polizisten machen über Nacht. Die Anzahl Polizisten ist irgendwo beschränkt und Sie können nur noch mit der Armee ergänzen, das ist auch seinerzeit in Salt Lake City so passiert, da waren die Anschläge in New York einige Monate vorher. Und der Armeeeinsatz geht zu Lasten des Bundes. Also sind eigentlich die Risiken und die Sicherheit für den Kanton beschränkt. Ich kann hier

nicht sagen, ob sie auf fünf oder zehn Millionen beschränkt sind. Sie sind beschränkt, weil bei der Eskalation der Sicherheitsfrage letztlich Militär und damit der Bund zu Kasse kommen. Weitere Frage, ist die Verrechnung auch intern? Sie wissen, dass wir am WEF unsere Polizei nicht verrechnen, nur die Überstunden. Wir haben hier aber eine Vollkostenrechnung bei der Sicherheit gemacht, Sie sehen diese Zahlen auch auf den gleichen Seiten und sehen, dass die Bündner Polizei, wenn man eben eine Vollkostenrechnung macht, 43 Millionen Franken kostet. Aber es ist nicht so, dass wir 43 Millionen mehr bezahlen für die Polizei. Sonst würden wir ja irgendwo 400, 500 Polizisten mehr anstellen wegen den Olympischen Spielen, das ist natürlich nicht so. Ein grosser Teil mit den jetzigen Polizisten des Kantons Graubünden wird halt anderweitig eingesetzt. Aber wir haben Ihnen hier die Vollkosten ausgewiesen, ob es dann Mehrkosten sind, das ist eine politische Frage, beim WEF haben wir sie so geklärt, dass wir es nicht verrechnen aber es ist auch hier ausgewiesen. Darum können wir klar sagen, sofern bei der Infrastruktur keine weiteren Bauten dazukommen, wie der Wolfgang, sind diese 370 Millionen Franken eine obere Grenze. Wir möchten aber den Wolfgangtunnel, dazu stehen wir, und dann werden sich die Kosten erhöhen. Wenn die anderen Kantone und die Städte auf einen Teil ihrer Entschädigung für die Polizisten verzichten, was sie bei der Euro 2008 vollständig getan haben, dann wird unser Anteil tiefer sein von der Sicherheit. Also von da gesehen kauft die Bevölkerung, kauft der Grosse Rat die Katze nicht im Sack. Das war eine klare Abmachung, das entspricht auch den gesetzlichen Bestimmungen, die heute gelten. Wir haben immer wieder Verkehrsinfrastrukturaufgaben und dort bezahlen wir unseren Anteil immer. Da diskutieren wir auch nicht über Defizite. Das sind eigentlich Kosten, die anfallen, wenn wir den Albulatunnel sanieren, und der ist nicht Bestandteil des Olympia-Projektes, das haben Sie richtig festgestellt, haben wir unseren Anteil an den Kosten zu tragen, jetzt können Sie das auch als Defizit betrachten aber es ist eine Investition in die Infrastruktur. Eigentliche Ausgaben sind nur die Sicherheitsausgaben. Nur in Anführungszeichen, weil die anderen sind eigentlich vorgezogene Investitionsausgaben. Und die 300 Millionen habe ich Ihnen erklärt, die haben mit dem Defizit direkt, es ist nicht eine Grenze des Defizites sondern ist ein Betrag, den wir in der Regierung so festgelegt haben, weil damit der überwiegendste Anteil eines möglichen Defizits gedeckt ist. Und wenn auch allenfalls 60, 70 Millionen Vollkosten anfallen, auf sieben Jahre verteilt, so ist das bei einem Budget des Kantons von 2,5 Milliarden verkraftbar, ohne dass grosse Verzicht von andern erwartet werden müssen. Es wurde immer wieder gesagt, eine Milliarde ist auch viel Geld vom Bund und wir sind auch Bundessteuerzahler, das stimmt, wir sind dem Bund dankbar, dass er bereit ist bei der Infrastruktur, bei der Armee zu finanzieren und zusätzlich bei der Durchführung der Organisation die Verantwortung zu übernehmen und eine Milliarde zu garantieren. Man muss es aber ins Verhältnis zum Bundesbudget setzen. Der Bund hat ein jährliches Budget von ca. 70 Milliarden, das ist etwa 1,4 Prozent eines Jahresbudgets, verteilt auf sieben Jahre, also im Durch-

schnitt 0,2 Prozent des Jahresbudgets. Und der Bund gibt jährlich 3,4 Milliarden Franken aus, jährlich wiederkehrend, für Beziehungen zum Ausland. Die Olympischen Spiele sind für den Bund Beziehung zum Ausland, Imagepflege und sind mit diesen Kosten ins Verhältnis zu setzen. Und dann, auch wenn es viel Geld ist, 1000 Millionen, ist es für den Bund eben in einem anderen Verhältnis zu betrachten als wenn ein Kanton Graubünden mit knapp 200'000 Einwohnern dieses Risiko tragen müsste. Darum hat man sich auf diese Kostenteilung geeinigt und wir betrachten dies als eine grosszügige Lösung gegenüber uns und als eine faire Lösung und wir sind auch der Meinung, dass wir den Teil der Kosten, den wir tragen müssen, auch so tragen können.

Zu den Voten von Grossrätin Locher. Wir haben uns lange unterhalten, worüber wir abstimmen wollen, weil Sicherheitskosten und Kostenanteile an die Infrastruktur im Kanton Graubünden nie dem Referendum unterstehen, im Gegensatz zu anderen Kantonen. Der Kanton St. Gallen hat z.B. die Umfahrung Rapperswil abgelehnt, im Kanton Graubünden stimmen wir seit vielen, vielen Jahren nie über Verkehrsinfrastrukturen ab, weil damals die politisch Verantwortlichen nicht wollten, dass sich Talschaften gegenseitig ausspielen. Sie nehmen alle vier Jahre das Strassenbauprogramm zur Kenntnis, jährlich das Budget der RhB, und dann haben Sie in den Budgets die entsprechenden Investitionen. Genau gleich würden wir mit den Investitionen, die im Rahmen von Olympia früher als sonst üblich kommen, umgehen. Und wir würden sie aber nicht über die Investitionsrechnung finanzieren, sondern eben aus den Reserven, damit andere Bauten wegen Olympia nicht zurückstehen müssen. Und genau das Gleiche ist bei der Sicherheit. Wenn sie Sicherheitsausgaben haben, und wir können die allein nicht erledigen, brauchen wir auswärtige Polizisten, dann kann die Bevölkerung darüber auch nicht abstimmen, dann ist es eben auch so. Über die 300 Millionen, wenn wir Reserven bilden, müssen wir das Finanzhaushaltsgesetz ändern und das untersteht dem Referendum, aber das ist eigentlich nicht der Betrag, den wir dann fixieren, sondern nur die Entnahme aus den Reserven. Ein Nein zu diesem Betrag und ein Ja zu Olympia, zur Grundsatzfrage, würde dann einfach heissen, dass wir es anders finanzieren, drum ist es eigentlich für uns nie eine Diskussion gewesen, dass wir nicht über Olympia abstimmen, das war für uns immer klar, in Kenntnis aller Zahlen. Aber die Reservebildung ist eigentlich eine Aufgabe, die der Grosse Rat festlegen kann, genauso wie er die finanzpolitischen Richtwerte in eigener Kompetenz festlegt und er könnte auch sagen, in diesen sieben Jahren wo wir Olympia finanzieren, erhöhen wir das Defizit von 50 auf 100 Millionen und die Investitionen von 200 auf 230 Millionen und es wäre genau der gleiche Effekt. Das waren die Gründe, wir haben uns natürlich an die finanzpolitische Realität zu halten und wir wollten eine korrekte Frage stellen. Man hätte auch darüber abstimmen können, wollen Sie auch Millionen für die Kandidatur ausgeben? Aber auch diese Frage ist so eigentlich nicht korrekt, sondern die Frage ist doch, will man kandidieren und wenn man kandidiert und die Spiele bekommt, wollen wir sie durchführen, in Kenntnis der Botschaft, in Kenntnis des Konzeptes und nur mit die-

sem Konzept wie es eben jetzt im Grossen Rat besprochen wurde, das waren die Überlegungen wieso wir die Frage so stellen.

Zu Grossrat Monigatti: Nur ein Teil, Herr Cavigelli wird dann noch Antwort geben. Wir haben hier die Machbarkeit der Olympischen Spiele geprüft, und welche Verkehrsinfrastrukturen braucht es um die Olympischen Spiele durchführen zu können. Und es braucht aus Gründen der Olympischen Spiele keine Investitionen am Berninapass. Das übrige Budget der Verkehrsinfrastruktur Ausbauten ist Sache der jährlichen Budgetierung des Grossen Rates und läuft über das Baudepartement und dazu wird Ihnen Kollege Cavigelli Auskunft geben.

Regierungsrat Cavigelli: Dem was Regierungsrat Trachsel gesagt hat, ist eigentlich nichts beizufügen.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ich möchte einfach auf das Votum von Grossrätin Baselgia noch eingehen, die ein paar Hinweise auf die Botschaft Seite 735 gemacht hat. Dies sei für sie nicht nachvollziehbar, was denn nun mit diesen Reserven sei, ob man diese nun aufstocke oder nicht aufstocke und überhaupt es sei nicht klar. Ich glaube, wir haben immer klar dargelegt und wir haben dies auch auf Seite 732 der Botschaft kundgetan, dass für den Kanton die Übernahme eines Defizitrisikos ausgeschlossen ist. Dies haben wir auch gegenüber dem Bund und gegenüber Bundesrat Maurer immer klar zum Ausdruck gebracht. Wir haben aber auch klar zum Ausdruck gebracht, dass wir die Mittel bereitstellen wollen, eben durch die Bildung einer zweckgebundenen Reserve. Und sehen Sie, aus finanzrechtlicher Sicht stellt eine Reservenbildung keine Ausgabe dar. Also erst die Aufwendungen dann, wenn sie dann wirklich getätigt werden und die Beitragsgewährung, die führen dann eigentlich zu der Ausgabe. Also wir machen eigentlich nichts, als dass wir die zukünftigen Budgets und Rechnungen des Kantons entlasten wollen, indem wir eben diese Mittel bereitstellen in einer Reserve. Und ich werde dann mit Grossrat Tscholl noch die Klingen kreuzen. Ich gehe davon aus, er hat ja bereits angekündigt, dass er dies eher in einer Rückstellung sieht. Hierzu werde ich nachher dann Ausführungen machen. Wir haben dargelegt, wie wir auf diese Grössenordnung 300 Millionen gekommen sind. Wir gehen davon aus, dass die anderen Kantone vor allem bezüglich Sicherheitskosten uns noch entgegenkommen. Aber das heisst nicht, dass es nicht möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt dennoch zu Beschlüssen kommen muss, um diese Reserve entweder aufzustocken, wenn sie nicht reicht. Oder dann eben allenfalls über die Erfolgsrechnung ganz, also über die Laufende Rechnung, ganz normal dann weitere Ausgaben zu tätigen. Oder, und wir haben das auf Seite 735 ausgeführt, sollten die Reserven nicht beansprucht werden, dann werden sie erfolgswirksam aufgelöst. Sollten im gegenteiligen Fall die Reserven von 300 Millionen Franken nicht ausreichen, müssten bestimmte Projekte erfolgswirksam über die ordentliche Verwaltungsrechnung verbucht werden. Das könnte der Fall sein bei den Sicherheitskosten und hierfür haben wir aber die gesetzlichen Grundlagen in der Spezialgesetzgebung. Denkbar wäre aber natürlich auch eine Erhöhung der Reserven zu

einem späteren Zeitpunkt, aber hier hat die Regierung immer ganz klar gesagt, wir wollen keine Erhöhung, wir sehen unsere finanziellen Möglichkeiten mit 300 Millionen als ausgeschöpft und sind auch der Auffassung, dass dies ein Betrag ist, den wir uns im Moment leisten und den wir auch verkraften können. Mit anderen Worten: Die Ausgaben im finanzrechtlichen Sinne erfolgen erst beim effektiven Anfall der Kosten, was dann eben die entsprechenden Rechtsgrundlagen und die jeweiligen Budgetkredite voraussetzt. Die Rechtsgrundlage für die Mitfinanzierung der Kandidatur, die haben wir im kantonalen Wirtschaftsentwicklungsgesetz. Die Rechtsgrundlagen für die Mitfinanzierung der Investitionen, beziehungsweise zur Deckung der Sicherheitskosten und weiterer Kosten, die finden sich in diversen Spezialgesetzgebungen, beispielsweise dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr oder auch dem Polizeigesetz, dem Strassengesetz. Also wir machen jetzt nichts anderes als eine Reservenbildung. Auch an die Adresse von Grossrätin Locher, in Ziffer 2 der Anträge geht es um einen Verpflichtungskredit. Aber in Ziffer 3 geht es eben nur um die Bildung einer zweckgebundenen Reserve, also wir haben dies, da können Sie sich erinnern, auch für den Albulatunnel gemacht, indem wir 40 Millionen in eine Reserve gegeben haben, ob diese dann ausreichen werden, wissen wir im heutigen Zeitpunkt auch nicht, auch dort könnte es sein, dass allenfalls der Rahmen nicht reicht und wenn das der Fall sein sollte, dann müssen wir über die laufende Rechnung, beziehungsweise neu über die Erfolgsrechnung dann diese Ausgaben tätigen, was das Budget belastet. Aber genau das wollen wir ja nicht, wir wollen ja nicht mit diesen grossen Beträgen das Budget in dem Sinn belasten. Wir haben darum auch die 300 Millionen. Die Finanzierung von Olympia wollen wir nicht unter die finanzpolitischen Richtwerte stellen, damit eben das nicht dazu führt, dass andere Projekte im Kanton dadurch nicht mehr realisiert würden. Also wir sprechen nicht von einer Ausgabe, sondern wir sprechen nur über die Bildung einer zweckgebundenen Reserve, was keine Ausgabe darstellt. Der Hinweis auf ein Finanzreferendum ist in diesem Sinne unbehelflich.

Augustin: Ich will nicht verkennen, dass die soeben gemachten Ausführungen unserer Finanzchefin, wonach die Bildung einer Reserve nicht per se eine Ausgabe darstelle, nicht richtig seien. Die Aussagen können richtig sein, der Vergleich mit den Reservebildungen im Bereich Albulatunnel ist richtig. Allerdings kommen gleichzeitig auch Bedenken, weil man nicht nur eine buchhalterische Reserve bildet, sondern darüber hinaus eine gesetzliche Grundlage schafft für eine dereinstige Ausgabe. Und damit sind wir in etwa dort angelangt, wo wir schon einmal waren, nämlich bei den 220 Millionen, die wir in einen Fonds eingelegt haben für die Mitfinanzierung von Fusionen. Auch das haben wir mittels Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage mit diesem Betrag so entschieden. Und ich habe damals bereits moniert, dass ich der Ansicht sei, dass damit durch den Erlass eines nur dem fakultativen Referendum unterstehenden Gesetzes oder einer gesetzlichen Grundlage, letztlich das obligatorische Finanzreferendum ge-

mäss Verfassung umgangen werde. Und irgendwo sind wir hier an gleicher Stelle angelangt.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Wenn ich nur ganz kurz darauf hinweisen darf. Es ist mir absolut bekannt, was auch damals die Ausführungen von Grossrat Augustin waren und was auch die Bedenken sind. Ich kann Sie diesbezüglich beruhigen. Wir werden voraussichtlich ab Mitte 2013 dieser Fragestellung mal intensiv nachgehen, wie dies zu lösen ist. Nur leider im Moment ist nach wie vor die Rechtslage die gleiche wie damals bei der Bildung der Reserve für den Albulatunnel, wie auch die 220 Millionen und darum werden wir uns weiterhin an die Vorgaben, wie wir sie bis jetzt kannten, halten. Aber die Frage werden wir prüfen in einem Projekt und nötigenfalls die entsprechenden Änderungen dann auch dem Grossen Rat unterbreiten.

Augustin: Frau Finanzdirektorin ich danke für diese Information, die scheint mir wichtig und auch richtig abgeklärt zu werden. Ich möchte anregen, dass Sie das nicht nur durch interne Leute abklären lassen, sondern auch externe Expertise beziehen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit haben wir Abschnitt VI. beraten. Kommissionspräsident Vetsch möchte noch das Wort. Herr Kommissionspräsident.

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Ich möchte an dieser Stelle noch einen Ordnungsantrag stellen. Und zwar einen Ordnungsantrag betreffend weiterem Vorgehen der Debatte. Wir haben jetzt zeitlich zwei Anträge, den einen von Frau Sandra Locher und den von Bruno Tscholl. Und ich möchte Ihnen eigentlich beliebt machen, dass wir jetzt das Kapitel VII. Volkswirtschaftliche Bedeutung und Kapitel VIII. behandeln. Nachher würde ich gerne eine Pause machen und zusammen mit der Ratsführung, der WAK plus Regierungsrat Hansjörg Trachsel und der Finanzministerin das Vorgehen für die Abstimmung dann besprechen, bevor wir nachher an die Schlussabstimmung von den Anträgen gehen.

Ordnungsantrag Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident

Einschalten einer Pause vor der Schlussabstimmung zwecks Beratung über das weitere Vorgehen in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Kommissionspräsident Vetsch hat einen Ordnungsantrag gestellt. Der Ordnungsantrag steht zur Diskussion, wird das Wort dazu gewünscht? Das Wort wird dazu nicht gewünscht, somit stimmen wir ab über den Ordnungsantrag von Kommissionspräsident Vetsch. Wer dem Ordnungsantrag stattgeben möchte, drücke die Taste Plus, wer nicht zustimmt die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Ordnungsantrag mit 109 Ja und drei Enthaltungen zugestimmt. Ich danke Ihnen. Wir beraten VII. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Ordnungsantrag Vetsch mit 109 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

VII. Volkswirtschaftliche Bedeutung

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: VII. Volkswirtschaftliche Bedeutung. Wir sprechen über Seite 737 bis 740. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Kandidatur und der Spiele wurden in einer wissenschaftlichen Studie analysiert. Bis ins Jahr 2022 können durch die Kandidatur Ausgaben, Durchführungskosten, Investitionen und zusätzliche Tourismuswirkungen zu direkten Gesamtumsätzen zwischen 3,7 und 4 Milliarden Franken führen. Und bis zu 1,5 Millionen zusätzliche Übernachtungen generieren. Rund die Hälfte davon im Kanton Graubünden. Die Investitionen in die Infrastrukturen im Kanton Graubünden und anderen Teilen der Südostschweiz werden nachhaltig positive Effekte haben. Die Stärkung des Wintertourismus, aufbauend auf eine nachhaltige Denkweise, wird über Graubünden hinaus positive Effekte in den Bergkantonen nach sich ziehen. Schon abzusehen sind auch die positiven Auswirkungen für das Ferienland Schweiz und die Austragungsregionen, durch die massive Medienpräsenz, sowohl einer Kandidatur, wie einer Durchführung. Diese Effekte werden auf die Marken Schweiz, Graubünden, St. Moritz und Davos markant effizienter wirken, als auf die Marken bisheriger Austragungsorte, die zumeist Grossstädte ohne jeden Bezug zu Wintersport und Winterferien sind.

Auch die Ergebnisse des NIV-Prozesses werden über den Kanton Graubünden hinaus deutlich spürbar sein. Die offene Konzeption des NIV-Prozesses fördert innovative Ansätze, Steuerungsgruppen mit Spitzenkräften aus allen relevanten Gebieten der Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft stellen sicher, dass Resultate in hoher Qualität erreicht werden. Sie werden die Schweiz als Ferienland, die Berggebiete als Lebens- und Wirtschaftsraum und den Sport als Teil unseres täglichen Lebens lang über eine Kandidatur oder die Durchführung von Olympischen Spielen hinaus nachhaltig stärken. Die gesellschaftlichen Auswirkungen einer Durchführung werden sich im sportlichen Bereich sehr deutlich zeigen. Die Beispiele anderer Austragungsländer belegen, dass Spitzen- wie auch Breitensport von Olympischen Spielen im eigenen Land nachhaltig profitieren. Die Bedeutung des Sports in der Gesellschaft, aber auch der Werte, die der Sport verkörpert, werden gestärkt. Eine Kandidatur, und erst recht die Spiele selbst, werden unser Land sportlich in eine ganz neue Dynamik versetzen.

Grossanlässe, wie Olympische Spiele, sind ohne eine grosse Zahl von Freiwilligen nicht durchzuführen. Vergangene, einmalige oder regelmässige Sportanlässe in der Schweiz belegen eindrücklich, dass die Volontäre selbstständige Netzwerke bilden, welche bei kommenden Anlässen nicht nur ihre Arbeitskraft, sondern auch ihr Wissen und ihre Erfahrung mitbringen. Die Freiwilligenarbeit wird von Olympischen Spielen über den Sport hinaus stark profitieren. Olympische Spiele in der Schweiz sind ein nationales Projekt. Sie sind nur durch-

föhrbar, wenn die Schweiz über Graubünden hinaus hinter der Idee steht. Graubünden und die ganze Schweiz werden für diese Spiele wieder einmal am gleichen Strick ziehen. Olympische Spiele 2022 werden deshalb die wichtigste aller gesellschaftlichen Auswirkungen haben: Die Stärkung des Wir-Gefühls und der nationalen Identität über alle gesellschaftlichen Schichten, Kantons- und Sprachgrenzen hinaus.

Casanova-Maron: Die vermeintlich entdeckte Mogelpackung von Herrn Grossrat Pult, meine ich, hat sich in der Zwischenzeit entpackt und zwar ging es um die Namensgebung. Die Botschaft heisst ja bekanntlich Olympische Winterspiele Graubünden 2022. Regierungsrat Trachsel hat ganz klar ausgeführt, dass nach den Vorgaben des IOC Olympische Spiele den Namen des Austragungsortes zu führen haben und somit werden Olympische Spiele in Graubünden den Namen St. Moritz 2022 tragen. In diesem Zusammenhang möchte ich zurückkommen auf die im Jahr 2006 gestartete Tourismusreform. In diesem Zusammenhang war eine der Aufgaben von Graubünden Ferien ganz klar definiert: Die Marke Graubünden zu stärken, ihr vermehrt Beachtung zu verschaffen. Der Aufbau einer Marke mit internationaler Bekanntheit, da verrate ich Ihnen kein Geheimnis, braucht sehr viel Geld. Im Zusammenhang mit einer Olympiakandidatur oder auch mit der Austragung von Olympischen Spielen stehen auch für die Kommunikation erhebliche Mittel zur Verfügung. Und ich möchte deshalb der Regierung die Frage stellen, wie stellen Sie sicher, dass mit einer Olympiakandidatur und allenfalls mit der Austragung von Olympischen Winterspielen der Name Graubünden an Bekanntheit zulegen kann und damit eben sämtliche Tourismusdestinationen in Graubünden gestärkt werden können? Und ich meine hier ganz bewusst, meine Frage zielt ganz bewusst auf die Marke Graubünden. Sie haben schon ausgeführt, dass andere Destinationen ebenfalls profitieren können, mit Übernachtungen, die sie dann bei den Athleten für Vorbereitungstrainings etc. auch verbuchen können für Ihre Destination. Mir geht es aber um die langfristige Wirkung, um einen nachhaltigen Beitrag zur Marke Graubünden.

Regierungsrat Trachsel: Frau Grossrätin Casanova nimmt ein Thema auf, dass uns auch sehr wichtig ist. Es ist so, die olympischen Regeln bis heute erlauben nur einen Ortsnamen. Darum wird die Kandidatur St. Moritz heissen. Der Verein hat es auch lange diskutiert, Davos oder St. Moritz, man hat sich für St. Moritz entschieden, weil es international bekannter ist, mehr Glamour darstellt und halt IOC Mitglieder letztlich entscheiden, wohin die Spiele gehen. Und man hat von der Chance beim IOC sich auf den Namen St. Moritz geeinigt. Es ist aber schon so, dass im Vorfeld der Kandidatur wir natürlich intensiv Werbung betreiben müssen. Man hatte nicht zuletzt aus diesem Grund, um im internationalen Auftritt stärker zu sein, das Kandidaturbudget von 36 auf 60 Millionen Franken erhöht. Und in diesem Zusammenhang, sind wir frei, natürlich Graubünden als Marke mitzunehmen, zu pflegen, auch wenn letztlich im IOC über eine Kandidatur St. Moritz abgestimmt wird. Es

wird auch so sein, wie bei allen Veranstaltungen, wo wir Beiträge vom Kanton ausgeben, dass wir Auflagen machen an die Organisation, wie die Marke Graubünden mitgenommen werden muss. Das ist uns ein grosses Anliegen, nicht nur jetzt hier bei den Spielen, die natürlich in den Möglichkeiten x-mal grösser sind, als andere Veranstaltungen, aber wir werden natürlich auch wieder immer sensibler. Also auch bei der Ski-WM 2017 werden wir alles versuchen, dass nicht wieder ein Tiroler Zelt neben der Siegerehrung steht. Aber es ist klar, auch die anderen arbeiten. Aber hier ist es klar. Wir wollen die Marke Graubünden damit international machen, weil Sie haben zu Recht gesagt, wenn wir das mit finanziellen Mitteln selber machen müssen, ist es ein Ding der Unmöglichkeit. Wir diskutieren im Moment im Markenrat, ob wir die Steinböcke, die, ich würde mal sagen schweizweit, sicherlich deutschschweizweit, bekannt und Legende sind, wie weit wird die jetzt auch im süd-deutschen Raum einsetzen können, ob die Aussagen in Schriftdeutsch ähnlich wirken, wie die Dialektaussage, wie man das machen muss. Weil den nächsten Schritt der Werbung Graubünden sind wir am vorbereiten und Olympia würde uns Möglichkeiten geben, die natürlich so einmalig sind. Aber die wollen wir auch nutzen.

Etwas zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen. Wir haben ja, oder der Verein hat einen Auftrag gegeben, zu ermitteln, was die Ausgaben von Olympia allein, also die Budgets, die Sie hier heute zur Kenntnis genommen haben, Durchführungsbudget, Investitionsbudget, Sicherheitsbudget, was die volkswirtschaftlich für Graubünden und die Schweiz bewirken. Schweizweit bewirken sie etwas, aber nicht sehr viel. Weil die Schweizer Volkswirtschaft 50- bis 60-mal grösser ist als die Bündner Volkswirtschaft. Aber bündnerisch bewirken sie viel. Wir sprechen über 1,6 bis 2 Prozent jährliches Wachstum im Bruttoinlandprodukt. Und zwar von dem Zustand, den wir dann zwischen 15 und 22 haben. Den Zustand kann ich Ihnen nicht voraussagen. Ich weiss nicht wo der Euro steht. Ich weiss nicht wo die europäischen Probleme wirtschaftlicher Art stehen usw. Aber gleich wie die Basis ist, wir haben ein ganz beträchtliches Wirtschaftswachstum, das wir in all den letzten Jahren so nie erreicht haben. Wir haben im Regierungsprogramm uns dieses Ziel gesetzt, zwei Prozent Wirtschaftswachstum. Aber wenn ich im Moment, das wirtschaftliche Umfeld betrachte, muss ich sagen, das ist mehr als ein sportliches Ziel ohne Olympische Spiele. Und hier hätten wir die Möglichkeit mit den Spielen, wenn wir sie bekommen, mit allen Ungewissheiten ob sie zu uns kommen, einen Schritt zu machen, der uns wirtschaftlich enorm weiterbringen würde.

Und damit natürlich Chancen der jungen Leute hier zu bleiben. Ich glaube, das ist eben auch ein Ziel, dass wir haben. Wir möchten unserer Jugend aufzeigen, dass wir etwas ganz Grosses auch machen können. Es ist heute so, dass viele gut ausgebildete junge Leute die Chance nicht mehr im Berggebiet sehen, sondern im Unterland. Und wenn man etwas so Grosses machen kann, fasziniert das. Ich spüre das bei allen, die jetzt schon für Olympia arbeiten, wie sie plötzlich spüren, oh, da gehen Möglichkeiten auf, und das wollten wir hier eigentlich bei der volkswirtschaftlichen Bedeutung aufzeigen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit haben wir VII. besprochen und kommen zu VIII. Volksabstimmung. Herr Kommissionspräsident.

VIII. Volksabstimmung

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Auf Seite 741 sehen Sie die Ausführung dazu. Aus finanzrechtlicher Sicht besteht eigentlich keine Notwendigkeit eine Volksabstimmung durchzuführen. Dennoch ist es wichtig und soll die Bündner Bevölkerung im Grundsatz über Olympische Spiele entscheiden. Wenn wir die Spiele durchführen, soll die Mehrheit der Bevölkerung dahinter stehen.

Peyer: Ich möchte hier noch eine Bemerkung machen und zwar zur Abstimmung an sich und zur Finanzierung der Abstimmung. Es steht ja im Raum, dass für die Abstimmung keine öffentlichen Gelder verwendet werden. Und ich kann ehrlich gesagt nicht so recht daran glauben, dass es überhaupt noch möglich ist beim Konstrukt, das wir heute haben. Wenn Sie sich anschauen, der Hauptakteur in dieser ganzen Geschichte ist eigentlich der Verein Graubünden 2022. Der Verein wird getragen im Wesentlichen vom Kanton, von den beiden Gemeinden Davos und St. Moritz, vom Bund und von Swiss Olympic. Swiss Olympic ist zu einem wesentlichen Teil finanziert vom Bund, nämlich rund zu einem Fünftel, das sind knapp zehn Millionen Franken jährlich. Also Swiss Olympic ist nicht wirklich eine private Institution, sondern teilweise staatlich. Wenn Sie jetzt die Webseite dieses Vereins anschauen, dann sehen Sie auch dort, der Verein selbst deklariert breit abgestützt, breit unterstützt die offiziellen Träger, noch einmal: Swiss Olympic, der Bund, Graubünden, St. Moritz, Davos. Auch im Vorstand sitzen Vertreterinnen und Vertreter unter anderem des Kantons. Wenn Sie dann schauen wie die Seite aufgebaut ist, da finden Sie neben den Rubriken: Vision, Bauten, Verkehr, Sport, Nachhaltigkeit usw. auch eine Rubrik, die heisst Abstimmung. Unter der Rubrik Abstimmung finden Sie dann das, was jetzt seit Monaten stattfindet, nämlich: Ja, im 2022.

Das, was selbstdeklariert eigentlich nur eine Information der Öffentlichkeit ist, ist in Tat und Wahrheit eine Abstimmungskampagne, die seit Monaten läuft und finanziert wird vom Verein, auch mit öffentlichen Geldern. Wenn Sie dann weiterschauen, es gab z.B. letzte Woche einen Zeitungsbericht, dass die Gemeinde Flims beschlossen hat für die Abstimmung vom 3. März diesem Verein beizutreten und einen Beitrag von 5'000 Franken zu sprechen. Also Sie sehen hier es ist nicht mehr sauber trennbar, was sind Sponsorengelder, was sind Gelder der öffentlichen Hand. Ich finde das nicht besonders empörend, ich finde es nicht einmal anrühlich, aber ich wäre schon froh, wenn man hier auch die nötige Offenheit hat und klipp und klar sagt: Tatsächlich, es ist nicht mehr trennbar was hier öffentliche Hand ist und was hier private Beiträge sind. Meine Kritik richtet sich hier, eher wenn schon, an die Vertreterinnen der FDP und der SVP. Sie haben bei der letzten touristischen Abstimmung hier ein riesen Drama veranstaltet. Kaum hat irgendein Mit-

arbeiter des AWT seinen Kopf in der Öffentlichkeit gezeigt, hat es geheissen der mache Propaganda im Auftrage des Kantons. Hier schweigen Sie schön still, wohlwissend, dass man hier eben absolut keine Trennung machen kann zwischen öffentlicher Hand, Kanton, Swiss Olympic, Bund, Gemeinden weil eben alles zusammenhängt und verknüpft ist. Und ich denke, wir sollten in diesem Kanton wirklich überlegen: Was gilt jetzt? Messen wir mit gleichen Ellen? Wenn wir mit gleichen Ellen messen würden, wäre wahrscheinlich das Abstimmungsbudget der Befürworter von Olympia 2022 sehr viel kleiner. Man kann es nicht mehr, das nehmen wir so zur Kenntnis, aber ich erwarte die nötige Offenheit und auch das Bekenntnis dazu, dass diese Trennung nicht mehr möglich ist.

Kunz (Chur): Schauen Sie, wenn wir schweigen weil wir Ihnen zuhören, müssen Sie uns schon noch die Zeit geben das zu verstehen was Sie sagen und dann darauf zu antworten, also dass wir nicht vorauseilend schweigen. Und wir haben diese Frage in der WAK tatsächlich diskutiert und ich bin Ihrer Auffassung. Und wir haben das genauso gesagt, mit Kollege Pult haben wir gesagt, schauen Sie, wir werden wahrscheinlich das gar nicht mehr ganz sauber trennen können. Die Regierung hatte aber auch eine klare Meinung und hat gesagt: Wir wollen, dass das transparent dargestellt ist und keine öffentlichen Mittel in den Abstimmungskampf fliessen sollen, sondern möglichst private Mittel. Und wir eben gesagt haben, das wird sehr schwierig zu trennen, also ich glaube diese Frage hat man tatsächlich so diskutiert und ist sich darüber einig. Was den Abstimmungskampf angeht, da kennen Sie meine Meinung, auch das habe ich immer gesagt und dazu stehe ich, für mich hat die Verwaltung solange mitzureden, oder mitzubestimmen, oder mit Einfluss zu nehmen als das Geschäft im Grossen Rat ist. Und wenn der Grosse Rat dieses Geschäft verabschiedet hat, muss sich auch die Verwaltung verabschieden, mit Ausnahme des zuständigen Regierungsvertreters, den wir auch in der Abstimmung hören wollen. Das ist meine ganz persönliche Auffassung, welche eine Trennung zulässt zwischen Verwaltung und Politik. Nach Verabschiedung der Botschaft hat sich die Verwaltung nach meiner Auffassung zurückzuziehen, dazu stehe ich.

Regierungsrat Trachsel: Es ist die Frage, die wir in der WAK diskutiert haben. Ich habe eine leicht abweichende Meinung zu Grossrat Kunz, weil die Verwaltung eben auch einen Informationsauftrag hat. Und der ist, da gebe ich Grossrat Peyer recht, ist dann irgendwo fliessend. Ab wann ist Information auch Propaganda für eine Abstimmung? Weil es ist ja klar, die Leute, die an einem Projekt arbeiten, sind meist auf der Ja-Seite. Sonst kommt es ja zu keiner Abstimmung. Das ist so. Was ich Ihnen versichern kann, ist, dass die Mittel von Swiss Olympic hier praktisch vollständig von Sponsoren gedeckt werden. Weil Swiss Olympic, das ist natürlich das Anliegen der anderen Sportarten, insbesondere der Sommersportverbände, die wollen ja nicht weniger Geld, weil wir für Winterspiele kandidieren. Und darum wird Swiss Olympic diesen Anteil an die 5,4 Millionen Franken, sie müssen ja auch einen Drittel bringen, weitgehend über Spon-

sorenmittel finanzieren und nicht über die Mittel, die der Bund an Swiss Olympic einreicht. Und wenn Sie eben sehen, Anteil Swiss Olympic 1,8 Millionen Franken, der grösste Teil Sponsorenmittel, dann sehen Sie auch, dass man zumindest in einer Überprüfung sagen kann, die Abstimmung wird über Sponsoren finanziert. Das ist unsere Auslegung und so haben wir auch in der WAK orientiert.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch Wortmeldungen zu VIII.? Das ist nicht der Fall. Somit sind wir am Schluss der Detailberatung. Wünscht jemand noch das Wort zum Schluss der Detailberatung? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Diskussion zur Detailberatung geschlossen und wir kommen zu den Anträgen. Gemäss Ordnungsantrag von Kommissionspräsident Vetsch schalten wir hier eine Pause ein bis 15.40 Uhr und fahren fort mit den Anträgen.

Standesvizepräsident Michel: Wir sind in der einmaligen Situation, dass die Ratsleitung verspätet ist. Die Diskussionen in der WAK dauern noch an und ich denke, Sie müssen sich noch etwa fünf bis zehn Minuten gedulden, aber ich denke, das bringen Sie hin.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir fahren fort in der Traktandenliste und zwar kommen wir zu den Anträgen über die Botschaft der XXIV. Olympischen Winterspiele Graubünden 2022. Kommissionspräsident Vetsch wird noch einige Ausführungen dann machen bezüglich den Anträgen, die die Kommission jetzt in der Zwischenzeit noch besprochen hat und wird Sie darüber informieren. Darum dauerte es einige Zeit. Wir kommen zu den Anträgen. Antrag 1. auf die Vorlage einzutreten. Das haben wir erledigt. 2. Den für den kantonalen Finanzierungsanteil an der Kandidatur zur Durchführung Olympischer Winterspiele in Graubünden im Jahr 2022 notwendigen Verpflichtungskredit von acht Millionen Franken zu genehmigen. Dazu zu diesem Antrag haben wir einen Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung und einen Antrag der Kommissionsminderheit. Ich gebe das Wort für ein Schlusswort zuerst dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Pult. Er wünscht das Wort nicht. Dann dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Kommissionspräsident Vetsch.

Vetsch (Klosters-Dorf); Kommissionspräsident: Auch keine Bemerkung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Keine Bemerkungen. Somit kommen wir zur Bereinigung des zweiten Antrags.

B. Anträge

2. Den für den kantonalen Finanzierungsanteil an der Kandidatur zur Durchführung Olympischer Winterspiele in Graubünden im Jahr 2022 notwendigen Verpflichtungskredit von 8 Millionen Franken zu genehmigen.

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (10 Stimmen: Bezzola [Zernez], Caduff, Dudli, Fallet, Hartmann [Champfèr], Hartmann [Chur], Kunz [Chur], Niederer, Stiffler [Davos Platz], Vetsch [Klosters]; Sprecher: Vetsch [Klosters])
und Regierung
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Pult)
Der Antrag sei abzulehnen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wenn Sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen, drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen, drücken Sie die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 96 Ja zu 14 Nein und einer Enthaltung zugestimmt. Wir kommen zum dritten Antrag. Hier haben wir verschiedene Anträge. Ich erteile dazu dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Vetsch das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 96 zu 14 Stimmen bei 1 Enthaltung.

3. Der Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (FHG; BR 710.100) zur Bildung von Reserven in der Höhe von 300 Millionen Franken für die Durchführung Olympischer Winterspiele in Graubünden im Jahr 2022 zuzustimmen.

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (10 Stimmen: Bezzola [Zernez], Caduff, Dudli, Fallet, Hartmann [Champfèr], Hartmann [Chur], Kunz [Chur], Niederer, Stiffler [Davos Platz], Vetsch [Klosters]; Sprecher: Vetsch [Klosters])
und Regierung
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Pult)
Der Antrag sei abzulehnen.

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Wir bitten Sie um Entschuldigung für die etwas sehr lange Pause, die es gegeben hat. Aber es resultiert daraus, weil es uns wichtig, der WAK sehr am Herzen liegt, dass wir klare Anträge haben und es ist eigentlich auch schade, wenn so wichtige Anträge, wie sie jetzt eingegangen sind, wenn man die nicht vorher der Kommission überreicht. Dann könnte man das nämlich wirklich in Ruhe diskutieren. Wir haben das jetzt diskutiert und die WAK ist auch der Meinung, dass es im Grundsatz eigentlich richtig ist, wenn bei der Abstimmung nebst dem Grundsatzentscheid für Olympiade, dass man auch den Betrag, was das kostet, aufführt. Wir möchten das eigentlich so machen, dass wir den Antrag drei, so wie er hier steht, d.h. der Teilrevision des Gesetzes über einen Finanzhaushalts des Kantons Graubünden FAG BR 710.100 zur Bildung von Reserven in der Höhe von 300 Millionen Franken für die Durchführung Olympischer

Winterspiele in Graubünden im Jahr 2022 zuzustimmen. Das möchten wir so stehen lassen und dann neu einen Antrag 3a oder ob wir dem dann 4 sagen, einfach 3a, wo wir nachher sagen: Diese Teilrevision untersteht dem obligatorischen Referendum. Dieses obligatorische Referendum ist mit der Grundsatzfrage zur Durchführung Olympischer Winterspiele am 3. März 2013 dem Volk in einer Abstimmungsfrage vorzulegen. Das wäre eigentlich die Idee. Antrag 3 und 3a. Mit dem wollen wir nicht eine, wenn wir das nicht machen, dann bekommt der Stimmbürger zwei Abstimmungszettel. Zum einen muss er über Olympiade Ja, Nein sagen. Beim anderen Zettel muss er über die Finanzen bestimmen. Und wir finden das nicht gut. Und deshalb ist die Kommission einstimmig zur Meinung gekommen, dass mit diesem Vorgehen es für den Stimmbürger am klarsten ist, der Betrag steht auch hier. Also man weiss dann wirklich, über was stimmt man ab. Ich möchte Sie bitten, diesem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Antrag Kommission

Einfügen neue Ziffer 3a:

Diese Teilrevision untersteht dem obligatorischen Referendum. Dieses obligatorische Referendum ist mit der Grundsatzfrage zur Durchführung Olympischer Winterspiele am 3. März 2013 dem Volk in einer Abstimmungsfrage vorzulegen.

Pult: Ich möchte auch dem Kommissionspräsidenten und der ganzen WAK danken, dass sie dem Anliegen der SP-Fraktion, wie von unserer Vizefraktionspräsidentin vorgebracht, entsprochen hat. Die Absicht war ja die Frage der Finanzierung, der finanziellen Grössenordnung eben auch dem Volk vorzulegen und nicht nur eine generell abstrakte Frage zu Olympia. Das wird mit diesem Antrag, dem einstimmigen Antrag der WAK, entsprochen und dafür möchte ich mich auch bedanken.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir haben noch einen Antrag von Grossrätin Locher. Grossrätin Locher, Sie haben das Wort.

Locher Benguerel: Grossratskollege Jon Pult hat Ihnen jetzt eigentlich gerade die Begründung dafür geliefert, weshalb ich jetzt Ihnen beantrage, oder im Namen der SP-Fraktion Ihnen beantrage, oder sage, dass wir unseren Antrag zurückziehen zugunsten des Antrags, wie er jetzt von der WAK vorgeschlagen wird.

Grossrätin Locher Benguerel zieht ihren Antrag zurück. (Anm. Aktuar: Zum Antrag siehe vorstehend S. 557).

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir haben noch einen weiteren Antrag, und zwar den Antrag von Grossrat Tscholl. Grossrat Tscholl, wünschen Sie noch das Wort?

Tscholl: Wie immer, wenn ich mich zu Wort melde, geht es eigentlich um buchhalterische Fragen. Nachdem man sich da bei der WAK zueinandergefunden hat, sehe ich sicher, dass mein Antrag, der ja vor allem darauf hinzielte, euch einmal den Unterschied zwischen Rückstellun-

gen und Reserven klarzumachen. Und ich hoffe, dass das nun mindestens teilweise gelungen ist und aufgrund dieser Basis ziehe ich meinen Antrag zurück.

Grossrat Tscholl zieht seinen angekündigten Antrag zurück. (Anm. Aktuar: Zum Antrag siehe vorstehend S. 557).

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Vetsch, Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie noch das Schlusswort?

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Es ist eigentlich alles gesagt worden. Ich habe keine Ergänzungen mehr. Ich danke Sandra Locher Benguerel und Bruno Tscholl, dass Sie ihre Anträge zurückziehen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit kommen wir zu den Anträgen. Entschuldigung. Frau Regierungspräsidentin.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Schade, ich hätte mich gerne mit Grossrat Tscholl über Rückstellungen und Reserven unterhalten. Ich hatte mich jetzt so richtig gut vorbereitet. Aber wir vertagen das auf das nächste Mal. Ich gehe davon aus, wir werden nicht ein letztes Mal über solche Fragestellungen hier im Grossen Rat debattieren. Aber angesichts der Zeitverhältnisse beschränke ich mich jetzt auf den Vorschlag der WAK. Also Regierungskollege Hansjörg Trachsel und ich waren in dieser Diskussion anwesend. Wir sehen die Anliegen einerseits von Grossrätin Locher jetzt als weitgehend erfüllt. Andererseits hat sich jetzt die WAK mit dieser Fragestellung auseinandergesetzt. Was wir aber in der Zwischenzeit nicht machen konnten, ist abzuklären, ob staats- und verfassungsrechtlich ein solches Abstimmungsvorgehen möglich ist. Erste Abklärungen lassen eher den Schluss zu, dass eine Verknüpfung der Grundsatzfrage mit einer Verknüpfung zu einer Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes nicht ganz so einfach ist und möglicherweise eben nicht in einer Fragestellung dem Volk unterbreitet werden kann. Aber dies sind erste Abklärungen, die wir gerne weiter noch prüfen werden. Ich glaube, das Anliegen ist formuliert. Man möchte die Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes dem obligatorischen Referendum unterstellen. Hierüber sind wir uns einig. Die Regierung hat keine gegenteilige Meinung hierzu oder zumindest mein Kollege Trachsel und ich. Meine übrigen Kollegen nehmen dies jetzt auch erst zur Kenntnis.

Aber wie wir das nachher zur Abstimmung bringen: Hier stellt sich schon die Frage, ob allenfalls nicht nur das Gesetzesreferendum, also das Gesetz zur Abstimmung kommen sollte und darin eigentlich die Grundsatzfrage enthalten ist. Aber dass wir zwei Fragen verknüpfen, dort haben wir rechtliche Bedenken. Nun stellt sich die Frage, wollen Sie darüber abstimmen oder nehmen wir ein Timeout und klären wir dies so weit wie möglich ab und werden dies noch einmal der WAK unterbreiten, wie eine Vorgehensweise möglich ist und dann könnten wir uns allenfalls noch später, sagen wir morgen, dann noch zu diesem Antrag äussern. Aber hierüber zu urteilen

überlasse ich dem Grossen Rat. Wir können jetzt einfach keine abschliessende Beurteilung abgeben, ob der Antrag der WAK dann auch wirklich, so wie er jetzt im Wortlaut ist, abstimmungstechnisch und verfassungsrechtlich möglich ist.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wird das Wort noch gewünscht? Herr Kommissionspräsident.

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Ich gehe davon aus, dass das Parlament auch etwas zu sagen hat. Und wenn der Wunsch des Parlaments ist, dass in dieser Frage, es ist ja eng verknüpft zueinander. Wir haben ja nicht zwei grundsätzlich andere Anliegen, die wir da haben. Am besten ist es, wenn wir darüber abstimmen, ob wir über den Antrag 3. und 3.a, ob wir darüber dann morgen, wenn das geklärt ist, abstimmen. Dann haben wir eine saubere Sache. Dass wir jetzt darüber abstimmen. Aber nachher die anderen Anträge bereinigen. Ich würde beantragen, dass wir das auf morgen vertagen, also 3. können wir eigentlich erledigen. Aber Antrag 3.a müssen wir morgen machen mit der Ergänzung dort, dass es an einer Abstimmungsfrage vorzulegen ist.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir haben einen Antrag hier von Kommissionspräsidenten Vetsch: Dass wir die Abstimmung über 3.a auf morgen verschieben und dass wir die anderen Abstimmungspunkte heute bereinigen. Und das wäre noch 3., 4. und 5. Ist das richtig, Herr Kommissionspräsident?

Vetsch (Klosters-Dorf); Kommissionspräsident: Das ist richtig, ja.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Frage: Ist jemand dagegen, dass man die Abstimmung über 3.a – 3.a, das ist der Antrag: Diese Teilrevision untersteht dem obligatorischen Referendum – auf morgen verschiebt? Dieses obligatorische Referendum ist mit der Grundsatzfrage zur Durchführung Olympischer Winterspiele am 3. März 2013 dem Volk in einer Abstimmungsfrage vorzulegen. Das ist diese 3a Frage. Ist jemand dagegen, dass wir das auf morgen vertagen? Ist nicht der Fall. Somit vertagen wir diese Abstimmungsfrage 3.a auf morgen und fahren fort mit der Abstimmung zu Antrag 3. Zu Antrag 3. haben wir auch wieder einen Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung und den Antrag der Kommissionsminderheit. Für das Schlusswort erteile ich Grossrat Pult, dem Sprecher der Kommissionsminderheit, das Wort.

Pult: Ja, ich bin dran, aber das rote Licht war noch nicht da. Kein Problem. Nein, ich habe auch nichts mehr zu sagen. Wir sind natürlich dagegen, weil wir gegen Olympische Winterspiele sind. Falls wir es bis jetzt nicht klar erläutern konnten, warum, dann ist Ihnen und uns nicht mehr zu helfen. Wir stimmen dagegen, diese Reserve zu bilden.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Für die Kommissionsmehrheit und Regierung, Herr Kommissionspräsident.

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Kommissionsmehrheit und Regierung sind natürlich ganz klar für die Olympischen Spiele. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag 3 zuzustimmen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir bereinigen Antrag 3. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmt, drücke die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 99 Ja zu 16 Nein und einer Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 99 zu 16 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zum Antrag 4. Antrag Kommission und Regierung: Für die operative Durchführung der Olympischen Winterspiele ist die Übernahme eines Defizits durch den Kanton Graubünden ausgeschlossen. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie noch dazu das Wort?

4. Neu: Antrag Kommission und Regierung Für die operative Durchführung der Olympischen Winterspiele ist die Übernahme eines Defizits durch den Kanton Graubünden ausgeschlossen.

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Dieser neue Antrag, wo Kommission und Regierung dahinterstehen, also die Gesamtkommission. Es geht darum: Der Kanton Graubünden und die Gemeinden St. Moritz und Davos schliessen ein Durchführungsrisiko aus und beteiligen sich nicht an der Deckung einer Finanzierungslücke. Mit diesem Antrag will die Kommission dem Stimmbürger klar zum Ausdruck bringen, dass der Kanton Graubünden keine Defizitgarantie für die Durchführung der Spiele übernehmen wird. Das ist in der Botschaft auch auf der Seite 732 wie folgt umschrieben: „Für den Kanton ist die Übernahme eines Defizitrisikos ausgeschlossen“. Und die Kommission wollte das ganz klar auch in den Vorlagen haben, damit dies auch ganz transparent nach aussen getragen wird. Ich bitte Sie, dem Antrag von Kommission und Regierung zuzustimmen.

Meyer-Grass: Hier habe ich eine Verständnisfrage. Ich habe von Grossrat Vetsch gehört, dass der Kanton wie auch die beiden Gemeinden St. Moritz und Davos ganz klar die Übernahme eines Defizits aus der operativen Durchführung ausschliessen wollen. Ich lese hier aber nur vom Kanton. Und es ist für mich tatsächlich eine Frage, was mit dem Restdefizit geschieht, wenn ein solches, Regierungsrat Trachsel hat uns das eingehend erläutert, wenn ein solches möglicherweise entsteht. Ich habe jetzt einfach die Verständnisfrage, wie Grossrat Vetsch darauf kommt, dass er sagt, das was hier steht, würde auch Davos und St. Moritz miteinbeziehen. Oder ich habe falsch zugehört.

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Grossrätin Meyer hat richtig zugehört. Wir waren eigentlich in der Kommission der Meinung, dass es nicht nur den Kanton, sondern auch die Durchführungsgemeinden betrifft. Weil die Durchführung der Spiele ist Sache des Bundes. Aber ich bin froh, wenn mich sonst Regierungsrat Trachsel hier noch ergänzt, wenn ich da etwas falsch gemacht hätte.

Regierungsrat Trachsel: Wir sind klar der Meinung, und ich habe das hier immer wieder gesagt, die Durchführung ist Sache des Bundes und er trägt das finanzielle Risiko. Aber es ist natürlich auch ganz klar, dass wir hier nicht über die Gemeinden bestimmen können. Aber ich sage ja, wir haben mit dem Bund die Abmachung, dass er für die Durchführung der Spiele verantwortlich ist und damit eine Milliarde Franken Defizit trägt. Und die Gemeinden können sich dem anschliessen. Aber wir haben keine Kompetenz, den Gemeinden zu sagen, sie dürften nicht trotzdem freiwillig etwas bezahlen. Nur müssen wir die Grössenordnungen sehen. Also die Gemeinden sind ja nicht in der Lage, bei Defiziten, die grösser als eine Milliarde Franken sind, dann in die Bresche zu springen. Ich meine, ob sie irgendwo 200'000, 300'000 Franken für etwas bezahlen wollen, das ist eine andere Frage, als ob sie Millionen bezahlen wollen. Darum ist es eigentlich eine theoretische Frage. Rein rechtlich kann dieser Rat nicht über die Hoheit der Gemeinden befinden.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit bereinigen wir den vierten Antrag. Den Antrag der Kommission und Regierung. Für die operative Durchführung der Olympischen Winterspiele ist die Übernahme eines Defizits durch den Kanton Graubünden ausgeschlossen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag nicht zustimmt, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommission und Regierung 4. mit 116 Ja zu 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zum 5. Antrag. Wir haben hier wieder eine Kommissionsmehrheit und Regierung und eine Kommissionsminderheit. Ich erteile für das Schlusswort dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Pult das Wort.

5. Dem Bündner Stimmvolk auf der Grundlage des vorliegenden Konzepts die Einreichung der Kandidatur zur Durchführung Olympischer Winterspiele in Graubünden im Jahr 2022 zur Annahme zu empfehlen.

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (10 Stimmen: Bezzola [Zerne], Caduff, Dudli, Fallet, Hartmann [Champfèr], Hartmann [Chur], Kunz [Chur], Niederer, Stiffler [Davos

Platz], Vetsch [Klosters]; Sprecher: Vetsch [Klosters])
und Regierung
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Pult)
Der Antrag sei abzulehnen.

Pult: Ich glaube, es wurde alles gesagt. Vielleicht noch dies. Wir haben ja jetzt die Frage des obligatorischen Referendums auf morgen verschoben, um noch die letzten rechtlichen Dinge abzuklären. Einfach damit es explizit gesagt wurde auch für das Protokoll. Es ist natürlich so, dass der Rückzug des Antrags unserer Fraktion von Sandra Locher unter der Voraussetzung galt, dass dann tatsächlich morgen ein Antrag zum obligatorischen Referendum auch gestellt wird. Sollte das nicht mehr so sein, würde natürlich wieder der Antrag von Sandra Locher operativ werden. Einfach damit es gesagt wäre, damit es dann morgen keine Unklarheiten gibt. Ansonsten danke ich auch als Minderheit für die Zusammenarbeit mit der übermächtigen Mehrheit.

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Stimmen Sie wie vorher bei Antrag 4 alle zusammen, dann geben wir ein Topresultat nach aussen bekannt. Nein, Spass bei Seite. Unterstützen Sie Kommissionsmehrheit und Regierung. Wir wollen Olympische Spiele.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir bereinigen diese Anträge. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmt, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmt, drücke die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 100 Ja zu 16 Nein und einer Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 100 zu 16 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Damit sind wir, ausser dem Antrag, den wir auf morgen verschoben haben, am Schluss dieser Debatte und ich gebe das Schlusswort dem Präsidenten erst morgen nach dem Schlusspunkt. Ich danke Ihnen für Ihr Engagement in dieser Debatte und wir fahren gleich fort in der Traktandenliste mit dem nächsten Geschäft und übergebe die Führung dem Standesvizepräsidenten.

Standesvizepräsident Michel: Ihr Einverständnis vorausgesetzt, schreiten wir nun zügig voran. Es geht nun um die Kantonale Volksinitiative „Starke Gemeinden – starker Kanton“. Die Vorberatungskommission war die Kommission für Staatspolitik und Strategie. Und von der Regierungsbank wird das Geschäft von unserer Regierungspräsidentin Janom Steiner vertreten. Die Kommission und Regierung beantragen, die Frist für die Volksabstimmung um ein halbes Jahr zurückzusetzen. Herr Kommissionspräsident Claus, ich gebe Ihnen das Wort.

Kantonale Volksinitiative «Starke Gemeinden – starker Kanton» (Botschaften Heft Nr. 2/2012-2013, S. 17)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Die kantonale Volksinitiative „Starke Gemeinden – starker Kanton“ wurde am 10. Mai 2011 durch das Initiativkomitee eingereicht. Dies als allgemeine Anregung im Sinne von Art. 12 Abs. 1 und Art. 13 Abs. 1 der Kantonsverfassung. Eine Initiative muss im Sinne von Art. 15 Abs. 1 innert zweier Jahre seit Einreichung dem Volk vorgelegt werden. Mit der Behandlung in der jetzigen Session und dem geplanten Abstimmungstermin vom 3. März 2013 wäre diese Frist eingehalten. Gemäss vorerwähntem Art. 15 kann der Grosse Rat die zweijährige Frist zwischen Einreichung und Abstimmung um sechs Monate verlängern. Die KSS und die Regierung beantragen nun Ihnen, die Behandlung der Initiative um diese Frist zu erstrecken. Die Abstimmung zu erstrecken. Damit kann auch die Behandlung im Grossen Rat voraussichtlich auf die Aprilsession verschoben werden. Die Volksabstimmung über die Initiative wäre dann voraussichtlich im September 2013.

Zu den Gründen ist folgendes festzuhalten: Der Abstimmungstermin vom 3. März 2013 ist mit folgenden nationalen Themen besetzt: Der Bundesbeschluss vom 15. Juni 2012 über die Familienpolitik, die Volksinitiative vom 26. Februar 2008 gegen die Abzockerei und die Änderung vom 15. Juni 2012 des Bundesgesetzes über die Raumplanung. Es stehen auch folgende kantonale Geschäfte zur Abstimmung: Die vorhin diskutierte Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2022 und die Abstimmung betreffend der Initiative zur Einführung von Proporzahlen für das Bündner Parlament. Die KSS und die Regierung sind an ihrer Sitzung zur Auffassung gelangt, dass die Initiative „Starke Gemeinden – starker Kanton“ ein sehr wichtiges Thema für unseren Kanton ist. Sie sollte deshalb ausführlich und auch mit dem entsprechenden Gewicht im Vorfeld der Abstimmung vom Volk, von den Medien und der Politik behandelt werden können. Demgegenüber steht aber die Vielzahl von Themen, mit der der Abstimmungssonntag vom 3. März belegt ist. Diese Ansicht vertreten auch klar die Initianten, die den Anstoss zum Verschiebungsgesuch gegeben haben. Aus Sicht der KSS und der Regierung entstehen durch die Verschiebung keinerlei Nachteile. Vielmehr ist eine solche ausnahmsweise, und das betont auch die KSS, sinn- und zweckmässig. Deshalb beantragt die KSS dem Grossen Rat, die Frist, dem Volk die kantonale Initiative „Starke Gemeinden – starker Kanton“ zur Abstimmung vorzulegen, sei gestützt auf Art. 15 Abs. 1 der Kantonsverfassung um sechs Monate zu verlängern. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Standesvizepräsident Michel: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Da Grossrat Bruno Claus bereits für die Regierung gesprochen hat, gibt es eigentlich diesen Ausführungen nichts beizufügen. Die Regierung widersetzt sich dem Antrag, dieses Geschäft um ein halbes Jahr zu verschieben, nicht. Und Sie können aus unserer Sicht dem Antrag der KSS folgen.

Heinz: Ich stehe eigentlich dieser Verschiebung etwas kritisch gegenüber, beziehungsweise mir wäre es eigentlich sympathisch, wenn wir diese Initiative jetzt behandeln könnten und auch am 3. März zur Volksabstimmung bringen. Ausser wenn die Initianten, Grossrat Peyer ist ja im Co-Präsidium, sagen würden, sie würden die Initiative zurückziehen. Denn vergessen wir nicht: Die Argumente, die Grossrat Claus gebracht hat, sind sicher berechtigt, aber es gibt auch noch andere Argumente. Die Verschiebung des Abstimmungstermins um sechs Monate dieser Volksinitiative ist aber vor allem im Interesse der SP. Dies gibt ihr viel Spielraum, damit sie sich zur Verhinderung der Olympischen Winterspiele stark machen kann. Und dann gibt es auch noch andere Parteien, die dann zusammen mit der SP versuchen natürlich dem Proporz zum Durchschlag zu verhelfen. Darum hätten sie natürlich, wenn wir diese Initiative im gleichen Atemzug behandeln würden, würden sich die Kräfte ein bisschen aufteilen. Ich möchte gar nicht, dass diese Initiative dann beim Volk eine Mehrheit findet. Weil das wäre dann für die peripheren Gebiete eine Katastrophe. Und ich überlege mir oder ich, nein, ich stelle den Antrag, die Initiative gegen die KSS und die Regierung, doch am 3. März zur Abstimmung zu bringen.

Antrag Heinz

Initiative am 3. März 2013 zur Abstimmung zu bringen.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Wortmeldungen? Herr Fraktionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Nein, aber Präsident der KSS. Nein, zu den Argumenten von Grossrat Heinz. Ich habe ein gewisses Verständnis, dass man einer solchen Verschiebung grundsätzlich skeptisch gegenübersteht. Schliesslich ist ein Recht der Initianten und es macht auch durchaus Sinn, dass das Volk innerhalb einer bestimmten Frist, innerhalb von zwei Jahren zu einer Initiative Stellung nehmen kann. Ich habe auch klar gesagt, dass es hier ausnahmsweise geschieht. Es geschieht auch deshalb, weil wir in den Fusionsprozessen gute Fortschritte gemacht haben. Das sehen auch die Initianten und es ist tatsächlich so, dass wir diesen Prozess durch die Verschiebung der Initiative nicht negativ beeinflussen. Wäre das so, hätte die KSS diesem Ansinnen nicht zugestimmt. Es ist tatsächlich nur der Fokus auf dem Abstimmungssonntag vom 3. März gelegen. Weil es kann nicht sein, dass strukturell einschneidende Fragen einfach aufgrund einer überfrachteten Traktandenliste, was auch selten ist an Abstimmungssonntagen tatsächlich droht, unterzugehen. Für das ist diese Frage für den Kanton Graubünden schlicht zu wichtig.

Heinz: Herr Kommissionspräsident, ich traue Ihnen jetzt ein bisschen, obwohl ich gewissen in diesem Rat in dieser Angelegenheit nicht traue und ziehe meinen Antrag zurück. Aber nur, wenn Sie mich dann auch tatkräftig unterstützen, wenn es dann um diese starken Gemeinden geht, damit wir diese beim Volk zur Ablehnung anempfehlen und natürlich auch im gleichen Atemzug uns unterstützen für den Majorz, weiterhin beizubehalten. Danke. Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Grossrat Heinz zieht seinen Antrag zurück.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

Die Frist, dem Volk die kantonale Volksinitiative „Starke Gemeinden – starker Kanton“ zur Abstimmung vorzulegen, sei gestützt auf Art. 15 Abs. 1 der Kantonsverfassung des Kantons Graubünden um sechs Monate zu verlängern.

Standesvizepräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Ist nicht der Fall. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie ein Schlusswort? Wir schreiten zur Abstimmung. Wenn Sie mit der Verschiebung, wie der Antrag von Kommission und Regierung ist, einverstanden sind, drücken Sie die Plustaste. Wenn Sie nicht einverstanden sind, die Minustaste und bei Stimmenthaltung die Nulltaste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag um Verschiebung mit 88 Ja und 2 Nein bei 4 Enthaltungen entsprochen. Besteht das Bedürfnis zu einem Schlusswort? Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 88 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Claus; Kommissionspräsident: Ich danke Ihnen auch im Namen der Kommission für das Entgegenkommen in dieser Frage. Wir werden so die Möglichkeit erhalten, nochmals intensiv und auch mit genügend Zeit über diese Initiative zu diskutieren. Ich bedanke mich bei der Verwaltung für die Vorbereitung des Geschäftes und bitte Sie einfach, das grüne Büchlein aufzubewahren.

Standesvizepräsident Michel: Besten Dank. Ich gebe die Ratsleitung weiter an unsere Präsidentin.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zum nächsten Geschäft. Und das ist in der Traktandenliste die Petition „Volksrechte“ des Alternativen Grossen Rates der SVP Graubünden. Wir beraten das mit Eintreten, Detailberatung und Anträgen der Kommission. Ich erteile dem Kommissionspräsidenten Claus das Wort.

Petition «Volksrechte» des Alternativen Grossen Rates der SVP Graubünden

Antrag Kommission

1. Von der Petition sei Kenntnis zu nehmen.
2. Die Petitionäre seien in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Claus; Kommissionspräsident: Die Petition „Volksrechte“ des Alternativen Grossen Rates der SVP wurde mit Eingang vom 11. September 2011 mit folgendem Inhalt eingereicht. Die Petenten fordern die Regierung beziehungsweise den Grossen Rat auf, die kantonale Volksinitiative für gerechte Wahlen eventuell zusammen mit einem Gegenvorschlag und dem dazugehörenden Gesetz bis spätestens Mitte 2013 zur Abstimmung zu bringen. Zur Petition lässt sich aus Sicht der KSS im Sinne eines Eintretens und im Sinne einer Detailberatung folgendes festhalten. Die Petition wurde nach Form und Inhalt gültig eingereicht. Das Geschäft für gerechte Wahlen wurde vom Grossen Rat in der Oktobersession 2012 behandelt und die Volksabstimmung zur kantonalen Volksinitiative wird, wenn alles nach Plan verläuft, am 3. März 2013 stattfinden. Damit wird dem Anliegen der vorliegenden Petition vollumfänglich Rechnung getragen. Diese ist somit gegenstandslos geworden. Mit der Kenntnisnahme des Grossen Rates der vorliegenden Petition ist dem kantonalen Gesetz über die politischen Rechte und der Bundesverfassung Genüge getan. Die KSS beantragt dem Grossen Rat von der Petition in diesem Sinne Kenntnis zu nehmen und die Petitionäre entsprechend zu orientieren.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Davaz.

Davaz: Wir wollen natürlich nicht die Proporzdebatte vom Oktober wiederholen. Dennoch muss ich wohl nicht sagen, dass mich die Stellungnahme der Kommission für Staatspolitik und Strategie enttäuscht. Auf drei Seiten werden Formalitäten dargelegt und auf sechs Zeilen werden materielle Aussagen zum Anliegen gemacht. Das ist selbstverständlich ihr gutes Recht. Politisch hätte man mehr erwarten können, mehr erwarten müssen, weil es hier um grundlegende Volksrechte geht. Mit sieben zu vier Stimmen beantragte am 20. November 2012 die staatspolitische Kommission des Ständerates die neue Schwyzer Kantonsverfassung nicht zu gewährleisten. Dies mit folgender Begründung. Ein Wahlverfahren muss so ausgestaltet sein, dass die Stimme jedes Wahlberechtigten ein ähnliches Gewicht hat. Eine Bestimmung der neuen Schwyzer Kantonsverfassung verletzt diesen Grundsatz. Interessant ist vor allem die Argumentation der Kommissionsminderheit. Die Bundesversammlung hätte vor acht Jahren die total revidierte Verfassung des Kantons Graubünden auch gewährleistet. Obwohl sie ein Majorzwahlverfahren vorsieht. Gemäss diesem Wahlverfahren ist der Anteil an wertlosen Stimmen naturgemäss viel grösser als nach dem Schwyzer Verfahren. Sprich das Wahlverfahren in Graubünden sei noch viel ungerechter. Geschätzte Kolleginnen und

Kollegen, ich danke Ihnen trotzdem für die Zurkenntnisnahme der Petition.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten auf diese Petition? Ist nicht der Fall. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Gibt es Wortmeldungen zur Detailberatung? Herr Kommissionspräsident? Ist nicht der Fall. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Wortmeldungen? Ist auch nicht der Fall. Somit ist die Detailberatung geschlossen. Wir kommen zu den Anträgen. 1. Von der Petition sei Kenntnis zu nehmen und 2. Die Petitionäre seien in diesem Sinne schriftlich zu orientieren. Ich stelle fest, dass der Grosse Rat von der Petition Kenntnis genommen hat und die Petitionäre werden in diesem Sinne auch schriftlich orientiert. Somit haben wir dieses Geschäft erledigt.

Abstimmung

Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis. Die Petitionäre werden entsprechend schriftlich orientiert.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zum nächsten Traktandum. Das nächste Traktandum ist das Jahresprogramm 2013 der Regierung. Dazu erteile ich dem Kommissionspräsidenten Claus das Wort. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Jahresprogramm 2013

Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Das Jahresprogramm 2013 der Regierung hat die Kommission an ihrer Sitzung vom 16. November beraten. Das Jahresprogramm liegt Ihnen vor. Und ich erinnere Sie gerne an den Planungsprozess unseres Rates im Sinne einer kleinen Rück- und Vorschau. Im Juni 2011 hat Ihnen die KSS Bericht und Antrag gestellt und wir haben die übergeordneten Ziele und Leitsätze für die Planung 2013 bis 2016 betreffend des Regierungsprogramms und des Finanzplans erlassen. Das war das violette Büchlein mit den neuen Politikbereichen und den dazugehörigen Leitsätzen und Folgerungen. Im Februar 2012 wurde von der Regierung ein Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016 im Rahmen einer Botschaft vorgelegt und im Rat diskutiert. Mit dem heute vorliegenden Regierungsprogramm wurden die damaligen Bemerkungen des Grossen Rates mitberücksichtigt und für das Jahresprogramm 2013 konkretisiert. Wichtig ist, festzustellen, dass es sich bei den hier vorgelegten Entwicklungsschwerpunkten um Schwerpunkte handelt und diese keineswegs das abschliessende Programm beziehungsweise die einzigen Tätigkeiten der Regierung widerspiegeln oder bilden. Die KSS hat diese Entwick-

lungsschwerpunkte auf ihre Einbettung in die übergeordnete Planung hin überprüft und kann zuhänden des Grossen Rates bestätigen, dass die gewählten Schwerpunkte im Bericht über das Regierungsprogramm enthalten sind und den übergeordneten Zielen und Leitsätzen, die der Grosse Rat festgelegt hat, entsprechen. In diesem Sinne unterstützt die KSS die Zielsetzung der Regierung und empfiehlt das Jahresprogramm 2013 zur Kenntnisnahme.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion zum Eintreten? Es ist nicht der Fall. Somit ist Eintreten nicht bestritten und beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zur Detailberatung des Jahresprogramms 2013. Wir beginnen auf der Seite 25. Wir beginnen mit den Entwicklungsschwerpunkten. Ich bitte die Stimmentzähler, die Schwerpunkte zu verlesen.

Detailberatung

Antrag Kommission

Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates

Die Kommission für Staatspolitik und Strategie schlägt dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:

„Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2013 der Regierung Kenntnis.

Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen.“

ES 6/17: Kultur- und Sprachenvielfalt

Bezzola (Samedan): Unter ES 6/17: Kultur- und Sprachenvielfalt folgende Bemerkungen: Das im Jahresprogramm abgedruckte Jahresziel ist soweit klar und bezeichnet die Intensivierung der Förderung und Vermittlung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Graubündens als Ziel. Unter den Massnahmen dazu ist aber nur ein Punkt abgedruckt und zwar zu den Arbeiten von Online-Katalogen in zwei Museen. Keine weiteren Punkte. Dies ist wenig. Dann folgt der abgedruckte Kommentar, der von der Umsetzung der einzelnen Massnahmen spricht. Auffallend ist darin, dass die einzige erwähnte Massnahme inhaltlich dem Jahresziel kaum gerecht wird. Es fragt sich, ob hier weitere Akzente in Form von weiteren Massnahmen fehlen. Jedenfalls widerspiegelt das Jahresprogramm, das Jahresziel der Intensivierung nicht. Wünschbar wären hier Massnahmen, die Akzente setzen und eine Stossrichtung aufzeigen.

Claus; Kommissionspräsident: Zuhänden des Kollegen Bezzola kann ich Ihnen eine weitere Antwort erteilen. Uns, in der Kommission, erschienen die Aussagen zu

dieser Fragestellung ebenfalls dürftig und wir haben nachgefragt. Ich habe die schriftliche Antwort hier. Die Regierung sagt uns und hat der KSS mitgeteilt: „Es ist vorgesehen, die aktuelle Förderung und Vermittlung finanziell stärker zu unterstützen. Die Regierung schlägt dem Grossen Rat vor, den Einzelkredit für die Agentur da Novitads Rumantscha, ANR, um 100'000 Franken zu erhöhen. Der Start weiterer Massnahmen ist im Planjahr aber nicht vorgesehen“. Soviel vielleicht zu Ihrer weiteren Beruhigung.

Regierungsrat Jäger: Die Antwort, die wir auf mehr oder weniger die gleiche Frage der Kommission schriftlich gegeben haben, hat Herr Claus als Kommissionspräsident vorgelesen. Es ist effektiv so, dass wir nächstes Jahr bezüglich der Sprachförderung, der Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Graubündens eine namhafte Budgeterhöhung vorsehen. Wir werden beim Budget dann darüber sprechen. Im Bereich der Rumantscha werden wir Ihnen zwölf Prozent mehr Mittel vorschlagen als bisher. Das ist die einzige Massnahme, die wir konkret nächstes Jahr vorsehen. Allerdings wird noch viel zu tun sein, um vielleicht nicht mit harten, sondern mit weichen Massnahmen die entsprechende klimatische Verbesserung zu erreichen, dass die Sprach- und Kulturförderung in unserem Kanton wieder in positiver Richtung weiter geht und ich hege hohe Erwartungen in unsere Zusammenarbeit, Grossrat Bezzola, Sie sind ja demnächst Präsident der Lia Rumantscha.

ES 8/24: Medizinische Versorgung und Vorsorge

Noi-Togni: Ich spreche zu ES 8/24: Medizinische Versorgung und Vorsorge, Seite 27 und ich möchte etwas wissen über, also hier steht Massnahmen, Erarbeitung einer Vernehmlassungsunterlage zur Ablösung der heutigen Beiträge an die Erstellung von Pflegeheimplätzen durch wohnformunabhängige Beiträge. Und unten, es wird wiederholt, die Bevorzugung von Pflegeheimplätzen soll durch wohnformunabhängige Beiträge ersetzt werden. Also, dass man die Wohnungsform begünstigt, ist an sich eine sehr gute Sache. Aber trotzdem möchte ich wissen, bedeutet dies, dass in Zukunft die Kriterien für die Aufstellung der Pflegeheimliste im Kanton, in den Regionen geändert werden? Dies scheint mir ein Paradigma-Wechsel, über welchen wir etwas mehr erfahren sollten, weil in den Regionen hat man entsprechend sich eingestellt auf eine andere Situation und man hat mehr Pflegeplätze bereitgestellt in den Pflegeheimen usw. Es geht darum Klarheit zu bekommen über diesen Punkt.

Bucher-Brini: Ich spreche ebenfalls zu ES 8/24. Bei diesem Jahresziel geht es um die Erarbeitung neuer Präventionsprogramme. Bei der Aufzählung der Massnahmen fehlt mir dann jedoch der Hinweis zum Aktionsprogramm „Gesundes Körpergewicht, Graubünden 2012/2015“. Im Speziellen geht es mir um das vom Gesundheitsamt erarbeitete Projekt „Miges Balü“ vom 4. Mai 2011. Mit der Umsetzung des Projekts „Miges Balü“ sollen zukünftig vermehrt Familien mit Migrati-

onshintergrund und sozioökonomisch benachteiligte Familien wirksam beraten werden können. Dabei gilt es Sprachbarrieren und Schwellenängste durch geeignete Massnahmen, wie interkulturelle Vermittlung zu überwinden und die transkulturelle Kompetenz der Fachpersonen zu stärken. Angesprochen ist vor allem die Mütter-Väterberatung, Fachstelle für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern. Im Teilprojekt Aktionsprogramm „Gesundes Körpergewicht“ wurde das Ziel folgendermassen definiert, ich zitiere: „Die Mütterberaterinnen werden unterstützt Familien mit Migrationshintergrund besser zu erreichen und in das bestehende Beratungsangebot den Fokus Ernährung und Bewegung zu integrieren.“ Ende Zitat. Gemäss Konzeptzeitplan sollte nun ab Januar 2013 die Umsetzung und Evaluation der Pilotprojekte gemäss Feinplanung eingeleitet werden. Ich bitte Regierungsrat Rathgeb einige Ausführungen zu diesem Projekt zu machen, speziell interessieren mich folgende Fragen. Erstens: In welcher Phase befindet sich das Projekt „Miges Balù“? Zweitens: Wann konkret ist mit dem Start der Umsetzung von „Miges Balù“ zu rechnen und in welchen Regionen gedenkt die Regierung mit den Pilotprojekten zu starten? Im speziellen interessiert mich der Zeitpunkt der Umsetzung und Evaluation der Pilotprojekte gemäss Feinplanung, welche gemäss Projekt Zeitplan „Meilensteine“ im Januar 2013 starten sollte.

Regierungsrat Rathgeb: Grossrätin Noi möchte wissen, ob unsere Absicht eine Vernehmlassung durchzuführen, wonach auch wohnformunabhängige Beiträge bezahlt werden können, zu einer grundsätzlichen Änderung der Strategie in Bezug auf Pflegeheimplanung zur Folge haben wird. Ich kann dazu ausführen, dass mit dem Altersleitbild, welches im Februar dieses Jahres vorgestellt und präsentiert wurde bereits darauf hingewiesen wurde, unter dem Titel „ambulant vor stationär“, dass verschiedene Massnahmen evaluiert werden und zu treffen sind, um eben die Phase zu Hause beim betreuten Wohnen verlängert werden kann und unsere Bevölkerung an und für sich nur für die letzte Lebensphase, bei der wirklich eine intensive Pflegebetreuung notwendig ist dann noch im Altersheim oder im Pflegeheim sein wird. Insofern ist es nicht vorgesehen mit dieser Vernehmlassung einen Strategiewechsel vorzunehmen, sondern wir setzen an und für sich das um, was im Rahmen der Ausarbeitung des Altersleitbildes vorgesehen und bestimmt wurde. Und wir haben auch seither, also seit dem Erlass des Altersleitbildes immer wieder darauf hingewiesen, dass dann nach einer Umsetzung dieses Vorhabens, bei der wir dann auch entsprechend anderweitig eben Pflegebeiträge oder Beiträge sprechen können, Pflegebetten an einen oder an anderen Ort nicht mehr berücksichtigt oder nicht mehr gebraucht werden. Also, unsere Pflegeheimplanung versucht natürlich bereits heute vorweg zu nehmen, wie wir später einmal eben die bestehenden Plätze in den Regionen sehen. Mit anderen Worten ausgedrückt, wollen wir verhindern, dass heute noch Pflegeheimplätze gebaut werden, die wir später einmal, wenn wir vermehrt auch die Leute zu Hause betreuen können, entsprechende Beiträge wohnformunabhängig sprechen können, dann auch benötigen. Also eine grundsätzliche Änderung der Strategie ist

sicher nicht vorgesehen, sondern wir setzen das Altersleitbild um.

Nun zur Frage von Grossrätin Bucher-Brini. „Graubünden bewegt“, das Programm zur Förderung eines gesunden Körpergewichtes, wird jetzt erfolgreich bereits in der zweiten Phase, nämlich 2012 bis 2015 umgesetzt und ist damit nicht mehr als separater Entwicklungsschwerpunkt aufgeführt, sondern im ordentlichen Programm des Gesundheitsamtes enthalten und darum finden Sie auch hier nicht separate Ausführungen in einem Entwicklungsschwerpunkt. Um dem Übergewichtstrend entgegenzuwirken, wird ein zielgerichtetes Bündel von sage und schreibe 20 Teilprojekten zur Förderung der täglichen Bewegung und ausgewogenen Ernährung im Wesentlichen durch das Gesundheitsamt umgesetzt. Dazu unterstützt das Gesundheitsamt mit Projekten Personen oder anders ausgedrückt Multiplikatoren, die in Gemeinden Bewegungsräume fördern, in Schulen, Kindergärten und Krippen gesunde Zwischenverpflegungen, Bewegung und ganz allgemein natürlich Sport fördern und verankern. Nun zu den konkreten Fragen von Grossrätin Bucher. Das Projekt „Miges Balù Graubünden“ ist noch in der Planungsphase. Es wurde Kontakt aufgenommen mit Vertreterinnen und Vertretern der Mütterberatung, insbesondere im Engadin mit Frau Angelina Grazia und in Chur mit Frau Irene Simmen, und es wurde im Sommer 2012 entschieden, dass eine kantonale Umsetzung organisatorisch und finanziell vorerst einmal nicht möglich sei. Vielmehr wird die Umsetzung mit einer Pilotregion im Frühjahr 2013, also in Kürze, starten. Gespräche mit Vertreterinnen im Engadin sowie mit der Fachstelle für Integration haben dazu bereits stattgefunden und wir können damit rechnen, dass in wenigen Wochen mit dem Pilotprojekt im Engadin gestartet wird und ich kann mir auch vorstellen, dass wir dann eine zweite Pilotregion anhängen, möglicherweise ist dann das die Region Chur. Wobei dazu kann ich heute noch keine gesicherten Angaben machen.

Gunzinger: Ich möchte im Anschluss an das Votum meiner Ratskollegin Noi-Togni noch zwei Bemerkungen machen, welche in die gleiche Richtung gehen. Ich bin überzeugt, wir sind uns da absolut einer Meinung. Es ist kein Strategiewechsel, aber es geht darum, dass wir bedürfnisgerecht die Versorgung der bedürftigen Bevölkerung im Alter erweitern, verbessern und innovativ gestalten. Und ich denke das hat für die Lebensqualität und auch für die Wohnqualität dieser Bevölkerungsgruppe ganz entscheidende Bedeutung. Das kommt hier etwas unspektakulär daher hier in dieser Zielsetzung, aber die Bedeutung inhaltlich ist sehr gross. Und in diesem Sinne bin ich überzeugt, dass wir das, das ist ja im Altersleitbild auch hinterlegt, dass wir das dementsprechend auch unterstützen möchten und wollen. Und es geht ja darum, dass wir ganze Dienstleistungsketten aufbauen, in welche dann auch wieder neue Elemente eingebettet werden müssen. Das geht ja zuerst darum, dass wir Menschen durch entsprechende präventive Massnahmen, wie das hier auch hinterlegt ist, vor dem Eintritt in eine Pflegebedürftigkeit bewahren. Das sind umfassende Massnahmen, es gibt diverse Aktivitäten im körperlichen, im geistigen Sinn, es gibt auch Möglich-

keiten mit Vorträgen, Ernährungsberatung usw., also ich denke das ist eine erste Phase. In einer zweiten Phase wird es darum gehen die Bedürftigen so lange wie möglich zu Hause zu betreuen, ambulant vor stationär. Und in einer dritten Phase, wenn eine Einweisung in eine stationäre Situation unumgänglich wird, dann geht es darum, auch abgestuft mit unterschiedlichen Wohnmodellen, die Leute zu betreuen. Und Wohnmodelle kann man sich vorstellen mit betreutem Wohnen, oder Wohnen mit Service, Wohnen mit Dienstleistung, das sind solche Modelle, die Sie zweifellos unterstützen. Es geht aber auch darum, also WG Modelle sind auch denkbar und erst in einer weiteren Phase gibt es dann ein stationäres Betreuungsmodell. In diesem Sinne kann ich Ihnen sagen, dass Sie kennen das Modell im Unterengadin, das wir mit diesem Modell sehr positive Erfahrungen gemacht haben. Und ich würde auch sehr, dass das jetzt in diesem Programm hier aufgeführt ist und dass wir in diese Richtung gehen, ich danke der Regierung, dass das so hinterlegt ist und dass die Stossrichtung sich so weiterentwickeln kann.

Bucher-Brini: Ich danke Regierungsrat Rathgeb ebenfalls für die Ausführungen. Ich möchte an dieser Stelle aber festhalten, dass die Mütter-Väterberatung Chur und Gemeinden sehr stark involviert ist bei den Beratungen von Familien mit Migrationshintergrund. Deshalb besteht in dieser Region dringender Handlungsbedarf. Ich bitte deshalb Regierungsrat Rathgeb baldmöglichst, ich wiederhole, baldmöglichst, die Mütter-Väterberatung Chur und Gemeinden als Pilotregion zu bestimmen.

Kleis-Kümin: Ich hätte noch eine Frage an Herrn Regierungsrat Rathgeb zu seinen Ausführungen von vorhin: Bedeutet diese Reduktion der Pflegebetten dann auch, dass Projekte, die zurzeit die Umwandlung von Zweibett- in Einbett-Zimmer beinhalten, davon auch tangiert würden? Und ob dann solche Pflegeplätze in Zukunft ebenfalls eher reduziert würden?

Regierungsrat Rathgeb: Es ist natürlich nicht in jeder Region gleich, aber es gibt tatsächlich Regionen, in denen noch Projekte bestehen, in denen auf der Planung bezüglich Pflegeheimplätzen man entnehmen kann, dass in Zukunft eher weniger Plätze gebraucht werden. Und hier weisen wir innigst darauf hin, können das aber natürlich nicht abschliessend festhalten, dass nicht solche Plätze entstehen, weil sie nur vorübergehend gebraucht werden. Und die ganze Revision, die vorgesehene Revision der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geht eben dahin, dass alle möglichst lange zu Hause bleiben können. Ich sage immer wieder, unsere Bestrebungen gehen nicht dahin, dass wir noch älter werden, sondern, dass wir grundsätzlich gesund sterben. Aber da wir das ja nicht alle können haben wir eine Schlussphase, oder eine intensive Phase, in der wir Pflege bedürfen und wir möchten aber, dass diese Phase möglichst lange zu Hause verbracht werden kann. Und darum wollen wir auch mit dieser vorgesehenen Gesetzesrevision die Voraussetzungen schaffen, dass wir Beiträge wohnformunabhängig sprechen können, dass man länger zu Hause bleiben kann, die Pflege dort geniessen, empfangen kann und

dann vielleicht nur in einer hohen Pflegestufe auf ein entsprechendes Heim angewiesen ist. Auf Ihre Frage zurückzukommen, es ist so, dass uns bekannt ist, dass noch Projekte bestehen, die wir eher nicht, oder eher in redimensionierter Form sehen.

Noi-Togni: Nur kurz zu Kollege Gunzinger. Also ich möchte natürlich auch absolut, dass wir eine optimale Versorgung von unseren alten Menschen dann bieten können. Und wenn wir können, sie zu Hause belassen, das ist für mich auch, ich möchte auch nicht in einem Pflegeheim liegen, sicher nicht. Aber es geht auch darum, die Realität zu sehen. Wir wissen wie die demografische Entwicklung ist und wir wissen, dass die degenerative Erkrankungen des Gehirns im Zunehmen begriffen sind, das ist eine Tatsache. Und jetzt nach einer Zeit, in der wir versucht haben, diese Pflegebetten zu haben, gehen wir in eine Zeit, wo wir diese vielleicht abbauen wollen. Und das entspricht für mich nicht ganz der Realität. Aber es ist auch möglich, dass es so ist, wie die Regierung sagt. Nun, für mich ist es wichtig, die richtige Information zu haben und, dass wir nicht zu viele Unsicherheiten haben. Sie haben auch gesehen, auch die Kollegin vorher hat das auch gesagt, dass Unklarheiten bestehen. Und ich denke, es wäre gut, wenn die Regierung so informiert, dass man sich auf diese Information auch stützen kann.

ES 12/2: Stromproduktion

Pfenninger: Ich hätte noch eine Bemerkung zum Entwicklungsschwerpunkt 12/2: Stromproduktion. Wie wir ja im Rahmen des Stromberichtes diskutiert haben, kann man natürlich bezüglich Fokus auf die Wasserkraft auch unterschiedlicher Meinung sein. Ich denke neben der Optimierung der Wasserkraft, die hier Eingang gefunden hat, wäre es wünschenswert, wenn in zukünftigen Jahren eben auch die neuen, erneuerbaren Energien hier Eingang finden würden.

ES 14/5: Raum- und Siedlungsentwicklung

Locher Benguerel: Ich habe eine Frage zum Entwicklungsschwerpunkt 14/5: Raum- und Siedlungsentwicklung. Dem Jahresziel entnehme ich, dass Umsetzungsstrategien zum Raumkonzept Schweiz erarbeitet werden sollen. In der ersten Massnahme wird das Jahresziel konkretisiert, wonach abgeleitet aus dem Raumkonzept Schweiz ein Raumkonzept Graubünden mit Umsetzungsprojekten erstellt werden soll. Dieses Jahresziel finde ich sehr wichtig. Im Raumkonzept Schweiz 2012 finden sich interessante Aussagen, Strategien und Kartenmaterialien auch betreffend des Kantons Graubünden. Um die anstehenden Herausforderungen aktiv angehen zu können, brauchen wir als Basis ein Raumkonzept Graubünden unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung. Darauf aufbauend kann anschliessend in den verschiedenen Politikbereichen die strategische Planung angegangen werden und so erreichen wir ein raum- und siedlungsplanerisches Gesamtkonzept.

Mit dem Verkehrsbericht behandeln wir in dieser Session bereits ein Thema, welches direkt darauf Bezug nimmt. Für die weitere Strategieentwicklung, insbesondere in der Frage der Gemeindereform oder der künftigen Standorte von Gesundheits- und Bildungsangeboten, braucht es die Grundlage dieses Raumkonzepts Graubünden. Ich stelle deshalb folgende Fragen. Erstens: Wie sieht der Zeitplan bezüglich der Erarbeitung des Raumkonzepts Graubünden mit Umsetzungsprojekten aus? Zweitens: In welcher Form wird der Grosse Rat und die Öffentlichkeit darüber informiert? Ich danke im Voraus für die Beantwortung meiner Fragen.

Regierungsrat Trachsel: Ich kann die Frage von Grossrätin Locher wie folgt beantworten: Wie sieht der Zeitplan bezüglich der Erarbeitung des Raumkonzeptes Graubünden mit Umsetzungsprojekten aus? Das Raumkonzept Schweiz wurde Ende Oktober 2012 vom Bundesrat verabschiedet. Zwischen Mai und Oktober 2012 wurde es von den Kantonen, dem Gemeindeverband und vom Städteverband verabschiedet. Wir wissen also seit Ende Oktober definitiv, dass das Raumkonzept Schweiz als gemeinsamer und verbindlicher Orientierungsrahmen für Bund, Kanton, Gemeinden und Städte gelten soll. Das ARE-Graubünden ist daran, einen ersten Entwurf eines Umsetzungsprogramms zu ES 14/5 zu erarbeiten. Die erste Massnahme dieses Umsetzungsprogrammes ist das Raumkonzept Graubünden. Der Entwurf dazu soll im Jahre 2013 unter Einbezug der Regionen, Fachämter und Verbände erarbeitet werden. Zu diesem Zweck schreibt das federführende ARE einen Drittauftrag aus, der im Februar vergeben wird, damit im März 2013 mit der Ausarbeitung des Entwurfes begonnen werden kann. Mit dem Raumkonzept sollen die räumlichen Entwicklungsstrategien sowie die Strategien, Stossrichtungen und Schlüsselmassnahmen des Kantons Graubünden für die nächsten 15 Jahre festgelegt werden. Es soll aufgezeigt werden, wie und unter welchen Bedingungen diese Strategien und Massnahmen umgesetzt werden können und welcher Nutzen daraus für den Kanton Graubünden entsteht.

Grundlage des neuen Raumkonzeptes Graubünden sind neben dem Raumkonzept Schweiz die strategischen Inhalte des kantonalen sowie des regionalen Richtplanes, die Raumkonzepte der Nachbarkantone und des nahegelegenen Auslandes sowie die Zukunftsbilder der Agglomerationsprogramme. Es ist vorgesehen, den Entwurf Anfang 2014 in die Vernehmlassung zu geben. Vorher soll jedoch in regionalen Foren informiert werden und der Input aus den Regionen abgeholt werden. Nach abgeschlossener Vernehmlassung wird das Raumkonzept aufgrund der Stellungnahmen überarbeitet und beschlussfähig gemacht. Falls notwendig kann auch eine weitere Vernehmlassungsrunde eingeschaltet werden.

Zur zweiten Frage: In welcher Form werden der Grosse Rat und die Öffentlichkeit darüber orientiert? Die Öffentlichkeit wird im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe des kantonalen Richtplanes informiert. Sie kann da auch, wie es in der Raumplanung vorgesehen ist, Stellung nehmen. Jedermann kann sich äussern, das steht so im Raumplanungsgesetz, das der Grosse Rat Ende 2005 verabschiedet hat. Das Raumkonzept Graubünden bildet

auch die strategische Grundlage für die Überarbeitung des kantonalen Richtplanes. Der Handlungsbedarf zur Überarbeitung wird nach dem Entscheid des Schweizer Stimmvolks am 3. März 2013 zur Raumplanungsgesetzesrevision Etappe 1 evaluiert, weil der Ausgang dieser Abstimmung für die zukünftige Ausrichtung und den Inhalt des Richtplanes wichtig ist. Auf Basis des vorliegenden Handlungsbedarfes wird 2014 mit der Überarbeitung des kantonalen Richtplanes begonnen, damit dieser 2016 ebenfalls beschluss- und genehmigungsfähig wird. Die periodische Berichterstattung der Regierung an den Grossen Rat über die Raumordnung und die Raumentwicklung erfolgt nach Art. 13 des kantonalen Raumplanungsgesetzes, im Rahmen der üblichen vierjährigen Berichterstattung. Eine solche Berichterstattung erfolgte 2009 und wird 2013 wieder vorgenommen.

ES 20/8: Energieeffizienz im Gebäudebereich

Kollegger (Chur): Wenn es um Energieeffizienz im Gebäudebereich geht, dann ist auch der Kanton in der Pflicht, spätestens mit der Überweisung des Auftrages betreffend der Energieeffizienz in der kantonalen Verwaltung, dieser Auftrag wurde im August 2011 mit 88 zu 0 Stimmen überwiesen. Er fehlt gänzlich hier im Programm und auch bei den relevanten Aufträgen mit Bezug zum Jahresprogramm und ich bitte hier die Regierung, dem Auftrag wirklich nachzukommen.

ES 23/12: Neuer interkantonaler Finanzausgleich

Locher Benguerel: Ich habe eine Bemerkung zu Entwicklungsschwerpunkt 23/12. Dem erläuternden Bericht entnehme ich, dass nebst anderen Reformprojekten auch diejenigen der Gemeinde- und Gebietsstrukturen inhaltlich geklärt sind. Ich bin über diese Aussage erstaunt und teile sie nicht. Beweis dafür liefert das erste Jahresziel in diesem Jahresprogramm, welches die Umsetzung der Gemeinde- und Gebietsreform definiert. Weiter nimmt dieser Entwicklungsschwerpunkt Bezug auf die kantonale Volksinitiative „Starke Gemeinden – starker Kanton“, über welche im kommenden Jahr abgestimmt wird, und auf die Ausarbeitung einer Anschlussgesetzgebung zur Gebietsreform. Diese Beispiele zeigen auf, dass der Prozess der Gemeinde- und Gebietsreform in vollem Gang ist und nicht als geklärt bezeichnet werden kann. Ich spreche mich nicht gegen einen neuen innerkantonalen Finanzausgleich aus, möchte jedoch an dieser Stelle daran erinnern, dass wir dabei noch nicht von bereinigten Strukturen ausgehen können.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir sind am Schluss, ES 25/15. Wir sind so im Schuss. Wir sind beim letzten Entwicklungsschwerpunkt 25/15 angelangt. Herr Kommissionspräsident möchten Sie nochmals das Wort?

Claus; Kommissionspräsident: Die KSS zeigt sich erfreut über die Diskussion, in diesem Sinne, dass es tatsächlich ein Regierungsprogramm ist und wir davon nur Kenntnis zu nehmen haben und Sie haben in vorbildli-

cher Weise, vielleicht liegt es an der späten Stunde, das ebenfalls so behandelt. Ich danke Ihnen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit ist die Detailberatung beendet und wir kommen zum Beschluss. Und zwar stimmen wir ab über das Jahresprogramm 2013 gemäss Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie auf Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates. Sie finden das auf dem gelben Blatt. Die Kommission für Staatspolitik und Strategie schlägt dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor: Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2013 der Regierung Kenntnis. Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen. Wer diesem Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie zustimmt, drücke die Taste Plus, wer diesem Antrag nicht zustimmt, drücke die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommission mit 88 ja zu 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen zugestimmt. Herr Kommissionspräsident wünschen Sie ein Schlusswort?

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2013 der Regierung Kenntnis und unterstützt mit 88 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen.

Claus; Kommissionspräsident: Ich danke der Regierung, der Verwaltung für die Beantwortung der Fragen, die auch die KSS natürlich gehabt hat und danke Ihnen für die Kenntnisnahme im positiven Sinn.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen weiter zu den Revisionserlassen. Sie finden die Revisionserlasse ab Seite 35. Das Gerichtsorganisationsgesetz GOG, dazu erteile ich Kommissionspräsidenten Cavegn das Wort.

Revisionserlasse

Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Cavegn; Kommissionspräsident: Im Rahmen der bisherigen Reformen im Justizbereich wurden auch die Bezirksgerichte neu strukturiert. Dies zuletzt im Zusammenhang mit der Übernahme der zivilrechtlichen Aufgaben von den Kreisen und auch mit der Umsetzung der schweizerischen Zivilprozessordnung und der Strafprozessordnung. Dies führte zu einer Erhöhung der Stellenotation der Bezirksgerichtspräsidenten. Mit Ausnahme

der Bezirke Inn und Bernina wurden die Präsidenten aller anderen Bezirksgerichte mit einem Vollamt ausgestattet, dies beispielsweise auch im Bezirk Albula. Trotz vergleichbarer Fallzahlen mit dem Bezirksgericht Albula wurde das Amt des Bezirksgerichtspräsidenten Inn mit einem Pensum von 80 Prozent ausgestattet. Ausschlaggebend für diese Ungleichheit war die Tatsache, dass der damalige Bezirksgerichtspräsident Inn nicht über eine juristische Ausbildung verfügte, so dass das erforderliche Fachwissen auch über das Aktuariat zu gewährleisten war. Der bisherige Bezirksgerichtspräsident Inn hat auf eine Wiederwahl verzichtet. Sein Nachfolger verfügt nun über die juristische Ausbildung und das Anwaltspatent. Auf Grund der allgemeinen Zielsetzung erachtet es das Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde über die Bezirksgerichte für angezeigt, dass das Bezirksgerichtspräsidium Inn analog dem Bezirksgericht Albula von einem Hauptamt in ein Vollamt umgewandelt wird. Weil die Pensen im Gesetz über die Gerichtsorganisation festgesetzt sind, nämlich im Art. 36, braucht es hierfür die formelle Teilrevision des GOG nämlich Art. 36 Abs. 2 und Abs. 3. Folge dieser Aufstockung sind im Übrigen geringfügige Mehrkosten, weil der Bezirksgerichtspräsident etwas höher eingereiht ist als das Aktuariat und das Aktuariat wird allerdings entsprechend reduziert. Ich beantrage damit mit der einstimmigen Kommission die Annahme dieser vorgeschlagenen Änderungen. Den Gesetzestext ersehen Sie auf der Seite 36 des Buches.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission zum Eintreten? Allgemeine Diskussion zum Eintreten? Herr Regierungsrat? Wir kommen zur Detailberatung. Herr Kommissionspräsident.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 36 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cavegn; Kommissionspräsident: Ich habe meine Ausführungen eigentlich auch schon zur Detailberatung getätigt und verzichte auf weitere Ausführungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht, somit haben wir den Art. 36 Abs. 2 und 3 gemäss Botschaft beschlossen. Ich danke.

Angenommen

Standespräsidentin Florin-Caluori: Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie noch ein Schlusswort?

Cavegn; Kommissionspräsident: Nein.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit haben wir die Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes erledigt

und wir kommen zum nächsten Geschäft, zur Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden. Und dazu erteile ich Kommissionspräsident Claus das Wort.

Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Die Zuteilung der Landeslotteriemittel auf die verschiedenen Bereiche ist im Finanzhaushaltsgesetz geregelt. Anlässlich der Totalrevision des FHG wurde in Art. 38 die bisherigen Entscheidungskompetenzen, sowie die Praxis zur Verteilung der Mittel transparenter zum Ausdruck gebracht und aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtssprechung betreffend Referendumsfähigkeit von Lotteriefondsbeiträgen auch rechtlich besser abgestützt. Zusätzlich verlangt die Wiederherstellung der bis anhin geltenden Zuständigkeiten eine Anpassung des entsprechenden Artikels. Um die in der Vergangenheit geltende klare und einheitliche Praxis, wonach die Regierung für alle Bereiche abschliessend zuständig war, unter Beachtung der jüngsten bundesgerichtlichen Rechtssprechung weiter führen zu können, ist die Ausgabekompetenz auch im Zusammenhang mit der Spezialfinanzierung Landeslotterie an die Regierung klar zu delegieren. Mit der anhand dieser Budgetposition schliesslich zu behandelnden Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes, wird der von Grossrat Kunz im Oktober 2011 eingereichte und von Ihnen mit 80 zu drei Stimmen überwiesene Auftrag von der Regierung wortgetreu umgesetzt. Zudem werden die zuvor erwähnten Kompetenzzuweisungen vorgenommen.

Zum Inhalt dieser Teilrevision. Bis anhin erhielten Kulturförderung und Natur- und Heimatschutz je 29,2 Prozent der Landeslotteriemittel, der Sport 27 Prozent. Zur freien Verfügung der Regierung standen je 14,6 Prozent. Nach der Anpassung erhalten alle drei Interessengruppen je 30 Prozent und zur freien Verfügung der Regierung stehen neu zehn Prozent. Damit werden die drei Bereiche Sport, Kulturförderung, sowie Natur- und Heimatschutz einander betrags- und kompetenzmässig gleich gestellt. Die KSS hat an ihrer Sitzung die Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes zusammen mit der Anfrage Cavagnoli betreffend Sportfonds und der Anfrage Geisseler betreffend Landeslotterie Spezialfinanzierung besprochen. Die Kommission hat sich zusätzlich vom Departement eine Übersicht über die Aufteilung der Landeslotteriemittel in anderen Kantonen geben lassen. Dies war aber nur bei den später erwähnten Kantonen möglich.

Im Sinne einer Orientierung weist die KSS darauf hin, dass die Aufteilung, wie wir sie heute wählen, sofern Sie zustimmen, im direkten Vergleich zu den Kantonen Aargau, St. Gallen, Luzern, Basel-Stadt, Solothurn, Glarus und Schwyz unter zwei Aspekten speziell ist. Der Anteil für den Bereich Sport beträgt zwischen 19 Prozent

im Kanton Aargau und maximal 25 Prozent in den Kantonen Basel-Stadt, Solothurn und Schwyz. Bei allen nachgefragten Kantonen findet man keinen Anteil zur freien Verfügung der Regierung. Unsere Kommission ist aber geschlossen der Meinung, dass sich die Regelung wie sie sich jetzt präsentiert, für unseren Kanton die richtige ist. Die offene von der Regierung abschliessend vorgenommene Verteilung der Gelder, hat sich im Kanton bestens bewährt. Mit der starken Gewichtung des Bereiches Sport in Graubünden, setzen wir ein Zeichen und Bekenntnis für eine aktive sportliche Zukunft. Mit der Gleichbehandlung von Kulturförderung, sowie Natur- und Heimatschutz bleibt der Regierung die notwendige Offenheit und der Spielraum, um auch weiterhin attraktive Projekte in diesen Bereichen unterstützen zu können. Mit der neuen Regelung ist es gelungen eine ausgeglichene Verteilung zu erreichen, ohne einen der Bereiche schlechter stellen zu müssen. Das ist sehr zu begrüssen. Weiterhin soll die Regierung zehn Prozent der Mittel zur freien Verfügung haben. Damit hat sie und soll sie auch in Zukunft weitere Akzente setzen können. Die KSS hält fest, dass die Förderung von Einzelprojekten in diesen Sparten mit jährlich zwischen neun bis elf Millionen für die Attraktivität unseres Kantons von enormer Wichtigkeit ist. In diesem Sinne unterstützt die KSS die vorgeschlagene Teilrevision mit der neuen Verteilung und empfiehlt diese dem Grossen Rat zur Annahme. Die Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Michael (Donat): Als Zweitunterzeichner und Mitinitiant des Auftrages Kunz für die Beseitigung der Ungleichbehandlung des Sports bei der Verteilung der Mittel der Landeslotterie möchte ich der Regierung ganz herzlich danken für die rasche Umsetzung. Das Ziel des Auftrages wurde zu 100 Prozent erfüllt. Das Schöne am Antrag der Regierung ist aber auch, dass neben der Vereinfachung des Art. 38 des FHG alle bisherigen begünstigten Mehrmittel der Landeslotterie garantiert werden als bisher. Nur die Regierung selber hat ein reduzierter Restbetrag zur freien Verfügung. Ich nehme aber an, dass sie damit leben kann und sie weiss auch in Zukunft diese Mittel dort einzusetzen, wo sie am dringlichsten benötigt werden. Bitte stimmen Sie dem einstimmigen Antrag der Kommission und der Regierung wie bei der Überweisung des Auftrages zu.

Augustin: Darf ich der Kommission oder dem Präsidenten derselben eine Frage stellen? Auf Seite 40 wird anhand eines vom Bundesgericht beurteilten Falles den Kanton Zürich betreffend ausgeführt, dass unser höchstes Gericht dafürgehalten habe, dass auch die Entnahme von Mitteln aus dem Landeslotteriefonds eine Ausgabe darstellte und folglich den entsprechenden Bestimmungen finanzrechtlicher Natur unterstünden. Und weiters wird gefolgert: Ein Ausschluss des Finanzreferendums setze eine klare Delegation der Ausgabenkompetenz an das Parlament oder die Regierung voraus. Wieso hat sich die Kommission nicht immerhin die Frage gestellt oder gegebenenfalls gestellt, aber abschlägig beantwortet, dass ab einer gewissen Höhe nicht mehr die Regierung,

sondern dieses Parlament für die Ausgabe zuständig wäre.

Regierungsrat Jäger: Die Frage von Herrn Augustin ist nicht an die Regierung gerichtet, darum sage ich dazu nichts. Ich möchte Ihnen einfach aus meiner Sicht, aus der Sicht der Regierung sagen: Sie haben im Februar dieses Jahres den Auftrag Kunz einstimmig überwiesen. Wir haben das so umgesetzt, wie Sie es gewünscht haben. Den Dank haben wir erhalten. Der Grund dieses Turbuvorgehens liegt unter anderem genau in diesem Bundesgerichtsurteil. Wir können mit der letzten Zeile von Art. 38, so wie er Ihnen jetzt vorgelegt wird, eben diesem Bundesgerichtsurteil von 2009 entsprechen.

Claus; Kommissionspräsident: Die Frage, die Kollege Augustin stellt, habe ich mir tatsächlich auch gestellt. Es ist aber so, dass wir aus diesem Grund die beiden Anfragen Cavegn und auch Geisseler genau betrachtet haben. Darin ist ersichtlich, wie die Geldverwendungen in den letzten Jahren erfolgten, wir haben dazu auch zusätzliche Informationen des Departements erhalten. In der praktischen Ausführung sieht es so aus, dass wir relativ hohe Fonds haben in beiden Bereichen und dass die Regierung je nach Notwendigkeit grössere Beträge oder eben auch kleinere Beträge daraus gesprochen hat. In der Summe stimmt die Verteilung, sie ist aber nicht jedes Jahr genau gleich, sonst müsste mich Regierungsrat Jäger korrigieren und wir haben deshalb festgestellt, dass es auch richtig ist, dass die Kompetenz bei der Regierung bleibt. Um diese Beiträge zu sprechen, weil es wäre relativ schwierig eine Grenze festzulegen, ab wann es sinnvoll ist, dass diese Beiträge hier besprochen werden und dann noch eine ausgeglichene Verteilung erreichen zu können, würde umso schwieriger. Und deshalb war ich persönlich klar der Ansicht, dass diese Kompetenz bei der Regierung bleiben sollte und in der KSS wurde es nicht in Frage gestellt, zumal man festgestellt hat, dass sich die Praxis bewährt hat, die wir in der Verteilung dieser Gelder auf die drei Bereiche jetzt gehabt haben und mit der neuen Verteilung zukünftig auch wieder hoffen zu haben.

Fallet: Für mich stellt sich die Frage, ob angedacht ist, dass die Vergabepaxis in der Zukunft geändert wird. Ich stelle fest, dass die Fonds immer höher werden, d.h. dass mehr Geld in die Kasse fliesst jetzt mit diesem Entscheid noch mehr und ist angedacht, dass die Gelder auch entsprechend verteilt werden.

Pfenninger: Ich möchte nur eine kurze Korrektur anbringen. Der Herr Regierungsrat hat ausgeführt, dass wir diesen Auftrag in der Februarsession einstimmig überwiesen haben, dies war nicht der Fall, es gab drei Gegenstimmen. Eine davon war von mir und ich deklariere das hier einfach. Die inhaltliche Diskussion wurde damals geführt, müssen wir nicht wiederholen, aber ich finde es nach wie vor der falsche Weg und eine falsche Lösung und ich werde auch hier Nein stimmen.

Regierungsrat Jäger: Zunächst möchte ich mich bei Grossrat Pfenninger entschuldigen, er hat völlig recht.

Das steht auch in unserer Botschaft. Die Abstimmung zum Auftrag Kunz war 80 zu drei und nicht einstimmig. Es ist somit korrigiert, Entschuldigung. Zu der Frage von Grossrat Fallet. Wir werden am Ende dieser Session die beiden Anfragen Geisseler und Cavegn diskutieren. Und die Regierung hat genau zu diesen Fragen, die Sie stellen, schriftlich Antwort gegeben. Sie sehen in grossen Tabellen, wie sich diese Fonds in den letzten Jahren entwickelt haben und ich kann Ihnen sagen, dass wir sowohl im Bereich des Sportfonds bei der Frage drei am Schluss geschrieben haben, 2012 werden die gesprochenen Beiträge den Gewinnanteil voraussichtlich deutlich übertreffen, also wir werden im Lauf von diesem Jahr im Bereich des Sportfonds deutlich mehr Geld brauchen als wir Einnahmen haben. Auch bei der Anfrage Geisseler steht als letzter Satz: „2012 werden die gesprochenen Beiträge den Gewinnanteil voraussichtlich übersteigen“. Wir haben Ihnen auch bei der Antwort auf die Anfrage Geisseler geschrieben, ich zitiere: „Sollte diese Tendenz anhalten, so werden in drei bis vier Jahren die Reserven aufgebraucht sein und die Beiträge müssten gekürzt werden“. Ich bin mir bewusst, und ich habe das vor allem auch mit der Kulturförderungskommission besprochen, dass wir in den nächsten Jahren weil diese Beiträge, die wir von Swisslos erhalten, ja nicht vermehrbar sind, weil sie sogar tendenziell eher zurückgehen werden. Sie wissen, dass die junge Generation nicht mehr das gleiche Spielverhalten hat wie wir Älteren, sofern wir überhaupt spielen. Die Beiträge werden eher zurückgehen, die wir ausrichten können, die Anfragen nehmen jedes Jahr zu. Wir werden in den nächsten Jahren uns ganz ernsthaft überlegen, welche schärferen Kriterien wir einführen müssen, damit wir nicht soweit die Reserven abbauen müssten, dass wir die Finanzgesetzgebung, die hier klare Vorgaben macht, nicht mehr einhalten würden.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall, somit ist Eintreten nicht bestritten und beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 38

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Auch ich habe mich wie der Vorredner in Bezug auf das letzte Geschäft bereits beim Eintreten über die Details unterhalten. Wir sind bereits tief in der Diskussion drin. Ich habe zu den Details keine weiteren Ausführungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen der Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Mitglieder der Regierung? Ist nicht der Fall. Wenn keine Opposition entsteht zu Art. 38 ist dieser somit angenommen.

Angenommen

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wie am Schluss der Beratung des Budgets kommen wir zu den Anträgen der Regierung, und bei diesen Anträgen werden wir unter drittens und viertens diese zwei Gesetzesänderungen dann noch genehmigen. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie noch ein Schlusswort? Nicht der Fall. Somit haben wir auch dieses Geschäft erledigt. Wir kommen zum nächsten Punkt, und zwar zu den richterlichen Behörden. Ich bin zu schnell. Ich habe übersprungen. Genau, ich dachte, wir haben noch einen kurzen Teil, den wir vor dem Abend erledigen können, aber wir sind soweit angelangt. Wir können mit dem Budget starten und bevor wir mit dem Budget starten, machen wir eine kurze Pause und starten um 18.30 Uhr mit dem Budget 2013.

Wir fahren fort. Wir sind beim Budget 2013 für den Grossen Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung, Departemente. Dies beginnt im Buch auf Seite 47 bis 247 inklusiv Anhänge 259 bis 272. Zum Eintreten erteile ich der Präsidentin der GPK, Grossrätin Gartmann, das Wort.

Budget 2013

Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung, Departemente

Eintreten

Antrag GPK und Regierung Eintreten

Gartmann-Albin; GPK-Präsidentin: Grundsätzlich verweise ich auf den Budgetbericht 2013 der GPK, den Sie vorgängig zur Session erhalten haben. Den von der Regierung für das Jahr 2013 ausgearbeiteten Budgetentwurf haben wir im Sinne von Art. 22 der Geschäftsordnung des Grossen Rates geprüft. Durch den detaillierten Ausweis des Finanzplans 2014 bis 2016 wird die Budgetbotschaft zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan gemäss Art. 62a des Gesetzes über den Grossen Rat erweitert. Die GPK liess sich durch die DFG-Vorsteherin und den Vorsteher der Finanzverwaltung über das Ergebnis des Budgetentwurfs orientieren. Über die wesentlichen Feststellungen, Anträge zum Budget 2013 führte die Gesamtkommission Aussprachen mit allen Departementsvorstehern und mit dem Vorsteher der Finanzkontrolle durch. An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten für die rasche und kompetente Beantwortung unserer Fragen herzlich danken.

Und nun zu den Zahlen: Im Zusammenhang mit der Umsetzung von HRM2 ergeben sich aufgrund des neuen Kontenplanes sowohl in der Erfolgsrechnung, als auch in der Investitionsrechnung gewisse Verschiebungen, was die Vergleichbarkeit einschränkt. Zudem erfolgt bei der

Verbuchung jener Beiträge, welche eine vorgängige Beitragszusicherung erfordern, ein Systemwechsel. Ausführungen zur Umsetzung von HRM2 finden Sie auf den Seiten sieben bis neun, sowie 15 und 16 der Budgetbotschaft. Dort ist auch deren neuer Aufbau inklusive Finanzplan beschrieben. Ebenso wird auf das neue Konzept der internen Verrechnungen hingewiesen, welches einen Rückgang des Gesamtaufwandes und Gesamtertrages um je rund 103 Millionen Franken auslöst. Die Erfolgsrechnung des Budgets 2013 weist gemäss Budgetbotschaft einen Aufwandüberschuss von 52,8 Millionen Franken aus. Darin enthalten ist die Belastung für die separat finanzierten, innovativen Projekte von rund 3,9 Millionen Franken. Gegenüber dem Vorjahresbudget nimmt der Aufwandüberschuss um 23,8 Millionen Franken zu. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass im Budget 2012 ein einmaliger Ertrag in Form von Heimfallverzichtsentschädigungen von Kraftwerken von 19,9 Millionen Franken enthalten war. Andererseits ist mit einem Rückgang der Vermögenserträge um rund 26 Millionen Franken zu rechnen. Erstmals im Budget enthalten sind die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden mit einem Aufwandüberschuss von rund sechs Millionen Franken. Wie im Budget 2012 wird kein Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank budgetiert, auch wenn in der Erfolgsrechnung 2012 schliesslich ein solcher zu verzeichnen sein wird. Gegenüber dem Budget 2012 ist in der Erfolgsrechnung ohne interne Verrechnungen eine Zunahme des Aufwandes um sechs Millionen Franken und eine Abnahme des Ertrages um 17,9 Millionen Franken zu verzeichnen. Mit Bruttoinvestitionen von 398,1 Millionen und Nettoinvestitionen von 209,2 Millionen Franken werden die Vorjahreswerte unterschritten. Die Nettoinvestitionen von 209,2 Millionen beinhalten 18,8 Millionen Franken, welche für die Beurteilung der Einhaltung des finanzpolitischen Richtwertes 2 nicht heranzuziehen sind, womit dieser eingehalten wird. Die Nettoinvestitionen können nicht aus eigener Kraft finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei tiefen 28,5 Prozent. Langfristig ist ein Selbstfinanzierungsgrad deutlich unter 100 Prozent nicht tragbar, da er zu einer steigenden Verschuldung führt. Das Investitionsniveau befindet sich jedoch weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

Zu den finanzpolitischen Richtwerten: Mit dem Budget 2013 kann einer der neuen, in der Februarsession 2012 verabschiedeten, finanzpolitischen Richtwerte nicht eingehalten werden. Dabei handelt es sich um den Richtwert sieben, Lastenverschiebungen. Im Zusammenhang mit diesem Richtwert ergeben sich immer wieder Diskussionen, ob die pauschale Aussage in den Botschaften mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmt. Die GPK hat deshalb an ihrer Besprechung mit der DFG Vorsteherin den Wunsch geäussert, dass die Verschiebungen auch anhand konkreter Zahlen ausgewiesen werden. Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass das Ziel der Einhaltung aller Richtwerte mit dem Budget 2013 nicht erreicht werden kann. Zum Stellenplan und Aushilfenkredit 2013: Gegenüber dem Budget 2012 nimmt der Personalaufwand um lediglich rund 1,5 Millionen Franken zu. Dies obwohl 54,05 zusätzliche Stellen zu verzeichnen sind. Davon 38,5 Stellen im Zusammen-

hang mit den neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden.

Der Stellenplan ist neu im Anhang zum Budget 2013 zu finden. Hauptgrund für die geringe Zunahme des Personalaufwandes, trotz der zahlreichen neuen Stellen, ist die neu eingeführte pauschale Korrektur der Personalkredite über 3,8 Millionen Franken.

Zu den Kantonsbeiträgen an Dritte im Allgemeinen und Beiträge an die Spitäler im Besonderen: Einmal mehr stellen die Kantonsbeiträge an Dritte die grösste Aufwandposition der Erfolgsrechnung dar. Nachdem in den vergangenen Jahren jeweils ein markanter Anstieg zu verzeichnen war, wachsen die neu im Transferaufwand ausgewiesenen Beiträge an Dritte und an Gemeinwesen im Budget 2013 erneut um noch 1,5 Prozent auf rund 897 Millionen Franken. Insgesamt beträgt der Transferaufwand, in dem nun auch die Abschreibungen auf Investitionsbeiträge verbucht sind, rund 1,8 Milliarden Franken. Die Beiträge in der Investitionsrechnung sinken auf rund 118,1 Millionen Franken. Diese Abnahme ist hauptsächlich auf die tieferen Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime zurückzuführen. Ab Seite 61 der Budgetunterlagen 2013 finden sich die Erläuterungen der Regierung zu den Beiträgen an die Spitäler, welche vom Grossen Rat separat festzulegen sind. Die GPK hat sich vom DJSG-Vorsteher vor allem über die Beiträge an die öffentlichen Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen und insbesondere deren Zusammensetzung und das zu deren Berechnung erarbeitete Modell informieren lassen, da diese gegenüber dem Budget 2012 im Verhältnis am meisten ansteigen. Sie stellt fest, dass die Ermittlung und Festlegung der GWL-Beiträge eine starke politische Komponente hat. In Anbetracht des gemeinsam mit den Spitälern entwickelten Modells im Bereich der GWL-Beiträge und aufgrund des Protokollauszugs der KGS, als Spezialkommission, nimmt die GPK die Anträge der Regierung betreffend die Beiträge an die Spitäler zur Kenntnis. Die Entwicklung der Kosten in diesem Bereich bereiten der GPK jedoch nach wie vor Sorgen. Wie in den Budgetunterlagen 2013 auf Seite 61 und 63 aufgeführt, werden bei In-Kraft-Treten der von diesem Rat beschlossenen Revision des Krankenpflegegesetzes, auch die bisher als Beiträge für medizinische Leistungen der Spitalambulatorien ausgewiesenen Beiträge als gemeinwirtschaftliche Leistungen umklassifiziert. Dadurch würden sich diese gegenüber dem vorliegenden Budget 2013 von 17,2 Millionen Franken um 7,6 Millionen auf rund 24,8 Millionen Franken erhöhen. Zur langfristigen Entwicklung des Finanzhaushaltes: Aus den Angaben zum Finanzplan 2014 bis 2016 ab Seite 67 der Budgetunterlagen 2013 werden die künftig zu erwartenden Aufwandüberschüsse, welche vor allem mit einem stagnierenden Ertrag zusammenhängen, ersichtlich. Insbesondere vom Bund sind in den kommenden Jahren eher weniger Beiträge zu erwarten. Wie in den Schlussfolgerungen der Regierung zum Finanzplan 2014 bis 2016 ausgeführt, ist für die Zukunft zu beachten, dass die zu erwartenden Aufwandschüsse an bestehenden Eigenkapital zehren und die finanzielle Situation des Kantons, sich auch mit der durch die Umstellung auf HRM2 zu erwartenden Erhöhung des Eigenkapitals, welches lediglich buchungstechnischer Natur ist, in keiner Weise

ändert. Ohne zusätzliche Korrekturmassnahmen dürfte deshalb gemäss Finanzplan ab dem Jahr 2014 der finanzpolitische Richtwert betreffend den maximal budgetierten Aufwandüberschuss nicht mehr eingehalten werden können und es drohen strukturelle Defizite.

Zur wirkungsorientierten Steuerung der staatlichen Leistungen: Im Budget 2013 ist die angepasste Struktur der Produktgruppen und der beabsichtigten Wirkung abgebildet. Bei den neu eingeführten oder veränderten Zielsetzungen und Indikatoren sind deshalb keine Vorjahreswerte verfügbar. Grundsätzlich positiv zu vermerken ist, dass mit der Neugestaltung der Budgetunterlagen bei den Zielsetzungen neben dem aktuellen Budgetwert und dem Budgetwert des Vorjahres, Planwert, neu die Werte der letzten zwei Rechnungen, Ist-Werte, abgebildet sind. Mit der Totalrevision des Finanzhaltsgesetzes hat der Grosse Rat eine Vereinfachung der kreditrechtlichen Bestimmungen vorgenommen. Im Gegensatz zu den Vorjahren sind die Angaben in den Produktgruppenberichten keine Beschlussgrösse mehr. Da die Kostenleistungsrechnung nicht mehr für alle Verwaltungseinheiten obligatorisch ist, beruhen die Zahlen bei den Produktgruppen auf Werten aus der Finanzbuchhaltung. Somit stimmt die Summe der Ergebnisse der Produktgruppe mit dem Gesamtergebnis der Rechnungsrubriken überein, wobei Rundungsdifferenzen von bis zu einigen tausend Franken möglich sind.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Namen der GPK beantrage ich, nach vorgenommener Prüfung, auf die Vorlage einzutreten sowie die Annahme der aufgeführten Anträge der Regierung und der Gerichte zum Budget 2013. Der Antrag neun betreffend Verpflichtungskredit für die Anschaffung einer Informatiklösung zur Umsetzung der Tourismusangabe wird hinfällig, da am 25. November das Tourismusabgabegesetz vom Bündner Stimmvolk abgelehnt wurde.

Casanova-Maron: Ich spreche zum Budget 2013 zusammen mit der Übersicht über den Finanzplan 2014 bis 2016, auf Seite 67. Wie die GPK Präsidentin richtig erläutert hat, wird im Budget 2013 der finanzpolitische Richtwert eins, nachdem der Aufwandüberschuss nicht höher als 50 Millionen sein soll, eingehalten. Wenn wir dann aber auf die Finanzplanjahre 2014 bis 2016, wenn wir uns diese anschauen, wird rasch ersichtlich, dass bei moderat ansteigenden Erträgen im Aufwand insbesondere die Position 36 der Transferaufwand, oder früher die Beiträge, massiv ansteigen vom Budget 2013 in das Jahr 2014. Und zwar um rund 42 Millionen Franken. Dies ist dann auch die Position, welche massgeblich dafür verantwortlich ist, dass die operativen Ergebnisse ab dem Finanzplanjahr 2014 stark erhöht werden. Also das negative Ergebnis sprunghaft von rund 50 auf rund 100 Millionen ansteigt. Ich möchte deshalb die Regierung anfragen, wie Sie dieses strukturelle Defizit gedenkt, in Einklang mit dem Richtwert eins zu bringen, respektive welche Massnahmen sind hier angedacht, den Richtwert eins auch in diesen Finanzplanjahren einhalten zu können.

Pfenninger: Ich möchte einige kurze Ausführungen grundsätzlicher Art im Namen der SP-Fraktion zum

Budget 2013 machen. Erlauben Sie mir eine kurze Vorbemerkung. Trotz teilweise eingeschränkter Vergleichbarkeit, die GPK Präsidentin hat es ausgeführt, meine ich, verdient die neue Darstellung mit dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan Lob. Die Materie an sich wird nicht einfacher, aber ich meine die Lesbarkeit ist doch deutlich verbessert. Nun zum Budget. Berücksichtigt man die Entwicklung in den einzelnen Budgetbereichen, die teilweise kaum steuerbar sind, und berücksichtigt man zu dem die hohen Erwartungen, der verschiedenen Anspruchsgruppen in unserer Gesellschaft, die dann zu den entsprechenden Projekten und Ausgaben führen, im Bereich Wirtschaft, Bildung, Infrastrukturen, Gesundheit, Umwelt, Sicherheit, aber auch Regionen und Gemeinden, so darf man wohl, wenn man sich im Einzelnen vielleicht auch noch etwas andere Ausgaben-schwerpunkte vorstellen könnte. Insgesamt von einem guten und ausgewogenen Budget sprechen. Auch wenn wohl kaum noch viel Luft in diesem Budget enthalten ist, kann bis zum Abschluss der Jahresrechnung 2013 von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen werden, vorausgesetzt natürlich es gibt keine ausserordentlichen Ereignisse. Auch wenn die Finanzplanzahlen zum Teil alarmierende Werte aufweisen, gibt es aus Sicht der SP-Fraktion überhaupt keinen Grund auf Panik zu machen. Bis jetzt waren die Finanzplanzahlen immer massiv schlechter als dann nachher die effektiven Ergebnisse aussahen und das wird auch weiterhin so sein und liegt ja auch in der Sache selber. Das heisst: Selbstverständlich müssen wir der finanziellen Lage des Kantons Sorge tragen. Wir wissen aber alle, der Kanton steht geradezu blendend da und somit sind auch Jahre mit einem gewissen Defizit verkraftbar, ohne dass man dann gleich eben auf Panik macht oder gar griechische Verhältnisse heraufbeschwört. Also wir müssen den Finanzen Sorge tragen, sicher, dies aber auch mit volkswirtschaftlicher und sozialer Verantwortung tun und nicht unnötige oder unangemessene Sparübungen anpeilen.

Wir müssen zwar nicht weiter auf die Steuerpolitik eingehen, dies haben wir an anderer Stelle zur Genüge getan. Dass die massiven Steuersenkungen sich nun aber auch im Budget niederschlagen, ist ja nicht wirklich eine Überraschung. Es kann auch festgehalten werden, dass es schweizweit eine gewisse Trendwende gegeben hat und es nun also auch Kantone gibt, die notgedrungen wieder zu Steuererhöhungen greifen müssen. Aufgrund der Sachlage, auf die ich hier im Einzelnen nicht eingehen möchte, kann ich das immer wieder monierte Anwachsen der Beiträge an Dritte nicht ganz nachvollziehen. Wissen wir doch, dass diese Institutionen öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder Aufgaben, die ihnen von Bund und Kanton übertragen wurden. Dabei ist natürlich die Steuerung dieser Beiträge schwierig. Mir scheint aber, dass dies politisch schlussendlich auch so gewollt ist. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Kollegger (Chur): Die GPK Präsidentin hat auf das drohende strukturelle Defizit in der Entwicklung der künftigen Entwicklung des Finanzhaushaltes hingewiesen, das herrührt von sinkenden Erträgen bei gleichbleibenden oder bis steigendem Aufwand. Sorge bereitet mir nicht die Ausgabe oder die Ausgaben, die wir kennen

und planen können. Sorge bereiten mir die Ausgaben, die wir nicht kennen und somit nicht planen und im schlimmsten Fall auch nicht beeinflussen können. So sollen Hausbesitzer im Rahmen der Energiestrategie 2050 des Bundes die Gesamtkosten für energetische Sanierungen künftig neu über drei Jahre verteilt von den Steuern abziehen können. Dies hat vorübergehend hohe Steuerausfälle für Bund und Kantone zur Folge, dass hat das Eidgenössische Finanzdepartement in den letzten Tagen gegenüber Schweizer Radio DRS bestätigt. Das werde Bund und Kantone sehr viel Geld kosten, sagt auch der Präsident der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren Christian Wanner. Es würden wohl Steuererhöhungen nötig, um die Ausfälle auszugleichen, so Wanner weiter. Ich bin für Eintreten, bitte aber um Beantwortung folgender Frage: Kann heute schon gesagt werden, was diesbezüglich zu erwarten ist? Und inwieweit konnte diesem drohenden massiven Steuerausfall im Budget beziehungsweise im Finanzplan bereits Rechnung getragen werden.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Mit dem Budget 2013 stellen wir, Sie haben es gehört, die Rechnungslegung nun auf das HRM2-Modell um. Also wir passen uns hier dem Bund an und auch die übrigen Kantone sind auf demselben Weg. Wir haben auch für die Gemeinden bereits vorgesehen, dass dies auch für sie der Fall sein soll, zwar mit einer Übergangszeit und noch mit Pilotgemeinden wird erst diese Umstellung geprüft. Was man sagen kann, Sie haben damals die gesetzliche Basis gelegt mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz. Wenn man den zeitlichen Vergleich anschaut mit den anderen Kantonen, dann können wir feststellen, dass wir mit dem Wechsel auf HRM2 etwa im Mittelfeld dastehen, also wir sind zeitlich sehr gut dran. Nun auf die Veränderungen der Budgetbotschaft wurde bereits hingewiesen. Sie sind augenfällig. Das Budget kommt in einem neuen Layout daher. Wir haben sehr viel umgestellt. Die Beschlussanträge der Regierung und der kantonalen Gerichte z.B. finden Sie jetzt neu im vordersten Teil der Botschaft. Ich glaube, das sind nicht so wesentliche Veränderungen, aber man muss sich wieder etwas neu zurechtfinden. Wir haben natürlich auch versucht die Budgetbotschaft zu straffen, verständlicher zu machen, lesefreundlicher zu machen. Und hier danke ich Grossrat Pfenninger für das Lob für die bessere Lesbarkeit. Wir werden uns bemühen, diese noch weiter zu verbessern. Ich habe meinen Mitarbeitern in der Finanzverwaltung gesagt, wenn man nicht will, dass man irgendwann wegen der Schriftgrösse mit einer Lupe dieses Budget lesen muss, dann müssen wir eine Umstellung machen. Und wir sind bemüht, für das nächste Budget dann die Schriftgrösse zumindest zu Teilen etwas anzupassen, weil ich selber gemerkt habe, ich brauche wahrscheinlich irgendwann eine neue Brille, um wirklich dieses Budget auch lesen zu können. Also wir arbeiten daran, dieses Budget noch etwas besser lesbar zu machen, und auch inhaltliche Doppelspurigkeiten haben wir versucht aufzuheben. Im alten Budget gab es an verschiedensten Stellen jeweils Doppelhinweise. Auch dies haben wir versucht zu beseitigen. Die GPK Präsidentin hat aber bereits darauf hingewiesen, dass die Vergleichbarkeit

natürlich auf Grund dieser Umstellung stark eingeschränkt ist. Wir haben Ihnen darum ja auch die Möglichkeit gegeben, sich von unseren Mitarbeitern der Finanzverwaltung und des Departements informieren zu lassen, was sich alles verändert hat. Auch was letztlich die Beschlussgrössen des Grossen Rates sind. Ich hoffe, diese Ausführungen haben Ihnen gedient, um sich hier etwas zu recht zu finden. Nun was man aber sagen kann, ist, dass auf Stufe Gesamtkanton, das heisst Gesamterfolgs- und Investitionsrechnung, sind die Werte des Budgets 2012 und der Rechnung 2011 ebenfalls ausgewiesen und mit jenen des Budgets 2013 auch vergleichbar. Selbstverständlich werden wir in den folgenden Jahren dann sämtliche Budgetpositionen auffüllen, das ergibt sich dann aus dem System, also die Vergleichbarkeit wird von Jahr zu Jahr verbessert.

Aus der Gesamtperspektive sind die Auswirkungen aber von HRM2 marginal. Der Aufwand und der ertragsseitige Rückgang in der Erfolgsrechnung von je rund 103 Millionen Franken ist ergebnisneutral und auf das neue interne Verrechnungskonzept zurückzuführen. Wir haben ein ganz neues Konzept gemacht, wie wir die Leistungen eben intern jetzt verrechnen. Und auch dies ist eine Vereinfachung, zumindest sobald man sich damit zurechtgefunden hat. Nun ebenfalls neu, auch hier wurde darauf hingewiesen, ist der Ausweis des rollenden Finanzplans für die folgenden drei Jahre. Die Finanzplanzahlen finden Sie erstmals detailliert auf Dienststellenebene. Sie können damit das Budget unter genauer Kenntnis des Finanzplanes beschliessen und damit genauso wie Art. 35 Abs 1 der Kantonsverfassung eben es vorgibt. Dieser Ausweis ist auch im Sinne der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung, kurz IAFP, wir haben ihn nun endlich, diesen Integrierten Aufgaben- und Finanzplan. Wir haben es umgesetzt und auch hier, denke ich, braucht es noch etwas Zeit bis man sich mit diesem Instrument auch zurechtfindet. Nun, mit dieser Verknüpfung der Aufgaben und Finanzen, gestützt auf die von Ihnen vorgegebenen Produktgruppen, setzen wir damit ein zentrales Element der wirkungsorientierten Verwaltungsführung um. Auch die Bedeutung der Finanzplanung mit den detailliert ausgewiesenen Zahlen und der Tendenzabgabe bei den Indikatoren nimmt zu. Es erfordert einen noch schärferen Blick der Dienststellen in die zukünftige Entwicklung in ihren Aufgabengebieten. Man kann sagen, für die Verwaltung wird der Finanzplanprozess dadurch nicht einfacher, sondern er wird aufwändiger und auch anspruchsvoller. Mit dem Budget 2013 werden aber auch Vereinfachungen umgesetzt. Bislang haben Sie zwei verschiedene Arten von Globalbudgets bei den Verwaltungseinheiten beschlossen. Einerseits auf Basis der Finanzbuchhaltung und andererseits auf Basis Kostenrechnung. Neu beschliessen Sie pro Dienststelle neben den Einzelkrediten nur noch je ein Globalbudget in der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung. Also, das sind die Beschlussgrössen des Grossen Rates. Auch dies ist neu. Die zusätzliche Kreditbindung auf Stufe Kostenrechnung entfällt, also die Kreditgenehmigung ist von der Kostenrechnung befreit. Das heisst, die Angaben in den Produktgruppenberichten sind für Sie jetzt rein informativ und bilden eben keine Beschlussgrössen mehr. Diese Anpassungen stützen sich ebenfalls

auf das von Ihnen beschlossene Finanzhaushaltsgesetz. Die Kostenrechnung, die war Ihnen ja geläufig, die ist nur mehr noch ein internes Instrument und das wird auch nicht mehr flächendeckend geführt. Sie wird dort noch eingesetzt, wo sie entscheidungsrelevant ist, z.B. bei der Gebührenfestlegung. Wir tragen damit bereits dem Entwicklungsschwerpunkt Ressourcenbewirtschaftung aus dem Regierungsprogramm 2013 bis 2016 Rechnung. Dieser Entwicklungsschwerpunkt zielt auf eine Reduktion und Vereinfachung der betrieblichen Führungsinstrumente. Aufwand und Nutzen der Instrumente wird überprüft und wo möglich soll der Administrativaufwand auch abgebaut werden. Nun, ich hoffe, dass auch die Lesehilfe, die Ihnen meine Mitarbeiter in ihren Fraktionssitzungen geboten haben, Ihnen etwas Licht in diese neue Budgetbox vermittelt hat oder gegeben hat. Sie finden auch auf den einleitenden Seiten noch Hinweise zu den Neuerungen.

Nach diesem Blick auf das neue Budgetkleid komme ich zum Kern der Botschaft, nämlich den Zahlen. Als Einstieg ein kurzer Blick zurück. Wir stehen heute am Ende der Finanzplan- und Regierungsprogrammperiode 2009 bis 2012. Und man kann sagen, in finanzieller Hinsicht war diese Planperiode für den Kanton wiederum sehr erfreulich. Die kumulierten Ertragsüberschüsse ermöglichen eine weitere Stärkung des ausgewiesenen Eigenkapitals auf knapp eine Milliarde. Auch für das laufende Jahr 2012, und hier müssen Sie jetzt gut zuhören, weil das finden Sie nicht in der Budgetbotschaft. Früher hatten wir immer noch einen Ausblick auf das laufende Jahr. Wir haben dies nun nicht mehr in der Budgetbotschaft, weil im Moment, wo wir diese schreiben, wir keine Ahnung haben, wie sich das laufende Jahr wirklich entwickelt. Aber ich kann Ihnen jetzt anfangs Dezember sagen, dass wir 2012 doch mit einem Ertragsüberschuss in der Grössenordnung zwischen 20 und 40 Millionen rechnen dürfen, sofern nicht noch irgendwelche negativen Überraschungen auftauchen. Wir hatten für 2012 ein Defizit budgetiert von knapp 30 Millionen. Es zeigt sich jetzt aber, dass dieses Defizit sich in einen Ertragsüberschuss ändert und man kann sagen, das Ergebnis ist positiv. Wir hatten 2012 ja auch keine Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank vorgesehen. Wir hatten null eingesetzt. Wir durften aber knapp 17 Millionen nun verbuchen. Natürlich hat das bereits Auswirkung gehabt und eben bis Ende Jahr sollten wir 2012 einen positiven Abschluss aufweisen können. Jetzt werden Sie sagen, ja natürlich, das ist immer dasselbe Spiel und immer dasselbe Lied. Diese Finanzdirektoren, selbst die neuen, rechnen immer mit hohen Defiziten und am Schluss ist es dann doch eine schöne Rechnung mit positiven Zahlen. Wenn man natürlich jetzt vergleicht mit dem Jahr 2011, da muss man sehen, damals hatten wir noch einen Ertragsüberschuss von 100 Millionen Franken. Und man kann sagen, selbst wenn 2012 positiv abschliesst mit 20 bis 40, haben wir doch bereits eine deutliche Verschlechterung. Also ich sage, die Tendenz geht Richtung schlechter, ohne auf Panik machen zu wollen, Grossrat Pfenninger. Es geht einfach darum, aufzuzeigen wie die Entwicklung ist und diese ist doch eher Tendenz sinkend. Nun die finanziellen Eckwerte des Budgets wurden Ihnen von der GPK-Präsidentin bereits im Detail

aufgezeigt und Sie finden dies auch im Bericht der GPK, finden Sie dazu zahlreiche Detailinformationen.

Einige Schwerpunkte möchte ich aber trotzdem, möchte ich noch kurz aufnehmen. Mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von knapp 53 Millionen Franken sieht das Budget 2013 eine weitere Verschlechterung gegenüber dem Budget 2012 vor, eben wie bereits gesagt, rund 30 Millionen hatten wir diesmal budgetiert, jetzt sind wir bei 53 Millionen. Gegenüber der Rechnung 2011 haben wir bereits einen massiven Einbruch und wir können sagen, den Richtwert bezüglich des maximalen Budgetdefizits können wir nur noch sehr knapp einhalten. Natürlich dürfen wir die innovativen Projekte von 3,9 Millionen ausklammern, so dass wir gerade noch unter die maximale Limite von 50 Millionen kommen. Aber zu berücksichtigen ist, dass Sie diesen Richtwert für die Finanzplanperiode 2013-2016 von bislang 30 Millionen auf neu 50 Millionen gemäss Antrag der Regierung angehoben haben. Also wir hatten früher einen strengeren Finanzplanrichtwert, den Rahmen haben wir jetzt ausgedehnt auf 50 Millionen und wir werden diesen eben nur noch ganz knapp einhalten können. Um diese Defizitgrenze von 50 Millionen zu erreichen, hat die Regierung den Departementen und den Dienststellen für die Budgeterarbeitung auch sehr enge Vorgaben gesetzt. Nicht alle waren erfreut über diese engen Vorgaben. Wir haben den offensichtlich vorhandenen Spielraum für 2013 weiter verkleinert. Man kann sagen, die Budgetluft ist jetzt dann raus. Also es hat vielleicht noch in einzelnen Bereichen noch etwas Luft in diesen Budgets, aber sehr viel Luft ist in diesem Budget nicht mehr vorhanden.

Die Budgetierung und die Planung für die Folgejahre waren und sind auch angesichts der grossen wirtschaftlichen Unsicherheiten in Europa mit gewissen Vorbehalten verbunden. Ertragseitig sind sowohl kurz- als auch mittelfristig Risiken vorhanden. Zu nennen sind vor allem der Anteil an den direkten Bundessteuern und die Gewinnanteile der Schweizerischen Nationalbank. Auch bei den kantonalen Steuererträgen oder bei den Erträgen aus den Anlagen des Finanzvermögens müssten wir bei einer Verschärfung der Finanz- und Schuldenkrise mit weiteren Ausfällen rechnen. Also wir haben auf der Einnahmen-, Ertragsseite gewisse Risiken und Unwägbarkeiten, die wir im Moment nicht abschätzen können. Im Budget 2013 rechnen wir darum, wie bereits auch 2012, mit keiner Gewinnausschüttung der Nationalbank, selbst wenn diese nun erst vor kurzem einen grossen Erfolg ausgewiesen hat. Im Zeitpunkt der Budgetierung sah dies noch etwas anders aus. Dort war die Krise voll im Gang und man hatte keine Ahnung, wie sich die Zukäufe von Fremdwährung, wie sich dies auf die Nationalbank auswirken würden, darum waren wir vorsichtig und haben für 2013 eine Null eingestellt, aber ab den Finanzplanzahlen 2014 haben wir einen Anteil in der Höhe von gut 17 Millionen eingestellt. Also wir rechnen ab 2014 dann wieder mit Gewinnausschüttungen wie wir Sie im 2012 nun erfahren haben. Ich möchte daran erinnern: Früher waren dies noch 42 Millionen. Auch hier ein deutlicher Rückgang. Wie gesagt, die Gewinnausschüttung der Nationalbank ist vollständig von der Finanzmarktentwicklung und dabei eben auch insbesonde-

re vom Eurowechselkurs abhängig. Die Entwicklung ist nicht voraussehbar und war vor allem im Zeitpunkt der Budgetierung überhaupt nicht voraussehbar.

Auf den ersten Blick erfreulich erscheint die relativ geringe Zunahme der Kantonsbeiträge an Dritte im Budget 2013 gegenüber dem Budget 2012. Die Ausgabendynamik hat sich in diesem Bereich jedoch nicht wirklich abgeschwächt. Die neuen Budgetzahlen sind vor allem die Konsequenz der restriktiveren Budgetvorgaben der Regierung. Dadurch wurden, das habe ich bereits gesagt, vorhandene Spielräume, eben die Budgetluft beseitigt. Mit einem Volumen von über 1,1 Milliarden Franken bei diesen Transferleistungen zeigt sich klar, dass der Kantonshaushalt je länger desto stärker zu einem Transferhaushalt wird. Und die Einflussmöglichkeiten sind dabei im Rahmen des jährlichen Budgets, hier hat auch Grossrat Pfenninger darauf hingewiesen, sehr begrenzt. Bei den Beiträgen an Dritten werden wir nur marginale Korrekturen anbringen können, ansonsten sind wir an die gesetzlichen Vorgaben gebunden.

Was man aber feststellen kann, dass wir die Ausgaben der Kernverwaltung mehrheitlich im Griff haben, der Sachaufwand ist sogar leicht rückläufig, der Personalaufwand bewegt sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Für den Ausgleich der Teuerung ist der Landesindex der Konsumentenpreise per Ende November massgebend. Wir haben im Budget 2013 keine Teuerung berücksichtigt, wir müssen jetzt auch feststellen, also wir haben aktuellen Stand der Teuerung Ende November, der ist noch nicht ausgewiesen. Wir haben diese Zahl noch nicht definitiv, aber immerhin kann man feststellen, dass wir bei 104,2 Punkten, also bei einem Indexstand von 104,2 Punkten gälte die Teuerung noch als ausgeglichen. Ende Oktober war der Indexstand noch bei 103,6 Punkten, d.h. wir haben noch eine Reserve von 0,6 Punkten. Ich glaube kaum, dass dies sich jetzt im November verändert hat. Wir gehen davon aus, dass es keinen Teuerungsausgleich geben wird. Die Regierung hat aber immer wieder kommuniziert und hält auch daran fest, dass bei einer negativen Teuerung, was wahrscheinlich eben 2012 der Fall sein wird, keine Anpassung nach unten in Betracht fällt. Also es gibt keinen Teuerungsausgleich, aber es gibt auch keine Korrektur nach unten. Die Regierung wird wie alle Jahre, sobald der Indexstand bekannt ist, das wird sich in den kommenden Tagen zeigen, mit einem Regierungsbeschluss dann die Teuerung beziehungsweise den Nichtausgleich, was anzunehmen ist, dann beschliessen.

Zur Investitionsrechnung: Das Investitionsvolumen ist mit Brutto 398 Millionen und Netto 209 Millionen Franken weiterhin auf einem hohen Niveau. Für die Berechnung des finanzpolitischen Richtwertes betreffend Nettoinvestitionen von 200 Millionen Franken werden verschiedene vom Bund finanzierte Darlehen, sowie eben auch Ausgaben für das Grossprojekt Verwaltungszentrum Chur Synergia ausgeklammert, das hatten wir ja bereits hier, oder haben wir bereits im Rat ja besprochen. Nun der Richtwert kann knapp eingehalten werden, im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld und der schwierigen Lage auch im Tourismus wirkt die geführte Finanzpolitik aber stabilisierend auf die Wirtschaftsentwicklung. Wir sind klar der Auffassung, dass der Kanton durch diese

Investitionen eine wichtige und ausgleichende Funktion einnimmt und es war uns bewusst und wir wollten eben das Investitionsvolumen auch hoch halten, um eben genau diese Wirkung zu haben.

Kurz einen Blick auf die Strassenrechnung: Diese befindet sich mit einem Guthaben von 82 Millionen Franken per Ende 2011 in einer komfortablen Situation. Der Richtwert für das maximale Jahresdefizit der Strassenrechnung liegt unverändert bei 20 Millionen Franken, berücksichtigt ist dabei der Bau der Umfahrung Silvaplana. Diese Vorgabe hält die Strassenrechnung mit einem budgetierten Defizit von 18,6 Millionen Franken ein. Mit den gemäss Planung vorgesehenen, jährlichen Defiziten in der Grössenordnung von 20 Millionen Franken ist aber, das ist klar, mit einem stetigen Abbau des Guthabens der Strassenrechnung zu rechnen. Die Investitionsausgaben im Strassenbereich sind insgesamt leicht rückläufig, das werden Sie festgestellt haben. Zurückzuführen ist diese Abnahme auf fertiggestellte Projekte im Nationalstrassenbau. Bedingt durch die erwähnte Umfahrung Silvaplana erfolgt jedoch eine Verschiebung in Richtung Ausbau der Hauptstrassen. Ein beliebtes Thema, auch in diesem Grossen Rat, sind die Lastenverschiebungen. Wiederum nicht eingehalten wird der finanzpolitische Richtwert betreffend die Vermeidung von Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Auf den ersten Januar 2013 tritt das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Der Kanton übernimmt bisherige Aufgaben der Kreise und trägt zusätzliche Belastungen von rund sechs Millionen Franken netto. Ebenfalls zeigen sich im 2013 die ersten Folgen der Totalrevision des Schulgesetzes. Im 2013 sind die Auswirkungen zwar noch gering, da das Schulgesetz ja erst auf den 1. August 2013 in Kraft treten wird. Gemäss Berechnungen belaufen sich die gesamten Mehrkosten aus der Totalrevision des Schulgesetzes für den Kanton auf rund 8,2 Millionen und für die Gemeinden auf rund 2,2 Millionen. Die Lastenverschiebungen in Richtung Kanton, welche im 2014 vollständig wirksam werden, machen dabei rund 4,7 Millionen aus. Dem kantonalen Finanzhaushalt wurden in den vergangenen Jahren durch verschiedene Gesetzesvorlagen neue und höhere Lasten aufgebürdet. Wir sprechen von einer Lastenverschiebung dann, wenn Mehrkosten einer Vorlage nicht im ursprünglichen Lastenverhältnis auf Kanton und Gemeinde zugeteilt werden. Und die in diesem Saal beschlossenen Verschiebungen erfolgten konsequent in Richtung Kanton und belasten folglich das vorliegende, aber auch die folgenden Budgets. Allein die Lastenverschiebungen führen für den Kanton zu jährlichen Mehrbelastungen in der Grössenordnung – und jetzt dürfen Sie zuhören – von 30 Millionen Franken.

Ich habe Ihnen immer versprochen, dass ich Ihnen einmal eine Zusammenstellung vorbereiten lasse. Wir haben diese Überprüfung gemacht und konnten folgende Feststellungen machen: 2008 bis 2010 gab es keine Lastenverschiebungen. 2011 kam die Justizreform. Hier haben wir eine Aufgabenverschiebung der Gemeinden, Kreise zum Kanton von 2,8 Millionen gemäss Botschaft. Pflegefinanzierung: Immer noch eine Verbundaufgabe, die Mehrkosten wurden stärker auf den Kanton verschoben durch die Schlüsselaufteilung, wir übernehmen nicht wie

ursprünglich geplant 15 Prozent sondern 25 Prozent entsprechend im Budget 2011 Mehrkosten 5,3 Millionen zu Lasten des Kantons. 2012 die Übernahme der Kosten unbezahlter Prämien und Kostenbeteiligungen durch den Kanton anstelle der Gemeinden: Auch hier eine Verschiebung von den Gemeinden zum Kanton; im Budget 2012 drei Millionen Franken. Dann die Spitalfinanzierung. Anpassung des Schlüssels zwischen Kanton und Gemeinden: Hier hatten wir 85/15 ursprünglich vorgesehen, sie haben diesen Schlüssel zu Lasten des Kantons auf 90 erhöht und für die Gemeinden zehn vorgesehen; 7,7 Millionen. 2013 wie bereits erwähnt das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht mit sechs Millionen zu Lasten des Kantons, 2014 dann die 4,7 gemäss Berechnung des Amtes für Volksschule und Sport. Mit anderen Worten: Totale jährliche Mehrbelastung des Kantons ab 2014 aus Lasten und Aufgabenverschiebungen gemäss Einführungsjahr: 29,5 Millionen Franken. Ich bin gerne bereit, Ihnen diese Liste auch auszuhändigen beziehungsweise ich bin dankbar für die Auftragserteilung an die Finanzkontrolle, das war ein Zusatz, den die GPK offenbar wünscht, wir werden uns diesem Zusatz nicht verwehren, es wurde nämlich der Auftrag erteilt, die Finanzkontrolle solle bitte auch die Lastenverschiebungen im Rahmen der Finanzausgleichsreform prüfen, aber wir können diesen Auftrag ausdehnen ganz generell auf Lastenverschiebungen, weil wir müssen ja das Gesamtbild auch für die Finanzausgleichsreform im Auge behalten. Nun dies also zu den Lastenverschiebungen. Entsprechend ist auch klargeworden, dass wir diesen Richtwert nicht einhalten konnten aufgrund gewisser Entscheide hier im grossen Saal.

Nun noch einen Ausblick. Die Erfahrung lehrt, dass fette Jahre nicht ewig dauern, sondern durch magere Jahre abgelöst werden. Die Finanzplanzahlen zeigen ab 2014 mit Defiziten von jeweils circa 100 Millionen Franken Korrekturbedarf. Trotz äusserst restriktiven Vorgaben betreffend Aufwandwachstum öffnet sich also weiterhin die Aufwand- und Ertragsschere, insbesondere im 2014 stehen stagnierende Erträge weiter steigenden Transferaufwendungen gegenüber, und auch die Abhängigkeit gegenüber dem Bund äussert sich deutlich im geplanten Rückgang der Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich. Nun, die Vorgabe des Grossen Rates betreffend ein maximal budgetiertes Defizit von 50 Millionen, beziehungsweise, das haben wir ja auch noch, 80 Millionen Franken bei einer Rezession, wird ohne Entlastungsmassnahmen kaum einzuhalten sein.

Und hier auch zur Frage von Grossrätin Casanova, was machen wir, um eben ein strukturelles Defizit zu verhindern, beziehungsweise wie wollen wir zukünftig auch ab 2014 diesen Richtwert einhalten. Nun, zu prüfen ist beispielsweise die Streichung oder zumindest die Verschiebung von Massnahmen des Regierungsprogramms 2013 bis 2016, welche zum Teil substantielle finanzielle Mehrbelastungen des Kantonshaushaltes zur Folge haben, das habe ich hier im Rat auch schon mehrmals gesagt. All die Entwicklungsschwerpunkte, die wir im Regierungsprogramm gesetzt haben, können wir nur umsetzen, wenn wir auch die notwendigen Finanzen hierzu haben. Wenn wir sie nicht haben, müssen wir vielleicht auch schweren Herzens gewisse Entwicklungs-

schwerpunkte streichen, das wäre eine mögliche Massnahme. Wir müssen aber auch unbedingt vermeiden, dass der kantonale Finanzhaushalt auf strukturelle Defizite zusteuert. Und dafür sind natürlich rechtzeitige Gegenmassnahmen gefragt. Sparpakete haben, wie aktuell das Beispiel aus dem Nachbarkanton St. Gallen zeigt, schmerzhaft Einschnitte für die einerseits vom Leistungsabbau oder Kürzungen betroffenen Gruppen, es ist wenig erfreulich, wenn man beim Personalaufwand, bei den Löhnen sparen muss, oder wenn man auch dann sogar Steuererhöhung ins Auge fassen muss. Also wir sind hier gefordert, und wir wollen hier auch diese Gegenmassnahmen rechtzeitig aufgleisen. Wir haben in der Budgetbotschaft ausgeführt, und daran wollen wir in erster Linie festhalten, dass für uns Steuererhöhungen zur Entlastung des Finanzhaushaltes keine Option darstellt. Wir denken nicht über Steuererhöhungen nach im jetzigen Zeitpunkt.

Auf der Aufwandseite müssen wir vor allem im Gesundheits- und Sozialbereich nach Möglichkeiten suchen, wie wir die Wachstumsdynamik brechen können, das ist ein erklärtes Ziel, das haben wir im Entwicklungsschwerpunkt Sozialziele und Schwelleneffekte aufgenommen, der Projektauftrag hierzu wurde erteilt, wir müssen ausloten, wo haben wir überhaupt Möglichkeiten, Korrekturen vorzunehmen, wo ist Bundesrecht gegeben, welches wir nicht anpassen können, aber hier werden wir ausloten, wo haben wir Handlungsspielraum. Und als erstes Beispiel, das bereits in Umsetzung ist, ist der Start der Vernehmlassung, das zusammen mit dem Departement Justiz, Sicherheit und Gesundheit und meinem Departement erarbeitet wurde, indem es ja darum geht, die Voraussetzungen für den Anspruch auf eine Prämienvverbilligung noch etwas anzuschauen. Und es geht vor allem um die steuerrechtlichen Abzüge, soweit diese nicht sozial- oder familienpolitisch motiviert sind. Diese sollen bei der Ermittlung des Anspruchs eben nicht mehr berücksichtigt werden. Nun, es geht hier nicht um einen Abbau von Leistungen an Bedürftige, sondern es geht um Korrekturmassnahmen, die sich aus der Steuergesetzesrevision ergeben haben. Das war nicht geplant. Die Vernehmlassung ist gestartet und wir gehen davon aus, dass diese Korrektur zumindest eine punktuelle Besserung im Kostenwachstum zeigen sollte. Wie hoch diese Korrektur sein wird, das können wir derzeit noch nicht sagen. Also entsprechend müssen wir jetzt nochmal abwarten. Aber ich hoffe, dass Sie dieser Korrektur dann bei den Prämienvverbilligungen zustimmen. Nun, wir haben auch im Departement für Anfang des kommenden Jahres haben wir einen Prozess jetzt gestartet. Wir werden Überlegungen anstrengen wo und mit welchen Massnahmen wir eben dieser zukünftigen Herausforderung begegnen wollen. Ich möchte noch nicht jetzt von einem Sparpaket sprechen. Aber immerhin müssen wir schauen, wo gibt es Entlastungsmöglichkeiten.

Wie gesagt. Im Budget hat es möglicherweise noch etwas Luft drinnen. Wir werden hier strikt noch strikere Vorgaben machen, erstens. Zweitens: Wir werden überprüfen, ob alle Entwicklungsschwerpunkte umsetzbar sind und wir werden zusätzlich überprüfen müssen, wo wir noch in der Verwaltung Möglichkeiten haben, um die Aufwandseite in den Griff zu bekommen. Und

selbstverständlich hofft die Regierung, dass die Konjunktur sich auch etwas verbessert, dass auch die Wirtschaft, der Tourismus wieder anzieht. Das würde uns einnahmenseitig natürlich auch etwas helfen. Wir hoffen, dass die Finanz- und Schuldenkrise irgendwann überwunden wird und dass wir einnahmenseitig natürlich auch dann entsprechend davon profitieren können. Das ist das, was wir im Moment planen. An künftigen Herausforderungen fehlt es nicht. Aber es wurde auch von Grossrat Pfenninger gesagt, das Budget 2013 ist soweit noch im Lot oder mehrheitlich auch innerhalb der finanzpolitischen Richtwerte. Es bietet auch der Wirtschaft und der Bevölkerung stabile Rahmenbedingungen. Wir wollen nicht auf Panik machen. Aber wir wollen rechtzeitig auch Gegenmassnahmen ergreifen. In diesem Sinne bitte ich Sie dann, entsprechend auch zukünftig Ausgabendisziplin zu bewahren. Es ist auch der Grosse Rat, der mitentscheidet, wie wir mit unseren Finanzen umgehen. Und welche Ausgaben wir tätigen wollen. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie das nicht vergessen.

In diesem Sinne beantrage und bitte ich Sie auch im Namen meiner Kollegen, auf das Budget 2013 einzutreten, der Vorlage zusammen mit den übrigen Anträgen im Sinne der Regierung und der GPK zuzustimmen beziehungsweise die Vorlage zu verabschieden. Es wurde bereits von der GPK darauf hingewiesen, dass es eine Korrektur bei den Anträgen gibt, nämlich in Ziffer 9. Aufgrund der abgelehnten Tourismusabgabe ist der Verpflichtungskredit für die Anschaffung einer Informatiklösung hinfällig. Im Übrigen hat es weitere Auswirkungen auch noch. Wir hatten für dieses Vorhaben natürlich auch noch beim Amt für Informatik eine Stelle vorgesehen. Diese Stelle wird selbstverständlich auch nicht geschaffen und es wird auch kein Mobiliar für diese zusätzlichen Mitarbeiter vorgesehen. Auch aus der TAG gibt es noch ein paar punktuelle Anpassungen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit zu später Stunde. Ich weiss, es ist schwierig, um diese Zeit noch über ein Budget zu referieren. Aber ich danke, dass Sie so aufmerksam zugehört haben.

Nein, sorry, bevor ich schliesse habe ich ja noch eine Frage von Grossrat Kollegger zu beantworten. Grossrat Kollegger sorgt sich über nicht Planbares. Unter anderem die Energiestrategie 2050 des Bundes. Wir haben diese Strategie auch gesichtet. Es ist derzeit nicht möglich, zu beziffern, was für Steuerausfälle dies zur Folge hätte. Wir können nur sagen, dass wir uns der Haltung von Regierungsrat Christian Wanner anschliessen, dass dies möglicherweise zu sehr hohen Anschlüssen kommt, weil wir diese nicht beziffern konnten. Es ist nicht möglich. Wir konnten auch noch nicht dazu Stellung nehmen. Auch im Rahmen der Finanzdirektorenkonferenz haben wir dieses Thema noch nicht behandelt. Ich gehe davon aus, dass wir dies im Frühling an der Konferenz tun werden. Weil es nicht besprochen war. Weil es nicht bezifferbar ist, ist es entsprechend auch nicht in diesem Budget und auch noch nicht in den Finanzplanzahlen enthalten. Also sollte sich aus dieser Strategie, sollten sich da wesentliche Ausfälle ergeben, dann wären die jetzt noch nicht in diesen Zahlen berücksichtigt. Mit anderen Worten: Die Finanzplanzahlen würden noch schlechter ausfallen, als sie sich derzeit präsentieren. Ich

denke, ich sollte jetzt eigentlich auf alle Fragen geantwortet haben. Ich schaue Grossrätin Casanova an, ist das befriedigend für Sie? Gut, dann habe ich jetzt geschlossen und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Pfenninger: Ja, Frau Regierungsrätin, wir haben heute scheinbar weitgehend Konsens, was das Budget 2013 anbelangt. Wo ich aber mit Ihren Ausführungen nicht einverstanden bin, ist bezüglich der Lastenverschiebungen zwischen Gemeinden und Kanton beziehungsweise umgekehrt. Und ich habe den Eindruck, dass hier eine sehr lineare Betrachtungsweise von Seitens des Kantons gewählt wurde. Die Zahlen so mögen stimmen, die Prozente, die angegeben wurden, sicher auch. Nur, wenn wir eben eine grundlegende Änderung der Finanzierung, z.B. bei der Pflegefinanzierung oder bei der Spitalfinanzierung oder beim Vormundchaftswesen haben, dann müssen wir auch die absoluten Zahlen anschauen, was das für die Gemeinden bedeutet. Dasselbe ist auch bei der Schule. Sie haben von 2,2 Millionen Franken gesprochen für das Jahr 2013. Ich kann das bei den Zahlen, die ich kenne aus den Gemeinden, kann ich das überhaupt nicht nachvollziehen, wie das aufgehen soll. Ich glaube nicht, dass die Gemeinden mit diesen 2,2 Millionen Franken für 2013 auskommen werden. Also ich möchte in diesem Sinne die GPK aufrufen, diese Geschichte einmal noch genauer anzusehen mit einem etwas breiteren Objekt, als das die Regierung und der Kanton hier getan haben.

Kollegger (Chur): Für mich gibt es auch noch etwas dazu zu sagen zum Thema Lastenverschiebungen. Und zwar zwei Dinge, da pflichte ich Grossrat Pfenninger bei. Das eine ist die Verschiebung, dies scheint mir zu einfach betrachtet, wie Sie sie jetzt aufgelistet haben. Der Grund zeigt sich sehr deutlich, z.B. mit der PDGR haben wir das letzte Mal eigentlich etwas verabschiedet, das gut aufzeigt, dass der Kanton auch noch zusätzliche Mittel aufwenden wird. Weil er die Trägerschaft der PDGR bildet. Diesen Effekt kennen wir natürlich auch bei Trägerschaften, die von den Gemeinden getragen werden. Und wenn der Kostenverteilungsschlüssel oben auch noch mit 90 zu 10 z.B. zustande kommt oder 45 zu 55, schlussendlich wenn man das Ganze betrachtet, trägt der Teil der öffentlichen Hand, der für die Trägerschaft verantwortlich ist, eben etwas mehr. Das ist das eine. Aber da möchte ich jetzt auch nicht vertiefter noch darauf eingehen. Ich denke, das müsste einfach noch berücksichtigt werden. Das Zweite: Sie haben jetzt aufgeführt, dass der Kanton die Gemeinden mit sechs Millionen Franken entlastet bei den KESB. Das stimmt so. Das Unheimliche daran ist einfach hier die Kostenexplosion. Wir hatten früher in unserer Gemeinde für die Amtsvormundschaftsbehörde und die Vormundschaftsbehörde deutlich weniger Kosten insgesamt. Und das verzerrt das Ganze. Und ich denke, wir müssen sehr behutsam sein in Zukunft, dass wir wirklich nicht kostentreibende Lösungen in Angriff nehmen. Und zwar, ob es für den Kanton so ist oder für die Gemeinden. Das ist so.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ich muss entgegenen. Ich habe ja zu Beginn zum Thema Lastenverschie-

bung eben darauf hingewiesen, was wir unter einer Lastenverschiebung verstehen. Nämlich dann, wenn Mehrkosten einer Vorlage nicht im ursprünglichen Lastenverhältnis auf Kanton und Gemeinden zugeteilt werden. Also wenn sich der Aufteilungsschlüssel verändert, dann sprechen wir von einer Lastenverschiebung. Das habe ich ja vorweggenommen. Und da können Sie schon sagen, natürlich ist das eine einseitige Betrachtung. In absoluten Zahlen haben selbstverständlich die Gemeinden Mehrkosten zu tragen. Aber das hat nicht der Kanton zu vertreten. Sondern das sind Umstellungen auf eine neue Spitalfinanzierung, die uns gesamtschweizerisch möglicherweise mehrere 100 Millionen Franken, man spricht von einer Milliarde Franken oder mehr kosten wird. Und das ist klar, dass sich auch dann Ihr Anteil in der Gemeinde erhöht durch einen solchen Systemwechsel. Dasselbe bei der Pflegefinanzierung. Hier hatten wir auch umzusetzen. Also in absoluten Zahlen haben Sie Recht. Da bezahlen die Gemeinden mehr. Aber wir sprechen von einer Lastenverschiebung, wenn wir den Schlüssel anders aufteilen. Und das sind die Zahlen, die sich aus einer neuen Schlüsselaufteilung ergeben, insofern eine Lastenverschiebung. Und ich möchte daran erinnern, beim Kindes- und Erwachsenenschutzrecht hatte die Regierung eine andere Lösung vorgesehen. Sie haben sich für die Luxusvariante fünf eigenständige KESB ausgesprochen. Das kostet. Wir haben damals darauf hingewiesen. Das ist Luxus, den wir uns leisten wollen und auch können. Aber hier denke ich, war der Ball im Grossen Rat. Mir ist es klar, die Lasten für die Gemeinden sind hoch. Insbesondere wenn uns Projekte vom Bund auferlegt werden, die mit immer mehr Qualitätsvorgaben, mit mehr Voraussetzungen, mit neuen Systemen einfach den Standard erhöhen und dadurch natürlich auch die Kosten steigern, da leidet in Führungszeichen nicht nur der Kanton drunter, sondern auch die Gemeinden. Aber hätten wir nicht noch die Schlüssel verändert, würden die Gemeinden heute noch sehr, sehr viel mehr leiden. Also insofern kann man sagen, haben Lastenverschiebungen stattgefunden, aber die GPK wird dieses Thema sicher noch weiter aufgreifen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Somit ist Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zur Detailberatung. Wir beginnen mit der Detailberatung auf der Seite 75. Und zwar die gesetzgebenden Behörden, Regierung und allgemeine Verwaltung. Ich bitte, die Stimmzähler die Positionen zu verlesen.

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES

2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus.

Noi-Togni: Ich spreche zu Position 3636101 und zwar Beitrag an den Verein Graubünden Ferien. Es sind diese 6'370'000 Franken. Also ich habe in diesem Zusammenhang drei Fragen. Und zwar, dieser Betrag geht auch zugunsten der regionalen Tourismusorganisationen im Kanton? Wenn Ja, das ist die zweite Frage, wenn Ja, wie sind die Modalitäten der Verteilung dieses Geldes? Und ist überhaupt ein solcher Betrag genug für die Bedürfnisse des Tourismus in den Regionen? Dritte Frage: Wenn Nein, wie geht die finanzielle Unterstützung des Tourismus im Kanton nach dem 25. November 2012 weiter? Es mag sein, dass die Regierungspräsidentin etwas schon gesagt hat vorher, aber ich stelle gleich diese Frage, weil ich hatte sie vorbereitet. Okay. Ich weiss, dass als dieser Voranschlag zusammengestellt wurde, die Regierung noch nicht träumen konnte, wie die Abstimmung vom 25. November 2012 ausgehen würde. Oder, und wenn sie etwas, die Regierung hat etwas geträumt. Sie hat sicher geträumt, ganz positiv, dass diese Vorlage angenommen würde.

Però così non è stato e il Governo, per sua ammissione, non ha un piano B in questo senso. Questo è un problema per una regione come il Moesano, per esempio, dove l'ente per il turismo ha appena iniziato la sua attività, molto necessaria, perché abbiamo bellezze naturali e opere d'arte che possono, anzi, devono essere valorizzate anche in favore del turismo, ciò che costituisce un potenziale anche per l'economia e per i posti di lavoro.

Regierungsrat Trachsel: Grossrätin Noi fragt mich an, ob im Beitrag für Graubünden Ferien auch Gelder enthalten sind für die regionalen Tourismusorganisationen. Die Antwort ist Nein. Es sind Gelder für Graubünden Ferien. Natürlich arbeitet Graubünden Ferien mit anderen regionalen Organisationen zusammen. Aber die Gelder werden nicht verteilt. Damit ist auch die Frage beantwortet, welcher Betrag wie an die Regionen geht. Und zur dritten Frage: Wie geht es weiter mit dem TAG oder nach dem TAG? Ich glaube, das Resultat war so eindeutig, dass es klar ist. Die Bevölkerung will keine kantonalen Lösungen. Das heisst, die Gemeinden müssen in ihren Regionen die Tourismusfinanzierung selber lösen. Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zur Seite 108, zur Position Einzelkredite Erfolgsrechnung 3130904 Aufwendungen für die Weltausstellung Milano 2015. Das ist ein Verpflichtungskredit, den Sie nachher bewilligen sollten, meiner Meinung nach. Das sind die Gesamtkosten, die wir zu übernehmen haben, weil in Mailand an der Weltausstellung die Schweiz vertreten ist. Der Pavillon ist gut positioniert, direkt neben dem italienischen Pavillon. Und die Gotthardkantone Tessin, Graubünden, Wallis und Uri sind Partner der Eidgenossenschaft. Es werden auch Städte Partner der Eidgenossenschaft sein, sonst eher private Firmen. Wir werden dort somit die ganze Zeit abwechslungsweise mit unseren anderen drei Partnerkantonen vertreten sein und das

sind die Kosten, die wir Ihnen hier mit diesem Budget vorlegen.

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

3212 Gesundheitsamt

Casanova-Maron: Ich weiss, es macht Ihnen keine Freude, die Zeit ist schon fortgeschritten, aber ich kann mich nicht überwinden, diese Position einfach so vorbeisegeln zu lassen. Und zwar spreche ich über die Position 3614106 Trägerschaftsbeitrag an Kliniken, Heimzentren und Gutsbetrieb gemäss Psychiatrieorganisationsgesetz. Sie sehen hier im Budget 2013 einen Beitrag von 2,2 Millionen Franken vorgesehen und in den folgenden Finanzplanjahren je 3,2 Millionen Franken. Ich möchte hier an dieser Stelle nicht die Diskussion über das Psychiatrieorganisationsgesetz, das wir in der Oktobersession abgehalten haben, wiederholen. Aber ich komme nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass wir damals über den Art. 13 lit. d diskutiert haben, der eine Zusatzfinanzierung für die Anlagekosten der Psychiatrischen Dienste Graubünden, also insbesondere Klinik Waldhaus und Beverin diskutiert haben. Und ich hatte mich damals gewehrt gegen eine Zusatzfinanzierung, welche die übrigen Institutionen im Behindertenbereich oder auch im Spitalbereich nicht geniessen. Damals haben wir von der Regierungsbank gehört, dass es sich um eine gesetzliche Grundlage handeln würde, welche dann zum Tragen käme, wenn ausgewiesene Beiträge dazu benötigt würden, damit diese kantonseigenen Liegenschaften, welche ja zu null Franken übergegangen sind an die PDGR, zum Baurechtszins null Franken übergegangen sind an die PDGR, damit diese dann nicht vergangen. Und ich möchte Sie an dieser Stelle nur darauf hinweisen, was dann eben passiert, wenn eine gesetzliche Grundlage vorhanden ist für ausserordentliche Massnahmen, dann sieht man dann leider, dass sie ordentlich jedes Jahr benutzt wird. Dass ordentlich jedes Jahr davon Gebrauch gemacht wird.

Trepp: Um unser Ziel erreichen zu können, gesund zu sterben, wie Regierungsrat Rathgeb gesagt hat, benötigen wir weiterhin Grundversorgerhausärzte. Es ist seit Jahren fünf nach zwölf diesbezüglich. Es gibt in verschiedenen Kantonen bereits Konzepte für Curriculum für angehende Hausärzte. Das Konzept des Kantonsspitals Chur habe ich allen Mitgliedern unserer Kommission zukommen lassen, auch Regierungsrat Rathgeb und es ist so weit bereit. Ich bin auch erfreut, dass die Regierung bereit ist, dieses Curricula zu finanzieren. Ich möchte eigentlich Regierungsrat Rathgeb fragen, unter welcher Position, das stattfinden wird und möchte ihn auch bitten bezüglich dieses Curriculums einige Ausführungen zu machen, die vielleicht auch andere im Kanton interessieren. Weil vielleicht möchten auch Sie dannzumal einmal gesund sterben können.

Regierungsrat Rathgeb: Vielleicht zuerst noch zur Bemerkung von Grossrätin Casanova. Sie hat die Position

3634106 angesprochen. Völlig zu Recht basiert dieser Beitrag auf Art. 13 Abs. 1 lit. d des Gesetzes über die Psychiatrie. Und ich kann Ihnen auch sagen, wie dieser Antrag zustande gekommen ist. Die PDGR hat bisher rund neun Millionen Franken Mietzins bezahlt für ihre Liegenschaften, die wir übertragen haben und neu werden sie etwa rund sechs Millionen Franken aus den entsprechenden Tarifen erhalten für den Unterhalt der Liegenschaften und es klafft eine Differenz eben genau in der Höhe des Antrags. Und wir wollen, dass die Liegenschaften im gleichen Stil wie bisher unterhalten werden, weil irgendwann am Ende der Baurechtsfrist werden wir diese Liegenschaften ja wieder übernehmen. Und es ist uns ein Anliegen, wie Grossrätin Casanova gesagt hat, dass diese Liegenschaften nicht verganden respektive nicht in einem schlechten Zustand dann dem Eigentümer, dem Kanton, zurückgegeben werden. Grossrat Trepp greift eine, wie er selber gesagt hat, ausserordentlich wichtige Thematik auf, nämlich der Gesundheitsversorgung durch die Hausärzte. In diesem Bereiche haben wir gerade eine Umfrage bei den Gemeinden durchgeführt, um eine Bestandesaufnahme zu erhalten und dann entsprechende Massnahmen abzuleiten. Nun, seine Frage bezieht sich auf das Konzept Weiterbildungscurriculum für Hausärzte am Kantonsspital. Im Wesentlichen geht es darum, dass angehende Hausärzte, deren obligatorische Weiterbildung fünf Jahre beträgt, diese möglichst gut organisiert und an einem bestimmten kompetenten Ort auch durchführen können. Nun, wir haben bereits im April ein entsprechendes Gesuch erhalten, diese Ausbildung hier zu unterstützen aber noch kein Konzept. Nun, vor wenigen Tagen ist das Konzept auch bei uns eingetroffen, nämlich Ende November. Wir haben dieses studiert, mit dem Gesundheitsamt geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass wir dieses Konzept unterstützen und es ein wichtiger Baustein ist, um auch in Zukunft die Gesundheitsversorgung durch Hausärzte im Kanton sicherstellen zu können. Die Beiträge für das Weiterbildungscurriculum subsumieren wir unter dem Konto, wenn Sie sehen auf Seite 150 beim Gesundheitsamt 3634103. Es sind die Beiträge an Spitäler für Lehre und Forschung. Und darunter werden wir sie subsumieren können, soweit Sie natürlich diese Position jetzt in diesem Jahr und auch in den zukünftigen Jahren entsprechend alimentieren. Wir gehen davon aus, dass eine solche Stelle uns rund 90'000 Franken kosten wird und dass wir hier bis maximal fünf Stellen, also 450'000 Franken, einen entsprechenden Beitrag leisten können. Und wir möchten auch sehr rasch mit dieser Ausbildung beginnen. Wir haben bereits in der letzten Session im Rahmen einer Frage in der Fragestunde, damals von Grossrat Gunzinger, uns mit dieser Problematik auseinandergesetzt und gesehen, dass die Situation im Kanton alarmierend ist. Das Durchschnittsalter der Hausärzte bei 55 Jahren liegt und wir hier auf schwierige Zeiten zugehen. Wir möchten deshalb bereits im Jahre 2013 eine solche Stelle ermöglichen durch einen Beitrag, und dann jährlich können wir uns vorstellen, eine solche zusätzliche mitzufinanzieren bis maximal fünf Stellen. Wie gesagt, vorausgesetzt, dass Sie auch die entsprechenden finanziellen Mittel, wie wir sie Ihnen beantragen heute und in Zukunft beantragen werden, auch genehmigen.

Casanova-Maron: Ich komme nicht umhin, nochmals zu entgegnen. Punkt eins: Die PDGR hat nie Mietzinsen bezahlt. Es fand lediglich eine Umbuchung statt zulasten des Kontos PDGR zugunsten des Hochbauamtes Graubünden. Punkt zwei: Ob dieser Mietzins tatsächlich gerechtfertigt war, konnte so auch nie durch die PDGR überprüft werden. Denn sie mussten ja nichts bezahlen. Es war eine interne Umbuchung beim Kanton. Daraus kann jetzt doch nicht abgeleitet werden, dass diese unter der neuen Finanzierung geringere Entschädigung für die Anlagenutzungskosten um diesen Betrag zu tief seien. Und ausserdem rechtfertigt sich dadurch noch längstens nicht, dass eine Bevorzugung stattfindet der PDGR gegenüber allen anderen Spitälern und gegenüber allen anderen Institutionen des Behindertenbereichs, welche nur Mittel über die Finanzierung des Behindertenintegrationsgesetzes erhalten. Ich möchte die Regierung auffordern, bei den Transferbeiträgen zu sparen, dort wo sie sparen kann, nämlich bei solchen völlig unnötigen Ausgabenpositionen im Budget des Kantons.

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZ-DEPARTEMENT

4260 Amt für Natur und Umwelt

Kappeler: Sie erinnern sich vielleicht in den vergangenen zwei Jahren hatte ich jeweils zur Produktgruppe Gewässerschutz Fragen und zwar bezüglich des Anteils an Kläranlagen mit ungenügender Reinigungsleistung. Sehe ich das jetzt richtig, dass Sie diesen Indikator nicht mehr im System drin haben?

Regierungsrat Jäger: Sie sehen das richtig.

Kappeler: Da ich eine zweite Gelegenheit habe, nehme ich diese gerne wahr. Das heisst also, auf eine unangenehme Kennzahl, die nämlich jedes Mal schlecht war, reagieren Sie so in dem Sie sie einfach aus dem Jahresbericht rausnehmen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Herr Regierungsrat wünschen Sie das Wort? Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Somit bitte ich weiter zu lesen.

DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND GEMEINDEN

5130 Steuerverwaltung

Pfäffli: Wie in der Session im Samnaun komme ich auch hier wieder und spreche zum Thema Aufwandbesteuerung und Grundstückgewinnsteuer. Ich fühle mich dazu berechtigt, weil in der Augustsession das Thema Aufwandbesteuerung ja bereits wieder in diesem Rat thematisiert wurde. Und in einer Anfrage, die diese Session behandelt, wird indirekt auch das Thema der Grundstückgewinnsteuer thematisiert werden wird. Ich stelle einfach fest, beide Steuerkategorien zusammen, die Aufwandsteuer und die Grundstückgewinnsteuer machen

zusammen 55 Millionen Franken aus. Sie zeigen gemäss Aussichten eine stabile Aussichtslage. Sie sind also berechenbar. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass beide Kategorien zusammen doppelt so hoch sind, wie beispielsweise die Quellensteuer der natürlichen Personen. Sie sind gleich hoch wie Vermögenssteuer der natürlichen Personen oder wie die Gewinnsteuer der juristischen Personen. Ein Wegfall dieser beiden Steuerarten, die immer wieder politisch unter Druck kommen, würde eine Steuerfusserhöhung von zehn Prozent bedeuten. Ich stelle einfach wie in der Juni Session fest, pauschalbesteuerte Ausländer und ein funktionierender Markt für Erst-, wie Zweitwohnungen kommen uns allen via Steuereinnahmen zu gute.

BAU-, VERKEHRS- UND FORSTDEPARTEMENT

6101 Hochbauamt

Casty: Auf Seite 220 unter Punkt Kommentar Einzelkredite 3. nimmt mich wunder, wie es mit der Stimmrechtsbeschwerde steht im Zusammenhang mit dem Projekt „sinergia“.

Regierungsrat Cavigelli: Der Moment geschätzt Herr Casty ist ausserordentlich günstig für die Frage, weil der Herr Verwaltungsgerichtspräsident auch im Saal ist. Allerdings gehe ich einmal davon aus, dass er vorderhand nichts sagen wird und ich möchte ihm die Antwort ersparen. Wir gehen davon aus, dass das Verwaltungsgericht die Angelegenheit am Behandeln ist oder vielleicht sogar behandelt hat und wir demnächst dann den Entscheid bekommen werden. Ich bin zuversichtlich, allerdings kann ich das nicht weiter begründen, dass wir den Entscheid noch in diesem Jahr bekommen werden, des Verwaltungsgerichts von Graubünden.

6224 Ausbau der Verbindungsstrassen

Casty: Das Ganze gilt als Ausbau der Verbindungsstrassen. Das Ganze ist ja so übersichtlich, dass man sich ja so gut zurecht findet, und ich finde einfach die Schanfigger Strasse nirgends, ich gehe davon aus, dass das unter Bezirk 1 ist und möchte Anfragen, wie es steht mit dem Agglomerationsfonds der St. Luzibrücke.

Regierungsrat Cavigelli: Sie haben Glück. Auch diese Frage könnte der Herr Verwaltungsgerichtspräsident besser beantworten. Es ist nämlich so, dass auch diese Sache eine Rechtssache geworden ist, und beim Verwaltungsgericht liegt, wie wir schon in früheren Momenten einmal im Grossrat informiert haben, hat das Verfahren zwischenzeitlich irgendwann Mal eine Sistierungsphase erlebt mittlerweile ist diese allerdings wieder aufgehoben worden. Es sind verschiedene Gutachten noch von Amtsstellen eingeholt worden und ich meine, dass eine Entscheidung ansteht, bin diesbezüglich allerdings nicht so sicher wie bei „sinergia“.

Heinz: Ich erlaube mir auch noch eine Frage, wir sind ja sehr dankbar, dass wir diese 33 Millionen für die Verbindungsstrassen haben. Aber es gibt ja unter den Bezirkstiefbauämtern eine, wenn wir auch die Finanzplanung anschauen, eine grössere Verschiebung der Finanzen. Wenn ich da den Bezirk sieben anschau, da sehe ich, da geht es um einiges, um das Geld zurück, hat es damit zu tun, erstens im Zusammenhang mit der Verkehrsplanung, beziehungsweise ist da der Bedarf nicht mehr so gross, dass wir ihn dann verschieben können oder ist das dann ein bisschen eine Sparmassnahme.

Casty: Ich habe noch kurz eine Nachfrage wegen der St. Luzibrücke. Die Eingabe ist doch an den Bund erfolgt, bezüglich Agglomerationsfonds? Läuft denn das parallel mit der Sache vor Verwaltungsgericht.

Regierungsrat Cavigelli: Herr Casty hat Recht. Diese Frage habe ich nicht beantwortet, es ist eine Frage, die sich auch nicht an den Verwaltungsgerichtspräsidenten richtet. Nein, Spass bei Seite. Wir haben die Problemstellung Agglomerationsfondsfinanzierung gründlich überlegt im Departement. Wir haben uns gefragt, ob es andere Gebirgskantone andere Randregionen gibt, die in einer ähnlichen Situation sind, wie der Kanton Graubünden, dass nämlich die Agglomerationsfondsfinanzierung des Bundes grundsätzlich gut gemeint ist um Agglomerationen mit finanziellen Mitteln zu bestücken für Langsamverkehr, für Schienenverkehr, für Strassenverkehr, für verschiedenste Massnahmen. Unter anderem haben wir ja die Absicht damit auch die Schanfiggerbrücke, Ihre Lieblingsbrücke, mitfinanzieren zu lassen durch den Bund. Und haben hier in einer ersten Phase im Agglomerationsprogramm erste Generation keine Unterstützung bekommen vom Bund für die Mitfinanzierung der St. Luzibrücke. Wir haben deshalb per 30. Juni das Projekt nochmals angemeldet beim Bund. Hoffen nun, dass diese Finanzierung nun in der zweiten Generation für die Schanfiggerbrücke klappen wird. Allerdings sind die Finanzierungskriterien im Kompetenzbereich des zuständigen Departementes, des UVEK. Und wir haben feststellen müssen, dass wir von Seiten der Regierung oder allfällig sogar nur Baudepartement wenig Einflussmöglichkeiten haben auf diese Kriterien, die dann im UVEK bestimmt werden und haben mit Ständerat Stefan Engler hier den Kontakt gesucht und aufgenommen und er hat dort eine entsprechende parlamentarische Intervention veranlasst. Diese Intervention ist insofern abgeschlossen, als dass die Antwort gekommen ist, weitreichend negativ ausgefallen ist und wir nun wieder darauf angewiesen sind, via Lobbying zu versuchen, dass die Kriterien so angepasst werden, dass auch mittelgrosse und sagen wir Mal vielleicht aus schweizerischer Sicht kleinerer Agglomerationen mindestens mit einem Teil aus dem Kuchen des Agglomerationsfonds zweiter Generation bedient werden. Ich kann nicht sagen, ob man zuversichtlich sein darf oder nicht. Was ich einfach feststellen kann, ist, dass das Instrument Agglomerationsfonds beim Bund bisher vor allem dazu gedient hat, nur die ganz grossen Agglomerationen mit Mittel zu bedienen und die kleineren Agglomerationen, wie z.B. Chur, dann nur knapp mitbedient worden sind, wie das

auch geschehen ist mit Beispiel Stadt Chur in der ersten Generation. Ich kann also keine klare Antwort geben, ob nun Agglomerationsfondsmittel für die zweite Generation für Chur und die St. Luzibrücke zu Verfügung stehen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir sind am Schluss des Budgets angelangt. Möchte jemand auf eine Position des Budgets zurückkommen? Grossrätin Troncana.

Troncana-Sauer: Ich hätte noch eine Nachfrage betreffend Departement für Finanzen und Gemeinden 5101 Seite 198 und zwar betrifft meine Nachfrage die Position 4420101 Dividenden/Ausschüttungen Anlagen Finanzvermögen. Und zwar haben Sie hier die Erklärung unter Punkt 11.: Umlagerung der Kraftwerksaktien vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen. Tiefere Dividenden bei der Repower AG und diversen Kraftwerksgesellschaften. Meine Frage: Ist die Umlagerung im 2013 geplant oder bereits erfolgt, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen und falls Sie bereits erfolgt ist, was hat der Zukauf der Aktien der Repower für eine Auswirkung auf diese Position.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Auf den 1.1.2013 erfolgt dieser Wechsel ins Finanzvermögen. Dies haben Sie mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz beschlossen und der entsprechenden Verordnung dazu. Zu Ihrer zweiten Frage bezüglich Repower verweise ich Sie an meinen Kollegen Regierungsrat Cavigelli. Er nimmt zu diesem Geschäft Stellung, aber ich gehe nicht davon aus, dass er Ihre Frage heute hier beantwortet, sondern Sie werden die entsprechenden Ausführungen dann in der Berichterstattung in der Rechnung entsprechend vorgelegt bekommen. Was ich noch anfügen kann: Die Auswirkungen sind nicht in den Finanzplanzahlen jetzt enthalten. So viel kann man sagen. Dieses Geschäft findet noch keinen Niederschlag weder im Budget, noch in den Finanzplanzahlen.

Troncana-Sauer: Darf ich noch kurz nachfragen, dann sind also heute die Aktien, die wir bereits besitzen im Verwaltungsvermögen?

Regierungsrat Cavigelli: Die Frage kann ich mit Ja beantworten. Wir haben das Bündner Wasserrechtsgesetz, das seine gesetzliche Grundlage in dieser Art vorsieht, dass man für neue Beteiligungen bei Wasserkraftwerken den Grossen Rat befragen muss und für die Erhöhung der Beteiligungsquoten die Regierung zuständig ist. Diese Regelung im Bündner Wasserrechtsgesetz ist noch in Rechtskraft bis zum 31.12.2012, also noch wenige Wochen und ab dem 1.1.2013 gilt das neue Finanzhaushaltsrecht und gemäss diesem neuen Finanzhaushaltsrecht ist diese gesetzliche Grundlage aufgehoben worden und sämtliche Beteiligungen, ob man sie nun erstmalig eingeht oder die Beteiligungen erhöht, sind neu dann Finanzvermögen und liegen neu dann in beiden Fällen ausschliesslich in der Kompetenz der Regierung. Es ist also eine Ausnahmeregelung in diesem Sinne, die bisher bestanden hat, die aufgehoben wird und neu wird die gesamte Kompetenz für neue und für Aufstockungen

von Beteiligungen in die Kompetenz der Regierung gelegt.

Kunz (Chur): Nur ganz kurz Regierungsrat Cavigelli. Ändert sich an Ihrer Aussage irgendetwas, wenn Sie oder der Kanton jetzt längerfristig eine Mehrheit halten würde? Also bleibt eine Beteiligung der Repower im Finanzvermögen auch wenn Sie eine Mehrheitsbeteiligung hält?

Regierungsrat Cavigelli: Diese Frage ist sehr berechtigt und man kann sie auch nicht ganz einfach beantworten. Ob nun eine Beteiligung an einer Kraftwerksgesellschaft Verwaltungs- oder Finanzvermögen darstellen soll. Und wer in der Vergangenheit schaut, der kann auch feststellen, dass sich das je nach politischen Empfinden auch schon verändert hat, weil es eine Abwägung ist, von verschiedenen Aspekten die man durchaus eben unterschiedlich gewichten kann. Und selbst in anderen Kantonen wird das auch unterschiedlich beurteilt. Wir haben in diesem Rat – allerdings ohne meine Anwesenheit, sondern nur weil ich es weiss, dass es in der Botschaft gestanden hat, damals im Finanzhaushaltsgesetz, das in diesem Rat beraten worden ist – eine Auslegeordnung gehabt, ob nun die Beteiligungen an Kraftwerksgesellschaften, wie bisher nach einer gewissen Tradition im Kanton Graubünden, ob man die vom Verwaltungsvermögen neu ins Finanzvermögen transferieren sollte. Es gibt Gründe, das nicht für richtig zu halten. Der Rat hier hat das für richtig gehalten, dass man die ins Finanzvermögen transferiert. Letztlich ist die entscheidende Frage die: Ist es erforderlich, die Beteiligungen an einer Kraftwerksgesellschaft zu halten, um eine öffentliche Aufgabe erfüllen zu können? Wenn dieser Sachzusammenhang, das Erfordernis zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe, wenn man das verneint, dann ist ein Wert Finanzvermögen und wenn man der Meinung ist, dass man etwas halten muss, damit man eben eine öffentliche Aufgabe im Kern erst dann erfüllen kann, dann wird ein Vermögenswert zum Verwaltungsvermögen. Und die Begründung, die man damals aufgeführt hat, ich bin jetzt darauf nicht speziell vorbereitet, aber im Wesentlichen hat man erklärt, dass der Elektrizitätsmarkt ganz wesentlich sich verändert hat durch die Marktöffnung, indem man gesagt hat, dass zum einen einmal die Stromproduktion und die Stromübertragung getrennt werden müssen in den Firmen, das sogenannte Unbundling, dass die Produktionsanlagen, die Strom produzieren, ein Marktgut produzieren, das dem freien Markt übertragen werden soll.

Und die Marktöffnung hat in der Schweiz in zwei Schritten zu erfolgen; Der erste Schritt ist bereits erfolgt für die sogenannten Grosskunden und für die sogenannten Kleinkunden steht im Stromversorgungsgesetz des Bundes, dass man diese Marktöffnung auch machen will. Der Bundesrat hadert ein bisschen mit dem Zeitpunkt des Inkraftsetzens für diese Marktöffnung, für die sogenannten Kleinkunden also die Endkunden wie wir alle ja einer sind. Es könnte sein, dass es vielleicht 2015, 2016, 2017 ist. Und das sind dann auch wesentliche Grundlagen für das bilaterale Stromabkommen mit der EU. Die EU erwartet eine vollkommene Strommarktöffnung für

die Gross- und für die Kleinkunden, um dann letztlich in ein bilaterales Einkommen mit der EU einzutreten, wo diese Strommarktöffnung schon der Fall ist. Und die Überlegung war eben die, in einem marktwirtschaftlichen, in einem freien Marktumfeld, in einem solchen Umfeld sollen Beteiligungen an Produktionsanlagen als Finanzvermögen qualifiziert werden. Ich muss sagen, unter dem Strich ein verständlicher Vorgang. Ich würde aber niemanden für verrückt halten, wenn er das Gegenteil behaupten würde.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch Wortmeldungen. Das ist nicht der Fall. Soweit sind wir am Ende der Detailberatung des Budgets. Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung, Departemente. Die Abstimmungen diesbezüglich finden am Schluss der Budgetberatung nach den richterlichen Behörden statt. Wir kommen zum Budget der richterlichen Behörden. Dazu begrüsse ich herzlich die beiden Gerichtspräsidenten, den Kantonsgerichtspräsidenten Brunner und Verwaltungsgerichtspräsidenten Schmid, zu unserer Debatte. Herzlich willkommen. Wir beginnen beim Eintreten. Zum Eintreten bezüglich Budget der richterlichen Behörden auf der Seite 249. Dazu erteile ich der Präsidentin der GPK Grossrätin Gartmann das Wort. Wünscht nicht das Wort. Wem darf ich zum Eintreten das Wort erteilen? Grossrat Kollegger.

Richterliche Behörden

Eintreten

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht
Eintreten

Kollegger (Chur): Ich beziehe mich wie Ratskollege Pfäffli auch auf die Landsession im Samnaun. Wie dort in Aussicht gestellt, haben wir uns in der KJS mit der Sinnhaftigkeit von Globalbudgets bei den Gerichten befasst. Nach Rücksprache mit den Gerichten und interner Diskussion in der KJS sehen wir kurzfristig keinen Handlungsbedarf. Wir werden das Thema aber pendent halten und gegebenenfalls vor Ablauf der Legislatur mit entsprechenden Anträgen an den Rat gelangen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Das Wort zum Eintreten ist weiterhin offen. Das Wort zum Eintreten wird nicht gewünscht. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung. Wir beginnen auf Seite 249. Darf ich bitten, vorzulesen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standespräsidentin Florin-Caluori: Diskussion wird nicht gewünscht. Somit sind wir am Schluss der Detailberatung über das Budget der richterlichen Behörden.

Möchte jemand auf eine Position zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Detailberatung geschlossen, bezüglich Budgets richterliche Behörden. Wir kommen zu den Anträgen. Zur Schlussabstimmung auf der Seite 19. Sie finden die Anträge der Regierung auf Seite 19. Wir haben hier verschiedene Anträge, die wir miteinander abstimmen. Der erste Antrag. Das Jahresprogramm 2013 zu Kenntnis zu nehmen. Das haben wir zur Kenntnis genommen. Zweitens, auf die Budgetvorlage 2013 einzutreten. Wir sind auf die Budgetvorlage eingetreten. Über den dritten Antrag stimmen wir ab.

Schlussabstimmung (Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung, Departemente)

Antrag KJS und Regierung

3. Die Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) zu genehmigen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Die Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes GOG zu genehmigen. Wer dem dritten Antrag zustimmt, drücke die Taste Plus. Wer dem dritten Antrag nicht zustimmt, drücke die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag, die Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes zu genehmigen, mit 98 Ja zu 0 Enthaltungen und 0 Neinstimmen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der KJS und Regierung mit 98 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Antrag KSS und Regierung

4. Die Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) zu genehmigen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zum vierten Antrag. Die Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes FHG zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmt, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag nicht zustimmt die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem vierten Antrag mit 95 Ja, 2 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt. Wir kommen zum fünften Antrag.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag KSS und Regierung mit 95 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Antrag GPK und Regierung

5. Den Auftrag Kunz betreffend Beseitigung der Ungleichbehandlung des Sports bei der Verteilung der Mittel der Landeslotterie abzuschreiben.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wer diesem Antrag zustimmt, drücke die Taste plus, wer nicht zustimmt, die Taste minus, Enthaltungen null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 96 Ja gegen 0 Nein und 2 Enthaltungen zugestimmt. Wir kommen zum sechsten Antrag. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung auf 23 Millionen Franken festzulegen. Wer dem Antrag zustimmt, drücke

die Taste null, wer nicht zustimmt minus, Enthaltungen. Wir kommen zum sechsten Antrag.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 96 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung

6. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung auf 23 Millionen festzulegen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wer dem Antrag zustimmt, drücke die Taste Null. Wer nicht zustimmt Minus. Enthaltungen. Ich habe diese Abstimmung gelöscht. Wir starten sie neu. Also ich wiederhole. Wir sind beim sechsten Antrag. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung auf 23 Millionen Franken festzulegen. Wer diesem Antrag zustimmt drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag nicht zustimmt die Taste Minus, Enthaltungen die Taste null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 96 Ja zu 0 Nein und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 96 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung

7. Die Kredite für den Teuerungsausgleich sowie die Erhöhung der Gesamtlohnsumme wie folgt festzulegen:
 - den Kredit für den globalen Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven Jahresteuierung (Stand November 2012);
 - den Kredit für die individuellen Lohnentwicklungen (1 Prozent) und die Stellenbewirtschaftung auf 2 600 000 Franken;
 - den Kredit für die Leistungsprämien auf 3 260 000 Franken.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zum siebten Antrag. Die Kredite für den Teuerungsausgleich sowie die Erhöhung der Gesamtlohnsumme wie folgt festzulegen. Den Kredit für den globalen Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven Jahresteuierung Stand November 2012, den Kredit für die individuellen Lohnentwicklungen 1 Prozent und die Stellenbewirtschaftung auf 2,6 Millionen Franken, den Kredit für die Leistungsprämien auf 3'260'000 Franken. Wer dem Antrag zustimmt, drücke die Taste Plus. Wer nicht zustimmt die Taste Minus. Enthaltungen die Taste null. Sie haben dem Antrag mit 93 Ja zu null Nein und vier Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 93 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung

8. Den Verpflichtungskredit für die Weltausstellung Milano 2015 von brutto 2 000 000 Franken zu genehmigen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Der achte Antrag den Verpflichtungskredit für die Weltausstellung Milano 2015 von brutto 2 Millionen Franken zu genehmigen. Wer dem Antrag zustimmt, drücke die Taste Plus. Wer nicht zustimmt Minus. Enthaltungen die Taste null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 94 Ja zu 1 Nein und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 94 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung

9. Den Verpflichtungskredit für die Anschaffung einer Informatik-Lösung zur Umsetzung der Tourismusabgabe von brutto 2 500 000 Franken zu genehmigen.

Wir haben den Antrag neuntens. Dieser entfällt gemäss Abstimmungsergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 25. November 2012.

Antrag GPK und Regierung

10. Den Verpflichtungskredit für die Einführung der zweiten Fremdsprache auf der Primarstufe von brutto 12 315 000 Franken bis Ende 2016 zu verlängern.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zum Antrag zehntens. Den Verpflichtungskredit für die Einführung der zweiten Fremdsprache auf der Primarstufe von brutto 12'315'000 Franken bis Ende 2016 zu verlängern. Wer dem Antrag zustimmt, drücke die Taste Plus. Wer nicht zustimmt Minus. Enthaltungen die Taste null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 80 Ja zu 4 Nein bei 12 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 80 zu 4 Stimmen bei 12 Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung

11. Die Gesamtkredite für die Beiträge an die Spitäler wie folgt festzulegen:
 - den Beitrag für Notfall- und Krankentransportdienst auf 4 100 000 Franken;
 - den Beitrag für die universitäre Lehre und die Forschung auf 5 630 000 Franken;
 - den Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen auf 17 200 000 Franken;
 - den Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung auf 1 500 000 Franken.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zum elften Antrag. Die Gesamtkredite für die Beiträge an die Spitäler wie folgt festzulegen: den Beitrag für Notfall- und Krankentransportdienst auf 4'100'000 Franken; den Beitrag für die universitäre Lehre und die Forschung auf

5'630'000 Franken; den Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen auf 17'200'000 Franken; den Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung auf 1'500'000 Franken. Wer dem Antrag zustimmt, drücke die Taste Plus. Wer nicht zustimmt Minus. Enthaltungen die Taste null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 95 Ja zu 0 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 95 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Antrag GPK und Regierung

12. Die Steuerfüsse für das Jahr 2013 in Prozenten der einfachen Kantonssteuer unverändert festzusetzen für:

- die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons 100 Prozent
- die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons 100 Prozent
- die Zuschlagssteuer 99 Prozent
- die Kultussteuer 10,5 Prozent
- die Quellensteuer der Gemeinden 90 Prozent
- die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden 13 Prozent

Standespräsidentin Florin-Caluori: Antrag 12. Die Steuerfüsse für das Jahr 2013 in Prozenten der einfachen Kantonssteuer unverändert festzusetzen für: die Einkommens- Vermögens- und Quellensteuer des Kantons 100 Prozent; die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons 100 Prozent; die Zuschlagssteuer 99 Prozent; die Kultussteuer 10,5 Prozent; die Quellensteuer der Gemeinden 90 Prozent; die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden 13 Prozent. Wer dem Antrag zustimmt, drücke die Taste Plus, Nichtzustimmung Taste Minus, Enthaltungen die Taste null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 95 Ja zu 0 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 95 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Antrag GPK und Regierung

13. Die Beiträge für den interkommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2013 unverändert festzusetzen:

- den Finanzierungsbeitrag von Kanton und Gemeinden je 10 Prozent
- den Satz für die Kürzung der Gemeindetreffnisse 50 Prozent

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zum Antrag 13. Die Beiträge für den Interkommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2013 unverändert festzusetzen. Den Finanzierungsbeitrag von Kanton und Gemeinden je 10 Prozent, den Satz für die Kürzung der Gemeindetreffnisse 50 Prozent. Wer dem Antrag zustimmt, drücke die Taste Plus, Nichtzustimmung die Taste Minus, Enthaltungen die Taste null. Die Abstimmung läuft

jetzt. Sie haben dem Antrag mit 97 Ja gegen 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 97 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung

14. Das Budget 2013 zu genehmigen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zum Antrag 14. Das Budget 2013 zu genehmigen. Wer dem Antrag zustimmt, drücke die Taste Plus, Nichtzustimmung Minus, Enthaltungen null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 97 Ja zu 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 97 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schlussabstimmung (Richterliche Behörden)

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht

2. Das Budget 2013 zu genehmigen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen auf die Seite 20 zu den Anträgen der kantonalen Gerichte. Das Kantons- und das Verwaltungsgericht beantragen auf die Vorlage 2013 einzutreten. Das haben wir erledigt und zweitens das Budget 2013 zu genehmigen. Wer dem Antrag das Budget 2013 der kantonalen Gerichte genehmigt, drücke die Taste Plus. Wer dem nicht zustimmt die Taste Minus und Enthaltungen die Taste null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 97 Ja zu 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt. Wir sind am Schluss der Beratung des Budgets. Ich erteile der Präsidentin der GPK Grossrätin Gartmann das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK, des Kantons- und Verwaltungsgerichts mit 97 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Gartmann-Albin; GPK-Präsidentin: Ich möchte es nicht unterlassen, der Regierung und der Verwaltung für die Aufarbeitung des Budgets sowie die kompetente Beantwortung unserer diversen Fragen ganz, ganz herzlich zu danken. Ebenfalls ein grosses Dankeschön möchte ich gerne an unseren GPK-Sekretär, Roland Giger, welcher sich auf der Tribüne befindet, sowie der Finanzkontrolle richten, welche uns stets mit Rat und Tat zur Seite stehen. Und last but not least, ein herzliches Dankeschön meinen Kolleginnen und Kollegen aus der GPK für die sehr angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Es mag zwar unüblich sein, dass man von dieser Seite auch noch das Wort ergreift, aber ich möchte mich auch bedanken. Ich möchte mich bedanken bei der GPK-Präsidentin und bei

der GPK und auch bei Ihnen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, für die Flexibilität und auch die Nachsicht, die Sie diesem Budget 2013 entgegengebracht haben. Es war ein schwieriges Unterfangen. Wir haben sehr viel Arbeit gehabt in der Umstellung auf HRM2 und gleichzeitig in der Implementierung eines neuen Systems ERP. Herzlichen Dank, dass Sie dies würdigen konnten und entsprechend auch für die Nachsicht und die Flexibilität. Ich möchte aber auch den Mitarbeitern in meinem Departement danken, sei dies aus dem Sekretariat, aber auch aus der Finanzverwaltung. Sie haben einen unglaublichen Effort geleistet. Man konnte dies nur nachvollziehen wenn man nah dran war. Es wurden unzählige Überstunden geleistet, um dieses Projekt nun wirklich für das Budget 2013 bereits zum Stehen zu bringen, es auch aktiv zu bringen. Auch ERP sollte ab 1.1.2013 laufen. Das war eine Perforceleistung sondergleichen. Und entsprechend natürlich danke ich auch allen Mitarbeitern in den Departementen, den Finanzkoordinatoren im Speziellen. Auch diese Mitarbeiter in den Departementen haben grosse Flexibilität gezeigt und mussten vieles über sich ergehen lassen. Meinen Kollegen selbstverständlich auch herzlichen Dank. Auch sie hatten es nicht einfach mit diesem Budget und auch der FIKO ein herzliches Dankeschön, weil sie nicht nur der GPK mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind. Sie haben auch uns in diesem ganzen Prozess immer wieder wertvolle Hinweise gebracht. Ich danke Ihnen und ich danke Ihnen auch für das schöne Abstimmungsergebnis.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich danke Ihnen ebenfalls für diese aktive Mitarbeit der heutigen Abendsitzung. Es war eine sehr angenehme Zusammenarbeit, eine speditive Zusammenarbeit und dafür danke ich Ihnen, dem ganzen Grossen Rat, der Regierung, unseren Gästen, den Präsidenten der Gerichte, auch für das Entgegenkommen und die späte Arbeit hier in unserem Ratssaal. Herzlichen Dank.

Es sind noch eingegangen: Ein Auftrag obligatorische Waffen- und Schiessausbildung als Zulassungskriterium für die Jagdprüfung von Hannes Parpan, eine Anfrage betreffend Kosten Bündner Kantonsschule von Grossrat Augustin und eine Anfrage Gesundheitsversorgung insbesondere durch Hausärzte von Grossrat Gunzinger. Wir fahren Morgen um 8.15 Uhr fort mit den Nachtragskrediten, Fragestunde, Wahl Kommissionen, Wahl Vorbereitungskommission und dann folgt die Fortsetzung. Fortsetzung heisst, dass wir noch diesen Artikel bereinigen, also diesen Antrag bereinigen zur Botschaft Olympiade. Ich wünsche allen einen schönen Abend und erholen Sie sich gut.

Schluss der Sitzung: 20.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Parpan betreffend obligatorische Waffen- und Schiessausbildung als Zulassungskriterium für die Jagdprüfung
- Anfrage Augustin betreffend Kosten Bündner Kantonsschule (BKS)
- Anfrage Gunzinger betreffend Gesundheitsversorgung – insbesondere durch Hausärzte

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 5. Dezember 2012

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Elita Florin-Caluori / Standesvicepräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Davaz, Nigg, Niggli-Mathis (Grüsch), Tscholl
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvicepräsident Michel: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Guten Morgen. Ich möchte Sie alle ganz herzlich zur heutigen Sitzung begrüßen. Wir haben als erstes Traktandum die Nachtragskredite und ich erteile das Wort der Präsidentin der GPK. Grossrätin Gartmann, bitte.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2012 sei Kenntnis zu nehmen.

Gartmann-Albin: Auch ich wünsche Ihnen allen einen guten Morgen. Bezugnehmend auf Art. 23 des Gesetzes über den Finanzaushalt und die Finanzaufsicht orientiert die GPK den Grossen Rat über die bewilligten Nachtragskredite. Detaillierte Angaben dazu finden Sie in der vorgängig zur Session zugestellten Orientierungsliste. Heute informiere ich Sie über die bewilligten Nachtragskredite der Serien sechs und sieben zum Budget 2012.

Zur Serie sechs: Der erste Nachtragskredit betrifft das Amt für Wirtschaft und Tourismus und beträgt 320 000 Franken. Bei den Dienstleistungen Dritter waren diverse Dienstleistungsaufträge wie z.B. Coaching CSEM oder Zweitmeinung Marktbearbeitung Brasilien, Indien und China bei der Budgetierung noch nicht bekannt, was zu Mehraufwendungen gegenüber dem Budget von rund 60 000 Franken führt. Ebenfalls zu Zusatzaufwendungen von 180 000 Franken führten gegenüber dem Budget die Aufwendungen gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz für Abklärungen bei diversen Projekten, wie z.B. Regionallughafen Samedan, Expo Milano 2015, Zweitwohnungspolitik usw. Weiter führte aufgrund der schlechten Wirtschaftslage die Vergütung des Anteils am Ertrag der kantonalen Steuern auf gebrannten Wassern zu Mindererträgen von rund 80 000 Franken. Diese Mehraufwendungen und Mindererträge verursachen gegenüber dem Budget einen um 320 000 Franken höheren Aufwandüberschuss ohne Einzelkredite. Diese Mehraufwendun-

gen können zu Lasten zweier Beitragskonti innerhalb der Laufenden Rechnung des Amtes für Wirtschaft und Tourismus vollständig kompensiert werden.

Der zweite Nachtragskredit betrifft ebenfalls das AWT, allgemeine Beiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz, und er beläuft sich auf 850 000 Franken. Wie bereits in der Vergangenheit sollen in der Investitionsrechnung nicht eingesetzte Mittel als Kompensation für zusätzliche Ausgaben der Laufenden Rechnung dienen. Teilweise sind nun Beiträge an Projekte, wie z.B. Kantonsbeitrag an den Verein Olympische Spiele, Kantonsbeitrag an das Kreisamt Oberengadin im Zusammenhang mit der Entwicklung des Regionallughafen Samedan, Kantonsbeiträge an die Bergbahnen Graubünden für das Projekt Wettervorhersage als Marketinginstrument und Programme für internationale Organisationen beantragt worden. Die gesamten Mehraufwendungen von 850 000 Franken können zu Lasten zweier Konti innerhalb der Investitionsrechnung des AWT kompensiert werden.

Der dritte Nachtragskredit betrifft das Sozialamt, Betriebsbeiträge an ausserkantonale Einrichtungen zur Integration behinderter Erwachsener, und er beläuft sich auf 1,197 Millionen Franken. Wie bereits in früheren Jahren erfahren, gestaltet sich die Budgetierung der Beiträge an ausserkantonale Behinderteneinrichtungen als sehr schwierig. In den Jahren 2007 und 2008 waren deshalb schon Nachtragskredite in Bezug auf die Abrechnungen 2004 und 2007 erforderlich. Mangels Datengrundlagen wurden in den Jahren 2008 bis 2010 jeweils noch die verfügbaren Mittel inkl. Budgettoleranz abgegrenzt. Im Jahre 2011 zeigte sich, dass diese Abgrenzung aufgrund der damals eingetroffenen Schlussabrechnung zu tief war. Ins Budget 2012 wurden rund eine Million Franken mehr als im Budget 2011 aufgenommen. Nun ist erneut ein Gesuch über rund 1,2 Millionen Franken erforderlich, weil das Wachstum des Bedarfs für ausserkantonale Leistungen im Jahr 2012 grösser ist als im Vorjahr erwartet. Der beantragte Nachtragskredit von 1 197 000 Franken wird vollständig zu Lasten der beiden Kredite für Beiträge an ambulante Angebote und Organisationen und für Betriebsbeiträge an stationäre interkantonale Einrichtungen kompensiert.

Den vierten Nachtragskredit stellt das Gesundheitsamt, Beiträge an den Bau von Alters- und Pflegeheimen, und er beläuft sich auf zehn Millionen Franken. Nach Art. 36

Abs. 1 des noch bis Ende November 2012 geltenden Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht, dürfen Kantonsbeiträge an Dritte nur zugesichert werden, wenn ihre regelmässige Ablösung im Rahmen der jährlichen Budgetkredite gewährleistet ist. Mit der Einführung von HRM2 auf 2013 erfährt die Kreditabwicklung bei den Investitionsbeiträgen eine grundlegende Anpassung. Gemäss totalrevidiertem Finanzhaushaltsgesetz wird neu nicht mehr die Auszahlung, sondern die Beitragszusicherung kreditmässig erfasst. Die per Ende 2012 offenen Beitragsverpflichtungen werden als Rückstellungen passiviert. Die noch ausstehenden Zahlungen dieser Beitragsverpflichtungen erfolgen dann ab 2013 ergebnisneutral aus diesen Rückstellungen. Für die Jahre 2011 und 2012 ist von Beitragszusicherungen an den Bau von Alters- und Pflegeheimen im Umfang von total 33,77 Millionen Franken auszugehen. Für diese beiden Jahre stehen insgesamt Kredite im Umfang von insgesamt 42,3 Millionen Franken zur Verfügung. Die Vorgaben von Art. 36 Abs. 1 FFG sind damit eingehalten. Für den Bau der per Ende 2011 offenen Beitragsverpflichtungen über 61,83 Millionen Franken stehen im Jahre 2012 Budgetmittel von 16 Millionen Franken zur Verfügung. Für das Jahr 2012 ist aktuell mit neuen Beitragszusicherungen von 0,76 Millionen Franken zu rechnen. Im Herbst 2011 rechnete die Regierung für 2012 noch mit Projekten, die Zusicherungen von 17,2 Millionen Franken auslösen werden. Nun könnten aufgrund der von den Trägerschaften eingereichten Abrechnungen und Gesuchen gemäss Baufortschritt bis Ende Jahr voraussichtlich sogar rund 26 Millionen Franken ausbezahlt werden. Im Budget fehlen somit 10 Millionen Franken für Teilzahlungen nach Baufortschritt.

Der fünfte Nachtragskredit betrifft das Amt für Wald- und Naturgefahren und er beläuft sich auf 3,4 Millionen Franken. Die Behebung von Waldschäden wie auch die Schutzwaldpflege und die Walderschliessung sind Bestandteile des NFA-Programms Schutzwald. Der Hauptgrund für den höheren Mittelbedarf sind die Winter- und Unwetterschäden vom Herbst/Winter 2011/2012. Die diversen Naturereignisse haben zu überdurchschnittlich hohen Schäden an Waldstrassen und forstlichen Maschinenwegen geführt. 36 Objekte in 29 Gemeinden sind davon betroffen. Von den 3,4 Millionen Franken Nachtragskredit können 250 000 Franken über das Konto „Beiträge an Waldwirtschaft“ teilkompensiert werden. Dies waren die Nachtragskredite der Serie sechs. Die Regierung geht davon aus, dass der finanzpolitische Richtwert zu den Nettoinvestitionen in der Rechnung 2012 auch mit den fünf Nachtragskrediten eingehalten werden kann.

Und nun zum Nachtragskredit der Serie 7: Hier handelt es sich um eine Kompensation beim Amt für Volksschule und Sport, Beiträge an die Gemeinden für den Unterricht von fremdsprachigen Kindern, und er beläuft sich auf 170 000 Franken. Für Beiträge an die Gemeinden für den Unterricht von fremdsprachigen Kindern bildet Art. 18 des Gesetzes für die Volksschule des Kantons Graubünden sowie die Verordnung über die sprachliche Förderung fremdsprachiger Kinder in den Kindergärten und Volksschulen des Kantons die gesetzliche Grundlage. Für das Schuljahr 2010/2011 wurden die Beiträge an die

Gemeinden mit einem Durchgangszentrum für Asylbewerber irrtümlicherweise mit einem Beitragssatz von 20 statt mit einem Beitragssatz von 50 Prozent berechnet. Im Weiteren ist der Bedarf an Lektionen für den Unterricht von fremdsprachigen Kindern von grösseren Schwankungen betroffen, welche zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht oder nur teilweise vorhersehbar waren. Zudem ist der Bedarf der Gemeinden an die Lektionen für den Unterricht dieser Kinder für das Schuljahr 2011/2012 gegenüber dem Schuljahr 2010/2011 stärker gestiegen als angenommen. Die Mehrkosten von insgesamt 170 000 Franken können im Globalbudget des AVS kompensiert werden. Diese Kompensation ist möglich, da jährlich zahlreiche Projekte in Planung sind, deren Umsetzung Jahr für Jahr budgetiert werden, obwohl die Teilentscheide, ob und wann das Geplante umgesetzt werden kann, zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht vorliegt.

Dies waren die Nachtragskredite der Serien 6 und 7. Herzlichen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Standesvizepräsident Michel: Gibt es noch Wortmeldungen von weiteren Mitgliedern der GPK? Allgemeine Diskussion? Damit haben wir die Nachtragskredite zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 7. Serie zum Budget 2012, Kenntnis.

Standesvizepräsident Michel: Wir kommen nun zur Fragestunde. Es sind drei Fragen eingegangen, die alle drei von Regierungsrat Rathgeb beantwortet werden. Die erste Frage hat unser Kollege, Grossrat Gunzinger, gestellt und betrifft die Sistierung der Beurteilung von Investitionsbeitragsgesuchen im Rahmen der Bereitstellung von Pflegebetten. Herr Grossrat Gunzinger, Sie haben das Wort.

Fragestunde

Gunzinger betreffend Sistierung der Beurteilung von Investitionsbeitragsgesuchen im Rahmen der Bereitstellung von Pflegebetten

Gunzinger: Meine Frage: Die Regierung hat im Juli beschlossen, dass die Beurteilung von Investitionsbeitragsgesuchen gemäss Art. 21 Abs. 1 und 3 des Krankenpflegegesetzes, bei welchem bis zum 1. Juli 2012 die Phase eins des zweistufigen Subventionsverfahrens noch nicht eingeleitet oder abgeschossen ist, bis auf weiteres sistiert wird. Begründet wurde dieser Entscheid mit den Differenzen zwischen der aktualisierten Bevölkerungsprognose und der für die Rahmenplanung verwendeten Bevölkerungsprognosen. Demnach sei vor allem die dargestellte Entwicklung der Bevölkerungsperspektive für die Jahre 2015 und 2020 betreffend die 80-jährigen und älteren Personen klärungsbedürftig. Ich ersuche die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Sind diese Klärungen in der Zwischenzeit erfolgt und wenn Ja, welche Ergebnisse lassen sich daraus ziehen? Und die zweite Frage: Wird der Sistierungsentscheid bald aufgehoben oder bleibt der weiter bestehen? Für die Beantwortung der Fragen danke ich bestens.

Regierungsrat Rathgeb: Die vom Gesundheitsamt im Herbst 2012 abgeschlossenen Analysen der Bevölkerungsperspektive 2011 bis 2030 haben zu keinem einheitlichen Ergebnis der demografischen Entwicklung in unserem Kanton geführt. Bei vier der sechs Szenarien resultieren im Vergleich zur kantonalen Rahmenplanung „Pflegeheime 2010“ für das Prognosejahr 2020 für die 80-jährige und ältere Bevölkerung tiefere Bevölkerungszahlen. Zwei der sechs Szenarien ergaben dem gegenüber für diese Bevölkerungsgruppe im Jahre 2020 im Vergleich zur kantonalen Rahmenplanung „Pflegeheime 2010“ höhere Bevölkerungszahlen.

Zur Beantwortung der Fragen: Zur Frage eins: Aufgrund der Ergebnisse der Analyse zur Bevölkerungsperspektive 2011 bis 2030 drängt sich nach Meinung der Regierung nicht auf, die geltende kantonale Rahmenplanung „Pflegeheime 2010“ im heutigen Zeitpunkt anzupassen.

Zur Frage zwei: Die Sistierung der Beurteilung von Investitionsbeitragsgesuchen wird mit Ausnahme der Umwandlung bestehender Zweibettzimmer in Einbettzimmer in Regionen, welche einen tieferen Pflegebettenbestand aufweisen, bis auf weiteres fortgeführt. Das Ziel der Vermeidung der Schaffung von Bettenkapazitäten bei den Pflegeheimen gilt weiterhin. Ich habe gestern auf eine Frage von Grossrätin Kleis im Rahmen des Jahresprogramms und Budgets bereits darauf hinweisen können. Die Regierung appelliert in diesem Sinne an die Verantwortlichen in den Planungsregionen, alternative Pflege- und Betreuungsangebote wie betreutes Wohnen oder Tages- und Nachtstrukturen zu schaffen. Der Kanton unterstützt die Gemeinden, wie die Regierung im „Altersleitbild Graubünden 2012“ bereits festgehalten hat, bei der Realisierung entsprechender Angebote durch Fachberatung.

Standesvizepräsident Michel: Herr Grossrat Gunzinger, wünschen Sie eine Nachfrage?

Gunzinger: Ich habe keine Nachfrage und danke für die Beantwortung.

Standesvizepräsident Michel: Wir kommen zur zweiten Frage, jener von Grossrätin Holzinger und die betrifft den Gutsbetrieb Waldhaus. Grossrätin Holzinger, Sie haben das Wort.

Holzinger-Loretz betreffend Gutsbetrieb Waldhaus

Holzinger-Loretz: In der Beratung des Grossen Rates in der Oktobersession 2012 zur Revision des POG haben sich sämtliche Rednerinnen und Redner für die weitere Nutzung des Gutsbetriebes Waldhaus durch die Psychiatrischen Dienste Graubünden ausgesprochen. Die Zweckmässigkeit, auf dem Gutsbetrieb Waldhaus therapeutische Angebote für die Patientinnen und Patienten

der Kliniken und die Arbeits- und Tagesstrukturplätze für Menschen mit psychischer Behinderung bereitzustellen, wurde allseits als ausgewiesen erachtet. Eine knappe Mehrheit wollte die entsprechende Verpflichtung der PDGR jedoch nicht auf Gesetzesstufe festschreiben. In der Beratung wurde seitens der Regierung in Aussicht gestellt, den Willen des Grossen Rates umzusetzen. Hierzu bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen: Was unternimmt die Regierung oder das zuständige Departement, um dem Willen des Grossen Rates zu entsprechen? Wie werden die PDGR verpflichtet, auf dem Gutsbetrieb weiterhin therapeutische Angebote und Arbeits- und Tagesstrukturplätze sicherzustellen? Und wann erfolgt die Sanierung des baufälligen Waldhausstalles?

Regierungsrat Rathgeb: Ich kann die Fragen wie folgt beantworten: Zur Frage eins: Die Regierung beabsichtigt die Führung des Gutsbetriebes Waldhaus gegenüber der PDGR vertraglich zu regeln. Die entsprechenden Arbeiten sind vom Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit unter Einbezug des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartementes bereits eingeleitet worden.

Zur Frage zwei: Das Angebot therapeutischer Arbeits- und Tagesstrukturplätze auf dem Gutsbetrieb Waldhaus soll im Rahmen der von der Regierung vorzulegenden Eigentümerziele, wie bereits in der Botschaft zur Revision des POG und in der Oktobersession 2012 im Rahmen der grossrätlichen Beratungen über die Zukunft des Gutsbetriebes ausgeführt, geprüft werden.

Zur Frage drei: Die Sanierung des Waldhausstalles ist nach Rücksprache mit dem BVFD frühestens für das Jahr 2014 vorgesehen. Der genaue Zeitpunkt richtet sich natürlich nach den vorhandenen finanziellen Mitteln.

Standesvizepräsident Michel: Grossrätin Holzinger, wünschen Sie eine Nachfrage?

Holzinger-Loretz: Ja, ich hätte noch eine Nachfrage. Ab wann kann der Vertrag frühestens in Kraft treten und was verstehen Sie unter frühestens 2014?

Regierungsrat Rathgeb: Zur letzten Frage: Frühestens 2014 heisst, dass mit der Sanierung des Waldhausstalles vor 2014 nicht zu rechnen ist. Die Sanierung des Waldhausstalles ist notwendig, darüber herrscht Einigkeit, und wir werden dafür sorgen, dass die Sanierung auch erfolgt. Nur ist es eine Frage der zur Verfügung stehenden Mittel und wir sind mit dem Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement soweit übereingekommen, dass die Sanierung für 2014 vorgesehen ist, sofern wir dann aber auch die Mittel haben und sonst wird sich das noch etwas verzögern.

In Bezug auf den Vertrag mit der PDGR kann ich nur so viel sagen: Wir haben einen Vertragsentwurf, wir werden und haben vorgesehen, diesen im Nachgang zur Festlegung der Eigentümerziele durch die Regierung, diese werden anfangs 2013 erneuert, sie bestehen ja bereits seit Februar 2012, dass er dann auch abgeschlossen wird. Dem steht nichts entgegen.

Standesvizepräsident Michel: Damit hätten wir diese Frage geklärt. Es geht jetzt um die Frage betreffend Aktionsprogramm „Gesundes Körpergewicht“ und ich erteile Grossrätin Perl das Wort.

Perl betreffend Aktionsprogramm „Gesundes Körpergewicht“ (graubünden bewegt)

Perl: Das Aktionsprogramm „Gesundes Körpergewicht“ von „graubünden bewegt“ läuft nun schon seit dem Jahre 2008 sehr erfolgreich. Die erste Etappe wurde Ende 2011 abgeschlossen. Es konnten bereits viele Kinder und Erwachsene erreicht und wichtige Multiplikatoren für die Zusammenarbeit gewonnen werden. Eine Karte auf der Homepage von „graubünden bewegt“ gibt Auskunft über die Beteiligung an den Projekten „Bewegte Schule“ und „Purzelbaum“. Sie zeigt, dass es immer noch weisse Flecken auf der Karte gibt. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der zweiten Etappe möchte ich der Regierung deshalb die folgenden Fragen stellen: Wie ist die Beteiligung aus den Regionen respektive den Gemeinden, im Besonderen auch aus dem Engadin, an den Massnahmen? Und die zweite Frage: Sind spezielle Massnahmen geplant, um Regionen oder Gemeinden mit tiefer oder keiner Beteiligung zum Mitmachen zu bewegen?

Regierungsrat Rathgeb: Ich kann die Fragen wie folgt beantworten: Zur ersten Frage: Mit Befriedigung kann festgestellt werden, dass in allen Regionen des Kantons im Rahmen des Aktionsprogramms „Gesundes Körpergewicht Graubünden“, bekannt unter dem Titel „graubünden bewegt“, Projekte und Massnahmen zur Bewegungsförderung und gesunder Ernährung umgesetzt werden. Dies sind unter anderem Turnangebote, MuKi-Turnen, VaKi-Turnen sowie GKB SPORTKIDS, so dann Investitionen in eine bewegungsförderliche Umgebung mit Spielplätzen, Aufwertung von Bewegungs- und Begegnungsräumen in Gemeinden, Purzelbaum, Bewegte Schule, Bewegter Kindergarten und Bewegte Kinderkrippe. Im Engadin beteiligen sich fast alle Krippen am Purzelbaum-Projekt. Für die dritte Staffel Bewegte Schule haben Zuoz, Silvaplana und St. Moritz Interesse bekundet. Zu den von Grossrätin Perl angesprochenen Abbildungen auf den Karten der Homepage von „graubünden bewegt“ ist festzuhalten, dass die Karten nicht sämtliche Aktivitäten in allen entsprechenden Gemeinden wiedergeben.

Zur Frage zwei: Das Team von „graubünden bewegt“, bestehend aus unserem Gesundheitsamt und aus graubündenSPORT, geht die Verantwortlichen in den Gemeinden mit den, wie Sie ausgeführt haben „weissen Flecken“ auf der Karte und deren Schulträgerschaften und Schulleitungen gezielt an und zeigt den Nutzen und die Notwendigkeit entsprechender Projekte auf. Unser Ziel ist letztlich, dass in allen Gemeinden und in allen Schulen des Kantons Aktivitäten für ein gesundes Körpergewicht durchgeführt werden und dass diese auch fest etabliert und auch auf Dauer entsprechend angelegt werden. Mit dem hervorragenden Projekt „graubünden

bewegt“ soll sich also in allen Gemeinden auch etwas bewegen.

Standesvizepräsident Michel: Frau Grossrätin, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Perl: Besten Dank für die Beantwortung, ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Michel: Damit ist die Fragestunde beendet und wir kommen zur Ersatzwahl für ein Mitglied in die Kommission für Wirtschaft und Abgaben für den Rest der Amtsdauer 2010 bis 2014.

Wahl Kommission für Wirtschaft und Abgaben, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2010-2014 (Ersatzwahl)

Standesvizepräsident Michel: Ich gewärtige Vorschläge. Grossrat Kunz, Chur, Sie haben das Wort.

Kunz (Chur): Namens der FDP-Fraktion schlagen wir Ihnen als Ersatz Peter Engler, Davos, vor.

Wahlvorschlag
Peter Engler

Standesvizepräsident Michel: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Wir haben also für eine Vakanz und eine Kandidatur und wir können darum offen, das heisst elektronisch, abstimmen. Wer für den Rest der Amtsdauer Grossrat Engler die Stimme geben will, drücke Plus, wer dagegen ist Minus, Enthaltungen Null. Achtung, die Abstimmung läuft jetzt. Mit 108 Ja, 0 Nein und 1 Enthaltung ist Grossrat Engler gewählt. Ich gratuliere herzlich.

Wahl
Der Wahlvorschlag wird mit 108 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Standesvizepräsident Michel: Wir kommen als nächstes zur Wahl der Vorberatungskommission Totalrevision des Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse Graubünden und Sie haben dazu ein Blatt mit Wahlvorschlägen auf dem Tisch liegen.

Wahl Vorberatungskommission Totalrevision des Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse Graubünden (Aprilsession 2013)

Wahlvorschläge
Aebli, Augustin, Casanova-Maron, Casutt Renatus, Grass, Hitz-Rusch, Kasper, Kleis-Kümin, Pedrini, Tomaschett-Berther (Trun), Trepp

Standesvizepräsident Michel: Ich frage Sie an, möchten Sie diese Wahlvorschläge vermehren? Das ist nicht der Fall. Damit können wir ebenfalls offen abstimmen. Ich schlage Ihnen vor, dass wir das insgesamt machen, das heisst, wer all diesen Vorschläge, die auf diesem Blatt aufgeführt sind, zustimmen kann, drücke die Taste Plus, wer dagegen ist Minus und wer sich enthalten will Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben den Wahlvorschlägen für diese ad hoc-Kommission mit 109 Ja, 0 Nein und 2 Enthaltungen zugestimmt. Auch hier gratuliere ich allen Gewählten und wünsche eine gute Vorberatung.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden mit 109 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltung genehmigt.

Standesvizepräsident Michel: Damit haben wir dieses Geschäft abgeschlossen und ich gebe der Standesvizepräsidentin das Wort zurück.

Heiterkeit

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen, begrüsse die Gäste auf der Tribüne, auch wenn mich unser Standesvizepräsident als Vizepräsidentin angesprochen hat. Wir verstehen uns sehr gut und haben kein Problem damit. Wir fahren fort in der Traktandenliste und zwar haben wir eine Pendenz von gestern zum Traktandum der Botschaft XXIV. Olympische Winterspiele in Graubünden 2022.

XXIV. Olympische Winterspiele Graubünden 2022 (Botschaften Heft Nr. 11/2012-2013, S. 697) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir behandeln noch den Antrag, welchen wir gestern in Abklärung gegeben haben. Dazu erteile ich unserem Kommissionspräsidenten Vetsch das Wort.

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Wir hatten diesen Antrag gestern Antrag 3.a) betitelt gehabt, haben unseren Vorschlag, wie es das Parlament gerne verabschieden möchte, der Standeskanzlei zur Prüfung gegeben, ob das so in Ordnung ist und haben das gestern Abend in der Kommission noch besprochen. Es ist so: Neu möchten wir dem nicht mehr 3.a) sagen, sondern das ist eigentlich Antrag Ziffer 6, also Ziffer 6 würden wir dem sagen. Materiell hat sich nichts geändert, textlich mussten wir es etwas umstellen, dass wir zuerst den Bereich vom Gesetz über den Finanzhaushalt voranstellen und nachher zum Ausdruck bringen, dass wir das in einer Abstimmung durchführen möchten. Der Antrag Ziffer 6, der würde jetzt im Wortlaut so heissen: „Die Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden gemäss Ziffer 3 untersteht dem

obligatorischen Referendum. Die Abstimmungsfrage bringt zum Ausdruck, dass die Stimmenden damit auch über die Durchführung der Olympischen Winterspiele 2022 in Graubünden befinden.“ Das wäre neu der Antrag 6.

Wir haben dann auch diskutiert, wie lautet dann die Abstimmungsfrage. Es ist so, dass die Abstimmungsfrage natürlich am Schluss in der Kompetenz der Redaktionskommission liegt, aber unser Vorschlag an die Redaktionskommission betreffend der Abstimmungsfrage, das heisst das, was auf dem Stimmzettel dann draufsteht, worüber der Stimmbürger abstimmen kann, das möchte ich hier eigentlich auch kundtun, damit Sie das auch erfahren, wie der Text lauten soll. Das wäre folgender Text: „Wollen Sie der Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden zur Bildung von Reserven in der Höhe von 300 Millionen Franken für die Olympischen Winterspiele 2022 in Graubünden und damit, im Falle einer Vergabe nach Graubünden, der Durchführung zustimmen?“ Das wäre dann die Abstimmungsfrage auf dem Abstimmungszettel am 3. März 2013. Die Abstimmungsfrage, die können wir eigentlich nicht diskutieren im Rat, ich habe das Ihnen gesagt, das liegt nachher in der Kompetenz der Redaktionskommission, ob man das so belässt, aber mir scheint es wichtig, dass Sie das auch wissen, wie die Frage dort lautet. Ich möchte Ihnen im Namen der Kommission beliebt machen, diese Ziffer 6 anzunehmen und dem zuzustimmen.

Antrag Kommission

Neuer Antrag 6 wie folgt:

6. Die Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden gemäss Ziffer 3 untersteht dem obligatorischen Referendum. Die Abstimmungsfrage bringt zum Ausdruck, dass die Stimmenden damit auch über die Durchführung der Olympischen Winterspiele 2022 in Graubünden befinden.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen der Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Entschuldigung, ich habe noch eine Meldung bekommen. Grossrätin Locher.

Locher Benguerel: Ich möchte nur noch kurz anfügen, dass ich ja gestern im Namen der SP-Fraktion unseren Antrag zurückgezogen habe zuhanden des Antrags, der von der WAK vorliegt. Die WAK hat jetzt nochmals darüber beraten. Wie Kommissionspräsident Vetsch ausgeführt hat, hat sich materiell nichts geändert. Das heisst die Frage, die jetzt neu bei Ziffer 6 vorliegt, die entspricht unserem Anliegen, dass eben über diese 300 Millionen Franken abgestimmt wird, kombiniert mit dem Anliegen der WAK, dass das alles in einer einzigen Abstimmungsfrage vorgelegt wird. Somit bleiben wir dabei, dass wir unseren Antrag zurückgezogen haben und unterstützen die neue Ziffer 6.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Die Regierung konnte diesen Antrag auch beraten und sie widersetzt sich diesem Antrag der WAK nicht.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit können wir abstimmen über die neue Ziffer 6: „Die Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden gemäss Ziffer 3 untersteht dem obligatorischen Referendum. Die Abstimmungsfrage bringt zum Ausdruck, dass die Stimmenden damit auch über die Durchführung der Olympischen Winterspiele 2022 in Graubünden befinden.“ Wer dem Antrag zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer dem Antrag nicht zustimmt, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 113 Ja zu 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich erteile dem Kommissionspräsidenten Vetsch noch das Wort für ein Schlusswort. Herr Kommissionspräsident.

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Der Grosse Rat bekennt sich mit einer ganz grossen Mehrheit zur Kandidatur und zur Durchführung der Olympischen Winterspiele 2022 in Graubünden. Das freut mich sehr. Wir haben aber noch einen weiten Weg vor uns, bis wir an unserem Ziel, der Durchführung der Olympischen Winterspiele Graubünden 2022, angekommen sind. Tragen Sie Ihre Meinung in Ihre Regionen und überzeugen Sie Ihre Wählerinnen und Wähler und motivieren Sie diese, an die Urne zu gehen. Packen wir diese Chance und nehmen wir die Zukunft an die Hand. Ich bedanke mich bei Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für die Beratung und Verabschiedung dieser Vorlage mit der intensiven Debatte und engagierten Voten. Meinen Kommissionsmitgliedern danke ich ebenfalls für die angenehme, zielorientierte und gute Zusammenarbeit. Weiter danke ich Regierungsrat Hansjörg Trachsel, im Besonderen Sandra Felix, Departementssekretärin, für Ihre Unterstützung in der Vorbereitung dieser Vorlage. In meinen Dank einschliessen will ich natürlich auch Herrn Patrick Barandun und Domenic Gross für die gute Organisation und Protokollierung der Kommissionssitzungen. Nicht zuletzt danke ich aber auch dem Verein Olympische Winterspiele Graubünden 2022 für sein Engagement zu Gunsten dieses für die Zukunft von Graubünden sehr wichtigen Projekts.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit haben wir dieses Traktandum erledigt und fahren fort in der Traktandenliste. Wir kommen zum Bericht Planung neuer Verkehrsverbindungen. Diesen Bericht behandeln wir wie folgt: Wir beraten zuerst das Eintreten. Ich bitte Sie, die Detailfragen in der Detailberatung zu stellen. Die Detailberatung beraten wir abschnittsweise und zwar Abschnitt 1. und 2. zusammen, dann 3. und 4. zusammen und 5. Dann folgen die Anträge. Zum Eintreten gebe ich das Wort dem Kommissionspräsidenten Clavadetscher. Grossrat Clavadetscher, Sie haben das Wort.

Planung neuer Verkehrsverbindungen (Botschaften Heft Nr. 12/2012-2013, S. 751)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Clavadetscher; Kommissionspräsident: Es freut mich sehr, dass ich Ihnen nun mein erstes Geschäft in der Funktion als Präsident der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie vorstellen darf, nämlich den Bericht zur Planung neuer Verkehrsverbindungen. Zu Beginn der 1960er Jahre hielt der amerikanische Präsident John F. Kennedy im Kongress eine Rede, in der er das Ziel vorgab, noch im selben Jahrzehnt einen Menschen auf den Mond zu schicken und dann wieder sicher auf die Erde zurückzubringen. Kennedy war überzeugt, dass kein einziges Weltraumprojekt in dieser Zeitspanne die Menschheit mehr beeindrucken oder wichtiger für die Erforschung des Weltraums sein würde und keines würde so schwierig und kostspielig zu erreichen sein. Im einen oder anderen Kopf sind möglicherweise ähnlich visionäre Gedanken gekreist, als der Grosse Rat in der Junisession im Jahr 2006 unter Verwendung des ausserordentlichen Finanzertrages der Graubündner Kantonalbank einen Kredit in der Höhe von zehn Millionen Franken für die Planung neuer und innovativer Verkehrsverbindungen genehmigte. Nun versteht es sich von selbst, dass der Kanton Graubünden nicht über das finanzielle Potential verfügt, um ähnlich schwierige und kostspielige Vorhaben wie die damalige Mondlandung der Amerikaner zu finanzieren. Auch ich selber bin kein begnadeter Redner, der es John F. Kennedy gleich tun könnte und dieses Parlament von einem derartig bedeutenden Vorhaben zu überzeugen vermöchte. Dennoch erlaube ich mir, Sie im Namen der Kommission zu bitten, auf den Bericht zur Planung neuer Verkehrsverbindungen einzutreten.

Der Bericht fasst den Inhalt und die Ergebnisse der durchgeführten Zweckmässigkeitsstudien zusammen. Die vollständigen Inhalte und Ergebnisse der jeweiligen Konzeptstudien sind auf der Internetseite des BVFD zu finden oder da vorne aufgelegt. Dort besteht dann die Möglichkeit, sich vertiefter und umfassender über die untersuchten Projekte und Varianten zu informieren. Man stellt dabei auch fest, dass dort durchaus sehr innovative Varianten in Betracht gezogen wurden. Viele dieser Varianten sind dann jedoch auf Grund der Vorbeurteilung ausgeschieden und nicht im Bericht zur Planung neuer Verkehrsverbindungen aufgenommen worden.

Hinsichtlich der unterschiedlich detaillierten und konkreten Anliegen in den Vorstössen und den Gesuchen wird die Problematik bei der Erstellung des Berichtes augenscheinlich. Es stellt sich nämlich die Frage der einzunehmenden Flughöhe. Die Kommission hat im Bericht generell eine, vom Transportsystem unabhängige, Gesamtbetrachtung über die Verkehrsverbindungen im Kanton vermisst. So war die Kommission auch erstaunt, dass im Bericht ausschliesslich Eisenbahnverbindungen

aufgenommen und behandelt wurden. Ebenso zu Fragen Anlass gab die Tatsache, dass jeweils nur die Maximalvariante in Betracht gezogen wurde. Aus dem Blickwinkel der Finanzier- und Realisierbarkeit hätten einzelne Teilabschnitte aus Sicht der Kommission möglicherweise ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis als das Gesamtprojekt erreicht.

Die Eintretensdiskussion zu diesem Bericht, bei dem es sich um einen Bericht ohne konkreten Beschlussentwurf handelt, beschränkt sich gemäss dem Handbuch für Verhandlungen im Grossen Rat ausschliesslich auf die Frage, ob der Bericht behandelt werden soll oder nicht. Falls wir auf den Bericht eintreten, werde ich dann im Rahmen der allgemeinen Diskussion zu den folgenden vier Blöcken, Ziele des Berichts und Ausgangslage sowie Auftrag, das entspricht den Kapiteln eins und zwei im Bericht, dann die Projekte und vergleichende Evaluation, das entspricht den Kapiteln drei und vier im Bericht, dann zur Würdigung aus Sicht der Regierung, entspricht dem Kapitel fünf im Bericht und dann die Anträge, entspricht Kapitel sechs im Bericht, weitere und detailliertere Ausführungen machen. Somit gebe ich das Wort an die Standespräsidentin für die Klärung der Frage über das Eintreten zurück.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen der Kommissionsmitglieder? Grossrat Pfenninger.

Pfenninger: Ich nehme es vorweg: Dieser Bericht zur Planung neuer Verkehrsverbindungen ist enttäuschend ausgefallen. Und dies natürlich nicht, weil er unsere Einschätzung zu den einzelnen Projekten, die wir schon mehrmals unter anderem auch hier im Rat zum Ausdruck gebracht haben, bestätigt hat. Ich zweifle, dass der Ansatz mit dem Referenzjahr 2030 und der deutlichen Fahrzeitverkürzung mit der Stunden- beziehungsweise Halbstundenstrecke glücklich gewählt ist. Die im Kommissionsauftrag der KUVe vom 23. April 2009 verlangte Gesamtschau findet nicht statt. Und das ist äusserst bedauerlich. Der vorliegende Bericht nimmt nicht Bezug zur Situation und Entwicklung im Verkehrsbereich generell und auch nicht im Bereich ÖV. Es fehlt also weitgehend die Einbettung in den kantonalen und nationalen Kontext der Verkehrspolitik. Es wird eigentlich auf, sagen wir mal, die Maximalprojekte fokussiert, der Kommissionspräsident hat dies auch betont, und somit nicht auf mögliche und finanzierbare Teilprojekte heruntergebrochen, die möglicherweise die regionalen oder kantonalen Bedürfnisse durchaus auch abdecken könnten. Dass wir in der Kommission dann aufgrund der Diskussion ein dreiseitiges Dokument nachgereicht bekommen haben, das genau diese Einbettung in die Verkehrspolitik der nächsten Jahre und die Projekte der Bahninfrastruktur erhalten hat, zeigt, dass der Bericht lückenhaft ist. Schade, diese übrigens sehr aufschlussreichen Erläuterungen der Entwicklung und geplanten Massnahmen hätten in den Bericht gehört und hätten auch die Diskussion in diesem Rat aufgewertet. Das hätte möglicherweise auch einige Fehlinterpretationen bezüglich der holden Olympiakandidatur und der Bahninfrastruktur erübrigt.

Besonders zu diskutieren gab z.B. die Surselvalinie oder die Überlegungen zur TILO-Weiterführung bis Roveredo oder auch die im Bericht mehr oder weniger vergessene St. Galler-Linie mit der Anbindung an den süddeutschen Raum. Bezüglich TILO-Weiterführung scheint aber im Hintergrund offenbar trotz schwieriger Ausgangslage Einiges im Gang zu sein. Ich hoffe, dass das zuständige AWT dabei erfolgreicher ist als mit anderen Projekten.

Es sind also diverse Mängel beziehungsweise Unterlassungen feststellbar. Zusätzlich zu dem bereits Erwähnten möchte ich noch erwähnen, der im Bericht verwendete Begriff „Beschleunigung“, auf die Weise, wie dieser Begriff verwendet wird, führt er automatisch zu Fehlinterpretationen. Aber auch die Kategorisierung in A-, B- und C-Projekte scheint insgesamt doch eher problematisch.

Nun, das Ganze ist ja nur ein Bericht und wir können ihn nur zur Kenntnis nehmen. Hätten wir in der Kommission nicht viele Zusatzinformationen, insbesondere eben zur Einbettung der behandelten Projektideen in den kantonalen und nationalen Kontext, erhalten und hätten wir nicht auch noch diese vorhin bereits erwähnte Dokumentation zur Entwicklung der Bahninfrastruktur und der Bahnangebote in den nächsten Jahren erhalten, wäre es wirklich elend gewesen, diesen Bericht so zu behandeln. Für mich besonders ärgerlich ist der Umgang mit dem Kommissionsauftrag der KUVe, Feltscher, der im 2009 zwar mit Einschränkungen, aber eben doch entgegengenommen wurde. Dieser soll ja auch gleich abgeschrieben werden, obwohl er meiner Meinung nach nicht erfüllt ist. Bezüglich KUVe-Auftrag Feltscher scheinen aber doch die Interpretationen weit auseinanderzugehen, in welchem Rahmen er nun entgegen genommen wurde oder nicht, weshalb ich auf einen Antrag verzichte, diese Abschreibung nicht vorzunehmen. Persönlich bin ich auch mit diesen schon erwähnten Zusatzinformationen dann auch befriedigt.

Eine Glanzleistung ist der Bericht sicher nicht und der Informationswert ist bescheiden. Die faktische Einschätzung der Realisierbarkeit der dargestellten Projekte teilen wir trotzdem. Irgendwie wurde aber eine Chance verspielt, sich auf die Thematik wirklich einzulassen und Zukunftsperspektiven im Verkehrsbereich aufzuzeigen. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Joos: Mit dem vorliegenden Bericht haben wir Klarheit über die Machbarkeit und den Nutzen von visionären Verkehrsverbindungen in und um unseren Kanton erhalten. Zudem haben wir einigen Gemeinden meiner Meinung nach unnötigerweise ihre Träume von künftigen Verkehrsverbindungen geraubt und dafür haben wir knapp drei Millionen Franken ausgegeben. Für mich eines der wichtigsten Erkenntnisse aus dem Bericht, dass die übrig gebliebenen sieben Millionen Franken nicht mehr angetastet werden sollen, voraussichtlich. Und da ich nichts zu Olympia gesagt habe, sage ich es jetzt: Ich denke, diese sieben Millionen Franken investieren wir nun besser in die Olympiakandidatur. Ich bin für Eintreten.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion zum Eintreten? Grossrat Sax.

Sax: Wir haben den Bericht über die Planung neuer Verkehrsverbindungen vor uns. Wir haben den erhalten und in der Kommission studieren können. Und wie bereits meine Vorredner gesagt haben, befinden wir uns in dieser Diskussion oder mit diesem Bericht auf hoher Flughöhe, haben wir gesagt im Land der Träume, ein bisschen und trotzdem müssen wir den Bericht, weil er ja fassbar vor uns liegt, jetzt behandeln. Dem Bericht liegt ein Modell zugrunde, nachdem die verschiedenen Projekte evaluiert worden sind, nach dem Modell der Nutzen-Kosten-Differenz. Und daraus resultierend hat die Regierung die Projekte in A- und B- und C-Projekte eingeteilt. Nun, das Ergebnis kommt für mich sehr technisch daher. Man hat dieses Modell angewendet und die Ergebnisse eins zu eins so in den Bericht hineingeschrieben und letztlich dies als Kriterien angewendet, um A- oder B- oder C-Einreihung zu machen bezüglich der verschiedenen Projekten. Man kann dem Modell glauben oder nicht. Was mich ein bisschen stört in der ganzen Beurteilung: Wir haben diese NIBA-Kriterien, die der Bund anwendet, um Projekte des öffentlichen Verkehrs zu beurteilen. Nun sind wir hingegangen respektive der Kanton ist hingegangen und hat diese Kriterien eigentlich für unsere Beurteilung hier noch verschärft, indem er das Kriterium der Wertschöpfung noch zusätzlich eingebaut hat. Und das ist ja so gemacht worden. Man kann das so wohl schon anwenden, aber es hat mich ein bisschen erstaunt, dass wir eigentlich für die eigene innerkantonale Beurteilung, auch wenn es sich um Träume, um eine hohe Flughöhe handelt, die Kriterien eigentlich verschärft haben, gegenüber dem, was der Bund zugrunde legt, wenn er ein Projekt auf die Subventionsfähigkeit beurteilt.

In diesem Sinne ist dann auch die Beurteilung der Regierung, was ein A-, was ein B- und was ein C-Projekt ist, sehr kurz ausgefallen. Auf den Seiten 822, 823, wir werden darauf zurückkommen, fällt ganz knapp ausgedrückt aus, in welche Kategorie jedes Projekt fällt. Und ich glaube, diese Aussagen und diese Einreihung, die müssen wir hier schon noch diskutieren und dies auch richtig würdigen. Das ist letztlich auch die politische Aufgabe hier, die wir haben. Inhaltlich letztlich, wie ich gesagt habe, kann man sagen, okay, wir haben dieses Modell uns zugrunde gelegt. Was aber ein bisschen ein zweiter Störfaktor ist aus meiner Optik, ist die Tatsache, dass wir einerseits in diesem Bericht jetzt neue Verkehrsverbindungen drin haben, sozusagen auf der grünen Wiese und dann haben wir Projekte, die auf bestehenden Linie entstanden sind. Und so ist letztlich eigentlich alles, was irgendwie mit öffentlichen Verbindungen zu tun hatte, was als Aufträge in den letzten Jahren eingereicht worden ist, einfach in diesen Topf hineingeworfen worden und man hat daraus einen Bericht gemacht.

Nun, ich hoffe, dass wir den Bericht abarbeiten können und der Bericht dann für die Zukunft keine, sage ich mal, negativen Auswirkungen hat auf Projekte, welche auf bestehenden Bahnlinien bestehen. Weil es darf nicht sein, und das wäre die schlechteste Folge dieses Berich-

tes, wenn je einmal seitens vom Kanton oder von der RhB unter Verweis auf diesen Bericht auf bestehenden Linien die Antwort käme zu Projekten: Ja das machen wir nicht, weil in diesem Bericht haben wir ja gesagt, wir wollen das nicht. Also auf bestehenden Projekten oder bestehenden Linien darf dieser Bericht nie dazu führen, dass Ideen, kleinere Projekte oder Verbesserungen dann unter Hinweis auf diesen Bericht nicht angegangen, nicht aufgenommen, nicht geplant und nicht umgesetzt werden. Das wäre wirklich das Schlimmste, was passieren könnte und ich hoffe, dass uns hier unser Regierungsrat Klärung geben kann, dass das nie und nimmer die Meinung sein kann.

Wie meine Vorredner bereits gesagt haben, letztlich haben wir diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Ich denke, das können wir, aber wir müssen die Leitplanken jetzt hier schon noch setzen, dass nicht negative Wirkungen für die Zukunft respektive Verunmöglichkeiten oder fixe Tatsachen geschaffen werden, dass letztlich Projekte dann trotzdem, wenn sie sinnvoll sind, nicht angegangen werden. Unter diesen Eckpunkten bin ich für Eintreten.

Jenny: Gleich vorweg möchte ich etwas klarstellen: Auch meiner Wenigkeit ist bewusst, dass der Kanton derzeit, und da spreche ich vor allem über Eisenbahnlinien, noch andere Vorhaben umzusetzen hat, als neue Verkehrsverbindungen. Beispielsweise der neue Albula-tunnel. Doch wie heisst es so schön, das eine tun und das andere nicht lassen. Wie bereits unsere Vorfahren zwischen 1889 und 1914 punkto Bahnbau Einmaliges geplant und schliesslich auch realisiert haben, ist es höchste Zeit, dass sich unsere und künftige Generationen wieder mit Bau neuer, ich betone, neuer Bahnlinien befassen. Klammern wir einmal die wertvolle Vereinalinie aus, wurde in unserem Kanton seit ziemlich genau 100 Jahren keine einzige neue Bahnverbindung mehr erstellt. Es geht nicht darum, Bahn und Strasse gegeneinander auszuspielen. Im Berggebiet braucht es beides. Doch punkto neuer Bahnlinien, und da meine ich auch neuere, die kurzen Tunnelverbindungen, ist Nachholbedarf angesagt. In der Junisession 2006 behandelte dieser Rat im Rahmen der Botschaft die für Staatsrechnung 2005 die Verwendung des ausserordentlichen Finanzertrags der GKB im Umfang von 100 Millionen Franken. Nach Vorliegen der gesetzlichen Grundlangen beschloss dieser Rat ein Verpflichtungskredit von zehn Millionen Franken für die Planung neuer und innovativer Verkehrsverbindungen in Graubünden bereitzustellen. In der Folge wurden mehrere Vorstösse, wir haben es vorhin gehört, darunter auch Aufträge, eingereicht, welche neue Bahn- und schnellere Zugverbindungen verlangen. Darunter gehört auch mein Auftrag vom Oktober 2008 betreffend Ausarbeitung einer Zweckmässigkeits- und Machbarkeitsstudie für ein Bahntunnel Schanfigg-Davos. Dieser wurde fast vom halben Parlament mitunterzeichnet. Sogar unser heutiger Regierungsrat Cavigelli zeigte Sympathie für dieses Vorhaben. Umso mehr freut es mich, dass mein Kind, wenn man es so nennen darf, die Machbarkeit und Zweckmässigkeit eines Bahntunnels Schanfigg-Davos, ebenfalls gründlich analysiert wurde. Dabei verweise ich auf zwei Papiere, von denen liest man in der Botschaft hier nichts. Es geht nämlich um die Grundlagenpapiere

einerseits auf Seite 123 Schlussbericht der Firma Grischconsulta, andererseits auf das fundierte Vorprojekt für den Neubau des Arosatunnels zwischen Litzirüti und Davos-Frauenkirch, bearbeitet vom Büro Amberg Engineering Chur. Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, was darin aufgezeigt wird, das sind keine Luftschlösser, sondern Fakten, welche nicht nur Bahnfreunden das Herz höher schlagen lassen. Auch meiner Wenigkeit ist klar, dass man bei solchen Vorhaben nicht nur die Investitionen, sondern auch den späteren Betrieb mitberücksichtigen muss. Ich möchte an dieser Stelle nicht auf alle Erkenntnisse im Grischconsulta Schlussbericht eingehen. Daraus zitieren jedoch nur so viel: „Das grösste Potenzial für den Tourismus und die Wertschöpfung hat die neue Verkehrsverbindung zwischen Davos und Arosa. Diese sollte in erster Priorität ausgeführt werden.“ Heisst es eben da. Und weiter: „Durch das Projekt können in der Region Arosa/Davos rund 250 Vollarbeitsstellen geschaffen werden.“ Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das sind klare Aussagen. Aber auch eine Bestätigung, dass das inneralpine Zusammenrücken von zwei starken Tourismusräumen ein Muss ist. Erst recht, wenn man weiss, dass Arosa und Davos bis 1851 politisch zusammengehörten. Dieser Bahntunnel, der indirekt aber auch für den ganzen Kanton eine Bereicherung darstellen würde, könnte man auch als Stärkung der dezentralen Strukturen betrachten. Man würde ein Jahrhundertwerk schaffen. Umso mehr bin ich sehr enttäuscht, dass die Regierung den RhB-Tunnel Arosa-Davos nicht als A- sondern nur als sogenanntes B-Projekt im vorliegenden Bericht aufgeführt hat. Warum? Bei den A-Projekten wird unter anderem vor allem der Faktor Beschleunigung und Zeitgewinn hervorgehoben beziehungsweise überbewertet. Schauen Sie, ob Sie in 72 Minuten oder in 60 Minuten von A nach B gelangen, ist meines Erachtens nicht unbedingt von grosser Bedeutung. Es ist von Bedeutung, wenn Sie zwei Talschaften wie das Schanfigg und das Landwassertal via einen relativ kurzen Tunnel von 7,6 Kilometer in rund 20 Minuten erreichen. Besteigen Sie heute in Arosa den Zug, benötigen Sie bis zum Bahnhof Davos Platz genau drei Stunden und sieben Minuten.

Fazit: Im Vergleich zu den zwei A-Projekten würde es sich hier um eine wirklich echte, neue Verbindung handeln. Es ist mir klar, die Einteilung in die Kategorie A, B und C ist etwas unglücklich ausgefallen. Sorgt naturgemäss auch für etwas Unmut. Denn jede Region reklamiert verständlicherweise, dass ihr Projekt das bessere sei. Obwohl der Bericht, der vorliegende Bericht nicht ganz zu befriedigen vermag, bin ich für Eintreten.

Fallet: Über das Vorliegen dieser Botschaft bin ich erfreut, über die Resultate der Auslegeordnung und die damit verbundene Würdigung der Regierung weniger. Im Vordergrund steht in der Vorlage die Verbesserung der Erreichbarkeit im zentralen Raum und nach Zürich/Kloten, von einer Erweiterung und Öffnung des Bahnnetzes nach Aussen wird komplett abgesehen. Ich meine, es müsste nebst der Verbesserung der Erreichbarkeit und Sicherheit nach Innen auch eine Öffnung und Erweiterung des Bahnnetzes nach Aussen in einer ersten Priorität Platz haben. Die Regierung hat verschiedene

Projektideen in drei Prioritätskategorien eingeteilt. In A-, B- und C-Projekte. C-Projekte sollen nicht mehr weiter verfolgt werden. Warum man die restlichen Projekte in zwei Kategorien aufgeteilt hat, ist mir rätselhaft. Denn die A-Projekte, so schreibt die Regierung unter 2.3.4 auf Seite 761 der Botschaft, sollen erst in eine nächste Projektphase gelangen, wenn die Aussicht besteht, dass die anderen notwendigerweise mit den einzubeziehenden Staatsebenen, Bund und eventuell betroffene Kantone und Regionen, bereit sind, das entsprechende Projekt im Grundsatz ebenfalls mitzutragen und nach Massgabe der einschlägigen gesetzlichen Grundlagen im wesentlichen Umfang mitzufinanzieren. Dies gilt meines Erachtens genauso für die B-Projekte. Ausser dass dort auch unsere Nachbarländer allenfalls einbezogen würden.

Wenn ich nun sehe, welche Projekte in der Kategorie A figurieren, so meine ich, hat lediglich das Projekt Beschleunigung Prättigau und Wolfgangtunnel eine Chance und auch nur dann, wenn das Bündner Volk am 3. März 2013 Ja zu Olympia sagt. Als Mitinitiator der Studie für eine neue Bahnverbindung Engadin-Vinschgau erstaunt es mich aufgrund der Resultate der Studie nicht, dass dieses lediglich in der Kategorie B figuriert. Was mich jedoch erstaunt und überrascht, ist, dass das Projekt neue Bahnverbindung Scuol-Landeck lediglich in der Kategorie C aufgeführt wird. Was heisst, dass dieses nicht mehr weiter verfolgt werden soll. Vermutlich wird man mich auf die Tabellen auf Seite 820 und 821 verweisen. Hier kann ich nur so viel sagen, dass die Vergleiche für mich nicht tauglich sind. Die Projekte Engadin-Vinschgau und Scuol-Landeck sind mit den Gesamtkosten aufgeführt, obwohl bei einer allfälligen Realisierung davon auszugehen ist, dass sich unsere Nachbarländer an den Kosten beteiligen würden. Was übrigens auch für die Betriebskosten gelten würde. Bei allen Inlandprojekten würden die Kosten zu 100 Prozent auf Bund und Kanton fallen. Aufgrund der Olympiapläne in Graubünden und der damit erwünschten nachhaltigen Stärkung des gesamten Kantons müssen wir uns auch darüber Gedanken machen, wie unsere Gäste in Zukunft in unseren Kanton gelangen sollen und dies nicht nur diejenigen aus Richtung Zürich oder Bodensee, wie wir heute aus der Zeitung entnehmen, sprich aus dem Westen, sondern auch diejenigen aus Richtung München und aus dem Osten.

Wir haben es gehört: Mit der vorliegenden Botschaft haben wir nur einen Bericht, den wir zur Kenntnis nehmen können. Wir können hier keine Änderungsanträge anbringen. Und ich sehe mich daher gezwungen, weil ich der Meinung bin, dass die Prioritäten nochmals überdacht werden müssen, bin ich für Eintreten, aber ich werde nach dem Eintreten einen Rückweisungsantrag stellen.

Jeker: Wasserwege, Strassen, Schienen, das sind eigentlich ja die Schlagadern für die wirtschaftliche Entwicklung und damit eben ganz besonders für die Besiedlung unserer Täler. Das ist die Ausgangslage. Seien es nun Verbindungen von Norden nach Süden oder auch von Osten nach Westen, dieser Bericht meine ich, ist nun ein Anfang für die weiteren Überlegungen. Ich gehe davon aus, dass wir heute auch noch konkreter seitens der Regierung erfahren, wie das weitere Vorgehen nun geplant

ist. Ich bin wie mein Vorredner der Meinung, dass die Prioritäten weiter vertieft und überdacht werden müssen. Damals, als wir den Kredit von meines Wissens etwa zehn Millionen Franken für Studien gesprochen haben, das war glaube ich im 2007, haben wir auch ganz konkret und insbesondere von Querverbindungen gesprochen. Das ist einer der Hauptgründe gewesen für die Sprechung dieses Kredites. Ich spreche natürlich die Idee der Beschleunigung und des Anschlusses Richtung Zürich, St. Gallen, aber auch München, absolut nicht ab. Absolut nicht. Ich frage mich aber weiter, darum bringe ich das bewusst beim Eintreten, wie es geplant ist, die ganze Geschichte dann auch raumplanerisch in Einklang zu bringen mit unseren Ideen? Wir haben die Erfahrung gemacht, wir alle hier im Saal, alle Unternehmungen, aber alle auch, die Strassen bauen wollen, die Schienen umsetzen wollen, dass schlussendlich die Trassees oft schon verbaut sind oder aus irgend welchem Grunde, und jetzt nenne ich die ganze Geschichte auch beim Namen, Umweltschutzorganisationen „niet“ sagen. Wie können wir dem Vorbeugen? Nicht nur mit Überzeugungen für diese oder jene Idee der Varianten oder eben Prioritäten, sondern wir haben auch dafür zu sorgen, dass unsere nächsten Generationen die Baulinien frei haben. Dass sie dann entscheiden können, was sie wollen. Und ich erlaube mir hier beim Eintreten auch die Frage zu stellen: Wie ist das vorgesehen, dieses Verfahren, dass man mindestens die prioritären Verbindungen für die nächsten Generationen auch in den Baulinien jetzt in den regionalen, kantonalen Richtplänen festhält? Sonst sind wir dann, wenn es dann um die Umsetzung geht, genau gleich wie heute, dass alles wieder verhindert wird. Und je mehr wir eben Varianten offen lassen, desto eher schauen wir für die kommenden Generationen. Und das ist unsere Aufgabe. Nichts anderes.

Und verstehen Sie meine Schlussbemerkung zu diesem Punkt: Wissen Sie, wir kennen unsere Pappenheimer. Sie wissen, was ich damit meine. Die sind sehr knifflig. Also sorgen wir vor und ich hoffe und erwarte, dass hier die zuständigen Departemente uns auch aufzeigen, wie man hier vorgehen könnte. Auch die Regionen wollen das wissen. Die wollen auf Sicher gehen, wenn man etwas dann machen will. Da bin ich also sehr, wenn man diesen Gedanken nun auch miteinbezieht, sofern er nicht schon irgendwo drin ist.

Michael (Castasegna): Io sono deluso e anche un po' amareggiato. In qualsiasi caso sono comunque preoccupato. Ho l'impressione che questo rapporto sia stato realizzato più con l'intento di dimostrare che i progetti presentati non siano realizzabili che per individuare quali siano i progetti che offrono prospettive di sviluppo per il nostro Cantone. Trattandosi inoltre di progetti da realizzare in un periodo di lungo termine mi aspettavo anche che i progetti si basassero su un concetto moderno, oso dire innovativo e anche un po' visionario. Di queste mie aspettative, che sono anche quelle di diverse altre colleghe e colleghi presenti in questa sala rimane comunque ben poco. Io non sono uno specialista, ma leggere di soluzioni tecniche come la ferrovia a cremagliera (Zahnradbahn) mi lascia quanto meno perplesso. Non dubito della serietà con la quale gli studi di ingegneria incaricati

hanno svolto questo lavoro, ho però qualche riserva sull'incarico che è loro stato assegnato, che non ritengo sufficientemente ampio e soprattutto ritengo poco lungimirante. Mi chiedo inoltre se e quanto i criteri di valutazione adottati corrispondano realmente ai bisogni e se la scelta effettuata sia veramente quella giusta. A me manca per esempio una visione generale della situazione della mobilità nel nostro Cantone, mancano delle previsioni per lo sviluppo del traffico, mancano delle indicazioni strategiche, di rilievo, che tengano conto di tutte le forme di viabilità presenti e ipotizzabili. Solo così è possibile contestualizzare i singoli progetti e conferire loro una funzione, uno spazio sensato e complementare nel contesto di tutta la viabilità cantonale. Qual è il risultato che ci troviamo ora? A mio avviso è un risultato povero e insoddisfacente. Le uniche proposte che forse un giorno saranno affrontate sono concentrate nell'area settentrionale del nostro Cantone. Il rapporto prevede che tutto il resto del nostro Cantone venga escluso da qualsiasi nuova forma di viabilità moderna e, aggiungo io, da qualsiasi nuova opportunità di sviluppo.

Ich gehe bewusst nicht auf einzelne Projekte ein. Es ist ja nachvollziehbar, dass einige davon nicht oder nur schwer realisierbar sind. Mir fehlt aber ein Kontext, zum Teil auch ein internationaler Kontext, woran es möglich ist, die Funktion und die Wirkung jedes einzelnen Projekts zu prüfen. Wer diesen Bericht liest, kommt zum Schluss, dass zwei Drittel unseres Kantons eigentlich uninteressant sind. Man kommt auch zum Schluss, dass die einzigen Projekte, die es sich lohnt zu realisieren, sich im Raum Chur, Davos, Lenzerheide und Arosa befinden. Wo ist hier die Planung der zukünftigen Verkehrswege des Kantons Graubünden, des Kantons Graubünden? Haben wir keine Visionen für unseren Kanton, für den ganzen Kanton? Ich möchte noch weiter gehen. Irgendwie werde ich den Eindruck nicht los, dass in einigen Teilen unserer Verwaltung bewusst oder unbewusst, ich denke eher unbewusst, aber systematisch vergessen wird, dass es über unserer Kantongrenze auch noch Leben gibt, das heisst wie bei uns Menschen, Strassen, Bahnen, Städte usw. und dass wir auf unsere Nachbarn genau wie sie auf uns stark angewiesen sind. Es kommt mir manchmal vor, wie wenn die verschiedenen Betrachter mit dem Rücken zur Landesgrenze stehen und einen eher starren Blick in Richtung Sargans ausrichten und dabei nicht merken, dass eine 360 Grad-Betrachtung auch in den Grenzgebieten möglich oder sogar nötig ist. Dies kann man auch von der Botschaft der Olympischen Spiele 2022 entnehmen, wo kein Wort über die Verbindungen mit dem bevölkerungsreichen Mailand zu finden ist, wo nicht nur einer, sondern sogar drei internationale Flughäfen bestehen und alle drei sich bedeutend näher an der Host-City von Olympia befinden als Zürich.

Ich möchte auch hinweisen, dass in drei Jahren in Mailand die Weltausstellung Expo 2015 stattfinden wird und uns nicht bekannt ist, ob und wie konkrete Massnahmen geplant und umgesetzt werden, um unseren Kanton an die Expo und danach natürlich an die Grossstadt Mailand besser anzubinden. Ich gebe zu, ein bisschen Licht hat es in diesem Bericht auch. Zumindest im Ansatz. Ja, vielleicht auch leider nur im Ansatz. Im Kapitel 1.4.2 Zielsetzungen steht, dass der grösste Handlungsbedarf für

die Verbesserung der touristischen Wertschöpfung sowie für die Entwicklung als Wohnregion, ich sage auch für die Verbesserung des Wirtschaftsstandorts des ganzen Kantons als Einheit, in der Verbesserung der Verbindungen zu den grossen Metropolen Zürich, München und Milano liegen. Im Bericht ist zwar eine Konzeptstudie neuer Alpentransversalen durch Graubünden erwähnt und zum Teil behandelt, aber eine eigentliche Prüfung der Projekte und deren Umsetzung, die sich nicht nur auf Bündner oder Schweizer Gebiet befinden, wurden nicht ernsthaft durchgeführt. Und es ist demzufolge zu vermuten, dass auch diese, wenn auch als prioritär bezeichneten Projekte, nicht weiterverfolgt werden. Ich finde dieses Vorgehen als nicht zukunftsweisend und eigentlich falsch.

Als letzten Punkt möchte ich einige Worte über die Aufträge verlieren, für die die Abschreibung beantragt wird. Es geht mir hauptsächlich um den Auftrag Feltscher, Kollege Pfenninger. Darin wurden weitgreifende Forderungen gestellt. Unter anderem wurde eben gefordert, Vorschläge für attraktive Bahnverbindungen der bündnerischen Zentren an die Metropolen Zürich, München und Mailand zu prüfen. Was in diesem Bericht diesbezüglich geboten wird, ist für mich eindeutig zu wenig. Zu wenig für ein Thema, das für die Zukunft unseres Kantons wichtig ist. Ein Thema, wo Handlungsbedarf besteht. Konsequenterweise bin ich also auch der Auffassung, dass der Auftrag Feltscher nicht sinngemäss und nicht vollständig umgesetzt wurde. In diesem Sinne nehme ich ohne jegliche Form von Enthusiasmus den vorliegenden Bericht zur Kenntnis, werde aber in der Detailberatung beantragen, den Auftrag Feltscher als noch nicht erfüllt nicht abzuschreiben.

Koch (Igis): Mit dem Schlussbericht zur Bewertung neuer Verkehrsverbindungen sollen die Prioritäten für die Zukunft festgelegt werden. Die Anbindung an Zürich, eine neue Bahnverbindung Chur-Lenzerheide-Arosa sowie Verbesserungen auf der Strecke Landquart-Davos wurden als prioritäre und sinnvollste Anliegen definiert. Die SVP stimmt dieser Priorisierung nicht zu, weil sie weite Teile des Kantons ausklammert und Verkehrsverbindungen streicht, die geeignet sind, starke volkswirtschaftliche Impulse auszulösen. Bedauerlich ist sodann, dass die Bahnanliegen nicht in einen Gesamtzusammenhang gestellt wurden und gleichzeitig eine Abwägung des Einsatzes der finanziellen Mittel mit wichtigen Strassenverbindungen erfolgte. Dies vor allem deshalb, weil die Strasse heute und auch in Zukunft der wichtigste Verkehrsträger in unserem Bergkanton bleiben wird.

Lassen Sie mich kurz auf vier einzelne Punkte eingehen: Verbindung nach Zürich: Mit dem in Aussicht gestellten Halbstundentakt nach Zürich ist die wichtige Weichenstellung bei dieser Verbindung gesetzt. 8,5 Milliarden Franken an zusätzlichen Investitionen sollen die Fahrzeit von Zürich nach Chur um weitere 15 Minuten verkürzen. Mitteleinsatz und Nutzen sind hier zu hinterfragen, so lange als die weiterführende RhB die Fahrzeit nicht drastisch verkürzen kann. Für den Gast bringt es wenig, wenn er von Zürich nach Chur 15 Minuten einspart und nachher trotzdem zwei Stunden Fahrzeit nach St. Moritz

auf sich nehmen muss. Auch der Pendlerverkehr von Graubünden nach Zürich wird zunehmen, was nicht unbedingt nur in unserem Interesse sein kann. Nach Auffassung der SVP genügt der vorgesehene Halbstundentakt, die weiteren Mittel können in effizientere Verbesserungen eingesetzt werden.

Anbindung an den Grossraum München: Stiefmütterlich wird die Verbindung von Scuol nach Landeck behandelt, obwohl diese Verbindung mit Normalspur unserem Kanton eine Direktverbindung in den Grossraum München bieten würde. Übrigens, die geschätzten Kosten beantragen einen Bruchteil der vorgesehenen zusätzlichen Investitionen auf der Strecke Zürich-Chur. Mit dieser Verbindung könnten Gäste Scuol sehr rasch erreichen und nach Davos, Klosters und dem Oberengadin weitergeleitet werden. Die damit verbundenen touristischen Impulse wären offensichtlich. Nach Auffassung der SVP verdient diese Verbindung eine grössere Aufmerksamkeit und seriösere volkswirtschaftliche Abklärung. Ich teile hier die Meinung von Kollege Fallet vollständig.

Die Strassen werden ausgeblendet. Für die Verbesserung der Verkehrsgunst unseres Kantons ist ein gutes Strassennetz von zentraler Bedeutung. Deshalb ist es zwingend, dass auch die notwendigen Strasseninvestitionen aufgelistet werden und den beantragten Investitionen im Bahnbau gegenübergestellt werden. Das Geld ist dort zu investieren, wo der grösste volkswirtschaftliche Nutzen entsteht. Diese Beurteilung ist nur möglich, wenn rasch eine Gesamtschau vorgelegt wird. Man wird dann sehr rasch erkennen, dass ein Ausbau der Strasse auf die Lenzerheide einen wesentlich höheren Nutzen bringen würde, als die Investition in die vorgesehene Bahnverbindung. Leider hat die Regierung bisher alle Anliegen der SVP, das Nationalstrassennetz zu erweitern, immer negativ beantwortet. Bei der Julierstrasse konnte der negative Entscheid der Regierung in letzter Minute dank unserer Unterstützung gekehrt werden. Auch die Forderung, die Strecke Silvaplana-Castasegna ins Nationalstrassennetz aufzunehmen, lehnt die Regierung ab. Wir bedauern das sehr, weil absehbar ist, dass in den nächsten Jahren auf dieser Strecke enorme Investitionen auf den Kanton zukommen werden. Eine öffentliche Diskussion ist nötig. Es kann nicht angehen, dass die Regierung in einem Teilbericht Prioritäten festlegt, ohne eine Gesamtschau vorzunehmen und diese breit, nicht nur im Rahmen des Grossen Rates, zur Diskussion gestellt wird. Nur damit lassen sich Ziele formulieren, die breit abgestützt und umgesetzt werden können. Vor allem wichtig ist es auch, dass eine gesamtkantonale Schau erfolgt und die peripheren Gebiete unseres Kantons nicht einfach ausgeklammert werden. Die SVP wird alles daran setzen, dass die festgelegten Prioritäten in Zukunft in diesem Sinne korrigiert werden. Wir sind aber selbstverständlich für Eintreten. Ich persönlich habe aber grosse Sympathien für den Rückweisungsantrag von Grossrat Fallet.

Kappeler: Wir nahmen zur Kenntnis, dass sich die Überlegungen der Botschaft auf Bahnverbindungen beschränken, auch wenn es heikel ist, andere Einflüsse oder Varianten wie Entwicklungsszenarien in den Regionen, veränderte Mobilitätsbedürfnisse oder Interaktionen mit

dem Strassenverkehr mehrheitlich auszublenzen. Wie es ja auch im kantonalen Richtplan erwähnt ist: Eine generelle Strategie für einzelne Verkehrsachsen muss sowohl den privaten wie den öffentlichen Verkehr und die Infrastrukturen von Schiene und Strasse umfassen.

Wir können auch die Nutzenkriterien weitgehend nachvollziehen, mit einer Ausnahme: Aus unserer Sicht ist es nicht erstrebenswert, dass möglichst viele Pendler angezogen werden, welche dann beispielsweise in Zürich arbeiten. Eine zukunftsgerichtete Raumplanung ist bestrebt, Wohnen und Arbeiten möglichst nahe beieinander zu haben. Der Infrastrukturbedarf für die Mobilität wächst sonst ins Unermessliche, wie ja vorhin auch in ähnlicher Weise Kollege Koch angetönt hat. Doch selbst wenn die Nutzenkriterien entsprechend verändert würden, resultieren wohl die gleichen prioritären Varianten. Also die Beschleunigung der Strecken Zürich-Chur nach Davos sowie die Erschliessung der Lenzerheide. Störend am Ergebnis dieser Bewertung ist, dass diese prioritären Varianten alle auf das Churer Rheintal respektive auf eine schnellere Anbindung Richtung Norden ausgerichtet sind. Im kantonalen Richtplan ist als Zielsetzung ebenfalls festgehalten, dass alle Kantonsteile ihre Mobilitätsbedürfnisse möglichst effizient und zu tragbaren Kosten befriedigen können sollen. Und da stellt sich schon die Frage, ob als zusätzliches Nutzenkriterium aus Sicht des Kantons lediglich die Wertschöpfung betrachtet werden darf. In diese Richtung sprachen sich ja auch Kollege Sax und Michael aus. Überhaupt ist festzustellen, dass die verschiedenen kantonalen Strategien oder in diesem Fall die Kriterien für Variantenvergleiche überhaupt nicht immer deckungsgleich sind. Beispielsweise was die Schule anbetrifft, Fremdsprachen, da wird der Fokus primär auf den inneren Zusammenhang und eher Richtung Süden ausgerichtet. Die Verkehrsverbindungen gemäss der Botschaft hingegen stark Richtung Norden. Und ob das für uns und die Bündner Wirtschaft gut ist, solche Disparitäten, das ist zu bezweifeln. Ich denke eine konsequente Umsetzung einer übergeordneten Strategie wäre für den Kanton Graubünden sicher erstrebenswert. Aber dies wäre dann eine andere Aufgabenstellung, als es die Ausgangslage zur vorliegenden Botschaft eben dargestellt hat. Ich bin für Eintreten.

Hitz-Rusch: Vorweg freut es mich natürlich sehr, dass das Bahnprojekt Chur-Lenzerheide zu den A-Projekten gehört und dadurch weiter geprüft werden soll. Die Aufgabe der Politik ist es ja, vorausschauend die Weichen zu stellen. Mit dem Bahnprojekt der RhB Chur-Lenzerheide, mit der Option für einen Abzweiger nach Arosa, bietet sich eine geradezu ideale Gelegenheit zu beweisen, dass Politikerinnen und Politiker keine Bremsklötze sind, sondern den Mut haben, für die nächsten Generationen neue Perspektiven zu schaffen. Vor 130 Jahren hatte die RhB bereits einmal ein Projekt auf dem Tisch, welches genau diese Strecke hätte erschliessen sollen. Leider scheiterte damals das Projekt bei der Volksabstimmung an drei Stimmen. Fuhrhalter aus Churwalden seien es gewesen, berichtete ein Churwaldner an der Versammlung der Region Mittelbünden am 3. Oktober auf der Lenzerheide. Die Fuhrhalter fürchteten die Konkurrenz durch die Bahn. Heute wären wohl viele

Bewohnerinnen und Bewohner des Churwaldner Tals und der Lenzerheide froh, wenn vor 130 Jahren die Weichen anders gestellt worden wären. Dann wären diese Gebiete schon lange mit einem öffentlichen Verkehrsmittel erschlossen, das nicht im Stau stecken bleibt, wie das Postauto, das über keine Busspur verfügt. Die Transportkapazitäten wären sowohl für Personen wie auch für Güter um ein Mehrfaches höher. Die Gäste aus dem Unterland hätten einen komfortablen Anschluss, genauso wie die vielen Pendler in der Region, die täglich ihren Arbeitsplatz oder die Schule erreichen müssen. Die Bahnpioniere hatten Visionen, von denen heute alle profitieren und seien wir ehrlich, manchmal träumen wir davon, dass wir auch noch eine Prise davon hätten. Die Zeiten waren damals in finanzieller Hinsicht auch nicht besser als heute. Trotzdem wagten unsere Vorfahren das RhB-Netz zu erstellen. Im Jahr 2014 wird die heutige Arosastrecke 100 Jahre alt und Arosa erhält einen neuen Bahnhof zum Jubiläum. Wenn auch noch die neue sicherere Streckenführung über Churwalden-Lenzerheide mit der Abzweigung nach Arosa zum Jubiläum angekündigt werden könnte, dann hätten wir wahrlich Weitsicht bewiesen und die Weichen für die kommenden Generationen auf den öffentlichen Verkehr gestellt. Meine Damen und Herren, würgen wir die Planung nicht schon vor der Geburt ab. In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Gunzinger: Ich spreche als Unterengadiner, als Vertreter der Nationalparkregion, als Vertreter der Gesundheitsregion und mit diesen Bezeichnungen dokumentiere ich bereits das grosse Potenzial, das diese Region aufweist. Und die Bevölkerung dieser Region kämpft für die Entwicklungschancen und in diesem Sinne bin ich etwas enttäuscht vom Bericht, weil ich denke, es geht hier um die künftigen Weichenstellungen, es geht darum, die Rahmenbedingungen sicherzustellen für eine gute Entwicklung, für eine gute wirtschaftliche Entwicklung dieser Region oder dieser Regionen. Und im Bericht vermissem ich etwas diese regionalpolitische Perspektive und die entsprechenden Gewichtungen. Diese greifen mir einfach zu kurz.

Auch etwas zu kurz kommt die grenzüberschreitende Dimension. Dieser wird meines Erachtens zu wenig Beachtung geschenkt. Da beispielsweise die Projekte Bahnverbindung Engadin-Vinschgau oder die neue Bahnverbindung Scuol-Landeck. Diese werden unter B- und C-Kategorien abgehandelt, werden also zurückgestellt oder gar nicht mehr weiterverfolgt. Ich denke, da sind Regionen in unserem Kanton betroffen, welche eine sehr grosse Tourismusabhängigkeit aufweisen, wirtschaftlich gesehen, fast monokulturell. Und ich denke, gerade für diese Regionen respektive deren Zukunftsentwicklung ist es von entscheidender Bedeutung, dass auch künftige Impulse stattfinden können. Und nur so wird es möglich sein, die Errungenschaften dieser Regionen langfristig zu sichern und damit auch der kommenden Generation Einkommen und die Sicherung der sozialen und kulturellen Errungenschaften zu garantieren. Ich bin überzeugt, dass die Entwicklungschancen und das Potenzial gross sind. Wir müssen es allerdings entwickeln. Diese Regionen, auch das Unterengadin, Val Müstair, diese befinden sich nicht in einer peripheren

Lage in unserem Kanton, sondern sie befinden sich in einem grenzüberschreitenden Wirtschaftsraum zwischen Zürich, Mailand und München. Diese Chance gilt es auch für den Kanton zu nützen. Und ich möchte engagiert und mit allem Nachdruck die Regierung bitten, diese Prioritätensetzung zu überdenken und die entsprechenden Gewichtungen zu optimieren. Ich bin für Eintreten.

Engler: Wie bereits viele Vorredner vor mir schon gesagt haben, bin auch ich enttäuscht über diesen Bericht. Und so kann ich mich kurz halten, da Vieles schon gesagt wurde. Der vorliegende Bericht zeigt keine zukunftssträchtigen und innovativen Ansätze. Ich hätte erwartet, dass man auch Möglichkeiten prüft, welche nicht als „gäng wie gäng“-RhB-Projekte herausstechen, sondern Visionen aufgezeigt hätten.

Auch fehlt mir die geforderte Auflistung der gesamten Verkehrsschau des Kantons Graubünden. Ich hätte mir sehr gewünscht, dass die Verfasser dieses Berichtes, der ja immerhin drei Millionen Schweizer Franken gekostet hat, auch Projekte wie eine tiefere Prüfung der Spurbreiten oder eine Monorail-Magnetschwebbahnverbindung auf die Lenzerheide oder auch eine tiefere Prüfung des ersten Loses Alptrain intensiver geprüft hätten. Auch ist es schade, wie bereits Kollege Fallet es angetönt hat, dass die Verbindungen vom Unterengadin Richtung Österreich oder Südtirol rasch nach hinten verlegt wurden, haben wir doch in den letzten beiden Tagen über Visionen und Pioniertaten gesprochen. So fehlen mir diese Ansätze gänzlich in diesem Bericht. Ich bin für Eintreten, hege aber grosse Sympathien für den Antrag Fallet.

Heinz: Im Gegensatz zu meinen Vorrednern sehe ich jetzt den Bericht nicht ganz so kritisch. Es hat auch einige positive Inhalte drin. Was eigentlich die zehn Millionen Franken anbetrifft, die wir dazumal gesprochen haben für die Studien von neuen Verkehrsverbindungen, kann ich mich dem Wortlaut von Ratskollege Joos anschliessen. Was uns neue Verkehrsverbindungsprojekte kosten, das können wir ja auch daraus hervorheben. Denn es ist festzuhalten, ohne Bundesmittel geht gar nichts. Und der Bund setzt in Gottes Namen im Moment andere Prioritäten, wie Sie auf Seite 753 lesen können. Nun, es ist für mich wichtig, dass nicht nur die Herzen der Bähnler höherschlagen, sondern auch dass die anderen Herzen noch etwas zum Zuge kommen. Obwohl wir vieles im Strassenbauprogramm festgehalten haben, bin ich doch noch froh um die Ausführungen, die wir auf Seite 755 lesen können, wo Worte aus dem Regierungsprogramm 2012-2016 festgehalten werden. Dort ist unter anderem folgender Wortlaut: Dass auch die Kantonsstrassen zwecks guter Erreichbarkeit aller Siedlungen entsprechend den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Bedürfnissen ausgebaut werden sollen und der Strassenunterhalt, die möglichst jederzeitige und sichere Benützung der Strassen garantiert werden soll. Somit ist aus meiner Sicht mindestens gewährt, dass die Strassen nicht ganz vergessen gehen. Die raumplanerischen und richtplanerischen Aspekte wurden

bereits ausgeführt. Da möchte ich nichts dazu sagen. Ich bin für Eintreten.

Thöny: Wenn man Visionäres erwartet, dann muss man sicher auch zuerst einmal analysieren: Was haben wir denn und wie weit ist die Gefahr, dass wir dann mit Visionärem das Bestehende in Frage stellen? Und darum möchte ich zu Beginn gleich auch darauf hinweisen, dass es äusserst wichtig ist, diese beiden Sachen auch zu entkoppeln. Wir dürfen auf gar keinen Fall die Leistungsfähigkeit des jetzigen Bahnbetriebs in Frage stellen respektive auf dessen Kosten dann allenfalls ein visionäres Projekt verwirklichen. Es geht deshalb auch in allererster Linie darum, bei der Bahn auf Substanzerhalt, Substanzerhalt, Substanzerhalt zu setzen. Die RhB hat in ihrem Mittelfristplan für die nächsten Jahre für die Infrastruktur rund 160 Millionen Franken jährlich alimentiert, inklusive Albulatunnel, und für Rollmaterial Grössenordnung 90 Millionen Franken pro Jahr für die nächsten Jahre. Es sind riesen Dimensionen und die sind notwendig, um das bestehende Angebot aufrecht zu erhalten.

Im Zusammenhang mit „Angebot aufrecht erhalten“ geht es dann als zweites auch darum, den Postautoverkehr, das Angebot der Postautos ebenfalls zu erhalten und punktuell sicher auch auszubauen, wobei man da durchaus auch noch einen Aspekt oder einen Punkt auf die Optimierung des Nahortsverkehrs setzen darf. Die Grundversorgung in all den Regionen, wo keine Bahnverbindung hinführt, auch die ist sicherzustellen.

Und als drittes ist sicher ein wichtiger Punkt, dass man das Angebot seitens Zürich aber auch von Richtung St. Gallen her verbessert und dann aber auch die Anschlussoptimierungen angeht im Bündnerland, wie z.B. der Bahnhof Landquart, wo es sicher dringend notwendig ist, dafür zu sorgen, dass wir am gleichen Perron einen Umstieg von SBB zur RhB ermöglichen und nicht noch via Unterführung zwei, drei Minuten Zeit verlieren beim Umsteigeprozess. Und in diesem Zusammenhang der Anschlussverbesserung meine ich auch, darf man nicht vergessen, dass man den Anschluss Ilanz, Surselva, auch miteinbezieht. Das einfach so als Grundlage.

Für mich im Zusammenhang mit visionärem oder teilweisem Ausbau, wie er hier in der Vorlage vorliegt, ist die Grundsatzfrage: Was passiert oder was wollen wir eigentlich mit dem Schienennetz in Graubünden? Dass man möglichst schnell und komfortabel nach Graubünden kommt? Da sind wir uns einig. Aber was passiert, wenn man dann umsteigt auf die Eisenbahn in Graubünden? Was soll dann optimiert werden? Einig sind wir uns wahrscheinlich, dass wir möglichst eine Beschleunigung bekommen auf den Teilstrecken, um zügig zu den Zielorten zu gelangen. Aber jetzt stellt sich dann tatsächlich die Grundfrage: Wie erreichen wir das? Erreichen wir das unterirdisch mit möglichst vielen Tunneln, möglichst langen Tunneln? Dann verabschieden wir uns von der Erlebnisbahn hin zur reinen Transportbahn von A nach B. Oder wollen wir allenfalls mindestens Abschnittsweise sagen, nein, wir bleiben bei der Erlebnisbahn? Wir versuchen zu beschleunigen, oberirdisch, aber sicher nicht mit langen teuren Tunneln? Diese Grundsatzfrage, die wird sich der Eigner in diesem Zusammenhang von

Ausbau oder neuen Verkehrsverbindung sicher stellen müssen.

Und ein letztes: Wenn man von Visionärem spricht, dann darf man ja durchaus auch nichtökonomische Überlegungen miteinbeziehen. Bedürfnisse, Wünsche und eben Visionen. Und wenn ich die Auswertung auf Seite 820 so mache, die Kriterien des volkswirtschaftlichen Nutzens weglasse und mich nur auf die Bereiche Umwelt, Fahrgastattraktivität, Raumentwicklung und Betriebsoptimierung stütze, dann sieht die Reihenfolge durchaus etwas anders aus. Dann komme ich nämlich zum Schluss, dass als erstes die Verbindung Zürich-Chur als die Aorta zu Graubünden sicher an erster Prioritätsstelle steht, aber dann Projekte kommen wie die Verbindung ins Vinschgau, der Arosatunnel oder die Verbindung nach Landeck. Und wenn man dann schon von Visionärem spricht, und das haben wir jetzt öfters gehört, dann darf man durchaus auch andere Aspekte ins Feld führen. Denn hätte man damals nur aufs Geld geschaut, als man die RhB begonnen hat zu bauen, dann wäre das nicht so herausgekommen wie heute. Es hat zwar in der Geschichte, und das als Klammerbemerkung, auch Krisenzeiten gegeben, wo das Ganze dann finanziell nicht aufgegangen ist. Man hat es aber wieder auf die Reihe gebracht. Und heute sind wir froh, hat man die RhB in den Krisenzeiten, im ersten Drittel des letzten Jahrhunderts, nicht einfach fallen lassen. Ich bin für Eintreten auf die Vorlage.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir schalten hier eine Pause ein bis 10.30 Uhr.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir fahren fort mit der Eintretensdebatte zum Bericht Planung neuer Verkehrsverbindungen. Das Wort erteile ich Grossrat Müller.

Müller (Susch): Als Mitglied der Arbeitsgruppe Bahnverbindung Engadin-Vinschgau ist es mir ein Anliegen, ein paar Worte an Sie zu richten. Auch wenn ich mich durchaus mit der Argumentation von Grossrat Thöny einigermaßen einverstanden erklären kann, möchte ich mich den Voten meiner Vorredner anschliessen. Und möchte diese auch nicht wiederholen. Ich habe Mühe mit der Priorisierung in den Kategorien B und C. Aber vor allem stört mich die abschliessende Beurteilung der Projekte. Es besteht keine Möglichkeit, die Projekte weiter zu entwickeln oder in der Priorisierung zu verändern. Ohne eines der vorliegenden Projekte zu werten, meine Damen und Herren, alle grossen Werke sind von Visionären oder Träumern realisiert worden. Die meisten ihrer Zeit weit voraus. Oder Visionäre, die gar als Spinner bezeichnet wurden. Wenn eine Arbeit unseriös, unvollständig und unbefriedigend erscheint und so eine Arbeit möglicherweise in Zukunft sogar dazu dienen soll, zukünftige Projekte zu beurteilen, kann und will ich eine solche Arbeit nicht einfach durchwinken. In diesem Sinne beantrage ich nicht Eintreten.

Antrag Müller (Susch)
Nicht Eintreten

Stiffler (Davos Platz): Ich habe mit Erstaunen und auch mit einer gewissen Enttäuschung diesen Bericht gelesen. Ich sitze auch schon ein paar Jahre in diesem Rat und habe viel erlebt. Aber hier muss ich feststellen, dass für drei Millionen Franken ein Bericht erstellt wurde, der überhaupt nicht befriedigen kann. Vielleicht haben wir im Grossen Rat, als wir das beschlossen haben, einen solchen Bericht zu erstellen, die Leitlinien nicht richtig gestellt. Vielleicht hätten wir den Herren in diesem Amt sagen sollen, was wir genau wollen. Wir wollen nicht Prioritäten, sondern wir wollen Visionen und Aufstellungen, dass jeder daraus lesen kann, ob er zufrieden ist oder nicht. Das ist nicht geschehen. Vielleicht sind wir ja ein bisschen selber schuld. Viele kritische Punkte wurden von meinen Vorrednern, den Grossräten Sax, Fallet, Jenny, Jeker, Michael, Bergell, und Engler aufgezählt und ich kann mich eigentlich mit allen einverstanden erklären. Schade ist einfach, dass man nicht in diesem Bericht auch Visionen ein bisschen walten lässt. Und vor allem ist es schade, dass man nicht Projekte, die schon lange bestehen, ich nehme jetzt nur eines raus, den Tunnel Arosa-Davos oder Litzirüti-Davos, das ist dazumal, Herr Jenny hat es richtig gesagt, im Grossen Rat der Auftrag überwiesen worden und jetzt, wenn wir das so unter die Lupe nehmen, sehen wir, dass es ein B-Projekt ist. Und das finde ich eigentlich schade. Eine kurze Tunnelverbindung, wo viel bringen kann, wenn man die Zahlen genau unter die Lupe nimmt. Und da gibt es ja verschiedene Berechnungen, würde einem den Entscheid abnehmen und das wirklich zum A-Projekt machen. Aber das ist nicht geschehen.

Wir müssen oder wir können jetzt von diesem Bericht Kenntnis nehmen, vielleicht auch mit einem knurrenden Gefühl im Magen. Aber wenn ich von Visionen rede, dann denke ich, ich habe hier einen Entwurf und einen Beschluss der Bundesversammlung, da heisst es: Konzession einer Zahnradbahn von Langwies über den Strela nach Davos Platz oder von Arosa über die Furgga nach Frauenkirch. Und den Bericht oder den Beschluss der Bundesversammlung vom 27. Mai 1913, die hatten noch Visionen. In der Botschaft haben sie geschrieben, das Bedürfnis einer besseren Verbindung zwischen Davos und Arosa sei zweifelloso jetzt schon vorhanden. Es werde aber noch wesentlich mehr hervortreten nach Inbetriebsetzung der im Bau begriffenen Chur-Arosa-Bahn, nicht nur zwischen den Kurorten Davos und Arosa, sondern auch zwischen Chur und Davos, werde eine Bahnverbindung ein reger Verkehr entwickeln. Die haben das 1913 schon gesehen. Und jetzt haben wir bald 2013 und wir haben weder eine Zahnradbahn noch einen Tunnel und nicht mal in weiter Ferne einen Tunnel. Und ich finde das einfach schade, wenn man so Tourismusdestinationen, wie das Arosa und Davos sind, und dann noch übergreifend auf Lenzerheide zusammenschliessen könnte, wäre das von grossem Vorteil und für unsern Kanton, vor allem auch für die Tourismusorte, eine gute Sache. Nichts desto trotz werde ich Kenntnis nehmen. Ich werde auch eintreten auf die Vorlage. Aber ich kann Ihnen sagen, ich hege auch grosse Sympathien für meinen Kollegen aus dem Münstertal, Georg Fallet.

Hartmann (Champfèr): Ich muss etwas loswerden: Wenn es um Strassen geht im Süden, dann kennt Ihr ja schon seit Jahren meine Einstellung. Aber Kollege Jan Koch hat mich effektiv vom Stuhl gerüttelt, mit seiner Forderung, dass er eine Nationalstrasse von Silvaplana nach Castasegna fordert. Da bin ich ganz anderer Meinung. Und die Region im Oberengadin und sicher auch die Bergeller selber wünschen solche Sachen nicht. Da muss ich die Regierung voll unterstützen, denn wir wollen noch etwas auch selber entscheiden. Und wenn der Bund dort eine Nationalstrasse macht, meine Damen und Herren, San Bernardino und Gotthard lassen grüssen, dann haben wir alles auch in unserer Region und darum muss ich hier voll hinter der Regierung stehen. Das ist meine persönliche Meinung.

Parpan: Ich bin einer von denen, die mit diesem Bericht leben können. Zwar auch nicht euphorisch. Denn da gehörst du zwar zu den in Anführungs- und Schlusszeichen Gewinnern, aber vielleicht gibt es einfach nichts zu gewinnen. Unser Projekt strassenunabhängige Erschliessung der Destination Lenzerheide, das wir nota bene seit 1999 intensiv bearbeiten, hat eine Hürde genommen und ist nun ein A-Projekt. Mit der Klassierung als A-Projekt sagt dieser Bericht zumindest sehr klar, und auch diverse Votanten haben das gesagt, so Grossrätin Hitz, Grossrat Kappeler oder Grossrat Koch, die Destination Lenzerheide hat Potenzial. Die Destination Lenzerheide hat Bedarf an einer besseren Erschliessung. Und aus meiner Sicht: Die Destination Lenzerheide braucht eine strassenunabhängige Erschliessung. Über diese Erkenntnis in diesem Bericht sind wir natürlich sehr froh. Der Bericht kommt zum Schluss, dass eine Verbindung Chur-Lenzerheide-Arosa respektive die Erschliessung Arosa über die Lenzerheide Potenzial hat. Wenn man diese nun weiter prüft, da bin ich mit Grossrat Stiffler auch einig, muss man die Option nach Davos sicher auch prüfen. Also Chur-Lenzerheide-Arosa-Davos. Was eine solche Verbindung für ein touristisches Potenzial hat, muss ich wohl nicht weiter erläutern. Ich würde mich sehr freuen, wenn Davos und Arosa dies auch so sehen.

Die technischen Fragen einer solchen Verbindung müssen wir, so glaube ich jetzt, nicht unbedingt hier besprechen. Darum rede ich auch hier unter Eintreten und nicht in der Detailberatung. Ich meine, welches System, ob Schmalspur oder Normalspur, ob Zahnradbahn oder Adhäsionsbahn, das ist im Moment sicher untergeordnet. Es geht um Grundsätzliches. Und da möchte ich das Votum von Grossrat Jeker ganz klar unterstützen und wiederhole es nicht. Von einigen Votanten habe ich mindestens zwischen den Zeilen gehört, jetzt haben wir einen Bericht, schreiben neun Vorstösse ab und ab in die Schublade mit dem Bericht. So lese ich diesen Bericht nicht. Ich lese nirgends, dass es nicht mehr weiter geht. Seite 822 steht, A-Projekte sind Projekte, die weiter zu prüfen sind, in Klammer, Vertiefung der Zweckmässigkeitsstudie. Seite 823, weiteres Vorgehen, können Sie selber nachlesen. Auch da steht nichts, dass nichts mehr geht. Und die konkrete Frage an Regierungsrat Cavigelli wäre: Was passiert nun, wie geht es nun weiter? Übernimmt da der Kanton einen Lead oder warten alle auf alle?

Casutt-Derungs: Die Region Surselva ist von der vorliegenden Botschaft enttäuscht. Sie nimmt keine Rücksicht auf einen regionalen Ausgleich und kann daher von uns nicht akzeptiert werden. Heute sind gute Strassen- und Bahnverbindungen die Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Regionen. Gerade im Wissen um die Bedeutung guter Verkehrsverbindungen ist es äusserst wichtig, dass alle Regionen gleich behandelt werden. Aus dieser Optik heraus ist die Region Surselva der Meinung, dass die Prioritäten in erster Linie nach Innen gesetzt werden sollten, statt sich auf Mammutprojekte zu fokussieren. Es ist schön und recht, wenn bei den künftigen Verkehrsverbindungen auf das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz gesetzt wird. Doch in erster Linie muss der Ausbau der Verkehrsverbindungen für die einheimische Bevölkerung Vorteile bringen. Die vielen Pendler sind auf gute Verbindungen aus den Regionen in die Zentren angewiesen, wenn die ländlichen Räume auch noch in Zukunft als attraktive Wohnstandorte dienen sollen. Gerade aus diesem Blickwinkel ist die Strecke Chur-Disentis/Mustér so auszubauen, dass neben den ordentlichen Zügen jeweils am Morgen und am Abend auch Schnellzüge eingesetzt werden können.

Die Region Surselva verlangt seit Jahren schnellere Verbindungen nach Chur, doch diese können wegen der fehlenden Kreuzungsmöglichkeiten, aber auch wegen des offenbar fehlenden Rollmaterials nicht angeboten werden. Hier muss der Hebel angesetzt werden, unabhängig, ob dieser Ausbau in der ersten oder in der zweiten Kategorie des Berichtes eingestuft wurde. Wenn die Regierung bei der Bahninfrastruktur die Prioritäten in ausgewählten Regionen setzt, erwartet der Vorstand der Region Surselva, dass die restlichen Regionen zumindest im Strassenbauprogramm priorisiert werden. Die Region Surselva denkt dabei an einen wintersicheren Ausbau der Lukmanierstrasse oder an eine bessere Verbindung über den Oberalppass. Diese für die Surselva wichtigen Verbindungen fristen eher einen Dornröschenschlaf. Für die wirtschaftliche Entwicklung der Surselva sind diese Verbindungen von grosser Bedeutung und ein Ausbau drängt sich auf. Der Lukmanierpass ist von nationaler Bedeutung und könnte bei Beeinträchtigungen der Gotthard- und San Bernardino-Route als Entlastungsstrecke dienen. Mit einem wintersicheren Ausbau des Lukmanierpasses könnte mehr als ein symbolisches Zeichen gesetzt werden. Ein solcher Ausbau könnte mit relativ wenig Geld realisiert werden und dadurch würde diese wichtige Nord-Süd-Verbindung nachhaltig verbessert werden. Auch eine bessere und vor allem wintersichere Verbindung gegen Westen über den Oberalppass muss angestrebt werden. Dies wären starke Zeichen im Rahmen des Projektes San Gottardo, welches das Gebiet um den Gotthard zu einem zusammenhängenden Lebens- und Wirtschaftsraum entwickeln möchte. Ich bin für Eintreten.

Berther (Camischolas): Wie ist das Kollektivbefinden des Grossen Rates nach diesen Eintretensvoten einzuschätzen? Mit Ausnahme meines Sitznachbarn, welcher mit der Vorlage zufrieden ist, schätze ich die Lage so ein, dass die meisten eher unzufrieden bis enttäuscht sind oder gar mehr. Zu welcher Kategorie gehöre ich? Ich

spreche hier als Sursilvaner, als Einwohner der Cadi, also der oberen Surselva, und wenn ich wie Kollege Gunzinger als Regionalist, er als Einwohner des Unterengadins, einer peripheren Region, wie ich als Einwohner auch einer peripheren Region an der anderen Kantonsecke, diese Studie anschau, so muss ich festhalten: Erstens, ob eine Lage peripher ist, ist immer eine Sache des Blickwinkels. Wir in der Surselva, in der Cadi, sagen auch nicht, wir seien in der Peripherie aus unserer Sicht. Wenn wir nach Westen schauen, über den Oberalppass, so sind wir in kürze in Altdorf. Ich bin schneller in Altdorf als in Chur, wenn der Pass offen ist. Ich bin fast so schnell in der Kantonshauptstadt Luzern wie in Chur. Ich bin über den Lukmanierpass in Bellinzona so schnell wie in Landquart. Also von einer peripheren Situation kann nicht gesprochen werden. Gleichwohl, wenn man den Bericht anschaut, dann habe ich den Eindruck, das ist ein Bericht für die Championsleague. Man hört nur die Ortschaften Davos, Lenzerheide, Arosa, St. Moritz. Aber die übrigen Ortschaften oder Regionen, die in der zweiten Liga mitspielen, die werden hier überhaupt mit keinem einzigen Wort erwähnt. Und das hat mich nicht nur enttäuscht, sondern beinahe entsetzt. Wenn ich da lese in Bezug auf die allgemeinen Entwicklungen in der Verkehrspolitik, wird gesagt, die kantonale Verkehrspolitik konzentriert sich heute auf die Förderung von attraktiver Verkehrsanbindung für die bündnerischen Zentren Chur, Davos, Engadin/St. Moritz und sonst nichts. Also wo ist da die Surselva? Immerhin, die Surselva hat über 25 000 Einwohner. Immerhin, die Surselva hat auch Topdestinationen und andere Destinationen. Immerhin, die Surselva hat ein Regionales Zentrum Ilanz mit über 2 000 Arbeitsplätzen. Aber die werden da offenbar draussen vorgelassen. Und das ist schon ein wesentliches Manko, meine Damen und Herren. Also diese Einäugigkeit der Studie wurde ja von meinem Vorvotanten mehrmals bestätigt. Kollege Michael, Kollege Fallet wie auch Kollege Kappeler haben das in bestechender Weise dargelegt, dass die diese Gesamtabdeckung unseres Kantons, was ja auch ein Verfassungsauftrag ist, wir haben in der Verfassung den Auftrag stipuliert, dass die dezentrale Besiedlung gewährleistet werden muss, das ist ein wichtiger Verfassungsgrundsatz, dieser wird hier völlig ignoriert. Und ich meine, das geht natürlich nicht an. Es geht nicht an, nur rein an ökonomischen Grundsätzen da die zukünftige Verkehrspolitik auszurichten.

Was ist dieses Papier wert? Wir nehmen es zur Kenntnis. Wir fassen nicht einen verbindlichen Beschluss. Insoweit kann man sagen, dieser Bericht ist so viel Wert wie sein Papier und nicht mehr. Aber gleichwohl ist es glaube ich wichtig, dass wir hier diese Schlussfolgerungen nicht ohne Kritik unbeantwortet lassen. Und das im Hinblick auf die zukünftigen Entscheidungen, die da die Regierung vornehmen wird. Und ich frage mich auch als Sursilvaner, als Sedruner sogar: Das visionäre Projekt Porta Alpina wird zwar erwähnt. Nach offizieller Diktion der Bündner Regierung wurde das Projekt ja nicht definitiv abgeschrieben, sondern für die zukünftigen Generationen hinausgeschoben. In welcher Kategorie fällt dieses Projekt? Ein sehr visionäres Projekt. Und nota bene, wenn ich die Kosten des Projekts Porta Alpina anschau, 50

Millionen Franken Investitionskosten, gut die Betriebskosten wären ein bisschen höher, wenn man die gleichen Massstäbe ansetzen würde bei diesen hier erwähnten Projekten wie beim Projekt Porta Alpina, ja meine Damen und Herren, dann müssten wir sämtliche Projekte in die Kategorie C tun. Dann sind alle abgeschrieben. Also wir müssen da in Zukunft schon mit einem anderen Ansatz, mit mehr Mut, mit mehr Einsatz für visionäre Projekte eintreten. Ansonsten hat es keinen Sinn, da hier grosse Ausführungen darüber zu machen.

Ich komme zum Schluss: Ich bin für Eintreten. Aber ich teile ebenfalls die Ansicht von Kollege Fallet. Also dieser Bericht hier ist enttäuschend, nicht vollständig, nicht in Koordination mit anderen wichtigen Planungsgrundlagen des Kantons und es fehlt da jemand, der die Gesamtsicht einnimmt und die wichtigen Grundsätze unseres Kantons berücksichtigt, nämlich den regionalen Ausgleich. Und dieser stützt sich ja nicht nur rein auf monetäre Gedanken ab.

Pfenninger: In meinem ersten Votum habe ich ja nicht mit Kritik gespart an diesem Bericht. Und dies insbesondere, weil eben die nationale und kantonale Einbindung beziehungsweise die „Links“ zu diesen Politikbereichen im Bericht nicht zum Ausdruck kommen. Und es fehlen ja auch die Massnahmen und Infrastrukturen, die in den nächsten Jahren, nämlich bis 2030, realisiert werden. Dieser Bericht basiert eben auf dem Referenzjahr 2030. Und das sollte man nicht vergessen. Und Visionen und Träume, die sind wichtig und gut. Aber ich denke, die Aufgabe dieses Berichtes war es ja gerade eben diese Visionen und Träume auf die Realitäten herunterzubrechen. Und der Bericht basiert ja auch auf den Aufträgen, die dieser Grosse Rat hier gegeben hat. Also diese Verbindungen, die behandelt wurden, das sind ja fast ausschliesslich Aufträge, die der Grosse Rat eingereicht hat. Und ich möchte einfach noch einen Hinweis geben, der bei aller Kritik, die ich auch teile, aber auch ein bisschen für diesen Bericht spricht, das ist nämlich die Machbarkeit, die Realität der Finanzierung. Und hier müssen wir einfach schon die Realitäten sehen. Ich gebe nur einen Vergleich: Also die FABI, die jetzt auf nationaler Ebene diskutiert wird, die Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur für die nächsten Jahre, da spricht man von 6,4 Milliarden Franken, jetzt aufgestockt, 6,4 Milliarden Franken für die ganze Schweiz. Und dann sieht man eben sehr schnell, dass diese Projekte, wie wir sie hier haben, auf Jahrzehnte hinweg schlicht und einfach unmöglich finanzierbar sind. Und ich glaube, diesen Realitäten, bei allen guten Ideen, die vorhanden sind, diesen Realitäten müssen wir uns trotz aller Kritik, die ich auch teile, diesen Realitäten müssen wir uns stellen. Und es kommt natürlich noch etwas dazu, was diesem Bericht hinterlegt ist und das sind nämlich die betrieblichen Fragen, die solche Neubauten dann mit sich bringen. Also die Kosten, die der Betrieb solcher neuen Strecken verursacht, die dürfen wir auch nicht vernachlässigen. Und wie das vorhin Grossrat Thöny ausgeführt hat, wir müssen auch Sorge tragen zu dem bestehenden Netz. Wir dürfen uns auch nicht auf irgendwelche Abenteuer einlassen. Dies nur einfach nochmals, um ein bisschen

klar zu machen, in welchem Kontext wir uns mit diesen Projekten bewegen.

Claus: Der Titel dieses Berichtes Planung neuer Verkehrsverbindungen suggeriert etwas ganz anderes als das, was wir schliesslich zwischen diesen rosaroten Seiten finden. Das wurde verschiedentlich angesprochen. Ich gehe auf diese Kritik weiter nicht ein. Ich möchte versuchen, in drei Punkten das, was wesentlich ist und was hier tatsächlich fehlt, noch einmal zusammenzufassen: Es fehlt eine Gesamtschau, d.h. eine volkswirtschaftliche, gesellschaftliche Erhebung der Bedürfnisse, eine Ableitung dann und eine Wertung dieser Bedürfnisse und ein Conclusio. Das wäre das gewesen, was der Titel suggeriert. Im Weiteren fehlen auf weiten Strecken die Innovationen und schliesslich auch die konkreten Massnahmen, vor allem dann, wenn man unter Verkehrsverbindungen Luft, Schiene, Strasse und etwas, was noch gar nicht gefallen ist, nämlich den Langsamverkehr, versteht.

Lange Rede kurzer Sinn: Wir haben in der FDP-Fraktion lange über diesen Bericht diskutiert. Wir waren sehr unzufrieden, aber wir hatten keine Lösung gefunden, wie wir dieser Unzufriedenheit angemessen Ausdruck verleihen können. Warum? Es handelt sich bei dieser Botschaft um einen Bericht. Wenn es ein Bericht wäre nach dem Gesetz über den Grossen Rat, dann wäre es ein sogenannter besonderer Bericht. Von einem besonderen Bericht können wir Kenntnis nehmen und zwar zustimmend, ablehnend oder wir können auch ohne Stellungnahme oder mit einer Erklärung Kenntnis nehmen. Dann hätten wir aber auch keine Eintretensdebatte geführt und könnten ihn auch nicht zurückweisen oder eben nicht eintreten auf diesen Bericht. Nun haben wir eine Eintretensdebatte geführt und ich möchte deshalb von der Frau Landespräsidentin wissen, in welcher Form wir diesen Bericht nun beraten können. Wenn es ein Bericht ist, wie es meine Auffassung ist, dann werde ich den Antrag stellen, dass wir diesen Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen. Wenn wir über eine Eintretensfrage zu entscheiden haben und das so sein sollte, behalte ich mir vor, nicht einzutreten auf diesen Bericht.

Landespräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Claus hat noch eine Frage gestellt, die ich direkt beantworten möchte. Wir haben hier die Behandlung eines Berichtes ohne konkreten Beschlussentwurf. Das heisst, wir haben einen Antrag auf Kenntnisnahme des Berichtes. Das heisst, wir beraten zuerst das Eintreten. Gegenstand des Eintretens bildet eigentlich nur die Frage, ob der Bericht behandelt werden soll oder nicht. Wir sind schon wieder ein bisschen in einer grösseren Diskussion. Aber ich glaube, das ist eine Grundsatzfrage, die behandelt werden muss bei der Effizienzsteigerung des Grossen Rates. Dann haben wir eine allgemeine Diskussion. Auf dem Protokoll steht Detailberatung. Ich gehe davon aus, dass die Detailberatung diese allgemeine Diskussion ist. Eine eigentliche Detailberatung findet nicht statt. Wir haben hier diesen Bericht. Wir gehen auf die verschiedenen Punkte ein in dieser Diskussion. Und dann haben wir die Anträge zum Bericht. Und zwar, Anträge können nur insoweit eingebracht werden, als sie auf die Ergänzung

des Antrags der Regierung abzielen. Dagegen können Schlussfolgerungen des Berichtes sowie Massnahmenkataloge nicht auf Antrag aus der Mitte des Rates modifiziert oder ergänzt werden. Verbindliche Aufträge in diese Richtung lassen sich nur mittels parlamentarischer Vorstösse erteilen. Und am Schluss der Beratung stellt die Landespräsidentin die Kenntnisnahme vom Bericht fest. Liegen Anträge, vom Bericht zustimmend, ablehnend, in Form einer Erklärung oder ohne Stellungnahme Kenntnis zu nehmen, wird darüber abgestimmt. Das ist das Verfahren des Berichtes ohne konkreten Beschlussentwurf. Und wir verfahren gemäss dieser Vorgabe. Habe ich Ihre Frage beantwortet, Grossrat Claus?

Claus: Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Dann werde ich demzufolge für das Eintreten, das eben tatsächlich ein bisschen eine übergeordnete Frage ist und auf das wir dann später im Verfahrensfragen eingehen, ein Ja einlegen. Aber werde tatsächlich dann beantragen, am Schluss den Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

Landespräsidentin Florin-Caluori: Wir fahren fort in der Eintretensdiskussion. Ich erteile Grossrat Kollegger, Churwalden, das Wort.

Kollegger (Malix): Wieder ein positiver Aspekt, der zu beleuchten ist vielleicht: Eine Generation ohne Visionen ist eine verlorene Generation. Mit diesen Worten hat der Präsident des Regionalverbandes Mittelbünden einen Informationsabend in Lenzerheide zu diesem Thema eröffnet. Ich freue mich, dass dem Projekt der strassennabhängigen Verkehrsverbindung zwischen Chur und Lenzerheide gemäss Botschaft Seite 821 eine vergleichsweise hohe Wertschöpfung zugesprochen wird. Würde in einem weiteren Schritt Arosa, und wer weiss, allenfalls sogar Davos, damit erschlossen, wäre damit wohl ein noch grosser überregionaler Nutzen verbunden und könnte für Bahnreisende in unserem Kanton ganz neue Erlebnisse eröffnen. Das wäre doch wohl wirklich der erste Baustein zu einer gesamtbündnerischen Vision. Umso mehr freue ich mich, dass es dieses Projekt zur A-Gruppe geschafft hat und eine vertiefte Prüfung vorgesehen ist. Aus meiner Sicht müssen noch die Wirkungsziele geschärft werden. So stellen sich bei der Weitererarbeitung dieses Projektes folgende Fragen: Soll die Bahn nur für Personen oder auch auf Güter ausgerichtet sein? Wie können die verschiedenen Personengruppen optimal angesprochen werden? Dabei sollen die Bedürfnisse der Pendler in Randzeiten sowie die Bedürfnisse bezüglich Erlebnisgehalt und Kapazität berücksichtigt werden. Jedenfalls freue ich mich auf die Phase der vertieften Prüfung und frage den Regierungsrat an, in welchem Zeitrahmen diese für dieses Projekt erfolgen wird und ob in dieser Phase auch raumplanerische Vorgehensweisen angedacht sind? Ich bin für Eintreten.

Parolini: Wir wissen es bereits seit der Eröffnung des ersten Gotthardeisenbahntunnels im 19. Jahrhundert, dass Graubünden dazumal und seither immer wieder links liegen gelassen wurde respektive schlechter behandelt wurde bezüglich attraktiver Eisenbahnverbindungen im Vergleich zu anderen Alpenregionen. Wir wissen

auch, dass gute Verbindungen, wenn möglich auch ÖV-Verbindungen, eine wichtige Grundvoraussetzung für die wirtschaftliche Weiterentwicklung der Talschaften ist. Ich verstehe gut, dass die Achsen von Zürich und vom St. Galler Rheintal her die wichtigsten für Graubünden sind. Und dass der ganze Kanton Graubünden von diesen Nordachsen profitiert. Direkt oder indirekt. Das ist so. Das müssen wir anerkennen. Und von daher bin ich auch einverstanden mit der Priorisierung der sogenannten A-Projekte, Beschleunigung SBB-Strecke Zürich-Chur, Prättigau, Wolfgangtunnel, als auch diese Erschliessung Chur-Lenzerheide. Mehr Mühe habe ich mit der Unterteilung aller anderen Projekte in die B- und C-Kategorie. Die ist meiner Meinung nach sehr problematisch. Zum Beispiel: Wieso ist die Verbindung Engadin-Vinschgau in der Kategorie B, die Verbindung Scuol-Landeck in der Kategorie C, obwohl die Verbindung Scuol-Landeck nachweislich für Graubünden volkswirtschaftlich viel mehr bringen würde, als die Verbindung Engadin-Vinschgau? Die Ausführungen habe ich zwar gelesen im Bericht, aber ich finde, die Kriterien, wie sie festgelegt wurden, sind nicht nachvollziehbar im letzten Detail. Wir können nicht alles abhängig machen von der momentanen Situation und politischen Lage im benachbarten Ausland. Natürlich macht die Einbindung des Auslands, sei es Österreich oder sei es Südtirol, Italien, die Situation noch schwieriger. Aber auch da ändern sich einmal vielleicht die politischen Verhältnisse. Und die politischen Herrscher treten ab und es kommen dann neue.

Wir vernachlässigen immer wieder andere attraktive Zugänge von Süden, von Osten und von Westen nach Graubünden. Fast alle Regionen der Schweiz sind an das anliegende Ausland mit wichtigen Bahnstrecken, teilweise mit Nationalstrassen angeschlossen. Nur für Graubünden fehlen solche Anbindungen. Grosse Touristenströme, die nach Südbünden kommen, gelangen über das Bergell, über das Puschlav, über das Münsterthal und das Unterengadin nach Südbünden oder über den Oberalp in die Surselva. Wieso geben wir solchen Projekten und Visionen langfristig nicht wenigstens eine Chance, anstatt sie zu schubladisieren und in Kategorie C hineinzutun? Das heisst nicht mehr behandeln. Das ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar. Ich bin dagegen, dass in einigen Jahren oder vielleicht Jahrzehnten dieser Bericht als wichtiger Meilenstein oder als Richtlinie der langfristigen Verkehrspolitik betrachtet wird. Deshalb bin ich für Eintreten, unterstütze aber den Antrag auf Rückweisung und eventuell dann, je nach Ausgang dieser Abstimmung, nehme ich auch dann ablehnend vom Bericht Kenntnis.

Müller (Susch): Nach ihren klärenden Worten, Frau Landespräsidentin, ziehe ich meinen Antrag auf nicht Eintreten zurück und werde die Vorgehensweise von Herrn Grossrat Claus unterstützen.

Müller (Susch) zieht seinen Antrag auf nicht Eintreten zurück.

Landespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Somit erteile ich Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich habe natürlich mit Interesse die Stellungnahmen der verschiedenen Regionenvertreter zur Kenntnis genommen. Ein bisschen gefehlt hat mir die Stellungnahme der Kantonsvertreter. Aber worum geht es in diesem Projekt „Bericht neue Verkehrsverbindungen“? Wir wollen in erster Linie einmal eine Grundlage erarbeiten, um eine politische Wertung für verschiedene mögliche Querverbindungen herzustellen. Wir suchen eine Grundlage, wir versuchen, einen politischen Entscheid zu fällen. Wo wollen wir Querverbindungen realisiert sehen und wo nicht? Sehr richtig und sich gut erinnert an den ursprünglichen Auftrag hat sich hier Grossrat Jeker. Wir wollten Querverbindungen in grösserer Dimension andeuten und wir wollten sie miteinander vergleichbar machen, um dann politische Entscheide fällen zu können.

Das zweite Ziel, das wir mit diesem Bericht verfolgen, ist, dass wir diese politische Entscheidung nicht nur aus dem Bauch heraus fällen, aus einer regionalen Optik, aus einer nur kantonalen Optik, sondern dass wir diese Entscheidung letztlich auf die Argumente abstützen, die auch in Bundesbern beim Bundesamt für Verkehr verstanden werden. Wir wollten also alle diese Projekte, die Sie hier aufgearbeitet bekommen haben, verständlich machen für Bundesbern, weil Bundesbern letztlich ganz wesentlich diese Projekte mitzufinanzieren hat und zwar zu 85 Prozent in der Infrastruktur und zu 80 Prozent im Betrieb. Es wäre also vermessen und unvernünftig, ich würde sogar sagen dumm, wenn man sich nicht die Mühe nimmt, die Arbeitsgrundlage so zu erstellen, dass sie bei jenen verstanden wird, die sie dann zu wesentlichen Teilen zu zahlen haben. Ich wiederhole mich: Zu 85 Prozent in der Infrastruktur und zu 80 Prozent im Verkehrsbetrieb.

Eine dritte Vorbemerkung in allgemeiner Hinsicht: Es ist deshalb wichtig, dass wir hier eine hohe Flughöhe behalten. Wir dürfen nicht die Flughöhe verlassen und dann nachher auf Einzellinien den Blick wenden und sagen, das Rollmaterial sei schlecht, der Lukmanierpass sei offen zu halten, eine Woche oder zwei Wochen länger oder drei Monate. Es geht darum, dass wir hier den Auftrag haben, Querverbindungen, visionäre, ganz grosse Projekte zu erarbeiten, anzudeuten, zu prüfen, sind sie technisch machbar, unter welchen Rahmenbedingungen sind sie wirtschaftlich vertretbar. Und wenn wir diese technische Machbarkeit festgestellt haben, das ist hier passiert, wenn wir die wirtschaftliche Zweckmässigkeit bewertet haben, das ist hier passiert, dann können wir als Bittsteller nach Bern gehen und fragen: Bund, bist du bereit, 85 Prozent an die Infrastruktur zu bezahlen? Bist du Bund bereit, nachher den jährlichen Betrieb, der in fast allen Linien negativ sein wird, zu 80 Prozent mitzufinanzieren, jährlich wiederkehrend?

Eine vierte Vorbemerkung: Wir haben hier zahlreiche Projekte. Sie sind entstanden als Idee, als Vision von Grossräten. Ich habe selber damals solche Projektvisionen mitunterzeichnet als Grossrat. Ich habe damals auch den KUVE-Auftrag, den wir nachher noch besprechen

müssen, mitunterzeichnet. Die Projektideen kommen aus diesem Rat. Die Projektideen kommen aber auch aus den Regionen und von den Regionalverbänden. Und dann gibt es Regionen wie beispielsweise die Surselva, die wir sogar bitten mussten, Projekte einzureichen, weil sie keine eingereicht haben. Und vor diesem Hintergrund müssen Sie sich vorstellen, dass wir die gehörte Kritik durchaus etwas differenziert bewerten.

Ein weiterer allgemeiner Hinweis: Ich bin sehr froh um das zweite Votum von Herrn Pfenninger und auch das Votum von Herrn Robert Heinz. Selbst wenn wir bei der Infrastruktur 85 Prozent einmalig subventioniert bekommen von Bern, müssen wir immer noch 15 Prozent selber finanzieren. Und selbst wenn wir dann diese Infrastruktur haben und 80 Prozent beim Verkehrsbetrieb dann subventioniert bekommen, müssen wir immer noch 20 Prozent selber finanzieren. Schauen Sie auch die Ziffern an bei den jährlich wiederkehrenden Kosten, die mit diesen Projekten verbunden sind, und gehen Sie dann in sich, ob Sie wirklich bereit sind, für alle diese Projekte in jeder Region ein Herz zu öffnen und dann nachher auf der anderen Seite für andere Aufgaben, die wir beim Kanton auch noch haben als nur Querverbindungen zu finanzieren, ob Sie dann bereit sind, auf andere Aufgaben zu verzichten, beispielsweise in der Bildung, beispielsweise im Spitalwesen, wenn dann jährlich dreistellige Millionenbeträge fehlen. Und eine zweite Bemerkung zum Realitätssinn von Grossrat Pfenninger und Robert Heinz: Der Bund hat gerade auf Ständeratsebene die Botschaft zur Finanzierung und Ausbau Bahninfrastruktur verabschiedet. Die Finanzierung und Ausbau Bahninfrastruktur hat einen Zeithorizont bis 2025. Unsere Studie hat den Zeithorizont ab 2030, knüpft also fundamental ungefähr an der richtigen Schnittstelle an, wo die heutige Infrastrukturplanung des Bundes aufhört. Und die heutige Infrastrukturplanung Finanzierung und Ausbau Bahninfrastruktur des Bundes ist eine riesen Planung für das ganze Land, für die Schweizerische Bundesbahn und auch für die Privatbahnen, auch für unsere RhB. Und auch für unsere RhB sind in diesem FABI, wie es kurz heisst, Mittel vorgesehen für den Infrastrukturausbau. Und diese Ziffer, die Grossrat Pfenninger erwähnt hat, schreiben Sie die sich hinter die Ohren: Es sind 6,4 Milliarden Franken, die der Bund für die gesamte Schweiz, für die gesamte Bahninfrastruktur in der Schweiz bis 2025 auszugeben bereit ist. Und wenn Sie dann daran denken, 85 Prozent jeder Infrastruktur bei uns im Kanton sollte der Bund bezahlen, auch aus diesem Topf zu Lasten dieser 6,4 Milliarden Franken, das gibt den richtigen Gradmesser, um die Kosten der Infrastruktur der einzelnen Projekte richtig einzuordnen. Wenn wir von Projekten sprechen, die eine Milliarde, 1,3 Milliarden kosten, nehmen wir einfach, weil ich bin ja nicht Mathematiker, eine Milliarde, das ist ungefähr ein Sechstel des gesamten Budgets, das der Bund bis 2025 für den Bahnverkehr an Infrastruktur zur Verfügung stellen will. Gehen Sie im Ernst davon aus, dass dieser Sechstel im Kanton Graubünden landet?

Eine weitere Vorbemerkung: Was beabsichtigt eigentlich der Bund mit der strategischen Planung der Eisenbahn? In erster Linie einmal zwei Ziele. Es geht unspektakulär für alle Visionäre in diesem Rat und in der Regierung

und im Departement um eine Engpassbeseitigung. Dort wo Engpässe sind am Knoten Zürich, Knoten Luzern, wo auch immer. Dort sollen diese Engpässe, diese Knoten gelöst werden, damit der Verkehr wieder fliessen kann und das zweite ist eine Kapazitätserweiterung als Hauptziel des FABI, dieser Finanzierungsbotschaft, dass man dort Kapazitäten ausbaut, wo man zu wenig Kapazität hat, weil die Nachfrage nach Verkehr zu gross ist. Nur angedeutet werden zwei weitere Möglichkeiten, nämlich Beschleunigungsziele und Bahninfrastrukturausbau, konkret die Erweiterung der Netze. Das sind die Rahmenbedingungen, in denen wir uns zu bewegen haben, wenn wir also diese Projekte diskutieren. Eine weitere Rahmenbedingung ist auch noch letztlich der Auftrag, den die Regierung im 2009 bekommen hat. Er geht zurück auf den mehrfach erwähnten Vorstoss der KUVe, als Erstunterzeichner damals noch Grossrat Feltscher, vom 23. April 2009. Und man hat dort gesagt, dass man einzelne grosse Projekte als Querverbindungen anschauen möchte und dass man in diesem Bericht aber nicht haben möchte, genau eben nicht haben möchte, eine Gesamtauslegeordnung des öffentlichen Verkehrs als Mobilitätsfaktor. Genau das wollte man damals nicht. Man wollte nicht eine Mobilitätsdiskussion, eine Viabilitätsdiskussion führen, Schiene versus Strasse, motorisierter Individualverkehr versus ÖV auf der Strasse. Man wollte, so wie es Herr Jeker richtig gesagt hat, einzelne Big Shots an Ideen, an Visionen anschauen, diese einmal prüfen. Sind sie technisch überhaupt möglich? Welche wirtschaftlichen Effekte lösen sie aus? Und Sie haben das, was Sie bestellt haben, in diesem rosaroten Buch. Wäre ich vielleicht noch ein bisschen mehr Politiker und hätte nicht den Mut gehabt, ihnen diese Botschaft in dieser Form vorzulegen, dann hätte ich es mir einfach gemacht, ich habe ja gewusst, dass hier eine regionalpolitische Diskussion geführt wird und keine kantonale und auch nicht eine schweizerische, dann hätte ich für jede Region zwei, drei Projekte als gut qualifiziert und dann gesagt: Wir gehen ran die nächsten 10, 15, 20 Jahre, wir werden kämpfen, Bandiera, alle mir hinterher. Und Sie hätten nichts bekommen. Wir haben den Mut gehabt herauszufiltern, welche dieser Big Shots, welche dieser grossen Ideen, die wirklich andenkbar sind und die alle für sich einen Charme haben, welche hier in irgendeiner Form besonders hervorstechen. Diesen Mut habe ich jetzt nicht gerade belohnt gesehen im Rahmen dieser Diskussion, aber ich bin trotzdem zufrieden, diesen Mut gehabt zu haben, weil letztlich das zur Verantwortung gehört von uns, die wir letztlich auch mitverantwortlich sind für eine Gesamtschau. Wenn wir also diese Diskussion jetzt weiterführen, dann bitte ich Sie, auf wirklich hoher Flugebene zu bleiben. Geben Sie uns Inputs, Signale, welches nun die zwei, drei wichtigsten Projekte sind aus Ihrer Sicht. Diese werden wir intern dann bewerten, prüfen, wie wir sie gegenüber Bundesbern, dem Bundesamt für Verkehr am besten in eine verständliche Sprache verpacken. Ob wir sie vielleicht doch noch in der einen oder anderen Form etwas vertiefen müssen, damit es dann letztlich nicht ein Aktendeckel gibt, der in Bern nicht einmal geöffnet wird. Und wenn das uns gelingt, hier uns zu fokussieren auf das Zentrale, dann

haben Sie uns einen Auftrag gegeben, der wirklich auch Bodenkontakt hat.

Ich komme nun zu den einzelnen Votanten. Es ist erwähnt worden, es seien ja nur Gesamtprojekte erwähnt worden und keine Teilprojekte. Das gehört zum Auftrag, dass wir auf dieser ganz hohen Flughöhe die grosse Linie, die visionäre Linie fahren wollen, das Gesamtprojekt anschauen, ob es etwas bringt. Und dann, wenn wir der Meinung sind, es könnte etwas bringen, dann schauen wir, dass es real dann am Schluss auch machbar ist. Und es wird eine Stückelung mit Garantie in jedem Fall geprüft werden. Und die Stückelung der Gesamtlinie, der einzelnen Projekte, haben wir zum Teil auch angedeutet, zum Beispiel bei der Strecke Zürich-Chur haben wir gesagt, das Ziel, dass Grossrat Kunz verlangt hatte, eine Verbindung unter einer Stunde, wäre bahntechnisch super, wäre bahnorganisatorisch, systemisch das Perfekte, kostet aber zu viel. Und wir haben trotzdem gesagt, Zürich-Chur ist als Einfallstor für den Kanton Graubünden sehr wichtig. Wir wollen in den nächsten Jahren wie bisher in Einzelschritten ganz kräftig dafür kämpfen, dass diese Linie stark bleibt als Hauptzuflussader, jemand hat von der Aorta gesprochen, die bedient wird über Zürich-Chur, dass wir diese Strecke wirklich auch pflegen. Genau das Gleiche gilt auch für Chur-Landquart-St. Gallen. Auch hier haben wir ermittelt, was es kosten würde als Ganzes. Und wir fügen uns letztlich der realen Überzeugung, dass es richtig ist, in Teilen daran zu arbeiten. 170 Millionen Doppelspurausbau Buchs-Sevelen, so tönt das in der Realität und zwar in der strategischen Realität bis 2025 des Bundes. Sie werden also Teilprojekte nicht vereiteln, wenn Sie sagen, das Gesamtprojekt XY gehört zur Gruppe A, ist als solches nicht realisierbar. Wir werden dann mit Sicherheit auch Teilprojekte prüfen, wenn man uns diese dann realisieren lässt.

Ein bisschen kritisiert worden ist zum Teil die Art, wie wir die Projekte gewürdigt haben. Eine Ausnahme ist Grossrat Kappeler, er hat die NIBA-Kriterien grundsätzlich gerühmt, eine kleine Kritik dort und da angebracht. Das ist berechtigt. Man kann diese Kriterien natürlich unterschiedlich gewichten, man kann sie ein bisschen anreichern und es würde für sich genommen immer noch nicht unvernünftig klingen. Das Problem bei diesen NIBA-Kriterien ist aber jenes: Es sind genau diese Kriterien, die 100 Prozent exakt übereinstimmen, zu denen, die der Bund verwendet. Wir können jetzt schon eigene Kriterien verwenden. Aber dann können wir diese Studien in Bern nicht gebrauchen. Weil die sagen, überarbeitet doch zuerst einmal eure Ideen auf der Basis dieser Kriterien, wie wir sie auch für den Kanton Wallis verlangen, wie wir sie in Luzern verlangen, in Basel Stadt, in Zürich und überall. Es macht keinen Sinn, diese Kriterien zu kritisieren. Wir haben diese Wahlfreiheit nicht. Und nun muss man aber trotzdem sagen, diese Kriterien sind auf die Bundesoptik ausgerichtet. Und ein bisschen anreichern nach bündnerischen Kriterien müssen wir sie doch auch. Und das haben wir gemacht. Wir haben uns gefragt, losgelöst von den Bundeskriterien, welche Wertschöpfung letztlich im Kanton Graubünden allein generiert werden könnte über die einzelnen Projekte. Immer vorausgesetzt, der Bund bezahlt 85 Prozent der Infra-

struktur, der Bund bezahlt 80 Prozent des Verkehrs und wir müssen nur 15 und nur 20 Prozent, diesen Rest, selber zahlen aus diesen Verkehrsverbindungen. Wenn wir von dieser Hypothese ausgehen, haben wir uns gefragt, wo liegt die Wertschöpfung positiv und wo liegt sie negativ. Und ich bitte Sie nun wirklich eindringlich, und Sie würden mir eine persönliche Freude bereiten, wenn Sie die Seite 821 anschauen. Auf der Seite 821 sehen Sie in der Horizontalen die Bewertung, die vor allem mit Minus skaliert ist. Das ist die Bewertung des Bundes. Der Bund bewertet unsere Kriterien. Ich habe diese Information Ihnen vorenthalten. Wir haben diese Projekte bewerten lassen von diesem Büro, das die Projekte auch für den Bund überprüft. Wir haben nicht nur also die gleichen Kriterien angewendet, sondern wir haben sogar das gleiche Büro genommen. Und dieses Büro und diese Kriterien bestimmen für die einzelnen Projekte, diese farbigen Punkte, die Sie da in dieser Grafik sehen, in jedem Fall aus Bundessicht ein negatives Verhältnis zwischen Nutzen und Kosten. Die Nutzen-Kosten-Differenz ist gemäss Verfahren im Bund, gemäss NIBA-Kriterien, in jedem Fall negativ. Jetzt muss man sagen, ja gut, mit dem muss man leben, öffentlicher Verkehr muss nicht rentieren. Lassen wir das offen. Dann haben Sie in der Vertikalen die Überprüfung aus kantonaler Sicht, wo wir gesagt haben, ja aber diese Projekte, wenn man sie eben doch realisiert, wenn man sie geschenkt bekäme zu 80 Prozent und auch den Betrieb praktisch geschenkt bekäme, die Betriebskosten, die defizitär sind, welche Wertschöpfung würde dann für den Kanton Graubünden als Territorium Graubünden herauskommen? Das ist in der Vertikalen dargestellt. Verständlich, dass eine Beschleunigung SBB Zürich-Chur die grösste Wertschöpfung für den Kanton als Ganzes bringen würde. Dieser orange Punkt ist weit oben aus bündnerischer Sicht, aber er ist eben leider auch ganz, ganz weit links aus Bundessicht. Weil 8,4 Milliarden Franken ist der Bund nicht bereit zu bezahlen für eine Zugverbindung unter einer Stunde zwischen Zürich und Chur. Mit dieser Realität müssen wir uns abfinden. Aber was wir auch sehen, ist, dass es doch einzelne Projekte gibt, dunkelblau, hellblau, dunkelgrün, die ein bisschen bis recht respektabel Wertschöpfung abwerfen für den Kanton Graubünden, 20 Millionen Franken, 12 Millionen Franken, fast 10 Millionen Franken jährlich wiederkehrend. Welche Projekte das sind, können Sie unten in der Tabelle leicht erkennen und es sind diese Projekte, die dann schlussendlich A-Projekte geworden sind. Wir haben also die kantonale Optik vermengt mit den Bundeskriterien und wer dies tut und sich verantwortlich fühlt für den ganzen Kanton und nicht nur für die eigene Region, der muss letztlich gelten lassen, dass eine Wertschöpfungssteigerung im Durchschnitt der Bündner Bevölkerung dann gut ist, wenn sie hoch ist und nicht dann, wenn sie niedrig ist. Und die höhere Wertschöpfung generieren wir in Gottes Namen aufgrund dieser Kriterien mit diesen Projekten.

Ein wichtiger Fakt, der mehrfach erwähnt worden ist: Innerbündnerische Verbindungen oder vielleicht solche mit Auslandsbezug. Im Prinzip ist das für die Studie egal. Wichtig ist, dass es eine zentrale, strategische, ich sage visionär wichtige Querverbindung ist über die Grenze

oder innerhalb des Kantons. Das ist einmal ein Aspekt. Der zweite Aspekt, den es doch wesentlich zu beachten gilt, falls wir dann mit dem Ausland das realisieren müssen: Das Ausland muss auch wollen. Und mit Blick auf das Vinschgau und mit Blick auf Tirol, konkret Engadin-Vinschgau, konkret Scuol-Landeck, haben wir definitiv negative, abschlägige Rückmeldungen von den zuständigen Regierungen. Jetzt können Sie sagen, ja gut, ist egal, wir können ja trotzdem planen. Wenn Sie dann aber auch noch schauen, dass z.B. Scuol-Landeck, diese Linie, nach unserer Überzeugung, nach den NIBA-Kriterien, die grösste Wertschöpfung, den grössten Nutzen ausgerechnet noch im Ausland hat und nicht etwa bei uns, dann wird das Ganze schon etwas schmerzhaft, natürlich wenn man Befürworter dieses Projekts ist.

Grossrat Jeker fragt, ob letztlich irgendetwas noch bleibt, vielleicht auf raumplanerischer oder sonstiger Ebene, auf richtplanerischer Ebene. Ja, je nach Feedback in diesem Rat, ob man grundsätzlich sich anfreunden kann mit dem einen oder anderen Projekt. Wenn das positiv ist, können wir uns vorstellen, dass wir eine Aufnahme in die Richtplanung prüfen, um dann einen Verbindungskorridor zu reservieren für entsprechende Linien. Das würde natürlich nicht mehr zutreffen, nicht mehr erforderlich sein für Fälle, wo wir Linien schon haben. Nicht aber für Neue, wirkliche Neue. Man muss allerdings auch wissen, dass solche Aufnahmen in die Richtplanung auch Nachteile haben. Es sind dann nämlich nachher auch Limitierungen, an die man gebunden ist. Konkretes Beispiel Bahnhofsausbau St. Moritz: Die RhB möchte den Bahnhof ausbauen. Dort gibt es einen Bahnkorridor entlang dem St. Moritzer See bis Richtung Maloja und dieser Korridor würde überflüssig, respektive die Erweiterung würde nicht mehr realisierbar, wenn man in St. Moritz jetzt einen Kopfbahnhof neu macht. Und diese Diskussion muss man dann nachher auch führen, wenn man planerisch einmal etwas festgesetzt hat, dass man dann planerisch Korrekturen machen muss. Aber für uns ist es denkbar, die Projekte aufzunehmen, die der Grosse Rat meint, sie seien weiter zu verfolgen, dass man die in die Richtplanung allfällig aufnimmt.

Es ist verschiedentlich erwähnt worden, man sei vielleicht ein bisschen wenig weitsichtig gewesen, *poculungimirante* ist gesagt worden. Ich habe, glaube ich, versucht zu sagen, dass es gerade sehr *lungimirante* war, was wir hier gemacht haben, wirklich nur die ganz grosse Linie gezogen und nicht uns auf die Projektebene heruntergelassen haben, weil das wäre zu gefährlich gewesen. Dann hätten wir auch alle Projekte wieder auf vertiefter, verbesserter Grundlage dann einander wieder gegenüber stellen wollen. Wir haben hier in technischer Hinsicht Vorprojekte, nicht einmal Projekte, die wir miteinander vergleichen. Aber wir können sie natürlich nicht unterschiedlich behandeln, wie das zum Teil von Grossräten auch erwähnt worden ist. Das können wir erst dann machen, wenn wir eine Priorisierung vorgenommen haben. Die Priorisierten, die wollen wir ja weiter prüfen und dann weiter verfolgen können.

Herr Thöny hat auch Wichtiges gesagt in diesem Zusammenhang. Er hat gesagt, was die RhB so für Sorgen hat. Die RhB hat in erster Linie ein Problem, den Substanzunterhalt finanzieren zu können. Was heisst das im

Klartext? Sie haben das Problem, das erhalten zu können, was sie haben. Dass es fit bleibt, dass es die Modernitätsschritte mitmachen kann, um das bestehende Groberschliessungsnetz der RhB finanzieren zu können. Sie haben nicht das Problem, dass sie zu wenig visionäre Verbindungen haben. Und entsprechend sind auch natürlich aus der Praxisnähe von Seiten der RhB in Anführungszeichen „visionäre Ideen“ gekommen, die ihnen konkret dann vielleicht etwas nützen für die nächsten 10, 20 Jahre, indem man da eine Doppelspurstrecke einbaut, indem man da eine wichtige Knotenproblematik löst. Das sind für sie die zentralen Punkte. Und er hat darauf hingewiesen, dass man alleine für die Infrastruktur, auch hier um die Zahlen etwas in Relation zu setzen, die Infrastruktur bekommt bei der RhB jedes Jahr 160 Millionen Franken, nur um die Infrastruktur in einem Zyklus, in einem Abschnitt von 40 Jahren Erneuerungsperiode, fit zu halten. 40 Jahre, 160 Millionen Franken, nur um den Bestand der Infrastruktur fit zu halten. Wenn wir dann den Kreis noch weiter ziehen wollen, er hat die Zahl einfach auch erwähnt und auch die ist richtig, 90 Millionen Franken werden jährlich, Frau Casutt, in das Rollmaterial investiert. Jedes Jahr.

Es ist noch die PAS erwähnt worden, die Porta Alpina Sedrun. Eigentlich auch ein Lieblingsthema von mir. Allerdings eher ein Sorgenkind. Die Porta Alpina Sedrun ist ja angedacht als unterirdischer Bahnhof im Neatstollen. Wir haben vier Wartehallen mitfinanziert, als Kanton, als Region, als Bund. Und von Bundesseite ist die Erklärung gekommen, dass es nicht realisierbar sei aus bahntechnischen Gründen. Die Porta Alpina wird als Entscheid vom Bund gesteuert und zwar als nicht realisierbar. Jetzt kann man sich fragen, ja gut, wenn man solche klaren Äusserungen hat, will man nicht trotzdem noch die ganze Schweiz und Europa im Norden und im Süden, die ja dann letztlich an der Neat hängen, davon überzeugen, dass Sedrun einen Porta Alpina Stationshalt braucht? Wäre eine Variante. Wir haben das aber abgelehnt. Wir bemühen uns zur Zeit im Zusammenhang mit der Porta Alpina darum, dass man die getätigten Investitionen, die Aushubarbeiten, konkret die Sprengarbeiten, die Wartehallen, dass man die einer anderen Nutzung später noch zuführen kann, dass man also die Zugangswege begehbar macht, dass wir ein Recht bekommen, durch diese Stollen zu gehen, sie auszubauen für unsere Zwecke und dann diese Wartehallen zu nutzen.

Ich bitte Sie also, nach diesen Ausführungen auf das Geschäft einzutreten und ich bin sehr gespannt auf die Diskussion dann nach Eintreten zu den einzelnen Projekten. Und es würde mich persönlich und sicherlich die Regierung als Ganzes freuen, wenn wir wüssten, welche einzelnen Projekte wir in den nächsten 10, 20 Jahren prioritär behandeln dürften, aufbereiten dürften, und welches Dossier ich dann, wenn ich dann nicht mehr bin, ob nach zwei, drei Jahren oder erst später, ich dann meinem Nachfolger übergeben kann, um das Dossier mit dem Projekt eins, zwei oder drei weiterführen zu dürfen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Grossrat Fallet.

Fallet: Ich habe mich belehren lassen und es tut mir leid, aber mein Rückweisungsantrag ist in dieser Form nicht möglich. Darum ergreife ich jetzt nochmals das Wort und werde noch ein paar Sachen dazu sagen. Ich hätte die Botschaft gerne zurückgewiesen, mit dem Auftrag an die Regierung, die Priorisierung nochmals zu überarbeiten und vor allem bei den Projekten, welche eine Öffnung und Erweiterung des Bahnnetzes nach aussen zum Ziel haben, die Mitfinanzierung der Nachbarstaaten einzuberechnen. In den letzten zwei Tagen haben wir die Worte Träume, Pioniere, Visionen, Nachhaltigkeit und heute vor allem hohe Flughöhe x-Mal gehört. Ich meine, bei der Priorisierung hat die Regierung die Flughöhe verlassen. Wenn wir die Flughöhe beibehalten hätten und die visionären Ideen, und das gefällt mir nicht, dass man uns auf dieser Stufe auch ein bisschen Realitätsfremdheit in die Schuhe schiebt, dann muss ich sagen, hier sollten wir eben genau die Flughöhe behalten. Wir sollten gewisse Projekte auf dem Tapet behalten, damit der Kanton Graubünden etwas mehr Farbe bekommt. Weil verkehrstechnisch hat er im Moment fast eine weisse Farbe.

Herr Regierungsrat hat gesagt, es geht um Zeichen, Zeichen Richtung Bern, da bin ich mit Ihnen absolut einverstanden. Ich will auch sagen, ich habe auch nicht gesagt, dass schlechte Arbeit geleistet wurde. Es wurde in meinen Augen sehr gute Arbeit geleistet. Ich bin auch der Meinung, dass es sich gelohnt hat, die drei Millionen Franken zu investieren, um heute sehr gute Zahlen auf dem Tisch zu haben. Und ganz klar sind wir auch realistisch und wissen genau, dass in den nächsten 10, 20, 30 Jahren nichts passiert. Aber wenn wir heute keine Zeichen setzen, dann wird auch in 40, 50, 60 Jahren nichts passieren. Und mir geht es nicht nur um die Zeichen nach Bern. Das habe ich in meinem ersten Votum gesagt. Es geht nicht nur darum, Leute von Bern, Zürich, vom Westen in den Kanton zu führen, sondern es geht auch darum, Gäste und Leute aus dem Osten herbeizuführen. Ich habe auch gesagt, dass ich nicht erstaunt bin, dass die Engadin-Vinschgau-Bahn in der B-Kategorie ist aufgrund der Zahlen. Das habe ich gesagt. Ich habe klar gesagt, was sehr schade ist, ist dass das Kategorie-C-Projekt Scuol-Landeck eben in der Kategorie C figuriert. Und das ist auch ein Zeichen. Ich hätte, wenn wir diese Botschaft, egal wie wir sie jetzt behandeln und wir sie dann auch ablehnend zur Kenntnis nehmen, wir setzen Zeichen. Im Südtirol und im Tirol herrschen andere politische Systeme als bei uns. Im Moment, die heutigen Regierungen, gebe ich Ihnen Recht, Herr Regierungsrat, sind nicht sehr begeistert von der Sache. Die sagen, „nice to have“, aber im Moment nicht finanzierbar. Wenn wir heute ein C-Kategorie-Projekt durchwinken, dann schliessen wir die Türen. Dann müssen wir uns nicht wundern, wenn wir in Zukunft dann Mühe haben, andere Leute davon zu überzeugen. Und es ist mir auch bewusst, wir können keine Bahn vom Engadin ins Vinschgau oder von Scuol nach Landeck bauen, wenn wir das selber alles finanzieren müssen. Und auch den Betrieb nachher finanzieren müssen. Da bin ich absolut mit Ihnen einig.

Ich habe mir überlegt, ein Wort noch, das habe ich aufgeschrieben: Sackgasse. Mit den A-Projekten, das ist für

mich eine Sackgasse. Das ist nur von Zürich in den Kanton, nur in Anführungs- und Schlusszeichen. Dass das absolut wichtig ist, das ist sogar mir klar. Ich habe mir dann überlegt, was habe ich dann für Möglichkeiten. Nicht Eintreten? Ich denke, das ist der Sache nicht dienlich. Das wäre auch schade. Und alles, was jetzt gemacht wurde, eigentlich ist schade, dass Ratskollege Müller seinen Antrag zurückgezogen hat, sonst hätte ich jetzt sagen können, ich unterstütze ihn. Treten wir ein, sprechen wir, behalten wir in diesem Bereich die Flughöhe und setzen wir wirklich die richtigen Zeichen, nicht nur nach Bern, sondern auch in unsere Nachbarländer. Und ich erkläre mich trotzdem jetzt für Eintreten und werde aber nachher den Antrag von Herrn Claus unterstützen.

Sax: Wir diskutieren hier über diese zehn Projekte, die in diesem Bericht enthalten sind und die Aussage unseres Regierungsrates, dass keine Projekte aus der Surselva gekommen seien, die hat mich jetzt schon erstaunt und mich dazu bewegt, dass ich hier das Wort ergreife. Von diesen zehn Projekten sind zwei, welche die Surselva betreffen. Das eine Projekt wurde von Grossratskollege Berther hier als Auftrag thematisiert und das andere Projekt der Beschleunigung Surselva wurde von der Region Surselva eingereicht. Von der Region Surselva, nachdem das Parlament das bei uns thematisiert hat und wir dies eingereicht haben. Ein Jahr später, als das Prättigau eine gleiche Studie verlangt hat. Nun, ich möchte doch diesbezüglich kurz vorbringen, dass wir hier ja gar nicht gleich behandelt worden sind, wenn wir das jetzt von der subjektiven Seite her anschauen. Beide Projekte Beschleunigung Surselva und Beschleunigung Prättigau wurden durch die RhB zur Abklärung gegeben. Die Beschleunigung Prättigau ein Jahr vorher, die Beschleunigung Surselva ein Jahr später. Nun, wie ist das ganze weiter gelaufen? Der Bericht aus dem Prättigau datiert vom Oktober 2009 wurde von der RhB der Regierung wahrscheinlich abgegeben und auch den Auftraggebern oder den Initianten, dem Prättigau zur Verfügung gestellt. Der Bericht Surselva datiert vom 19.11.2010. Er wurde bis zum Zeitpunkt, als die Botschaft hier geschrieben wurde, verschlossen gehalten. Auch uns als Region, die wir diesen Bericht angeregt haben. Auf Nachfragen der RhB wurde uns gesagt, der Bericht sei eben streng vertraulich, weil er in dieses Projekt einfliesse, obwohl wir diese Projektstudie angeregt haben. Also letztlich, wenn man uns vorwirft, wir hätten nicht angeregt, dann muss ich mindestens zurück vorwerfen, ja wir wurden ja nicht mal gleich behandelt, nachdem wir angeregt hatten. Klar, es gibt Gründe, dass man alles hier in diesen Bericht hineinpacken wollte, aber die Anregung kam von der Surselva und letztlich geht es um Beschleunigung auf einem bestehenden Streckenabschnitt, genau gleich wie im Prättigau. Dass das Ergebnis ungleich ausgefallen ist, das sehen wir aus dieser Berücksichtigung der NIBA-Kriterien mit der Wertschöpfung. Das hat uns der Regierungsrat nochmals erklärt. Dass ich damit nicht einverstanden bin, habe ich auch gesagt. Aber letztlich bin ich der Meinung, von zehn Projekten, zwei sind aus der Surselva gekommen, und auch die sind irgendwie ja angeregt worden, aufgefordert, weiss ich nicht, dass wir von der Regierung aufge-

fordert werden, dies anzuregen. Es war ja auch noch der Vorgänger dabei damals und nicht der jetzige Regierungsrat.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Cavigelli: Ich werde mich mit Herrn Sax noch bilateral unterhalten. Es wäre zu heikel, dieses Thema öffentlich zu diskutieren.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Kann ich davon ausgehen, dass Eintreten nicht bestritten ist? Ich kann davon ausgehen. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit kommen wir zur Detailberatung. Das heisst in diesem Fall im Sinne einer allgemeinen Diskussion. Und wir starten diese am Nachmittag. Am Nachmittag starten wir mit der Debatte um 14.00 Uhr und zuerst mit dem Traktandum Zusammenschluss der Gemeinden Arosa, Calfreisen etc., dann dem Zusammenschluss der Gemeinden Cumbel, Degen etc., dann behandeln wir zwei Aufträge, den Auftrag betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens von

Grossrat Peyer und die Anfrage betreffend Löhne der Polizeikorps in der Ostschweiz von Grossrat Trepp. Dann fahren wir fort mit der Diskussion zum Bericht Planung neuer Verkehrsverbindungen. Ich möchte Sie noch informieren: Es ist eingegangen eine Anfrage von Grossrat Righetti bezüglich Collegamento TILO Castione-Roveredo. Ich wünsche allen einen guten Appetit und bis um 14.00 Uhr.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Interpellanza Righetti concernente collegamento TILO Castione-Roveredo

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 5. Dezember 2012

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Elita Florin-Caluori / Standesvizepräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Augustin, Righetti, Tscholl
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir fahren fort in der Traktandenliste und beginnen heute Nachmittag zuerst mit den beiden Geschäften Zusammenschluss zur Gemeinde Arosa und Zusammenschluss zur Gemeinde Lumnezia. Dazu begrüße ich ganz herzlich die Vertreter und Vertreterinnen der Gemeinden Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lünen, Molinis, Peist und St. Peter-Pagig. Sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrin, Morissen, Suraua, Vella, Vignon und Vrin. Ganz herzlich willkommen. Wir beginnen mit dem Geschäft des Zusammenschlusses der Gemeinden Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lünen, Molinis, Peist und St. Peter-Pagig zur Gemeinde Arosa. Dazu erteile ich dem Kommissionspräsidenten Grossrat Casty das Wort.

Zusammenschluss der Gemeinden Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lünen, Molinis, Peist und St. Peter-Pagig zur Gemeinde Arosa (Botschaften Heft Nr. 10/2012-2013, S. 639)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Casty; Kommissionspräsident: Noch vor vier Jahren hätte niemand geglaubt, dass eine Gemeindefusion im Schanfigg je möglich werden würde. So unterschiedlich die Ausgangslage der einzelnen Gemeinden für eine Fusion auch war, hinderte die Projektgruppe nicht daran, das Projekt anzupacken. Gerade die auf den ersten Blick unterschiedlichen wirtschaftlichen Voraussetzungen liessen zu Beginn wenig Gemeinsamkeiten erkennen. Die Gemeindepräsidentenkonferenz der Talgemeinden Schanfigg haben sich mit der Thematik Gemeindefusionen im Jahre 2009 auseinander gesetzt. Am 22. Januar 2010 startete das Projekt mit dem Namen „Zukunft Schanfigg“ im Beisein aller Gemeindevorstandsmitglieder und weiteren Behörden. Die Gemeinde Maladers

beteiligte sich nicht am Projekt. Sie entschied sich für die Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit der Stadt Chur. Hingegen war die Gemeinde Tschierschen-Praden zu Beginn an den Verhandlungen dabei, obschon sie dem Kreis Churwalden zugehörig ist. Im Frühjahr 2011 machte sie weiteren Abklärungen davon abhängig, dass die Forststrasse zwischen Tschierschen und Molinis vom Kanton wintersicher ausgebaut werde. Aufgrund der rechtlichen Ausgangslage konnte die Regierung diesem Wunsch nicht entsprechen, worauf die Gemeinde von der weiteren Projektarbeit sich zurückzog. Hier kurz ein paar Ausführungen zur geschichtlichen Entwicklung des Schanfiggs. Über Jahrhunderte waren die Viehwirtschaft und der Ackerbau die wichtigsten Erwerbsquellen der alpinen Bevölkerung. Ab 1880 entwickelte sich Arosa zum Kur- und Sportort. Dadurch eröffneten sich der Talbevölkerung neue Erwerbszweige, was ab 1914 durch die Eröffnung der Bahnlinie Chur-Arosa zusätzlich gefördert wurde. Im Jahr 2010 lebten knapp 3400 Einwohnerinnen und Einwohner in den acht fusionierenden Gemeinden. Insbesondere ab 1890 stieg die Bevölkerung rasant an, was vorwiegend mit dem aufkommenden Fremdenverkehr in Arosa zu begründen ist. In den Nachkriegsjahren stagnierte die Einwohnerzahl. Die acht Gemeinden grenzen an einander an. Auch wenn die wirtschaftliche Ausrichtung teilweise recht unterschiedlich ist, gibt es starke gesellschaftliche Bindungen. Auch erstrecken sich die Vereinsaktivitäten oft über die Gemeindegrenzen hinweg. Mit 15'473 Hektaren weist die neue Gemeinde ein beachtliches Territorium auf. Das Schanfigg verfügt über eine überaus intensive interkommunale Zusammenarbeit, teilweise werden die Aufgaben mit der Stadt Chur erfüllt, so beispielsweise das Zivilstandsamt, die Schuloberstufe oder das Grundbuch. Es bestehen auch im kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Bereich seit langer Zeit enge und zahlreiche Bindungen innerhalb der Fusionsgemeinden, sei es im Feuerwehrwesen, in der Bildung, im Gesundheitswesen, Forstwesen etc. Die Vereinbarung der Gemeinden Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lünen, Molinis, Peist und St. Peter-Pagig vom 17. Juni 12 über den Zusammenschluss zur neuen Gemeinde Arosa entspricht dem übergeordneten Recht. Die Regierung hat die Vereinbarung mit Beschluss vom 21. August 2012 genehmigt. Gegen die Talfusion wurde Aufsichtsbeschwerde an die Regie-

rung erhoben, welche die Regierung abgewiesen hat, sofern sie darauf eingetreten ist. Die Beschwerdeführer verlangen, dass über die Gemeindeverfassung und jeder einzelnen Gemeinde abgestimmt wird und nicht in einer konstituierenden Gemeindeversammlung wie dies die angefochtene Regelung im Fusionsvertrag vorsieht. Der Fusionsvertrag, über welchen alle Gemeinden einzeln abgestimmt haben, beinhaltet eine rechtmässige Regelung. Da der Fusionsvertrag rechtens ist, hatte die Regierung den Vertrag genehmigt und konnte somit den Aufsichtsbeschwerden verständlicherweise keine Folge leisten. Es ist somit nicht davon auszugehen, dass die eingereichte Verfassungsbeschwerde beim Verwaltungsgericht ein rechtliches Gehör erhält. Die Vorberatungskommission ist mit der Regierung zuversichtlich, dass die langjährige, bewährte Praxis des Kantons Graubünden, die bis heute nie angefochten wurde, der gerichtlichen Überprüfung standhält. Mit diesem Zusammenschluss wird ein weitsichtiger Schritt der Schanfigger Bevölkerung umgesetzt. Alle acht Gemeinden haben bewiesen, dass Gemeindezusammenschlüsse von unten wachsen müssen. Zahlreiche Verbandslösungen können im Zuge der Umsetzung der Fusion aufgelöst werden, dies wird der neuen Gemeinde Arosa weitaus höhere Autonomie verleihen. Die Gemeinde wird für die Zukunft bestens gerüstet sein, insbesondere bestehen gute Aussichten für zukunftsweisende Tourismuslösungen und für die Lösung der anstehenden Fragen im Bereich der Energienutzung im Tal und deren Verwertung. Gerade die auf den ersten Blick unterschiedlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen von Arosa und den übrigen Talgemeinden bieten eine Chance, sich für die Zukunft zu rüsten. Erst jetzt werden gesamtheitlich Entscheide für die Talschaft möglich. Die Vorberatungskommission beantragt Ihnen einstimmig auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen in der Botschaft auf der Seite 662 zuzustimmen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Waidacher.

Waidacher: Mich als Vertreter des Kreises Schanfigg freut es natürlich ausserordentlich und ich bin auch ein wenig Stolz, dass diese Fusion so schnell, reibungslos und schlank über die Bühne ging. Dies zeigt auch, dass alle mitmachenden Gemeinden die Zeichen der Zeit erkannt haben. Dass die Zukunft mit einer grösseren Gemeinde mit rund 3500 Einwohnern einfacher gestaltet werden kann. Sicher gilt es nun auch, sich den neuen Herausforderungen zu stellen, es müssen nun die bisherigen differenten Erwerbsmittelpunkte, wie die Landwirtschaft in den Talgemeinden und der Tourismus in Arosa, möglichst reibungslos zusammengeführt werden. Auch der Kanton hat bei diesem Gemeindezusammenschluss gute und professionelle Arbeit geleistet und sich bei der Bemessung der Beiträge grosszügig gezeigt. Ein Wehrmutstropfen liegt einzig im Nichtmitmachen der Gemeinde Tschierschen-Praden, diese musste wegen eines nicht finanzierbaren wintersicheren Verkehrsweges nach Molinis leider das Ausscheiden aus dem Fusionsperimeter bekanntgeben. Mit einer baldigen Realisierung

der St. Luzi Brücke in Chur könnte unser Kanton dies wieder gut machen. Die neue Gemeinde braucht eine gute Zufahrt, die auch die Stadt Chur von den Tourismusströmen aus und ins Schanfigg entlastet. Für die neue Gemeinde wäre dies ein wichtiger Strang im Lebensnerv, der durch eine Nichtrealisation nicht durchschnitten werden darf. Zum Schluss möchte ich nochmals allen Gemeindepräsidenten danken, dank Ihnen konnte dieses wichtige Projekt so gut und schnell realisiert werden. Ich bin für Eintreten.

Degonda: Die Gemeinden Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lünen, Molinis, Peist und St. Peter-Pagig wollen fusionieren. Zu diesem sehr erfreulichen Schritt möchte ich als Mitglied der Vorberatungskommission den Gemeinden und der hier anwesenden Gemeindevertreter meine Gratulation aussprechen. Einen Schritt, der viel Mut und Überzeugungskraft von den Mitgliedern der Projektgruppe erforderte, denn unterschiedlicher könnten die Strukturen und die wirtschaftliche Ausrichtung der acht fusionierenden Gemeinden nicht sein. Eine grosse Überraschung war es, dass alle acht Gemeinden am 17. Juni 2012 Ja stimmten. Die Angst der kleinen Gemeinden war berechtigt, nach der Fusion mit dem Weltkurort Arosa in die Anonymität unterzutauchen. Arosa zählt in der Hauptsaison ca. 18'000 Bewohner. Die Ängste wurden wahrgenommen, alle Anliegen geprüft und die Fusion als Chance für eine weitere zukünftige Zusammenarbeit gesehen. Eine die bereits zum Teil vorhandene intensive interkommunale Zusammenarbeit bei kommunalen, kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Belangen. Beeindruckt hat mich auch der geschichtliche Werdegang des Schanfiggs. Bereits im Hochmittelalter wurde das äussere mittlere Schanfigg urbanisiert und bis ins 13. Jahrhundert durch eine romanisch sprechende Bevölkerung besiedelt, das sage ich nicht ohne Stolz. Bis 1880 war Arosa eine der kleinsten Gemeinden des Schanfiggs, danach entwickelte sich Arosa zu einem Kur- und Sportort mit einem rasanten Bevölkerungszuwachs. 1914 wurde das Schanfigg bis Arosa mit der Rhätischen Bahn erschlossen. Eine Talfusion mit einem kleinen Wehrmutstropfen, die Gemeinde Maladers beteiligt sich nicht am Projekt und die Gemeinde Tschierschen-Praden war bei den ersten Verhandlungen dabei, die Gründe dafür haben wir mitbekommen. Noch eine Bemerkung zu den Bürgergemeinden, in den Gemeinden Arosa, Calfreisen und Molinis, die in den Gemeinden Arosa, Calfreisen und Molinis bestehen, nach dem Zusammenschluss soll es neben der politischen auch eine Bürgergemeinde Arosa geben. Inspiriert wurde der Entscheid durch die neue Gesetzänderung im Rahmen des Teilprojektes Bürgergemeinden. Der Wunsch nach einer neuen Erschliessung der heutigen Schanfiggerstrasse mit einer Umfahrung Chur durch eine Hochbrücke, St. Luzi Brücke, ist im ganzen Tal sehr laut. Die Erschliessung des Tales sowie den Tourismusort Arosa beginnt mitten in Chur, der gesamte Verkehr aus dem Seitental wälzt sich durch das Stadtzentrum. Eine baldige Lösung des Erschliessungsproblems ist voranzutreiben und ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber der Bevölkerung der neuen Gemeinde Arosa zu setzen. Ich bin für Eintreten.

Geisseler: Wie üblich bei Botschaften der Regierung zu Gemeindegemeinschaften sind auch in dieser Vorlage die Ausführungen zur Geschichte und der Kennzahlen zu den einzelnen Gemeinden sehr interessant dargestellt. Unser Präsident und meine Vorredner haben das Geschäft bereits gründlich vorgestellt, ich möchte nur noch auf einen Punkt eingehen, der mich ganz stark beeindruckt hat. Mich haben die Unterschiede der Dörfer sehr beeindruckt, wie sie nicht unterschiedlicher sein könnten, es sind das die Beschäftigungsstrukturen nach Wirtschaftssektoren, Steuerfuss, Steuerkraft der Einwohner und andere mehr, Sie sehen die Details auf den Seiten 644 bis 651 dargestellt. Für mich umso erstaunlicher die hohe Zustimmung zur Fusion der Gemeinde und letztlich auch zur neuen gemeinsamen Verfassung. Mit der neuen Gemeinde Arosa entsteht eine starke Gemeinde, als starker Ansprechpartner auf kantonaler Ebene. Deshalb meinen Respekt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der neuen Gemeinde und meine herzlichste Gratulation. Danke.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Auch von meiner Seite möchte ich die Behördenvertreter von Arosa, der neuen Gemeinde Arosa wie sie bald entstehen wird, ganz herzlich willkommen heissen. Wir hatten bereits das Vergnügen als die Vorberatungskommission in Arosa tagte und auch ich war sehr beeindruckt und auch die Regierung ist sehr beeindruckt von Ihrer Leistung. Wir waren uns schnell einig, dass Sie den richtigen Perimeter gewählt haben, dass dieser Perimeter auch sinnvoll ist, trotz Wermutstropfen bezüglich Maladers und Tschierschen-Praden. Dennoch, es ist eine grossartige Fusion, es ist ein grosser Schritt, es ist ein richtiger Schritt. Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, es wäre wahrscheinlich vor fünf Jahren nicht möglich oder undenkbar gewesen, aber man hat einen Weg gefunden, man hat in unzähligen Sitzungen Detailfragen geklärt und trotz genau dieser Unterschiedlichkeit in den Gemeinden, trotz dieser ländlichen Gemeinden einerseits und Arosa als bekannter Tourismusort glauben wir, dass diese Fusion wirklich ein Schritt in die Zukunft ist, mit guten Zukunftsaussichten, auch mit guten Chancen auf Prosperität. Darum hat die Regierung diese Fusion immer unterstützt. Unsere Mitarbeiter vom Amt für Gemeinden waren im Projektprozess von Beginn an dabei, sie haben diesen Prozess begleitet und sie konnten mitverfolgen, wie all die Behördenvertreter, wie sie sich eingebracht haben, wie sie auf die Anliegen, die unterschiedlichen Interessen der einzelnen Gemeinden eingegangen sind.

Darum glauben wir, dass diese Fusion sehr sinnvoll ist, sie wird zu einfacheren politischen Abläufen führen und der Botschaft konnten Sie auch entnehmen, dass wir gerade im Schanfigg eine äusserst segmentierte interkommunale Zusammenarbeit haben. Durch diese Fusion werden darum die Strukturen effektiv bereinigt werden, also wir werden eine hohe Strukturbereinigung haben, das war mit der Grund warum dann die Regierung auch in der Sprechung der Förderbeiträge äusserst grosszügig war. Und hier möchte ich vielleicht kurz darauf hinweisen, ich bin jetzt vielleicht etwas ausführlicher, darum werde ich mich dann in der Detailberatung zurückhalten,

aber ich möchte Ihnen kurz darlegen, wie sich der Förderbeitrag gemäss Botschaft auf Seite 616 zusammensetzt:

Wir haben eine Förderpauschale von 5'450'000 Franken, diese setzt sich wie üblich zusammen, pro Gemeinde gibt es 300'000 Franken, das sind 2,4 Millionen Franken und pro Einwohner 350 Franken, bei 3'000 Einwohnern macht dies 1'050'000 Franken, das gibt 3,45 Millionen Franken und die Regierung war der Auffassung, dass wir eben genau wegen einer grossen Strukturbereinigung, die hier stattfinden kann, dass eine Pauschale von zwei Millionen Franken gerechtfertigt ist, und somit kommt man auf den ersten Betrag Förderpauschale 5'450'000 Franken. Beim Ausgleichsbeitrag, der in der Höhe von 5'850'000 Franken vorgesehen ist, haben wir in der Botschaft keine näheren Ausführungen gemacht, darum erlaube ich mir Ihnen kurz darzulegen, wie sich dieser zusammensetzt. Die Gemeinden Calfreisen, Castiel, Peist und St. Peter-Pagig erhalten jährlich Beiträge aus dem interkommunalen Finanzausgleichsfonds zum Ausgleich der relativen Steuerkraft, im Jahr 2012 belaufen sich diese Beiträge summiert auf rund 425'000 Franken, der Zusammenschluss der acht Schanfigger Gemeinden hätte eine Abkopplung vom direkten Finanzausgleich zur Folge und der Wegfall an Finanzausgleichsbeträgen wird demnach mit 2,2 Millionen Franken ausgeglichen. Es ist sodann geplant, den Steuerfuss der zusammengeschlossenen Gemeinde auf 90 Prozent der einfachen Kantonssteuer festzusetzen, dies entspricht dem momentanen Steuerfuss der Gemeinde Arosa. Die Höhe des künftigen Steuerfusses ist für den Erfolg eines solchen Fusionsprojektes von entscheidender Bedeutung und deshalb kann ein Ausgleich der Steuerfüsse bis zur einfachen Kantonssteuer für jene Gemeinden mit einem darüber liegenden Satz für einen angemessenen Zeitraum, das heisst für fünf Jahre, erfolgen. Im vorliegenden Fall ist es darum gerechtfertigt, diesen Steuerfussausgleich zu gewähren. Das Amt für Gemeinden hat diesen Steuerfussausgleich auf 1,5 Millionen Franken errechnet.

Im vorliegenden Projekt fusionieren ressourcenstärkere Gemeinden mit finanzschwächeren, auch die Verschuldungssituation sowie der Stand der gemeindeeigenen Infrastrukturen sind unterschiedlich. Und die Regierung möchte aber natürlich die Startvoraussetzungen für eine solche fusionierte Gemeinde optimieren, sie ist deshalb bereit auch ihren Ermessensspielraum zu nutzen und zusätzlich zu den üblichen Ausgleichsbeiträgen eine Sonderfallpauschale von zwei Millionen Franken zu sprechen. Und im Weiteren haben wir dann noch an die Projektkosten einen Beitrag geleistet in der Höhe von 150'000 Franken, und wenn man dies alles summiert, dann kommt man eben auf diesen Ausgleichsbeitrag in der Höhe von 5'850'000 Franken. Nun, dies einfach wie sich der Förderbeitrag zusammensetzt.

Ich möchte noch etwas ausführen. Grossrat Marti hatte sich in der Oktobersession erkundigt, wie, also anlässlich damals des Zusammenschlusses zur neuen Gemeinde Safiental, wie es sich im Falle der Fusion Arosa mit den Planungsregionen oder Spitalregionen verhalte. Wir haben diese Antwort den Betreffenden bereits schriftlich zukommen lassen, aber es wurde gewünscht, dass ich hier in der Session dies auch noch zu Protokoll gebe,

somit würden dann die Fragen von Grossrat Marti eine Session später beantwortet. Die Gemeinden sind gemäss Art. 5 des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen in Spitalregionen eingeteilt. Für den Bereich Langzeitpatienten und betagte Personen kann die Regierung nach Anhören der Gemeinden die Planungsregionen bezeichnen. Für organisatorische Fragen werden in der Regel Gemeindeverbände gegründet oder interkommunale Verträge abgeschlossen. Die entsprechenden Statuten oder Vereinbarungen sehen unter anderem Kündigungs- beziehungsweise Austrittsklauseln vor, neben der kantonalen Einteilung in Spital und Planungsregionen gibt es also vertragliche Bestimmungen unter den Gemeinden. Nun, Verträge und Vereinbarungen genauso wie Vermögenswerte, Aktiven und Passiven der bisherigen Gemeinden, gehen auf den Zeitpunkt der Fusion auf die neue fusionierte Gemeinde über. Diese sogenannte Universalsukzession führt dazu, dass Verträge mit Dritten in der Fusion Arosa der Zusammenarbeitsvertrag mit den Gemeinden der Planungsregion Chur Regio weiter bestehen bleiben. Selbstverständlich gehen lediglich die darin vereinbarten und geregelten Sachverhalte und Vertragsgegenstände auf die neue Gemeinde über. Zwar wird die neue Gemeinde Arosa Vertragspartnerin der weiteren beteiligten Gemeinden in der Planungsregion Chur Regio, was sich wie eben dargestellt aus der Rechtsnachfolge ergibt. Der Vertrag gilt in seinem Leistungsumfang und natürlich auch für seine Pflichten, aber lediglich für das Territorium beziehungsweise die Einwohnerschaft für die die bisherigen Vertragspartner Calfreisen, Castiel und Lün. Der Status Quo wird somit beibehalten, folglich besteht die Planungsregion Arosa ohne die Einwohnerschaft der heutigen Gemeinden Calfreisen, Castiel und Lün vorderhand weiter.

Dieser Zustand kann nur eine befristete Übergangslösung sein, die Dauer der Übergangslösung hängt von den Bestimmungen im Zusammenarbeitsvertrag der Gemeinden der Planungsregion Chur Regio ab. Wir gehen somit analog der Fusion Safiental davon aus, dass die zuständigen Behörden der neuen Gemeinde Arosa allfällige Verhandlungen spätestens im 2013 aufnehmen werden. Sie sind heute hier, sie haben das heute auch mitbekommen, also ich gehe davon aus diese Verhandlungen werden bald geführt, ob dann aber der Vertrag gekündigt, angepasst oder ein neuer Vertrag mit der fusionierten Gemeinde Arosa erfolgt, wird Inhalt dieser Verhandlung sein müssen. Ich hoffe, ich konnte die Fragen von Grossrat Marti beantworten.

Noch zwei Hinweise. Es wurde die Hochbrücke angesprochen. Der Grosse Rat hat hierzu bereits gestern Abend Ausführungen gehört von Regierungsrat Mario Cavigelli. Die Regierung hat alle Hebel in Bewegung gesetzt, um dies weiterzuführen, es liegt nur leider nicht nur in unserer Hand dieses Projekt weiterzuführen, es ist bekannt, es wurden ja auch Einsprachen oder Beschwerden eingereicht, das ist ein Punkt, und das andere ist: Wie gehen wir weiter auch mit dem Bund? Nun also an uns soll es auch bezüglich Hochbrücke nicht liegen, wir werden sehen, wie wir hier weiterkommen.

Und noch die letzte Bemerkung, damit dies auch geklärt ist und keine Unsicherheit besteht, ob sie heute beschliessen dürfen oder nicht. Es wurde vom Kommissionspräsidenten angesprochen, dass noch eine Beschwerde vor Verwaltungsgericht hängig ist. Mit dieser Beschwerde wurde unter anderem beantragt, aufschiebende Wirkung zu erteilen. Wir haben uns heute Morgen beim Verwaltungsgericht kundig gemacht, ob allenfalls ein Entscheid unterwegs ist oder in der Post ist, ob allenfalls über aufschiebende Wirkung bereits beschliessen wurde. Uns wurde von Seiten des Verwaltungsgerichtes bestätigt, dass noch kein Entscheid unterwegs ist, es liegt kein Entscheid vor, auch nicht bezüglich aufschiebende Wirkung. Mit anderen Worten wir können oder beziehungsweise der Grosse Rat darf jetzt entscheiden, ob Sie dieser Fusion zustimmen wollen. Ich von Seiten Regierung bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dieser Fusion zuzustimmen, denn sie wird weitere Signalwirkung haben für andere bedeutende Fusionen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und somit beschliessen. Wir kommen zur Detailberatung. Ich erteile das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschliessen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

Die Gemeinden Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lün, Molinis, Peist und St. Peter-Pagig werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Arosa zusammengeschlossen.

Casty; Kommissionspräsident: Die Kommission hat am 14. November getagt und hat auf dem Weg nach Arosa sich von den Gemeindepräsidenten informieren lassen, wie die Fusion zustande gekommen ist, wie die Arbeit verlaufen ist und in Arosa selbst hatten wir dann die Sitzung und konnten dort weitere Informationen austauschen. Die Kommission hat dann einstimmig, wie sie im Protokoll auch sehen, das ihnen vorliegt, einstimmig beschliessen auf die Vorlage einzutreten und einstimmig den Antrag unter Punkt zwei auf der Seite 662 zuzustimmen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Allgemeine Diskussion? Wünschen Sie nochmals das Wort Frau Regierungspräsidentin? Das Wort wird nicht mehr gewünscht zur Detailberatung. Somit ist Diskussion zur Detailberatung geschlossen und wir kommen zu den Anträgen auf der Seite 662 der Botschaft.

Angenommen

Antrag Kommission und Regierung

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Angenommen

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gestützt auf diese Botschaft, beantragen wir erstens auf die Vorlage einzutreten, da sind wir bereits eingetreten und zweitens den Zusammenschluss der Gemeinden Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lüen, Molinis, Peist und St. Peter-Pagig zur neuen Gemeinde Arosa auf den 1. Januar 2013 zu beschliessen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer dem Antrag nicht zustimmt die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 107 Ja zu 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt. Ich erteile dem Kommissionspräsidenten das Wort für ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lüen, Molinis, Peist und St. Peter-Pagig zur neuen Gemeinde Arosa mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf den 1. Januar 2013.

Casty: Ich gratuliere der Projektgruppe und den Verantwortlichen in den Fusionsgemeinden für ihre grosse und weitsichtige Arbeit bei den Fusionsvorbereitungsarbeiten. Ich wünsche der neuen Gemeinde Arosa gutes Gelingen im wirtschaftlich nicht einfachen Umfeld. Ich danke den Kommissionsmitgliedern und der Verwaltung unter der Leitung unserer Regierungspräsidentin für die konstruktive Zusammenarbeit. Jetzt braucht es für die wirtschaftliche Weiterentwicklung der neuen Gemeinde Arosa die vor 40 Jahren von unserem Rate beschlossene neue Talerschliessung über die St. Luzibrücke. Diese Brücke muss über die laufende Strassenrechnung finanziert werden. Wir werden vom Bund über den Agglomerationsfond nie Geld bekommen. Wir bleiben dran.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Auch ich wünsche der neuen Gemeinde Arosa alles Gute, gratuliere herzlich zu ihrem Entscheid und wünsche viel Erfolg für die Zukunft. Wir kommen zum nächsten Traktandum zum Zusammenschluss der Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignon und Vrin zur Gemeinde Lumnezia. Dazu erteile ich dem Kommissionspräsidenten Grossrat Tomaschett das Wort.

Zusammenschluss der Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignon und Vrin zur Gemeinde Lumnezia (Botschaften Heft Nr. 10/2012-2013, S. 667)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Tomaschett (Breil); Kommissionspräsident: Vor rund vier Jahren hat eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Gemeinden der Talschaft Lumnezia die Absicht bekun-

det, ein Projekt zum Zusammenschluss der romanischen Talgemeinde prüfen zu wollen. Unter dem Projektnamen „Futur Val Lumnezia“ sollten die Vor- und Nachteile sowie die Chancen und Gefahren einer Talfusion evaluiert werden. Eine erste Phase des Fusionsprojekts mündete im Dezember 2010 in einen Zwischenbericht, welcher der Bevölkerung anlässlich von Gemeindeversammlungen und weiteren Veranstaltungen präsentiert wurde. Am 25. März 2011 entschieden sich die Stimmberechtigten aller acht Gemeinden für die Weiterführung des Projekts. Noch im März desselben Jahres wurde der Schlussbericht durch die Arbeitsgruppe verabschiedet. Die Einwohner wurden nachfolgend an die Gemeindeversammlungen über die Ergebnisse informiert. Vor den Abstimmungen über den Fusionsvertrag fanden weitere Informationsanlässe statt. Zudem wurden die Berichte auf einer eigens für das Fusionsprojekt eingerichteten Homepage veröffentlicht. Allen Haushalten wurden drei Informations-Flyer und eine umfangreiche Abstimmungsbotschaft zugestellt. Das Fusionsprojekt wurde von einem externen Berater-Team begleitet. Das Amt für Gemeinden war aktiv in die Projektarbeit eingebunden. Gemeindefusionen sind im Lugnez schon seit längerer Zeit ein Thema. Bereits 1963 schlossen sich die beiden Gemeinden Uors und Peiden zur Gemeinde Uors-Peiden zusammen. Knapp 40 Jahre später, im Jahr 2002, fusionierten die Gemeinden erneut. Zusammen mit Camuns, Surcasti und Tersnaus entstand die Gemeinde Suraua. Nun haben die acht Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignon und Vrin beschlossen, in Zukunft eine politische Gemeinde mit dem Namen Lumnezia zu bilden. Am 25. Mai dieses Jahres sprach sich das Stimmvolk der Artgemeinden mit knapp 87 Prozent für den Zusammenschluss aus. Der Fusionsvertrag wurde von der Regierung in der Folge genehmigt. Die neue Gemeinde Lumnezia soll per 1. Januar 2013 entstehen.

Neben dem gemeinsamen kulturellen Erbe, welches sich insbesondere durch die rätoromanische Sprache ausdrückt, haben die fusionierenden Gemeinden gesellschaftliche und wirtschaftliche Gemeinsamkeiten. So kommt der Land- und Forstwirtschaft in den meisten Gemeinden eine grosse Bedeutung zu. Alle Gemeinden sind der Finanzgruppe vier zugeteilt und haben mit Ausnahme von Vrin mit 110 Prozent einen Steuerfuss von 120 Prozent. Die Gemeindefusionen entsprechen in idealer Weise der Reform der territorialen Strukturen im Kanton Graubünden. Sozusagen, man legt etwas zusammen, was zusammen gehört. Der Kanton fördert die Gemeindefusion mit einem Beitrag von insgesamt 9,1 Millionen Franken. Zudem werden Sonderleistungen im Sinne einer Besitzstandsgarantie gewährt, wie z.B. die Aufhebung der Mindestbegrenzung der Einwohnerzahl für den Bezug von Steuerkraftausgleichsbeiträgen. Ich verzichte auf die detaillierte Vorstellung der acht Gemeinden, denn diese konnten Sie aus der Botschaft entnehmen.

Ich möchte Sie viel mehr, alle zusammen, in das schöne Tal Lumnezia einladen, denn in meiner Aufgabe als Kommissionspräsident interessierte mich insbesondere, wie die zukünftige Bevölkerung, nämlich die Kinder der Val Lumnezia so einen Gemeindefusionen

wahrnehmen. Statements von Kindern sind mir immer wichtig, denn ihnen gehört die Zukunft. Der Schulleiter Conradin Caduff lud mich am Mittwoch 28.11.12 in die Primarschulen Cuschnaus und Vella ein, um vor Ort eine Lektion Staatskunde zu geben. Meine beschränkte pädagogische Fähigkeit, jedoch aber meine offene Art zu kommunizieren, versprachen einen amüsanten Workshop. Vorweg war festzustellen, dass in den Familien zu Hause am Tisch über dieses Thema oft gesprochen wurde. Also, die verschiedenen Dörfer im Tal des Lichtes, wie die Einheimischen das Tal positioniert haben, waren während den Verhandlungen des Fusionsprojekts immer wieder Thema. Einleitend wollte ich von den Kindern wissen, was denn eigentlich eine Gemeinde sei, was diese für Funktionen habe und wie die Gesellschaft in einem vordefinierten Raum zusammenleben könne. Die Dörfer seien hier, damit man irgendwo schlafen könne, meinte der kleine Elia. Die Dörfer seien aber auch hier, um Menschen und Tieren ein Zuhause zu geben. Damit das Zusammenleben aber gut funktioniere, brauche es einen Chef im Dorf, nämlich den Präsidenten. Dieser sei der Polizist im Dorf und ist zuständig, dass niemand miteinander Krach habe. So die Aussagen von Selina und Marco. Die Chefs vom Dorf seien aber zunehmend schwierig zu finden, meinte Nicolai, da diese immer gut gelaunt sein müssten. Dominik, Dario und Nino könnten sich in Zukunft ein Engagement als Gemeindepräsident durchaus vorstellen. Dominik darum, weil er dann über die Vorschriften und Normen im Dorf selber entscheiden könnte, Dario des Geldes wegen und Nino, da er dann über die Öffnungszeiten der Schulen befinden könnte. Eine Frau als Gemeindepräsidentin käme aber nicht in Frage, meinte der kleine Bube mit der Zahnücke, dessen Name dem Kommissionspräsidenten bekannt ist. Die drei Jahre älteren Kindern von der vierten Primarklasse in Cuschnaus hatten dann von einer Gemeinde bereits eine unterschiedliche Vorstellung. Ein Dorf setzte sich aus dem Volg-Laden, der Bank, der Schule und dem Gemeindehaus mit dem Gemeindepräsidenten zusammen. Das Dorf diene den Familien und der Bevölkerung, ob jung oder alt, aber auch als Aufenthaltsraum, vor und nach dem Arbeiten. Den Gästen diene das Dorf als Kurort, so zu meiner Überraschung die Viertklässler aus Cuschnaus. Auf meine Frage, ob jemand von ihnen gerne in 20 Jahren das Präsidium einer Gemeinde übernehmen möchte, winkten alle Viertklässler ab. Der Grund sei, meinte Lara, ein Gemeindepräsident müsse viel zu lange die Schulbank drücken und diese Lehre könne man eben nur in Zürich machen. Nicola meinte, dass ein zukünftiger Gemeindepräsident mindestens Politik studiert haben müsse und von der Statur eher gross und fest gebaut sein sollte. Und nun, meine Damen und Herren zum Kernthema meiner Staatskundelection, nämlich der Talschaftsfusion Lumnezia. Diesbezüglich äusserten sich die Kinder aus beiden Klassen wie folgt: Zu meiner Überraschung konnten die Kinder mit dem Wort Fusion bereits etwas anfangen. So definierte der kleine Elia, dass seine Eltern auf einen Zettel ja oder nein schreiben mussten, ob alle Dörfer überhaupt zusammengelegt werden sollten oder nicht. Chiara doppelte nach, dass dies eine Wahl gewesen sein und Wahlen seien homokratisch. Lara traf dann kurze Zeit später

auch ins Schwarze als sie diese Zusammenlegung der Dörfer mit einer Heirat der Menschen verglich. Dies sei logisch, denn praktisch alle guten Freunde würden einmal heiraten. Sie selber werde nie heiraten aber die Hochzeit der Dörfer finde sie gut und so sei niemand mehr alleine. Nathan meinte, dass Menschen heiraten würden um Kinder zu kriegen und die Dörfer die Fusion deswegen machen, weil alle Menschen einander gerne hätten. Giana versuchte Nathan aufzuklären und sprach die Nähe der verschiedenen Dörfer an. Mara träumte bereits von der eigenen Hochzeit und noch viel mehr von den grossen Geschenken, die die Eingeladenen dem Brautpaar übergeben. So wie Geschenke zu einer Hochzeit gehören, gehören auch die Förderbeiträge zu einer Fusion der Gemeinden, gab ich als Staatskundelehrer meinen Schülern weniger vertraut zu verstehen. Den Förderbeitrag von 9 Millionen Franken würden die Erst- und Zweitklässler der Schule in Vella wie folgt einsetzen: Moreno würde Lebensmittel einkaufen. Matteo würde einen Lamborghini sowie ein iPhone 5 kaufen. Dario würde die Gelder nach Afrika senden um den Kindern in Afrika zu helfen. Sina vertrat die Idee, den gesamten Förderbeitrag auf die Bevölkerung der Val Lumnezia aufzuteilen. Die kleine Dame hinten links mit dem Hello-Kitty-Shirt würde das Geld in ein Motorrad und einen Delphin investieren. Die Viertklässler würden die Förderbeiträge viel differenzierter einsetzen. Luca würde mit dem Geld das neue Altersheim abzahlen und mit dem Rest der Strassenunterhaltsgruppe der Gemeinde Vella einen Bonus geben. Corsin und Mara würden aus dem kleinen Badensee Davos Munts ein Alpamare der Alpen bauen. Die originellste Idee vertrat Tom. Er träumte von einer Skihalle ganz hinten im Tal in Vrin. Auf die Frage, wie das Val Lumnezia denn im Jahr 2050 aussehen könnte, nämlich zu der Zeit in der sie selbst für die Politik im Dorf und Kanton zuständig sein würden, erhielt ich sehr positive Antworten. Alle Erst- und Zweitklässler sehen ihre Zukunft im eigenen Tal oder mindestens in der eigenen Region. Die Perspektiven seien gut, schliesslich habe man im ganzen Tal viele Kühe und sonstige Tiere. Der Badensee Davos Munts locke immer viele Gäste an und auch die Kolonne von der Vierersesselbahn in Vella zeuge von vielen Touristen. Ich entschied, meine Staatskundelection hier abbrechen, nachdem mir Monika nahegelegt hatte, dass ihr Vater zwei Jahre älter sei als ich und nicht einmal halb so grau sei wie ich. Am 8. November 2012 traf sich die Vorberatungskommission des Grossen Rates in Vrin. Sie beantragte, auf die Vorlage einzutreten und den Zusammenschluss der Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn und Vrin zur Gemeinde Lumnezia zu beschliessen. Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Zusammenschluss waren erfüllt. Der neue Gemeindevorstand sowie die GPK wurden bereits gewählt. Die Inkraftsetzung ist gemäss Vereinbarung über den Zusammenschluss auf den 1. Januar 2013 vorgesehen.

Culla fusiun dalla Lumnezia tier ina dallas grondas vischnauncas romontschas insomma ein las Lumnezianas ed ils Lumnezians semess sin via el futur. Curaschusamein han els emblidau ils interess particulars ed han detg gie ad in project da cuminonza. Quei ein bunas premis-

sas per schar gartegiar quella caussa. Ina cordiala gratulaziun admettel jeu alla grupp da project che ha capiu las reglas dalla communicaziun ed aschia integrau la populaziun exemplaricamein en quei impurtont affar. La grupp da project sut la bitgetta da Daniel Blumenthal ha fatg grondiusa lavur. Quei mereta renconuschientscha e respect. La vischnaunca Lumnezia sa metter novas mesiras sch'ella nezegia ussa il schlontsch che ses habitonts han dau cun dir gie alla fusiun. En num da nus tuts giavischel jeu a la vischnaunca futura Lumnezia vinavon bia glisch el ver senn dil plaid ed el senn da lur claim turistic "La val dalla glisch".

Da ich nicht vorhabe, in der Detailberatung das Wort zu ergreifen, bedanke ich mich bei den Stimmberechtigten dieser acht Gemeinden für die klare Zustimmung zur Fusion. Den Gemeindebehörden, vor allem den Gemeindepräsidenten, sowie den Gemeindeschreibern danke ich für die grosse Arbeit zum Wohle der neuen Gemeinde. Frau Regierungspräsidentin Barbara Janom-Steiner, Herr Simon Theus und Herr Jachen Caduff vom Amt für Gemeinden, Patrick Barandun vom Ratssekretariat danke ich für die Vorbereitung und Begleitung des Geschäftes. Meinen Ratskolleginnen und -kollegen in der Vorbereitungskommission danke ich für die angenehme Zusammenarbeit.

Blumenthal: Vorerst möchte ich mich bei meinen Kollegen Gemeindepräsidenten und der Delegation aus dem Lugnezertal recht herzlich bedanken und sie auch hier im Grossratssaal begrüßen. Als Präsident durfte ich das Projekt „Futur Val Lumnezia“ während der letzten drei Jahre aktiv mitgestalten, daher ist es für mich eine grosse Freude, hier in diesem Rat zu diesem Geschäft sprechen zu dürfen. Eine erfreuliche Tatsache, die vor einigen Jahren noch unvorstellbar gewesen wäre. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der acht Lugnezer Gemeinden haben im vergangenen Mai mit einem Ja-Stimmenanteil von 86,7 Prozent der Gemeindefusion Lumnezia zugestimmt. Mit diesem eindeutigen Resultat hat die neue Gemeinde ein solides Fundament für den Aufbau einer starken und zukunftsgerichteten Gemeinde Lumnezia. Die heutigen acht Lugnezer Gemeinden liegen im grössten Seitental der Surselva und sind von ihrer romanischen Kultur geprägt. Mit 2'216 Einwohnerinnen und Einwohnern bricht die Gemeinde Lumnezia einen neuen Weltrekord. Sie wird weltweit die grösste rein romanisch sprechende Gemeinde sein. Der Tourismus hat im Lugnez eine lange Tradition. In diesem Zusammenhang sei nur an Peiden Bad erinnert, wo vor allem die betuchten Zürcher Damen ihre Kuren zu verbringen pflegten. Es scheint, dass nicht nur die Mädchen des Lugnezes ihre Qualitäten hatten, sondern auch die Burschen. Denn die Zürcher Frauen seien ganz vernarrt in ihre Kurschatten gewesen. Eine starke Wirtschaftsstütze bildet auch die Landwirtschaft. In diesem Sektor arbeiten immer noch 40 Prozent der Beschäftigten. Die Abnahmen der letzten Jahrzehnte sind in diesem Bereich jedoch dramatisch. Auch im Dienstleistungssektor konnten wir mit dem Bau des Alters- und Pflegeheimes in Vella beste Voraussetzungen für die Zukunft schaffen. Das Alters- und Pflegeheim ist mit 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der grösste Arbeitgeber im Lugnez. Heute

gehört das Lugnez zur Skidestination Obersaxen-Piz Mundaun und verfügt über ein hervorragendes touristisches Angebot. Mit modernen Skiliftanlagen, einer Beschneiungsanlage sind wir im Winter top und im Sommer sind wir mit unserem Wanderwege und unserem Naturbadese bestens positioniert. Nur gemeinsam sind wir stark. Das haben die Lugnezerinnen und Lugnezer schon früh erkannt. Buchstäblich hat die Fusion im Lugnez bereits vor 74 Jahren angefangen, nämlich mit der Fusion der Ligia da Portlas e la Ligia di Gloin zum Corve di Lumnezia, der heute zu einem der besten Männerchöre der Schweiz gehört. Aber auch die Fusion der Unterlugnezer Gemeinden zur Gemeinde Suraua im Jahre 2002 hat vieles dazu beigetragen, die heutige Talfusion zu realisieren. In unzähligen Bereichen haben die Lugnezer Gemeinden seit Jahren intensiv und erfolgreich zusammengearbeitet. In der Botschaft sind diese auf den Seiten 681 und 682 auf imponierender Weise beschrieben. Dazu gehören, um nur einige zu nennen, das Open Air Val Lumnezia, die Passionsspiele sowie il cavale della Greina. Mit solchen und unzähligen anderen Projekten haben wir uns immer wieder für die Kultur und die Wirtschaftsentwicklung in unserem Tal eingesetzt. Ohne dieses Engagement wäre das Lugnez immer noch das Armenhaus Graubündens. In der Arbeitsgruppe des Fusionsprojektes konnten wir nicht nur von diesen wertvollen Erfahrungen profitieren, sondern auch von den optimalen lokalen Voraussetzungen. Dazu gehören die einheitliche Sprache, dieselbe Religion, die gleiche Mentalität und eine Talschaft. Wir leben, lieben und leiden schon seit Generationen zusammen. Mit der Fusion zur Gemeinde Lumnezia ist es uns gelungen, das zusammenzubringen, was zusammen gehört. Die Vorbereitungen für die Umsetzung laufen bereits seit mehreren Monaten. Am 14. September haben die Wahlen und die Abstimmungen stattgefunden. Dabei konnten wir alle Mandate besetzen und wir werden auf den 1.1.2013 mit der neuen Gemeinde starten können, sofern der Grosse Rat heute dieser Fusion zustimmen wird. Wir schauen mit grosser Zuversicht in die Zukunft und fast alle freuen sich auf die neuen Gemeinschaften. Für uns Lugnezer ist eine Gemeinde genug. Wieviele Gemeinden der Kanton Graubünden in Zukunft braucht, möchte ich offen lassen. Unsere Fusion, aber auch die zahlreichen Gemeindefusionen der letzten Jahre haben gezeigt, dass der Bottom-up-Ansatz der richtige Weg ist für tragfähige Gemeindefusionen. Es wäre meiner Meinung nach falsch, diesen Prozess durch einen Top-Down-Ansatz zu torpedieren. Darum würde ich mir wünschen, dass die Initianten der Initiative "Starke Gemeinden, starker Kanton" ihre Initiative zurückziehen würden. Die Zeit dafür wäre ja auch gegeben. Die neue Gemeinde Lumnezia ist eine Gemeinde mit vielen Facetten, eingebettet in eine herrliche Landschaft. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Bevölkerung der neuen Gemeinde Lumnezia würde sich über eine Zustimmung des Grossen Rates freuen. Engraziell fetg per Vies consentiment e Vies sustegn. Jeu sundel secapescha per entrar ella fatschenta.

Casutt, Renatus: Als Mitglied der Kommission durfte ich am 8. November 2012 in das schöne Val Lumnezia fahren. Für die Vorberatung des Zusammenschlusses zur

neuen Gemeinde Lumnezia haben die Verantwortlichen die hinterste und gebietsmässig grösste Gemeinde Vrin ausgewählt. Gemeindepräsident Silvio Caviezel hat bei seiner Begrüssungsrede mit Recht darauf hingewiesen, dass sich Vrin geographisch gesehen im Zentrum der neuen Gemeinde Lumnezia befindet. Auf Seite 671 der Botschaft sehen Sie die graphische Situation. Der Zusammenschluss der Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignon und Vrin ist eine sehr sinnvolle, aber auch spezielle zukunftsweisende Fusion. Die Gemeinde Suraua hat bereits zum zweiten Mal einen Fusionsprozess durchgeführt. Wir alle wissen, dass sich die Bevölkerungssituation in den letzten Jahrzehnten total verändert hat. Grosse Bauernfamilien fehlen und vor allem in kleinen Gemeinden sind die Auswirkungen dramatisch. Ob wir es wollen oder nicht, wir müssen uns der neuen Situation anpassen und das Beste daraus machen. Die Projektverantwortlichen wissen, wovon die Rede ist. Gerade die ersten Sitzungen eines Fusionsprojekts sind Knochenarbeit. Es ist auch verständlich, dass der Umbau von jahrhundertalten Strukturen nicht so willkommen und begrüsst wird. Es fällt immer wieder auf, wenn die Projektarbeiten abgeschlossen sind, herrscht grosse Einigung. Oft wird den Fusionen in den Gemeinden mit grosser Mehrheit zugestimmt, ja sogar mit Null Gegenstimmen. Dies bedeutet, dass die Projektgruppen ganze und vor allem seriöse Arbeit geleistet haben. Dies trifft auch bei der Fusion Lumnezia zu. Besten Dank für die geleistete Arbeit. Ich bin natürlich für Eintreten.

Papa: Ich bedaure es sehr, ich hätte gerne mein Votum in der romanischen Sprache an euch gerichtet, aber leider beherrsche ich diese Sprache nicht so gut. Ich werde es selber in italienischer Sprache tun um ein Zeichen zu setzen zugunsten unserer minoritären Kantonsprache. Saluto con piacere tra gli ospiti la delegazione dei Comuni della Val Lumnezia. Per loro è sicuramente un momento storico partecipare alla votazione in Gran Consiglio che dovrebbe siglare definitivamente la creazione del nuovo Comune Lumnezia. Oltre sette secoli di storia sono stati tracciati dagli otto comuni che oggi si tramutano, per volontà dei cittadini, in un comune unico per tutta la sponda sinistra della valle. Con orgoglio si può far notare che l'87 per cento dei cittadini ha accettato la fusione degli otto comuni. Ciò non è evidente sapendo che noi delle valli periferiche siamo molto più legati al territorio, alle tradizioni e alla nostra cultura rurale che gli abitanti dei centri. Per natura siamo un po' reticenti ai cambiamenti repentini e abbiamo bisogno di un lungo periodo di assimilazione per le novità che vengono dall'esterno. Voi siete comunque riusciti in un periodo abbastanza contenuto a capire l'importanza di questo processo di fusione e l'avete realizzato nonostante che le opinioni non convergevano sempre perfettamente con i vostri desideri. Il nuovo Comune ha una superficie di 16'500 ettari e una popolazione di 2'200 abitanti con una densità demografica di circa 13 abitanti/km². Come unicum nella gestione del vostro Comune si è deciso che l'operatività del nuovo Comune (le costruzioni, le foreste, le scuole) saranno gestite da un ufficio preposto sotto la supervisione del segretario che ne è il solo

responsabile e sottostà direttamente al sindaco. Il sindaco non è attivo operativamente e si concentra primariamente sulla gestione strategica del Comune. Ich bin überzeugt, dass auch in diesem Fusionsprozess das Bottom-up-Prinzip und ein externes gezieltes Coaching die richtigen und wichtigen Wege zum ganzheitlichen nachhaltigen Erfolg dieser Gemeindefusionen waren. Der Fusionsprozess zwingt die Gemeinde, auch Probleme zu lösen, die nicht im Zusammenhang mit der Fusion stehen, sondern wegen der Diskussion um den Zusammenschluss erst dann sichtbar werden und das ist ganz ein entscheidender Punkt in der Fusion, oder präziser gesagt, im Veränderungsprozess. Die Probleme, welche schon in den heutigen Strukturen bestehen, werden erst so richtig sichtbar, weil dank einer angestossenen Veränderung darüber gesprochen werden darf oder muss. Und das ist ein erster Schritt um diese bestehende Problematik aktiv anzugehen und Lösungen zu finden. Es ist unbestritten, dass eine Fusion ermöglicht, die Gemeindestrukturen soweit zu stärken, dass dadurch die Vorstandsmitglieder sich hauptsächlich auf die politischen Seiten sich konzentrieren können. „Miar händ üs anand gäm“, sagte uns zwei Mal Ratskollege Daniel Blumenthal während der Kommissionsarbeiten in Vrin. Ich glaube dir, Daniel. Aber wenn ich die Rechtswirkungen der Zusammenschlüsse in der Botschaft sehe, muss ich schon entnehmen, dass noch rechte Diskussionen stattgefunden haben. Das war richtig, nötig und recht und eure Bereitschaft, Kompromisse einzugehen, hat euch zum Ziel geführt, den Fusionsprozess mit Erfolg zu bewältigen. Dieser Erfolg ist aus meiner Sicht, in der vertrauenswürdigen Art und Weise aufeinander zuzugehen, innerhalb der Behörden und dem Projektteam und in einer offenen Kommunikation mit der Bevölkerung zu suchen. Machen wir uns dieses noch zum guten Beispiel. Im Weiteren zeigt dieses Projekt klar auf, wie wertvoll eine Zielführung und professionelles Coaching ist. Liebe Lumnezierinnen und Lumnezier, Sie haben jetzt die Ecksteine für eine starke Gemeinde gesetzt. Viel Arbeit wartet noch auf euch. Ich bin aber davon überzeugt, dass ihr mit eurem Goodwill sicher in der Lage seid, die neue Geschichte der Gemeinde Lumnezia erfolgreich zu starten. Ich bin auch für Eintreten und bitte euch, liebe Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates, die Gemeindefusion Lumnezia zu genehmigen.

Deplazes: Wir dürfen heute die Fusion von acht Gemeinden in der Val Lumnezia zur Gemeinde Lumnezia beraten. Diese Traktande freut mich als ehemaliger Gemeindepräsident von Camuns und als ehemaliges Vorstandsmitglied der Gemeinde Suraua sehr. Warum freut es mich? Am 10. November 1998 hatte der damalige Gemeindepräsident von Cumbel, Silvio Capeder, alle Gemeinden im Tal zu einer Besprechung zum Thema Fusionen eingeladen. Gekommen sind damals nur die kleinen Gemeinden des Unterlugnez mit Cumbel und Morissen. Alle anderen Gemeindepräsidenten fanden das Thema Fusion sei für sie noch lange kein Thema. Im 2002 haben dann die Gemeinden Camuns, Uors Peiden, Tersnaus, Surcasti zur Gemeinde Suraua fusioniert. Und nun heute, nach 14 Jahren, wird der romanische Teil des Tales per 1. Januar 2013 zur neuen Gemeinde Lumnezia

vereint. Solche Fusionen machen Sinn. Solche Fusionen machen Freude und werden auch von der SP unterstützt. Als commembers dalla grupp da lavur ed a tuts presidents communals ch'ei n'auc en uffeci entochen la fin da quei onn lessel far in grond compliment per la lavur prestada. Vus veis scet historia. Vus veis giu curascha e priu ensem cun la populaziun la dretga decisiun. La vischnaunca Lumnezia ei naven da l'auter onn semtgada pil futur. In punct duei vegnir menziunaus specialmein. Ei ha fatg a mi ina gronda impressiun che Vus veis fatg l'entira corrispondenza dil project da fusiun sin romontsch. In fatg che secapescha buca da sesez. Alla nova vischnaunca giavischel pigl avegnir tut il bien.

In Zusammenhang mit Fusionen stellt sich für mich immer die Frage: Was ist die richtige Grösse? Ich habe für mich ein Gedanke. Eine neu fusionierte Gemeinde sollte nach meiner Meinung den Bereich Schule alleine lösen können. Vom Kindergarten bis zur Oberstufe. Dann hat sie nach meiner Meinung die richtige Grösse. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ich bitte Sie, diese vorbildliche Fusion zu unterstützen und bin selbstverständlich für Eintreten.

Wieland: Grossrat Tomaschett hat in seiner Staatskunde- lektion uns auf den neuesten Stand der Staatskunde gebracht und Daniel Blumenthal hat die ganzen Fusions- verhandlungen sehr ausführlich dokumentiert, so dass ich mir erlaube, mich kurz zu halten. Als erstes möchte ich der neuen Gemeinde und ihren Vertretern recht herzliche gratulieren zu diesem gelungenen Projekt. Im Übrigen stelle ich fest, dass in der Surselva mit der Fusion der Val Lumnezia und Ilanz Plus zwei Projekte auf die Schienen gekommen sind, die für den Kanton vorbildlich sind. Es zeigt auch, dass bereits vorhin kleine Fusionen im Val Lumnezia dazu geführt haben, schlussendlich einen grossen Wurf zu machen. Das beweist, wie bereits Daniel Blumenthal gesagt hat, dass der Bottom-Up absolut funktioniert und wie wir mit diesem System weitermachen sollten. Ich wünsche der neu gegründeten Gemeinde viel Glück und gutes Gelingen und bin selbstverständlich für Eintreten und empfehle, die Fusion zu genehmigen.

Caduff: Als Präsident der lokalen und regionalen Tourismusorganisation bin ich hoch erfreut über die Debatte. Was brauchen wir das TAG bei so viel Lob für unsere Talschaft? Meine Damen und Herren, die Fusion ist der Beweis, die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinden sind mündig genug, um selber zu entscheiden, wann eine Fusion sinnvoll und notwendig ist und wann eben nicht. Der Zwang von oben ist nicht notwendig und für das künftige Zusammenleben dann eher kontraproduktiv. Was hingegen notwendig ist, was eine Voraussetzung ist, ist die Weitsicht und der Wille der kommunalen Behörden, den gemeinsamen Weg prüfen zu wollen. Und hier haben gerade die Gemeindepräsidenten der acht romanschen Gemeinden der Val Lumnezia sehr gute Arbeit geleistet. Noch vor wenigen Jahren wäre eine Fusion bei uns im Tal undenkbar gewesen. Durch die seriösen Diskussionen in den Gemeinden, durch den Dialog mit der Bevölkerung, durch die Offenheit der Gemeindebehörden, sich mit den Thema auseinander zu setzen und

durch die Sensibilität der Gemeindepräsidenten unter Führung von Ratskollege Blumenthal auf die Anliegen der Bevölkerung einzugehen, fand der Fusionsprozess in einem sehr konstruktiven Rahmen statt. Davon durfte ich mich selber als Mitglied der Arbeitsgruppe überzeugen. Und das Abstimmungsergebnis gab dem überlegten Vorgehen Recht. Wenn Fusionen, meine Damen und Herren, dann müssen die auf diese Art und Weise erfolgen. Im Dialog mit der Bevölkerung und nicht durch Zwang.

Jeu gratuleschel ed engraziels als presidents dallas vischnauncas lumnezianas per la gronda, buna lavur, giavischel alla nova vischnaunca in bien prosperar, bia forza pigl avegnir e selegrel dad astgar esser ina part d'ina vischnaunca che ha demussau a moda impressiunonta la veglia da vuler ir ina via comunabla egl avegnir. Al niev eligiu president sco era alla nova suprazion giavischel in bien maun e satisfacziun cun lur interessanta sfida.

Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Sco prüma eir da mia vart ün cordial bainvgnü als rapreschantants dals cumüns da la Val Lumnezia. No vain constatà cha eir Vossa grupp da lavur ha fat üna gronda lavur cun quist proget da fusiun e Vo vaivat merità, sco cha quai il president da la cumischion ha fingià dit, Vo vaivat merità eir da vart da la regenza grond respet. Gratulaziuns per las prestaziuns. Vo vaivat lavurà bler, però culla fusiun nun es amo fat, la lavur vegn davopro. Uschè giavüschaina no eir da vart da la regenza tuot il bun sülla via aint in ün futur per il nouv cumün Lumnezia e no sperain cha quist nouv cumün Lumnezia tschüffa amo daplü glüsch, amo daplü glüm aint illa val. Tuot il bun sülla via inavant.

Meine Damen und Herren, der Kommissionspräsident und auch die übrigen Mitglieder der Kommission haben bereits sehr viel aus der Botschaft zitiert und auch das Wesentliche zu dieser Fusion gesagt. Ich kann nur wiederholen: Auch dieses Projekt entsprach für die Regierung in idealer Weise den Vorstellungen für eine Reform der territorialen Strukturen. Auch hier haben wir gesehen, es ist ein Projekt mit einer hohen Komplexität bei einer Beteiligung von acht Gemeinden, die auch wiederum jede Gemeinde für sich, ihre Eigenarten hatten. Für uns war auch dieses Projekt absolut förderungswürdig. Wir hatten auch den Eindruck, dass sie eine grosse strategische und politische Ausstrahlung auch für andere umliegende Gemeinden hat und nach der Kommissions-sitzung durften wir ja dann auch bald von einem weiteren Projekt vernehmen, dass es erfolgreich zumindest mal in den Gemeinden zur Abstimmung kam. Ilanz plus wurde kurz darauf auch von Erfolg gekrönt. Ich bin überzeugt, dass auch hier die zweite Runde erfolgreich verlaufen wird, aber es sind eben solche Projekte, die dann auch in andere Regionen oder in benachbarte Regionen ausstrahlen und Mut machen und auch motivieren und in diesem Sinne glauben wir, dass wir weiterfahren können. Auch die Regierung ist überzeugt vom Ansatz, dass diese Fusionen von unten wachsen müssen. Nun, wie gesagt, ich werde mich kurz halten, aber ich werde auch wie bei der vorangehenden Fusion kurz Sie noch

darüber aufklären, wie der kantonale Förderbeitrag sich zusammensetzt.

Wir haben hier auch acht Gemeinden, die je 300'000 Franken bekamen oder beziehungsweise die neue Gemeinde bekommt das. Das macht 2,4 Millionen Franken. Dann 350 Franken pro Einwohner, das macht bei 2'216 Einwohnern 775'600 Franken und somit haben wir eine Förderpauschale gerundet von 3,2 Millionen Franken. Eine Pauschale auch hier für die Strukturbereinigung, 2 Millionen Franken, und somit kommen Sie auf den Betrag von 5,2 Millionen Franken. Dann wie setzt sich der Ausgleichsbetrag von 3,9 Millionen Franken zusammen? Auch hier haben wir einen Steuerfussausgleich für einen angemessenen Zeitraum, d.h. für fünf Jahre, gewährt. Dieser wurde von unserem Amt berechnet und auf 2'725'000 Franken festgesetzt. Dann haben wir im Betrag auch einen Ausgleich für Zuschlag kleine Schulen. Nach heutigem Recht profitiert das consorzi scola Lumbrein/Vrin von jährlichen Zuschlägen von rund 25'000 Franken für die Führung von kleineren Schulen mit weniger als 66 Schülerinnen und Schülern. Der Gemeindegemeinschaftszusammenschluss hätte zur Folge, dass diese Zuschläge wegfallen würden. Diese Reduktion der Kantonsbeiträge werden im Rahmen des Förderbeitrages mit 125'000 Franken ausgeglichen. Dann haben wir noch eine Sonderfallpauschale vorgesehen von 800'000 Franken, nämlich darum, weil die Gemeinde Vignon tätigte grosse Investitionen in den Umbau des Schulhauses und der Mehrzweckhalle und zudem fallen noch weitere Kosten bei der Sanierung der Güterwege an. Es bestand also die Befürchtung, dass die Gemeinde dadurch in ein finanzielles Ungleichgewicht geraten könnte und zusätzlich Mittel aus dem Finanzausgleich auslösen würde. Nun, um eine zusammengeschlossene Gemeinde nicht dadurch zu belasten, rechtfertigte sich vorliegende Ausrichtung einer Sonderfallpauschale für den Ausgleich finanzieller Disparitäten in der Höhe von 800'000 Franken und den Restbetrag haben wir dann auch an die Projektkosten getätigt. Somit kommen die 3,9 Millionen Franken zustande. Nun, man soll ja auf die Jugend hören, aber im Sinne der Finanzaufsicht wären wir Ihnen dankbar, wenn die Fördermittel nicht für Maseratis, Delfine oder dergleichen eingesetzt würden. Ich bin überzeugt, dass die Verantwortlichen diese Mittel einsetzen würden zum Wohle der neuen Gemeinde Lumnezia. Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute auf ihrem neuen Weg. Blera glüsch aint illa Val Lumnezia.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung, dazu erteile ich dem Kommissionspräsidenten Tomaschett das Wort.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

Die Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn und Vrin werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Lumnezia zusammengeschlossen.

Tomaschett (Breil); Kommissionspräsident: Die Vorberatungskommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und den Zusammenschluss der Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn und Vrin zur Gemeinde Lumnezia zu beschliessen. Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Zusammenschluss sind erfüllt.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin? Das Wort wird nicht mehr gewünscht zur Detailberatung, somit ist Detailberatung geschlossen.

Angenommen

Antrag Kommission und Regierung

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Angenommen

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zu den Anträgen der Botschaft auf Seite 689. Gestützt auf diese Botschaft beantragen wir Ihnen, erstens auf die Vorlage einzutreten, das haben wir erledigt, und zweitens den Zusammenschluss der Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn und Vrin zur neuen Gemeinde Lumnezia auf den 1. Januar 2013 zu beschliessen. Wer dem Antrag zustimmt drücke die Taste Plus, wer dem Antrag nicht zustimmt die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 113 Ja zu 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt. Zum Schluss erteile ich nochmals das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn und Vrin zur neuen Gemeinde Lumnezia mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf den 1. Januar 2013.

Tomaschett (Breil); Kommissionspräsident: Im Namen der Kommission gratuliere ich der neuen Gemeinde Lumnezia zum Zusammenschluss und wünsche eine blühende und erfolgreiche Zukunft. Abschliessend darf noch festgestellt werden, dass das Singleleben der Gemeinden in der Surselva nach dem Ja zu Ilanz Plus definitiv ein Auslaufmodell ist. Nur noch wenige ziehen das Singleleben vor. Mehr und Mehr schaffen sich einen LAG an, einen Lebensabschnittgefährten. Ob dies in Zukunft ein gangbarer Weg ist, wird die Initiative „Starke Gemeinden – starker Kanton“ zeigen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Auch ich gratuliere der Gemeinde Lumnezia herzlich und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg. Wir fahren fort in der Traktandenliste und kommen zum Auftrag betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens, Stimmzettel zum Ankreuzen, von Grossrat Peyer. Dieser Auftrag wird von der Regierung abgelehnt und demzufolge findet automatisch Diskussion statt. Ich erteile Grossrat Peyer das Wort.

Auftrag Peyer betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens (Stimmzettel zum Ankreuzen) (Wortlaut Augustprotokoll 2012, S. 15)

Antwort der Regierung

Nach der geltenden Ordnung im Kanton Graubünden erhalten die Wählerinnen und Wähler bei den kantonalen Majorzwahlen (Regierung und Ständerat) Wahlzettel mit leeren Linien in der Zahl der zu vergebenden Sitze. Sie üben ihr Stimmrecht durch handschriftliches Aufführen von Personennamen auf den abgegebenen Wahlzetteln aus. Informationen zu den kandidierenden Personen entnehmen die Wählerinnen und Wähler vornehmlich den Medien und der Werbung der Parteien. Dieses Verfahren ist der Bündner Wählerschaft sehr vertraut, auch weil es bei den Grossratswahlen in den Kreisen, bei den Bezirksgerichtswahlen und bei Majorzwahlen in den Gemeinden weit verbreitet zur Anwendung gelangt. Bis heute haben sich mit diesem Verfahren keine speziellen Probleme ergeben.

Wesentlich anders präsentierte sich die Ausgangslage im Kanton St. Gallen, der auf 1. Januar 2007, als soweit erkennbar bisher einziger Kanton in der Schweiz, ein Verfahren mit einem Stimmzettel zum Ankreuzen installiert hat. Anlass dafür gab eine verbreitete und grosse Unzufriedenheit mit der alten Lösung, welche neben dem leeren amtlichen Stimmzettel auch nichtamtliche Stimmzettel mit vorgedruckten Kandidatinnen und Kandidaten zuließ. Das führte dazu, dass die Wählerinnen und Wähler regelrecht mit Stimmzetteln überschwemmt wurden (z.B. bei den Regierungsratswahlen 2000 und 2004 jeweils 11 nichtamtliche Stimmzettel mit unterschiedlichsten Kombinationen von Kandidatinnen und Kandidaten), was zu Verunsicherung und Verwirrung führte. Nach jahrelangen Diskussionen fand man dann schliesslich zur Lösung mit dem Stimmzettel zum Ankreuzen, die für Majorzwahlen auf allen staatlichen Ebenen gilt. Sie gelangte inzwischen auf kantonaler Ebene bei zwei Gesamterneuerungswahlen der Regierung und der Ständeräte sowie bei einer Ersatzwahl in die Regierung zur Anwendung. Sie setzt voraus, dass vergleichbar mit den Nationalratswahlen, ein Anmeldeverfahren für die kandidierenden Personen vorgeschaltet wird. In St. Gallen sind die sog. Wahlvorschläge 9 Wochen vor den Wahlen, unterzeichnet von mindestens 15 Stimmberechtigten, bei der zuständigen kantonalen Behörde einzureichen. Die gültig vorgeschlagenen Personen werden dann auf dem Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge, die bisherigen Kandidierenden zuerst,

aufgeführt. Dieser enthält weiter leere Linien in der Zahl der zu vergebenden Sitze. Dort können weitere wählbare Personen handschriftlich aufgeführt werden. Bei jedem Namen und jeder leeren Linie befindet sich ein Kästchen zum Ankreuzen. Erst mit dem Ankreuzen eines Kästchens wird gültig eine Stimme abgegeben. Werden mehr Namen angekreuzt als Sitze zu vergeben sind, wird der ganze Stimmzettel ungültig.

Die Regierung anerkennt gewisse Vorzüge der St. Galler-Lösung, wie sie im Auftrag näher ausgeführt werden. Trotzdem stellt sich die Frage, ob für Graubünden wirklich ein Änderungsbedarf besteht. Das geltende Verfahren für die Regierungs- und Ständeratswahlen ist bei der Wählerschaft und den Behörden gut eingeführt und funktioniert ohne erkennbare Probleme. Für die St. Galler-Lösung müsste ein Anmeldeverfahren geschaffen werden, das bei Behörden und Parteien neuen administrativen Aufwand verursachen würde. Geändert werden müsste zudem das Format der Stimmzettel von heute A6 auf A5 (Ständeratswahlen) bzw. A4 (Regierungsratswahlen), was mit zusätzlichen Druckkosten und bei den Gemeinden mit einem Mehraufwand beim Verpacken verbunden wäre. Weiter hätte sich die Wählerschaft mit einem zusätzlichen Verfahren auseinander zu setzen. Schliesslich muss man sich auch fragen, ob diese Änderung vor dem Hintergrund der laufenden Bemühungen, in einigen Jahren auch der inländischen Stimmbürgerschaft das elektronische Abstimmen und Wählen zu ermöglichen, Sinn macht. Die Zukunft wird dem Vote électronique gehören. Dem neuen Verfahren käme also voraussichtlich nur für eine relativ kurze Dauer eine grössere Bedeutung zu. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag abzulehnen.

Peyer: Ich bin jetzt dann bald zehn Jahre Mitglied in diesem Grossen Rat. Ich mache seit gut 25 Jahren Politik und es macht mich auch nicht mehr sehr viel nervös oder verunsichert mich auch nicht mehr viel in der Politik. Nur bei diesem Vorstoss ist es immer noch ein bisschen so. Und der Grund ist, dass 93 Personen den unterzeichnet haben hier drinnen in diesem Saal und trotzdem die Möglichkeit besteht, dass er nicht überwiesen wird. Und das kann ich mir irgendwie nicht erklären, weil seit der Unterzeichnung und Einreichung des Vorstosses sich weder inhaltlich noch politisch noch in diesem Kanton irgendetwas geändert hat. Ich kann es mir auch nicht erklären, weil der Vorstoss keine parteipolitische Komponente hat. Er hat auch keine machtpolitische Komponente. Es wird niemandem ein Sitz oder ein Mandat genommen, wenn er überwiesen würde. Er kostet auch nicht wirklich viel mehr. Dazu wird Ihnen Grossrat Jann Hartmann dann auch noch ein paar Ausführungen machen. Es wird auch niemandem etwas weggenommen oder es wird keine Tradition aufgehoben. Es gibt auch keine Nachteile für niemanden. Aber offenbar gibt es ganz komische Vorbehalte dagegen und vielleicht hören wir dann noch, woher die kommen.

Aber ich möchte Ihnen einfach nochmals sagen, um was es wirklich geht. Es geht darum, dass die Regierungsratswahlen und die Ständeratswahlen, also ausschliesslich die Regierungsratswahlen und die Ständeratswahlen beim Wahlzettel nicht mehr einfach leere Linien aufwei-

sen, sondern dass diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten, die wiederum kandidieren oder die neu kandidieren und die sich innerhalb einer bestimmten Frist, anders geht es wohl nicht, angemeldet haben, wahrscheinlich bei der Standeskanzlei, auf einem Wahlzettel schon namentlich aufgeführt sind. Und die Wählenden, also wir alle, dann nicht mehr von Hand einen Namen aufschreiben müssen, wenn wir Leute von den schon nominierten wählen, sondern nur noch ein Kreuz machen müssen vor dem Namen. Der Kanton St. Gallen hat dieses Modell nicht nur für Regierungs- und Ständeratswahlen, sondern für sämtliche Exekutivwahlen im ganzen Kanton erfolgreich eingeführt. Die Stadt St. Gallen geht sogar noch weiter und wird in Zukunft auch die Sachvorlagen in der Stadt St. Gallen mit einem Abstimmungszettel zum ankreuzen durchführen. Sämtliche Parteien im Kanton St. Gallen haben sich nach der Einführung einmütig dazu bekannt, dass es ein gutes System ist, ein erfolgreiches System und ein Gewinn sowohl für die Bürgerinnen und Bürger, als auch für die Parteien. Die Verwaltung des Kantons St. Gallen hat einen Innovationspreis dafür bekommen, ich zitiere Ihnen ganz kurz aus der Begründung: „Sehr übersichtliche Lösung, dass Stimmzettel, Namensliste und Wahlanleitung kombiniert werden. Gefahr von Verwechslung bei falschgeschriebenen Kandidierenden ist eliminiert, Lesbarkeit ist kein Problem mehr. Damit kommt der Wille der Stimmenden unverfälscht zum Ausdruck. Hohe Akzeptanz durch ein einfaches System“. Und noch ein Punkt: „Die Bereinigung der Stimmzettel durch die Gemeinden wird vereinfacht, Ergebnisse werden schneller erfasst“. Es ist richtig, der Kanton St. Gallen hat beim Start von diesem System eine etwas andere Ausgangslage als Graubünden, man hatte ein relativ komplexes System mit Wahlzetteln. Der Effekt aber ist genau derselbe, wie wir ihn hier im Kanton Graubünden haben möchten. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, bleiben Sie, mindestens die 93 die damals unterschrieben haben, bei Ihrer Meinung, es gibt keine wirklich überzeugenden, gewichtigen Gründe dagegen und überweisen Sie diesen Auftrag.

Pfäffli: Ich gehöre zu einem der 27 Grossräte, der von Anfang an nicht unterschrieben hat und ich werde Ihnen jetzt die Begründung liefern, wieso ich nicht unterschrieben habe und wieso dieser Auftrag nicht überwiesen werden sollte und wieso er nicht so harmlos daher kommt, wie ihn Kollege Peyer soeben geschildert hat. Es sind verschiedene Argumente. Eines ist das Argument der Bürokratie, es ist nicht so einfach, wie Kollege Peyer gesagt hat. Nehmen wir einmal an, Sie haben fünf Namen, unten haben Sie noch fünf Linien. Was passiert, wenn Sie fünf Namen anschreiben für fünf Sitze? Sie haben unten noch eine Linie, Sie schreiben einen sechsten Namen drauf, was passiert? Ist der Wahlzettel gültig, ist er nicht gültig? Was passiert, wenn Sie unten einen Namen aufschreiben und kein Kreuz davor machen, ist er dann gültig der Name, ist er nicht gültig? Was ist wenn Sie in einer Majorzwahl kumulieren, ist es gültig, ist es nicht gültig? Was machen Sie, wenn Sie den Wahlzettel abgeben und kein einziges Kreuz drauf machen, ist er gültig, ist er nicht gültig? Sie müssen zu dem einfachen Wahlzettel eine komplexe Erklärung abgeben, wie

bei der Proporzwahl bei den Nationalratswahlen, was passiert, wie Sie was zu machen haben und was hätte das für Folgen. Und das im Kanton Graubünden in drei Sprachen. Also Sie müssen in Zukunft zum Wahlzettel für die Regierungsratswahlen und den Ständeratswahlen noch ein kleines Büchlein abgeben mit den Erklärungen, wie der Wahlvorgang nun tatsächlich zu erfolgen hat. Das Zweite ist auch, und hier widerspreche ich Ihnen auch, dass, der Vergleich zum Kanton St. Gallen, Sie blenden etwas ganz Entscheidendes aus. Im Kanton Graubünden kennen wir für das Parlament noch die Majorzwahl, das kennt der Kanton St. Gallen nicht. Nehmen wir mal beispielsweise an, ihr Auftrag würde angenommen und die Proporzinitiative würde abgelehnt, wir hätten im Frühling 2014 für die Regierungsratswahl und für die Parlamentswahlen zwei völlig unterschiedliche Systeme, die angewendet werden müssen. Ihr System, und das ist der dritte Grund, widerspricht auch meiner Vorstellung des Majorzsystems, dass man die Köpfe aufschreibt, dass man sich bewusst ist, wen man wählt und nicht mit einem Kreuz eine Person bestätigt. Und das Dritte ist, und da unterstelle ich Ihnen einfach etwas, dass ich so der Ansicht bin, dass es stimmt. Es ist der Zeitpunkt. Hätten Sie gewartet, bis wir die Initiative über den Proporz abgeschlossen hätten, dann würde ich Ihnen sagen, Sie haben nicht versucht hier noch eine weitere Kerbe in den Majorz zu schlagen, aber das haben Sie hier mit diesem Vorschlag absolut versucht und es ist meines Erachtens nach von Ihnen bewusst und gewollt, dass Sie hier den Majorz noch zusätzlich schwächen wollen. Und alle vier Gründe zusammen sind für mich klare Gründe, eindeutige Gründe, dass wir diesen Auftrag von Ihnen in keiner Art und Weise überweisen sollten und ihn deshalb ablehnen müssen.

Hartmann (Chur): Es gibt in der Tat gute Gründe zum diesen Auftrag nicht zu unterschreiben. Grossrat Pfäffli hat einige aufgezählt, das ist wunderbar tiptop, nur teile ich diese Ansichten von ihm nicht, aber es geht jetzt mal da drum, das 93 Grossrätinnen und Grossräte den unterzeichnet haben und das Anrecht haben auf eine gute Antwort, auf eine fundierte Antwort und ich bin eigentlich ein sehr besonnener Geist, ein ruhiger Geist, aber dass, bei dieser Antwort bin ich zum ersten Mal fast aus der Haut gefahren, habe zwei, dreimal durchgelesen und gesagt, ja kann das sein, was da drin steht. Es sind drei Argumente, die uns gesagt werden, weshalb man dagegen sein soll. Die Druckkosten sind teuer. Schauen Sie, wenn man es nicht fertig bringt, grafisch auf einem A5 Blatt die fünf Ständeräte plus die fünf Zeilen, Leerzeilen darauf zu schreiben, dann ist es schon mal ein bisschen ein Problem des Grafikers, weil unsere Grafiker können das wunderbar. Würde das nicht gehen und man müsste auf ein grösseres Format gehen können als von A6 auf A5 würde das bedeuten, dass im ganzen Kanton Mehrkosten alle vier Jahre von 500 Franken anfallen. Das sind die Druckkosten, die Mehrkosten wenn man auf ein grösseres Format raufgeht. Dann kommen die Verpackungskosten: Falls A4, das Ganze kommt gefalzt von der Druckerei angeliefert, gibt es kein bisschen mehr Verpackungskosten. Also das Argument der Kosten, die da genannt werden, das zieht einfach nicht. Das zweite

Argument ist der administrative Aufwand. Schauen Sie, die Ständeratswahlen sind meines Wissens immer noch im gleichen Datum wie die Nationalratswahlen und da muss man für alle Wahlvorschläge die man einreicht, also die Wahlvorschläge einreichen, ob man jetzt da noch den Ständerat mitnimmt oder nicht, gibt keinen administrativen Aufwand. Bleiben die Regierungswahlen alle vier Jahre, ja das ist es für die Partei ein Kleines, alle vier Jahre einen Regierungsrat zu nennen und wenn denn noch fünf, zehn oder neunzehn Unterschriften braucht, das ist kein grosses Problem. Das andere mit der Vote électronique, dass man da zuwarten will und man sagt, ja das braucht dann ja nicht, wenn man elektronisch abstimmt, auch dann gibt es noch relativ viele Damen und Herren, die noch immer auf Papierform abschreiben oder abstimmen wollen, also dieses Argument verfehlt auch nicht. Was will man denn eigentlich mit dem? Es geht dann nicht um Proporz und Majorz, es geht auch sonst nicht um irgendwelche politische, parteipolitische Geplänkel, sondern man will das Wahlverfahren vereinfachen. Schauen Sie, ich sehe es auch bei meiner eigenen Umgebung zu Hause wenn es bei den Abstimmungen geht, dann möchte man die eine oder die andere Person wählen, und ich selbst stolpere schon immer, wenn ich Regierungsrat Cavigelli wählen will: Ja schreibt man jetzt Cavigilli, Cavigelli? Zählt denn das nachher, zählt es nicht? In Chur hatten wir den Fall Sutter, einen t, zwei t, war zwar bei den Grossratswahlen, aber das gleiche Thema. Falls bei den nächsten Ständeratswahlen Ernst Nigg und Reto Nick kandidieren, ja was zählt denn jetzt wenn einer den Nigg falsch aufschreibt? Also es ist viel, viel transparenter da drauf, wir wissen von Anfang an wie sich die Personen nennen, wie sie heissen, es gibt keine Verwechslungen. Ich anerkenne gewisse Probleme die Grossrat Pfäffli aufgezählt hat, aber beim Abwiegen bin ich immer noch der Meinung, dass es ein Dienst am Bürger wäre, wenn wir hier diesen Auftrag, den ja immerhin eine grosse Mehrheit unterzeichnet hat, überweisen. Ich bin für Überweisung.

Casutt-Derungs: Auch ich gehöre zu der kleinen Minderheit, die diesen Auftrag nicht unterschrieben hat und ich bitte, den Auftrag auch nicht zu unterschreiben, nicht zu überweisen, Entschuldigung. Die Vereinfachung vom Verfahren, verbunden mit einem Abbau von Bürokratie und damit einhergehend eine schlanke und kostengünstige Verwaltung ist ein immer wiederkehrendes Anliegen dieses Grossen Rates. Der Titel im Auftrag von Grossrat Peyer suggeriert dann tatsächlich, dass wir hier ein Anliegen in dieser Richtung haben. In Tat und Wahrheit jedoch ist das Anliegen aufwandtreibend und da verbunden mit einer grossen Aufwandsteigerung für Kanton, für Gemeinden, für politische Parteien und für kandidierende Personen. Vote électronique, diesem System gehört die Zukunft und das ist auch das Anliegen, wieso ich denke, wir sollten diesen Auftrag nicht überweisen, sondern die Verwaltung des Kantons die ganze Kraft in dieses Projekt investieren und dieses Projekt realisieren statt nun, für möglicherweise nur kurze Zeit, ein neues System einzuführen, welches bereits bei der Einführung dann veraltet sein würde. Aus diesem Grund und aus den

genannten Gründen von meinem Vorredner, Grossrat Pfäffli, bitte ich den Auftrag nicht zu überweisen.

Geisseler: Tatsächlich, wie angedeutet und angesprochen, im Kanton St.Gallen war die Ausgangslage mit der früheren Zulassung der nichtamtlichen vorgedruckten Listen ganz anders als bei uns, in unserem Kanton. Persönlich bedauere ich immer wieder, wenn Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an die Urne gehen, sich aber in den immer aggressiv werdenden Wahlkämpfen nicht mehr zurecht finden und letztlich Wahlzettel falsch ausfüllen. Reden Sie mal mit Stimmzählern, auf welcher Stufe auch immer, Sie werden Erstaunliches erfahren, wie die Namen und/oder Funktionen verwechselt worden sind. Die Forderung der Unterzeichneten, der letzte Satz lautet, ich zitiere: „Die unterzeichneten Mitglieder des Grossen Rates beauftragen deshalb die Regierung dem Grossen Rat eine entsprechende Botschaft zur Vereinfachung des Wahlverfahrens für die Wahl der Bündner Regierung etc.“, das lese ich nicht mehr vor. Das ist also die Forderung, eine Botschaft zur Vereinfachung des Wahlverfahrens. All die aufgeworfenen Fragen könnten also von der Verwaltung, von der Regierung in Ruhe angegangen und nach gründlicher Abklärung uns unterbreitet werden. Ich persönlich nehme Mehrkosten und Mehraufwendungen in Kauf, wenn dadurch der Urnengang vereinfacht und möglicherweise der Zugang der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an die Urne vereinfacht werden kann. Ich werde diesen Vorstoss überweisen.

Felix: Dank der seit Jahren in den Händen der SP liegenden Bildungspolitik sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unseres Kantons des Lesens und auch des Schreibens mächtig. Wir haben in Graubünden ein akzeptiertes, funktionierendes und bewährtes System für die Regierungswahlen. Es gibt keinen Grund, dies zu ändern. Ich bitte Sie den Auftrag nicht zu überweisen.

Baselgia-Brunner: Es werden insbesondere von Grossrat Pfäffli Fragen gestellt, die kann ich nicht verstehen. Ich bin oft in Wahlbüros gewesen da waren die Zettel nicht vorgedruckt und da sind genau diese Probleme aufgetreten, dass Leute bei Majorzwahlen kumuliert haben. Aber sehen Sie, dafür gibt es Regeln, kumulieren ist nicht gestattet bei Majorzwahlen, da wird dann halt ein Name gestrichen, einer der doppelt genannten. Oder es gibt Leute die sind auf ungedruckten Zetteln im Stande, mehr Kandidatennamen aufzuschreiben als Sitze zu vergeben sind. Da wird von unten her gestrichen. Also diese Probleme, die sie hier aufgetischt haben und glauben, die würden erst entstehen, die kennen wir schon lange. Wir kennen aber auch das Problem der falsch geschriebenen Namen. Ich denke, da kann Ihr Sitznachbar wahrscheinlich ein Lied davon singen. Da sind die Abgrenzungen dann schon sehr viel schwieriger im Wahlbüro. Wie falsch darf ein Name geschrieben sein, damit er noch gültig ist? Geht es auf, wenn der Vorname nicht zum Nachnamen passt, was zählt dann? Da sind die Grenzen sehr viel fließender. Bei vorgedruckten Zetteln sind mindestens die Namen, die vorgedruckt sind, klar. Und dann vielleicht noch eine Frage des Aufwandes für Par-

teien und Kandidatinnen und Kandidaten, welche Grossrätin Casutt eingebracht hat, ich sehe darin genau das Gegenteil. Wenn ich als Kandidatin bereits auf einem vorgedruckten Zettel bin, kann ich mir einiges an Werbeaufwand ersparen. Mein Name ist bekannt, er steht auf dem vorgedruckten Zettel. Wenn ich aber einen schwierigen oder unbekannten Namen habe, dann muss ich Werbung betreiben, dann muss ich den Leuten beibringen, wie mein schwieriger Name geschrieben wird, damit er noch gültig ist. Also sowohl für Kandidatinnen als auch Parteien würde sich der Aufwand drastisch reduzieren, wenn die Zettel vorgedruckt sind. Ich bitte Sie deshalb, nicht immer nur von Vereinfachungen zu sprechen, sondern diese Vereinfachungen auch tatsächlich umzusetzen, dort, wo es nichts kostet und dort, wo es der Bürgerin und dem Bürger dient. Ich bitte Sie den Auftrag zu überweisen.

Heinz: Ich möchte Herrn Pfäffli sowie Frau Casutt unterstützen, ich gehöre auch nicht zu denen, die das unterschrieben haben, bewusst habe ich es nicht unterschrieben, weil ich auch Vermutungen hatte, dass gar nicht so viel einfacher würde. Ich glaube auch nicht, dass die ganze Geschichte einfacher wird, wir haben heute ein gutes Abstimmungsverfahren, wir haben gute Wahlzettel für den Ständerat, auch für die Regierungsratswahlen, da haben wir sogar Revisionen gemacht, damit es einfacher wird. Somit, glaube ich, braucht es kein neues Vorgehen, denn sehen Sie, wenn ich mir ein Auto kaufe, dann muss das neue Auto mindestens so gut sein wie das alte. Also ich meine, bleiben wir beim bewährten System, darf ich noch erinnern dran, es war dann so bei der Mithilfe, wenn ich der Grossmutter helfe die Stimmzettel ausfüllen, ist es dann einfach, wenn sie nur Kreuzchen machen muss, als wenn sie noch den Namen des jeweiligen Kandidaten schreiben möchte. Ich selbst bevorzuge auch in Zukunft, meinem Favoriten oder der Kandidatin oder dem Kandidaten dem ich die Stimme geben möchte, selbst seinen Namen auf den Abstimmungszettel zu schreiben. Ich bitte Sie überweisen Sie diesen Auftrag nicht.

Lorez-Meuli: Ich habe den Auftrag nicht unterschrieben und werde ihn auch nicht unterstützen. Wie Grossrat Peyer bereits erklärt hat, war die Ausgangslage im Kanton St. Gallen anderes als hier bei uns. Ich finde, man sollte nur dort flicken, wo es etwas zu flicken gibt. Wir haben ein funktionierendes System, welches sich bewährt hat. Wie auch Kollege Pfäffli aufgeführt hat, gibt es etliche Punkte, die zur Unsicherheit führen und nicht so klar sind wie es auf den ersten Blick aussieht. Und ob es wirklich einfacher wird wage ich zu bezweifeln. Deshalb schaffen wir nicht Bürokratie, wo es nicht nötig ist.

Noi-Togni: Also, ich habe eine gewisse Erfahrung mit Wahlen. Für mich selbst, ich zähle nicht mehr, wie viel Mal ich schon zur Wahl gestanden bin. Und ich muss sagen, wir haben tatsächlich eine wilde Majorz in Graubünden. Es haben andere Kantone auch Majorzwahlen, jetzt nicht gerade für den Grossen Rat, das ist nur Appenzell, das wissen wir, aber so wilde Majorz, wie wir es haben, ist praktisch unbekannt. Und das sage nicht ich,

das sagen eminente Professoren, aber ich kann jetzt keine Namen nennen, weil ich es tatsächlich nicht mehr weiss. Aber ich habe mich schon oftmals mit dieser Frage auseinandergesetzt, durch das, dass ich auch immer Anfragen vom Volk bekomme. Es wird immer gefragt, ja, was soll ich machen mit diesem Zettel, leere Zettel, was soll ich machen, was soll ich darauf schreiben? Also, das Volk ist tatsächlich verunsichert, wenn es wählen muss. Und so denke ich, dieser Vorstoss ist sicher sehr, sehr wichtig zur Klarheit schaffen. Wir sollten unsere Majorzwahl, wenn schon, disziplinieren. Und das ist durchaus möglich. Die Frage der Finanzierung, wir wissen, Demokratie kostet etwas. Aber jeder Wert soll auch etwas kosten, sonst ist das gar kein Wert mehr.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit schreiten wir zur Abstimmung. Entschuldigung, Entschuldigung, Entschuldigung Frau Regierungspräsidentin. Selbstverständlich erhalten Sie das Wort.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Danke. Nun, wir haben in der Antwort der Regierung ja anerkannt, dass die St. Galler Lösung gewisse Vorzüge aufweist. Wir waren uns zu Beginn auch nicht so ganz sicher, was wir mit diesem Auftrag machen, und haben dann geprüft, was das für Graubünden heissen würde. Bei genauerer Betrachtung sind wir zur Auffassung gelangt, dass dies für Graubünden eigentlich keine Lösung ist. Erstens haben wir keine sachliche Notwendigkeit, an unserem Wahlverfahren etwas zu ändern. Die Ausgangslage in St. Gallen war eine ganz andere. In St. Gallen bestand eine grosse Verunsicherung der Wählerinnen und Wähler, weil es eben nicht nur amtliche Stimmzettel gab, sondern es wurden auch nichtamtliche Stimmzettel zugelassen, was letztlich dann eben diese Kombinationen von amtlichen und nichtamtlichen Stimmzetteln gab, die dann eingereicht wurden. Das führte zu einer grossen Verunsicherung bei der Wählerschaft. Und St. Gallen musste etwas unternehmen, und ich stimme Grossrat Peyer zu, wenn er sagt, das System hat sich in St. Gallen jetzt gut eingeführt und hat sich bewährt. Ja, im Vergleich zum vorhergehenden System ist dieses neue Modell sicher sehr viel besser als das, was sie damals hatten. Sie hatten Handlungsbedarf, wir haben keinen Handlungsbedarf, wir haben keine sachliche Notwendigkeit jetzt von einem bestens vertrauten Wahlverfahren, der Wählerschaft bekannten Wahlverfahren abzuweichen.

Was würde sich verändern? Nun, es müsste in Graubünden zwingend, und das wurde jetzt von den Votanten die sich einem solchen System nicht verschliessen, völlig ausgeblendet, wir müssten bei uns ein unübliches Anmeldeverfahren schaffen. Also man müsste einige Wochen vor dem Wahltermin eine Aufforderung publizieren, sogenannte Wahlvorschläge mit den kandidierenden Personen einzureichen, die dann von einem bestimmten Quorum Stimmberechtigter unterzeichnet sein müssen. Also es gibt ein Anmeldeverfahren, welches wir bislang in diesem Sinne nicht kennen, die Wahlvorschläge müssten dann auch geprüft werden und allenfalls zur Bereinigung auch zurückgewiesen werden. Man kann sagen,

dieses Verfahren, das würde zusätzlich vorgeschaltet und würde einen entsprechenden administrativen Mehraufwand auslösen. Es ist ein Verfahren, das wir heute bislang nicht kennen.

Nun, wie ist ein Vergleich vom heutigen System „Ausfüllen des Wahlzettels“ zu einem neuen St. Galler System? Nach dem heutigen System ist das Ausfüllen eigentlich sehr einfach. Wer einer Person seine Stimme geben möchte, führt deren Namen handschriftlich auf dem Wahlzettel auf. Nach dem neuen Verfahren sähe dies etwas anders aus, und zwar wie folgt: Grossrat Peyer wusste nicht, ob es bei einzelnen, die diesen Auftrag unterschrieben haben, allenfalls zu einem Meinungsumschwung gekommen ist. Nun, das könnte vielleicht damit zusammenhängen, dass Sie in Ihrem Auftrag lediglich den eigentlichen Wahlzettel abgedruckt haben. Was Sie aber nicht abgedruckt haben ist, dass St. Gallen für das Ausfüllen des Wahlzettels eine neun Punkte umfassende Wahlanleitung abdruckt. Also wir brauchen dann also noch für den Wahlzettel eine Wahlanleitung, weil Sie müssen nämlich dann erklären, wie Sie diese Wahlen vornehmen. Wir haben ein Modell in der Ständeskanzlei erarbeitet, wie dies aussehen könnte. Heute ist der Wahlzettel wie folgt: Ein kleiner Wahlzettel, fünf leere Linien, und hier schreibt man fünf Namen für die Regierung auf. Wenn wir das nach dem neuen System machen, dann brauchen wir für die Regierungsratswahl ein neues Format, wir müssen dreisprachig laufen und wir müssen eine Wahlanleitung geben. Das wäre die Wahlanleitung, auf der Vorderseite, auf der zweiten Seite, man könnte dann diese Hinterseite abtrennen und hier wären dann die vorgedruckten Namen einerseits und unten gleich viele Linien für allenfalls zusätzliche Namen. Und um die Stimme gültig abzugeben, hat der oder die Wählende einen aufgedruckten Namen anzukreuzen. Es können aber auch zudem Namen anderer Personen auf leere Linien geschrieben werden. Also wenn Sie das Problem der Namensverwechslung ansprechen, dann haben Sie zumindest auch bei den nicht vorgedruckten Namen auch auf diesem Zettel genau das gleiche Problem. Das war bislang, muss man aber auch sagen, in aller Regel kein Problem mit der Verwechslung von Namen. Es war ein lösbares Problem. Nun, Sie müssen also entweder die vorgedruckten Namen ankreuzen. Wenn Sie nicht ankreuzen, bekommt diese Person keine Stimme. Wenn Sie eine zusätzliche Person aufführen, müssen Sie auch ein Kreuz bei dieser zusätzlichen aufführen. Wenn Sie dies nicht tun, bekommt diese auch keine Stimme. Sie brauchen eine relativ ausführliche Wahlanleitung für diese Wahl. Dasselbe selbstverständlich für die Ständeratswahlen. Hier haben wir unseren Wahlzettel mit zwei Linien. Wir bräuchten auch hier einen Wahlzettel mit einer ausführlichen Wahlanleitung, hinten dann die Namen, auch wiederum alles dreisprachig. Man kann das machen, aber wir wollten Ihnen aufzeigen, wie dies etwa aussieht. Grossrat Hartmann ist auf die Kostenfrage eingegangen. Hätten wir sie in unserer Antwort nicht aufgeführt, dann wäre entweder die Frage gekommen oder man hätte uns vorgeworfen, wir hätten dies nicht abgeklärt. Die Kostenfrage ist kein überaus wichtiges Argument, um ein neues Verfahren nicht einzuführen. Wir können einfach sagen, durch das neue

Format gibt es eine Verdreifachung der Kosten in der Produktion der Wahlzettel. Wir werden neu 9'000 Franken statt heute 3'000 Franken pro Wahl aufwenden müssen. Für die Gemeinden entstünde auch wegen des grösseren Formats ein kleiner administrativer Mehraufwand bei der Verpackung und Zustellung der Abstimmungsunterlagen an die Wählerschaft. Wir haben diese Ausführungen gemacht.

Ich möchte nun darauf hinweisen, Grossrat Geisseler, er hat einen Teil des untersten Abschnittes im Auftrag vorgelesen. Er hätte aber auch den letzten Satz lesen sollen, weil in diesem Auftrag wird ausgeführt, dass das zentrale Element der Vereinfachung ein Wahlzettel zum Ankreuzen sein soll. Also wir werden nicht die Freiheit haben, in aller Ruhe eine Botschaft zu verfassen und uns zu überlegen, wie wir ein Wahlsystem, ein neues Wahlsystem für Graubünden planen wollen. Sondern wir werden gebunden sein an diese Vorgabe, einen solchen Zettel, nämlich eben als zentrales Element in einem neuen Wahlsystem vorzusehen. Also so eine grosse Freiheit zum Denken haben wir nicht. Wenn hier das als zentrales Element vorgegeben ist, dann ist es auch klar, dass wir dies berücksichtigen müssen und, dass wir wahrscheinlich einfach das St. Galler-Modell bei uns einführen sollten. Meine Damen und Herren, wir sind der Auffassung, dass man selbstverständlich in allen Verfahren, und wir haben das auch in einem Schwerpunkt des Regierungsprogramms aufgenommen, wir wollen einfacher werden in allen Verfahren. Aber warum sollten wir ein bewährtes Verfahren aufheben, ein Verfahren das bislang keine Probleme ergab, das einfacher erscheint, das sich bewährt hat. Warum sollen wir hier das ohne Not tun? St. Gallen hatte eine ganz andere Situation. St. Gallen musste etwas tun. Wir beantragen Ihnen, diesen Auftrag nicht zu überweisen. Wir glauben, es werde komplizierter. Es wird aufwendiger, es besteht keine sachliche Notwendigkeit. Es gibt ein unübliches Anmeldeverfahren. Wir haben mehr administrativen Aufwand und das Ausfüllen des Wahlzettels ist nicht so einfach, wie es jetzt dargestellt wird. In diesem Sinne beantragen wir, den Auftrag nicht zu überweisen.

Peyer: Ich bin ein bisschen erstaunt, dass Sie einfach, ich weiss nicht aus welchen Gründen, sich dermassen sträuben. Sie sagen, ein unübliches Anmeldeverfahren. Das ist einfach nicht wahr. Bei den Nationalratswahlen müssen Sie alle Listen in einem relativ komplexen Verfahren anmelden. Wir kennen in Graubünden das Anmeldeverfahren. Bezirksgerichtswahlen. Wir haben ein Anmeldeverfahren. Nur so können wir feststellen, ob es allenfalls stille Wahlen gibt oder nicht. Es gibt in Graubünden schon heute das Anmeldeverfahren. Nicht für Ständerats- und Regierungsratswahlen, aber wir kennen es. Es ist nichts so absolut neues und unübliches. Zum Wahlzettel selbst. Wir wollen kein neues Wahlsystem. Wir wollen nur einen anderen Wahlzettel. Und jetzt wird gesagt, das sei völlig neu. Das gäbe eine Vermischung der Systeme hat Grossrat Pfäffli gesagt. Zum Beispiels bei den Regierungsratswahlen, wenn gleichzeitig dann die Grossratswahlen stattfinden. Ja schauen Sie, National- und Ständeratswahlen finden am selben Tag statt. Nationalratswahlen, vorgedruckte

Listen, Ständeratswahlen, leere Liste. Zwei ganz unterschiedliche Wahlsysteme. Und wir bewältigen es trotzdem. Wir sind wahrscheinlich nicht dümmer als die St. Galler. Die schaffen das auf allen Ebenen, bei allen Exekutivwahlen. Ich glaube, wir schaffen das auch. Es gibt nochmals keine wirklich triftigen finanziellen Gründe dagegen. Der Aufwand für die Parteien wird nachweislich kleiner. Frau Baselgia hat das ausgeführt, weil eben jeder Stimmbürger und jede Stimmbürgerin den Namen von allen Kandidierenden schon einmal schriftlich vor sich hat. Die FDP erinnert sich wahrscheinlich sehr gut zum Wahlkampf, den sie für Christian Rathgeb machen musste. Obwohl Christian Rathgeb völlig unbestritten war, der einzige Kandidat, mussten x Inserate, x Plakate gemacht werden, alleine um den Namen im Kanton überhaupt bekannt zu machen. Hätten Sie einen Wahlzettel zum Ankreuzen gehabt, hätte jeder Bürger, jede Bürgerin diesen Namen bei seinen Unterlagen gehabt und man hätte x Inserate und x Plakate sparen können, weil ja gar keinen anderen Vorschläge da waren. Aber man musste es machen, alleine, um den Namen bekannt zu machen. Der Aufwand für die Parteien, der Aufwand für die Bürgerinnen und Bürger in der Zeitung nach Inseraten, nach den Kandidaten zu suchen, der sinkt nachweislich. Ich sage es Ihnen noch einmal. Es stimmt, St. Gallen hatte eine andere Ausgangslage. Aber sehen Sie sich in diesem Saal um. Der Grossratssaal, den wir bis vor einem Jahr hatten, der hat eigentlich getaucht für uns. Er hat sich über Jahre bewährt. Und trotzdem haben wir optimiert. Das Wahlsystem das wir heute für die Regierungs- und Ständeratswahlen haben, das taugt, aber man kann es optimieren, im Dienste der Bürgerinnen, im Dienste derjenigen, die die Wahlzettel auswerten und im Dienste der Parteien. Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss zu überweisen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Regierungspräsidentin? Somit ist die Diskussion erschöpft und wir schreiten zur Abstimmung über den Auftrag Peyer. Wer den Auftrag Peyer betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens Stimmzettel zum Ankreuzen zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag nicht zustimmt, drücke die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Auftrag Peyer mit 58 Ja mit 41 Nein mit 1 Enthaltung zugestimmt.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 58 zu 41 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Anfrage Trepp betreffend Löhne der Polizeikörpers in der Ostschweiz (Wortlaut Augustprotokoll 2012, S. 40)

Antwort der Regierung

Bei Lohnvergleichen über die Kantonsgrenzen hinweg ist zu berücksichtigen, dass eine bestimmte Funktion nur in ganz seltenen Fällen in mehreren Kantonen identisch definiert ist. Ausserdem gehören die Lohndaten und

Einreihungsinformationen zu den schützenswerten Daten der Kantone, die nur unter besonderen Umständen für Dritte zugänglich sind.

Die objektive Einreihung der Grundfunktion «Polizist» entspricht in Graubünden einem Jahresbruttolohn von mindestens 76 492 Franken bis maximal 108 641 Franken. Der tatsächliche Lohn ist abhängig von der subjektiven Einreihung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gehaltsklassen und von der Festsetzung des Lohnes innerhalb der jeweiligen Gehaltsklasse gemäss den personalrechtlichen Vorgaben.

Die nachfolgende Darstellung basiert auf Mittelwerten von den dazu gebildeten Vergleichsfunktionen «Normpolizist 1+2» von fünf Ostschweizer Kantonen. Die beiden Tabellen zeigen jeweils den auf der Grundlage der Jahresbruttolöhne berechneten Medianlohn im Vergleich geordnet nach Alterskategorien. Der «Normpolizist 1» entspricht dabei in der Kantonspolizei Graubünden (KAPO) zum Beispiel der Funktion einer Sachbearbeiterin oder eines Sachbearbeiters, der «Normpolizist 2» zum Beispiel der Funktion einer Gruppenchefin oder eines Gruppenchefs.

Jahresbruttolohn Normpolizist 1 in Franken:

Alter	Medianlohn Ostschweizer Kantone	Medianlohn Kanton GR (August 2012)
23 – 27	75 463	68 523
28 – 32	83 574	78 715
33 – 37	87 812	83 226
38 – 42	94 413	100 932
43 – 47	99 040	108 043
48 – 52	104 420	108 641
53 – 57	105 302	108 641
58 und älter	104 752	108 641

Jahresbruttolohn Normpolizist 2 in Franken:

Alter	Medianlohn Ostschweizer Kantone	Medianlohn Kanton GR (August 2012)
23 – 27	–	–
28 – 32	97 703	86 580
33 – 37	100 800	87 152
38 – 42	102 228	109 805
43 – 47	105 966	112 489
48 – 52	109 292	114 868
53 – 57	110 705	114 868
58 und älter	113 444	114 868

Der Vergleich zeigt, dass der Medianlohn jüngerer Normpolizisten im Kanton Graubünden unter dem Medianlohn der Ostschweizer Vergleichskantone liegt, der Medianlohn älterer Normpolizisten der KAPO durchwegs vom Medianlohn der Ostschweizer Vergleichskantone oben abweicht.

Die beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten sind nicht abhängig von der Gradierung, sondern erfolgen nach Massgabe der objektiven Stelleneinreihung (vgl. Art. 7 Abs. 2 Polizeiverordnung [PolV, BR 613.100]). Eine Polizeiaufbahn könnte zum Beispiel mit dem Einstieg nach der Polizeischule als Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter bei einem Monatslohn von mindestens 4 980 Franken beginnen und über die Sachbearbeiterin oder den Sachbearbeiter Fachdienst und einer Gruppenchefin oder einem Gruppenchef in der Funktion einer Postenchefin oder eines Postenchefs mit einem Monatslohn von maximal 8 836 Franken enden. Es gelten die Zulagen für besondere Arbeitsleistungen gemäss Art. 33 Personalgesetz (PG, BR 170.400). Darüber hinaus hat die Regie-

rung für die Abgeltung besonderer Aufgaben und Pflichten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KAPO gemäss Art. 32 PG ein internes Reglement erlassen. Die KAPO bezahlte im Jahre 2011 Zulagen in der Höhe von total 1 547 565 Franken aus. Im Schnitt macht dies 287 Franken pro Polizist/-in und Monat. Ein auswertbarer Vergleich der Zulagen mit andern Kantonen wäre nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich, sind die Zulagenregelungen doch sehr unterschiedlich.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir fahren fort noch vor der Pause mit der Anfrage Trepp, damit wir den Bereich für Frau Regierungspräsidentin zusammen erledigt haben. Anfrage Trepp betreffend Löhne der Polizeikorps in der Ostschweiz. Dazu erteile ich Grossrat Trepp das Wort für eine kurze Stellungnahme.

Trepp: Ich möchte Diskussion beantragen.

Antrag Trepp
Diskussion

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Trepp beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Es wird nicht opponiert, also stattgegeben. Grossrat Trepp, Sie erhalten das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Trepp: Ich könnte es mir einfach machen und nur sagen, q.e.d., auf Deutsch, was zu beweisen war. Die Regierung hat sich, dem Grossen Rat, den Polizistinnen und der Öffentlichkeit mit ihrer Geheimnistuerei und ihrer Bockigkeit bezüglich der Offenlegung der Polizistenlöhne einen schlechten Dienst erwiesen und zusätzliche Unruhe im Korps erzeugt. Es trifft zwar zu, dass persönliche Lohndaten schützenswert sind, aber es trifft sicher nicht zu, dass Lohndaten und Lohnstrukturen in anonymisierter Form geheim gehalten werden können. Wir sind ja nicht hier in Moskau des letzten Jahrhunderts, liebe Regierung. Nun hat die Regierung contre cœur das Geheimnis über die Polizistenlöhne etwas lüften müssen und es zeigt sich, dass Grossrat Trepp nicht völlig neben den Schuhen lief, als er vermutete, dass vor allem die tiefen Löhne in Graubünden tiefer als der Median der Ostschweizer Löhne liegt. Bei der letzten Revision hat man anscheinend vor allem die schon ordentlich gut verdienenden Chargen angehoben, so nach dem Motto, wer hat, dem wird gegeben.

Normpolizist I verdient nach der Polizeischule im Alter von 23 bis 37 Jahren deutlich weniger als das Median der Ostschweizer Polizisten. 4'500 Franken bis 7'000 Franken weniger pro Jahr. Dann gibt es einen gewaltigen Sprung von 17'000 Franken und Graubünden liegt über dem Ostschweizer Median. Dass junge Polizisten nach der Ausbildung abwandern, ist in Kenntnis dieser Zahlen nicht weiter erstaunlich. Die Regierung täte gut daran, eine etwas intelligenter Lohnkurve zu konstruieren.

Kommen wir zu Normpolizist II. Auch dieser verdient mit 28 Jahren 11'123 Franken weniger als sein Ost-

schweizer Mediankollege, zwischen 33 und 37 Jahren sogar satte 13'600 Franken weniger. Das ist gerade in der Zeit der üblichen Familiengründung ein erheblicher Rückstand gegenüber der Ostschweiz. Hier sind Verhandlungen angezeigt und zwar unverzüglich.

Ich persönlich mache hier keine weiteren Vorstösse. Das überlasse ich den Sozialpartnern und zähle darauf, dass die Regierung sich rasch bewegt und gemeinsame Lösungen sucht. Den Polizistinnen und Polizisten kann ich nur raten, sich zu organisieren und sich nicht auseinander dividieren zu lassen. Nur gemeinsam seid ihr stark. Wenn Sie mich nach meinem Befinden zur Antwort der Regierung fragen, sehr geehrte Frau Standespräsidentin, so antworte ich folgendes. Mit der Antwort bin ich teilweise, nur teilweise befriedigt. Sie ist immer noch sehr lückenhaft. Nicht befriedigt bin ich mit der jetzigen Lohnsituation und vor allem nicht mit dem Verhalten der Regierung in dieser Angelegenheit. Einfach die Auskünfte zu verweigern geht nicht an. Das muss sich ändern. Aber auch bei mir stirbt die Hoffnung auf Besserung zuletzt.

Cavegn: Ich möchte der Regierung danken, dass sie mit der Antwort auf die Anfrage Trepp jetzt einmal einen kleinen Überblick über die Lohnverhältnisse der Bündner Polizisten gemacht hat. Es wäre eigentlich allerdings auch früher gegangen auf die erste Anfrage von Grossrat Trepp. Nun es ist ersichtlich, dass über den Durchschnitt gesehen die Löhne der Bündner Polizisten durchaus mit den Ostschweizer Verhältnissen mithalten können. Aber auffallend ist, dass unsere jungen Bündner Polizistinnen und Polizisten bis zum Alter 38 bis 42 teils bedeutend weniger verdienen als der Durchschnitt der Ostschweizer Polizisten. Und das macht etwas Sorge. Und zwar aus folgenden Gründen: Junge Polizistinnen und Polizisten in Graubünden sind oft in der Peripherie tätig. Sie werden an die Peripherien, Randregionen versetzt, wo sie sozusagen ihre Sporen abverdienen müssen. Junge Polizisten in anderen Kantonen haben diese Probleme, oder nennen wir sie Herausforderungen, nicht. Junge Polizisten haben eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Sie sind diejenigen, die oft an der Front stehen, diejenigen, die Nachtdienst leisten. Junge Bündner Polizisten, meine Damen und Herren, absolvieren die gleiche Ausbildung wie ihre Kollegen aus anderen Kantonen, der Ostschweiz, nämlich in der Polizeischule in Amriswil. Sie sind über die Anstellungsbedingungen in anderen Kantonen sehr wohl im Bilde. Im Übrigen nicht nur aus der Ostschweiz, sondern auch über die Anstellungsbedingungen im Kanton Zürich. Junge Bündner Polizisten sind mobil und entsprechend dem gesellschaftlichen Wandel, wie alle anderen Berufsgruppen durchaus bereit, Anstellungen in anderen Kantonen anzunehmen oder vielleicht später einmal zu wechseln. Es besteht mit anderen Worten durchaus die Gefahr, dass junge Bündner Polizisten schon am Anfang ihre Anstellung ausserhalb von Graubünden antreten oder wie jüngste Beispiele zeigen, ins Unterland wechseln. Nicht nur in die Ostschweiz, sondern eben auch nach Zürich. Die Ausbildung in Amriswil, meine Damen und Herren, ist für unseren Kanton teuer. Es wäre schade, wenn diese Ausbildungskosten hinfällig würden, weil Polizisten ins

Unterland abwandern. Und der Lohn ist nun mal ein Faktor für jemanden, sich für eine Anstellung zu entscheiden, vor allem dann, wenn, wie man aus dem so genannten Normpolizisten II ersehen kann, anfänglich eine Lohndifferenz von 11'000 Franken besteht und damit monatlich fast 1'000 Franken. Ich glaube, meine Damen und Herren, die Regierung wäre gut beraten, eine intelligente Strategie zu entwickeln, wie wir unsere ausgebildeten jungen Polizisten im Kanton Graubünden behalten können. Die Anpassung des Lohnes für junge Polizisten wäre ein Teil dieser Strategie.

Peyer: Es ist mir fast ein bisschen peinlich, wenn ich jetzt noch etwas sage, nachdem Sie mich vorher mehrheitlich unterstützt haben. Herzlichen Dank dafür. Ich kritisiere deshalb jetzt vor allem die Regierung, weil die hat mich ja vorher bekämpft, da kann ich mich jetzt etwas revanchieren. Aber Sie werden es ertragen. Ich habe Sie auch schon gelobt. Ich sage auch nur etwas ganz Grundsätzliches. Der Kanton hat ja vor wenigen Jahren all seine Berufe neu bewertet und hat dann das in ein Lohnsystem überführt. Dasselbe hat eigentlich auch die Rhätische Bahn gemacht und erst noch mit derselben externen Unternehmung wie der Kanton. Der Unterschied ist aber bei der Rhätischen Bahn haben wir eine so genannte Funktionslandschaft, also alle die rund 1'350 Leute, die bei der Rhätischen Bahn arbeiten, können auf einem Blatt sehen, wo ihre Funktion, ihr Beruf, den sie ausüben im Lohn eingereiht ist. Und sie können daraus ersehen, welches der Anfangslohn ist und welches der Endlohn ihrer Laufbahn sein wird und sie können auch daraus ersehen, wo sie im Lohnsystem zwischen Anfangs- und Endlohn stehen. Und sie können sogar noch daraus ersehen, welche Lohnerhöhung sie allenfalls zugute haben, wenn sie die entsprechende Mitarbeiterbeurteilung erhalten. All diese Sachen sind beim Kanton im Gegensatz zu vor noch wenigen Jahren nicht mehr ersichtlich. Es gibt keine Funktionslandschaft mehr, die ersichtlich ist. Und das ist nicht nur für die Personalverbände relativ schwierig, sondern auch für die Gemeinden. Unter anderem, weil die eben auch nichts mehr haben, worauf sie die Einteilung oder die Lohneinreihung ihrer Mitarbeitenden abstützen können, die sich eben vielfach nach den kantonalen Richtlinien richten. Und diese eigentliche Blackbox ist eigentlich auch unverständlich. Es verhindert auch, dass Lohnvergleiche gemacht werden, obwohl das eigentlich ein Anrecht der Personalverbände wäre. Und es führt natürlich auch zu Misstrauen untereinander, unter verschiedenen Personalkategorien, aber auch gegenüber dem System selbst. Und hier denke ich wirklich, besteht Handlungsbedarf und hier hätte es die Regierung respektive das zuständige Departement und das Personalamt im Griff, etwas mehr Transparenz zu schaffen. Ich glaube nicht, dass man sich dadurch etwas vergeben würde. Und ich glaube, das würde auch vorbeugen, dass man hier da mit Vorstössen für einzelne Kategorien Lohntransparenz einfordert. Also ich bitte Sie wirklich, setzen Sie sich doch hier mit den Personalverbänden, aber auch mit den Gemeinden zusammen und sorgen Sie dafür, dass dieses System wieder durchsichtiger wird.

Noi-Togni: Ich erachte die Anfrage von Kollege Trepp als sehr wichtig und zeitgemäss. Zumal auch wir in den peripheren Ortschaften des Kantons dem Phänomen Einbrüche in den letzten Zeiten immer vermehrt ausgesetzt sind. Dies auch bei uns und in unserer Nachbarschaft, dem Tessin, wo die Situation diesbezüglich alarmierend ist. Personen, die alleine leben, und laut Statistik stellen die Alleinstehenden die Hälfte der ganzen Bevölkerung, haben vermehrt Angst, so dass die Anwesenheit der Polizisten in den Dörfern sehr geschätzt wird. So wie wir auch glücklich sind über die aufmerksame Anwesenheit unserer Polizei im Grossratsgebäude und es gebührt diesen Polizisten übrigens mal ein Dank. So betrachtet wird es klar, dass wir als Volksvertreter nichts unterlassen sollten, um ein ausreichendes Polizeikorps in unserem Kanton zu haben. Und dies geht sicher auch durch anständige Löhne, vor allem bei den jungen Polizisten, was auch massgebend für die Rekrutierung sein kann. Dies unter Kontrolle zu haben, liegt auch in unserer Verantwortung wie die Sicherheit der Menschen im Kanton Graubünden.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ich hätte Ihnen gerne meine Antwort nun auf diese Diskussion erspart. Aber ich werde nun trotzdem zu einigen Punkten Stellung nehmen. Zu Grossrat Trepp: Zu Ihren verbalen Entgleisungen an die Adresse der Regierung nehme ich keine Stellung. An die Adresse von Grossrat Peyer, ich habe bereits in der letzten Diskussion auf das neue Lohnsystem hingewiesen. Wir hatten Gelegenheit, Grossrat Thomas Hensel, einen Einblick in unser System zu geben. Die GPK-Präsidentin war dabei. Wir schaffen die nötige Transparenz, dort wo es nötig ist. Wer die Informationen haben will, auch die einzelnen können diese Informationen abrufen. Aber wir haben kein Interesse, diese sämtlichen Informationen ins Netz zu stellen, weil sie eben nicht vergleichbar sind. An die Adresse von Grossrat Cavegn als nun oberster Polizeichef oder beziehungsweise des Verbandes, Präsident des Verbandes. Wir sind gerne bereit, mit Ihnen über diese Löhne zu diskutieren. Aber Sie müssen sich gut überlegen, was Sie nun mit diesen Angaben machen. Wir konnten in der Beantwortung dieser Anfrage nämlich nur einen Vergleich machen der Jahresbruttolöhne. Alles andere ist nicht möglich. Lohnvergleiche, die lediglich auf Bruttolöhne zugreifen, greifen zu kurz. Es ist sogar so, dass Lohnvergleiche ohne Berücksichtigung der Faktoren Kaufkraft des verfügbaren Nettolohnes, Mieten, Steuerbelastung, Finanzstärke der Kantone als Massstab zur Bestimmung der Konkurrenzfähigkeit im Arbeitsmarkt geradezu unbrauchbar sind. Also wenn wir Lohnvergleiche anstellen, dann müssen wir eine umfassende Analyse machen und sämtliche diese Elemente eben auch prüfen. Jetzt haben Sie einen Vergleich der Jahresbruttolöhne. Etwas anderes war nicht möglich. Also wir haben Umfragen gemacht in den anderen Kantonen. Es gibt unterschiedliche Systeme, wie Zulagen ausgerichtet werden. All diese Elemente sind im Lohnvergleich nicht enthalten. Wir brauchen also aus unserer Sicht keine Korrektur.

Denn es ist ausserdem anzunehmen, wenn Sie nun das ansehen, hatten Sie ja den Eindruck, bei den jungen

Polizisten liegen wir zu tief, bei den älteren liegen wir dann eben übrigens dann auch zu hoch. Und wenn wir dann diese Diskussion führen, dann führen wir auch die Diskussion, ob wir die jungen Löhne oder die Löhne der Jungen anheben, dann diskutieren wir auch darüber, ob wir die anderen Löhne auch nach unten anpassen. Überlegen Sie sich, ob Sie dies wollen. Wir glauben wirklich nicht, dass es Korrekturen braucht. Denn man weiss, dass Polizeiaspirantinnen und Polizeiaspiranten nach der Absolvierung der Polizeischule sehr wohl im Bild sind über die Anstellungsbedingungen in den anderen Kantonen. Und wir können feststellen, dass wir jedes Jahr genügend und gute Bewerberinnen und Bewerber haben für unseren Bündner Polizeikorps. Also man kann sagen, unser Gesamtpaket Graubünden ist sehr wohl noch konkurrenzfähig. Konkret heisst das z.B. auf die Ausschreibung für Polizeianwärter und –Anwärterinnen bei der Kapo sind im Jahr 2012 146 Bewerbungen eingegangen. Davon haben die Aufnahmeprüfung bei der Kapo 42 Kandidatinnen und Kandidaten bestanden und es konnten sämtliche Vakanzen bestmöglich besetzt werden. Also wir haben im Moment kein Manko an Bewerbern. Das heisst, mit unseren Löhnen sind wir konkurrenzfähig und marktfähig. Ich fordere Sie auf, Grossrat Cavegn, Sie können gerne bei uns vorbeikommen. Wir können das System anschauen. Aber wenn wir es anschauen, dann werden wir nicht nur die Bruttolöhne vergleichen, sondern dann werden wir alle Elemente beiziehen müssen und wir werden uns überlegen müssen, ob es Anpassungen nach oben, aber auch Anpassungen allenfalls nach unten gibt. Ich bin sehr gerne bereit, mit Ihnen diese Diskussion zu führen.

Trepp: Ich kann der Regierung nur raten, eine umfassende Analyse durchzuführen, um Transparenz zu schaffen und diese Blackbox zu öffnen. Das ist sehr wichtig und wenn Sie nichts zu verlieren haben, dann sollten Sie das wirklich tun.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Frau Regierungspräsidentin? Auch nicht. Somit haben wir die Anfrage behandelt und wir schalten eine Pause ein bis 16.50 Uhr.

Ich bitte Sie Platz zu nehmen. Wir fahren fort in der Traktandenliste. Wir sind zurzeit beim Bericht Planung neuer Verkehrsverbindungen. Und zwar beginnen wir mit der Detailberatung. Wir beraten durch in der Detailberatung gemäss Inhaltsverzeichnis. Zuerst erstens und zweitens, dann steht zur Diskussion drittens und viertens und am Schluss fünftens und danach folgen die Anträge. Zur Detailberatung Abschnitt 1. Ziele des Berichts und Ausgangslage und 2. Auftrag erteile ich dem Kommissionspräsidenten Clavadetscher das Wort.

Planung neuer Verkehrsverbindungen (Botschaften Heft Nr. 12/2012-2013, S. 751) (*Fortsetzung*)

Detailberatung

1. Ziele des Berichts und Ausgangslage und 2. Auftrag

Clavadetscher; Kommissionspräsident: Nach der vielseitigen, engagierten und teilweise vielleicht sogar etwas hitzigen Eintretensdebatte heute Morgen möchte ich Sie gerne zurückführen auf die Schiene oder meinetwegen auch auf die Strasse der Sachlichkeit. Ich blende dafür etwas zurück. In der Junisession 2006 hat der Grosse Rat einen Kredit in der Höhe von zehn Millionen Franken zur Planung neuer und innovativer Verkehrsverbindungen in Graubünden und mit dem an Graubünden angrenzenden Alpenraum bereitgestellt. Entsprechend der damaligen Auffassung sollten neue Verkehrsinfrastrukturen, ebenfalls aus den ausserordentlichen Mitteln der GKB gefördert werden, da leistungsfähige Verkehrswege die Grundlage für entwicklungsfähige Standorte bilden. Um die Besiedlung aufrecht zu erhalten, genüge es nicht, nur die Regionen besser an die städtische Agglomerationen anzuschliessen, sondern es sei auch notwendig, die Regionen untereinander besser zu verbinden. Im Laufe der vergangenen Jahre wurden im Grossen Rat diverse Vorstösse im Zusammenhang mit bestehenden und neuen Verkehrsverbindungen eingereicht. Die in den einzelnen Vorstössen vorgebrachten Anliegen wurden im Rahmen der Konzeptstudien aufgegriffen und berücksichtigt. Hinzu kamen Projekte, welche aufgrund von Gesuchen aus den Regionen oder von Dritten, insbesondere auch von der RhB angestossen wurden.

Die Auswahl der Projekte, die dann einer Zweckmässigkeitsstudie unterzogen wurden, erfolgte aufgrund der Kriterien, dass die neuen Verkehrsverbindungen mindestens eine regionale Erschliessungsfunktion erfüllen und einen zusätzlichen volkswirtschaftlichen Nutzen versprechen. Im Rahmen der Planung neuer Verkehrsverbindungen wurden vom bereit gestellten Kredit in der Höhe von zehn Millionen Franken für die Untersuchungen und die Erstellung der Zweckmässigkeitsstudien insgesamt drei Millionen Franken beansprucht. Die verbleibenden Mittel von sieben Millionen Franken stünden gemäss Bericht grundsätzlich für eine Vertiefung von weiteren Projektstudien zur Verfügung. Und da möchte ich ein Votum aufgreifen von Grossrat Stiffler. Er hat gesagt, wir haben nun einen Bericht, der drei Millionen Franken gekostet hat und eigentlich sind wir nicht zufrieden mit dem. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die einzelnen Konzeptstudien verweisen. Die Protagonisten der einzelnen Verkehrsverbindungen sollen sich diese Konzeptstudien anschauen und daraus eruieren, was die grössten Hindernisse technischer oder allenfalls auch wirtschaftlicher Natur sind. Und aufgrund dieser Erkenntnisse dann ihre Energie in die Beseitigung dieser Hindernisse stecken.

Dann zur Priorisierung: Die Priorisierung der Projekte ist explizit ein Auftrag, den die KUBE gegeben hat, indem

sie die Priorisierung der Regierung als Diskussionsgrundlage für den Grossen Rat gesehen hat. Was auch beim Eintreten ja gezeigt hat, dass diese Grundlage auch genutzt wurde. Die Priorisierung der Regierung ist insofern etwas zu relativieren, als sich diese auf die Zweckmässigkeitsstudien von neuen Verkehrsverbindungen in rund 20 Jahren bezieht. Auf die laufenden und die in näherer Zukunft geplanten Verbesserungsmassnahmen bei den bestehenden Verkehrsverbindungen hat die durch die Regierung vorgenommene Priorisierung keinen Einfluss. Wir haben vom Amt für Energie und Verkehr eine Zusammenstellung erhalten, die sich nennt, Bahninfrastrukturen für die Zukunft. Und da sind unter laufenden und geplanten Projekten die SBB-Strecke Chur-Zürich vorgesehen, jedoch auch die SBB-Strecke Chur-St. Gallen-Romanshorn-Konstanz und dann auch im Netz der Rhätischen Bahn. Insofern kann ich Grossrat Thöny beruhigen, dass die zukünftigen Projekte, die bestehenden und laufenden Projekte nicht konkurrenzieren. Somit gebe ich das Wort zurück für die Diskussion um die Ziele des Berichtes, der Ausgangslage sowie des Auftrags.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen von Mitgliedern der Kommission? Allgemeine Diskussion zu erstens und zweitens? Herr Regierungsrat? Ist nicht der Fall. Somit fahren wir fort zur Detailberatung zu Abschnitt drittens und viertens. Herr Kommissionspräsident.

3. Die Projekte und 4. Vergleichende Evaluation der Projekte

Clavadetscher; Kommissionspräsident: Die Ergebnisse der Zweckmässigkeitsstudien wurden im Rahmen des vorliegenden Berichts ausgewertet und verglichen. Wie bereits erwähnt, sind in die engere Auswahl und die weitere Bewertung nur diejenigen Varianten aufgenommen worden, die in den einzelnen Zweckmässigkeitsstudien als optimale Varianten befunden wurden. Ausserdem beschränkt sich die Auswahl auf jene Projekte, deren Realisierung vom Kanton Graubünden eher noch beeinflusst werden kann. Bei den im Bericht aufgenommenen Projekten kann man aus meiner Sicht vier grundsätzliche Projekttypen unterscheiden: Neue Alpentransversalen durch Graubünden, verbesserter Anschluss des Kantons an schweizerische Zentren, dann innerkantonale Verbindungen und schliesslich grenzüberschreitende Verbindungen aus dem Kanton in den benachbarten Alpenraum. Bei den neuen Alpentransversalen. Die Alpentransversalen sind von übergeordneter Bedeutung und bedingen eine europäische Betrachtung. Inwieweit eine neue Alpentransversale durch Graubünden überhaupt gefragt ist, wurde von der Regierung geprüft. In den europäischen Konzepten ist nichts über eine neue Alpentransversale durch Graubünden vorhanden. Die europäischen Konzepte legen das Schwergewicht auf die Transversalen am Brenner und am Gotthard. Aus Sicht des Kantons müsste bei der neuen Alpentransversale durch Graubünden auch ein Nutzen für den Kanton erkennbar sein. Es stellt sich die Frage, wie eine Alpen-

transversale zu realisieren wäre, damit der Kanton nicht nur einfach durchquert wird, sondern auch einen Vorteil für den Kanton aus der Transversale entsteht.

Die zweite Kategorie, verbesserter Anschluss des Kantons an schweizerische Zentren. Projekte zur Verbesserung der Anschlüsse des Kantons an schweizerische Zentren sind von den weiteren betroffenen Kantonen und dem Bund abhängig. Die Strategie des Bundes zielt vor allem auf die Beseitigung von Kapazitätsengpässen, vorwiegend in den Zentren Zürich, Bern, Genf usw. Bei den innerkantonalen Verbindungen stehen die Fahrzeitverkürzungen zwischen den Destinationen und der Umsteigekomfort für die Fahrgäste sowie die Kosten im Vordergrund. Dabei ist zu beachten, dass Fahrzeitgewinne, welche die Fahrzeit zwischen Ausgangsbahnhof und Endbahnhof von etwas beispielsweise über einer Stunde auf unter eine Stunde reduzieren auch günstige Auswirkungen auf den Bedarf von Rollmaterial haben bei den grenzüberschreitenden Verbindungen aus dem Kanton in den benachbarten Alpenraum. Im Zusammenhang mit den grenzüberschreitenden Verbindungen ist die primäre Frage, wie sich die Partner im angrenzenden Alpenraum zu den angedachten Projekten stellen und wie deren Bereitschaft für eine Mitfinanzierung der grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen wäre. Offenbar hat die Regierung mit den entsprechenden Anfragen im benachbarten Alpenraum nicht gerade immer offene Türen eingerannt.

Die vergleichende Evaluation der Projekte: Alle Projekte wurden hinsichtlich der Auswirkungen mit einem einheitlichen Zielsystem untersucht, welches auf dem Verfahren des Bundes NIBA, das heisst Nachhaltigkeitsindikatoren für Bahninfrastrukturprojekte, beruht. Zur Berücksichtigung der Interessen des Kantons Graubünden wurden die NIBA-Indikatoren um den Punkt Erhöhung der Wertschöpfung für den Kanton durch Tourismus und Pendler ergänzt. Sie finden die Zusammenfassung der Bewertungsergebnisse auf der Seite 820 der Botschaft. Zum Bewertungssystem nach NIBA ist noch zu ergänzen, dass insbesondere Fahrzeitgewinne mit diesem System sehr stark gewichtet werden. Dadurch aber Projekte, welche eine deutliche Verkürzung der Fahrzeit bringen, bessere Chancen auf eine Mitfinanzierung durch den Bund haben.

Die Projekte neue Alpentransversalen durch Graubünden und Alptrain wurden wegen ihrer eher tiefen Realisierungswahrscheinlichkeit und dem in weiterer Ferne liegenden zeitlichen Horizont nicht weiter vertieft und somit auch nicht in die Schlussevaluation der Projekte aufgenommen. Damit gebe ich das Wort zurück.

Montalta: Ich bin mit der Machbarkeitsstudie Beschleunigung Surselva überhaupt nicht einverstanden. Da ich der Meinung bin, dass dieser Verbindung zu wenig Augenmerk geschenkt wird, dass die Surselva immer hinterher hinkt, was den Ausbau der Bahninfrastrukturen betrifft. Wir haben jetzt hier eine Studie, wir haben die Zahlen gelesen, 200 Millionen für drei bis vier Minuten schneller, also ich glaube kaum, dass jemand das grundsätzlich investieren möchte für den Zeitgewinn. Ich denke, dass auch der Halbstundentakt im Vordergrund stehen sollte und der Schnelligkeit, meiner Meinung nach,

nicht Priorität hat. Seit Jahren wird von Seiten der RhB verkündet, dass der Bahnhof Ilanz benutzergerecht ausgebaut werde und dementsprechend der Umsteigekomfort für die Passagiere verbessert wird. Aber nichts geschieht. Und ich denke auch, dass in Zukunft nicht sehr viel geschehen wird. Ausser, dass die Ausbauprioritäten von Jahr zu Jahr, und dies seit dem Jahr 2008, nach hinten verschoben werden. Ich möchte hier jetzt in dieser Diskussion nicht die Regionen gegeneinander ausspielen, aber ich denke, der Bedarf wäre schon seit Jahren ausgewiesen, vor allem Ilanz mit dem Umsteigebahnhof, also von der Bahn auf die Post.

Meine Damen und Herren, soll ich es Ihnen sagen, was sich im Bahnhof Ilanz die letzten bald 50 Jahre verändert hat? Ich kanns Ihnen schon sagen. Die Personen, die ein- und aussteigen sind nicht mehr die gleichen und sowie an Stelle von Dampflokomotiven heute elektrifizierte Loks den Bahnhof anfahren, und sonst hat sich nicht viel verändert. Ich denke, da wäre der Kanton beziehungsweise die Regierung als Bestellerin der Transportleistungen gefordert. Sonst können wir von einem Halbstundentakt die nächsten zehn Jahre bestimmt nur träumen. Und wenn sich die Region Surselva in der Tagespresse über die Vernachlässigung der Surselva entrüstet, dieses Votum hätte ich schon seit Jahren erwartet und wäre auch nötig gewesen.

Meyer-Grass: Herr Regierungsrat Cavigelli, Sie haben in Ihren Ausführungen zur Eintretensdebatte betont, dass einzelne Projekte auch als Teilprojekte weiter gedacht werden können. Das finde ich einen sehr wertvollen Input und dazu möchte ich mich äussern. Im Wissen, dass die RhB an einer Zeitersparnis auf unter einer Stunde für die Strecke Landquart–Davos hoch interessiert ist, der Kommissionspräsident hat auf die Gründe dafür hingewiesen, frage ich Sie trotzdem an, ob im Projekt Beschleunigung Prättigau Wolfgangtunnel für das Teilprojekt Optimierung der Streckenführung der Bahn im Prättigau, das heisst von Landquart nach Klosters, das Kosten-/Nutzenverhältnis für den Kanton beziehungsweise die zusätzliche Wertschöpfung ebenfalls berechnet wurde. Hier verweise ich auf Ihre Tabelle auf Seite 821, wo diese beiden Koordinaten bestimmend sind.

Ich muss dazu noch etwas präzisieren beziehungsweise weiter nachfragen. In der vorliegenden Botschaft, Planung neuer Verkehrsverbindungen, sind auf Seite 776 drei Anpassungen der Streckenführung zwischen Landquart und Klosters sichtbar. Nämlich zwischen Landquart und Malans, die hellblaue Strecke, zwischen Grisch, wo der Bahnhof abgekürzt oder die Strecke über den Bahnhof abgekürzt wird und zwischen Fideris und Küblis. Nun gibt es aber auf dieser Strecke, und das weiss ich bestens, weil ich ein ganz regelmässiger ÖV-Fahrer auf dieser Strecke bin. Nun gibt es weitere recht kurvenreiche Strecken. Zum Beispiel zwischen Schiers und Jenaz. Und da sehe ich deutlich weiteres Optimierungspotential. Also meine zweite Frage, deshalb nach dieser anderen, ob es mehr Optimierung gibt. Wurde auf dieser Strecke insgesamt geprüft, ob weitere Optimierungen möglich sind, das heisst weitere Zeit eingespart werden kann? Ich erlebe eben gerade immer wieder auf dieser kurvenreichen Strecke, dass die Zuggeschwin-

digkeit erheblich unter dem liegt, was auf geraden Strecken gefahren werden kann. Diese geraden Strecken gibt es auch, deshalb der Vergleich.

Und dann habe ich noch einen dritten Punkt: Nämlich wenn wird dann weiter miteinbeziehen, was durch eine Tunnelführung der RhB-Strecke zwischen Klosters und Davos ein beträchtlicher touristischer Mehrwert vernichtet wird, ich sage vernichtet wird. Diese Strecke wird aufgehoben werden. Werden solche Aspekte auch irgendwie in eine Evaluation einbezogen? Wir sind immerhin ein Tourismuskanton und es gibt diese Erwägung, die Ratskollege Thöny gemacht hat, nämlich touristischer Nutzen versus Transportnutzen, dieses Gleichgewicht gilt es zu beachten in meiner Optik. Also, sind solche Aspekte auch in irgendeine Evaluation einbezogen? Und dann, wenn alle diese drei Fragen geklärt wären, frage ich mich: Wo liegt, wenn Sie das beantwortet haben, wo liegt der grüne entsprechende Punkt in dieser Grafik, die Sie uns so ans Herz gelegt haben?

Kunz (Chur): Ich möchte doch noch nur zwei, drei Worte über den Alptrain verlieren, der als Transversale natürlich einen beachtlichen Charakter hat, aber ich sehe durchaus ein, dass es ohne Zusammenarbeit mit unseren umliegenden Staaten sehr schwierig wird. Aber ich möchte das Augenmerk auch beim Alptrain auf einen Aspekt legen und das ist eigentlich das Los 1.1. Und wenn wird dort die Projekte anschauen, die von der Regierung priorisiert werden, dann deckt eigentlich dieses Alptrainprojekt in diesem einzigen Los das in Optima Forma ab, indem nämlich ab Chur über Normalspur die Lenzerheide, Arosa und Davos erschlossen würden. Die Investitionskosten werden auf etwa 1,9 Milliarden Franken beziffert und sind damit beträchtlich tiefer als die Varianten bei den Investitionen in die Bahnverbindung Chur–Lenzerheide, Lenzerheide–Arosa, Landquart–Davos und so weiter, und die Betriebskosten wären erheblich tiefer. Wenn wir einfach die ganzen Bahnverbindungen in einem längerfristigen Horizont sehen und sagen, was wollen wir für Verbindungen längerfristig in einem Zeithorizont von 50 bis 100 Jahren haben, wenn wir uns die Ausgangslage vergegenwärtigen, die vielleicht auch die Gründerväter der RhB hatten und sagen, wenn wir jetzt eine Bahn bauen, investieren und erneuern, wie würden wir diese anlegen und da hat für mich dieses Los 1.1 des Alptrains doch einiges Bestechendes für sich. Und ich frage die Regierung, Herr Regierungsrat Cavigelli, sehen Sie es so, dass Sie dieses Projekt auch in diesem Los überhaupt nicht mehr planerisch verfolgen wollen? Geld wäre ja noch zur Verfügung und ich meine, es ist ein Projekt, das doch vieles für sich hat, wenn man eben tatsächlich gewillt ist in zeitlich etwas grösseren Dimensionen zu denken, und einmal sagt, was wollen wir bahntechnisch im Kanton Graubünden verwirklichen ohne jetzt uns über jede einzelne Kurve zu unterhalten, die man vielleicht begründet. Sondern was ist der ganz grosse nächste Wurf, den wir im Kanton machen wollen. Und ich meine es wäre Wert, wirklich Wert, diese Idee doch noch etwas weiter zu verfolgen. Und ich hätte gerne dazu eine Auskunft. Natürlich, geschätzte Kollegin Meyer, damit wiederspreche ich ein Bisschen Ihren Ausführungen. Das gäbe

natürlich einen Tunnel, und das ist die Frage, Tourismusnutzen gegen Transportnutzen. Wie schnell kommen wir von A nach B, was ist für einen Dauergast, der regelmässig kommt, entscheidend und zentral? Was will der erreichen?

Wenn ich an ein Beispiel, auch ein internationales, erwähnen darf, dann ist das die Verbindung zwischen Dänemark und Schweden durch den Öresund. Ist ein Tunnel mit ungeheurer Wertschöpfung, ungeheurer Verbindung, der wahnsinnig stark genutzt wird. Touristisch auch interessant. Sie fahren dort halt durch einen Tunnel durch. Sie fahren nicht über das offene Meer hindurch, aber hat natürlich einiges bewirkt. Also ich habe durchaus auch hier meine Sympathien. Aber meine Frage ist die, Herr Regierungsrat Cavigelli, sehen Sie es so, dass Sie den Alptrain überhaupt nicht mehr verfolgen wollen, nicht in der Alpentransversale, das wäre natürlich ein absolutes geniales Stück, wenn man sich die Verbindung nach Mailand vorstellt, aber konzentriert jetzt auf das Los 1.1, die für mich eine bestechende Verbindung darstellen würde zwischen Chur, Lenzerheide, Arosa und Davos. Können Sie mir dazu etwas sagen?

Tomaschett-Berther (Trun): Ich nehme Bezug auf die Projekte, die die Surselva betreffen. Und zwar auf die Bewertung der Projekte und den geringen Mehrwert, den die neuen Verkehrsverbindungen für die Surselva ergeben. Wenn man diesem Bericht Glauben schenkt, hat man das Gefühl, dass nach Reichenau, Flims, Laax nur noch ein grosses schwarzes Loch kommt. Ein schwarzes Loch indem es sich nicht lohnt, Rahmenbedingungen für die weitere Zukunftsentwicklung zur Verfügung zu stellen, weitere Siedlungspolitik, weitere Siedlungsentwicklung voranzutreiben und bessere winterfeste Verbindungen auch gegen Westen und Süden zu fördern, damit das Tal im Winter nicht in einer Sackgasse endet. Ich möchte auf folgendes Projekt eingehen und zwar den Basistunnel Andermatt-Sedrun. Basis-Tunnel Andermatt-Sedrun? Ist eigentlich nicht nur ein regionales Projekt oder hat nur regionale Bedeutung. Dieses Projekt hat das Ziel eine ganzjährige Bahnverbindung zu gewährleisten, so dass die obere Surselva im Winter nicht eine Sackgasse ist, wenn Oberalppass und Lukmanier geschlossen sind. Es ist für mich unverständlich, dass dieses Projekt einfach in eine Projektklasse C eingeteilt wurde und nicht weiterverfolgt werden kann. Ich möchte begründen eigentlich warum.

Es ist ein kantonal übergreifendes Projekt. Die Region San Gottardo ist im Entstehen. Das Projekt San Gottardo wird vom Bund unterstützt. Das Projekt San Gottardo wird von vier angrenzenden Kantonen unterstützt, Aufbau und Schaffung, die Leute sind an der Arbeit. Mit diesem Projekt will man vom Bund her, von den vier Kantonen her, die Attraktivität in dieser Gegend steigern, die Gästezahlen erhöhen, Produkte entwickeln. Zurzeit ist man daran, den Markenbildungsprozess zu vollziehen. Wir haben gestern einen Verpflichtungskredit über zwei Millionen für die Weltausstellung Milano 2015 gesprochen, wo die vier Gotthard-Kantone beteiligt sind. Wenn ich weiter betrachte von den anderen Kantonen aus, wie kommt man jetzt in dieses Gebiet San Gottardo, dann stelle ich fest, vom Wallis her kommt man über den

Furka durch den Furkatunnel. Uri ist dran oder kämpft, dass die Bergstrecke auf jeden Fall erhalten bleibt. Vom Tessin kann man sicher über den Gotthard kommen oder wenn mal die NEAT soweit ist, kann man nach Erstfeld oder Altdorf fahren und dann die Bergstrecke hinauf nach Andermatt. Und wie kommt man vom Bündnerland auch in diese Region, die man ja fördert? Wir haben den Oberalppass mit einer Bahn, die aber wegen den Wetterverhältnissen im Winter nicht immer fahren kann. Ich möchte noch einen Punkt erwähnen. In diesem ganzen Konzept betont man, dass man ja die Anbindung an die Metropolen haben möchte. Die Anbindung an die Metropolen ist sicher auch gegeben, wenn man nach Andermatt fährt, etwas runter und dann in den NEAT-Tunnel einsteigt. Dann erreicht man Zürich und dann erreicht man auch Milano und das sicher in einer vernünftigen Zeit.

Zu der Beschleunigung Surselva möchte ich einfach Folgendes sagen: Es ist vielleicht ein Wunsch, aber ich denke, es wäre vielleicht auch machbar mit gewissen, weniger Stopps etc. Ein Wunsch wäre, dass man Chur-Disentis in einer vernünftigen Zeit oder rund in einer Stunde erreichen könnte. Das würde natürlich die Attraktivität für das Wohnen in unserer Talschaft erheblich erhöhen. Mit attraktiven Bedingungen können auch unsere romanisch sprechenden Dörfer stärker besiedelt werden und dadurch wird auch die Sprache erhalten. Wir wollen nicht nur der Entvölkerung entgegen wirken, wir wollen unsere Täler auch bevölkern.

Ich komme zum Schluss. Das Ziel dieses ganzen Konzeptes oder des Studiums von neuen Verkehrsverbindungen ist, wir wollen ja auch Leute in unsere Gegenden holen, wir wollen Sie in unsere Regionen bringen und wir wollen unsere Täler bevölkern. Aus diesem Grunde bitte ich die Regierung, dies im Zusammenhang auch mit der Erschliessung der Surselva oder auch mit der speziell, mit diesem Basistunnel Andermatt-Sedrun, die Situation zu überdenken. Vielleicht kann man die Prioritäten anders setzen oder es gibt andere Möglichkeiten, doch solch ein Projekt umzusetzen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich möchte Ihnen noch mitteilen, dass es unser Ziel ist, diesen Verkehrsbericht heute fertig zu beraten. Das ist ein hochgestecktes Ziel. Wir schauen, ob wir dieses Ziel erreichen können. Ich erteile das Wort Grossrat Deplazes.

Deplazes: Auf der Strecke Chur-Sargans-St. Gallen will die SBB die uralten, miefigen Zugskompositionen durch neue Doppelstockzüge ersetzen. Stimmt es, dass in diesem Zusammenhang vorgesehen ist auf die Kondukteure zu verzichten? Ist die Sicherheit der Passagiere in diesem Zusammenhang noch gewährleistet? Eine weitere Frage: Sind dem Regierungsrat noch weitere Bahnlinien bekannt, wo das gleiche geplant ist, also das Streichen der Kondukteure? Oder haben Sie noch Kenntnis davon, wie die SBB in Zukunft die Zugsbegleitungen vorsieht? Gibt es da neue Formen, neue Möglichkeiten?

Noi-Togni: Ich versuche weniger Zeit zu nehmen. Aber ich möchte gleich Stellung nehmen zum Projekt Bellinzona- Mesolcina-Valchiavenna, weil ich damals den

Auftrag Righetti auch unterzeichnet habe und weil ich mit dem Resultat und der Studie eigentlich zufrieden bin. Ich sage warum.

Quali politici cantonali, per così definirci, dovremmo sempre cercare l'equilibrio fra ciò che è nell'interesse di tutto il Cantone, delle sue diverse regioni, e quello che riguarda la nostra specifica regione. Ciò che non è facile e che è solo conseguibile ricorrendo alla massima del minor male, dato che il maggior bene è difficilmente raggiungibile. L'ipotesi di collegamento tra la Val Chiavenna e la Mesolcina è particolarmente insidiosa perché mette quasi le nostre regioni in contrapposizione. Infatti, in questo caso ciò che può essere il bene per la Bregaglia non corrisponde al bene per il Moesano. Secondo lo studio, infatti, la Mesolcina risulterebbe penalizzata per ciò che riguarda ambiente, aria e paesaggio.

Und ich sage warum. In der Mesolcina steht, ich lese aus dem Bericht Seite 811 die Resultate: "In der Mesolcina steigen jedoch die Schadstoffe und CO₂-Emissionen sowie die Lärmbelastung auf der Strasse mit diesem Projekt. Die teilweise oberirdische Trassierung der neuen Bahnlinie führt zu negativen Auswirkungen durch Bodenversiegelung und Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbilds. Die zusätzlichen Betriebsleistungen auf der Schiene sind mit Schadstoff- und Lärmemissionen verbunden. Die Lärmemissionen auf der Strasse reduzieren sich zwar insgesamt, steigen aber im Abschnitt Castione-Lostallo an", ausgerechnet dort. Im Licht dieser Ausführungen und in Anbetracht der Tatsache, dass eines der grössten Probleme des unteren Misox die Luftverschmutzung ist, welche als noch höher als diejenige der Stadt Zürich eingestuft wird, und in Anwesenheit einer Landschaft, die wir in seiner Schönheit aufrecht erhalten wollen, ist es klar, dass ich mit der Schlussfolgerung der Regierung, und zwar mit der Einstufung des Projekts Bellinzona-Mesolcina-Valchiavenna in der Kategorie C einverstanden bin. Die Regierung hat sogar besser als der Bund die vorher erwähnte Problematik erkannt, indem sie sagt oder schreibt: "Alleine aus Sicht des Kantons Graubünden ist die Umweltbilanz aufgrund des generierten Transitverkehrsaufkommens durch den Kanton deutlich negativ." Sie sehen hier auf Seite 811 ist das ersichtlich und das, was ich auch zitiert habe.

Ritornando al dilemma maggior bene/minor male e all'equilibrio fra i diversi interessi nelle regioni del Cantone, in questo caso mi dispiace non poter considerare i forse bisogni di Bregaglia e di Poschiavo e anche il beneficio di un avvicinamento delle nostre regioni del Grigioni italiano. La via del minor male mi porta però a privilegiare il bisogno di maggior salute per la popolazione del Moesano, già oggi così esposta a carico ambientale da non sopportarne ulteriormente.

Ich möchte auch noch feststellen, eine andere Diskussion wäre diejenige des so genannten TILO. Das heisst die Bahn Ticino-Lombardia durch unser Tal. Eine Diskussion, die sicher positive Aspekte aufweisen kann. In diesem Sinn bin ich dankbar für diese Studie und für den Beweis, der aufgebracht wird in Bezug auf die Situation im Misox, welche nicht verschlechtert werden soll und muss, durch fragwürdige, auch wirtschaftliche übrigens, Interventionen.

Kollegger (Malix): Gerne möchte ich auf das Kapitel 4.3.4, das ist die Erschliessung Chur-Lenzerheide eingehen. Und dabei folgende Anmerkung anbringen. Bei den verschiedenen Varianten sind die Busverbindungen, die entfallen, immer gleich bewertet worden. Obwohl die aktuelle Variante einen Tunnel zwischen Chur und Churwalden vorsieht und damit ein kompletter Busverzicht nicht möglich sein wird. Darf ich Sie bitten, dies bei der vertieften Überprüfung zu berücksichtigen. Und heute Morgen habe ich nicht ganz mitbekommen, wann diese Phase beginnen soll. Vielleicht könnten Sie das nochmals sagen. Herzlichen Dank.

Jeker: Ich habe drei Punkte zur Ausgangslage, nochmals. Ich glaube, wir dürfen auch mit gutem Grund hier auch längerfristig in die Zukunft blicken. Das scheint mir also schon noch wichtig zu sein. Und vergessen wir eines nicht. Wir dürfen auch stolz darauf sein, dass wir einen Sechstel der Schweiz abdecken mit unserem Kanton. Das ist auch nicht nichts. Also wir dürfen schon etwas selbstbewusster auftreten in solchen Fragen. Mir ist auch völlig klar, dass wenn es dann um die Kosten geht, die Dimensionen wieder man herunterschrauben muss. Das ist mir völlig klar. Aber der Grundsatz, ein Sechstel der Schweiz, da dürfen wir unsere Ideen auch platzieren. Zum Zweiten: Ich erlaube mir mich als Fragesteller anzuhängen bei Kollege Kunz. Mir scheint einfach wichtig, dass man die Normalspur und die Schmalspuridee beim Los I, Alptrain, ich meine es würde sich lohnen, das noch näher anzuschauen. Weil die ganz groben Zahlen ergeben hier doch eindeutig, dass hier noch Potenzial drin liegen könnte. Und es wäre schade, wenn man dann im Nachhinein sich Vorwürfe machen würde und sagen, ja Moment einmal, ist das abgeklärt worden? Ich könnte mir auch vorstellen, dass alleine vom Bund her diese Frage auch kommt.

Der dritte Punkt: Das ist nur ein Gedanke, aber ich könnte mir vorstellen, dass den die Regierung auch schon lange hatte, die Idee Alptrain ist natürlich zwei, drei, vier Generationen hinaus überlegt. Aber trotzdem, aus strategischen Gründen meine ich, würde es gar nichts schaden, diese Vision Alptrain mindestens einmal in der Arge Alp zu platzieren, um dann eben international mit dieser Idee ins Gespräch zu kommen. Es hat zudem noch den Vorteil, dass unsere Partner in der Arge Alp auch sehen, aha, Graubünden überlegt sich etwas. Und oft ist es so und da bin ich jetzt vielleicht ein bisschen auch noch Strategie, dass wenn man solche Ideen platziert, man die Wirkung für die Priorisierung von kurzfristigen Überlegungen, mittelfristigen Überlegungen man dann viel eher auch an den Mann beziehungsweise an die Politik bringen kann, sei es beim Bund oder auch bei Nachbarstaaten und jetzt eben beispielsweise Richtung Osten überlegt. Also das sind strategische Überlegungen, ganz langfristiger Natur.

Niggli-Mathis (Grüsch): Gestatten Sie mir drei Bemerkungen. Ich finde die Vision von Kollege Kunz sehr gut, dass man die Vision einer Normalspur von Chur über die Lenzerheide–Arosa–Davos erschliesst. Diese Vision dürfen wir als Vision nicht aus dem Auge verlieren. Ich glaube, die Anbindung von Davos an das SBB-Netz und damit an die Stadt Zürich auf diesem Wege ist die wirk-

samste und vom öffentlichen Verkehr her beste Erschliessung für Davos. Sie ist besser als über die RhB und das Prättigau und bringt den Gast schneller nach Davos. Davos ist immerhin eine Agglomeration, eine Stadt in der Hochsaison mit bis zu 50'000 Einwohner. Tragen wir dieser Vision Rechnung.

Ich bin aber auch, Kollegin Meyer, ihrer Meinung, wir sind auch ein Tourismuskanton. Und hier ist auch die Chance der Rhätischen Bahn. Und es ist nicht derselbe Tourist und nicht derselbe Gast, der die Rhätische Bahn benutzt, um bei Tage die Schönheit unseres Kantons zu sehen, wie derjenige Gast, der am Freitagabend nach Arbeitsschluss noch so schnell als möglich nach Davos kommen möchte, um dann am Samstag Sport zu betreiben.

Gestatten Sie mir noch einen dritten Gedanken, um diese Vision nicht aus dem Auge zu verlieren. Wenn wir die Prättigauerstrasse als Strasse sinnvoll und nachhaltig entlasten wollen, müssen wir ein sehr gutes Angebot über den öffentlichen Verkehr schaffen. Und da ist wieder die Variante von Chur über Lenzerheide–Arosa–Davos der Normalspur der richtige Weg. Wenn es auch eine langfristige Vision ist.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte versuchen auf den Strauss der Fragen und der Themen, die angestossen worden sind, eine Antwort zu geben. Zuerst einmal zu Grossrätin Montalta, angestossen hat das Thema auch Grossrätin Tomaschett wegen der Beschleunigung Surselva, die rund 200 Millionen Franken kostet. Frau Tomaschett ist eher dafür, andere vielleicht auch und Martin Montalta eher der Meinung, dass es unvernünftig ist und andere vielleicht auch. Ich würde mal sagen, die Regierung hat sich hier insofern geäussert, als dass sie die Beschleunigung Surselva nicht in die A-Kategorie versetzt hat, weil 200 Millionen Franken für einen Zeitgewinn, Fahrzeitgewinn von vier bis fünf Minuten tatsächlich recht bescheiden ist. Kommt hinzu, dass es auch nicht so einfach zu bewerkstelligen sein wird. Es ist immerhin eine Bahnstrecke, die durch ein Gebiet verläuft, die zum Inventar für schützenswerte Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung gehört. Und man somit also sehr behutsam mit den Streckenführungen umgehen muss. Letztlich ist dann nämlich Zeitgewinn ja nur möglich, wenn man Streckenbegradigungen macht, konkret Trasse ausebnen. Wer schon in der Ruinaulta war, mag sich das vorstellen, dass das nicht so einfach ist. Eine Möglichkeit für die Begradigung wäre via Tunnel oder eben auch oberirdisch. Beides ist ziemlich schwierig. Wir meinen, dass es eine schwierige Aufgabe ist und letztlich sicherlich berechtigt ist, die Surselva zu beschleunigen. Aber eben nicht als A-Projekt. Und da hat dann die zweite Komponente, die nicht Teil des Berichtes ist, nämlich die strategische ÖV-Politik ganz genereller Hinsicht dann seinen Platz. Zum Glück hat Kommissionspräsident Markus Clavadetscher schon darauf hingewiesen, etwas das heute Morgen vielleicht etwas untergegangen ist. Wir schauen heute ja einzelne Projekte an und nicht die Strategie der Politik im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Die ist mit Blick z.B. auf das Netz der Rhätischen Bahn doch recht eindrucklich.

Nebst den Zahlen, die schon Grossrat Thöny erwähnt hat für Infrastruktur und Rollmaterial, die jährlich wiederkehrenden Zahlen ist es neu nämlich so, dass noch zusätzlich mehr investiert werden wird, gestützt auf diesen Beschluss, auf Bundesebene, nämlich 6,4 Milliarden Franken auf FABI zur Verfügung zu stellen. Und das Wesentlichste, was letztlich für die Rhätische Bahn finanziert werden kann, ist die Einführung eines zwei-stündigen Halbstundentakts für die regionalen Zentren und dazu wird auch Ilanz dann gehören. Auch dazu gehört nach der festen Absicht der Unternehmensplanung der Rhätischen Bahn und auch nach den Vorstellungen der Regierung formuliert in der Eignerstrategie für die RhB, die wir erst vor etwa drei Wochen verabschiedet haben, dass die Bahnhöfe, die Bahnhofsanlagen in diesen regionalen Zentren eben flott daherkommen und wir wissen und gehen auch fest davon aus, dass das Versprechen eingehalten wird, dass der Bahnhof Ilanz eine hohe Priorität geniesst. Ich würde einmal sagen, Herr Montalta, dass Sie persönlich diesen Bahnhofsneubau mit Sicherheit noch einmal erleben werden und dann nicht Ihren Ur-Ur-Enkeln erzählen müssen, dass vor drei, vier Generationen noch der Martin Montalta im alten Bahnhof eingestiegen sei.

Zu Grossrätin Meyer: Es ist richtig, dass alle diese Projekte, die wir hier aufgezeigt haben, erst ein Studium, eine Stufe erreicht haben von Vorprojekten. Es ist also keine Projektreife vorhanden, die uns dann auch Gewissheit gibt, dass wir genau das Richtige untersucht haben. Es ist deshalb eben auch möglich, dass vielleicht hier Kernmomente in einem Projekt beschrieben sind, die sich dann bei vertiefter Überprüfung des Projekts dann vielleicht nicht mehr so ganz als richtig erweisen und dass man dann vielleicht eben doch ausweichen muss oder ausweichen möchte, weil man neue Erkenntnisse erlangt auf andere Massnahmen, die für diese Strecke dann sprechen. Also insofern möchte ich wirklich offen lassen und das ist irgendwie dem Berichte innewohnend als konzeptionelle Grundlage, dass man diese Freiheit dann letztlich haben muss. Selbst wenn man grundsätzlich das eine oder andere Projekt begrüsst, wird man nicht davon ausgehen dürfen, dass es dann eins zu eins auch genauso umgesetzt werden wird. Also insofern kann Ihren Gedanken dann später nachgelebt werden.

Sie machen noch den zweiten Gedanken, der dann auch den Bogen schlägt zu den Überlegungen von Grossrätin Tomaschett. Dort allerdings für den Oberalppass. Nämlich ob ein Tunnel wirklich die gute Lösung sei für den Wolfgang, weil man dort dann eben das Erlebnis als Tourist dann verliert und auf der anderen Seite dann halt etwas Zeit gewinnt. Beim Wolfgangstunnel ist der Zeitgewinn über einen Tunnel allerdings doch recht eindrucklich, nämlich rund 14, 15 Minuten. Das ist dann schon in Anführungszeichen nicht nichts. Und es ist noch bedeutender dieser Zeitgewinn, weil gerade Dank dieses Zeitgewinnes es letztlich möglich ist, die Fahrzeit Landquart-Davos unter einer Stunde zu gestalten. Und das ist die technische Richtgrösse, wie Fahrplanberechnungen, Fahrplanungen überhaupt in der Schweiz funktionieren. Nämlich, dass man versucht, möglichst kurz vor voller Stunde in den Bahnhof einzufahren und kurz nach voller Stunde dann den Anschlusszug in eine ande-

re Richtung wieder zu bekommen. Genau das gleiche Konzept gilt natürlich für den Halbstundentakt kurz vor der halben Stunde ankommen, kurz danach wieder abfahren. Und letztlich kann man damit nicht nur Personal einsparen, sondern auch Rollmaterial. Man kann nämlich das Rollmaterial, das dann kurz vorher verlassen wurde, gerade wieder fit machen für eine Weiterfahrt nach wenigen Minuten, zehn Minuten, 15 Minuten. Und somit sind die Betriebskosten beider Systeme Fahrzeit unter einer Stunde für einen Streckenabschnitt eben sehr, sehr remarkabel. Und das macht dann eben die Beschleunigungskomponente für den Wolfgangstunnel doppelt wertvoll, nicht nur wegen des Zeitgewinns, sondern auch wegen der Betriebskosten, die ganz deutlich sinken. Und wir gehen davon aus, nein das sage ich jetzt mehr spasseshalber, es ist doch auch schön, durch das Prättigau zu fahren, dann kann man dann den Tunnel nehmen bis nach Davos.

Zur Oberalpstrecke, die ich jetzt etwas thematisieren möchte. Da haben wir eine ähnliche Ausgangslage. Ich habe es angedeutet. Würde man den Tunnel tatsächlich gemäss Studien realisieren, würde man sogar eine remarkable halbe Stunde an Zeit gewinnen. Eine halbe Stunde wäre natürlich schon sehr, sehr beachtlich. Das für verhältnismässig günstige Kosten von 600 Millionen Franken. Also die Minute Zeitgewinn kostet rund 20 Millionen Franken. Allerdings ist es natürlich auch so, dass die Oberalpstrecke vielleicht etwas mehr eben als die Wolfgangstrecke touristisch sehr wertvoll ist. Es ist ein Kernprodukt der RhB, das über die Oberalpstrecke angeboten wird, nämlich der Glacierexpress. Und die RhB kann aus marktwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen Gründen, weil sich diese Strecke auch lohnt, wirklich nachgefragt wird touristisch, könnte es sich kaum leisten, diese Passstrecke aufzugeben. Es würde also dazu führen, wenn wir diese halbstündige Beschleunigung durch den Oberalp wünschten, dass wir dann zwei Strecken unterhalten müssten zwischen Sedrun und Andermatt. Und ich glaube zu vermuten, dass das jetzt wahrscheinlich gar niemand für sinnvoll erachtet. Es sind halt letztlich Interessenabwägungen, die man immer wieder machen muss bei verschiedenen Möglichkeiten und hier meinen wir, spricht doch einiges dafür, diese schöne Strecke über den Oberalppass aufrecht zu erhalten und der RhB hier eine Möglichkeit zu geben, betriebswirtschaftliche wertvolle Beiträge an das Jahresergebnis erzielen zu können.

Die Grossräte Kunz, Niggli, Jeker sprechen sich zugunsten von weiteren Überlegungen mit Blick auf Alptrain aus. Grossrat Kunz und Grossrat Niggli vor allem gewissermassen ein bisschen auch als Alternative für die Strecke Chur-Lenzerheide-Arosa-Davos. Sie machen geltend, dass besonders zu bedenken sei, dass die Alptrainvariante mit dem Los 1.1 die Möglichkeit eröffnen würde, eine Normalspurstrecke nach Davos zu realisieren. In der Tat sind das natürlich Vorteile. Letztlich, ich sage mal so, sicher auch Überlegungen, die man anstellen muss, auch wenn man jetzt dann wie gemäss Regierung kein Los 1.1 in einer hohen Priorität hat bei der Regierung, wenn man dann später die Priorität A, das Projekt Chur-Lenzerheide, allfällig Chur-Lenzerheide-Arosa weiterverfolgt, dass man dann auch diese techni-

schen Überlegungen des Transportmittels, dass man die noch einmal anstellt. Und ich nehme mal gerne zur Kenntnis, dass von verschiedener Seite es als wertvoll angeschaut wird, dass man die Normalspurstrecke verlängern könnte auch in das, ich sage mal, innerbündnerische Herz. Immerhin muss man aber auch daran denken, dass auch diese Variante remarkabel kostet. Mit 1,9 Milliarden Franken nicht ganz bescheiden. Und die Etappierung im Gegensatz zum Projekt Chur-Lenzerheide-Arosa, allfällig dann Verlängerung nach Davos ist hier dann auch schwieriger, weil es ja dann andere Tunnellösungen gibt als mit einer vor allem oberirdischen Streckenführung beim Projekt Chur-Lenzerheide, allfällig Chur-Lenzerheide-Arosa. Wiederum hier zu bedenken, wesentliche Teilstücke wären dann im Tunnel absolviert. Wiederum zu bedenken, dass hier auch konkurrierende Systeme dann aufgebaut werden. Nämlich Normalspur und RhB-Schmalspur. Inwiefern dass sich dieser Konflikt dann lösen lässt, müsste man dann allfällig noch schauen.

Aus der Sicht der Regierung hat Alptrain vor allem jenen Vorteil gehabt, dass man den Bogen wirklich einmal grosszügig gespannt hatte. Dass man als Hauptziel eigentlich verfolgt hat, München-Milano zu erschliessen, also eine wirkliche neue Alpentransversale anzudenken neben der NEAT, neben der Brennerstrecke und das auf der Linie halt durch Graubünden, in Anführungszeichen. Und wir haben uns dann überlegt, ob wir dann nebst dem Umstand, dass wir dann nur Transitzkanton wären, auch einen Nutzen von dieser Transitlinie bekämen, nämlich dass wir Verästelungen überlegen Richtung Lenzerheide, Davos, Arosa und auch das Engadin, hat man angedacht. Und für uns wäre vor allem das dann eben ein erheblicher Nutzen, wenn man Normalspur hätte und dann die wichtigen Zentren mit dieser Normalspur auch echt hätte verbinden können. Als bündnerische Lösung für touristische Zentren, mindestens zum Teil. Und wir haben vor allem diesem Projekt ein grösseres Gewicht gegeben unter dem Konzept Alptrain. Und das war dann doch recht erheblich teuer mit rund 4,3 Milliarden Franken. Allein der Teil Einzugsgebiet Kanton Graubünden, noch ohne Anschluss und auch ohne Weiterführung des Netzes dann auf das italienische Gebiet.

Stichwort italienisches Gebiet: Ich glaube, dass ich das am Morgen nicht gesagt habe. Unsere Konzeptstudie, die dem ganzen Paket an Einzelprojekten zugrunde liegt, gleicht dem Alptrain-Konzept in wesentlichen Teilen. Und wir haben über diese Konzeptstudie festgestellt, dass eigentlich ein grösstes Potenzial, das grösste Potenzial, das wir nicht ausgenutzt haben, aus volkswirtschaftlicher Sicht in der Erschliessung von Mailand wäre. In der Erschliessung der Lombardia mit rund sieben, acht Millionen Einwohnern, dass sich das dann letztlich aber aus finanziellen Gründen für uns nicht als anstrebenswert erwiesen hat. Konkret, es ist einfach viel zu teuer. Und wir haben auch nicht damit gerechnet, dass der Staat Italien die Mittel zur Verfügung hätte, um uns an Mailand anzubinden auf dem italienischen Territorium.

Da ist noch die Frage von Beat Deplazes. Es sind Fragen, die auf tieferer Flugebene stattfinden. Die dürfen aber sicherlich gestellt werden. Und ich bin auch sehr froh, hat er mir die vorgängig zukommen lassen, so dass

ich auch in der Lage bin, ihm zu antworten. Sonst wäre mir das jetzt in diesem Fall nicht möglich gewesen auf dieser operativen Tiefe. Es ist so, dass der Rheintal Express Chur-St. Gallen tatsächlich per Dezember 2013 eingeführt wird. Und das mit so genannten Doppelstockzügen oder den Dosto-Zügen, wie sie demnächst dann auch zwischen Chur und Zürich zum Einsatz kommen. Und es wird dort eine Fahrplanoptimierung, eine Reisezeiteinsparung von etwa elf Minuten erreicht zwischen Chur und St. Gallen. Und ein wesentlicher Vorteil im Betriebskonzept dieser Doppelstockzüge ist, dass sie eben kondukteurlos geführt werden können und, dass nur Patrouillen von Securitas und Sicherheitsbeamten der SBB notwendig sind, um die Sicherheit für die Fahrgäste zu gewährleisten. Und dass, ergänzend, auch gezielte Einsätze der Transportpolizei eingesetzt lanciert werden und letztlich in diesen Doppelstockzügen auch eine Videoüberwachung möglich ist. Auf der neuen Strecke St. Gallen-Zürich in diesen Dosto-Zügen wird es ausserdem auch eine verbesserte Gästebetreuung geben. Also ein kleines Gastronomieangebot.

Gibt es auch andere Strecken? Es gibt mit der Zeit sehr viele solche Dosto-Strecken auf dem SBB-Netz, weil das ein Produkt der SBB ist, dass sie künftig schweizweit vermehrt einsetzen möchte, unter anderem eben auch ab 13. Dezember auf der Strecke Chur-Landquart-Zürich. Frau Noi, ich nehme befriedigt zur Kenntnis, dass Sie die Einschätzungen der Regierung betreffend dem Traforo Mesolcina teilen. Ich nehme auch mit Befriedigung und Aufmerksamkeit zur Kenntnis, die Äusserungen betreffend den TILO. Den TILO beurteilt die Regierung als strategisches Projekt und möchte sie eigentlich in der Tendenz forcieren, die Veränderung also von Bellinzona nach der Bassa Mesolcina auf Normalspur.

Herr Kollegger stellt nochmals die Frage, wann dann die Vertiefungsarbeit beginnt. Ich habe das sicherlich nicht hinreichend exakt gesagt am Morgen. Wir warten jetzt einmal ab, was der Grosse Rat denn überhaupt beschliesst. Wenn sich ein Beschluss ergibt, Kenntnisnahme des Berichts, so wie wir es beantragen, dann werden wir bei nächsten Gelegenheiten mit Sicherheit nochmals überprüfen, welche der verschiedenen Projekte wir in welche Richtung nochmals weiter vertiefen müssen, um dann das Gespräch aufnehmen zu können mit jenen Behörden, die eben für die Mitfinanzierung dieser Projekte zuständig sind. In den meisten Fällen ist das der Bund. Damit meine ich, habe ich die gestellten Themen angesprochen. Ich hoffe, dass das zutrifft.

Michael (Castasegna): Solo alcune piccole osservazioni. Devo dire che dopo le osservazioni, dopo il mio intervento di questa mattina, ascoltando i vari interventi anche dei colleghi granconsiglieri e anche le risposte del Consigliere di Stato, soprattutto anche queste ultime osservazioni, io rimango sempre più perplesso. Faccio veramente fatica ad ascoltare, a sentire delle osservazioni in cui si dice che il potenziale maggiore è rappresentato dalla Lombardia, dalla Città di Milano, per il nostro Cantone, e poi dire però non perseguiamo più questo obiettivo perché in fondo costa troppo, perché in fondo è troppo complicato e comunque anche da parte italiana non ci saranno i fondi per poter intervenire maggiormen-

te. Credo che in questa discussione si sia entrati a vari livelli, quindi quando si parlava di «Flughöhe» all'inizio, la «Flughöhe» è partita da un livello alto e poi ci siamo trovati molto molto vicini al terreno e ci stiamo di nuovo allontanando. Io insisto affinché i collegamenti con l'estero vengano presi in considerazione in un'ottica strategica. Io credo che non si possa pensare a quella che è la situazione attuale. Questi progetti sono progetti di lungo tempo che bisogna sviluppare, pensare, ipotizzare in un tempo molto più lungo, si parlava di 20, 30, 40, 50 anni. Come ha detto anche il collega Kunz bisogna ipotizzare realizzazioni di progetti di collegamento forse anche a tratti, quindi bisogna avere una strategia, bisogna avere delle visioni, tra virgolette, perché secondo me anche le visioni possono avere una certa concretezza, almeno a livello strategico, e bisogna, man mano che si presentano le soluzioni e le possibilità, da un punto di vista politico, da un punto di vista dei rapporti, da un punto di vista delle conoscenze, poter completare, aggiungere queste parti. Io credo che i rapporti con l'Italia, la vicinanza all'Italia, diventeranno in futuro ancora più importanti per tutto il nostro Cantone. Non si tratta qui di guardare ai particolari regionali o locali, qui si tratta di pensare al Cantone dei Grigioni.

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Michael tippt zwei Themen an. Eigentlich in der Hauptsache nehme ich einmal fest an, nochmals den Traforo Mesolcina, der die Provincia di Sondrio mit der Bassa Mesolcina verbindet. Wir haben ja auch sehr intensive Gespräche geführt betreffend dieser Verbindung. Und ich möchte das Ihnen nicht vorenthalten einfach als Beispiel, wie wir jetzt umgegangen sind mit dem Traforo Mesolcina. Es hat zwei Treffen gegeben von mir mit Vertretern der Regione Lombardia und zwar mit dem Assessore ai trasporti, also der zuständige Departementsvorsteher für den Verkehr. Man darf den in etwa vergleichen mit einem Bundesrat und nicht mit einer kleinen Nummer vergleichsweise. Der hat sich wirklich zweimal Zeit genommen für unsere Anliegen. Es ist auch so, dass er, also er war in der ersten Sitzung einer von einer Mannschaft von etwa 21 Leuten, die er mitgenommen hat und zum zweiten Mal war er dann weniger reich begleitet. Und wir haben auch dort eine Studie eines Instituts von Italien diskutiert, die Ire-Alp-Studie. Diese Ire-Alp-Studie hat für den Traforo Mesolcina ein, sage ich mal, unfreundliches Ergebnis ergeben aus der Sicht der Provincia di Sondrio, die den Traforo Mesolcina stark unterstützt und letztlich möglicherweise sich dort auch grosse Vorteile erwartet. Wir haben dann diese Studie aufgenommen und aus schweizerischer Sicht noch bewertet und diese schweizerische, bündnerische Studie liegt hier vorne auf dem Pult und die ergibt eigentlich aus unserer Sicht eben auch ein eher negatives Bild, insbesondere deshalb, weil nach unserer Leseart die Bassa Mesolcina deutlich mit mehr Nachteilen belastet wird als mit Vorteilen. Und der Hauptnutzer des Traforo Mesolcina wäre in der Tat die Provincia di Sondrio, die dann einen Anschluss via Mesolcina an die Gotthardlinie hätte und Richtung Norden gelangen könnte mit unternehmerischen Leistungen und natürlich über den Traforo Mesolcina, Bellinzona Richtung Mailand wiederum auch die Gotthardachse dann

nutzen könnte und dort ausweichen könnte, weil eben das die italienischen Infrastrukturanlagen nicht vergleichbar gut ausgebaut sind neben dieser wichtigen Linie.

Und damit ist eigentlich symbolisch und auch beispielhaft aufgezeigt, mit welchen Schwierigkeiten wir in diesem Projektbericht neue Verkehrsverbindungen uns zu bewegen haben, wenn wir ausländische Partner brauchen. Sie müssen auch ernsthaft wollen. Das ist das eine. Aber sie müssen vor allem auch ernsthaft können. Und das ist, ich sage einmal für uns jetzt vielleicht stark realpolitisch gesteuert, das gebe ich vielleicht zu, vielleicht Ferse und Zehenspitzen versucht am Boden zu halten und nicht nur die Zehe, nicht. Aber realpolitisch hat uns das halt dann zur Meinung geführt, dass wir hier uns eher kritisch zum Traforo Mesolcina verhalten müssen. Das heisst aber gerade nicht, und das ist der zweite Punkt, dass wir meinen, dass die Beziehung zu Italien nicht bedeutend sei. Wir haben verschiedene Projekte, ich würde dann sagen, da sind wir dann wiederum weg von der Vision hin zur Strategie. Projekte, die wir über die Grenze hinaus verfolgen. Zum Beispiel den Trenino Rosso, wie er auf Italienisch heisst, die Bernina Linie nicht nur bis Tirano als Angebot zu führen, sondern dort auch mit italienischen Angeboten weiter zu vernetzen Richtung Brescia, Richtung Venezia und ein anderes Angebot durch die Provincia di Sondrio dann Richtung Milano.

Da gibt es auch Projekte, die laufen, Interreg-Projekte, also solche Projekte, die sogar vom Kanton Graubünden, der Eidgenossenschaft als zweiter Partner und der EU mitfinanziert sind. Die uns dort Möglichkeiten erschliessen wollen, italienische Touristen zu bekommen für die Val Poschiavo in erster Linie und dann andere Gebiete von Graubünden. Es gibt also schon strategische Bemühungen, Italien stärker einzubinden. Und was uns sehr freut ist, dass gerade unsere Nachbarn, also die unmittelbaren Nachbarn auch sehr interessiert sind an einer Zusammenarbeit und wir diese Zusammenarbeit sehr schätzen. Diese Zusammenarbeitsformen haben dazu geführt, dass wir auch sogar in einem recht unformellen Kontakt untereinander stehen können, wenn es gewisse Sachen gibt, die man austauschen muss.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Ich möchte Sie kurz anfragen, ob Sie noch bereit sind, diese Botschaft heute fertig zu beraten? Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Ich danke Ihnen. Wir fahren fort und kommen zu 5. Herr Kommissionspräsident.

5. Würdigung aus Sicht der Regierung

Clavadetscher, Kommissionspräsident: Die Regierung hat in Kenntnis der Ergebnisse aus der vergleichenden Evaluation eine Priorisierung der Projekte vorgenommen. Mit der Priorität A wurden Projekte bezeichnet, bei denen in den Zweckmässigkeitsstudien ein grosser Handlungsbedarf in Bezug auf die ausser- und innerkantonale Erreichbarkeit festgestellt wurde. Diese Projekte versprechen für den Kanton einen bemerkenswerten und

nachhaltigen volkswirtschaftlichen Nutzen. Und hier musste auch die Regierung ihre Flughöhe verlassen und von der visionären Flughöhe sich der Realität stellen und die Prioritäten entsprechend den machbaren und realisierbaren Projekten auslegen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wortmeldungen der Kommissionsmitglieder zu 5. Würdigung aus Sicht der Regierung? Weitere Wortmeldungen? Ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat? Wir haben keine Wortmeldungen. Somit sind wir am Schluss der Detailberatung. Möchte jemand auf eine Frage, einen Punkt zurückkommen? Herr Kommissionspräsident? Ist nicht der Fall. Somit ist die Diskussion geschlossen zur Detailberatung. Wir kommen zu den Anträgen Seite 824. Die Regierung beantragt Ihnen 1. Auf die Vorlage einzutreten. Das haben wir beschlossen. 2. Vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen. Der Grosse Rat hat vom vorliegenden Bericht Kenntnis genommen. Gibt es hier noch Wortmeldungen? Grossrat Claus.

6. Anträge

Antrag Kommission und Regierung

2. Vom vorliegenden Bericht sei Kenntnis zu nehmen.
3. Folgende Aufträge seien als erledigt abzuschreiben:
 - Postulat Plouda (GRP 1997/1998, S. 568)
 - Auftrag Kunz (GRP 2007/2008, S. 221)
 - Auftrag Berther (GRP 2007/2008, S. 334)
 - Auftrag Hartmann (GRP 2008/2009, S. 18)
 - Auftrag Jenny (GRP 2008/2009, S. 150)
 - Auftrag Feltscher (Kommissionsauftrag KUVE; GRP 2008/2009, S. 729)
 - Auftrag Fallet (GRP 2009/2012, S. 381)
 - Auftrag Righetti (GRP 2009/2010, S. 380)
 - Auftrag Jeker (GRP 2009/2010, S. 658)

Claus: Wie bereits beim Eintreten angekündigt, möchte ich hier dem Rat beantragen, den vorliegenden Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Die Gründe dafür haben die Detailberatung noch weiterhin erhellt. Es ist tatsächlich so, dass wesentliche Elemente fehlen. Ich glaube auch, dass eine ablehnende Kenntnisnahme in diesem speziellen Fall dazu führen würde, dass die Regierung in ihrer Beurteilung und auch im weiteren Vorgehen freier und aufgrund der Debatte auch zielgerichteter vorgehen kann. Ich bitte Sie deshalb, ohne dass ich um diese Stunde noch weitere Ausführungen machen werde, diesen Bericht nur ablehnend zur Kenntnis zu nehmen und stelle in diesem Sinne einen Antrag.

Antrag Claus

Bericht sei ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat? Nicht der Fall. Somit stimmen wir ab. Wir haben den Antrag vom Bericht Kenntnis zu nehmen. Oder vom Bericht ablehnend Kenntnis zu nehmen. Wer vom Bericht Kenntnis nehmen möchte, drücke die Taste

Plus. Wer vom Bericht ablehnend Kenntnis nehmen möchte, drücke die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben vom Bericht Kenntnis genommen mit 69 Ja zu 21 Nein und sechs Enthaltungen. Wir haben noch die Abstimmung zu Antrag 3. Und zwar die Anträge auf Abschreibung folgende Aufträge als erledigt abzuschreiben. Sie finden diese Abschreibungen auf der Seite 824. Wer der Abschreibung der Aufträge zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer nicht zustimmt, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 53 Ja zu 26 Nein bei 5 Enthaltungen zugestimmt. Somit sind wir am Schluss der Beratung dieser Botschaft. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie noch ein Schlusswort?

Beschluss 1

Der Grosse Rat nimmt vom vorliegenden Bericht mit 69 zu 21 Stimmen bei 6 Enthaltungen Kenntnis.

Beschluss 2

Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Antrag Ziffer 3 mit 53 zu 26 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Clavadetscher; Kommissionspräsident: Ich möchte gerne meinen Dank aussprechen an Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli, dann an den Projektleiter der Studien, Arno Lanfranchi, an Erich Büsser, den Leiter des Amtes für Energie und Verkehr, und Domenic Gross, der die Protokollführung besorgt hat in der Kommission, dann den Kolleginnen und Kollegen aus der Kommission für ihre Unterstützungen und den Kolleginnen und Kollegen hier im Rat für die engagierte Diskussion.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich möchte Sie noch informieren und zwar es sind verschiedene Vorstösse eingegangen, ein Auftrag von Grossrätin Darms zur Einreichung einer Standesinitiative über die Anpassung der Umsetzung der Gewässerschutz, der Gewässerschutzgesetzgebung, dann eine Anfrage von Grossrat

Parolini betreffend Wirkungsprüfung der Verfahrensbeilegung der Umweltorganisationen im raumplanerischen Verfahren. Dann ein Auftrag von Grossrat Berther, Disentis, bezüglich Anpassung der kantonalen Beiträge an private Mittelschulen und eine Anfrage von Grossrat Tenchio betreffend Retrozessionen zugunsten kantonalen Institutionen. Morgen fahren wir fort in der Traktandenliste und wir kommen zur Petition „Netzbeschluss“ des Alternativen Grossen Rates der SVP Graubünden und dann fahren wir fort mit den Aufträgen und Anfragen. Ich danke Ihnen herzlich für das engagierte Zusammenarbeiten und wünsche allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Darms zur Einreichung einer Standesinitiative über die Anpassung der Umsetzung der Gewässerschutzgesetzgebung
- Anfrage Parolini betreffend Wirkungsprüfung der Verfahrensbeilegung der Umweltorganisationen in raumplanerischen Verfahren
- Auftrag Berther (Disentis/Mustér) bezüglich Anpassung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen
- Anfrage Tenchio betreffend Retrozessionen zugunsten kantonalen Institutionen

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 6. Dezember 2012

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Elita Florin-Caluori / Standesvizepräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 112 Mitglieder entschuldigt: Clavadetscher, Dudli, Fallet, Felix, Koch (Igis), Marti, Rodigari, Zweifel
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir starten können. Besten Dank. Ich begrüsse Sie herzlich zum heutigen Sessionstag. Wir haben auf dem Programm 14 Vorstösse und eine Petition, also noch ein umfangreiches Programm. Wir beginnen und nach der Pause sehen wir, wie weit wir gekommen sind und werden das weitere Vorgehen besprechen, ob wir über den Mittag arbeiten können bis 13.00 Uhr oder ob wir eine verkürzte Mittagspause machen und dann weiterfahren. Es hängt davon ab, wie schnell wir mit diesen Vorstössen vorwärts kommen. Wir beginnen heute zuerst mit der Petition „Netzbeschluss des Alternativen Grossen Rates der SVP Graubünden“. Die KUVE hat dieses Geschäft vorberaten und ich erteile dem stellvertretenden Präsidenten, Grossrat Valär, das Wort.

Petition «Netzbeschluss» des Alternativen Grossen Rates der SVP Graubünden

Antrag Kommission

1. Der Petition sei keine Folge zu leisten.
2. Die Petitionäre seien in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Valär: Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen. In Stellvertretung unseres Präsidenten der KUVE, der heute Morgen geschäftlich verhindert ist, und ebenfalls in Stellvertretung unserer Vizepräsidentin der KUVE, die an dieser Sitzung nicht anwesend war, werde ich Ihnen ganz kurz die Haltung der KUVE zur Petition „Netzbeschluss des Alternativen Grossen Rates der SVP“ darlegen. Mit Schreiben vom 6. September 2012 richtete die SVP Graubünden eine von 73 Personen mitunterzeichnete Petition mit folgendem Begehren an den Grossen Rat: „Der Alternative Grosse Rat der SVP Graubünden ersucht den Grossen Rat, sich mit einer Standesinitiative einzusetzen, dass die vorgesehene Nationalstrassenverbindung Thusis-Silvaplana bis Castasegna verlängert wird.“ Die Eingabe ist sowohl nach Form als nach Inhalt in Ordnung, weshalb der Grosse Rat darüber zu befinden hat. Die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie hat die vorliegende Petition an ihrer Sitzung vom 2.

November 2012 beraten. Sie stellt fest, dass der Bundesrat im Rahmen der Botschaft zur Anpassung des Netzbeschlusses dem Parlament beantragt hat, auf Anfang 2014 zusätzliche Strecken ins Nationalstrassennetz aufzunehmen. In diesem Zusammenhang haben auch Kontakte zwischen dem Kanton Graubünden und den zuständigen eidgenössischen Behörden stattgefunden. Das Geschäft befindet sich nun mehr zum Entscheid beim Bundesparlament. Das Begehren der SVP kommt somit verspätet und ist zwischenzeitlich gegenstandslos geworden. Die Kommission vermisst zudem sachdienliche Überlegungen darüber, weshalb nur gerade die Strecke Silvaplana-Castasegna und nicht auch andere grenzüberschreitende Strecken zum Gegenstand der Petition gemacht wurden. Die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie beantragt Ihnen, dieser Petition keine Folge zu leisten.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Das ist nicht der Fall. Grossrat Davaz.

Davaz: Gestatten Sie mir einige Bemerkungen an die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie. Ich möchte insbesondere auf drei Punkte eingehen. Erstens: Es hätten Kontakte zwischen dem Kanton und den zuständigen Behörden stattgefunden. Tatsache ist, dass die Regierung eine Umklassierung der Julierstrasse zuerst abgelehnt hat. Obwohl das Risiko von Kompensationszahlungen gering war. Erst auf Intervention unseres damaligen Ständerates und Präsidenten der Verkehrskommission, Christoffel Brändli, änderte die Regierung ihre Position und es konnte erreicht werden, dass der Bundesrat eine Umklassierung der Julierstrasse in sein Programm aufnahm. Die gleiche passive Haltung war ursprünglich auch bei der Umklassierung der Prättigauerstrasse feststellbar. Dank einem massiven Lobbying von Regierung und den eidgenössischen Parlamentariern konnte schlussendlich das Anliegen durchgesetzt werden und somit konnte der Kanton massiv entlastet werden. Leider hat man es diesmal verpasst, bei der Forderung der Umklassierung der Strecke Silvaplana-Castasegna am gleichen Strick zu ziehen. Ein Parlamentarier äusserte sich sogar dahingehend, dass dies sowieso keine Chance hätte. Meine Damen und Herren, mit so vielen Macherqualitäten erreichen wir nichts. Es besteht kein

Zweifel, dass ein geschlossenes Auftreten für das Anliegen der Petitionäre nicht chancenlos gewesen wäre, dies umso mehr alle anderen Regionen der Schweiz nationale Verbindung bis zur Grenze haben und Graubünden durch die Verkehrserschliessung pro Kopf der Bevölkerung doppelt so stark belastet ist als der Durchschnitt der Kantone. Ein geschlossenes Auftreten für das Anliegen hätte zumindest den eidgenössischen Parlamentariern einmal mehr aufgezeigt, wie stark der Kanton Graubünden im Bereich der Verkehrsfinanzierung benachteiligt wird. Zumindest wäre es hilfreich für die Durchsetzung künftiger Anliegen gewesen. Man hat hier eine Chance verpasst, vor allem wenn man bedenkt, welche grosse Kosten auf der Strecke Silvaplana-Castasegna in den nächsten Jahren anfallen werden. Ich erwähne die Lawinsicherungen und die bald anfallende Sanierung der Malojapassstrasse.

Zweitens: Zu spätes Einreichen der Petition. Eigentlich könnte man annehmen, dass von Seiten der Regierung und den eidgenössischen Parlamentariern ein grösseres Engagement im Zusammenhang mit dem Netzbeschluss ausgehen würde. Diese Passivität hat die SVP aufgenommen und die vorliegende Petition formuliert. Dass dies spät erfolgte, ist richtig. Aber es hätte immer noch gereicht, in den parlamentarischen Kommissionen die Interessen unseres Kantons engagiert einzubringen. Enttäuschend ist auch, dass von Seiten der Regierung diesbezüglich nichts geschah. Man wartet offensichtlich ab, bis die Angelegenheit aussichts- und gegenstandslos wird.

Drittens: Weitere Strecken fehlen in der Petition. Wir haben vom Vorwurf Kenntnis genommen, dass wir nur die Strecke Silvaplana-Castasegna in unsere Petition aufgenommen haben. Selbstverständlich werden wir in Zukunft auch andere Anliegen aufnehmen und uns intensiv mit den Prioritäten unserer Verkehrspolitik auseinandersetzen. In diesem Sinne werden wir die Anregungen der Kommission aufnehmen und an der nächsten Sitzung unseres Alternativen Grossen Rates im März thematisieren. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Michael (Castasegna): Come rappresentante del Circolo della Bregaglia è anche mio dovere intervenire su questo punto, così dando qualche informazione in più sulla richiesta, ma anche sulla situazione della Val Bregaglia. Prima di tutto apprendo con soddisfazione che durante questa sessione il nome Castasegna è caduto tre-quattro, cinque volte addirittura, quindi significa che Castasegna esiste, che la Val Bregaglia esiste e viene anche percepita in questo consiglio. Esprimo anche la soddisfazione che il Gran Consiglio alternativo dell'UDC, quindi il partito UDC pensa alle regioni di periferia, peccato però che presenta una richiesta di questo genere senza interpellare chi in queste regioni vive e chi anche di queste vie deve fare uso quotidianamente. Noi prima di entrare nel merito di una petizione di questo genere, visto che viviamo in queste aree, vorremmo anche sapere cosa significa realmente una classificazione o un cambiamento di classificazione della strada cantonale a strada nazionale. Quali sono le ricadute? Significa che verranno fatti degli investimenti? Significa che quei famosi «Engpässe» legati appunto alla sicurezza stradale sul Passo

del Maloja, circonvallazioni che ancora mancano, verrebbero realizzate? Quali sono anche le conseguenze negative? Significa che ci sarà più traffico? Significa che la Confederazione userà questa strada come via di fuga, come via di transito alternativa ad altre sue vie? Queste sono domande che noi riteniamo di fondamentale importanza per poter anche prendere una posizione seria. In questo momento noi non saremo in grado e non saremo disposti a firmare un assegno in bianco. Das ist wie ein Blankoscheck. Eine Unterschrift. Vorrei fare riferimento a un punto che ho citato già ieri durante la discussione sulle vie di transito. Oltre Castasegna abbiamo un confine e oltre Castasegna abbiamo un altro Stato, la strada continua, quindi non serve a nulla classificare una strada a strada nazionale e non pensare, non rendersi conto che oltre alla nostra frontiera non succede nulla o non prendere contatto con le autorità italiane per fare un discorso concreto, coerente e continuato. Anche in questo caso il «Tunnelblick» in direzione di Sargans non funziona.

Hartmann (Champfèr): Es ist schön, dass die SVP sich so einsetzt für unsere Region. Aber ich habe den Eindruck, dass die SVP die Bevölkerung und die Politiker unseres Kreises nicht angehört hat, denn wir, wir sind nicht so begeistert von einer Nationalstrasse. Ich habe das gestern schon angebracht. Wir verhandeln mit der Regierung, dass wir über unsere Strassen selber entscheiden können, was passiert. Und wenn der Bund das Geld gibt und befiehlt, ich habe das gestern schon gesagt, San Bernardino, der Gotthard, wir sind dann die dritte Route, wenn dann der Gotthard umgebaut wird und das wollen wir nicht. Wir wollen gute Strassen, aber wir wollen nicht die speziellen Strassen und darum finde ich, diese Strecke müssen wir im Kanton behalten und wir entscheiden, was passiert und darum bitte ich die SVP, sich auf andere Stärken zu konzentrieren und uns nicht noch mit diesen Sachen zu belasten.

Troncana-Sauer: Ich möchte vielleicht das Votum von Grossratskollege Michael nochmals kurz aufnehmen, dass es für alle verständlich ist. Das Oberengadin und das Bergell sind gemeinsam interessiert an einer sicheren Verbindung, an einem sicheren Anschluss zum angrenzenden Italien. Wir möchten die Nationalstrasse nicht von vornherein nicht, sondern wir möchten einfach wissen, was das für Konsequenzen hätte für unsere Region. Weil man sich schon vorstellen muss, für das Bergell ist es ganz wichtig, dass eine Verbindung wintersicher ist ins Oberengadin. Wenn diese Randregion, die wir sehr schätzen und auf die wir angewiesen sind, auch touristisch vor allem das Oberengadin, wenn wir da die wintersichere Verbindung nicht einigermassen herstellen können, wird das ganz schwierig, dass die Menschen im Bergell weiterhin leben können. Weil wir sind zusammen aufeinander angewiesen. Und darum verstehe ich das Anliegen von Grossrat Michael sehr gut, dass man das ganz sorgfältig prüfen sollte und erst, wenn man die Konsequenzen einer Umklassierung kennt, dann Ja oder Nein dazu zu sagen. Weil weder das Oberengadin noch das Bergell ist dann an einer Transitroute interessiert. Aber wir hätten sehr gerne eine sichere Verbindung und wenn der Weg über eine Nationalstrasse dazu führt, dann

muss man diese Möglichkeiten prüfen. Daher muss ich sagen, sind wir doch dankbar, dass dieser Input gekommen ist von der SVP, weil es vielleicht aufzeigt, dass man auch diesen Gesichtspunkt wirklich ernst nehmen muss. Wir sind daran an dieser Prüfung mit dem Kanton. Es ist eine schwierige Sache und für den Kanton Graubünden ist es auch eine relativ teure Sache für die kurze Zeit, wenn die Strasse geschlossen ist. Aber wenn sie in der falschen Woche geschlossen ist, dann ist das ein Desaster für unsere Region. Wir hatten das im Jahre 2008, eine Woche im Dezember war die Verbindung geschlossen anfangs Dezember. Das war für unser Gewerbe sehr schwierig, aber wenn dasselbe passiert nach dem 26. Dezember bis am 3. Januar, dann ist einfach das Oberengadin abgeschnitten und für das Bergell ist es ein Desaster, weil immer mehr Arbeitgeber im Oberengadin sagen, ihr könnt nicht im Bergell wohnen, weil ihr nicht sicher zur Arbeit erscheinen könnt. Das ist ein Problem, das über eine kurze Zeit geht, aber wahnsinnige Auswirkungen haben kann, wenn es im falschen Zeitpunkt passiert. Und das ist unser Anliegen und ich möchte da wirklich das Bergell unterstützen, weil wir aufeinander angewiesen sind, wenn es funktionieren soll.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Es steht mir grundsätzlich nicht an, die Entscheidung des Grossen Rates politisch zu beeinflussen. Es drängt sich aber eine Sachverhaltsberichtigung auf. Nach dem Loblied, dem Hohelied auf SVP parteipolitische Erfolge in Bundesbern, möchte ich doch replizieren und richtig stellen, dass es ein langer Verhandlungsweg war, bis man die Julierstrasse als Nationalstrasse erklären und die Regierung letztlich auch zustimmen konnte. Es war das Verhandlungsgeschick meines Amtsvorgängers und der Gesamtregierung, die die Bedingungen akzeptabel gestalten konnten. Insbesondere hat der Bund dann auch die finanziellen Rahmenbedingungen so attraktiv gemacht, dass man viele andere Nachteile, die mit einer Aufklassierung zur Nationalstrasse verbunden sind, ich sage einmal, übersehen wollte, musste, sollte.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung. Herr Kommissionspräsident, möchten Sie das Wort? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht verlangt, somit ist Detailberatung auch erledigt und wir kommen zur Abstimmung. Die Anträge finden Sie auf dem Papier der KUVe und zwar auf Seite drei. Der Antrag: Der Petition sei keine Folge zu leisten und die Petitionäre seien in diesem Sinne schriftlich zu orientieren. Wer diesem Antrag der KUVe zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer dem Antrag der KUVe nicht zustimmt, drücke die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben dem Antrag der KUVe mit 88 Ja zu 6 Nein und 6 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommission mit 88 zu 6 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir fahren fort in der Traktandenliste und kommen zum Auftrag betreffend Erarbeitung Solarkataster Graubünden und ich übergebe die Ratsleitung dem Standesvizepräsidenten.

Standesvizepräsident Michel: Auch ich wünsche Ihnen einen guten Morgen und wir behandeln den Auftrag Joos. Die Regierung ist bereit, teilweise darauf einzugehen. Ich möchte Grossrat Joos anfragen, ob er mit dieser Antwort zufrieden ist. Sie haben das Wort.

Auftrag Joos betreffend Erarbeitung Solarkataster Graubünden (Wortlaut Augustprotokoll 2012, S. 14)

Antwort der Regierung

Das realistische Ausbaupotenzial der Photovoltaik wird im Bericht über die Strompolitik des Kantons Graubünden mit 200 Gigawattstunden pro Jahr beziffert (vgl. Botschaft Regierung Heft Nr. 6/2012 - 2013, 347 f.). Im Gegensatz zu anderen Technologien ist bezüglich der solaren Stromproduktion davon auszugehen, dass das Potenzial nicht innert weniger Jahre tatsächlich realisiert werden kann. Die solare Stromproduktion ist in erster Linie wachstums- und nicht ressourcenlimitiert. Im Weiteren sollen PV-Anlagen im überbauten Gebiet (Dächer, Fassaden) gegenüber Freiflächenanlagen bevorzugt werden, weshalb Photovoltaikanlagen auf Freiflächen in der Potenzialberechnung nicht berücksichtigt sind.

Der Auftrag verlangt, dass der Kanton einen Solarkataster für geeignete öffentliche Bauten zur solaren Nutzung erarbeiten und die Rahmenbedingungen für den Betrieb durch Dritte festlegen soll. Zudem sollen raumplanerische Massnahmen für die solare Nutzung von geeigneten Freiflächen im Gebirge getroffen werden.

Der Kanton beabsichtigt, das mögliche Potenzial solarer Stromerzeugung auf den grösseren kantonseigenen Bauten zu ermitteln. Es ist davon auszugehen, dass auf Grund dieser Abklärungen geeignete Dachflächen Dritten für die Nutzung zur Verfügung gestellt werden können. Darauf abgestützt sind die notwendigen Rahmenbedingungen für den Betrieb auszuarbeiten. Die Ausweitung der Potenzialermittlung auf weitere öffentliche Bauten - z.B. der Gemeinden, der kantonalen Anstalten - ist hingegen nicht vorgesehen.

Zusammen mit der technischen Hochschule Buchs (NTB) und weiteren Partnern prüft das Amt für Energie und Verkehr zurzeit die Erstellung eines Solarkatasters für den Kanton Graubünden. Die Datenlage zur Erarbeitung eines Solarkatasters für das gesamte Kantonsgebiet ist momentan aber noch nicht ausreichend. Nur in wenigen Fällen sind die notwendigen Daten für Teilgebiete vorhanden. Der Aufwand zur flächendeckenden Bereit-

stellung gesicherter Daten ist zeitaufwendig und kostenintensiv. Die Ermittlung des Potenzials ist demnach derzeit nur beschränkt möglich.

Das Bundesamt für Energie (BFE) beabsichtigt, schweizweit einen Solarkataster bereitzustellen. Es handelt sich dabei nicht um einen eigentlichen Anlagenkataster, sondern um ein Werkzeug, welches es ermöglicht, die Potenziale zu erkennen. Das entsprechende Tool beinhaltet die zu erwartende Strahlung (10-jährige Mittelwerte) auf die geneigte Dachfläche. Im GIS-Portal des Bundes werden die Potenziale als eigener Layer dargestellt sein und der Öffentlichkeit gratis zur Verfügung stehen. Das BFE rechnet damit, dass der Kataster in der zweiten Hälfte 2013 online zur Verfügung gestellt werden kann.

Prioritär sollen Solaranlagen auf bebauten Flächen realisiert werden. Von diesem Grundsatz ist nicht abzuweichen. Anlagen auf Freiflächen sind aber nicht a priori auszuschliessen. Solche Vorhaben sollen als Einzelfälle und projektbezogen behandelt werden. Eine raumplanerische Massnahme für die solare Nutzung von geeigneten Freiflächen im Gebirge ist nicht vorgesehen.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag mit den erwähnten Einschränkungen entgegenezunehmen.

Joos: Der Hauptgrund meines Vorstosses war derjenige, dass ich das Ausbaupotenzial der Photovoltaik in der Potenzialstudie 2011 des Amtes für Energie und Verkehr mit 200 Gigawattstunden pro Jahr als zu pessimistisch eingeschätzt habe. Im Auftrag verlange ich dann im Wesentlichen, dass dieses Potenzial verifiziert wird durch zwei Massnahmen. Erstens mit der Erarbeitung eines Solarkatasters und der Klärung der betrieblichen Nutzung auf öffentlichen Gebäuden und zweitens mit der Berücksichtigung von Freiflächenanlagen, d.h. also Freiflächenanlagen im Gebirge, insbesondere wie z.B. Solaranlagen auf Lawinenverbauungen wie es in St. Antönien angeplant ist.

Um gleich mit diesen Anlagen zu starten, möchte ich ja klarstellen, dass auch ich natürlich absolut für die Priorisierung von Solaranlagen auf Dächern und überbauten Flächen bin, aber dass ich einfach sehe, dass gerade im Bewusstsein auch des Konfliktes zwischen Energiewende und des Landschaftsschutzes, dass es nötig sein wird, wenn wir diese Ziele erreichen wollen, dass wir auch Freiflächen in Betracht ziehen. Dies bestätigt z.B. auch unser Regierungsrat. Wir haben das in der Zeitung am letzten Wochenende nachlesen können. Gerade mit dem Verlust, den uns das Bundesgericht beschert hat mit Einbussen bei den Misoer Kraftwerken z.B., müssten ja etwa 80 Fussballfelder gemäss Medienberichten mit Solarenergie erstellt werden, um diese Ausfälle zu kompensieren.

Standesvizepräsident Michel: Herr Grossrat Joos, ich unterbreche Sie ungerne, aber dass wir formell richtig vorangehen: Wünschen Sie Diskussion?

Joos: Ja, das wünsche ich. Ich dachte, Sie hätten mir in diesem Sinne das Wort gegeben.

Antrag Joos
Diskussion

Standesvizepräsident Michel: Wir können das noch nachholen. Ist jemand dagegen, dass man Diskussion gewährt? Ist nicht der Fall. Nun haben Sie offiziell das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Joos: Vielen Dank. Entschuldigen Sie in diesem Falle meine Voreile. Also in diesem Sinne bestätigt die Regierung in ihrer Antwort auch, dass sie solche Grossflächen- oder Freiflächenanlagen nicht ausschliesst, indem das sie sagt, dass diese einfach im Einzelfall dann jeweils zu prüfen wären, aber nicht bereit sei, dafür raumplanerische Massnahmen zu ergreifen, womit ich mich einverstanden erkläre, weil ich zugeben muss, dass die Formulierung im Auftrag vielleicht nicht ideal war. Das Ziel war eigentlich, dass man eine Planungssicherheit erhält, wenn man solche Anlagen angeht und daher möchte ich die Regierung einfach bitten, ob sie an Stelle von raumplanerischen Massnahmen eventuell die Bewilligungskriterien oder Bewilligungsfähigkeit solcher Anlagen etwas klärt, z.B. in Form von einem Leitfaden.

Dann zu den Solarkatastern: Hier möchte die Regierung das Potenzial auf ihren eigenen Dachflächen ermitteln, was ich sehr positiv finde und habe auch Verständnis, dass sie das nicht von den Gemeinden verlangen will, weil sie den Gemeinden in diesem Bereich auch nicht dreinreden möchte. Insbesondere kann ich mich damit auch einverstanden erklären, weil wie wir aus der Antwort entnehmen, ja auch Instrumente zur Potenzialerhebung von Solarenergie in Erarbeitung sind. Einerseits in Zusammenarbeit mit der Hochschule Buchs, NTB, sowie auch auf nationaler Ebene, wie ich erfahren habe, soll auch schon sehr bald etwas Geeignetes zur Verfügung stehen, das natürlich dann auch die Gemeinden nutzen können. Somit kann ich mich einverstanden erklären, dass die Regierung den Auftrag mit Einschränkungen entgegennimmt.

Standesvizepräsident Michel: Ich stelle fest, dass der Erstunterzeichnete des Auftrages mit der Interpretation der Regierung einverstanden ist. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Auftrag zustimmen will, wie ihn die Regierung vorlegt, drücke die Taste Plus, wer dagegen ist Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben dem Auftrag mit 97 Ja, 0 Nein und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 97 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Michel: Wir kommen nun zum Auftrag Kappeler. Die Regierung hat den Auftrag abge-

lehnt, damit findet automatisch Diskussion statt. Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort.

Auftrag Kappeler betreffend Erhöhung der Submissions-Schwellenwerte (Wortlaut Augustprotokoll 2012, S. 34)

Antwort der Regierung

Die in Graubünden massgeblichen Schwellenwerte wurden letztmals im Zuge einer Totalrevision der Submissionsgesetzgebung im Jahre 2004 angepasst und dabei deutlich erhöht. Im freihändigen Verfahren wurden bei sämtlichen Auftragsarten (Bauhauptgewerbe, Bauneben-gewerbe, Dienstleistungen und Lieferungen) die Schwellenwerte gegenüber der altrechtlichen Regelung verdoppelt, im Einladungsverfahren wurden sie ebenfalls um bis zu 50 Prozent erhöht. Deshalb können heute z.B. Beratungsbüros bis zu einem Beschaffungswert von 100'000 Franken direkt sowie zwischen 100'000 Franken und 250'000 Franken im Rahmen eines Einladungsverfahrens von der öffentlichen Hand beauftragt werden (alle Auftragswerte immer ohne Mehrwertsteuer).

Obwohl der Kanton Graubünden, welcher als einer der wenigen Kantone über eine aussagekräftige Vergabestatistik verfügt, anlässlich der letzten Gesetzgebungsrevision die Schwellenwerte massiv erhöht hatte, schöpfte er in einzelnen Verfahrensarten bzw. in einzelnen Auftragsarten bewusst die gemäss IVöB maximal zulässigen Werte nicht vollständig aus. Dies aufgrund der Tatsache, dass eine Randregion wie Graubünden in struktureller und wirtschaftlicher Hinsicht nicht mit einer Grossagglomeration wie z.B. Zürich verglichen werden kann. Ausserdem belegen die äusserst detaillierten Vergabestatistiken des Kantons der letzten zwölf Jahre, dass im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich bei den meisten erfolgten Beschaffungen innerkantonale Anbieter berücksichtigt werden konnten. Wie die Vergabepaxis bestätigt, nimmt dabei der natürliche Distanzschutz auf Grund der geografischen Lage des Kantons unabhängig von einer Marköffnung eine nicht zu unterschätzende Rolle zu Gunsten des einheimischen Gewerbes ein.

Auch seit der Erhöhung der Schwellenwerte im Jahr 2004 bewegt sich der prozentuale Anteil der berücksichtigten Anbieter mit Sitz im Kanton Graubünden unverändert bei hohen rund 80 Prozent aller erfassten Vergaben. Im volumenmässig mit Abstand grössten Baubereich liegt dieser Wert im langjährigen Mittel sogar bei über 90 Prozent. Interessant ist dabei die Tatsache, dass gerade in diesem Bereich der Anteil der innerkantonalen Zuschlagsempfänger bei offen ausgeschriebenen Aufträgen in den vergangenen Jahren teilweise höher liegt als in Einladungsverfahren, wo der Auftraggeber den Kreis der Anbieter selbst bestimmen kann.

Eine weitere Erhöhung der Schwellenwerte würde demzufolge keine Verbesserung der Marktsituation bewirken, sondern einen Rückschritt in Richtung Abschottung der regionalen und kommunalen Märkte. Zudem birgt eine weitere Erhöhung der geltenden Schwellenwerte die Gefahr einer unerwünschten Bevorzugung bestimmter

Anbieter (sogenannter Hoflieferanten) im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren in sich, was die Anliegen eines wirksamen und diskriminierungsfreien Wettbewerbs unterlaufen würde.

Nach Auffassung der Regierung nehmen die geltenden Schwellenwerte auf die bündnerischen Verhältnisse in angemessener und zweckmässiger Weise Rücksicht. Sie tragen wesentlich zur Förderung eines fairen, transparenten Wettbewerbs und zur Vermeidung missbräuchlicher Handlungen im Interesse der hiesigen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand bei. Zudem stellen sie den effizienten Einsatz öffentlicher Mittel sicher. In Anbetracht der guten Erfahrungen mit den jetzigen Schwellenwerten sowie angesichts der im öffentlichen Beschaffungswesen feststellbaren Tendenz zu einer weiteren Wettbewerbsförderung sieht die Regierung keinen Grund, die Schwellenwerte in der kantonalen Submissionsgesetzgebung - faktisch in die Gegenrichtung - zu erhöhen. Nebenbei ist abschliessend darauf hinzuweisen, dass dank der Verwendung elektronischer Hilfsmittel die Beschaffungsverfahren immer kostengünstiger und schlanker abgewickelt werden können. Der Vorwurf der nutzlosen Bürokratie geht fehl und blendet die Tatsache aus, dass im Rahmen wettbewerblicher Verfahren die öffentliche Hand in der Regel effizienter und wirtschaftlicher beschaffen kann. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Kappeler: Mit meiner Firma durfte ich in den letzten Jahren verschiedene Projekte als Bauherrenberater begleiten. Und zwar von kleinen freihändigen Verfahren bis hin zu grossen Projekten, die nach GATT/WTO abgehandelt wurden. Und bei dieser Tätigkeit in verschiedenen Kantonen in der Schweiz ist mir eben aufgefallen, dass die Schwellenwerte im Kanton Graubünden vergleichsweise niedrig sind im Vergleich zu anderen Kantonen. Aus diesem Grund habe ich mich dann in den Sommerferien hingesetzt und habe im Internet die Hompages der Kantone angeschaut, was dann die jeweiligen Schwellenwerte sind. Und Sie finden die Angaben derjenigen Kantone, welche ich eben gerade gefunden habe und wo ich infolge der deutschen Sprache sicher war, dass auch das drinsteht, was ich meine, habe ich zusammengetragen und aufgelistet. Und ich denke diese Liste zeigt doch Erstaunliches. So ist es praktisch in allen Kantonen so, dass Bauaufträge bis 300 000 Franken frei vergeben werden können und beispielsweise Aufträge für Elektroinstallationen bis 150 000 Franken frei vergeben werden können. Im Kanton Graubünden sind diese Grenzen, die Schwellenwerte, drei Mal niedriger. Bedeutet dies nun, dass die Beschaffung in anderen Kantonen ineffizient und unwirtschaftlich erfolgt? Wohl kaum. Auch bei wesentlich höheren Schwellenwerten kann die Vergabe oder können die Vergaben unter Wettbewerbsbedingungen erfolgen.

Was ist nun die Begründung der Regierung? Die Regierung argumentiert, dass wir eben eine Randregion sind und in struktureller und auch wirtschaftlicher Hinsicht nicht vergleichbar, ich sage halt nicht vergleichbar mit Kantonen wie Uri, Glarus oder Tessin. Ja sind wir wirklich so anders in struktureller Hinsicht? Und sehen Sie, die Argumentation der Regierung, wonach höhere Schwellenwerte zu weniger effizienten und zu einer

weniger wirtschaftlichen Beschaffung führen, stimmt einfach nicht.

Zum Thema Effizienz: Höhere Schwellenwerte bedeuten automatisch weniger Bürokratie und weniger Formalismus und somit eben auch weniger Aufwand. Einerseits hat man den Aufwand bei der Beschaffungsstelle, aber viel wichtiger eben auch bei den Offertstellern. Die Offertsteller, da muss dann jeder Offertsteller all die Vorgaben mitmachen, all die Formulare ausfüllen und am Schluss kriegt den Auftrag nur einer.

Und zum Thema Wirtschaftlichkeit: Niedrige Schwellenwerte sind nicht a priori wirtschaftlicher, weil sie können auch bei höheren Schwellenwerten die Verfahren kompetitiv gestalten, insbesondere im freihändigen Verfahren können sie sogar nachverhandeln, was im Einladungsverfahren schlichtweg ausgeschlossen ist. Und auf der Seite des Auftraggebers bedeuten natürlich niedrigere Schwellenwerte automatisch auch mehr Risiken für juristische Geplänkel. Und Sie wissen, wie unangenehm juristische Verfahren bei Submissionsverfahren sind. Der Ausgang ist nämlich völlig offen. In letzter Zeit haben wir immer wieder gesehen, wie eben die Submissionsvorgaben präzisiert werden, wieder von den Verwaltungsgerichten neue Urteile kommen und deshalb kann man wirklich, ausser bei ganz krassen Vergehen, kann man zum Vorherein nicht sagen, was der Entscheid dann jeweils des Verwaltungsgerichts sein wird.

Um abzuschliessen: Für mich das wichtigste Argument, um die Schwellenwerte auf das Niveau der Schweizer Kantone zu heben, ist einfach die Reduktion von Formalismus und Bürokratie. Ich denke, unsere KMU sollen produzieren und sollen nicht zig Formulare und Bescheinigungen ausfüllen. Und sehen Sie, die Submissions-Schwellenwerte betreffen auch nicht nur die Bauwirtschaft oder Bauunternehmungen, sondern sie betreffen genauso Elektroinstallationsfirmen, Sanitärinstallateure, Küchenbauer, Ingenieure und Architekten.

Bleiker: Es gibt verschiedene Gründe, den Auftrag Kappeler gegen den Willen der Regierung zu überweisen. Ich werde Ihnen gerne ein paar dafür nennen und auch sagen, wieso ich mit einigen Antworten der Regierung schon etwas Mühe habe. Wie Sie auf der Aufstellung sehen, sind wir im Bauhaupt- und -nebegewerbe in den offenen beziehungsweise selektiven Verfahren im interkantonalen Vergleich ja noch einigermaßen bei den Leuten. In den freihändigen Verfahren dagegen liegen wir mit den Grenzwerten weit unter dem Durchschnitt. Wenn nun in der Antwort der Regierung von, Zitat, „einem Rückschritt in Richtung Abschottung der regionalen und kommunalen Märkte“ oder „einer unerwünschten Bevorzugung bestimmter Anbieter“ gesprochen wird, bin ich mir nicht sicher, ob der Kern des Auftrages richtig verstanden worden ist. Es geht hier grösstenteils nicht um Aufträge des Kantons, die sich, wenn man das Budget anschaut, in ganz anderen Sphären bewegen. Nein, es geht hier hauptsächlich um Aufträge von Gemeinden, Korporationen oder anderen Organisationen, welche der Submissions-Gesetzgebung unterstehen. Vielleicht brauchen gerade die kleinen und mittleren Unternehmungen in den peripheren Regionen einen etwas besseren Schutz der regionalen und kommunalen

Märkte, um auch in diesen Gebieten überleben zu können. Nicht viel ändern, und da bin ich mit der Regierung einverstanden, würde die Überweisung des Auftrages bei der in der Antwort ausführlich zitierten Vergabestatistik. Es geht nämlich wie bereits erwähnt um wenige, kleine und mittlere Aufträge, welche vermehrt schneller, unbürokratischer und regional, und das ist für mich nicht a priori etwas Schlechtes, vergeben werden könnten. Überweisen Sie daher den Auftrag Kappeler, er schadet niemandem. Und noch etwas: Egal wie Sie sich entscheiden, nutzen Sie bei der Vergabe in jedem Fall den Spielraum, den Sie haben.

Kasper: In der Antwort der Regierung steht wörtlich: „Eine weitere Erhöhung der Schwellenwerte würde demzufolge keine Verbesserung der Marktsituation bewirken, sondern einen Rückschritt in Richtung Abschottung der regionalen und kommunalen Märkte.“ Mit der Erhöhung der Schwellenwerte und der Angleichung an unserer Nachbarkantone St. Gallen, Tessin, Uri und Glarus machen wir ganz bestimmt nicht einen Schritt in Richtung der Abschottung. Wenn die Regierung in ihrer Antwort die Marktsituation im Prättigau kennen und miteinbeziehen würde, wäre die Antwort mit aller Bestimmtheit anders ausgefallen. Bei uns spielt der Markt, der Wettbewerb ist knallhart, zum Teil an der Grenze vom Zumutbaren. In anderen Regionen findet sicher auch ein harter Konkurrenzkampf um Aufträge statt, das Prättigau ist da kein Sonderfall. In ihrer Antwort wird auch von Hoflieferanten gesprochen. Ich wenigstens kenne keine sogenannten Hoflieferanten. Wenn es solche gibt, müssen die verantwortlichen Organe und Entscheidungsträger in die Pflicht genommen werden. Sie sprechen in ihrer Antwort auch von Verbesserung der Marktsituation. Meine Frage: Ist es eine Verbesserung der Marktsituation, wenn ausserkantonale oder ausländische Firmen Aufträge offerieren können und uns das gleiche Recht durch ungleiche Schwellenwerte nicht zusteht? Durch Angleichen der Schwellenwerte wird die Marktsituation sicher nicht negativ verändert. Der Markt wird auch weiterhin spielen. Ungleiche Schwellenwerte sind ganz einfach nicht fair. Überweisen Sie den Auftrag Kappeler und schaffen Sie diese Ungerechtigkeit ab.

Rosa: La richiesta Kappeler di aumentare i valori soglia è a mio avviso necessaria e opportuna e questo soprattutto con riferimento alla procedura per incarico diretto, i cui valori come abbiamo sentito e come possiamo evincere dalla tabella sono bassi, particolarmente bassi rispetto a quanto il concordato intercantonale contempla e rispetto a quanto la legislazione degli altri Cantoni contempla. Questo ha quale conseguenza, ad esempio, che per molti lavori i committenti, e penso in particolare ai comuni, non possono, come dire, favorire, tenere in debita considerazione gli interessi delle ditte locali, delle ditte regionali, ditte che tra l'altro nelle regioni pagano le imposte, ditte che in queste regioni creano posti di lavoro. Soprattutto in certe regioni del nostro Cantone, e qui penso in particolare alla mia, al Moesano, ma non soltanto, la concorrenza è sempre più forte e il rischio che opere finanziate dall'ente pubblico vengano aggiudicate a offerenti fuori Cantone è sempre più presente. Certo il

Governo ha ragione quando scrive nella sua risposta che l'aumento dei valori soglia, soprattutto nell'incarico diretto, è legato a certi rischi di abuso che certi offerenti vengano favoriti in modo arbitrario, si parla di «Hoflieferanten». Questo sì. Non va però dimenticato che nell'ambito di questa procedura per incarico diretto, il committente, può, anzi dovrebbe a mio avviso invitare due, tre, quattro o anche più ditte anche fuori Cantone, fuori regione, e poi confrontare queste offerte e intavolare, se necessario, discussioni con gli offerenti affinché prezzi troppo alti vengano se del caso abbassati e questo per cercare di favorire l'economia locale. Tutta questa libertà di manovra è possibile solamente e unicamente nel contesto di una procedura per incarico diretto perché in tutte le altre procedure, sia aperta, sia su invito, vige un formalismo impressionante. Noi sappiamo, e la giurisprudenza del Tribunale amministrativo è conosciuta, che una differenza di un per cento o due per cento vincola in maniera incredibile l'autorità comunale per cui ad essa non è più possibile favorire ditte locali o comunali. È in fin dei conti una questione di fiducia: l'aumento dei valori soglia può essere un'arma a doppio taglio, può essere usata nell'interesse dell'economia locale, ma può anche prestare il fianco ad abusi. Io preferisco credere che verrà usata con saggezza nell'interesse dell'economia locale, per questo motivo sostengo e vi invito a sostenere l'incarico Kappeler.

Casty: Ich kann in der Antwort der Regierung wirklich nicht nachvollziehen, warum wir in unserem Kanton andere, ja tiefere Schwellenwerte bei Vergaben im Beschaffungswesen einhalten sollten, als dies die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen zu lassen würde. Hier macht es wirklich Sinn, diese nun zur Diskussion stehenden Schwellenwerte unter den Kantonen zu harmonisieren. Dies schafft interkantonale für das Gewerbe gleichlange Spiesse in der Arbeitsbeschaffung. Auch für Arbeitsvergaben in den Regionen würde es einen grösseren Spielraum bei Vergaben an das örtliche Gewerbe bringen und vereinfachen. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, den Auftrag Kappeler zu überweisen.

Kollegger (Malix): Ich möchte die Seite der Gemeinde ein bisschen beleuchten und unterstütze meine Vorredner voll und ganz. Es ist ein Thema der Bürokratie, aber es ist auch ein Thema des Formalismus und schauen Sie, wenn es darum geht, ob der Poststempel richtig drauf war oder nicht und dass ich dann mir juristischen Rat holen muss, wie ich jetzt wieder aus dieser Situation rauskomme, das ist sehr unangenehm. Und ich denke, es ist eben auch nicht förderlich. Es gibt ja noch eine Situation, die man berücksichtigen müsste: Das ist zu wenig Wettbewerb. Schauen Sie, ich bin der Meinung, dass zu wenig Wettbewerb nicht durch einen tieferen Submissionsschwellenwert behoben wird. Ich denke, da müssten wir uns andere Massnahmen überlegen. Jedenfalls habe ich auch das Gefühl, dass vielleicht der Kanton Graubünden diesmal ein Musterknabe ist. Wir sprechen immer von der Schweiz als Musterknabe, vielleicht ist diesmal auch der Kanton Graubünden ein Musterknabe.

Ich unterstütze den Auftrag von Grossrat Kappeler voll und ganz.

Burkhardt: Als Handwerker und Unternehmer möchte ich zu diesem Auftrag die Sicht eines KMU-lers aufzeigen. Die Antwort der Regierung hat die Kriterien, die ich gesetzt hätte, nicht erfüllt und ist durchgefallen. Sie würde den Auftrag nicht erhalten. Das Submissionsgesetz basiert auf zwei wesentlichen Fundamenten, die Verfahrensarten und die Vergabekriterien. Die Verfahrensarten werden durch die Höhe der Auftragssumme bestimmt, die sogenannten Schwellenwerte. Dass diese nicht auf die maximale Höhe angehoben werden wollen, ist nicht nachvollziehbar. Da unsere Nachbarkantone höhere Werte kennen, ist es nicht mehr als fair gegenüber unseren KMU, die Spiesse gleichlang, lieber hätten wir sie auch etwas länger, zu machen, was leider nicht möglich ist, wenn die Obergrenzen erreicht sind. Somit starten alle Submissionsteilnehmer auf gleicher Höhe und ohne Handicap schon zum Voraus. Die Vergabekriterien werden von den Auftraggebern der öffentlichen Hand, Kanton, Gemeinden, subventionierte Bauten in Körperschaften usw. festgelegt. Diese sind Preis, Leistungsfähigkeit, Qualität, Lehrlingsausbildung, organisatorische Leistungsfähigkeit, Baustellenorganisation, Ausbildung der Mitarbeiter und noch andere mehr. Diese Kriterien werden zusammengefasst und bewertet. Daraus resultiert dann das wirtschaftlich günstigste Angebot, welches den Zuschlag erhält, welches nicht immer das preisgünstigste oder billigste ist. Dadurch schützt sich der Auftraggeber nach Möglichkeiten, die ihm zustehen, schlechte oder billige Arbeiten zu erhalten, was aber oftmals dann nicht gelingt. Dadurch ist ein zusätzliches Instrument gegeben, lokale und kantonale KMU vom auswärtigen nicht valablen Konkurrenten zu schützen. Die lokalen kennt man ja. Man weiss ja, wie die arbeiten. Nein, kein Heimatschutz oder Hoflieferantenzucht. Nur Fairness und Selbstschutz des Auftraggebers.

In der Antwort der Regierung werden der Distanzschutz und die geographische Lage als zusätzlicher Schutz, der nicht zu unterschätzen sei, aufgeführt. Also soll dieser Vorteil mit tieferen Schwellenwerten wirklich beseitigt werden? Das ist nicht notwendig. Die Natur, der Schnee, die Abgelegenheit usw., die Winterpausen, die Baustopps in Kurorten, dazu soll doch der Schutz auch bleiben. Diese Nachteile sind nämlich auch da. Glücklicherweise führt der Kanton eine Vergabestatistik, aus der ersichtlich ist, dass 80 bis 90 Prozent der Vergaben interkantonale erfolgen. Ziel sollte es aber sein, noch mehr Arbeiten interkantonale vergeben zu können. Gemessen wird die öffentliche Hand an den Vergaben, welche nicht interkantonale vergeben wurden, weil sie bei den Kriterien, Einladungen sowie möglichen Etappierungen Fehler gemacht haben. Arbeiten lokal zu vergeben, weil die Ortsansässigen den günstigsten Preis angeboten haben, ist eine Selbstverständlichkeit und nicht das Verdienst der Vergabebehörden. Beispiel eines Fehlers: Ich kenne einen Fall, Auftragssumme 800 000, Differenz 800 Franken zum auswärtigen Billigsten. Man denkt, da ist was zu machen. Keine Kriterien gesetzt, dann zählen auch fünf Rappen, weil es das einzige Kriterium ist, und das kann es nicht sein. Beispiel eines anderen Fehlers:

Einladungsverfahren, ausserkantonale, Ausländer-Firmen, das ist nicht der Sinn und Zweck. Die Behörde kann die Verantwortung dort übernehmen und kann entsprechend die Einladungen so positionieren, dass eben gar nicht die Möglichkeit besteht, diese Unternehmen einzuladen, weil genug Anbieter da sind. Wenn es wenige Anbieter oder keine hat, dann ist das natürlich selbstverständlich, dass diese andern auch in den tieferen Sätzen eingeladen werden.

Zum Bevorzugen von Anbietern, sogenannten Hoflieferanten, ist zu sagen, dass diese Erwähnung in dieser Art und Weise zur Argumentation einer Regierung nicht würdig ist. Viel mehr glaube ich, dass in den Tälern Kleinststrukturen und funktionierende Infrastrukturen nur weiter funktionieren können, weil die KMU-Unternehmungen mit ihren sehr wertvollen und engagierten Mitarbeitern Tag und Nacht bereit sind, vollen Einsatz zu leisten, wenn es nötig ist. Dass da alles, was möglich ist, dort vergeben wird, ist wohl nicht schwer nachvollziehbar. Das Rückgrat der Bündner Wirtschaft, wie die KMU von der Politik vor allem vor Wahlen gerne bezeichnet werden, muss zu unserem aller Wohl gesund bleiben und sogar noch gestärkt werden. Wir wollen keine Subventionen, sondern gute, nein sogar beste Rahmenbedingung, damit unsere Arbeitsplätze erhalten werden können. Und zwar in allen Regionen des Kantons. Die KMU mit ihren wertvollen Mitarbeitern werden es Ihnen danken. Ich bitte Sie höflichst, den Antrag entgegen dem Antrag der Regierung zu überweisen.

Kunz (Fläsch): Ich möchte Sie bitten, den Auftrag Kappeler zu unterstützen. Die Argumente gemäss Antwort der Regierung, dass die Schwellenwerte in Graubünden keine Verbesserung der Marktsituation bewirken, sind nicht nachvollziehbar. Warum braucht Graubünden andere Spielregeln als unsere Nachbarkantone? Die geltenden Schwellenwerte nehmen auf die bündnerischen Verhältnisse zu wenig Rücksicht. Sie tragen nicht zu fairen, transparenten Handlungen bei. Die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen gibt die maximalen Vorgaben für die Schwellenwerte vor. Auch in unserem Kanton soll man diese maximalen Vorgaben ausschöpfen können. Ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

Waidacher: Die Regierung beantragt, den Auftrag von Grossrat Kappeler abzulehnen, mit der Begründung, man habe die Schwellenwerte im 2004 erhöht und man sei danach im Kanton sehr gut gefahren. Es wird auch immer der hohe Anteil der berücksichtigten Anbieter im Kanton Graubünden erwähnt. Dies aber genügt aus meiner Sicht als Begründung nicht. Auch das Argument, dass nur grössere Agglomerationen wie Zürich höhere Werte verwenden, verfängt nicht, denn auch Glarus und Uri haben massiv, bis zu 300 Prozent, höhere Schwellenwerte als unser Kanton. Auch hat die Regierung das Argument der freien Marktwirtschaft und der Rückschritt in Richtung Abschottung der Märkte gebracht, wenn die Werte mit den in der ganzen Schweiz angewendeten harmonisiert werden. Da schmücken wir uns aus meiner Sicht mit falschen Federn, wenn wir meinen,

dank unseren tiefen Schwellenwerten seien wir die diskriminierungsfreie Wettbewerbsinsel der Schweiz. Es geht bei diesem Auftrag nicht, Heimatschutz zu betreiben. Es geht lediglich darum, dass der Kanton und die Gemeinden die Möglichkeit haben, in gewissen Fällen, nicht immer, in gewissen Fällen, einheimische Steuerzahlende und lehrlingsausbildende Betriebe oder Planungsbüros einfacher zu berücksichtigen. Wie aufgezeigt, die Kantone um uns nützen dies. Warum sollen wir nicht auch wie diese dies ausnützen? Hier kann man vielleicht eine bescheidene Wirtschaftsförderung auf einfache Weise machen, ohne ein neues Gesetz, ohne massive Kantonsbeiträge. Ich bitte Sie daher, den Auftrag Kappeler zu überweisen.

Geisseler: Das Anliegen der Erhöhung der Submissions-Schwellenwerte fand ich bei der Unterzeichnung des Auftrages Kappeler berechtigt. Ich bin noch heute dieser Meinung und werde daher für die Überweisung stimmen. Ich meine, eine Erhöhung der Schwellenwerte ist kein Rückschritt in Richtung Abschottung der Märkte, wie es die Regierung in der Antwort schreibt. Es ist nicht abzustreiten, dass wir aufgrund unserer Geographie einen gewissen Distanzschutz der Grossunternehmer aus dem Unterland haben. Aber warum soll gegenwärtig eine unterländische Unternehmung ins Bündnerland kommen, die Post geht doch heute zwischen Winterthur und Genf ab? Der Geltungsbereich der Submissionsgesetzgebung umfasst nicht nur den Kanton als Auftraggeber, sondern auch die Gemeinden und andere Träger kantonalen und kommunalen Aufgaben. Es sitzen also noch andere Auftraggeber im gleichen Boot. Ich plädiere für die Erhöhung der Schwellenwerte, an eine Anpassung an die anderen Kantone und für eine Gleichbehandlung über die Kantons Grenzen hinweg.

Degonda: Meine Frage: Wollen wir strengere Vorschriften als die meisten Kantone? Ich glaube nicht. In der Antwort der Regierung, dass Graubünden in struktureller und wirtschaftlicher Hinsicht nicht mit der Grossagglomeration Zürich verglichen werden kann, stimmt. Das müssen wir auch nicht. Wir haben genug Beispiele von anderen Randregionen wie Appenzell, Glarus, Schwyz, Uri usw., die einen höheren Submissions-Schwellenwert praktizieren. Wollen wir nicht nach der Annahme der Zweitwohnungs-Initiative ein Zeichen geben? Ein Zeichen zur Stärkung der KMU in unseren Regionen? Es sind gerade diese Betriebe, die am meisten unter der Initiative leiden werden. Durch eine Erhöhung der Schwellenwerte können wir einen Beitrag zur Erhaltung von Arbeitsplätzen in den ländlichen Gebieten leisten. Unsere KMU sind nicht nur auf Millionen-Aufträge angewiesen, sondern auf die Aufträge, die im Rahmen der angepassten Schwellenwerte liegen. Mit einer Anpassung der Schwellenwerte ist der Wettbewerb weiterhin gewährleistet. Durch eine Anpassung der Schwellenwerte können wir einiges an Bürokratie minimieren. Trotz der elektronischen Hilfsmittel wissen diejenigen, die ein öffentliches Verfahren praktizieren müssen, wie träge und zeitaufwändig ein solches Verfahren ist. Darum plädiere ich für schlanke Prozesse und mehr Freiraum im öffentlichen Beschaffungswesen. Geschätzte

Ratskolleginnen und Ratskollegen, überweisen Sie den Auftrag Kappeler.

Tscholl: Vorweg: Ein Bündner Unternehmen ist in Graubünden steuerpflichtig. Da kommt ein Teil vermutlich wieder von den Ausgaben herein. Der Kanton könnte auch ohne höhere Schwellenwerte im Kanton, statt ausserkantonale Arbeiten vergeben. Am Beispiel 25 Jahre Luftreinhaltung Graubünden: Im Impressum nachzulesen: Redaktion und Fachlektorat, Infrass AG, Zürich, Texte und Grafik, Faktorjournalisten AG, Zürich, Fotos Theo Stalder, Zürich. Ja wir haben noch Glück gehabt: Die Druckerarbeiten bleiben bei Staudacher Print in Chur. Aufgrund dieser Sachlage bin ich bereit, den Vorstoss zu überweisen.

Kleis-Kümin: Überweisen Sie den Auftrag Kappeler. Ich will nicht bereits Gesagtes wiederholen, aber doch auch noch auf ein paar Punkte eingehen. Als Gemeinde haben wir einerseits die Verantwortung dafür zu sorgen, dass die vorhandenen Mittel effizient eingesetzt werden. Wir haben aber auch die Verantwortung gegenüber unseren örtlichen Unternehmungen, die unter anderem auch für Arbeitsplätze in unseren Regionen sorgen, Arbeitsplätze, auf die wir nicht verzichten können. Mit höheren Schwellenwerten haben wir gleichviel Wettbewerb, können trotzdem regional Arbeiten vergeben und ersparen uns juristische Auseinandersetzungen, die nur Kosten verursachen. Und glauben Sie mir, wir haben in Thusis Erfahrungen, wir haben Arbeiten vergeben und sind bis vor Bundesgericht gelangt. Haben dann zwar am Ende Recht bekommen, aber da sind hohe Kosten verursacht worden. Es gab Verzögerungen in der Arbeitsausführung und das übernimmt am Ende niemand. Das muss dann die öffentliche Hand selber bezahlen und das wäre nicht nötig gewesen.

Pult: Nach diesem argumentativen Einheitsbrei hat es mich dann doch noch gestochen, vielleicht auch noch die andere Position zu vertreten und für einmal zusammen mit der Regierung für reale Marktwirtschaft einzutreten. Ich sehe, dass das ein bisschen absurd ist, dass ich gerade das mache, aber so ist es nun mal. Es stimmt glaube ich schon, es geht hier auch nicht um wahnsinnig viel. Es stimmt schon, der Kanton Graubünden ist in diesem Bereich etwas strenger als andere Kantone, ich habe auch Verständnis dafür, dass aus Sicht eines Gewerblers oder einer Gewerblerin, dass das dann allenfalls auch als Störung empfunden werden kann, aber wenn man es sich dann grundsätzlich, aus einer übergeordneten Perspektive überlegt, ist das doch etwas, wofür man eigentlich stolz sein könnte als Bündnerin oder Bündner, dass der Kanton Graubünden hier ein strenges Submissionsrecht hat, dass der Kanton Graubünden hier die Idee des Wettbewerbs konsequenter umsetzt. Das ist auch nichts Anrüchiges und nichts Falsches. Wenn wir schon mal in einem Bereich fortschrittlicher sind, warum nicht auch sagen: Das ist gut so. Insofern finde ich die Antwort der Regierung konsequent. Man kann aus interessenspolitischen Überlegungen anderer Meinung sein, das ist auch nichts Anrüchiges, aber jetzt da so zu tun, als ob die Regierung wieder einmal nicht verstanden hätte und,

und, und, das finde ich dann ungerecht. Also: Bravo Regierung, konsequente Antwort. Man kann mit besten Gründen auch anderer Meinung sein, als all das, was wir uns vorhin angehört haben.

Kunz (Chur): Auch ich möchte mich mit Grossrat Pult hier in die Verteidigerrolle der Regierung stellen, nachdem nun so viele gegen die Regierung gesprochen haben. Und Sie haben anhand meiner Vorredner gemerkt, Sie müssen keine Angst haben, ich vertrete in dieser Hinsicht nicht die FDP Fraktion. Und ich bin auch der Meinung, der Kanton handelt richtig. Grossrat Geisseler hat es gesagt, wir haben sehr viele Hürden, die ohnehin bestehen, wir haben ganz natürlichen Distanzschutz, wir haben auch da und dort das Problem, dass Aufträge auch vom Kanton immer wieder an die gleichen Instanzen gehen. Das wollen Sie offenbar in diesem Rat weiterhin so bestärken. Da bin ich anderer Meinung. Und es sind nicht nur die bösen Unterländer, schauen Sie, auch das Churer Rheintal und die Unternehmer, die gerne in die Regionen kommen, spüren das. Ich weiss nicht, ob das wirklich wettbewerbsfreundlich ist. Es ist eben überhaupt nicht wettbewerbsfreundlich. Also auf einen Nenner gebracht: Diejenigen, die in neue Märkte vordringen wollen, die Unternehmer, die vordringen wollen, die werden behindert. Und diejenigen, die in den Regionen sitzen, die wollen einen weiteren Verteidigungswall aufziehen. Das ist einfach nicht wettbewerbsfreundlich und wenn Sie meinen, wir hätten schon genug Wettbewerb im Kanton, Herr Grossrat Bleiker, dann darf ich Sie bitten, sich einmal mit der WEKO zu unterhalten. Also, wir haben ganz natürliche Hindernisse im Kanton, die wirksamen Wettbewerb behindern und die Regierung tut gut daran, die Schwellenwerte gerade im Unterschied zu anderen Kantonen so zu behalten. Aber nach all dem, die gesprochen haben, glaube ich nicht, dass Sie sich Sorgen machen müssen, dass meine und Grossrats Pults Position hier eine Mehrheit findet. Wir werden wahrscheinlich untergehen wie die Titanic, aber ich wollte es doch noch sagen. Wenn Sie Wettbewerb unterstützen wollen, dann sollten Sie die Regierung in ihrer konsequenten Haltung bestärken und den Auftrag von Grossrat Kappeler ablehnen.

Augustin: Ich habe es mit meinen beiden letzten Vorrednern. Wir gedenken dieser Tage der EWR-Abstimmung und die EWR-Abstimmung hat, auch wenn sie negativ ausgefallen ist, damals eines bewirkt, letztlich nicht so schnell, wie die Annahme des Vertrages es bewirkt hätte: Nämlich eine Öffnung des abgeschotteten schweizerischen Marktes, was dringend Not tat. Und was Vernehmen wir heute, 20 Jahre später? Die gleichen Stimmen wie schon vor 20 Jahren, die an Sonntagen den Liberalismus predigen und an Werktagen für die Abschottung, nur für das eigene Unternehmen und nicht auch für die Gesamtheit der Unternehmensveranstaltungen optieren. Grossrat Kunz hat bereits darauf hingewiesen: Mindestens habe ich bis jetzt keinen Vertreter des Bauhauptgewerbes glaube ich gehört. Die wissen auch, warum sie nicht Stellung genommen haben. Dieser Tage führt die Wettbewerbskommission im Kanton Graubünden eine Untersuchung durch, von der ich weiss, ich kenne die

Resultate nicht, bin nicht in derselben involviert, die aber jedenfalls vom Ansatz her dafür spricht, dass nicht zu viel, sondern wahrscheinlich eher zu wenig Wettbewerb herrscht.

Letztlich geht es hier einfach um die Grundfrage: Wollen wir Wettbewerb? Stehen wir zum Wettbewerb? Ja oder Nein? Ich meine, und bin schon verschiedentlich hier drin immer wieder für diesen Wettbewerbsansatz eingestanden, Wettbewerb stärkt das Unternehmertum. Wettbewerb garantiert bessere Qualität, zu besseren Preisen, für den Konsumenten, für den Besteller, für den Einkäufer.

Wenn dann argumentiert wird, es gäbe juristische Geplänkel, dann muss ich als Jurist einmal all diesen vielleicht deutsch und deutlich doch etwas sagen: Wir sind in einem Rechtsstaat und in einem Rechtsstaat entscheiden zuletzt die verantwortlichen Personen aufgrund des geltenden Rechts und nicht aufgrund ökonomischer Überlegungen, sondern aufgrund des geltenden Rechts. Aufgrund auch des Verfahrensrechtes, wie es gilt und Gesetz ist. Dass Recht manchmal gerade auch in der Herstellung von Wettbewerb kompliziert ist, will ich nicht verkennen. Aber ich habe es langsam satt, wenn alle rechtlichen Aspekte so degradiert werden, wie wenn sie Geplänkel wären, wie wenn sie unwürdig wären. Ich meine gerade das Gegenteil. Wir sollten unseren Rechtsstaat hochschätzen und auch achten. Auch hier nicht nur in Sonntagsreden, sondern auch im Alltag. Und zum Rechtsalltag eines Rechtsstaates gehört eben auch, dass Konkurrenten die Möglichkeit haben müssen, gegen Entscheidungen von staatlichen Behörden die entsprechenden Rechtsmittel zu ergreifen. Wer sich dagegen ausspricht, der spricht letztlich das Wort der obrigkeitlichen Willkür. Dass das für Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten oder Vorstände möglicherweise einfacher wäre, das will ich nicht einmal verkennen. Ein Entscheid gilt dann, begründet werden könnte er dann nicht, weil die Rechtsordnung garantiert allen Beteiligten insoweit auch Transparenz, dass gemäss den ausgeschriebenen Kriterien vergeben wird und zu vergeben ist. Eine letzte kleine Bemerkung: Wie mühsam oder wie grosse Mühe wir haben mit Wettbewerb, zeigt ein Beitrag in der heutigen Südostschweiz des CEO des Kantonsspitals. Kaum wird versucht, in einem bisher völlig abgeschotteten Markt, dem Gesundheitswesen, jetzt aufgrund der neuen Spitalfinanzierung halbwegs Wettbewerb herzustellen, wird schon von verantwortlichen Angestellten, CEO's, geschrien, der Untergang des Kantonsspitals stünde kurz bevor. Ja, meine Damen und Herren, wenn das Unternehmertum ist, dann verstehe ich, obwohl ich seit 25 Jahren selbstständiger Unternehmer bin, dann verstehe ich von Unternehmertum nichts. Überweisen Sie den Vorschlag nicht, stimmen Sie, wie wir das hier drin immer wieder machen, mit der bürgerlichen Regierung.

Casanova-Maron: Ich schliesse mich meinen Vorrednern an und ich bezeichne mich als äusserst gewerbefreundlich. Nun, das scheint Ihnen vielleicht auf den ersten Blick als Widerspruch da zustehen, aber der Auftrag Kappeler ist nun einfach irreführend. Schauen Sie sich die Tabelle auf dem Auftrag Kappeler doch bitte

genau an. Auf der linken Seite sind die Zahlen aufgeführt, welche gültig sind für das freihändige Verfahren und rechts dann die Schwellenwerte für das offene oder selektive Verfahren. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, dazwischen fehlt etwas und zwar etwas Wichtiges: Das Einladungsverfahren. Und ich denke viele von Ihnen sind dieser Fehlleitung von Grossrat Kappeler ein bisschen auf den Leim gegangen und haben das ausgeblendet. Ich unterstütze die Regierung, wenn sie sagt, wenn Sie diesem Antrag zustimmen, werden Hoflieferanten bevorzugt. Das ist so. Denn was heisst das freihändige Verfahren? Das freihändige Verfahren heisst, dass ohne Offertstellung Aufträge vergeben werden können. Und das Einladungsverfahren, und das fehlt eben gerade hier, da ist die öffentliche Hand verpflichtet, mindestens drei Offerten nach ihrer freien Wahl einzuholen. Und dieser Verfahrensschritt, der hier ausgeblendet wird, der ist sehr wichtig für das Gewerbe. Weil sonst allein im freihändigen Verfahren ist es durchaus möglich, dass gewisse Firmen gar nie die Chance bekommen, eine Offerte abzugeben. Deshalb lehne ich mit Überzeugung den Antrag Kappeler ab.

Pfäffli: In der Fraktionssitzung der FDP wurde dieser Vorstoss sehr intensiv und kontrovers diskutiert. Es war einer der Vorstösse, wo ich persönlich in einem Dilemma sass. Meine überzeugte, wirtschaftsfreundliche, wirtschaftsliberale Grundeinstellung und meine berufliche Tätigkeit im KMU-Betrieb. Ich bin nach der Fraktionssitzung nach Hause, habe in meiner Region so eine kleine, nichtrepräsentative Umfrage bei Gewerbebetrieben gemacht und die hat für mich Folgendes ergeben: Diejenigen Betriebe, die regelmässig Aufträge der öffentlichen Hand haben, viele Aufträge, die sind für höhere Schwellenwerte. Diejenigen Betriebe, die relativ wenige Aufträge der öffentlichen Hand bekommen, sind gegen höhere Schwellenwerte. Für mich ist es klar, schlussendlich hat meine wirtschaftsliberale Grundeinstellung gesiegt. Ich wende mich gegen Hoflieferantentum und werde diesen Auftrag ablehnen.

Bondolfi: Ich bin für die Überweisung des Auftrags Kappeler, bin aber gegen die obrigkeitliche Willkür. Sie sehen, das ist kein Widerspruch in sich, auch das funktioniert und geht. Die Öffnung des Marktes, das ist eine wunderbare Sache, es tönt gut, es ist auch gut in der idealen, perfekten Welt. Wenn Sie sich aber die Tabelle im Auftrag anschauen, dann sehen Sie, wie die reale Welt aussieht. Sie sehen, die angrenzenden Kantone sind etwas protektionistischer als wir. Und die Folge davon ist, dass unsere Wirtschaft benachteiligt ist. Nutzen wir den uns zustehenden Spielraum aus, fördern wir unsere Wirtschaft und überweisen Sie den Auftrag Kappeler.

Nigg: Ich habe nur eine ganz kurze Bemerkung und zwar zu den längeren Ausführungen von Ratskollege Augustin, zur Rechtsstaatlichkeit und ökonomischen Prinzipien: Dieser Rechtsstaat macht es gerade seiner Berufsgattung, den Rechtsanwälten, möglich, unter eben ökonomischen Prinzipien längere Prozesse zu führen und das auch bei Arbeitsvergaben, die aussichtslos sind.

Bleiker: Ich melde mich nochmals kurz, ich bin überzeugt, Sie haben mir gut zugehört: Ich habe gesagt, es geht um kleine und mittlere Aufträge. Also beispielsweise: Bau Hauptgewerbe 100 000 Franken. Mein Sitznachbar wird keine Freude haben, aber für 100 000 Franken bewegt sich ein Bauunternehmen nicht mehr sehr weit von seinem Werkhof weg. Und ich habe davon gesprochen, dass die Verfahren für Auftraggeber einfacher und schneller werden können. Sie müssen nicht. Wenn Sie im öffentlichen Auftrag einen Auftrag vergeben, dann sind Sie der Gemeinde beispielsweise gegenüber verpflichtet, das ordentliche Verfahren einzuhalten. Sie sind verpflichtet, der Gemeinde gegenüber Offerten einzuholen. Ich werde kaum einen Gemeindevorstand finden, der 100 000 Franken Bauaufträge einfach so freihändig vergibt. Sie können diese Verfahren trotzdem einhalten, aber Sie müssen sie nicht, wenn Sie wollen, können Sie bei kleinen Aufträgen einfachere Verfahren wählen. Und ich glaube nicht an Zufälle, darum glaube ich auch nicht, dass es Zufall ist, dass von den sechs Befürwortern dieses Vorstosses, vier Juristen dabei waren.

Vetsch (Klosters Dorf): Herr Augustin hat gesagt, vom Bauhauptgewerbe melde sich niemand zu Wort. Ich werde mich auch nicht zum Antrag Kappeler direkt äussern. Aber eines Herr Augustin, das ärgert mich eigentlich schon: Sie sind 25 Jahre Unternehmer, das respektiere ich, auch ein sehr guter Unternehmer, aber wenn ich schaue, Ihre Angebote, Sie beziehen sich auf die kantonale Honorarverordnung, dann ist für Sie das Angebot praktisch erledigt. Risiko bei einem Verfahrensausgang habe ich noch nie erlebt, dass sich ein Rechtsanwalt mitbeteiligt, wenn er unterliegt oder ob er obsiegt. Also ich denke, das Risiko zwischen einem Unternehmer, sei das im Bereich Bauhauptgewerbe oder auch -nebgewerbe, ist nicht zu vergleichen mit dem, was Sie in Ihrem Geschäft machen.

Augustin: Ja wenn man mich persönlich herausfordert, muss ich ja wohl kurz entgegenen: Die Juristen vereinbaren mit ihren Mandanten Honorare. Sie können lachen, aber das ist Standard in diesem Land, das ein Vertrag zwischen zwei oder mehreren Vertragspartner aufgrund des Austausches übereinstimmender Willenserklärungen zustande kommt und wenn das nicht der Fall ist, dann kommt der Vertrag nicht zustande, Art. 1 OR. Genauso ist es bei den Anwälten heute, lieber Herr Kollege Vetsch, es gilt keine Standesordnung, keine Vorgabe. Ich habe ein Vollmachtexemplar, bei dem ich ein Standardgesetz, den ich verrechne, einsetze. Kollege Kunz verrechnet einen Höheren, habe ich letzthin in einem Fall festgestellt, in dem wir beide involviert sind, aber das nur spasseshalber. Selbstverständlich steht es den Mandanten zu, dem Anwalt zu beantragen, den vorgeschlagenen Honorarsatz zu ändern. Und darüber kann man diskutieren, jedenfalls mit mir.

Parpan: Eigentlich wollte ich auch nichts sagen, aber Vinci hat mich wirklich herausgefordert. Jede Medaille hat zwei Seiten. Als Unternehmer des Bauhauptgewerbes, der im kleineren Umfang auch für die öffentliche Hand tätig ist, und als Mitglied des Vorstandes des

Graubündner Baumeisterverbandes, habe ich den Auftrag unterschrieben. Lieber Vinci, deine Aussage betreff WEKO erstaunt mich schon ein bisschen. Das Ganze ist, um in eurer Sprache zu sprechen, ein laufendes Verfahren und so lange gilt die Unschuldsvermutung. Du hättest das auch gesagt, wenn es umgekehrt gewesen wäre. Zum Auftrag: Positiv ist sicher die Angleichung der Schwellenwerte an die anderen Kantone. Das führt zu Gleichbehandlung innerhalb dieser Kantone. Entscheidend, diese Gleichbehandlung ist nur theoretischer Natur, entscheidend ist, dass diese Schwellenwerte auch angewendet werden. Es nützt nichts, wenn wir diese erhöhen und dann werden sie eben nicht angewendet. Die zweite Seite der Medaille aus Unternehmersicht ist die, dass Sie zu den Freihändigen, oder im Einladungsverfahren, zu den Eingeladenen gehören. Dann gehören Sie zu den Glücklichen. Aber ein Einladungsverfahren ist auch immer ein Ausschlussverfahren. Also Sie laden z.B. fünf ein, aber alle anderen laden Sie aus. Und Sie gehören zu den Glücklichen, wenn Sie dabei sind. Bei einer öffentlichen Ausschreibung können Sie Zuschlagskriterien festlegen, da zählt der Preis mindestens 50 Prozent, 50 Prozent können Sie andere Kriterien festlegen. Soweit so gut. Die 50 anderen Prozente sind nicht so einfach anzuwenden, ich erinnere hier an den Auftrag Felix, aber es gibt die theoretische Möglichkeit. Bei anderen Verfahren, ob Freihändig oder dann Einladungsverfahren, bestimmen Sie, wen Sie einladen, und dann zählt dann aber sicher nur der Preis. Weil mit der Einladung sagen Sie: Mit diesem Unternehmer können wir arbeiten. Und dann zählt nur der Preis, Sie haben dort eigentlich weniger Spielraum, aber Sie haben nur die, die Sie wollen, das ist richtig. Und nach Abwägung der Vor- und Nachteile dieser beiden Seiten der Medaille komme ich zum Schluss, dass ich hier zustimmen werde und bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

Niggli (Samedan): Ich habe es mir eigentlich auch lange überlegt, wie ich mich da entscheiden soll. Wenn man tiefe Preise will, gute Konditionen, dann müsste man eigentlich den Auftrag Kappeler ablehnen. Ich werde ihn aber trotzdem unterstützen und ich erinnere mich an die Arbeit im Gemeindevorstand, wo es oft darum ging, man wurde da gezwungen, Anbieter zu berücksichtigen ausserhalb der Talschaft und man hätte vielleicht gerne Leute berücksichtigt innerhalb der Talschaft, die in der Gemeinde, die sich für Arbeitsplätze einsetzen, die sich für den Wohlstand einsetzen und die auch eine gewisse politische Verantwortung im Dorf übernehmen, die man gerne honoriert hätte und ein gutes Zeichen gesetzt hätte. Das war aber leider bei diesen tiefen Schwellenwerten nicht möglich und aus diesem Grunde, dass man auch Leute honorieren kann, Unternehmer, die soziale Verantwortung, politische Verantwortung im Dorf, im Tal übernehmen, berücksichtigen kann, werde ich den Auftrag Kappeler unterstützen.

Berther (Disentis): Obwohl ich Unternehmer bin und zwar im Bauhauptgewerbe, kann ich hier gut Stellung nehmen dazu, denn ich kann Ihnen sagen, ich spreche nicht pro domo suo, aber ich glaube zu wissen, von was wir hier sprechen. Ob der Auftrag Kappeler überwiesen

wird oder nicht, wird nicht sehr viel ändern. Aber was natürlich die KMU hier und heute ausstehen müssen, das ist wacker, das ist wirklich wacker. Man unterstellt uns, wir wollen uns dem Wettbewerb nicht stellen, oder wir seien nicht gefordert, oder wir seien nicht willens und bereit für den Wettbewerb. Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Bauhaupt- und im Baunebengewerbe sind wir mehr als nur gefordert, mehr als nur. Hier wurde gesagt, ihr müsst nach dem EWR, nach der negativen Entscheidung der Abstimmung des EWR, seien wir anscheinend nicht weltoffen oder nicht mehr weltoffen. Niemand hier drin, auch nicht von den Juristen, hat gesprochen, welche Herausforderung wir hier und heute stehen und zwar wir stehen dieser Herausforderung gegenüber und zwar dort, wo natürlich heute viele Grenzgänger hineinkommen und nicht die gleichen Ellen haben wie wir Bündner oder Schweizer. Wir tragen eine Verantwortung gegenüber dem Staat, gegenüber den Gemeinden. Wir haben die Verantwortung, dem Fiskus abzuliefern von morgens bis abends, für jede Stunde und da können wir lesen, wie es vielfach eben aussieht. Und es wäre natürlich vorteilhaft, wenn man auch einmal dort schauen würde.

Bezüglich der WEKO, rein theoretisch könnte auch ich im Fokus der WEKO sein, aber abgesehen davon heisst es: Solange nichts entschieden ist, zu Gunsten des Angeklagten. Und ich finde es unfair, wenn man jetzt das Gewerbe per se einfach an den Pranger stellt diesbezüglich. Obwohl man nicht einmal weiss, was effektiv zu allerletzt herauskommen wird.

Wichtig, oder viel wichtiger ist, was eben bei zwei Votanten bereits gesagt worden ist, dass die Gemeindebehörden dementsprechend auch die Möglichkeiten und die Kompetenz, die sie haben, eben auch ausnützen. Bei den Ausschreibungen sprechen wir von harten und von weichen Faktoren. Ja, die Entscheidung bei den harten Faktoren, das ist einfach. Das ist eine mathematische Berechnung und dann ist das entschieden, aber nachträglich auch die Kraft haben zu sagen, aus diesen und diesen Überlegungen oder respektive aus diesen weichen Faktoren, geben wir eben den Auftrag dem Einheimischen, das benötigt eben Durchsetzungskraft und auch den notwendigen Willen. Die KMU, die heutzutage dezentral, vor allem dezentral angesiedelt sind, die haben eine grosse Aufgabe. Wir sprechen von Fiskus, wir sprechen von Arbeitsplätzen, wir sprechen von Lehrstellen, aber die kulturelle Aufgabe, die die Unternehmungen jeweils in den verschiedenen Regionen auch auf sich nehmen und unterstützen, davon spricht kein Mensch. Als wir bei Olympia gesprochen haben, da hat man gesagt, Gigantismus, das dürfen wir nicht haben, gerade die SP. Ich kann Ihnen sagen, was geschehen wird in absehbarer Zukunft. Schauen Sie mal, Herr Grossrat Pult, wir werden aufgenommen, wir werden ununterbrochen aufgenommen von Grossunternehmungen, und zwar von anliegenden Ländern. Wollen wir das? Wenn wir das wollen und der Auffassung sind, es sei gut, dann ist das in Ordnung. Wenn wir der Auffassung sind, die kleinen und mittleren Unternehmungen in unserem Land, in unserem Kanton, die seien uns mindestens so wichtig, dann bin ich der Auffassung, da muss man eben auch Sorge tragen dazu. Und dementsprechend, ich bin ganz

klar für das Überweisen des Auftrages, aber nochmals, die KMU nehmen ihre Aufgabe Tag ein Tag aus sehr ernst, nicht zuletzt auch zu Gunsten auch des Kantons Graubündens.

Parolini: Als Gemeindevertreter, wir vergeben sehr viele Aufträge, haben wir im Grundsatz natürlich auch Interesse, dass wir mehr Offerten haben und wir bemühen uns auch um mehr Offerten in den verschiedensten Bereichen und wir berücksichtigen, wenn möglich, die günstigsten Offerten, sofern das in unserem Kompetenzbereich ist und die Kriterien des Submissionsverfahrens uns nicht einschränken. Ueli Bleiker hat vorhin gesagt, es geht darum, mehr Spielraum zu gewinnen als Auftraggeber und von daher verstehe ich nicht, wieso dass wir in Graubünden tiefere Submissions-Schwellenwerte haben sollen als andere. Sind die anderen, die Nachbar Kantone, wirklich weniger wirtschaftsliberal als wir Bündner? Ist das das Kriterium? Das glaube ich eben gar nicht und es ist so wie Kollege Berther gesagt hat, also wir müssen auch schauen, dass die Wertschöpfung in der Region bleibt. Wir sind eine Grenzregion, wir haben genug ausländische Unternehmungen, die am Markt zehren in unserer Region. Je nachdem, wie lange diese Grenzgängerunternehmungen bei uns sind, zahlen sie keinen Cent Steuern, die Arbeiter in der Baubaracke zehren von ihrem Proviant über Mittag, lassen keinen Cent zurück in der Region. Wir haben auch eine Verantwortung und müssen schauen, dass Steuern bezahlt werden, seien es Quellensteuern oder also Einkommenssteuern der Einheimischen. Die Lehrlingsausbildung in diesen verschiedenen Gewerbesparten, die Lehrlingsplätze sind sehr begehrt. Wollen wir die noch erhalten, oder schauen wir dann nur noch auf das Geld und uns ist egal wo, wer, welche Steuern zahlt? Das kann auch nicht die Einstellung sein von uns Politikern. Wir müssen zwar schauen zu günstigen Bedingungen unsere Aufträge zu vergeben, aber wir müssen auch noch andere Kriterien berücksichtigen. Überweisen Sie den Auftrag Kappeler.

Standesvizepräsident Michel: Herr Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Letztlich liegt die Welt nicht so weit auseinander zwischen den Befürwortern und den Gegnern dieses Vorstosses. Ich gebe unumschwungen zu, dass es aus der Sicht der Regierung natürlich auch Argumente gibt, den Vorstoss zu unterstützen. Letztlich ist es immer auch eine Frage, wo zieht man die Grenze, dass ein Argument jetzt doch überschwappt und dann ins Negative kippt? Oder ob es dann aus der einen oder anderen Sicht immer noch als positiv angesehen werden kann? Ich möchte nur ein Beispiel machen: Heimatschutzoptik, ich habe viel Verständnis, wenn man sagt, grundsätzlich möchte man die einheimischen Unternehmen unterstützen. Das ist nicht einmal nur zu Gunsten der Unternehmer, das ist auch zu Gunsten des Erhalts von Arbeitsplätzen, zu Gunsten eines Unternehmens, das dann Gewinne erzielt und diese möglicherweise auch zu Hause versteuert und somit den Staatshaushalt mitfinanziert. Es hat aber auch eine Kehrseite, beispielsweise der übertriebene Heimatschutz. Er führt dazu, dass der Wett-

bewerb ausgeschaltet wird. Letztlich ist das langfristig sogar zum Nachteil für den Unternehmer, er wird nicht mehr sportlich und fit gehalten, verpasst vielleicht Innovationen und ist dann irgendwann ganz weg vom Fenster. Und es schadet natürlich auch, mangelnder Wettbewerb, der Qualität, der Quantität der geleisteten Arbeit für den Preis, den man als Besteller dann bezahlt und das ist auch eine negative Seite des Heimatschutzes. Also jetzt sage ich natürlich mit dem, dass es am Schluss eine Interessenabwägung aller dieser verschiedenen Argumente ist, die hier sicherlich richtigerweise angeführt worden sind, ob man jetzt den Auftrag unterstützt oder nicht unterstützt.

Im Wesentlichen ist ja, glaube ich, rein formal argumentiert worden: Als Kanton Graubünden könnten wir uns es leisten, uns den Verhältnissen, den Rechtslagen der Nachbarkantone anzupassen. Es ist ein formales Argument ohne Inhalt vorderhand und ich glaube, es ist auch nicht so bedeutungsvoll. Dann ist geltend gemacht worden: Formalismus, der Aufwand für diejenigen, die die Vergaben machen, also vorbereiten müssen, die öffentliche Hand, die Gemeinden, der Kanton, letztlich trifft das aber auch die Unternehmer. Das ist eine negative Seite, dem ist nicht viel Positives abzugewinnen. Es ist geltend gemacht worden, man könne durch die Erhöhung der Schwellenwerte mehr Handlungsfreiraum bekommen, das ist auch richtig. Wenn man die Schwellenwerte höher ansetzt, dem gibt es nichts entgegenzusetzen, dann hat derjenige, der vergeben kann, einfach volle Freiheit. Jetzt möchte ich es Ihnen überlassen, ob das ein Gut ist, indem man sagt: Ich habe dann volle Freiheit, Spielräume oder ob Sie das so interpretieren, wie das Grossrat Augustin tut, es macht Tür und Tor offen für willkürliche Entscheide und willkürliche Entscheide wären dann eben: Begünstigung von Hoflieferanten, Nepotismus, und diese negative Seite ist auch angesprochen worden. Also letztlich bewegen wir uns immer auf einer Linie, wo irgendwo immer in der Mitte die Null liegt und auf der einen Seite wird es negativ auf der anderen positiv. Ich bitte Sie das zu bedenken. Schwarz zu malen und die einen zu verteufeln und die anderen zu loben, das ist meine ich nicht ganz richtig.

Was waren die Argumente für die Regierung letztlich? Es ist zum Glück in der zweiten Hälfte der Debatte erwähnt worden und sehr plausibel am Beispiel aufgehängt hat das Frau Casanova und Herr Parpan. Wenn wir viel frei vergeben wollen, letztlich die Schwellenwerte nach oben anheben, beispielsweise bei den Bauhauptgewerbern, dann begünstigen wir drei oder vier Unternehmen und schliessen gleichzeitig vielleicht 150 aus. Ist es richtig, dass wir zwei, drei Unternehmer auswählen? Dass Gemeindevorstände, die zu fünf sich zusammensetzen, vielleicht auch ihre privaten Beziehungen und Bevorzugungen haben, ich will da nicht von Interessenverbandlung sprechen, aber die aus dieser Optik dann sagen: Jetzt nehmen wir einmal diese zwei, drei nicht. Die anderen machen die Faust im Sack und das hat Herr Pfäffli gesagt, wie das funktioniert. Diejenigen, die begünstigt sind, die werden nicht traurig sein, werden, wenn sie klug sind, das auch nicht an die grosse Glocke hängen und die anderen werden sauer reagieren und wissen, dass sie trotzdem keine Chance haben, weil sie

einfach nicht in die Gunst der Vergabebehörde fallen. Für uns ist also die Gleichbehandlung, ich sage einmal die Fairness, ein wichtiger Aspekt und als öffentliche Hand glauben wir auch, dass wir etwas investieren dürfen in Fairness, in Gleichbehandlung, in Gerechtigkeit. Und dass es deshalb vertretbar ist, einen gewissen Aufwand zu betreiben, diese Devi sorgfältig zu formulieren und die Arbeiten sorgfältig abzuklären und nicht die ganze Arbeit den Unternehmern übertragen.

Das zweite Argument, das für uns sehr bedeutungsvoll ist, das ist jetzt nicht gefallen: Die Wirtschaftlichkeit, die wirtschaftliche Leistungserbringung. Letztlich bezahlen wir ja als öffentliche Hand, wir bezahlen mit öffentlichen Mitteln als Gemeinde, wir bezahlen mit Steuergeldern als Kanton und diese Steuergelder kommen nicht nur von den Unternehmern, sie kommen auch von den Angestellten, von der ganzen Bevölkerung. Und wir haben den Auftrag, dass wir diese Mittel sorgfältig einsetzen, wirtschaftlich einsetzen. Und ich glaube, dass dieser Aspekt doch sehr bedeutungsvoll ist, dass der eingesetzte Franken gut eingesetzt ist und über ein wettbewerbliches Verfahren bekommen wir die höhere Gewähr, dass wir diese Qualität, die wir bestellen, zu einem fairen Preis bekommen, nämlich aus einer wettbewerblichen Konstellation heraus einen Preis formuliert bekommen.

Damit bin ich bei einem dritten Argument, der Wettbewerbsgedanke als solcher. Die Regierung hält dafür, dass Wettbewerb zu haben grundsätzlich positiv ist, es hält einfach fit, es hält frisch, es hält innovativ und ist zum Schutz von uns allen, dass wir uns sportlich betätigen, auch unternehmerisch. Und letztlich dient das unserer Meinung nach unserer Wirtschaft als Ganzes, weil es unseren Unternehmen dient. Es führt der Wettbewerb aber auch, ich habe es bereits gesagt, zu einer Vergleichbarkeit bei Qualität, welche Qualität wird geliefert von den verschiedenen Offerenten, welche Quantität wird geliefert von den verschiedenen Offerenten für den Preis? Die Leistung lässt sich effektiv wettbewerblich vergleichen. Wir sehen darin als Vergabebehörde, die wir gute Produkte einkaufen wollen, die wir gute Werke bestellen wollen, weil wir sie für die Öffentlichkeit bauen, für eine längere Zeit auch erstellen und gebrauchen wollen, wir sehen darin eine Verpflichtung als Kanton und als Gemeinde. Und etwas bitte ich auch nicht zu vergessen, vor allem an die Adresse der vielen Mitglieder des Grossen Rates, die auch in einer Gemeindebehörde sind, in einer Vergabebehörde, in einem Vorstand oder die das vielleicht noch werden: Wenn man ein wettbewerbliches Verfahren vorsieht, schützt das bis zu einem erheblichen Grad auch gerade die Vergabebehörde selber, den Vorstand. Sie müssen bedenken, dass Sie vielleicht in der Situation sind, einen Auftrag zu vergeben, sagen wir mal freihändig, im Einladungsverfahren einen Dienstleistungsvertrag vergeben für 250 000 Franken. Ich meine, das ist eine grosse Zahl, 250 000 Franken im Einladungsverfahren, nur für Berater. Das sind nicht Bauunternehmer, die grosse Kosten auch selber haben und deshalb grosse Werklöhne beanspruchen, sondern nennen wir einmal Beratungsbüros, Treuhandbüros, ein Berater wäre auch ein Jurist beispielsweise. 200 000 Franken, dann könnten Sie sagen, wir sind jetzt fünf Kollegen, haben eine tip-tope Sitzung gehabt und

man hat jetzt noch die Möglichkeit, die Aufträge zu verteilen. Wollen Sie ins Einladungsverfahren nur gerade den Juristen, den einzigen, den Sie haben im Dorf, auswählen? Wollen Sie vielleicht den Kreis etwas grösser ziehen, weil der auch noch im Lions Club ist mit Ihnen, oder gibt es vielleicht noch weitere Argumente? Und dann sagen Sie, ja eigentlich würde ich ja gerne einen guten Berater haben. Und ich habe das Vertrauen in diese Leute, die gerade da vor der Haustüre wohnen, eigentlich nicht und ich bin auch überzeugt, dass der andere besser kann, als was ich jetzt gerade brauche. Und dann haben Sie, wenn Sie die Entscheidung gegen den Einheimischen treffen, mit Sicherheit eine Schwierigkeit, wenn Sie begründen müssen, wieso Sie jetzt diesen schönen Auftrag nicht gerade dem Einheimischen gegeben haben. Es wird Ihnen Schwierigkeiten machen und bereiten zu sagen, hey, ich habe dich jetzt für nicht so geeignet angeschaut, sorry, jetzt habe ich einen von, ich weiss nicht von wo, genommen, von Davos oder von irgendwo. Das schützt auch Sie als Vergabebehörde und letztlich ist das ja gut.

Dann ein weiteres Argument ist auch der natürliche Distanzschutz. Vereinzelt ist darauf hingewiesen worden, ich meine Ruedi Kunz hat das auch gemacht als Beispiel, Sie müssen nicht davon ausgehen, dass wenn die Auftragssummen sehr niedrig sind, dass es sich dann in jedem Fall lohnt für auswärtige Unternehmer, ihre Arbeit zu offerieren, beispielsweise wird es schwierig sein zu erwarten oder zu begründen, dass man mit einer Flut von Offerten aus Zürich rechnen muss für Aufträge im Münstertal, weil die müssen ja auch irgendwie über die Pässe kommen, sie müssen sich dort vor Ort organisieren. Ich weiss, ich argumentiere hier etwas platt, aber um es überdeutlich zu machen, was ein natürlicher Distanzschutz ausmacht. Und der wirkt ganz offensichtlich, wir sehen das auch bei unseren Vergaben. Die Ergebnisquote ist ja letztlich hervorragend aus bündnerischer Sicht. Wenn man deutlich über 90 Prozent im Bauhauptgewerbe einheimisch vergeben kann, dann ist wahrscheinlich das Wort von Heinrich Berther in Gottes Ohr. Im Ergebnis wird sich nicht viel verändern, wenn man noch mehr einheimisch vergeben können möchte, weil es in vielen Teilen auch nicht möglich ist, weil gewisse Arbeiten von einheimischen Unternehmen gar nicht wahrgenommen werden können und somit gar nicht offeriert werden.

Das sind im Wesentlichen unsere Argumente gewesen und ich möchte nur etwas noch ins richtige Licht stellen, was Bruno Tscholl gesagt hat, mit Blick auf diese Broschüre. Nehmen Sie diese Broschüre als Beispiel, wie es auch laufen könnte, wenn Sie die Schwellenwerte hinaufsetzen. Weil diese Aufträge, die Bruno Tscholl jetzt da reklamiert hat, die alle offenbar von irgendeinem Unternehmen mit öffentlicher Nähe ins Unterland vergeben worden sind, diese Aufträge sind alle im freihändigen Verfahren vergeben worden. Das sind Direktaufträge gewesen, weil die allerwenigsten diese Summe, die Schwellenwerte erreicht haben, wo man hätte ausschreiben müssen.

Standesvizepräsident Michel: Grossrat Kappeler, Sie haben nochmals das Wort.

Kappeler: Es wurden jetzt verschiedene Aussagen gemacht zu verschiedenen Themen. Ich erlaube mir doch noch Antwort zu geben auf das eine oder andere, auf den einen oder anderen Aspekt. Vielleicht zuerst zu Ihnen, Frau Casanova: Sie unterstellen dem Auftrag, den Sie übrigens mit Wohlwollen unterstützt haben damals, dass er irreführend sei. Ich erlaube mir, das zu erklären. Im linken Bereich der Tabelle, da stehen die Schwellenwerte für die freihändigen Verfahren. D.h. bis zu diesem Betrag dürfen Sie freihändig vergeben. Im rechten Bereich stehen die Schwellenwerte, wo Sie, ab denen Sie zwingend öffentlich ausschreiben müssen, also zwingend öffentlich oder im selektiven Verfahren. Und wo ist nun das Einladungsverfahren? Das ist genau zwischen beiden Schwellenwerten. Also, ich hab es nicht unterschlagen, sondern ich bin vielleicht irrtümlicherweise davon ausgegangen, dass es logisch sei, dass das Einladungsverfahren zwischen links und rechts liegt.

Dann zum nächsten Element, Kollege Kunz: Kollege Kunz sagt: „Wir bauen einen weiteren Verteidigungswall auf.“ Kollege Kunz, schauen Sie sich die Tabelle an. Schauen Sie sich, wo finden Sie das Verteidigungswällchen? Wir sind deutlich unter dem schweizerischen Mittelwert respektive hinter den anderen Kantonen. Da von einem weiteren Verteidigungsring zu sprechen, das widerspricht doch irgendwie den Tatsachen, den Grundlagen, schauen Sie sich diese Tabelle an.

Zum Aspekt der wirtschaftlichen Leistungserbringern, zum Wettbewerb: Ich glaube, es herrscht bei einigen hier doch ein gewisses Missverständnis. Sehen Sie, wenn Sie selbst im freihändigen Verfahren ein Verfahren durchführen, eine Dienstleistung oder eine Leistung vom Bauhauptgewerbe bestellen, dann haben Sie das Recht, und ich denke als Gemeindeverantwortliche auch die Pflicht, wettbewerbsähnliche Bedingungen zu schaffen, dass Sie eben mehr Offerten einholen, die vergleichen können. Es wurde auch gesagt, Sie können auch Offerten zum Vergleich ausserhalb der Region einholen, dann haben Sie die wettbewerbsfähigen Bedingungen und als Vertreter der Gemeinde und Verbände, auch des Kantons natürlich, können Sie dann noch nachverhandeln. Also da haben Sie die Möglichkeit, müssen Sie aber dann natürlich wahrnehmen. Also, davon zu sprechen, man schalte den Wettbewerb aus, ist natürlich völlig falsch. Und genauso bei der Qualität. Es liegt am Auftraggeber, mit dem Pflichtenheft ganz klar zu sagen, was er will, welche Qualität er will, welche Dienstleistung er will usw. Das Beispiel, das Regierungsrat Cavigelli erwähnt hat mit den juristischen Dienstleistungen für 250 000 Franken, das zu vergeben, das hinkt. Einerseits wegen der Branche, ich komm noch darauf, andererseits der Betrag von 250 000 Franken, das ist nun mal so, da müssen Sie mindestens das Einladungsverfahren wählen, aber beim Einladungsverfahren sind Sie gezwungen, auch da zum Vornherein wirklich Kriterien, die Vergabekriterien, zu definieren, da haben Sie eigentlich keinen Spielraum mehr. Der einzige Unterschied ist, im freihändigen Verfahren, wo Sie wirklich von sich aus sagen können, für uns in der Gemeinde sind dieses oder jenes die Kriterien.

Dann zum letzten Punkt: Ich knüpfe da vielleicht an Kollege Vetsch an, der die Juristen angesprochen hat.

Was ist die Rolle der Juristen in dieser ganzen Submissionsgeschichte? Sehen Sie, primär im Bereich der freihändigen Verfahren respektive eben im Einladungsverfahren von diesen tiefen Schwellenwerten, da gibt es eigentlich nur eine Gruppe von Siegern, von Gewinnern: Das sind nicht die Gemeinden, das sind nicht die Unternehmen, sondern das sind letztlich nur die Juristen. Weil all diese Juristenarbeit, ja die bringt wirklich nix in diesem Bereich, es ist einfach Aufwand und der bringt überhaupt keine Wertschöpfung. Und dann kann man natürlich schon locker vom Hocker, Kollege Augustin, sagen, ja wir sind für Wettbewerb und Rechtsstaatlichkeit, aber es sind ja gerade die Juristen, die sich vom Submissionswesen ausgeschlossen haben, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das Submissionswesen gilt für Bauunternehmen, für Elektroinstallateure, für Ingenieure, für Architekten, aber eben nicht für die Juristen. Ich denke, seien wir nicht päpstlicher als der Papst und suchen wir oder bestätigen wir hier nicht einen Sonderzug Graubünden, sondern passen uns der übrigen Schweiz an.

Tenchio: Ganz unwiderrprochen dürfen diese Aussagen nicht bleiben. Ich möchte den Grossratskollegen darauf aufmerksam machen, dass wir Juristen, und das sind die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Kanton Graubünden, wenn wir eine Rechnung einreichen dem Gericht, das Gericht nach genau vorgeschriebenen Vorgaben in der Honorarverordnung über Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die ausseramtlichen Entschädigungen festlegt. Das Gesetz schreibt vor, wie viel wir bekommen in diesen Fällen. Wenn der Staat ausschreibt, für Architekturleistungen, Ingenieurleistungen, da steht in keinem Gesetz drin, wie der Architekt seine Offerte zu unterbreiten hat. Er kann verlangen, was er will. Ich bin mit Ihnen einverstanden, der Staat wird dann den nehmen, der am günstigsten offeriert. Aber, dass wir nicht einem Submissionswesen unterstehen, das stimmt, aber wir sind auch reglementiert. Gegenüber staatlichen Behörden sind wir einer starken Reglementierung unterstellt. Also diese Ausführungen, die Sie gemacht haben, stimmen so nicht.

Standesvizepräsident Michel: Wir sind am Schluss dieser Debatte und stimmen ab. Wer dem Auftrag Kappeler zustimmen will, drücke die Taste Plus, wer dagegen ist Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 89 Ja zu 16 Nein, bei 2 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den mit 89 zu 16 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Michel: Wir kommen zum Auftrag Kollegger. Die Regierung ist bereit, ihn entgegenzunehmen. Ich frage den Erstunterzeichner an, ob er Diskussion wünscht. Herr Kollegger.

Auftrag Kollegger (Malix) betreffend Preissicherheit für stromintensive Unternehmungen (Wortlaut Augustprotokoll 2012, S. 15)

Antwort der Regierung

Im Strombericht des Kantons Graubünden setzt sich die Regierung zum Ziel, die Möglichkeiten zum Bezug von kostengünstigem Strom durch energieintensive Industrieunternehmen zu prüfen (vgl. Botschaft Regierung Nr. 6/2012 - 2013, 390).

Mit dem vorliegenden Auftrag soll die Regierung zusätzlich angewiesen werden, die Möglichkeit zu prüfen, den stromintensiven Unternehmen im Falle von steigenden Strompreisen, die eine Gefährdung des Industriestandortes Graubünden darstellen, eine Preissicherheit anzubieten.

Auch aus Sicht der Regierung ist es zweckmässig zu prüfen, ob den in Graubünden ansässigen Industrieunternehmen mit einem grossen Stromverbrauch als Standortvorteil im Sinne einer Wirtschaftsfördermassnahme Strom zu attraktiven Bedingungen angeboten werden kann, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten bzw. zu stärken. Hierzu bedarf es aber vertiefter Abklärungen.

Eine Förderung im erwähnten Sinn müsste in jedem Fall an Energieeffizienzmassnahmen bei den begünstigten Unternehmen gekoppelt werden, damit sich ein derartiges Vorhaben nicht kontraproduktiv zu den Zielen des Bündner Energiegesetzes und des Stromberichts auswirkt.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen und die entsprechenden Möglichkeiten auszuloten.

Kollegger (Malix): Nein, ich möchte nur eine ganz kurze Erklärung abgeben: Ich bedanke mich für die Antwort der Regierung und freue mich auf die vertiefte Abklärung der Regierung zum Schutz unseres Wirtschaftsraums, ohne den sorgfältigen Umgang mit unserer Umwelt aus den Augen zu verlieren und beantrage geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag zu überweisen. Ich freue mich auf Ihre Unterstützung.

Standesvizepräsident Michel: Herzlichen Dank. Wir stimmen ab. Wer dem Auftrag Kollegger zustimmen will, der drücke die Taste Plus, wer dagegen ist Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesen Auftrag mit 79 Ja, 0 Nein und 10 Enthaltungen überwiesen. Wir schalten nun eine Pause ein bis 10 Uhr 35.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den mit 79 zu 0 Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Michel: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können. Ich erteile Frau Grossrätin Stiffler das Wort. Es ist eine Anfrage. Sie haben die Möglichkeit, sich vier Minuten darüber zu äussern. Wenn Sie mehr Ausführungen machen wollen, müssen Sie Diskussion verlangen. Sie haben das Wort.

Anfrage Stiffler (Chur) betreffend Brückenschlag zwischen Strombranche und Tourismus (Wortlaut Augustprotokoll 2012, S. 32)

Antwort der Regierung

Mit dem verstärkten Einsatz erneuerbarer Energieträger wird ein wichtiger Beitrag zur Lösung der globalen Probleme rund um den Klimawandel und der langfristigen Sicherstellung einer unabhängigen Energieversorgung geleistet. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, setzt der Bund im Rahmen der neuen Energiestrategie 2050 neben anderem auf den Ausbau der Wasserkraft und der neuen erneuerbaren Energien.

Die Herausforderung gilt insbesondere auch für die Tourismusindustrie, welche selbst stark von Ressourcen und Transport abhängig ist und so selbst einen hohen Energieverbrauch generiert. In den letzten Jahrzehnten konnten durch innovative Entwicklungen im Bereich der erneuerbaren Energien und durch die Eigeninitiative der Konsumenten bereits wichtige Schritte in Richtung klimaschonende und nachhaltige Lebensweise getan werden, woraus sich neue touristische Möglichkeiten ergeben haben. Um ein Beispiel zu nennen, hat der Naturpark Beverin mit den erneuerbaren Energien einen Themenbereich definiert, welcher einen Beitrag an die regionale Entwicklung leisten soll. Aus der Kombination von Umweltbildung und dem Erlebnis und Ausprobieren von neuen Produkten und Techniken ergibt sich ein neues touristisches Produkt, welches einerseits den technologieinteressierten Gast anspricht und sich andererseits an Familien und Jugendliche richtet.

Der Bündner Tourismus ist eher klein strukturiert. Dadurch können einzelne Initiativen und Angebote, welche eine konzeptionelle Verbindung von Tourismus und Stromwirtschaft aufweisen, nur schwer gesamtkantonal umgesetzt werden. Es kann aber trotzdem festgestellt werden, dass in verschiedenen Tourismusdestinationen Anlagen der Stromwirtschaft den Gästen zugänglich gemacht bzw. touristische Angebote kreiert werden.

Zur Frage 1: Die Zusammenarbeit zwischen der Bündner Tourismuswirtschaft und der Stromwirtschaft erfolgt zurzeit nicht gestützt auf ein gemeinsames, strategisches Konzept. Im Wesentlichen werden einzelne Initiativen vor Ort ausgelöst. Es ist auch Aufgabe der Tourismusdestination vor Ort, die Zusammenarbeit zwischen dem Tourismus und der Stromwirtschaft zu suchen, wenn entsprechende touristische Potenziale erkennbar werden. Das aktuelle Projekt «Wettbewerbsfähige Strukturen und Aufgabenteilung im Bündner Tourismus» weist auf die Bedeutung und Notwendigkeit attraktiver bzw. marktfähiger Produkte hin.

Zur Frage 2: Das Thema «Nachhaltigkeit» ist eine Chance für die künftige Positionierung einzelner Destinationen und von Graubünden als gesamte Ferienregion. Das grösste touristische Potenzial Graubündens weisen weiterhin seine intakte Naturlandschaft und seine kulturelle Vielfalt auf. Neben der touristischen Inwertsetzung der Natur müssen aber auch weiterhin grosse Anstrengungen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen unternommen werden (ökonomische Nachhaltigkeit). Die touristische Entwicklung in Graubünden hängt massgeb-

lich auch von der Erneuerung und Ergänzung der Infrastrukturen ab, da besonders attraktive Angebote die Aufmerksamkeit der Gäste auf den gesamten Kanton lenken. Werte, welche im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit wahrgenommen werden, sollen auch in Zukunft zur Steigerung der Attraktivität Graubündens beitragen.

Zur Frage 3: Die Regierung ist überzeugt, dass sich die Verantwortlichen in den Bündner Tourismusdestinationen der Bedeutung einer Verbindung zwischen Tourismus und Energiewirtschaft bewusst sind. Für die touristische Positionierung und die Gestaltung von attraktiven Angeboten ist eine enge Zusammenarbeit unerlässlich. Vorstellbar ist, dass im Rahmen der Neuen Regionalpolitik die Potenziale einer angebotsorientierten Verbindung von Tourismus und Stromwirtschaft in einem Projekt einer oder mehrerer Destinationen aufgezeigt werden können.

Stiffler (Chur): Herr Standesvizepräsident, ich werde nicht mehr als vier Minuten reden, aber es gibt noch andere Votanten, deshalb verlange ich Diskussion.

Antrag Stiffler
Diskussion

Standesvizepräsident Michel: Antrag auf Diskussion. Ist jemand dagegen? Stattgegeben. Bitte, Grossrätin Stiffler.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Stiffler (Chur): Ich danke der Regierung für die Antwort und bin froh, dass Sie die Meinung eigentlich mit mir teilt, dass es heute an einem gezielten Vorgehen und einer strategischen Vernetzung und Positionierung im Bereich Nachhaltigkeit zwischen den Branchen Strom und Tourismus fehlt. Die Regierung teilt ferner auch die Meinung mit mir, dass die Thematik Nachhaltigkeit eine Chance für die zukünftige Positionierung des Kantons als gesamte Feriendestination wäre und zwar nicht nur im ökologischen Sinn, sondern auch im ökonomischen und sozialen Sinn.

Allerdings bin ich etwas enttäuscht darüber, dass die Regierung die von mir erwähnte Problematik nicht anpackt. Nämlich die Problematik, dass es zwar viele, regionale, gute Kleininitiativen gibt, aber keine übergeordneten. Und dass diese Kleininitiativen halt meistens in der ökologischen Ecke angesiedelt sind und eben nicht ganzheitlich. Nein, die Regierung möchte das vorantreiben und die Vernetzung weiterhin der regionalen Strombranche und den regionalen Tourismusdestinationen überlassen, statt die Chance branchenübergreifend und regionenübergreifend anzupacken. Und dies obwohl wir hier im Rat eigentlich die Chance und Wichtigkeit von Nachhaltigkeit zur Genüge und deutlich erkannt haben, das jüngste Beispiel ist die Olympia Debatte, wo eigentlich jeder Redner unisono von der Wichtigkeit der Nachhaltigkeit für unseren Kanton gesprochen hat. Heute arbeiten ja schon einzelne Destinationen an diesem Thema und haben anhand Wasserkraft als nachhaltiges

Vermarktungsangebot erkannt. Aber so ohne Gesamtstrategie wird es natürlich immer bei einzelnen lokalen Leuchttürmen bleiben und so kann sich Graubünden auch nicht klar als nachhaltiger Kanton vermarkten, auch in Zukunft nicht. Immerhin weist die Regierung darauf hin, dass ein Pilotprojekt einer angebotsorientierten Verbindung von Tourismus und Strombranche im Rahmen der neuen Regionalpolitik möglich wäre und ich freue mich und bin gespannt dann auf genauere Details.

Lorez-Meuli: Ich wohne in einem Tal mit mehreren kleineren Wasserkraftwerken, einem Pumpspeicherwerk, etlichen Photovoltaikanlagen und einem geplanten Windpark. Wie die Regierung sehe ich in der Vermarktung von innovativen Energieprojekten und nachhaltigem Tourismus ein Potential, auch gerade in Randregionen. Als positives Beispiel für eine erfolgreiche Vermarktung von neuen erneuerbaren Energien möchte ich den Windpark am Mont Crosin im Jura erwähnen. Durch den Erlebnispfad, welcher 1997 eröffnet wurde, besuchen 50 000 Menschen jährlich diese Region. Die gesamten Angebote in der erneuerbaren Energie, die Massnahmen in Natur- und Landschaftsschutz, die Bewirtschaftung von Weiden und Alpen und die nachhaltig produzierten Lebensmittel werden koordiniert und gezielt kommuniziert und vermarktet. Dadurch können sowohl Landwirtschaft, Hotellerie, Gastronomie und Gewerbe profitieren. So fliesst jährlich zirka eine Million Franken in diese Region. Die Regierung führt den Naturpark Beverin als lobendes Beispiel auf. Ich stelle erfreut fest, dass die Projektverantwortlichen des Adula Nationalparks die Erstellung und Vermarktung von Stromproduktionsanlagen in der Umgebungszone eines Nationalparks als Potential und Chance erkennen. In diesem Zusammenhang möchte ich Herrn Regierungsrat Cavigelli fragen, ob bereits konkrete Projekte im Bereich erneuerbare Energie und Tourismus bestehen und wie die Unterstützung seitens des Kantons allgemein aussehen könnte.

Pult: Ich möchte meine Unterstützung des Anliegens von Frau Kollegin Stiffler kund tun und möchte auch sagen, dass genau das, was Sie jetzt gesagt hat vorhin, nämlich diese Nichtbereitschaft der Regierung sich zu positionieren als gesamter Kanton, das Wort Gesamtstrategie, auch etwas ist, was uns stört. Wir versuchen ja schon seit längerer Zeit zu sagen, gerade im touristischen Bereich muss sich Graubünden in näherer und weiterer Zukunft gesamtheitlich positionieren, neben natürlich den einzelnen Positionierungen der Destinationen, das ist völlig klar, aber auch Graubünden muss sich positionieren. Und selbstverständlich der Brückenschlag zwischen Strombranche, zwischen Nachhaltigkeit, innovativer Stromproduktion und Stromeffizienz und Tourismus ist eine wichtige Schiene, das unterstützen wir. Es gibt auch noch andere Brückenschläge, die man in diesem Zusammenhang anschauen müsste und dann auch umsetzen. Der Brückenschlag zwischen Kunst, Kultur und Tourismus, der Brückenschlag zwischen Architektur und Tourismus, der Brückenschlag in verschiedensten Bereichen zwischen Landwirtschaft und Tourismus, also die Idee, die Grossrätin Stiffler formuliert hat, den Kanton zu positionieren unter dem Label Nachhaltigkeit ist

wichtig und wir erwarten eigentlich von der Regierung, dass sie im Moment vielleicht mal abwartet, was am 3. März zu Olympia geschieht, denn je nachdem, wie es auskommt, sind die Voraussetzungen etwas anderes. Da stehen wir auch auf unterschiedlichen Seiten der Barrikaden, aber auf jeden Fall nachher diese Gesamtpositionierung, diese Gesamtstrategie, vielleicht noch mit einem etwas breiteren Gesichtsfeld, als jetzt bei diesem Vorschlag, aber wirklich in Angriff nimmt. Wir sind der festen Überzeugung, dass es notwendig ist und danken auch für das Engagement von Kollegin Stiffler.

Standesvizepräsident Michel: Herr Regierungsrat, wünschen Sie eine Antwort auf die Frage zu geben?

Regierungsrat Cavigelli: Ich stelle einmal befriedigt für die Regierung fest, dass man grundsätzlich zufrieden ist mit der Antwort, die wir auf die Anfrage Stiffler geben konnten, und wir sind auch sehr überzeugt aus der Sicht Energieverantwortung, dass der Kanton Graubünden eine ausserordentliche Chance hat im Bereich der Energiewende 2050, Energiestrategie 2050 des Bundes, seinen Beitrag zu leisten. Und wenn ich gerade an das Votum von Frau Lorez anschliessen darf, dann denke ich, ist gerade diese Region eine wirklich beispielhafte Region, die die Chancen zu nutzen sucht, aus der energiewirtschaftlichen Wendediskussion, die wir schweizweit und über die Schweiz hinaus führen. Es hat dort remarkable Grosswasserkraftanlagen und eine hohe Zahl an Anlagen im Bereich der neuen erneuerbaren Energien. Es ist nicht immer einfach, solche Anlagen zu realisieren. Es braucht viel Mut und viel kämpferischen Willen, um auch solche kleinere Projekte zur Realisierung zu bringen, zum Laufen zu bringen und dann schlussendlich Freude daran haben zu dürfen. Und das ist gerade in Hinterrhein der Fall, wo man jetzt auch für den Windpark sich einsetzt, wo man kleinere Wasserkraftwerke eingeweiht und im Betrieb hat und somit versucht, dort aus regionaler Sicht Initiativen zu ergreifen und zur Umsetzung zu bringen.

Und ich denke, dass das, und damit möchte ich den Brückenschlag machen zur Anfrage und zum Tourismus oder zu anderen gewerblichen Tätigkeiten, das ist nach unserer Auffassung der richtige Weg. Die Ideen müssen grundsätzlich auf einem grundsätzlich günstigen Fundament wachsen können, es muss die Region selber sich entschliessen können und auch wollen, etwas zu tun. Es muss der Tourismus oder die einzelnen Betriebe, es können auch grosse Betriebe sein wie eine Rhätische Bahn oder auch nur kleine Betriebe im Tourismus, sie müssen selber einmal wollen und etwas unternehmen und für sich als richtig anschauen, um dann vom Umfeld, das gegeben ist, zu profitieren. Und ich meine, dass gerade das energiewirtschaftliche Umfeld im Kanton Graubünden diesbezüglich sehr positiv ist. Wir haben ja die Zielsetzungen im Strombericht diskutiert, dass wir ganz erhebliche Potenziale im Bereich der sogenannten neuen erneuerbaren Energien sehen, dass wir sie unterstützt sehen auch über die Instrumente auf Bundesebene und dass wir sie ergänzend mindestens in Teilen auch auf kantonaler Ebene unterstützen, dass wir im Energieeffizienzbereich wirklich ein sehr fortschrittliches Sys-

tem aufgebaut haben mit vielen Mitteln, die wir zur Verfügung stellen. Wenn also jemand wirklich gewillt ist, und ich sage einmal den Speuz, die Sportlichkeit für sich selber als Unternehmer entwickeln möchte, dann hat er die Möglichkeit in der Stromproduktion, Energieeffizienz, wie auch immer, auf sehr starke Unterstützung von Seiten der öffentlichen Hand zurückzugreifen. Und ich möchte einfach nochmals sagen, gerade Frau Lorez und ihre Region zeigen eigentlich, dass es möglich ist, in ihrer Region solche Bemühungen zu machen. Letztlich dann die Vermarktung ist meiner Meinung nach eher eine Frage die dann regionenbezogen, unternehmensbezogen, je nachdem, welche Initiativen man entwickelt, um aus dieser ganzen Energiediskussion für sich Nutzen ziehen zu wollen, muss man individuell abschätzen und abklären können, wo da schwergewichtig noch etwas geleistet werden kann. Und dann ergänzend dazu ist mit Sicherheit auch möglich regionale Gedanken zu entwickeln, wenn in irgendeiner Art und Weise regionale Initiativen möglich sind oder weiterführend sind, die wachsen, die erkannt wurden in der Region und als regional wertvoll angesehen werden und somit sollten sie regional geführt werden. Und wenn dann regionale Initiativen als wertvoll betrachtet werden, gibt es wiederum Unterstützungsmomente, die sind dann vor allem volkswirtschaftlich gesteuert, aus dem Departement Volkswirtschaft und Soziales, über die neue Regionalpolitik, über andere Instrumente. Instrumente zur Förderung gibt es, aber der Kanton sollte in diesem Punkt nach Auffassung der Regierung nicht Konzeptvater werden, territorial Graubünden mässig abgesteckt Vorgaben schlussendlich vielleicht dann sogar indirekt zu machen, Leitfäden entwickeln, Initiativen, Unternehmertum, Innovation, dies sollte vom Bürger und von den einzelnen Unternehmen ausgehen, von den Branchen ausgehen und nicht vom Staat.

Standesvizepräsident Michel: Grossrätin Stiffler, ich möchte Sie zu guter Letzt noch fragen, ob Sie mit der Antwort der Regierung zufrieden sind, nicht zufrieden oder teilweise. Bitte.

Stiffler (Chur): Das sage ich Ihnen gleich. Aber ich möchte jetzt trotzdem noch zwei Beispiele nennen. Herr Cavigelli sagte, dass das quasi nicht vom Kanton aus gesteuert werden soll, aber genau das macht er ja in zwei Beispielen: Einerseits wurde im 2011 in Bezug auf Agrotourismus eine Koordinationsstelle lanciert, die zum Ziel hat, Graubünden als einer der führenden Kantone im Schweizer Agrotourismus zu positionieren. Weiter ist das Ziel dieser Koordinationsstelle, als Schnittstelle zwischen Tourismus und Landwirtschaft zu fungieren, um Angebote wie z. B. Übernachtung im Stroh, Erlebnis auf dem Bauernhof, regionale Produkte etc. überregional zu vermarkten. Und genau das wünsche ich mir eben als Möglichkeit zwischen dem Tourismus und der Strombranche, weil dort sehr viel Potenzial für uns brachliegt. Und dann noch ein zweites Beispiel: Ich hätte mir auch ein bisschen konkretere Schritte von Ihnen erwartet, in Bezug auf das noch laufende Programm im Rahmen des Qualitätsprogramms Graubünden. Dort gibt es ein sogenanntes Qualitätshaus mit sechs Säulen. Eine davon

heisst Nachhaltigkeit. Also, da frage ich mich schon, was denn da konkret läuft. Und in dem Sinne, und jetzt beantworte ich die Frage von Herrn Standesvizepräsident, bin ich mit der Antwort teilweise befriedigt und lasse noch offen, ob ich eventuell im Februar noch einen Auftrag einreichen werde.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Wortmeldung? Dann schliessen wir diese Anfrage ab. Der Standesvizepräsident übergibt in aller Demut der Standespräsidentin das Wort. Ich entschuldige mich für den Versprecher von gestern und versichere Ihnen, es war kein Freud'scher Versprecher.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir fahren fort mit den Vorstössen und kommen zum Fraktionsauftrag der SP. Bevor wir hier weiterfahren, möchte ich Sie informieren: Wir sind immer noch auf Kurs, also wir versuchen, die Vorstösse durchzuberaten. Wir brauchen etwas mehr Zeit über den Mittag. Aber definitiv werden wir es vor 12.00 Uhr entscheiden. Es hängt davon ab, wie schnell wir diese Vorstösse durchberaten können. Also, der nächste ist der Fraktionsauftrag der SP. Der Erstunterzeichner ist Grossrat-Stellvertreter Deplazes. Ich erteile Ihnen das Wort, Grossrat Deplazes.

Fraktionsauftrag SP betreffend Formularpflicht für den Anfangsmietzins (Erstunterzeichner Deplazes) (Wortlaut Augustprotokoll 2012, S. 39)

Antwort der Regierung

Bekanntlich können Neumietende gemäss Art. 270 Abs. 1 OR den Anfangsmietzins innert 30 Tagen nach Übernahme der Sache bei der Schlichtungsbehörde als missbräuchlich anfechten und dessen Herabsetzung verlangen, sofern die oder der Mietende sich in einer Notlage befunden hat oder der Mietzins gegenüber dem früheren Mietzins erheblich erhöht wurde. Die Missbräuchlichkeit bestimmt sich nach Art. 269 und 269a OR. Daneben muss bei bestehendem Mietverhältnis die Erhöhung des Mietzinses durch die Vermieterin oder den Vermieter mit einem vom Kanton genehmigten Formular mitgeteilt und begründet werden (Art. 269d OR).

Nun können die Kantone gemäss Art. 270 Abs. 2 OR im Falle von Wohnungsmangel für ihr Gebiet oder einen Teil davon die Verwendung des Formulars sogar beim Abschluss eines neuen Mietvertrags obligatorisch erklären. Bei einer solchen Formularpflicht haben Vermietende bei neuen Mietenden und Erhöhung des Mietzinses bereits bei Vertragsschluss (bzw. innert einer Frist von 30 Tagen) die Gründe für die Erhöhung anzugeben, während ohne Formularpflicht die Gründe für die Erhöhung erst in einem allfälligen Anfechtungsverfahren bekanntzugeben sind. Wird das Formular nicht oder nicht richtig verwendet, ist die Mietzinsabrede nichtig und der Mietzins muss im Anfechtungsverfahren festgelegt werden. Hinzuweisen ist darauf, dass auch ohne Formularpflicht die oder der Mietende gemäss Art. 256a Abs. 2 OR von der Vermieterin bzw. dem Vermieter

verlangen kann, dass ihr oder ihm die Höhe des Mietzinses des vorangegangenen Mietzinsverhältnisses mitgeteilt wird.

Die Kantone müssen die Quote für Wohnungsmangel und die Gebiete festlegen, wenn sie eine Formularpflicht wollen. Wohnungsmangel kann angenommen werden bei einem Leerwohnungsbestand von ca. 1 bis 1.5 % (maximal wohl 2 %). In Graubünden beläuft sich die Leerwohnungsziffer auf 0.98 % (CH-Mittel 0.94 %). Derzeit kennen die Kantone Genf (seit 1982), Nidwalden (1990), Waadt (1993), Freiburg (2002), Neuenburg (2010) und Zug (2011) eine Formularpflicht. Zürich hat die ab 1994 geltende Formularpflicht im Jahr 2003 abgeschafft (Volksabstimmung).

Das Formular schafft keine neuen Rechte für Mietende. Auch ohne Formularpflicht haben Vermietende den vorherigen Mietzins mitzuteilen; ferner kann auch ohne Formularpflicht der Anfangsmietzins als missbräuchlich angefochten werden. In einem Anfechtungsverfahren wird auch bei hohen Mietzinsen der Mietzins nur auf Missbräuchlichkeit überprüft. Dies wird in der Regel nur angenommen, wenn ein übersetzter Ertrag erzielt wird, wobei grundsätzlich keine Missbräuchlichkeit vorliegt, wenn die Mietzinse ortsüblich oder z.B. durch Kostensteigerungen/Mehrleistungen begründet sind. Das bedeutet, dass in Gebieten mit hohen Immobilienpreisen und traditionell hohen Mietzinsen solche hohen Mieten eher nicht missbräuchlich sind. Bezüglich erhöhter Mieten ist somit die Wirkung der Formularpflicht fraglich.

Ebenfalls fraglich ist die Wirkung einer Formularpflicht auf den Leerwohnungsbestand. Die Formularpflicht schafft keine zusätzlichen Wohnungen. In den oben erwähnten Kantonen hat der Leerwohnungsbestand denn nach Einführung der Formularpflicht nicht zugenommen. Des Weiteren würden in Gebieten mit Wohnungsknappheit auch mit tieferen Mietzinsen nicht mehr Personen zu einer Wohnung kommen, wenn nicht mehr Wohnungen verfügbar sind.

Schliesslich verursacht die Formularpflicht für die Vermietenden zusätzlichen Administrativaufwand. Bei jedem neuen Mietvertrag müsste ein Formular mit zahlreichen Angaben ausgefüllt werden. Angesichts der beschriebenen fraglichen Wirkung ist ein solcher Zusatzaufwand zu vermeiden. Daneben sind die rechtlichen Anforderungen an die Formularinhalte hoch, sodass formelle Fehler unterlaufen können – welche dann zur Nichtigkeit der Mietzinsabrede führen würden.

Zusammenfassend ist die Regierung der Auffassung, dass die oder der Mietende auch ohne Formularpflicht gemäss Art. 270 Abs. 2 OR heute genügend gegen missbräuchliche Mietzinsen geschützt ist bzw. genug Möglichkeiten hat, dagegen vorzugehen. Daneben wird eine Formularpflicht das Problem von knappem Wohnraum in den entsprechenden Gebieten nicht lösen. Schliesslich ist von Regulierungen, die keine angemessene Wirkung erzielen, Abstand zu nehmen. Es wird somit beantragt, den Fraktionsauftrag abzulehnen.

Deplazes: Mit der Antwort der Regierung ist die SP-Fraktion überhaupt nicht einverstanden und zwar aus folgenden Gründen: Rund die Hälfte der Bündner Haushalte sind Mieter. Das Finden einer für tiefere und mitt-

lere Einkommen bezahlbaren Wohnung wird immer schwieriger. Dies hauptsächlich im Oberengadin, im Raum Davos-Klosters, wo die Mieten sich auf dem Niveau der Stadt Zürich bewegen. Die Mieten steigen stetig an. Einer der Gründe für die Entwicklung ist, dass Vermieter und Verwaltungen bei einem Mieterwechsel die Mieten, ohne rechtliche Handhabe, erhöhen. Die Antwort der Regierung nimmt auf die tatsächlichen Verhältnisse auf dem aktuellen Wohnungsmarkt keine Rücksicht. Wenn ein Mieter eine bezahlbare Wohnung gefunden hat, getraut er sich nicht, nach dem Mietzins seines Vorgängers nachzufragen, weil er dann riskiert, bei der Vergabe nicht berücksichtigt zu werden.

Ich will Ihnen anhand eines Beispiels erklären, wie es bei den Vermietungen teilweise zu und her geht. Dieses Beispiel ist keine Fantasie, sondern hat sich vor ein paar Jahren in Chur so zugetragen: Mieter A bezahlt im März 2009 1150 Franken. Er wechselt, sein Nachmieter B bezahlt ab April 2009 1250 Franken. Auch dieser sucht sich eine neue Wohnung, der Nachmieter C bezahlt ab April 2010 1350 Franken. Innerhalb eines Jahres ist die Wohnung um 200 Franken teurer geworden. Während dem Aufenthalt der drei Mietparteien in der älteren Wohnung wurden durch den Vermieter keine Investitionen, keine Veränderungen, Verbesserungen vorgenommen, d.h. die Miete hat sich in zwei Jahren grundlos um 200 Franken erhöht. Solche Fälle werden immer mehr und es betrifft vor allem ältere, bezahlbare Wohnungen. Darunter leiden besonders wenig Verdienende. Eine Faustregel besagt, dass ein Haushalt für die Miete nicht mehr als 30 Prozent des Nettoeinkommens ausgeben sollte. Gestern haben wir vernommen, dass ein Polizist als Sachbearbeiter rund 5000 Franken pro Monat brutto verdient, d.h. er hat 1350 Franken für die Miete einer Wohnung zur Verfügung. Gemäss einer Studie von Wüst und Partner betragen die Median-Mieten aktuell für eine Dreizimmerwohnung in Chur 1300 Franken, in Davos 1500 Franken und im Oberengadin 1930 Franken. Der bereits erwähnte Polizist könnte also mit seinem Lohn in Chur die Wohnung bezahlen, im Oberengadin kann er sich keine Wohnung leisten, er muss ins Bergell oder ins Unterengadin ausweichen. In diesem Zusammenhang beachten Sie bitte den Artikel in der Südostschweiz von heute mit dem Titel „Das teure Oberengadin wird noch teurer“.

Das, geschätzte Kollegen und Kolleginnen, ist die Realität, welche für viele Mieter das Finden von bezahlbaren Wohnungen immer schwieriger gestaltet. Eine Basis für ein gutes und langfristiges Mietverhältnis ist Vertrauen. Vertrauen bedingt Ehrlichkeit. Die Bekanntgabe des Mietzinses durch den Eigentümer oder die Verwaltung verhindert, dass Mieten ungerechtfertigt heraufgesetzt werden können. Das Offenlegen des Anfangsmietzinses hätte eine kostendämpfende Wirkung. Der Kanton Graubünden will die Olympischen Spiele im 2022 organisieren. Nun erhalte ich von der Regierung die Antwort, Zitat: „Bei jedem neuen Mietvertrag müsste ein Formular mit zahlreichen Angaben ausgefüllt werden.“ Zitatende. Wie will unser Kanton Olympische Spiele organisieren, wenn er unfähig oder nicht willens ist, ein Formular zu kreieren oder ein bestehendes Formular, z.B. das Formular „Mietzinserhöhung“ anzupassen? In einem

einzigsten Punkt hat die Regierung Recht. Die Formularpflicht wird auf den Leerwohnungsbestand keinen Einfluss haben. Sie verhindert aber, dass die Mieten der noch vorhandenen, günstigen Wohnungen aus Profitgier nicht einfach nach Lust und Laune nach oben angepasst werden können. Die Formularpflicht hilft den Mietern und Mieterinnen bei der Durchsetzung ihres Rechtes. Häufig wird aus Angst vor einer Absage bei der Wohnungssuche nicht nach dem vorherigen Mietzins gefragt. Mit der Formularpflicht wird der Vermieter dazu verpflichtet, diesen transparent zu machen und überhöhte Anfangsmietzinse können einfacher angefochten werden. Pro Jahr wird in der Schweiz in rund 500 Fällen der Mietzins angefochten. Am 25. November haben die Stimmbürger des Kantons Zürich zur Wiedereinführung der Formularpflicht Ja gesagt, damit sind neu sieben Kantone, welche die Angaben des Mietzinses bei Vermietungen für obligatorisch erklärt haben.

Geschätzte Kollegen und Kolleginnen, die meisten von euch sind Haus- und Wohnungseigentümer. Für euch ist es kaum nachvollziehbar, was Mieter alles erleben, bis sie eine bezahlbare Wohnung gefunden haben. Denken Sie an junge Arbeitsleute nach der Lehre, an alleinerziehende Mütter und Väter, an ältere Mitmenschen, an ausländische Arbeitskräfte, welche es speziell schwierig haben, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der ungerechtfertigten Profitmaximierungen bei den Wohnungsmieten keine Chance zu geben. Unterstützen Sie die Einführung der Formularpflicht.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen und demzufolge findet automatisch Diskussion statt. Grossrätin Frigg.

Frigg-Walt: Keine Angst, ich halte mich kurz. Für mich ist es stossend, die Regierung stellt sich konsequent gegen die Interessen der Mieter. Dies, obwohl diese eine wesentliche Minderheit von 46 Prozent ausmachen. Dieses Verhalten ist für mich nicht nachvollziehbar. Es widerspricht dem schweizerischen System der Integration von Minderheiten. Auch verschliesst dieses Verhalten die Augen vor aktuellen Problemen auf dem Wohnungsmarkt. Man stelle sich vor, die Mieten in der Region Davos und Oberengadin bewegen sich auf dem Niveau der Stadt Zürich. Auch in Chur haben die Mieten ein ähnliches Niveau wie jenes der Stadt Basel. Hinzu kommt noch die tiefere Kaufkraft der Bündnerinnen und Bündner. Die Mieten steigen stetig an, ein Ende der steigenden Mietzinse ist nicht absehbar. Meine Damen und Herren, eine Zwischenfrage: Wo bleibt da die Auswirkung des immer tieferen Hypothekarzinses? Nun zur Formularpflicht: Die Einführung des Formulars würde den Auswüchsen entgegen wirken. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es so ein Riesenaufwand ist, dieses Formular auszufüllen und dem Mietvertrag beizulegen. Meine Damen und Herren, Wohnen ist ein Grundbedürfnis der Menschheit, unterstützen Sie den Fraktionsauftrag der SP.

Müller (Davos Platz): Ich durfte, oh, Frau Standespräsidentin, Entschuldigung. Ich habe Herrn Michels

Freud'schen Versprecher übernommen. Es tut mir leid. Ich musste diese Session schon einmal die Davoserkarte ausspielen, ich werde das auch jetzt wieder tun. Wie es nämlich bekannt ist, hat Davos ein überdurchschnittliches Problem mit hohen Mieten, ein Risiko für missbräuchliche Mieten ist angezeigt. Die Voraussetzungen dafür sind eben in Davos besonders günstig. So verzeichnet unsere Region allein im letzten halben Jahr eine Preissteigerung von 7,6 Prozent. Ausserdem weist Davos eine Leerwohnungsziffer von nur 0,22 Prozent aus. Was heisst das? Eine allgemeine Preissteigerung in diesem Ausmass wird von einigen Vermietern zum Anlass genommen, bei einem Mieterwechsel Mieten nach oben anzupassen. Dies ist ganz klar missbräuchlich. Mietzinserhöhungen sind nur dann zulässig, wenn wertsteigernde Investitionen zugrunde liegen, d.h. wenn ein neues Bad gebaut wurde oder wenn Küchengeräte ersetzt werden etc. Aufgrund der tiefen Leerwohnungsziffern sitzen die Mieter deutlich am kürzeren Hebel. Das Bundesgericht spricht dann eben auch von einer Wohnungsnot, wenn die Leerwohnungsziffer unter 0,5 Prozent liegt. Dies trifft auf alle grösseren Gemeinden in Graubünden zu. Chur hat 0,36 Prozent, St. Moritz 0,27 Prozent, Domat/Ems 0,24 Prozent und eben Davos 0,22 Prozent. Eben wegen dieser Wohnungsnot trauen sich viele Wohnungssuchende aus Angst vor einer Absage nicht, nach dem vorherigen Mietzins zu fragen. Und genau deshalb muss der Vermieter verpflichtet sein, ungefragt den vorherigen Mietzins offen zu legen.

Jetzt zur Antwort der Regierung: Es ist richtig, dass keine neuen Rechte geschaffen werden. Es wird aber die Durchsetzung eines bestehenden Rechts unterstützt respektive wird Mietern, die naturgemäss im Verhältnis zum Vermieter eine schwächere Position haben, dabei geholfen, zu ihrem Recht zu kommen. Die Formularpflicht schafft gleich lange Spiesse zwischen den Parteien. So gesehen ist eine Ablehnung dieses Instruments nichts weiter als eine einseitige Parteinahme zu Gunsten der Eigentümer. Aber nicht nur das. Mit einer Ablehnung stellen Sie sich auch gegen einen funktionierenden Markt. Denn die liberale Volkswirtschaftslehre erachtet die Informationssymmetrie als essenzielle Voraussetzung für einen funktionierenden Markt. Kurz gesagt heisst das, Anbieter und Nachfrager müssen sich auf dieselben Informationen abstützen können. Die Regierung schreibt ausserdem, dass die Formularpflicht keine zusätzlichen Wohnungen schafft. Selbstverständlich, die Formularpflicht ist auch nicht die einzig nötige wohnraumpolitische Massnahme. Es geht nicht um neue Wohnungen, sondern es geht darum, zu verhindern, dass die Mieten missbräuchlich steigen. Wieso die Regierung hier eine Verknüpfung macht, ist mir ehrlich gesagt schleierhaft und ich möchte doch trotzdem dann die Regierung fragen, mit welchen Massnahmen sie gedenkt, günstigen Wohnraum künftig zu fördern oder die Leerwohnungsziffern zu erhöhen. Zuletzt unterstützt die Regierung in ihrer Antwort noch das unsägliche Wehklagen der Eigentümer über den administrativen Zusatzaufwand. Jetzt einmal ehrlich: So ein Formular kann problemlos den Standardmietverträgen hinzugefügt werden, was den administrativen Aufwand auf ein Minimum begrenzt. Ausserdem sei an dieser Stelle erwähnt,

dass nach der Abstimmung in Zürich vom 25. November, an welcher das Volk die Formularpflicht wieder eingeführt hat, sich Hans Egloff, Hauseigentümerversbandspräsident von Zürich, wie folgt zitieren liess: „Das Ganze ist nicht weiter schwierig, es ist einfach ein Papier mehr in dem Buch, das man bei einem Mieterwechsel ohnehin schon ausfüllen muss.“ Sie sehen, wenn selbst der HEV-Präsident es nicht als eine zu grosse Aufgabe erachtet, dann wird es wohl auch keine sein.

Und zum Schluss möchte ich Sie alle noch an einen alten, liberalen Grundsatz erinnern, der auch verschiedentlich in diesem Rat schon zur Sprache gekommen ist: Der Grundsatz, dass Eigentum verpflichtet. Und dies gilt eben auch hier. Ich wünsche mir wirklich, dass Sie die Eigentümer in die Pflicht nehmen und Transparenz im Mietbereich schaffen.

Nick: Ich verstehe das Anliegen der Auftraggeber, nämlich eine mietzinsdämpfende Wirkung zu erzielen. Aber ich zweifle daran, nein, ich bin überzeugt, dass dies mit der Formularpflicht nicht möglich ist, dass das Formular das richtige Instrument dazu ist. Um mich auch zu outen, ich bin Geschäftsführer des Hauseigentümerversandes Graubünden und deshalb melde ich mich auch zu Wort, weil ich denke, dass ich einen guten Einblick habe in die Tätigkeit der Vermieter, aber auch der Mieter. Wir haben ein sehr gutes Verhältnis in Graubünden zwischen Mietern und Vermietern und da stelle ich auch fest, dass fair miteinander umgegangen wird und ich denke, das ist auch der Weg, Verhältnisse zu schaffen, die für beide Seiten tragbar sind. Und das ist ja immer notwendig. Nun, schauen Sie, ich versuche darzulegen, weshalb ich glaube, dass die Formularpflicht kein gutes Instrument ist. Man kann ja die Vermieter in private einerseits und institutionelle Vermieter andererseits einteilen. Zu den institutionellen Vermietern gehören beispielsweise Pensionskassen, Versicherungen, Genossenschaften, aber auch Gemeinden. Und diese Vermieter decken ja einen schönen Teil der Vermieter oder des Marktes ab. Und ich denke, dass diese institutionellen Vermieter es sich gar nicht leisten können, Anfangsmieten missbräuchlich festzulegen. Das ist auch nicht denkbar, dass die Pensionskasse des Kantons Graubünden flächendeckend missbräuchlich Mietzinsen festlegt. Nun zu den privaten Vermietern. Die könnten ja dann das tun und ich verhehle nicht, es gibt immer schwarze Schafe, auch unter den Vermietern, aber es gibt auch Füchse unter den Mietern, das ist die Gauss'sche Verteilung, Gauss'sche Normalverteilung. Nun, diese privaten Vermieter, für diese, und das muss ich Ihnen sagen, für diese privaten Vermieter ist der Mietzins nur das zweitwichtigste Kriterium bei der Vergabe einer Wohnung. Soll ich Ihnen sagen, was das Wichtigste ist? Die Konstanz, die Dauer dieser Mieter. Sie suchen sich nicht einfach die Mieter aus, die einfach am meisten bezahlen. Ich kenne sehr viele Fälle, da schaut man, wer kommt dann und ist dieser Mieter ein langjähriger Mieter, denn das gibt mir als Vermieter sehr viel weniger Aufwand, wenn ich nicht alle ein, zwei Jahre wieder einen Mieterwechsel habe. Summa summarum, ich denke, wir kommen schliesslich auf einen relativ kleinen Teil, der willentlich die Mietzins missbräuchlich festlegt. Sie haben Beispiele gebracht,

ich verhehle nicht, dass es diese gibt, aber im Gesamten gesehen gibt es diese nicht. Und deswegen, meine Damen und Herren, eine flächendeckende Formularpflicht einzuführen, welche wohlgemerkt, und das wurde richtig gesagt, die Mieter rechtlich nicht in eine bessere Position bringt, überhaupt nicht, deswegen eine Formularpflicht einzuführen, das ist nicht zielführend. Durch die Formularpflicht ändert sich auch die Definition der Missbräuchlichkeit gemäss Art. 269 OR überhaupt nicht. Der Mieter hat heute das Recht, nach dem letzten Mietzins zu fragen und er hat es auch in Zukunft. Ob es nun eine Bringschuld des Vermieters oder eine Holschuld des Mieters ist, das ändert nichts an der Rechtslage, in keiner Art und Weise. Und wenn ein Mietverhältnis auf guten, offenen, fairen Verhältnissen aufgebaut werden soll, dann denke ich, kann der Mieter durchaus anfragen, wie hoch der Mietzins seines Vorgängers war. Er kann nach dem Namen fragen und kann auch den Vorgänger anrufen und nach dem Mietzins fragen. Das gehört doch zu einer guten, fairen Verhandlung bei einer Vergabe einer Wohnung.

Ich bin dann der Frage nachgegangen, ob im Bereich, weil ich diese Frage ernst genommen habe, weil sie auch wichtig ist, und das Zürcher Volk hat diesem Anliegen ja zugestimmt. Also ist es eine ernst zu nehmende Angelegenheit. Und ich bin der Frage nachgegangen, ob im Bereich der Anfangsmieten in Graubünden grössere Probleme bestehen. Und hier kann vielleicht die Zahl der Schlichtungsfälle weiterhelfen. Über die Tätigkeit der Schlichtungsbehörden des Kantons Graubünden gibt es eine Statistik und wenn man nachschaut, so stellt man da fest, dass es in den letzten anderthalb Jahren keinen einzigen Fall gegeben hat, welcher den Anfangszins zum Thema hatte. Ich habe dann gemäss Ihren Ausführungen, in Ihrem Auftrag ist ja Chur ein Ort mit überdurchschnittlichem Mietzinsanstieg, also müsste man annehmen, dass auch da Probleme mit den Anfangsmieten bestehen. Und meine Abklärungen bei der Mietschlichtungsstelle Plessur haben ergeben, dass es in den letzten 14 Jahren lediglich einen einzigen Fall gegeben hat, in welchem der Anfangsmietzins angefochten wurde. Und darum denke ich, für Graubünden sehe ich da nicht grosse Probleme. Die Mieterinnen und Mieter sind im Allgemeinen sehr gut informiert, was auch richtig ist, das ist korrekt, das ist auch gut, und können auf dieser Basis dann die Verhandlungen führen. Die Formularpflicht hat weder eine mietzinsdämpfende Wirkung, noch kann sie allenfalls eine angespannte Mietzinsituation verbessern. Das wurde auch angesprochen und von Herrn Müller durchaus auch zugegeben.

Ich gebe Ihnen eine Antwort, was notwendig wäre, damit wir vernünftige Preise haben. Voraussetzung für faire und vernünftige Wohnungsmieten kann nur ein spielender Wohnungsmarkt sein und das ist das Problem. Und ich glaube nicht daran, dass wir mit dem Formular mehr Wohnungen in Graubünden erzielen können, wir müssen bessere Rahmenbedingungen schaffen, dass Investoren bereit sind, um in Mietobjekte zu investieren. Das ist der Schlüssel. Nun, ein weiteres Indiz, um die Wohnungssituation in Graubünden zu beurteilen, sind die Leerwohnungen. Waren es im Jahre 2010 noch 1189 Leerwohnungen, so sind es jetzt, also im 2012, 1538. Die Lage

hat sich also gesamtkantonal eher entspannt. Und ich denke, dass diese Situation durchaus auch zu beurteilen ist und nicht nur ihre Hotspots, die Sie angesprochen haben, Oberengadin, Davos/Klosters.

Herr Deplazes hat ein Beispiel gegeben, wie die Mieten steigen können. Das ist ein einzelnes Beispiel, das ist klar, aber wenn ich jetzt die Mieten in Graubünden nach dem Mietpreisindex anschau, dann habe ich im Februar 2010 für eine Zweizimmerwohnung 936 Franken im Durchschnitt. Das sind Durchschnittszahlen, das ist klar. Schau ich im Februar 2012, komme ich auf 964 Franken für eine Zweizimmerwohnung, Durchschnitt Graubünden, ein Plus von 28 Franken. Bei der Vierzimmerwohnung ist es eine Steigerung von 1385 auf 1413 Franken. Sie sehen also, das sind Einzelbeispiele, die Sie bringen. Der Mietzinsanstieg ist gesamtkantonal nicht so dramatisch wie dargestellt. Ich glaube, in Graubünden herrscht zwischen Mietern und Vermietern ein auf gegenseitiges Vertrauen gegründetes Verhältnis, dieses sollten wir weiterfahren, das Formular bringt uns da nicht weiter. Deshalb bitte ich Sie, den Auftrag abzulehnen.

Tenchio: Ich zitiere in meinem Votum mitunter die Botschaft des Kantonsrats des Kantons Zürich, einem Kanton, welcher Erfahrungen gemacht hat mit der Einführung von Formularen. Es gab Jahre, in denen das Formular eingeführt war und es gab auch Jahre, in welchem keine Formularpflicht vorhanden war. Ohne Formularpflicht überprüft das Gericht den Anfangsmietzins auf Grund der Vorbringen der Parteien im Prozess. Die Einführung der Formularpflicht hat zur Folge, dass die Vermieterinnen und Vermieter an ihre Begründung im Formular gebunden sind. Ob das Gericht den Anfangsmietzins nach der absoluten oder nach der relativen Methode überprüft, hängt dann davon ab, wie der Unterschied zwischen dem Mietzins der bisherigen und der neuen Mieterin beziehungsweise des bisherigen und des neuen Mieters im Formular begründet wird. Beruft sich die Vermieterin oder der Vermieter auf relative Erhöhungsgründe, überprüft das Gericht den Mietzins nach der relativen Methode. Es sei denn, sie oder er verlange auch die Überprüfung nach der absoluten Methode. Berufen sich die Vermieterinnen und Vermieter auf die absolute Methode oder das Prinzip der Vergleichsmiete, erfolgt die Überprüfung nach diesen Prinzipien. Geben sie gar keine Begründung für den höheren Mietzins oder missachten sie die Formularpflicht gänzlich, legt das Gericht einen angemessenen Mietzins nach Ermessen fest. Der kantonale Gesetzgeber kann die Formularpflicht nur mit den skizzierten Wirkungen einführen, die sich aus der Rechtsprechung des Bundesgerichts ergeben. Für Vermieterinnen und Vermieter, die den Umgang mit den Formvorschriften des Mietrechts beherrschen, ergeben sich aus der Formularpflicht keine zusätzlichen Einschränkungen bei der Festsetzung des Anfangsmietzinses. Vermieterinnen und Vermieter aber, die sich damit nicht auskennen, die das Formular nicht verwenden oder die Erhöhung nicht oder ungenügend begründen, können nicht unerhebliche Nachteile erleiden: Prüfung des Mietzinses nur nach der relativen

Methode oder sogar eben die Festsetzung des Mietzinses nach Ermessen durch das Gericht.

Der bisherige Mietzins ist für die neuen Mieterinnen und Mieter in zweierlei Hinsicht von Bedeutung. Erstens wird zur Anfechtung des Anfangsmietzinses zugelassen, wer einen erheblich höheren Mietzins bezahlen muss, als die bisherige Mieterin oder der bisherige Mieter. Das ist Art. 270 Abs. 1 lit. a des OR. Diese Voraussetzung lässt sich mit dem Formular ohne weiteres beweisen. Damit fällt in vielen, wenn nicht den meisten Fällen, die Prüfung weg, ob der weitere Zulassungsgrund nach Art. 270 Abs. 1 lit. a gegeben ist und wie diese Bestimmung auszulegen ist. Gemäss 270 Abs. 1 lit. a kann den Anfangsmietzins auch anfechten, wer sich in einer persönlichen oder familiären Notlage befunden hat oder wer sich auf Grund der Marktverhältnisse zum Vertragsabschluss gezwungen sah. Zweitens gibt der Mietzinsunterschied der Mieterin oder dem Mieter einen Hinweis auf eine Missbräuchlichkeit des Mietzinses. Dies ist wichtig, weil die Mieterin oder der Mieter die Zahlen für die Berechnung der Rendite der Vermieterinnen und Vermieter nicht kennt und anhand derartiger Anhaltspunkte abschätzen muss, ob sie oder er den Anfangsmietzins anfechten will. Allerdings hilft der neuen Mieterin oder dem neuen Mieter die Kenntnis des bisherigen Mietzinses nur begrenzt, da zumindest die absolute Methode anzuwenden ist. Die Vermieterin oder der Vermieter hat es ja in der Hand, durch entsprechende Begründung des Anfangsmietzinses auf dem Formular die Anwendung der absoluten Methode zu bewirken. Dann lassen sich die Prozesschancen nicht anhand weniger Zahlen abschätzen, die sich auf einem Formular mitteilen lassen. Dazu müssten die Mieterinnen und Mieter die gesamte Erfolgsrechnung der Liegenschaft und das investierte Kapital kennen. Der grossgepriesene Vorteil entpuppt sich demnach als in grossen Teilen als lediglich einen scheinbaren. Die unangefochtene Information über den bisherigen Mietzins bietet für die Mieterinnen und Mieter bei der Anfechtung des Anfangsmietzinses immerhin eine gewisse Hilfe. Das ist zuzugeben. Über die Einleitung eines kostenpflichtigen Prozesses vor Mietgericht müssen Sie erst nach durchgeführten Schlichtungsverfahren entscheiden. Dessen Ausgang bleibt aber auch dann schwer abzuschätzen, weil dafür typischerweise eine Berechnung nach der absoluten Methode entscheidend ist. Das Prozessrisiko bei der Anfechtung des Anfangsmietzinses bleibt auch mit der Einführung der Formularpflicht somit nach wie vor gross.

Erfahrungen im Kanton Zürich haben zudem ergeben, dass in den Jahren mit Formularpflicht nicht mehr Anfechtungsverfahren durchgeführt wurden als in Jahren ohne Formularpflicht. Freilich schafft das Formular für Neumieterinnen und Neumieter insofern Transparenz, in dem Ihnen unaufgefordert die Höhe der Vormiete mitgeteilt und auf die Möglichkeit der Anfechtung des Anfangsmietzinses hingewiesen wird. Jedoch kann davon ausgegangen werden, dass Mieter durch Mieterverbände, Publikationen und Medien heute im Allgemeinen gut über ihre Rechte informiert sind. Die Mieter erhalten so dann durch die Verwendung des amtlichen Formulars lediglich Anhaltspunkte dafür, welche Chancen sie bei der Anfechtung haben. Die Prozesschancen sind jedoch

auch bei der Verwendung des Formulars sehr schlecht abzuschätzen, was wohl der Hauptgrund dafür sein dürfte, dass die Anfechtung des Anfangsmietzinses im Gerichtsalltag sehr selten ist. Dies wird sich zünftig kaum ändern, falls im Kanton Graubünden eine Formularpflicht eingeführt werden würde. Es ist nicht davon auszugehen, dass heute eine Mieterin oder ein Mieter nur deshalb auf die Anfechtung des Anfangsmietzinses verzichtet, weil die Missbräuchlichkeit des Mietzinses auch später noch geltend gemacht werden kann. Eine eigentliche mietzinsdämpfende Wirkung ist jedoch durch die Formularpflicht nicht zu erwarten. Letztlich ist wohl nur ein genügendes Wohnungsangebot, also ein Wohnungsmarkt der spielt, die beste Voraussetzung für vernünftige und tragbare Wohnungsmieten. Eine Überreglementierung im Bereich des Mietrechts ist einem funktionierenden Mietwohnungsmarkt so dann eher abträglich, da potenzielle Immobilieninvestoren dadurch nicht zu entsprechenden Investitionen in günstigere Mietwohnungen angeregt werden. Die Formularpflicht schränkt die künftigen Vermieterinnen und Vermieter in der Mietzinsgestaltung zwar nicht ein. Sie löst jedoch eine beträchtliche Bürokratie aus. Die Formularpflicht wiederläuft überdies den Bestrebungen gemäss der neuen Gesetzgebung zur administrativen Entlastung der Unternehmungen zu wieder.

Zusammenfassend bitte ich Sie, den Auftrag abzulehnen. Denn erstens: Die erhofften Wirkungen werden dadurch nicht oder nur bedingt erzielt. Zweitens: Es wird eine unnötige Bürokratie geschaffen, die besonders unerfahrene Vermieterinnen und Vermieter rasch einmal überfordern dürfte. Drittens: Formulare führen nicht zu einem genügendem Wohnungsangebot. Viertens: Mit der Einführung der Formularpflicht wird das Prozessrisiko einer Anfechtung des Anfangsmietzinses nicht gemildert, es bleibt nach wie vor gross. Und fünftens: Mit der Einführung der Formularpflicht werden die Anforderungen an Vermieterinnen und Vermieter in Bezug auf den Abschluss eines Vertrages nicht unmassgeblich erhöht, besonders private Vermieterinnen und Vermieter werden in Zukunft sehr wahrscheinlich nicht mit nichtig festgesetzten Mietzinsen konfrontiert werden.

Geisseler: Spätestens nach dem ausführlichen Votum von Kollege Tenchio habe ich keine neuen Argumente mehr, möchte aber unterstreichen, dass alle Voten, die gegen die Überweisung gesagt wurden, mir aus dem Herzen gesprochen haben. Ich sage daher nichts mehr und bitte Sie, den Auftrag nicht zu überweisen.

Kasper: Ich mache es sehr kurz: Die Bürokratie lässt grüssen. Dass die Mieter sehr stark geschützt sind, zeigt sich in Fällen, wo ein Mieter den Wohnungszins nicht bezahlt. In solchen Fällen wird es zum Spiessrutenlauf für den Vermieter, bis der Mieter die Wohnung verlassen muss. Das Mietrecht ist bereits heute sehr mieterfreundlich. So haben Mieter die Möglichkeit, den Anfangsmietzins anzufechten. Auch Kündigungen können angefochten und auf Missbräuchlichkeit hin geprüft werden. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Die Vertragsfreiheit hat gemäss Mietrecht auch ihre Grenzen, sodass der Mieter von missbräuchlichen Forderungen des Ver-

mieters geschützt wird. Gemäss Art. 269 OR sind Mietzinsen missbräuchlich, wenn damit ein übersetzter Ertrag aus der Mietsache erzielt wird. Ich bitte Sie, den Fraktionsauftrag der SP abzulehnen.

Cavegn: Ich habe acht Jahre die Mietschlichtungsbehörde des Bezirkes Imboden präsiert und ich möchte Ihnen vielleicht aus der Praxis noch einige Inputs für diese Fragen geben. Das Mietrecht in der Schweiz ist vor allem ein Mieterschutzrecht. Und das kommt nicht von ungefähr und ist zurückzuführen auf städtische Verhältnisse. Zürich nota bene, wo sich Vermieter, die professionell organisiert sind, und Mieter nicht mehr auf Augenhöhe begegnen. Das ist im Kanton Graubünden jedenfalls in weiten Teilen des Kantons anders. Wir haben einen relativ starken Anteil an privaten Vermietern. Und wir lösen die Probleme betreffend Anfangsmietzins im Kanton Graubünden mit diesem Mietzinsformular nicht. Sie haben erwähnt, Grossrat Müller, das wäre gar kein Problem, man könnte einfach so ein Formular dann dem Standardmietvertrag beifügen. Das trifft an und für sich zu, aber Sie würden staunen, wie viele Mieter und Vermieter kein Formular haben, kein Standardformular, sondern einfach so zu sagen per Handschlag ein Mietverhältnis begründen. Der Anteil ist sehr hoch. Wir haben heute eine Formularpflicht, wenn der Vermieter ein Mietverhältnis aufkündigen will. Er muss dann auf einem Formular, das vom Kanton amtlich genehmigt ist, auf der Homepage des Kantons heruntergeladen werden kann, kündigen. Macht er das nicht, ist die Kündigung nichtig. Sie würden staunen, wenn Sie sehen würden in der Praxis, wie viele Vermieter von diesem Formular nicht Gebrauch machen. Und zwar bis weit in Kreise hinein, von denen man eigentlich erwarten müsste, dass sie dieses Metier beherrschen würden. Meistens passiert nichts, weil der Mieter weiss davon auch nichts, und wenn er dann die Mietwohnung verlässt, hat er auch kein Interesse mehr, das Mietsverhältnis weiter aufrechterhalten zu lassen. Aber wenn wir jetzt eine Formularpflicht beim Anfangsmietzins einführen, dann haben wir dann noch andere Probleme. Dann nämlich wäre die Rechtsfolge ein nichtiger Mietzins, ein Mietzins, der rechtlich gesehen nicht besteht und den man zuerst in einem Anfangsverfahren feststellen müsste. Und das, meine ich, wäre für den Kanton Graubünden in unseren Verhältnissen, auch wenn die Probleme Davos, Klosters, Oberengadin, bestehen, nicht gerechtfertigt und wir würden diese Formularpflicht für den ganzen Kanton Graubünden einführen. Ich meine unter dem Strich gäbe das viel mehr Probleme, als was Lösungen gefunden würden. Und in diesem Sinne würde ich aus der Praxis Ihnen dringend empfehlen, den Auftrag abzulehnen.

Pult: Grossrat Cavegn hat gesagt, das Mietrecht sei ein Mieterschutzrecht und es sei entstanden aus urbanen Verhältnissen, wo sich Vermieter und Mieter eben nicht auf Augenhöhe treffen würden. Das ist natürlich richtig, aber man kann ja auch sagen, dass es strukturell natürlich so ist, dass sich Vermieter und Mieter nicht auf Augenhöhe treffen. Dem einen gehört das Objekt, dem anderen nicht. Und deshalb, weil substantielle Anteile der Bevölkerung eben sich nicht ein Eigenheim leisten

können, braucht es ein Mieterschutzrecht, weil wir ja davon ausgehen, dass das Wohnen ein Grundbedürfnis ist und nicht zu vergleichen ist mit jedem anderen frei handelbaren Gut.

Kollege Nick hat gesagt, das Verhältnis zwischen Vermietenden und Mietenden sei im Kanton Graubünden grundsätzlich fair. Dem würde ich nicht grundsätzlich widersprechen, aber eben, das grosse Problem ist, es gibt keine Informationssymmetrie zwischen dem Anbietenden und dem Nachfragenden. Und das ist das grosse Problem, vor allem dann auch verknüpft mit der Situation in den Brennpunkten. Nun, man kann schon sagen, gesamtheitlich ist die Situation etwas eine andere. Ich kann aber auch sagen, sehen Sie, wir haben zwar sinkende Referenzzinssätze, unbestritten, trotzdem haben wir steigende Bestandesmieten. Und wir haben noch viel mehr steigende Angebotsmieten. Zudem haben wir in den Brennpunkten, die die grössten Agglomerationen unseres Kantons sind, das Oberengadin, Davos, Klosters, und übrigens in etwas geringerem Masse, aber doch auch Chur und das Churer Rheintal, haben wir extrem tiefe Leerziffern an Wohnungen. All diese Ingredienzen sorgen dafür, dass es eben gar keinen spielenden Markt gibt, dass es eine unglaubliche, nicht nur Informationsasymmetrie auf dem Markt gibt, sondern auch eine sehr starke Machtasymmetrie gibt. Das führt eben dazu, dass es statistisch nachweisbar ist, dass in diesen Agglomerationen die Mieten massiv steigen.

Nun haben Sie gesagt, die Formularpflicht ist nicht die Lösung all dieser Probleme. Ja okay, das stimmt. Sie ist nicht die Lösung all dieser Probleme, aber sie sorgt dafür, dass sich in diesem Bereich immerhin Mietende und Vermietende auf Augenhöhe treffen, dass es eine Bringschuld ist der Vermietenden, die strukturell die stärkere Position im Markt haben, aufzuzeigen, was die Person, die vorhin die Liegenschaft belegt hat, bezahlt hat. Das ist Fairness. Das ist reglementierte Fairness auf einem sehr schwierigen Markt, wo es nicht um irgendwelche Handelsgüter geht, sondern wo es um eines der wichtigsten Grundbedürfnisse des Menschen geht, nämlich der Möglichkeit, irgendwo zu leben. In diesem Sinne bitte ich Sie weniger wie das Kollege Tenchio gemacht hat, so eine mietrechtliche Seminarveranstaltung abzuhandeln und aus einer Botschaft zu zitieren, die zwar so geschrieben wurde, die aber von den Adressaten der Botschaft, nämlich letztlich der zürcherischen Bevölkerung, nicht akzeptiert wurde. Die Zürcherinnen und Zürcher haben der Wiedereinführung der Formularpflicht wieder zugestimmt. Und ich erinnere Sie daran, es haben schon Grossrat Deplazes, Frau Frigg und Herr Müller das gesagt, in den Brennpunkten Davos, Oberengadin, Chur noch nicht ganz, aber wahrscheinlich schon bald, haben wir die Situation von ähnlich hohen Preisen wie in Zürich, aber einem sehr viel tieferen Lohnniveau. Und das ist für die Kaufkraft der breiten Bevölkerung eine dramatische Situation. Und der kleine Schritt, der Einführung einer Formularpflicht, sorgt mindestens dafür, dass in diesem zentralen Markt für die Leute einigermaßen faire Verhältnisse bestehen, dass sich Vermietende und Mietende beim Anfangsmietzins auf Augenhöhe treffen. Und das ist eigentlich auch die Grundidee in einer Demokratie.

Tscholl: Ich oute mich als Präsident des Hauseigentümergeverbandes Chur und Umgebung, damit Sie wissen, wo ich grundsätzlich stehe. Ich unterstütze die Worte der Vorredner, natürlich nicht der Befürworter. Ich habe beruflich viel mit Mietwohnungen zu tun, bezüglich Anfangsmiete haben wir praktisch keine Probleme, auch ohne Formularpflicht. Ich habe bis jetzt in 15 Jahren einen Fall gehabt. Es liegt am Mietinteressenten, entsprechende Auskünfte beim Vermieter oder Vormieter zu verlangen. Einzelfälle können und dürfen nicht zum neuen Formulkrieg werden. Das erinnert mich an ein altes Sprichwort: „Von der Wiege bis zur Bahre, Formulare Formulare.“ Mietzinsreduktionen wegen dem Referenzzinssatz können von Mietern verlangt werden, sofern die Reduktion nicht automatisch erfolgt, was in der Regel die Norm ist. Und noch etwas: Stellen Sie nicht alle Vermieter wegen einzelnen schwarzen Schafen in die gleiche Ecke. Lehnen Sie den Fraktionsauftrag der SP ab.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Sind keine weiteren Wortmeldungen mehr? Herr Regierungsrat Trachsel.

Regierungsrat Trachsel: Ich glaube, Sie haben eine vollständige Auslegeordnung bekommen. Die hatten wir natürlich vorher nicht, als wir die Antwort geschrieben haben. Aber wir haben uns auch erkundigt. Und ich bin mit Grossrat Deplazes einverstanden. Wir alle möchten bezahlbaren Wohnraum und wir möchten gute Verhältnisse zwischen Mietern und Vermietern. Das haben verschiedene Votanten hier im Rat gesagt und die Frage für uns war: Kann man mit der Formularpflicht dazu beitragen? Das ist ja eigentlich die Frage. Wir haben dann auch bei den Schlichtungsstellen geprüft, ob der Anfangsmietzins in Graubünden ein Problem ist. Wir haben festgestellt, dass es kein Problem ist. Da kann man sich erkundigen und das wurde hier auch bestätigt. Der Kanton Zürich wurde mehrmals zitiert: Es stimmt, man hat 1994 das Formular eingeführt, 2003 nach einer Volksabstimmung es wieder abgeschafft und 2012 nach einer Volksabstimmung es wieder eingeführt. Also man kann offensichtlich auch in Zürich über Jahrzehnte unterschiedlicher Meinung sein und es ist sehr oft dann mehr eine politische als sachliche Frage, denn wenn es sachlich so klar ist, dann würde man nicht ständig seine Meinungen ändern.

Und ich möchte Ihnen einfach einmal sagen, wie es heute ist: Heute haben wir in Graubünden diese Formularpflicht nicht. Das heisst, jemand, der einen Mietvertrag unterzeichnet, das macht er ja freiwillig, vielleicht ist er durch die Enge des Marktes gezwungen, auch eine Wohnung anzunehmen, die für seine Verhältnisse teuer ist, er kann dann Nachfragen nach dem Mietzins. Wenn er die Zahl nicht bekommt, kann er klagen, weil er heute schon auf Missbräuchlichkeit klagen kann. Wenn wir die Formularpflicht haben, dann hat er dann ein Anrecht, das Formular zu sehen, wenn er den Vertrag abschliesst. Also nicht zum Voraus, sondern wenn er den Vertrag abschliesst, bekommt er die Information und wieso eine Differenz ist zu seinem vorherigen Mietzins. Grossrat Tenchio hat das Ihnen sehr genau erklärt. Und dann kann er entscheiden, ich klage mit dem Risiko, und das ist

beträchtlich, dass der die Missbräuchlichkeit nicht nachweisen kann. Ob das dann zu einem guten Verhältnis Mieter Vermieter beiträgt, und das haben wir gesehen von Verschiedenen, ist sehr wichtig, da haben wir offensichtlich grosse Fragen. Es ist nicht so, dass wir konsequent gegen die Mieter sind, wie das Frau Grossrätin Frigg gesagt hat. Ich glaube, es gibt kein Recht in der Schweiz, das so reguliert ist, wie das Mietrecht. Und das hat natürlich auch Konsequenzen. Graubünden ist die Ausnahme, dass Private noch Wohnraum haben, den sie vermieten. Wobei die Zahl von Privaten nicht in Form von juristischen Personen, die neuen Wohnräume erschliessen, die nimmt drastisch ab, weil es als Anlageinstrument nicht mehr interessant ist für einen Privaten. Weil der administrative Aufwand, den er beachten muss, um kein Fehler zu machen, ist für eine Privatperson, die jetzt ein Sechsfamilienhaus baut und findet, für meine Altersvorsorge behalte ich fünf Wohnungen, absolut nicht mehr interessant ist. Er wird andere Anlageformen suchen und darum haben wir eigentlich auch ein schlechtes Angebot an Mietwohnungen. Weil sich diese Leute aus dem Markt zurückgezogen haben und wir praktisch im neuen Mietwohnungsmarkt nur noch professionelle Anbieter haben. Und die sind sich gewohnt, da kann man Herrn Egloff zitieren, ob ich jetzt 50 Formulare oder 51 abgebe, für einen professionellen Vermieter ist das Routine. Aber die Frage ist, wollen wir in Zukunft nur noch professionelle Vermieter? Herr Müller, ich meine das ist nicht die Meinung der Regierung, dass wir das wollen. Wir möchten die privaten Investoren, die in Graubünden durch den bestehenden Gebäudepark noch recht zahlreich sind, nicht auch noch davon abhalten, zu investieren und Vermieter zu bleiben, sondern die finden gerade dieses Segment an Investoren, die Privaten, die oft auch persönliche Verhältnisse zu ihren Vermietern haben, eben sehr wertvoll. Weil zwischen professionellen und Einzelvermietern wird auch ein professionelles Verhältnis sein. Das heisst nicht ein Unkorrektes, aber halt doch eines, das formell stimmt, aber menschliche Belange sicherlich nicht gleich hoch wertet, wie wenn es private Vermieter sind. Das waren für uns die Überlegungen. Und dazu kam, dass dieser Rat und auch das Bündner Volk die administrative Entlastung in der Verfassung angenommen hat, dass man die reduzieren soll und jetzt haben wir schon wieder eine Frage, die administrative Belastung bringt. Ich gebe den Befürwortern Recht. Die einzelne administrative Belastung, die ist nie wahnsinnig gross. Wenn wir das, das Thema haben wir schon einige Male intern behandelt, wenn es jetzt wirklich mit einem Fall, wir die administrative Belastung reduzieren könnten, mit einem, dann würden wir das tun. Möglicherweise gäbe es so einen, wenn Sie die Mehrwertsteuer abschaffen. Wenn ich die Unternehmer kenne, weil 80, 90 Prozent der Beanstandungen kommen aus diesem Bereich. Aber nach der Mehrwertsteuer kommt bei denjenigen, die Wohnungen vermieten, Privaten, dann sofort das Mietrecht als nächste grosse Barriere bei der administrativen Belastung. Und jetzt geht es einfach darum abzuschätzen, nachdem wir kein Missbrauch feststellen in Graubünden bei den Schlichtungsstellen, man schweizweit von 500 Fällen spricht, bei uns aber keiner, ob wir dann für diesen keinen Fall oder vielleicht poten-

tiell irgendwann einen Fall administrative Belastung einführen wollen. Und in dieser Abwägung hat sich die Regierung entschieden, Ihnen zu beantragen, diesen Auftrag abzulehnen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Müller.

Müller (Davos Platz): Anlässlich der Olympia Debatte habe ich Ihnen, wie Sie gesagt haben, etwas Angst gemacht und Sie etwas traurig gestimmt. Jetzt ist es gerade umgekehrt. Ihr mangelndes Interesse an den Problemen der Mieterinnen und Mietern macht mir etwas Angst und was mich vor allem stört an dieser Debatte oder wie die diese Debatte im Moment läuft, ist dieses ganze, tut mir leid der Begriff, dieses Gejammere über den administrativen Aufwand für die Vermieterinnen und Vermieter. Schauen Sie mal, das hier ist ein Mäppchen. In diesem Mäppchen, wenn ich ein Mieter bin, der zu einem Vermieter kommt, bevor wir einen Vertrag abschliessen wollen, befindet sich ein Mietvertrag, es befindet sich möglicherweise eine Hausordnung drin, möglicherweise weitere Informationen und nach der Einführung der Formularpflicht ein Blatt, wo der Preis draufsteht, wie viel die Wohnung gekostet hat bei dem Vormieter. Punkt. Das ist es und nichts weiter. Und jetzt können Sie auch noch alle das Lied singen vom „es gibt keine Probleme und Vermieter und Mieter haben ein gutes Verhältnis“. Ich bestreite das nicht. Ich finde einfach, dass gleichlange Spiesse eben für einen funktionierenden Markt benötigt werden.

Und jetzt, wenn ich gerade das Wort habe, Kollege Nick und verschiedene andere, Kollege Nick hat ganz klar gesagt, dieses Instrument ist nicht zielführend. Ja dann möchte ich einmal hören, was ist denn zielführend, um missbräuchliche Mieten zu verhindern? Ich meine, Sie setzten hier einfach auf Treu und Glauben und sagen, ja, es gibt es, aber wir wissen nicht genau, was dagegen zu tun ist. Ich möchte ganz klar wissen, was zielführend ist. Vorhin habe ich übrigens noch Herrn Regierungsrat gefragt, was er denn gedenkt zu tun gegen diese tiefen Leerwohnungsziffern. Die Frage steht immer noch im Raum und ich freue mich auf Ihre Beantwortung.

Regierungsrat Trachsel: Richtig, die Frage habe ich ihm nicht beantwortet. Aber in der Olympiadiskussion habe ich Ihnen gesagt, gründen Sie eine Genossenschaft mit der Gemeinde zusammen, bauen Sie Wohnraum. Olympia wird Ihnen dankbar sein und Ihnen mithelfen zu finanzieren. Ein besseres Angebot werden Sie nie bekommen. Das ist so und es ist natürlich auch so, primär ist es Aufgabe der Gemeinden dafür zu sorgen, wie man Wohnraum für Einheimische schafft. Da gibt es genügend Instrumente, sonst müssen Sie unseren Werkzeugkasten in der Raumplanung anschauen. Sie haben die Möglichkeit einzuzonen für Einheimische. Sie haben die Möglichkeit selber Wohnungen zu bauen. Ich war Gemeindepräsident in Celerina, kann es auch beweisen, was man machen kann. In Celerina wohnen etwa 14 Prozent der Einheimischen in gemeindeeigenen Wohnungen oder im Baurecht der Gemeinde, alles eine Gemeindemöglichkeit. Sie haben genau die gleichen Möglichkeiten,

weil im Besitz des Bodens neben den Privaten oft die Bürgergemeinden und die politischen Gemeinden oder die Kirchgemeinden sind und somit sind primär diese Leute gefordert. Sie können auch nur dort einzonen, wo Ihnen der private Eigentümer das zu Verfügung stellt für einheimische Wohnungen. Wie gesagt, Gemeinden sind gefordert, schon einige Male hier gesagt, aber es kann nicht Aufgabe sein, dass der Kanton den Gemeinden die Aufgabe löst, das ist nicht möglich und ich würde sagen, Davos hat einmalige Chancen. Abgesehen davon, dass die Kantonale Pensionskasse in Davos tätig ist. Sie ist nicht in allen Orten in Graubünden tätig und hat Wohnungen, aber in Davos hat die mehrere grosse Wohnbauten, die die Kantonale Pensionskasse, zugunsten der Einwohner von Davos vermietet.

Nick: Ja, geschätzte Anwesende, Grossrat Müller hat gefragt, was zielführend sei, um den Missbrauch einzudämmen oder aufzuheben. Ich gebe nur kurz eine Antwort, ich weiss, wir sind in Verzug. Erstens, Herr Müller, ich glaube nicht, dass man Missbrauch überhaupt flächendeckend eindämmen kann, das ist gar nicht möglich. Es gibt immer schwarze Schafe, das habe ich Ihnen bereits dargelegt. Zweitens: Diese Antwort habe ich Ihnen auch bereits gegeben, nämlich, es braucht genügend Wohnraum. Wenn es mehr Angebot als Nachfrage hat, dann gibt es keine erhöhten Anfangsmieten. Also schaffen wir mehr Wohnraum. Da sind wir alle gefordert. Das gebe ich zu. Mit einem Formular kommen wir nicht zu mehr Wohnraum, das habe ich auch ausgeführt. Schaffen wir Voraussetzung, dass Investoren bereit sind, um in Mietwohnungen zu investieren und das bedeutet auch, dass wir natürlich beim Ausbau des Mietrechtes einfach sehr vorsichtig sein müssen. Regierungsrat Trachsel hat das dargelegt, dass ist ein Problem. Immer weniger Leute sind bereit, da zu investieren, weil die administrativen Hürden, die gesetzlichen Voraussetzungen, die Reglementierung sehr hoch sind. Und da denke ich, sind wir beide gefordert, Mieter und Vermieter, dort das richtige Augenmass zu behalten. Also meine Antwort: Schaffen wir Voraussetzungen, dass Investoren bereit sind, in diesem Bereich zu investieren.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Die Diskussion scheint erschöpft zu sein. Somit stimmen wir ab über die Überweisung des Fraktionsauftrags der SP. Wer den Fraktionsauftrag der SP betreffend Formularpflicht für den Anfangsmietzins überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, drücke die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 76 Nein Stimmen zu 15 Ja und 2 Enthaltungen für Nichtüberweisung des Auftrags gestimmt.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 76 zu 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zum nächsten Auftrag, zum Auftrag Niggli betreffend Sanierung der Bündner Bienenbestände. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen und somit findet

nur auf Antrag Diskussion statt. Wird Diskussion beantragt? Grossrat Niggli.

Auftrag Niggli-Mathis betreffend Sanierung der Bündner Bienenbestände (Wortlaut Augustprotokoll 2012, S. 14)

Antwort der Regierung

Seit einigen Jahren stellen schwerwiegende Verluste an Bienenvölkern die Imker in der Schweiz und Graubünden zunehmend vor grosse Probleme. Im Kanton Graubünden überlebten rund 2300 der insgesamt 7200 Völker den vergangenen Winter nicht. Zusammen mit den vermehrt auftretenden Brutkrankheiten stellen diese Verluste nicht nur eine ernstliche wirtschaftliche Schwierigkeit für die Imkerei dar, sondern sind aufgrund der ökologischen Bedeutung der Bienen eine grosse Bedrohung für die Erhaltung der Bestäubung in der Landwirtschaft und Natur. Für das Bienensterben sind mehrere Faktoren verantwortlich (z.B. harte Winter, Rückgang Biodiversität, ungeeignete Pflanzenschutzmittel). Hauptursache aber ist der Befall mit der sogenannten Varroamilbe, einem blutsaugenden Parasit, der in den 70er Jahren in die Schweiz eingeschleppt wurde. Trotz intensiver Bekämpfungsmassnahmen konnte diese Krankheit nicht ausgerottet werden. Sie führt daher immer wieder zu schwachen Völkern mit wenig Widerstand gegen andere virale und bakterielle Krankheiten.

Für Verluste aus zu bekämpfenden Seuchen (Sauerbrut, Faulbrut) erhält der Imker zurzeit eine Entschädigung aus dem kantonalen Tierseuchenfonds von Fr. 70.– pro Volk. Im Jahre 2011 wendete der Kanton Graubünden insgesamt Fr. 125 000.– für die Bekämpfung auf. Es gibt aber weder Beiträge für die Seuchensanierung noch zur Ausrottung der Varroamilbe. Da sich die aktuelle Seuchensituation noch nicht beruhigt hat und auch in den kommenden Monaten mit weiteren Verlusten an Bienenvölkern zu rechnen ist, muss der komplexen Situation mit einem Gesamtkonzept begegnet werden. In der Bekämpfungsstrategie sollen – in Abweichung des im Auftrag genannten Konzepts – drei Schwerpunkte gesetzt werden:

1. Im Kanton erfolgt eine einheitliche Bekämpfung des Varroamilben-Befalls. Die nötigen Hilfsmittel werden vom Kanton unentgeltlich abgegeben, deren Einsatz durch den Bienenkommissär und die Bieneninspektoren überwacht und die Wirkung kontrolliert. Durch diese koordinierte und harmonisierte Behandlungsstrategie soll die Wirksamkeit effizient und effektiv erhöht und der Behandlungserfolg nachhaltig werden. Dies verursacht Kosten von Fr. 100 000.– jährlich. Die Bekämpfung ist nicht befristet, sondern dauert so lange wie nötig.
2. Die Sanierung von mit Sauerbrut und Faulbrut befallenen Bienenständen erfolgt bei starkem Infektionsdruck regional und flächendeckend unter der Leitung des Amts und der Beratung und Aufsicht der Bieneninspektoren. Dabei kommt neben herkömmlichen Methoden auch ein neueres Verfahren, das sogenannte geschlossene Kunstschwarm-Verfahren, zur Anwendung. An die ausgewie-

senen Kosten für Material, Entsorgung, Labor usw. wird ein Beitrag von Fr. 100.– pro Volk beigesteuert. Hier ist von geschätzt Fr. 20 000.– pro Jahr auszugehen.

3. Der aktuelle Schätzwert eines Volkes wird von heute Fr. 100.– neu auf Fr. 170.– erhöht. Davon werden gemäss Veterinärgesetz 70% aus dem Tierseuchenfonds entschädigt (Fr. 119.–), unter der Voraussetzung, dass die Auflagen des Amts zur Sanierung eingehalten werden. So ist mit Mehrkosten von Fr. 49.– pro Volk, bei rund 600 Völkern jährlich also von ca. Fr. 30 000.– pro Jahr zu rechnen.

Diese geschätzten Mehrkosten von insgesamt Fr. 150 000.– jährlich basieren auf dem tatsächlichen Seuchengeschehen und können nicht exakt berechnet werden. Jedenfalls müssten diese Mittel dem Tierseuchenfonds (TSF) entnommen werden. Der TSF wird mit Beiträgen der Tierhaltenden, Gemeinden und des Kantons geöffnet. Die aktuelle Beitragshöhe der Bienenhaltenden und der Gemeinden beträgt je Fr. 1.50, die des Kantons Fr. 3.– pro Volk (wobei der Gesamtbeitrag des Kantons an den TSF auf ein Maximum von Fr. 600 000.– begrenzt ist). Die heutigen Kosten von Fr. 125 000.– übersteigen schon bei weitem die Beiträge aus dem Bienenwesen. Zudem verfügt der TSF nicht über freie Reserven. Die zusätzlichen Fr. 150 000.– müssen somit mit neuen Beiträgen an den TSF finanziert werden. Die Beiträge der Bienenhaltenden und Gemeinden müssten auf das Maximum (Fr. 5.– pro Volk) erhöht werden, was rund Fr. 50 000.– generieren würde. Der restliche Fehlbetrag von rund Fr. 100 000.– müsste anderweitig beschafft werden.

In diesem Sinne ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich möchte eine kurze Erklärung abgeben und verlange deshalb Diskussion.

Antrag Niggli-Mathis (Grüsch)
Diskussion

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wird dagegen opponiert? Es wird nicht opponiert, somit beschlossen. Grossrat Niggli, Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Niggli-Mathis (Grüsch): Mit der Beantwortung des Auftrags durch die Regierung bin ich sehr zufrieden. Von Seiten der Imker ist die Freude gross. Mein Vorstoss wird zwar nicht eins zu eins übernommen. Dieser hatte vorgesehen, die gebeutelten Imker besser zu entschädigen. Diesem Anliegen ist die Regierung zum Teil entgegengekommen. Dabei hat sie aber den Spielraum gemäss eidgenössischen Vorgaben ausgenutzt. Der Gegenvorschlag der Regierung ist die weiterreichende Lösung. Beim Zusammentragen der Fakten für diesen Vorstoss hat man mir auf dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit mitgeteilt, dass es sich bei der Varroamilbe nicht um eine zu bekämpfende Seuche nach eidgenössischen Vorgaben handle, sondern ledig-

lich um eine zu beobachtende Seuche. Die Regierung will nun auf kantonaler Basis, ohne Abwarten von eidgenössischen Vorgaben, der Varroamilbe zu Leibe rücken. Dies ist weitsichtig und bringt die Bienenhaltung im Kanton weiter. Das gesamte Massnahmenpaket umfasst zirka 150 000 Franken. Dies wird zusätzlich zu den bisherigen Massnahmen von zirka 125 000 Franken zur Verfügung gestellt. Diese Gelder stammen aus dem Seuchenfonds und zirka 100 000 Franken neu auch aus allgemeinen Mitteln für die Landwirtschaft. Die Imker und die Gemeinden werden mit einer moderaten Erhöhung der Beiträge an den Seuchenfonds belastet. Die Imker haben nun zusammen mit dem ALT die nötigen Mittel, um diesem gewaltigen Bienensterben des letzten Winters entgegenzutreten. Für die grosse Unterstützung bei diesem Auftrag möchte ich der Regierung, dem ALT, dem kantonalen Bienenkommissär sowie dem Vorstand des Imkervereins Prättigau recht herzlich danken. Sie, meine sehr geehrten Ratskolleginnen und Ratskollegen, bitte ich, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat? Somit können wir abstimmen über die Überweisung des Auftrags Niggli betreffend Sanierung der Bündner Bienenbestände. Wenn Sie den Auftrag überweisen möchten, drücken Sie die Taste Plus. Wenn Sie nicht überweisen möchten, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Überweisung des Auftrags Niggli mit 94 Ja zu 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 94 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zur Anfrage Pult betreffend Umsetzung der Verordnung über Zweitwohnungen. Grossrat Pult, Sie erhalten das Wort für eine kurze Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

Anfrage Pult betreffend Umsetzung der Verordnung über Zweitwohnungen (Wortlaut Augustprotokoll 2012, S. 8)

Antwort der Regierung

Zu 1 und 2 (missbräuchliche Umnutzungen und unerwünschte Entwicklungen)

Wie in der Anfrage zutreffend dargelegt wird, sieht Art. 3 der vom Bundesrat am 22. August 2012 erlassenen Verordnung über Zweitwohnungen (ZWVo) vor, dass altrechtliche Wohnungen, welche seinerzeit nicht als Erst- oder Zweitwohnungen, sondern einfach als Wohnungen bewilligt wurden, auch unter der neuen Verfassungsbestimmung über den Zweitwohnungsstopp grundsätzlich weiterhin sowohl als Erst- als auch als Zweit-

wohnungen genutzt werden können. Die Eigentümer sollen in Bezug auf die Art der Nutzung ihrer Wohnung also weiterhin flexibel sein und ihre Immobilie auch in Zukunft als Erst- oder als Zweitwohnung nutzen bzw. vermieten oder verkaufen dürfen. Hauptgrund für die Wahrung dieser Nutzungsflexibilität war die Eigentums-garantie, v.a. die Sorge um die Erhaltung des Wertes der bestehenden Immobilien. Dürften Eigentümer ihre alt-rechtlichen Wohnungen nur noch als Erstwohnungen vermieten oder veräussern, hätte dies einen Wertzerfall der einheimischen Immobilien zur Folge, wovon vor allem strukturschwache Abwanderungsgebiete ohne Erstwohnungsmarkt betroffen gewesen wären. Die Regierung setzt sich dafür ein, dass diese Besitzstandgarantie auch im Gesetz verankert wird.

Die Wahrung der Nutzungs- und Verfügungsfreiheit für altrechtliche Wohnbauten birgt natürlich auch Risiken, wie dasjenige einer beschleunigten Verödung der Ortskerne mit entsprechendem Attraktivitätsverlust: Da die Nachfrage nach Zweitwohnungen wegen des Zweitwohnungsstopps nicht länger durch Neubauten gedeckt werden kann, steigt der Wert der bestehenden Immobilien, wenn diese weiterhin in Zweitwohnungen umgewandelt werden dürfen. Gleichzeitig verbilligt sich Bauland, da dieses nur noch für Erstwohnungen verwendbar ist. Das resultierende Preisgefälle bietet ortsansässigen Wohnungseigentümern einen starken Anreiz, ihre Liegenschaften als Zweitwohnungen zu verkaufen und andernorts günstigere Eigenheime zu bauen. Die bereits heute feststellbare Entwicklung, dass sich manche Zentren von touristischen Destinationen zusehends in Zweitwohnungs-Quartiere verwandeln, würde dadurch noch beschleunigt. Die „kalten Betten“ würden sich schlussendlich räumlich genau dort konzentrieren, wo man sie am wenigsten wünscht, nämlich in den Zentren bei den Dienstleistungsinfrastrukturen. Dies sind zweifellos „unerwünschte Entwicklungen“. In welchen Fällen Umnutzungen geradezu missbräuchlich sind, wird sich in der Rechtsprechung noch weisen. Die Erläuterungen zur neuen ZWVo bezeichnen es z.B. als missbräuchlich, die eigene Erstwohnung als Zweitwohnung zu verkaufen und gleichzeitig eine neue Erstwohnung in der gleichen oder benachbarten Gemeinde zu erstellen, nur um finanzielle Vorteile zu erzielen.

Zu Frage 3 (Massnahmen)

Die neue ZWVo verpflichtet in Art. 3 Abs. 4 Kantone und Gemeinden zur Ergreifung von Massnahmen zur Verhinderung von "unerwünschten Entwicklungen" und "Missbräuchen".

Die Problematik der schleichenden Verdrängung der Ortsansässigen aus den Ortszentren ist nicht neu. Schon vor der Zweitwohnungsinitiative mussten sich die betroffenen Gemeinden aufgrund ihrer Verantwortung für die Ortsplanung Gedanken darüber machen, wie sie solchen unerwünschten Entwicklungen begegnen können. Diese Verantwortung werden die Gemeinden auch in Zukunft wahrnehmen müssen. Der Kanton wird die Gemeinden in dieser Aufgabe unterstützen und den kantonalen Werkzeugkasten Zweitwohnungen entsprechend überprüfen. Denkbare Massnahmen bei nachgewiesenen unerwünschten Entwicklungen sind etwa, künftige Umwandlungen altrechtlicher Erstwohnungen in Zweitwoh-

nungen - allenfalls örtlich und/oder fallspezifisch differenziert - zu kontingentieren, mit einer Lenkungsabgabe unattraktiv zu gestalten und/oder in dem Sinne zu beschränken, dass nur ein bestimmter prozentualer Anteil der bestehenden Geschossfläche in unbewirtschaftete Zweitwohnungen umgewandelt werden darf (Anteilsregelung). Zur Verhinderung von "Missbräuchen" könnte z.B. bestimmt werden, dass eine neue Erstwohnung nur bewilligt wird, wenn der oder die Bauwillige in den letzten 10 Jahren über kein Wohneigentum in der betreffenden Gemeinde verfügte, dies in sinngemässer Anlehnung an die vielerorts bestehenden Reglemente zur Veräusserung gemeindeeigener Parzellen. – Sofern eine Gemeinde derartige Massnahmen in ihrer Gesetzgebung einführt, müssten als Grundvoraussetzung für deren Umsetzung im Übrigen gleichzeitig alle Umwandlungen von Erst- in Zweitwohnungen als bewilligungspflichtige Zweckänderungen qualifiziert werden, damit die Voraussetzungen behördlicherseits überhaupt geprüft werden könnten.

Pult: Ich beantrage keine Diskussion und erkläre mich teilweise befriedigt.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir haben jetzt noch sieben Vorstösse zu behandeln. Und ich frage Sie an, ob wir diese sieben Vorstösse jetzt weiter beraten oder ob wir eine Pause bis 13.30 Uhr einschalten möchten. Wir stimmen ab. Wer durcharbeiten möchte, drücke die Taste Plus. Wer eine Pause einschalten möchte bis 13.30 Uhr drücke die Taste Minus. Wir starten jetzt die Abstimmung. Die Abstimmung läuft.

Sie haben mit 53 Stimmen für Durcharbeiten entschieden gegen 44, die eine Pause möchten. Wir fahren fort. Wir fahren fort in der Traktandenliste und kommen zum Auftrag Jaag betreffend Aufhebung der Lateinkoppelung in der gymnasialen Ausbildung. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen und demzufolge findet automatisch Diskussion statt. Grossrat Jaag, ich erteile Ihnen das Wort.

Auftrag Jaag betreffend Aufhebung der Lateinkoppelung in der gymnasialen Ausbildung (Wortlaut Augustprotokoll 2012, S. 16)

Antwort der Regierung

Im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden vom 7. Oktober 1962 (Mittelschulgesetz; BR 425.000) hatte der Grosse Rat am 22. April 2008 beschlossen, Massnahmen zur Erhöhung der Ausbildungsqualität und zur Qualitätssicherung zu ergreifen (GRP 52007/2008, S. 661). Die Regierung hat die Teilrevision des Mittelschulgesetzes per 1. September 2008 in Kraft gesetzt. Als eine der Massnahmen zur Erhöhung der Ausbildungsqualität wurde vorgegeben, dass Schülerinnen und Schüler, die als Schwerpunkt-fach (SPF) eine neolatinische Sprache wählen, obligatorisch den Lateinunterricht belegen und am Ende der Mittelschulausbildung eine Lateinprüfung ablegen

müssen. In diesem Zusammenhang wurde im Schuljahr 2012/13 ein von der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK) bewilligter und auf fünf Jahre befristeter Schulversuch mit Latein als Ergänzungsfach (EF) gestartet.

Dass neolateinische Sprachen als SPF aufgrund der Koppelung mit Latein weniger gewählt werden, lässt sich aus den Daten, die für den ersten Zwischenbericht zum Schulversuch zuhanden der SMK vom 13. September 2012 erhoben wurden, nicht eindeutig erhärten. Im laufenden Schuljahr besuchen an der Bündner Kantonsschule (BKS) 202 Schülerinnen und Schüler eine 4. Gymnasialklasse. Davon belegen 15 das SPF Spanisch. Im Vergleich zu den letzten beiden Schuljahren, in welchen die Lateinkopplung noch nicht vorgesehen war, ist bei der Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche Spanisch als SPF belegen, keine überdurchschnittliche Abnahme zu verzeichnen. In den 5. Gymnasialklassen sind es insgesamt 20 (von 191), in den 6. Gymnasialklassen 16 (von 209) Schülerinnen und Schüler. Das SPF Französisch kam an der BKS aufgrund der geringen Nachfrage im laufenden Schuljahr für Schülerinnen und Schüler der 4. Gymnasialklassen nicht zustande. Im vergangenen Schuljahr wählte nur eine Schülerin das SPF Französisch, im Jahr davor waren es 16 Schülerinnen und Schüler. Die SPF Romanisch und Italienisch kamen an der BKS in den letzten drei Jahren nicht mehr zustande.

Vergleichbar präsentieren sich die Verhältnisse bei den privaten Mittelschulen des Kantons Graubünden. So besuchen beispielsweise an der Evangelischen Mittelschule Schiers (EMS) im laufenden Schuljahr in den 4. Gymnasialklassen von insgesamt rund 70 Schülerinnen und Schülern deren acht das SPF Spanisch, in den 5. Gymnasialklassen sind es sieben von rund 75 und in den 6. Gymnasialklassen 17 von rund 100 Schülerinnen und Schülern.

Die Regierung ist gegen einen vorzeitigen Abbruch des von der SMK bewilligten Schulversuches. Erst die Endauswertung des Schulversuches wird zeigen, ob sich die Lateinkopplung als Massnahme zur Steigerung der Ausbildungsqualität im Gymnasium bewährt. Einzelne Universitäten, namentlich Zürich, Lausanne, Genf und Neuenburg, setzen zudem für das Studium einer neolateinischen Sprache nach wie vor ausgewiesene Lateinkenntnisse voraus. Bündner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sollen weiterhin die Möglichkeit haben, die für das Studium einer neolateinischen Sprache erforderlichen Lateinkenntnisse bereits im Rahmen ihrer Maturitätsausbildung zu erwerben. Deshalb beantragt die Regierung, den Auftrag abzulehnen.

Jaag: Ich habe zuerst eine Vorbemerkung und komme anschliessend zur Sache. Grossrat Bruno Claus aus der Fraktion der Freisinnigen kann der Debatte heute nicht beiwohnen. Er hat mich daher ausdrücklich beauftragt, heute und genau in dieser Sache auch in seinem Namen zu sprechen. Claus war im Zeitpunkt, als hinsichtlich Lateinkopplung die gesetzlichen Weichen gestellt wurden, amtierender Präsident der ständigen Kommission für Bildung und Kultur. Ich freue mich natürlich über dieses grosse Vertrauen und übernehme diesen Auftrag von Kollege Claus sehr gerne. Ich werde mich anstren-

gen, sein grosses Vertrauen in mich nicht zu missbrauchen und meine Sache auch in seinem Namen gut zu machen. Ja ich will meine Aufgabe heute so gut machen, dass möglicherweise künftig vermehrt ähnliche Vollmachten von Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, gegenüber an mich oder meine Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen erteilt werden. Versuchen Sie sich vorzustellen, solches geschehe beispielsweise bei anderen Themen, wie z.B. Olympia, Tourismusförderung oder Steuerpolitik. Ich bin überzeugt, es ist nicht auszuschliessen, dass unserem Kanton solches guttun würde. So viel zur Vorbemerkung.

Jetzt aber zur Sache: Ich spreche im Namen der geschlossenen SP-Fraktion und wie gesagt auch von Grossrat Bruno Claus. An den Bündner Mittelschulen gilt seit Beginn des laufenden Schuljahres 2012/13 die Neuerung, die das bewährte Wahlfachsystem selektiv einschränkt. Wer die Sprachen Spanisch, Französisch, Italienisch und Romanisch als Schwerpunktfach belegen möchte, darf dies nur noch, wenn er oder sie bereit ist, Latein als Ergänzungsfach zu belegen. Was gut gemeint war, um an den Bündner Mittelschulen die Qualität der gymnasialen Bildung zu heben, stellt sich heute als fatal heraus. An der Kantonsschule Chur belegen gemäss Angaben der Regierung von den über 200 Schülerinnen und Schülern für das laufende Schuljahr 12/13 offenbar nur gerade 15 das Schwerpunktfach Spanisch. Die Schwerpunktfachkurse in Französisch und Italienisch und Romanisch sind nicht einmal zustande gekommen. Ähnliches verlautet auch aus Schiers. Die Lateinkopplung gilt schweizweit einzig in Graubünden. Unser Kanton fährt einmal mehr einen schulisch und sprachlichen Sonderzug. Und weil Latein in den Augen vieler Lernenden unattraktiv ist, führt die Lateinkopplung dazu, dass Französisch, Spanisch, Italienisch und Romanisch offensichtlich gemieden werden. Und damit, das sei nur am Rand vermerkt, natürlich auch gleichzeitig das Latein. Und wenn Schwerpunktfachkurse in Italienisch, Französisch, Spanisch an der Kanti Chur, in Schiers und anderen Mittelschulen nicht mehr angeboten werden, dann kommt dies einem kulturell substanziellen Abbau für ganz Graubünden gleich. Eine solche Aushöhlung darf in den Augen von zwei Dritteln aller Grossrätinnen und Grossräte nicht tatenlos hingenommen werden. So viele haben nämlich im August dem vorliegenden Auftrag in selten gesehener Eintracht unterschrieben und mitgetragen. Die Lateinkopplung als Ursache gehört danach dringend geknackt.

Der vorliegende Auftrag zielt keineswegs gegen das Latein. Jede Schülerin, jeder Schüler soll vielmehr weiterhin die Möglichkeit haben, Latein an der Mittelschule zu erlernen und auch abzuschliessen. Aber das soll aus eigenen Stücken und entsprechend motiviert möglich sein und nicht als Vorbedingung, als einengender Zwang zum Erlernen einer Weltsprache Spanisch oder unserer eigener Landessprachen Französisch, Italienisch und Romanisch. Diese Hürde ist fundamental falsch gesetzt. Die Regierung steht in der vorliegenden Auftragsantwort zu ihrer standhaft vertretenen Meinung, die Lateinkopplung sei bis zu ihrer Evaluation im fernem 2016 in Kraft zu belassen. Sie hatte das bereits beteuert als Antwort auf jene Petition, die von betroffenen Schülerinnen und

Schülern, jungen Bündnerinnen und Bündnern, initiiert und in kürzester Zeit von über 2000 Personen unterzeichnet worden ist. Die Regierung wiederholte die identische Begründung im Oktober in der Beantwortung der Anfrage Claus und heute bei diesem Auftrag gleich nochmals. Diese Konstanz könnte als ehrenhaft gewürdigt werden. Die Wiederholung beweist aber noch lange nicht, dass die Regelung dadurch etwas sinnvoller wäre und schon gar nicht gerecht, gerecht den betroffenen Schülerinnen und Schülern der Bündner Mittelschulen gegenüber. Wir sind heute im Jahr 2012, das bedeutet, dass bis 2016 mindestens vier Jahrgänge an Schülerinnen und Schülern, ja das ganze Bündnerische Mittelschulwesen von der einschränkenden Wirkung der Lateinkoppelung betroffen wäre. Mit den erwähnten und offenbaren Folgen für die modernen neolateinischen Sprachen, die unsere Kultur heute, dies im Gegensatz zu Latein, heute prägen und die den Jungen gerade heute das Tor zur Welt auf tun. Es liegt jetzt am Grossen Rat, dem statischen Beharren der Regierung respektive der Lateinkoppelung das notwendige Ende zu bescheiden. Und zwar mit einer möglichst geschlossenen Überweisung des vorliegenden Auftrags. Ich bitte Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Kollegen, helfen Sie mit, die Lateinkoppelung möglichst rasch aufzuheben und überweisen Sie den vorliegenden Auftrag entgegen dem Antrag der Regierung.

Tenchio: Vorerst ein ganz herzlicher Dank an Grossrat Jaag, dass er diesen Auftrag eingereicht hat. Mir war diese Zwangskoppelung eigentlich nicht bekannt. Er hat das aufs richtige Tapet gebracht. Ja, Herr Regierungsrat, Sie können den Kopf schütteln, es ist so. Ich habe davon nichts gewusst. Um was geht es? Es geht um diese Schwerpunktfächer Französisch und Spanisch und nicht nur eine Koppelung mit der lateinischen Sprache liegt auf dem Tapet, sondern auch der Zwang, dass auch im Latein, dieses Latein mit einer Prüfung abgeschlossen werden muss. Also es wird nicht nur verlangt, dass wenn jemand Spanisch oder Französisch besuchen möchte, dass er dann Latein besuchen muss, sondern er muss auch in dieser Sprache die Prüfung ablegen. Ich bin der Auffassung, dass dies nicht zu einer Erhöhung der Ausbildungsqualität führt, sondern es handelt sich hier um eine meines Erachtens unerlaubte Querfinanzierung und einer Erhaltungsmassnahme der Sprache Latein. Das geht nicht. Ich bin der Auffassung, dass durch diese Zwangskoppelung der Besuch dieser neolateinischen Sprachen geradezu abgewürgt wird, was schade ist für unsere Jugend, weil sie abgeschreckt werden, diese Fächer zu besuchen. Diese Zwangskoppelung ist nicht eine Erhöhung der Ausbildungsqualität, sondern geradezu einer Verhinderung der Ausbildung. Eine Verhinderungsmassnahme.

Der Auftrag von Grossrat Jaag, wie er zurecht das auch festgestellt hat, ist nicht ein Angriff auf die lateinische Sprache, das ist es nicht. Die Schulen sollen weiterhin Latein anbieten, aber, und das muss hier auch gesagt werden, wenn das Latein halt nicht besucht wird, dann wird es halt nicht besucht. Man soll das nicht zwangsmässig aufrechterhalten. Das ist nicht nur in der Bildung so, sondern auch in anderen Gebieten, dass man Sachen,

die nicht verlangt werden, für die es kein Bedürfnis gibt, dass man die nicht künstlich aufrecht erhalten soll.

Es wird dann mitunter auch noch die Frage der Ausbildung an den Universitäten in Bezug auf die neolateinischen Sprachen ins Feld gebracht. Es wird gesagt, ja, also an den Universitäten, wenn man dort Spanisch, Französisch lernt, dann muss man auch Latein können und man muss die entsprechende Vorbildung haben. Dem wird aber nicht entgegengewirkt, indem man eine Zwangskoppelung einführt. Sondern in erster Linie, indem man informiert. Indem man all jene Schülerinnen und Schüler, die das Fach besuchen möchten, sagt: Wisse darum, dass wenn du eine neolateinische Sprache dann einmal studieren möchtest, wenn du Französisch studieren möchtest, wenn du Spanisch studieren möchtest, dann brauchst du Latein. Und dann musst du auch Latein studieren. Aber ich gehe jetzt einmal, ich vertrete jetzt hier einfach einmal die Annahme und die Auffassung, dass die Allermeisten, die ein Interesse zeigen an Spanisch und Französisch, nicht unbedingt mit der Absicht dies tun, einmal diese Sprache dann auch zu studieren. Sondern sie wollen sich weiterbilden in dieser Sprache, ihren Horizont öffnen und Französisch und Spanisch in Zukunft vielleicht ein bisschen wollen und verstehen wollen. Machen wir unserer Jugend einen Gefallen, machen wir der Klasse von Schiers, die heute uns besucht auf dem Podium, einen Gefallen, ihnen und ihren Mitkommilitoninnen und -kommilitonen einen Gefallen und heben wir diese unsägliche Zwangsverknüpfung zwischen Latein und den neolatinischen Sprachen auf. Überweisen Sie den Auftrag von Grossrat Jaag.

Mani-Heldstab: Mit dem Entscheid des Grossen Rates im Jahre 2008 wurde unsererseits in einer schwierigen Zeit der klare Wille zum Ausdruck gebracht, dass in Graubünden auch künftig Untergymnasien angeboten werden sollen. Und damit einhergehend entstand der Wille, dies durch verschiedene Massnahmen zur Leistungssteigerung zu sichern. Eine davon war eben die Koppelung, die vorliegende Koppelung der neolateinischen Sprachen Spanisch, Italienisch, Französisch und Romanisch an eine Lateinpflcht. Diese Strategie wurde im allgemeinen Konsens gefasst und war zu dieser Zeit wohl richtig. Aber die Geschichte zeigt jedoch, dass eben nicht jeder politische Entscheid klug und wohl überlegt ist. Nicht zuletzt eben dann, wenn Einzelmassnahmen in einem Gesamtpaket so gut versteckt werden, dass sie in der politischen Diskussion des vermeintlich Wesentlicherem vergessen gehen. Das Privileg nun unseres politischen Systems ist es jedoch, Fehlentscheide zu erkennen und unsere Verfassung und die Gesetze mit demokratischen Mitteln auch wieder anpassen zu können. Und in diesem Falle haben sich die Direktbetroffenen auf beeindruckende Art und Weise nun selber zu Wort gemeldet und ich bin froh darüber, dass sie ihre politische Mitverantwortung wahrgenommen haben und ich gratuliere ihnen, diesen Schülerinnen und Schülern, an dieser Stelle ganz herzlich für ihr politisches Mitwirken. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler zeigen uns nämlich klar auf, dass wir mit dieser spezifischen Massnahme im neolateinischen Sprachangebot leider gründlich am Ziel vorbeigedacht haben und eine Anpas-

sung dringend nötig wird. Der Kanton Graubünden kann zwar den Schulen vorschlagen, Latein als Ergänzungsfach anzubieten, aber weder der Kanton noch die Schulen selber sollten einzelne Schülerinnen und Schüler dazu zwingen können, dieses Fach zu beleben. Die Wahlfreiheit muss bei einem gewissen Grundangebot von Ergänzungsfächern gewährleistet werden. Die ursprüngliche Idee, dass die Lateinkoppelung der Erhaltung oder gar eben dem Aufblühen dieses Faches gedient hätte, die hat sich in der Praxis nun offensichtlich nicht bewährt und es fällt mir auch gar nicht schwer, einzuges-
tehen, dass wir uns hier gründlich geirrt haben. Stellen Sie sich vor, da lehren wir ab der dritten Primarklasse mit viel Aufwand Italienisch und dann fällt gerade Italienisch zusammen mit Spanisch und Romanisch und Französisch dem Umstand zum Opfer, dass man es dann eben in den Untergymnasien abwählt, weil es an Latein gekoppelt ist. Es wäre ja zudem auch noch wirklich eine Ironie des Schicksals, wenn mit dem Verschwinden der Schwerpunktfächer „Moderne Fremdsprachen“ auch das Latein an der gymnasialen Mittel- und Oberstufe mitsterben würde.

Und zu guter Letzt ist es auch aus finanziellen Überlegungen nun wirklich nicht mehr sinnvoll, an dem Schulversuch bis 2016 festzuhalten, wenn man jetzt schon sieht, dass es sich nicht bewährt hat. Umso mehr, als es ja auch bereits sinnvolle und funktionierende Lösungen gibt, um dem Lateinmoratorium entgegenzuwirken. Das ist z.B. die Lösung, wie sie die Schweizerische Alpine Mittelschule in Davos oder auch in Disentis anbieten, nämlich das Latein als Schwerpunktfach, so dass es sich eigenständig und attraktiv im Wettbewerb der verschiedenen Schwerpunktabgebote präsentieren kann und nicht zum lästigen Anhängsel verkommen muss. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag Jaag zu unterstützen und ihn zu überweisen.

Krättli-Lori: Graubünden ist in verschiedener Hinsicht einzigartig in der Schweiz. Wir sind z.B. der einzige dreisprachige Kanton. Auf diese Mehrsprachigkeit können, dürfen und wollen wir stolz sein. Diese Mehrsprachigkeit zwingt uns allerdings auch oft zu Sonderregelungen in Sprachenfragen, die dann zu emotionalen Sprachendebatten führen. Ich glaube, wir alle kennen diese hier in diesem Rat. Wir haben als einziger Kanton nun aber auch noch diese Sonderregelung, dass unsere Mittelschülerinnen und Mittelschüler bei der Wahl einer neolateinischen Sprache als Schwerpunktfach zwingend Latein als Ergänzungsfach wählen müssen. Dies hat zur Folge, dass die Wahlfreiheit bei den Ergänzungsfächern für diese Schülerinnen und Schüler eingeschränkt ist. Obwohl genau diese Wahlfreiheit eine der grossen Neuerungen bei der Einführung des MAR war. Diese so genannte Lateinkoppelung wurde als Folge der Teilrevision des Mittelschulgesetzes von 2008 eingeführt. Damals als Massnahme zur Erhöhung der Ausbildungsqualität und zur Qualitätssicherung an den Mittelschulen. Nun, ich bin auch für eine hohe Qualität der Ausbildung auf allen Stufen der Bildung in Graubünden. Eine Qualitätssicherung an unseren Schulen ist sogar zwingend notwendig. Da letztlich die Qualität der Bildung nur genügt, wenn die entsprechende Anschlussfähigkeit an die folgende

Bildungsstufe gewährleistet ist. Im vorliegenden Fall wäre dies z.B. die ETH oder wären es die Universitäten. Es ist für mich jedoch höchst fraglich, ob oder inwieweit diese Lateinkoppelung überhaupt als Massnahme zu einer Erhöhung der Ausbildungsqualität beitragen kann. Kollege Tenchio hat bereits darauf hingewiesen. Ich möchte hier ganz klarstellen, dass ich das Latein als Ergänzungsfach überhaupt nicht bekämpfen will. Es soll den Mittelschülerinnen und -schülern weiterhin möglich sein, dieses Fach als Ergänzungsfach wählen zu können. Sie sollen dies aber freiwillig tun können. Im vorliegenden Auftrag geht es einzig und alleine um die Aufhebung dieser Zwangskoppelung, wie sie bei uns zurzeit gefordert wird. Letztlich liegt es für mich auch in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler, diejenigen Fächer zu wählen, die sie später für ein anschliessendes Studium benötigen. Wenn also ein Schüler beabsichtigt, ein Sprachstudium an einer Uni aufzunehmen, die Kenntnisse in Latein fordert, liegt es in seiner eigenen Verantwortung, sich diese Kenntnisse anzueignen. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, den Auftrag Jaag betreffend Aufhebung der Lateinkoppelung zu überweisen.

Locher Benguerel: Der Stellenwert des Fachs Latein ist nicht nur in Graubünden ein Thema, sondern unsere Diskussion kann exemplarisch für die nationale Diskussion gesehen werden. So erschienen im Oktober in der NZZ zwei ausführliche Artikel, welche sich der Frage „Latein, quo vadis?“ widmeten. Ich zitiere aus dem Artikel, welcher am 1. Oktober erschien: „Lateinkenntnisse werden zur Spezialität. Alte Sprachen sind für immer weniger Studiengänge eine formelle Voraussetzung.“ Zitat Ende. Die nationale Dynamik lässt sich daran erkennen, dass an etlichen Universitäten sukzessive Lateinhürden abgebaut werden und das Lateinobligatorium wackelt. So wurde beispielsweise diesen Herbst an der Uni Basel die Lateinpflcht für die letzten noch übrig gebliebenen Studienrichtungen aufgehoben.

Und nun zur kantonalen Ausgangslage: Wir haben schon mehrfach jetzt gehört, dass wir hier nicht die Abschaffung des Unterrichtsfachs Latein an unseren Gymnasien diskutieren. Die Wichtigkeit, das Fach Latein im Bildungskanon der Gymnasien weiterhin anzubieten, scheint unbestritten, wie wir das jetzt auch gehört haben. Die Schülerinnen und Schüler des Untergymnasiums werden weiterhin in Latein unterrichtet, zudem besteht auch weiterhin die Möglichkeit, das kleine Latinum abzulegen. Im vorliegenden Auftrag geht es eben um diese Lateinkoppelung, bei einer neolateinischen Sprache als Schwerpunktfach. Durch diese Koppelung erhält Latein völlig entgegen dem nationalen Trend eine zusätzliche Stärkung, welche sich in der Praxis jedoch nicht als Stärke beweist, sondern letztendlich zur Abschwächung der neolateinischen Sprachen führt. Die Basis, insbesondere die jugendlichen Schülerinnen und Schüler, haben sich mit ihrer Petition entsprechend zu Wort gemeldet und fachlich klar begründet, weshalb die Lateinkoppelung für die Wahl des Schwerpunktfaches aufgehoben werden soll. Ich bitte Sie auch im Namen der SP, diesen berechtigten Ansinnen zuzustimmen und den Auftrag Jaag zu überweisen.

Cavegn: Ich habe den Auftrag Jaag nicht unterschrieben, bin aber heute unentschieden. Auf der einen Seite breche ich nicht gerne Schulversuche ab, wenn man Schulversuche startet. Diese vorzeitig abubrechen macht nur in sehr grossen Ausnahmesituationen Sinn. Auf der anderen Seite darf Latein nicht Selbstzweck sein, indem man einfach Latein für sich lernt, auch wenn ich nach meiner siebenjährigen Erfahrung sagen muss, Latein hat schon viele geärgert, aber geschadet hat es noch niemandem. Aber die zentrale Frage, und meine Vorrednerin hat das letztlich aufgegriffen, ist auch die Frage: Für was dient die gymnasiale Ausbildung mit einem Scherpunkt, mit einem neolateinischen Schwerpunkt? Für was dient sie? Ist sie die Vorbereitung, die zwingende Vorbereitung auf die universitäre Ausbildung und muss man da von einem Maturanden verlangen können, dass er Latein kann? Wenn ja, scheint mir der Schulversuch nicht vergebens zu sein. Wenn nein, sieht die Frage dann doch etwas anders aus. Ich glaube, man muss sich dann aber auch keine Illusionen machen. Ein Freifach Latein ohne Prüfung führt bei den meisten nicht zum gewünschten Lateinerfolg. Das zeigt die Praxis doch eindeutig. Aber ich hätte gerne von Herrn Regierungsrat die Auskunft für was wir diese Lateinkoppelung brauchen.

Noi-Togni: Non voglio dire molto, io voglio semplicemente associarmi, e lo faccio in una lingua neolatina, a quanto detto dalla signora Mani e cioè in prima linea voglio dire che apprezzo molto l'iniziativa portata avanti in forma corretta, ma anche ferma di allieve e insegnanti. Voglio anche dire che condivido, ed è stato anche un aspetto citato dalla signora Mani, il fatto che noi politici qui prendiamo delle decisioni che però quando siamo di fronte a una situazione davanti alla quale vediamo che queste decisioni non sono esattamente quelle che dovrebbero essere state allora siamo anche in grado di cambiare queste decisioni. Quindi complimenti, moltissimi complimenti alle allieve sulla tribuna e prego veramente il Gran Consiglio di accettare questo cambiamento.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Eine erste Vorbemerkung: Ich bin ein stolzer Lateiner. Ich habe eine A-Matura und nicht nur sieben Jahre Latein gelernt, sondern auch noch fünf Jahre Altgriechisch. Ich bin überzeugt, dass gewisse Grundlagen der humanistischen Bildung, der humanitären Bildung, beide Wörter gehören zusammen, dass gewisse Grundlagen auch im 21. Jahrhundert wertvoll bleiben. Das ist aber noch nicht die Antwort auf Ihre Frage, Herr Cavegn. Zweite Vorbemerkung: Am 13. März 2012, und jetzt schaue ich auf die Tribüne zu der Spanischlehrerin aus Schiers und ihren Schülerinnen und Schülern, waren in etwa die gleichen Gesichter, die wir da oben sehen, eine Delegation der Gymnasialklassen 3 b, c, d der Evangelischen Mittelschule in Schiers bei mir im Departement. Sie haben mir ihre Petition mit dem Titel „Gymnasium Schwerpunktfächer Spanisch und Französisch ohne Lateinpflcht“ überreicht, und wir hatten eine lange Diskussion. Sie dauerte sicher bedeutend länger als die Diskussion, die wir jetzt hier zum

Vorstoss Jaag führen. Ich hatte Freude an diesen jungen Frauen, damals war noch ein Herr mit dabei, jetzt sind nur noch die Damen da, die zum Teil auch im Mädchenparlament kürzlich hier im Saal waren. Ich habe Freude, wenn junge Frauen, auch junge Herren, die sich für politische Fragen interessieren, dafür kämpfen und sich dafür einsetzen. Und es ist, wer schon Unterschriften gesammelt hat und einige von Ihnen haben das sicher gemacht, es ist doch sehr bemerkenswert, eindrücklich, wenn eine Petition über 2000 Unterschriften erreicht. Das ist eine eindrücklich grosse Zahl.

Nun, mein lieber Freund Christoph Jaag, den ich damals im Gymnasium in Schiers ja schon kannte, hat mich stur genannt, hat die Regierung stur genannt. Und als die jungen Petentinnen bei mir waren, habe ich ihnen das gleiche gesagt, was die Regierung Ihnen jetzt immer wieder geschrieben hat. Und ich bin froh, dass jetzt Grossrat Tenchio gut zuhört, weil er ja scheinbar noch nie davon gehört habe. Es war Ihr Rat, Grossrat Tenchio, und meines Wissens waren Sie damals selbst dabei, der diesen Entscheid gefällt hatte. Sie haben wahrscheinlich sehr gut zugehört, was Grossrätin Mani gesagt hat. Sie hat beim Fehlentscheid nicht gesagt, die Regierung hat einen Fehlentscheid getroffen. Sie hat gesagt, wir haben den Fehlentscheid getroffen. Weil Frau Mani sich offensichtlich noch erinnert. Nun, ich musste und habe den jungen Damen gesagt, es liegt nicht in der Kompetenz des Erziehungsdirektors, etwas zu ändern, das der Grosse Rat beschlossen hat. Es liegt nicht in der Kompetenz der Gesamtregierung, etwas zu verändern, das der Grosse Rat beschlossen hat. Ich habe mit Herrn Jaag während eines Schulbesuchs, den ich an der Bündner Kantonsschule machte, nachher im Gang haben wir schon vor Monaten miteinander telefoniert, und ich habe ihm dort schon gesagt, wenn wirklich der Grosse Rat das ändern will, muss der Grosse Rat das ändern. Wir können das nicht einfach. Die Regierung scheint zwar mächtig zu sein, aber das können wir nicht. Wir sind Ihre Dienerinnen und Diener. Wir machen das, was Sie uns vorgeben. Nun zunächst etwas lehrerhaft: Worum geht es? Ich bin nämlich überzeugt, dass viele gar nicht genau wissen, worum es geht. Wir haben hier eine Darstellung des Gymnasiums, sechs Jahre das Langzeitgymnasium, das Untergymnasium, Frau Mani hat darüber gesprochen, war damals bei der letzten Teilrevision des kantonalen Mittelschulgesetzes im Zentrum des Fokus. Und im Untergymnasium ab der zweiten Klasse ist Latein obligatorisch. Darüber reden wir nicht. Nach der dritten Klasse kann man das abwählen. Und wenn ich am Anfang gesagt habe, dass ich ein stolzer Lateiner war, immerhin so viel muss ich Ihnen zugeben, meine beiden Kinder haben nach der dritten Klasse Latein abgewählt, obwohl ich ihnen etwas anderes empfohlen hatte. Es gehen ungefähr zehn Prozent eines Bündner Jahrgangs nach der sechsten Klasse derzeit ins Untergymnasium. Und noch einmal ungefähr zehn Prozent, wir haben ungefähr 20 Prozent unserer jungen Leute, die eine gymnasiale Ausbildung machen, gehen dann in dieses Gymnasium unter dem Stichwort MAR. Und dieses MAR ist eine Veränderung, die mehr Freiheit gebracht hat. Wir haben auf der einen Seite die Fächer, die hier als GLF, das ist der Grundlagenbereich, das sind die Fächer, die

man nicht abwählen kann, beispielsweise Mathematik und Muttersprache. Dann kann man aber in der vierten Klasse Schwerpunktfächer wählen. Zum Beispiel eine neolateinische Sprache, Naturwissenschaften. Und an die Schwerpunktfächer angehängt sind die Ergänzungsfächer. Und nur hier bei dieser Schwelle haben wir diese Einmaligkeit, von der Frau Krättli zu Recht gesprochen hat. Und es geht darum, hier bei dieser zusätzlichen Wahl von Ergänzungsfächern die volle Freiheit zu gewähren oder eine gewisse eingeschränkte Freiheit.

Warum sage ich Ihnen, ist es ein Beschluss Ihres Rates? Ich war damals auch mit dabei. Die Regierung hat in der Botschaft Nummer 11 von 2007/2008 auf der Seite 634 bezüglich der Umsetzung, wie die veränderten Artikel dann umgesetzt werden, mehrere Dinge diesem Rat, und alle, die damals dabei waren, konnten das lesen, wenn Sie es lesen wollten, diesem Rat unterbreitet, was es bedeutet, und ich zitiere, Frau Krättli hat es auch gesagt: „Die Ausbildungsqualität im Gymnasium zu steigern.“ Das war das Ziel. Dieses Ziel hat die Regierung in den Erläuterungen, in den Materialien zur Gesetzesrevision wie folgt umschrieben. Es ging da um vier Ziele. Erstens: Sprachenportfolio und Sprachzertifikate. Es wird angestrebt, dass das Gymnasium das Niveau C1 für Englisch, Italienisch und Deutsch als erste Fremdsprache erreicht. Dass im Englisch ein Advanced-Certificate, im Italienisch ein Dali und im Deutsch ein Göthe-Zertifikat C1 erreicht wird. Dieses Ziel ist sehr schwierig zu erreichen. Und ich diskutiere mit den Lehrpersonen in den Mittelschulen, wie weit dieses Ziel wirklich erreichbar ist. Aber das Ziel nehmen wir noch nicht zurück. Wir wollen dieses Ziel wirklich erreichen. Zweitens: Die koordinierte Abschlussprüfung pro Mittelschulstandort. Das bedeutet beispielsweise, dass an der Kantonsschule Chur oder an der Evangelischen Mittelschule in Schiers oder an den anderen Mittelschulen die Mathematikprüfung für alle Schüler gleich ist. Und nicht jeder Lehrer nur das prüfen kann, was er durchgenommen hat. Drittens: Und jetzt sind wir bei diesem Punkt. Anpassung Lehrpläne in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften, Latein. Und ich lese es Herrn Tenchio vor, damit er es einmal gehört hat: „Wer als Schwerpunktfach ein Sprachfach wählt, muss am Ende der Mittelschulbildung obligatorisch das kleine Lateinum ablegen.“ Und als viertes noch die Reduktion der Unterrichtsausfälle.

Nun, warum wollte die Regierung und ist Ihr Rat damals auch darauf eingestiegen? Diese Massnahme wurde von niemandem in diesem Rat auch nur am Rand als nicht richtig angeschaut. Lesen Sie die Protokolle von damals. Diese Massnahmen waren völlig unbestritten. Warum will man in Graubünden die Ausbildungsqualität steigern? Ich habe Ihnen schon in Samnaun einige Zahlen präsentiert, Zahlen, die nicht erfreulich sind. Wir haben in Graubünden eine Maturitätsquote, die ungefähr dem schweizerischen Mittel entspricht. Etwas über der Maturitätsquote in der Ostschweiz. Wir haben aber eine Immatrikulationsquote in Graubünden, die weit weg ist vom schweizerischen Durchschnitt. Ich habe Ihnen in Samnaun das sehr ausführlich dargestellt und ich möchte Ihnen etwas Kurzes daraus wiederholen. Ich lese aus dem Protokoll vom 13. Juni 2012: „Dass der Übertritt an eine Hochschule keine Selbstverständlichkeit mehr ist,

zeigen die Übertrittsquoten der Bündner Mittelschülerinnen und Mittelschüler mit einer gymnasialen Maturität an eine universitäre Hochschule im Vergleich mit den schweizerischen Übertrittsquoten. Das Dreijahresmittel der Sofortübertritte nach einer Typenmaturität war in den Jahren vor der Einführung der Schwerpunkts- und Ergänzungsfächer, auch bekannt unter der Abkürzung MAR, regelmässig nur wenige Prozentpunkte vom schweizerischen Mittelwert abgewichen. So war in den Jahren 1998 bis 2002 die Abweichung bezüglich Immatrikulation aus Graubünden zwischen plus 0,4 Prozent und minus 4 Prozent. Einmal also besser und dann wieder etwas schlechter als der schweizerische Mittelwert, welcher in dieser Periode zwischen 55 und 59 Prozent schwankte. Mit der Einführung der Schwerpunktmatura änderte sich das schlagartig. Der Dreijahresmittelwert mit der Schwerpunktsmaturität lag in den Jahren 2005 bis 2010 bei den Absolventen der Bündner Gymnasien bis zu zwölf Prozent unter dem schweizerischen Wert. Bis zu zwölf Prozent unter dem schweizerischen Wert von rund 40 Prozent. Bei der Gesamtzahl der Übertritte vier Jahre nach Maturitätsabschluss lagen die bündnerischen Quoten für die Maturitätsjahrgänge 1998 bis 2000 jeweils ein bis zwei Prozent unterhalb des schweizerischen Mittelwerts. Für die Maturitätsjahrgänge 2005 bis 2010 hingegen bewegen sich diese Werte nun bis neun Prozent unterhalb der schweizerischen Mittelwertes von zirka 70 Prozent.“ Nun, wir können diese Zahlen zur Kenntnis nehmen. Wir können zur Kenntnis nehmen, dass wir mit einigen Massnahmen versuchen, diese schlechten Zahlen zu verbessern. Man kann diese Zahlen zur Kenntnis nehmen und die Massnahmen trotzdem nicht weiterführen. Das kann man natürlich selbstverständlich auch. Es gibt kein Rating der einzelnen Bündner Schulen. Dies wäre auch nicht gerecht, weil gewisse Gymnasien kleine Maturitätsklassen haben. Ich stelle einfach fest, dass auch unter den bündnerischen Gymnasien riesige Unterschiede bestehen bezüglich der Immatrikulationsquote und selbst an der grossen Schule, der Bündner Kantonsschule, haben wir Werte unterhalb des schweizerischen Durchschnittes. Wir sind wirklich gefordert, hinzuschauen und etwas zu tun. Warum hat man diese Idee gewählt? Es ist so, dass mit dem Latein man noch nicht am Ende ist. Grossrätin Locher hat aus der Zürcher Zeitung von anfangs Oktober zitiert. Damals war noch unklar, wie sich die Universität Zürich entscheiden wird. Die Universität Zürich hat sich anders entschieden als die Universität Basel, die Frau Locher erwähnt hat. Mit dem Latein ist es nicht am Ende.

Und jetzt komme ich zur Frage von Herrn Cavegn: An der Universität Zürich, das ist unsere nächste und grösste Universität, wo die meisten Bündner, also die grösste Zahl von Bündner Studierenden geht nach Zürich, sind obligatorisch Kenntnisse der lateinischen Sprache heute noch in rund 30 Fächern, der philosophischen und der theologischen Fakultät, darunter die meisten Geschichts-, Sprach- und Literaturfächer, aber z.B. auch die Musikwissenschaften. Wer einen solchen Studiengang belegen will, muss entweder über ein Maturitätszeugnis mit obligatorischem Latein verfügen oder während der ersten zwei Semester an der Universität den entsprechenden Kurs mit einer Prüfung abschliessen. Pro Jahr wählen

diesen zweiten Weg, dieses so genannte kleine Latinum, bis zu 300 Studierende in Zürich. Nun, Sie wissen, dass an vielen Universitätsausbildungsgängen zwar kein Numerus clausus besteht, dass aber in den ersten Semestern extrem ausgesiebt wird. 30, 50 Prozent der Studienanfänger sind nicht mehr dabei im dritten Semester. Wenn wir nun mit unserer Massnahme eben dafür sorgen, und das ist die Absicht dieser Massnahme, dass unsere Bündner Studierenden, die schon jetzt einen tieferen Immatrikulationswert haben, bei diesem Ausscheidungswettbewerb etwas bessere Karten haben, dann ist es besser, wenn sie dann das kleine Latinum für die doch immerhin 30 verschiedenen Studiengänge, dass sie es schon haben und nicht auch noch parallel dazu das dann nachholen müssen.

Zum Stichwort Schulversuch: Frau Brandenburger ist noch hier. Sie weiss, dass an der letzten Sitzung der Aufsichtskommission der Bündner Mittelschulen über dieses Thema gesprochen wurde. Wir möchten den Schulversuch unabhängig von Ihrer Entscheid heute weiterführen können. Darum haben wir bei der Schweizerischen Maturitätskommission einen Antrag gestellt, dass je nachdem, wie Sie heute entscheiden, unser Schulversuch trotzdem weitergeführt werden kann. Und ich kann Ihnen diesbezüglich nur noch eine Information geben, die Frau Brandenburger an der Sitzung noch nicht erhalten hat: Wir haben mit Datum vom 21. November ein Schreiben erhalten von der Leiterin Bereich Bildung der Schweizerischen Maturitätskommission und sie schreibt uns: „Wir möchten betonen, dass der Schulversuch mit dem Ziel der Lateinförderung bewilligt wurde. In diesem Sinne teilen wir Ihnen gerne mit, dass dieser auch bei einer allfälligen Entkoppelung vom Schwerpunkt Romanisch, Italienisch, Französisch und Spanisch bis 2015/16 weitergeführt werden kann. Die Auswirkungen der Koppelung beziehungsweise dann der Entkoppelung vom Schwerpunkt und Ergänzungsfach sollen dann in der Evaluation mitberücksichtigt werden. Die Evaluation wird durch die Universität Basel ausgeführt.“

Ich komme zum Schluss: Es liegt in Ihrer Hand, den Vorstoss Jaag zu überweisen oder nicht. Die Regierung schlägt Ihnen vor, dies nicht zu tun, den Schulversuch jetzt nicht abzuändern. Die Geduld zu haben, diesen Schulversuch wirklich durchzuführen. Sollten Sie entgegen der sturen Regierung dem Antrag von Grossrat Jaag zustimmen, und nachdem ich ja wenig Unterstützung gehört habe, gehe ich ganz leicht davon aus, dass dies so sein könnte, dann werden wir diese Entkoppelung auf nächstes Schuljahr wieder einführen.

Ich komme ganz zum Schluss: Frau Locher hat darauf hingewiesen, auf diesen NZZ-Artikel und dann, wie immer in der NZZ am Sonntag, kommen dann eine Woche später die vielen Leserbriefe, und einer dieser Leserbriefe ist derart auf den Punkt gebracht, dass ich Ihnen den nicht vorenthalten möchte. „Das Latein hatte wahrhaftig mit Pauken und Büffeln zu tun.“ Also nicht mit den Tieren, mit Pauken und Büffeln zu tun. „Aber es zwang uns zu einem Minimum an Fleiss und förderte das klare und analytische Denken. Qualitäten, die ich heute vermisste. Heute werden Ausbildungen nach dem Lustprinzip absolviert und im Studium werden die Punkte

zusammengetragen, so wie es gerade am einfachsten zu holen ist.“ Wir haben die Tendenz, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, unserer Jugend die Hindernisse fortlaufend aus dem Weg zu räumen, das Lustprinzip überall möglichst umzusetzen und wir sind dann erstaunt, wenn die Hindernisse da sind, wenn sie nicht überwunden werden können.

Bondolfi: Ich möchte die Geduld der Grossräte, die noch im Saal sind, nicht überstrapazieren, aber ich glaube, die Ausführungen des Regierungsrates bedürfen in einem Punkt einer Erläuterung: Habe ich es richtig verstanden, dass je nach dem, also selbst wenn der Auftrag überwiesen wird, je nach dem das heutige Schulmodell weitergeführt wird? Ich sehe aus der Gestik des Regierungsrates, dass dem nicht so ist. Nur noch eine kurze Bemerkung: Die Ausführungen des Regierungsrates sind zum Teil sehr legalistischer Natur gewesen. Er hat sich auf den Standpunkt gestellt, die Regierung könne nur das ausführen, was der Grosse Rat vorschreibt. Dem ist natürlich nicht so. Dies würde ja bedeuten, dass jeder Vorstoss, der eine Gesetzesänderung zum Inhalt hat, nicht überwiesen werden kann oder nicht zur Überweisung empfohlen werden kann. Wir wissen, dem ist nicht so. Aber ich wäre trotzdem froh, trotz der Gestik unseres Regierungsrates, wenn ich zu meiner Frage eine Antwort haben könnte.

Meyer-Grass: Ich versuche, wie gewohnt relativ kurz eine Frage zu stellen: Sie, Regierungsrat Jäger, haben sehr eindrücklich die Ausgangslage, an der unser Grosser Rat mitbeteiligt war, für die jetzt umstrittene Lateinkoppelung an die neolateinischen Sprachen dargelegt. Eben, wir waren da mitbeteiligt und offensichtlich nicht sehr sorgfältig. Für Sie scheint ein bestechendes Argument, dass diese Lateinkoppelung etwas bringt, die Übertrittsquote beziehungsweise dieser Abfall der Übertrittsquote nach der Einführung des Schwerpunktwahl-fachsystems zu sein. Habe ich das richtig gehört? Ja. Ich denke, darüber kann spekuliert werden, ob diese wesentlich tiefere Übertrittsquote wirklich mit solchen Gründen zusammenhängt. Ich denke, da ist auch schon darüber diskutiert worden. Diese Diskussion soll nicht hier geführt werden. Weil für mich übrigens, auch als sehr überzeugte Lateinerin, ich könnte jetzt noch Catull Gedichte in Latein zitieren, tue ich nicht, als überzeugte Lateinerin wäre es wichtig zu wissen, was bei diesem Schulversuch die Evaluationskriterien sind, ob die der Regierung bekannt sind. Es wird ja durch die Universität Basel getätigt dann diese Evaluation. Denn ich denke, ein Schulversuch, der als solcher bezeichnet werden kann, braucht ein Evaluationskonzept. Und ich bin sehr froh, wenn Sie mir dieses erklären können in kurzen Worten.

Regierungsrat Jäger: Ich habe das erste Mal offensichtlich so lange gesprochen, dass der wesentliche Satz, den ich auch gesagt habe, bei Herrn Bondolfi dann doch nicht angekommen ist. Ich kann Ihnen einfach auf Ihre Frage antworten: Ja. Und Frau Meyer möchte ich sagen, wir machen diese Evaluation zusammen mit der Universität Basel. Wir werden den Schulversuch aufgrund des

Schreibens, das ich Ihnen zitiert habe, so oder so weiterführen können. Und ich werde Ihnen die Unterlagen, die relativ umfangreich sind, jetzt auch nicht in Teilen vorlesen, aber Ihnen geben und dann strapazieren wir mit dieser Frage nicht den ganzen Rat. Wenn der Rest des Rates damit einverstanden ist?

Jaag: Es scheint trotz allem die Differenz zwischen dem Satz und dem Ja am Schluss nicht klar. Der Auftrag verlangt die Aufhebung der Lateinkoppelung. Wer neolatinische Sprachen lernen möchte, wird, falls wir diesen Auftrag überweisen, ab Sommer nicht mehr gezwungen sein, gleichzeitig Latein zu lernen. Ist das richtig so? Das einzige, und das war unverständlich und hat offenbar zu Missverständnissen geführt, die Regierung möchte den angelaufenen Versuch weiterführen unter Ausklammerung, unter ausdrücklicher Ausklammerung der Lateinkoppelung. Ist das richtig so?

Regierungsrat Jäger: Es ist so. Diese blaue Farbe wird weg sein. Das heisst, diese Koppelung wird weg sein. Man sieht es schlecht, blau auf schwarz.

Jaag: Darf ich eine ganz kurze Nachfrage stellen? Was ist nachher der Inhalt des weitergeführten Versuches?

Regierungsrat Jäger: Wir haben wenig Erfahrung mit der Koppelung gemacht. Wir werden dann die Entkopplung weiterführen. Wir können mit wenig Datenmaterial dann eine Evaluation machen. Und der gesamte Versuch, Latein als Latein, betrifft nicht nur diese Koppelung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht mehr der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Überweisung des Auftrages Jaag betreffend Aufhebung der Lateinkopplung in der gymnasialen Ausbildung. Wer den Auftrag Jaag überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, drücke die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben den Auftrag Jaag mit 76 Ja zu 6 Nein und 9 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 76 zu 6 Stimmen bei 9 Enthaltungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Jaag wünscht noch eine kurze Erklärung abzugeben.

Jaag: Erlauben Sie mir eine ganz kurze Erklärung: Ich danke Ihnen für dieses eindrückliche Resultat und gratuliere den Initiantinnen und Initianten. Nehmt diesen euren eigenen Erfolg zum Zeichen und zum Anlass dranzubleiben. Graubünden ist auf selbstbewusste junge Leute wie euch angewiesen. Auf eine heranwachsende Generation, die aus eigener Erfahrung verstanden hat, wie unsere Demokratie funktioniert.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zum nächsten Auftrag von Rudolf Kunz, Chur, betreffend

Nationales Zentrum für Wintersport in Graubünden. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Somit erfolgt keine Diskussion. Grossrat Kunz.

Auftrag Kunz (Chur) betreffend Nationales Zentrum für Wintersport in Graubünden (Wortlaut Augustprotokoll 2012, S. 35)

Antwort der Regierung

Es ist richtig, dass das Bundesamt für Sport (BASPO) die Machbarkeit eines Wintersportzentrums in Andermatt prüft, allerdings ohne dass dafür vorgängig eine schweizweite Evaluation des Standorts vorgenommen worden wäre. Andermatt ist primär im Fokus des BASPO, weil ein Grossteil der nötigen Infrastruktur schon innerhalb des eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) vorhanden ist. Dies würde eine vergleichsweise „einfache“ und kurzfristige Realisierung ermöglichen. Zudem ist Andermatt geografisch zentral gelegen und aus der ganzen Schweiz mit dem privaten und dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar. Das Projekt hat zurzeit aber noch den Status eines „VBS-internen“ Geschäfts. Bis Ende 2012 soll abgeklärt werden, ob die Armee auf das Gelände und die Infrastruktur in Andermatt zu Gunsten eines nationalen Wintersportzentrums verzichten kann. Anschliessend kann über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Die Regierung begrüsst die Bestrebungen zur Schaffung eines nationalen Wintersportzentrums, ist doch der Wintersporttourismus ein wichtiger Ertragspfeiler in unserer Wirtschaft und dessen Nachwuchsförderung für die zukünftige Prosperität des Kantons von Bedeutung. Ein „Tenero des Wintersports“ soll sowohl für Lager mit Kindern und Jugendlichen von Schulen, Vereinen oder Kantonen genutzt werden können, als auch der Ausbildung dienen. Die Anforderungen bezüglich Infrastruktur wurden vom BASPO definiert und liegen der Regierung vor.

Nach ersten groben Schätzungen rechnet das BASPO mit rund 46'000 Übernachtungen pro Jahr in einem Wintersportzentrum. Dies entspricht annähernd 1 % der Logiernächte im Kanton Graubünden. Erfahrungsgemäss werden zudem einige Lager- oder Kursteilnehmende an den Ort zurückkehren, mit dem sie positive Erinnerungen und Emotionen verbinden. Ein Wintersportzentrum ist deshalb auch eine ideale Gelegenheit, die vorzüglichen Schnee- und Eissportmöglichkeiten vor Ort den heutigen oder zukünftigen Nutzergruppen zu präsentieren.

Obwohl einige Faktoren für die Realisierung eines Zentrums in Andermatt sprechen, ist die Regierung bereit, die Machbarkeit im Kanton Graubünden zu prüfen. Insbesondere soll vom Verein XXIV. Olympische Winterspiele Graubünden 2022 die Machbarkeit am Standort Davos abgeklärt werden. Mit der Realisierung eines Wintersportzentrums könnte ein weiterer Teil der im Rahmen des Olympia-Projekts bisher temporär geplanten Anlagen einer nachhaltigen Nutzung zugeführt und zu einem

Vermächtnis für die Jugend werden. Die im Gegensatz zu Andermatt etwas peripherere Lage könnte durch die vielseitigeren Sportmöglichkeiten wettgemacht werden. So bietet Davos neben dem Schneesport auch eine Infrastruktur für den Eissport (Hockey, Eiskunstlauf, Eisschnelllauf). Die Nähe zur Swiss-Olympic-Sportschule und zu nationalen Leistungszentren könnte ein weiterer Pluspunkt sein. Im Gegensatz zum Bund möchte sich die Regierung aber nicht ohne vorgängige Evaluation auf einen einzelnen Standort konzentrieren, sondern weitere mögliche Realisierungsorte in die Überlegungen miteinbeziehen. Auch eine Kooperation von Bündner Gemeinden mit dem grenznahen Andermatt soll geprüft werden. Die Regierung ist somit bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Kunz (Chur): Ich beantrage Diskussion für eine kurze Frage an Regierungsrat Jäger.

Antrag Kunz (Chur)
Diskussion

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Grossrat Kunz, Sie erhalten das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Kunz (Chur): Zuerst bedanke ich mich ganz herzlich, dass die Regierung bereit ist, diesen Auftrag entgegenzunehmen. Und ich meine, es könnte ein Beispiel dafür sein, wie Bauten im Zuge von Olympia für eine spätere, längere Nutzung doch noch verwendet werden könnten. Meine Frage an Regierungsrat Jäger ist die folgende: Man hört über das Buschtelefon, dass der Bund relativ weit ist mit Andermatt. Und meine Frage geht dahin, wie Sie so etwa den Zeitplan sehen, bis wann der Kanton Graubünden sich beim Bund einschaltet und die verschiedenen Standorte, die Sie evaluieren wollen, ins Gespräch bringt?

Campell: Auch ich danke der Regierung ganz herzlich, dass sie den Auftrag entgegennimmt. Ich bin auch froh, dass die Regierung bereit ist, eine Evaluation über so ein Nationales Sportzentrum anzuschauen. Ich möchte, nachdem während dieser Session so viel Regionalpolitik gemacht worden ist, noch ein bisschen für das Engadin sprechen. Als Gemeindepräsident von S-chanf haben wir eine Militäranlage, wo wir nicht wissen, wie die Zukunft aussieht. Und da das VBS auch das S innehat, möchte ich der Regierung ein Wunsch anbringen, dass sie dort das Ganze um die Militäranlage S-chanf anschaut. Ich bin im engen Kontakt mit Regierungsrat Rathgeb und um auch beim Regierungsrat Martin Jäger das anzubringen, dass man die Militäranlage S-chanf hier berücksichtigt. Weil es ist nicht schön für eine Gemeinde, so eine Militäranlage zu haben und über zehn Jahre nicht zu wissen, was da passiert. Nochmals besten Dank der Regierung für Entgegennahme des Auftrages.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch Wortmeldungen? Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Ich bin froh, dass Sie grundsätzlich mit unserer Antwort auf den Auftrag Kunz einverstanden sind. Die Regierung begrüsst die Bestrebungen zur Schaffung eines Nationalen Wintersportzentrums, eines so genannten „Tenero des Wintersports“. Und wir sind natürlich daran interessiert, dass wenn so etwas errichtet wird, dass Graubünden im Fokus bleibt. Wir haben Ihnen auf Seite zwei der Antwort geschrieben, ganz gegen Schluss: „Im Gegensatz zum Bund möchte sich die Regierung aber nicht ohne vorgängige Evaluation auf einen einzelnen Standort konzentrieren.“ Dieser Satz gilt sowohl bündnerisch intern, Grossrat Campell, aber natürlich vor allem auch schweizweit. Sie sehen, dass die Regierung diese Antwort auf den Auftrag Kunz am 16. Oktober verabschiedet hat. Zehn Tage später fand in Liestal die Herbstsitzung der Erziehungsdirektorenkonferenz statt, am 26. Oktober. Und der Zufall wollte es, dass Bundesrat Ueli Maurer über das neue schweizerische Sportgesetz referiert hat und in diesem Zusammenhang dann in seinem Referat von diesem Wintersportzentrum gesprochen und bereits Andermatt gesetzt hat. In der Diskussion habe ich mich dann zu Wort gemeldet und habe darauf hingewiesen, dass es aus unserer Sicht nicht richtig ist, dass einfach ein Standort bereits gesetzt ist. Herr Maurer hat dann in seiner Antwort auf meine Frage doch immerhin festgehalten, Zitat: „Andermatt ist noch nicht in Stein gemeisselt.“ Allerdings wird es schwierig sein, den Bund zu überzeugen, dieses Zentrum nicht in Andermatt zu bauen. Der Bund hat gegenüber dem Kanton Uri bezüglich der ganzen Militärsituation eine Bringschuld. Es geht auch darum, dieses Wintersportzentrum irgendwo an einem Ort zu haben, wo man von allen Landesteilen her mit dem öffentlichen Verkehr einigermassen günstig hinreisen kann. Und wenn Sie jetzt z.B. irgendwo im Unterwallis leben als Wintersportler und dann sehen, wie die Möglichkeit ist, nach Andermatt zu reisen oder eben nach Graubünden, vielleicht sogar bis ins wunderschöne Engadin, in die Gemeinde S-chanf, da liegt Andermatt, wir müssen es einfach objektiv sagen, wirklich besser.

Nun zur Frage von Herrn Kunz: Wenn Sie diesen Auftrag überweisen, was ich Ihnen empfehle, dann werden wir dem Bundesamt für Sport noch im Dezember einen Brief schreiben, um darauf hinzuweisen, dass wir erwarten, dass der Bund nicht ohne Evaluation einfach eine Vergabe macht und dass wir unsere Möglichkeiten in diesem Brief auch darstellen. Und dafür sind dieser Auftrag und ein möglichst einstimmiges Resultat Ihres Rates sicherlich sehr nützlich.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung über die Überweisung des Auftrags Kunz, Chur, betreffend Nationales Zentrum für Wintersport in Graubünden. Wer den Auftrag betreffend Nationales Zentrum für Wintersport in Graubünden überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben den Auftrag mit 83 Ja zu 0 Nein und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den mit 83 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zum nächsten Vorstoss, zur Anfrage Cavegn betreffend Sportfonds. Grossrat Cavegn, Sie erhalten das Wort für ein kurzes Votum oder beantragen Sie Diskussion?

Anfrage Cavegn betreffend Sportfonds (Wortlaut Augustprotokoll 2012, S. 17)

Antwort der Regierung

Mit dem jährlich der Spezialfinanzierung Sport zugewiesenen Kantonsanteil am Reingewinn der Swisslos werden insgesamt sieben Förderungsbereiche unterstützt: Sportanlagen und Sportbauten, Sportmaterialien und Sportgeräte, Sportveranstaltungen, Förderung von Sportlerinnen und Sportlern, Delegationen an ARGE Alp-Sportveranstaltungen, allgemeine Projekte zur Sportförderung, jährliche Pauschalbeiträge an die Verbände für allgemeine Verbands- und Vereinsarbeit.

Für die allgemeine Verbands- und Vereinsarbeit wird den Verbänden seit 2010 jeweils rund 1 Mio. Franken pro Jahr ausbezahlt. Seit einer Erhöhung der Beitragssätze für Sportmaterial im Jahr 2008 profitieren die Sportorganisationen mittlerweile von über 300'000 Franken pro Jahr für die Anschaffung von Ausrüstung, Torstangen, Bällen etc. Eine erfreulich hohe Zahl der Bündner Sportveranstaltungen wird zudem jährlich mit Beiträgen von rund 600'000 Franken unterstützt. Zusammen mit den Zahlungen für ausserkantonale Sportschulbesuche (Förderbeiträge für einzelne besonders talentierte Sportlerinnen und Sportler) und der finanziellen Unterstützung von Verbänden für die Teilnahme an ARGE Alp-Sportveranstaltungen sind bei einem Gewinnanteil von 2'880'500 Franken (2011) die Ausgaben von mehr als 2 Mio. Franken in diesen Förderungsbereichen sehr konstant.

Im Gegensatz zu den genannten Förderbeiträgen weisen jedoch die zwei Förderungsbereiche „Sportanlagen und Sportbauten“ und „allgemeine Projekte zur Sportförderung“ eine hohe Volatilität auf. In den letzten acht Jahren schwankten die Beiträge – abhängig von den eingereichten Projekten der Sportorganisationen – für die beiden Bereiche zwischen 300'000 und 2,65 Mio. Franken. Die Regierung ist deshalb der Meinung, dass es im Rahmen einer umsichtigen und vorausschauenden Planung notwendig ist, Reserven zu halten, um grössere Bau- und Förderprojekte auch in Zukunft unterstützen zu können. Dieser vorausschauenden Haltung wird mit Art. 34 der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt (FHV, BR 710.110) vom 25. September 2012 Rechnung getragen. Danach dürfen Beiträge zulasten von Spezialfinanzierungen, deren Vermögen im Fremdkapital bilanziert

sind, nur im Rahmen des Vermögensbestandes zugesichert werden.

Dies würde bezogen auf das Jahr 2011 bedeuten, dass bei erfolgten Beitragszusicherungen von rund 2.268 Mio. Franken der Fondsbestand nicht unter rund 2.27 Mio. Franken liegen darf. Diese Vorgabe wird bei einem effektiven Bestand von rund 8.88 Mio. Franken (31. Dezember 2011) eingehalten.

Eine Umfrage unter den Sportfonds-Verantwortlichen anlässlich der Swisslos-Kantonstagung vom 11. Mai 2012 in Basel hat gezeigt, dass die meisten Kantone rund zwei Jahrestreffnisse in Reserve halten, um die jährlichen Schwankungen ausgleichen zu können und gleichzeitig bei grösseren Infrastruktur- und Entwicklungsprojekten handlungsfähig zu sein. Beispiele aus anderen Kantonen, deren Sportfonds 2010 mit einem zweistelligen Millionenbetrag im Minus lagen, zeigen, dass eine zu grosszügige Beitragssprechung nicht im langfristigen Interesse der Vereine und Verbände liegt.

Die Regierung beantwortet die aufgeworfenen Fragen vor diesem Hintergrund wie folgt:

1. Das Bestandeskonto hat sich in den vergangenen zehn Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Gesprochene Beiträge	Gewinnanteil der Sport-Fonds Spezialfinanzierung am Reingewinn der Swisslos	in %	Fondsbestand nach Abzug der offenen Verpflichtungen
2002	Fr. 1'262'207.00	Fr. 1'579'507.00	79.9	Fr. 1'955'044.80
2003	Fr. 1'252'900.00	Fr. 1'391'044.00	90.1	Fr. 2'160'891.00
2004	Fr. 1'849'591.40	Fr. 1'542'003.00	119.9	Fr. 3'301'142.50
2005	Fr. 2'385'100.00	Fr. 1'858'094.00	128.4	Fr. 2'842'121.40
2006	Fr. 2'173'850.00	Fr. 2'782'229.75	78.1	Fr. 3'695'837.10
2007	Fr. 2'125'431.00	Fr. 3'079'607.04	69.0	Fr. 4'791'156.28
2008	Fr. 2'815'540.00	Fr. 2'959'827.20	95.1	Fr. 5'431'406.52
2009	Fr. 4'406'790.00	Fr. 2'957'698.80	149.0	Fr. 4'327'144.47
2010	Fr. 2'886'420.00	Fr. 2'988'010.90	96.6	Fr. 4'620'167.47
2011	Fr. 2'268'500.00	Fr. 2'880'500.10	78.8	Fr. 5'527'724.77

2. Die Regierung möchte die Vereine und Verbände im Kanton Graubünden auch in Zukunft möglichst mit den gleichen Beiträgen unterstützen können, wie sie dies in der Vergangenheit getan hat. Dafür sind eine weitsichtige Planung und ein haushälterischer Umgang mit den Sportfonds-Geldern notwendig. Die Regierung will weiterhin die bestehenden funktionierenden Strukturen im Bündner Sport durch Beiträge an die allgemeine Verbandsarbeit sowie an Sportmaterialanschaffungen und Sportveranstaltungen unterstützen. Gleichzeitig möchte sie aber auch finanziell flexibel genug sein, um mit der Unterstützung von grösseren Bauten und Sportförderungsprojekten Neues entstehen zu lassen. Im Weiteren gilt es, die Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes einzuhalten.

3. Die Regierung wird die Mittel des Sportfonds auch in Zukunft der Sportförderung zukommen lassen. Wie das Bestandeskonto zeigt, variierte das Verhältnis zwischen gesprochenen Beiträgen und Höhe des Gewinnanteils von Jahr zu Jahr stark. Immer wieder wurden in der Vergangenheit Projekte mit ausserordentlichen Beträgen initiiert, so der Anstoss zum MuKi-Turnen, die GKB-SPORTKIDS oder der Aufbau von regionalen oder gar nationalen Leistungszentren. 2012 werden die gesprochenen Beiträge den Gewinnanteil voraussichtlich deutlich übersteigen.

Cavegn: Ich danke der Regierung für die Aufarbeitung der Daten betreffend Sportfonds und ich bin befriedigt, verlange keine Diskussion. Sie lassen mich aber noch zwei, drei Sätze dazu beifügen: Wir können aus der Antwort der Regierung ersehen, dass der Fondsbestand des Sportfonds in den letzten 10 Jahren von 1,955 Millionen Franken auf 5,527 Millionen Franken angewachsen ist. Dies nach Abzug der offenen Verpflichtungen. Der eigentliche Bestand des Sportfonds beträgt heute 8,88 Millionen Franken. Und damit ist der Sportfonds gut gewappnet. Er hat Speck angesetzt und es besteht bei Lichte betrachtet eigentlich kein Grund mehr, den Anteil des Reingewinnes von Swisslos, der dem Sport zufliesst, nicht ungeschmälert dem Bündner Sport zukommen zu lassen. Dafür ist der Fonds bestimmt. Dafür ist dieses Geld im Fonds bestimmt. Und ich möchte die Regierung ermuntern, tragen sie dem Sinn und Geist der revidierten Fassung des Finanzhaushaltsgesetzes Rechnung. Es nützt natürlich nichts, den Anteil des Sports von 27 auf 30 Prozent zu erhöhen, dann diesen Anteil aber nicht dem Bündner Sport beziehungsweise der Sportförderung in all seinen Facetten zukommen zu lassen. Wenn ich das Budget gelesen habe, dann sind wieder rund 300 000 Franken für das Bilanzkonto bestimmt. Ändern Sie das. Der Sport wird es Ihnen danken.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit haben wir die Anfrage Cavegn betreffend Sportfonds behandelt und kommen zur Anfrage Geisseler betreffend Landeslotterie Spezialfinanzierung. Grossrat Geisseler, Sie erhalten auch das Wort für eine vierminütige Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

Anfrage Geisseler betreffend Landeslotterie Spezialfinanzierung (Wortlaut Augustprotokoll 2012, S. 39)

Antwort der Regierung

Die Aufteilung des Anteils des Kantons am Reingewinn der Swisslos basiert auf Art. 38 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG, BR 710.100) vom 19. Oktober 2011. Vom jährlichen Kantonsanteil am Reingewinn der Landeslotterie werden auf Beschluss des Grossen Rates 27 % dem Sport-Fonds zugewiesen. Somit verbleiben für die Kulturförderung sowie den Natur- und Heimatschutz 73 % des jährlichen Anteils am Reingewinn, welche in die Landeslotterie Spezialfinanzierung fliessen. Sie stehen für die Förderung der Kultur, den Natur- und Heimatschutz sowie für Beiträge im Kompetenzbereich der Regierung zur Verfügung. Nach Überweisung des Auftrages Kunz betreffend Beseitigung der Ungleichbehandlung des Sports bei der Verteilung der Mittel der Landeslotterie wird in der Dezembersession 2012 dem Grossen Rat im Rahmen der Budgetbotschaft 2013 eine Teilrevision von Art. 38 FHG unterbreitet.

Im Bereich Kulturförderung wurde den Kulturschaffenden an Projekte (inkl. Preise und Auszeichnungen) in den zehn letzten Jahren zwischen 5'962'137 Franken (Stand 2002) und 9'168'018 Franken (Stand 2011) aus-

bezahlt. Seit dem Jahr 2008 wurden mehr Mittel aus der Landeslotterie Spezialfinanzierung gesprochen als Einnahmen aus dem Gewinnanteil des Reingewinns der Swisslos verzeichnet werden konnten. Über die Rechnung der Landeslotterie Spezialfinanzierung (4271) werden auch die Mittel für den Bereich Natur- und Heimatschutz sowie die Beiträge im Kompetenzbereich der Regierung ausbezahlt. Im Bereich Naturschutz werden seit dem Jahre 2010 aufgrund der Startphase neuer Naturparks massiv mehr Mittel eingesetzt. Im Jahre 2010 war dies rund 1.0 Mio. Franken. Der Fondsbestand hat nach Abzug der offenen Verpflichtungen im Jahre 2011 abgenommen. In den Jahren 2012 und 2013 wird diese Tendenz gemäss Budget im gleichen Rahmen anhalten. Die Regierung ist der Meinung, dass es im Rahmen einer umsichtigen und vorausschauenden Planung notwendig ist, im Fonds eine gewisse Reserve zu halten. Dies ermöglicht Schwankungen aufzufangen und auszugleichen, welche durch die Zusicherungen an grössere oder quantitativ mehr Projekte entstehen können.

Dieser vorausschauenden Haltung wird mit Art. 34 der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt (FHV, BR 710.110) vom 25. September 2012 Rechnung getragen. Danach dürfen Beiträge zulasten von Spezialfinanzierungen, deren Vermögen im Fremdkapital bilanziert sind, nur im Rahmen des Vermögensbestandes zugesichert werden.

Diese neue Regelung würde bezogen auf das Jahr 2011 bedeuten, dass bei erfolgten Beitragszusicherungen von rund 9.16 Mio. Franken der Fondsbestand nicht unter 9.2 Mio. Franken liegen darf. Diese Vorgabe wird bei einem effektiven Bestand von rund 14.2 Mio. Franken (31.12.2011) eingehalten. Die Beitragszusicherung von rund 9.16 Mio. Franken ist um 1.38 Mio. Franken höher als das Jahrestreffnis der Landeslotterie Spezialfinanzierung am Anteil des Reingewinns der Swisslos. Sollte diese Tendenz anhalten, so werden in drei bis vier Jahren die Reserven aufgebraucht sein und die Beiträge müssten gekürzt werden.

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen vor diesem Hintergrund wie folgt:

1. Das Bestandeskonto Landeslotterie Spezialfinanzierung hat sich in den vergangenen zehn Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Gesprochene Beiträge	Gewinnanteil der Landeslotterie Spezialfinanzierung am Reingewinn der Swisslos	in %	Fondsbestand nach Abzug der offenen Verpflichtungen
2002	Fr. 5'962'137.15	Fr. 6'684'441.00		Fr. 2'657'151.88
2003	Fr. 7'721'975.95	Fr. 5'931'727.00	130	Fr. 1'249'978.08
2004	Fr. 6'178'227.30	Fr. 5'467'106.00	113	Fr. 1'088'754.13
2005	Fr. 6'059'781.90	Fr. 6'587'788.00	92	Fr. 1'795'553.82
2006	Fr. 5'493'849.00	Fr. 7'522'323.00	73	Fr. 4'894'688.17
2007	Fr. 7'034'732.00	Fr. 8'326'345.00	84	Fr. 6'081'443.39
2008	Fr. 8'049'389.90	Fr. 8'002'496.00	101	Fr. 6'971'592.02
2009	Fr. 10'660'012.26	Fr. 7'996'741.00	133	Fr. 6'143'311.86
2010	Fr. 8'480'166.35	Fr. 8'078'696.00	105	Fr. 8'778'513.89
2011	Fr. 9'168'018.40	Fr. 7'788'018.90	118	Fr. 7'937'857.79

2. Die Regierung möchte die Kulturschaffenden im Kanton Graubünden auch in Zukunft möglichst mit den gleichen Beiträgen unterstützen können, wie sie dies in der Vergangenheit getan hat. Dafür sind eine weitsichtige Planung und ein haushälterischer Umgang mit den

Landeslotterie-Geldern angezeigt. Zudem gilt es, die Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes einzuhalten.

3. Die Regierung wird die entsprechenden Mittel des Landeslotterie-Fonds auch in Zukunft der Kulturförderung zukommen lassen. 2012 werden die gesprochenen Beiträge den Gewinnanteil voraussichtlich übersteigen.

Geisseler: Ich beantrage nicht Diskussion und benötige auch nicht vier Minuten, um der Regierung ganz herzlich zu danken für die Aufarbeitung der Zahlen und für die Beantwortung der Fragen. Ich bin befriedigt.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit haben wir die Anfrage Geisseler betreffend Landeslotterie Spezialfinanzierung behandelt und kommen zur nächsten Anfrage, der Anfrage Engler betreffend Prüfperimeter für Bodenverschiebungen. Diese Anfrage vertritt Grossrat Jeker. Grossrat Jeker, Sie erhalten das Wort für eine kurze Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

Anfrage Engler betreffend Prüfperimeter für Bodenverschiebungen (Wortlaut Augustprotokoll 2012, S. 32)

Antwort der Regierung

Der Kanton verfügt seit mehr als 20 Jahren über ein Konzept zum qualitativen Bodenschutz (Regierungsbeschluss vom 16. Oktober 1989, Protokoll Nr. 2621). Das Konzept sieht als wesentliche Elemente insbesondere die Erfassung und langfristige Beobachtung der Bodenbelastungen und die Definition von Massnahmen vor, mit denen weitere Schadstoffeinträge in den Boden vermieden werden sollen. Im Bereich Bodenschutz gilt, wie generell im Umweltrecht, das Verursacherprinzip. Im Gegensatz zum Altlastenrecht, welches sich mit Depo-nien und anderen durch Abfälle belasteten Standorten befasst, enthält das Bundesrecht im Bereich Bodenschutz keine Vorschriften über die Sicherstellung der Finanzierung von Massnahmen und es sind auch keine geplant.

1. Die Aufgabenstellungen und Zuständigkeiten sind im erwähnten, bereits 1989 beschlossenen Vollzugskonzept zum qualitativen Bodenschutz aufgeführt. Dieses Konzept floss in der Folge sowohl in den kantonalen Richtplan als auch in die kantonale Umweltschutzgesetzgebung ein. Die Ausarbeitung von Massnahmenplänen bei Überschreitungen von Richtwerten oder Gefährdung der Bodenfruchtbarkeit ist eine der im Konzept (S. 12 ff.) definierten Aufgaben. Der Prüfperimeter entspricht einem solchen Massnahmenplan.

2. Bei Bauvorhaben mit Bodenaushub ist sowohl seitens der Bauherrschaft als auch der Bewilligungsbehörden zu prüfen, ob mit schadstoffbelastetem Boden zu rechnen ist. Der Prüfperimeter für Bodenverschiebungen umfasst jene Flächen, auf denen mit Belastungen gerechnet werden muss; er dient primär als Planungs- und Projektierungsgrundlage. Konkret wird der Prüfperimeter bei der Materialbilanzierung zu berücksichtigen sein und es wird den Projektierenden ermöglicht, den gesetzeskonformen Umgang mit ausgehobenem Boden im Projekt festzulegen. Eine Entsorgungserklärung ist von Gesetzes wegen

Bestandteil jedes Baugesuchs, wenn Bauabfälle im Projekt anfallen. Wie andere Grundlagen im Umweltbereich soll der Prüfperimeter für Bodenverschiebungen über die Geodatendrehscheibe Graubünden für Interessierte zugänglich gemacht werden.

Die Erfahrungen aus anderen Kantonen, welche den Prüfperimeter bereits eingeführt haben, fliessen aufgrund des informellen Austauschs mit den jeweiligen Bodenschutzfachstellen in die Umsetzung in Graubünden ein. Diese Erfahrungen zeigen, dass Planungsbüros, Umweltbaubegleiter und -begleiterinnen sowie Bauunternehmen den Prüfperimeter sowohl bei der Planung als auch bei der Realisierung von Bauprojekten angemessen berücksichtigen.

3. Die Verordnung über Belastungen des Bodens vom 1. Juli 1998 (VBBo; SR 814.12) und zuvor die Verordnung über Schadstoffe im Boden vom 9. Juni 1986 (VSBo; AS 1986 1147) werden seit ihrem Inkrafttreten laufend umgesetzt. Es ist geplant, den Prüfperimeter für Bodenverschiebungen im Verlauf des Jahres 2013 auf der Geodatendrehscheibe aufzuschalten. Eine periodische Aktualisierung ist vorgesehen.

4. Bei den in der Frage angesprochenen Bestimmungen geht es um die Haftung der Unternehmen für die Kosten von Altlastensanierungen (09.477 Parlamentarische Initiative Fournier). Der Inhalt der Parlamentarischen Initiative Fournier wie auch der Vorentwurf für einen neuen Art. 32dbis im Bundesgesetz über den Schutz der Umwelt vom 7. Oktober 1983 (Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01) weisen keinen Zusammenhang zum Prüfperimeter auf.

5. Für den Bauherrn entstehen durch den Prüfperimeter keine neuen Kosten, sondern eine Entlastung bei der Projektierung und Planung der Materialbewirtschaftung. Ist an einem Baustandort lediglich mit schwach belastetem Bodenaushub zu rechnen, darf der Boden ohne weitere Untersuchungen innerhalb des Prüfperimeters am Entnahmeort oder, wenn eine genügende Datenbasis vorhanden ist, an einem anderen Ort mit vergleichbarer Vorbelastung aufgebracht werden. Ist mit stark belastetem Bodenaushub zu rechnen (Prüfwerte nach Anhang 2 VBBo überschritten), darf der ausgehobene Boden dagegen nicht mehr als Boden verwendet, sondern muss gemäss den Bestimmungen in der Technischen Verordnung über Abfälle vom 10. Dezember 1990 (TVA; SR 814.600) entsorgt werden. Die Kosten hierfür trägt, wie schon heute, der Bauherr.

6. Das Amt für Natur und Umwelt ist gesetzlich verpflichtet, Behörden und Private zu beraten und Massnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen zu empfehlen.

Jeker: Ich beantrage keine Diskussion, erlaube mir aber insbesondere namens Peter Engler einige Bemerkungen noch: Leider können die Anfrager mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden sein. Es geht ja um den Prüfperimeter für Bodenverschiebungen. Etwas völlig neues für uns in den Bergen insbesondere oberhalb der Waldgrenze. Als wir die ganze Antwort eben genauestens studierten, kam uns ein eher flaes Gefühl hoch, dass man die angebrachten Fragen von Seiten des Departementes wohl beantwortete, sich aber der volkswirtschaft-

lichen Risiken der Umsetzung der erwähnten Verordnung nicht bewusst ist oder aber von Seiten des ANU nicht bewusst sein möchte. Wie bereits bei der Frage von Peter Engler in der Fragestunde wurde die Frage nach der Beauftragung nicht beantwortet und so gehe ich davon aus, dass hier das ANU von sich aus handelt. Man darf auch gespannt sein, was dann im Verlaufe des Jahres 2013 auf die Geodatendrehscheibe aufgeschaltet wird. Ich hoffe nur, dass man sich dabei an die Vorgaben von Kantonen, wie z.B. St. Gallen, hält und für Graubünden nicht zusätzliche Auflagen einbaut, welche uns alleine gegenüber unserem Nachbarkanton wiederum Nachteile mit sich bringen würde. Es ist zu hoffen, dass das ANU über die Verhältnismässigkeiten sich Gedanken macht und diese auch beachtet und ernst nimmt. Wenn ich dann bei der Antwort fünf lese, dass für Bauherrn keine zusätzlichen Aufwendungen zu erwarten sind, frage ich mich ernsthaft, ob man sich auch mit der Problematik von Bauten eben oberhalb der Waldgrenze überhaupt auseinandergesetzt hat. Ich gehe nicht weiter auf offene Fragen ein. Insbesondere der Zeit wegen. Wir werden die Sache weiter beobachten und müssen leider sagen, dass wir mit der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt sind.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit haben wir die Anfrage Engler behandelt und kommen zur Anfrage Zanetti betreffend kantonales Sportförderkonzept. Grossrat Zanetti, Sie erhalten das Wort für eine kurze Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

Anfrage Zanetti betreffend kantonales Sportförderkonzept (Wortlaut Augustprotokoll 2012, S. 33)

Antwort der Regierung

Die Regierung hat sich im Oktober 2010 bereit erklärt, den Auftrag Rathgeb zur Erarbeitung eines Sportförderkonzepts entgegenzunehmen. Die Erarbeitung des Sportförderkonzepts ist als Entwicklungsschwerpunkt 7/18 im Regierungsprogramm 2013–2016 enthalten. Entsprechend wurden auch verschiedene Vorarbeiten geleistet. So hat die kantonale Sportförderkommission zusammen mit nationalen Institutionen des Sports eine genauere Betrachtung der bestehenden Fördergefässe auf allen Stufen vorgenommen. Im zuständigen Amt für Volksschule und Sport wurden zudem mögliche Handlungsfelder definiert und die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen analysiert. Bei der Erarbeitung dieser Grundlagen für das kantonale Sportförderkonzept hat sich gezeigt, dass der Revisionsbedarf insbesondere bei den bestehenden Verordnungen sehr gross ist. Die Regierung ist deshalb der Meinung, dass zuerst mit einem kantonalen Sportgesetz die nötigen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Der Zeitpunkt dafür ist günstig, wurde doch auf eidgenössischer Ebene auf den 1. Oktober dieses Jahres ein neues Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz, SpoFöG; SR 415.0) in Kraft gesetzt. Ein zukünftiges Bündner Sport-

gesetz kann damit optimal und zeitnahe auf die nationale Gesetzgebung abgestimmt werden. Im Einklang mit dem neuen Gesetz wird anschliessend das kantonale Sportförderkonzept erarbeitet.

Die Regierung beantwortet die aufgeworfenen Fragen vor diesem Hintergrund wie folgt:

1. Die Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 21. November 1974 (BR 470.100), die dazugehörige Ausführungsverordnung über die Förderung von Turnen und Sport (BR 470.150) und die Verordnung über Beiträge an kantonale Sportorganisationen für „Jugend+Sport“ vom 21. November 1995 (BR 470.300) wurden analysiert und auf ihre heutige Praxistauglichkeit hin überprüft. Erste Entwürfe für ein Bündner Sportgesetz bestehen.

2. Die Regierung plant, im Laufe des Jahres 2013 den interessierten Kreisen die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zu geben und das Gesetz in der ersten Hälfte des Jahres 2014 dem Grossen Rat vorzulegen. Auf der Basis der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen soll anschliessend das kantonale Sportförderkonzept erarbeitet werden.

Zanetti: Ich beantrage keine Diskussion. Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage und erkläre mich befriedigt. Ich hoffe, dass der aufgezeigte Weg auch sportlich angetreten wird.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit haben wir die Anfrage Zanetti betreffend kantonales Sportförderkonzept auch behandelt und kommen zur letzten Anfrage von Grossrat Wieland betreffend gewerbliche Transporte mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Grossrat Wieland, Sie erhalten das Wort oder beantragen Sie Diskussion?

Anfrage Wieland betreffend gewerbliche Transporte mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen (Wortlaut Augustprotokoll 2012, S. 33)

Antwort der Regierung

Das Bundesrecht bestimmt, dass Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 40 km/h als landwirtschaftliche oder als gewerbliche, über 40 km/h nur als gewerbliche Traktoren immatrikuliert werden können (Art. 161 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge; VTS; SR 741.41). Als landwirtschaftliche Fahrzeuge dürfen sie gemäss Artikel 86 Absatz 1 der eidgenössischen Verkehrsregelnverordnung (VRV; SR 741.11) nur im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung eines Landwirtschafts- oder gleichgestellten Betriebes Verwendung finden. Sie tragen ein grünes Kontrollschild. Den Landwirtschaftsbetrieben gleichgestellt sind die forstwirtschaftlichen Betriebe, die dem Pflanzenbau, namentlich dem Gemüse-, Obst- und Weinbau dienenden Betriebe, die Gärtnereien sowie die Imkereien. Landwirtschaftliche Fahrzeuge dürfen auch zu landwirtschaftlichen Fahrten für Dritte, selbst gegen Entgelt, verwendet werden. Nichtlandwirte können landwirtschaftliche Fahrzeuge halten, wenn sie damit nur landwirtschaftliche

Fahrten und Arbeiten für Dritte ausführen. Demgegenüber ist es mit gewerblichen Traktoren gestattet, nebst landwirtschaftlichen Fahrten auch gewerbliche oder ausschliesslich gewerbliche Fahrten auszuführen. Solche Traktoren müssen weisse Kontrollschilder tragen.

1. Es kommt vor, dass mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen unzulässige gewerbliche Transporte ausgeführt werden. Teils geschieht dies bewusst und teils in Unkenntnis der Rechtslage. Nach Auffassung der Regierung dürfte der vorsätzlich Handelnde auch vom Gedanken des wirtschaftlichen Vorteils getrieben sein.

2. Die Regierung hat keine Möglichkeiten auf gesetzlicher Ebene, solchen Marktverzerrungen entgegenzuwirken, da die Entscheidungskompetenz über Immatriculation und Verwendungszweck von Traktoren beim Bund liegt. Hingegen kann die Kantonspolizei – was sie im Übrigen auch tut – durch entsprechende Kontrollen und nötigenfalls Verzeigungen zu verhindern suchen, dass mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen (weiterhin) unzulässige Transporte ausgeführt werden.

3. Für den am häufigsten in Graubünden verwendeten Lastwagen mit 26 Tonnen Gesamtgewicht (GG) ist eine jährliche Verkehrssteuer von 2'689.30 Franken zu entrichten. Eine von der Nutzlast her vergleichbare Fahrzeugkombination aus gewerblichem Traktor (8 t GG) und Anhänger (18 t GG) wird demgegenüber mit 1'566.55 Franken belastet. Bei einem 18 Tonnen Lastwagen ergäbe sich ein Verhältnis von 2'009.30 Franken zu 1'492.55 Franken. Diese Differenzen ergeben sich hauptsächlich, weil gewerbliche Traktoren wegen ihren unbedeutenden Transportkapazitäten und den geringen jährlichen Fahrleistungen nur mit den halben Lastwagenansätzen besteuert werden.

4. Der Regierung sind keine weiteren Vorteile bekannt, die mit solchen Transporten verbunden wären.

5. Lastwagen (LW) und Traktoren (TR) sind nicht den gleichen Abgasnormen unterstellt. Der maximal zulässige Ausstoss von Kohlenmonoxid (CO), Kohlenwasserstoff (HC), Stickstoffdioxid (NOx) und Feinstaub (PM) wird aber für beide Fahrzeugkategorien festgelegt, sodass ein Vergleich durchaus möglich ist. Gemäss den geltenden Abgasnormen haben LW und TR (in der Leistungsklasse 130 – 560 kW) folgende Emissionsgrenzwerte in g/kWh einzuhalten: CO: LW = 1.5 / TR = 3.5, HC: LW = 0.46 / TR = 0.19, NOx: LW = 2.0 / TR = 2.0 und PM: LW = 0.02 / TR = 0.025. Das Emissionsverhalten von Lastwagen und Traktoren der neueren Generationen kann somit als nahezu gleich beurteilt werden.

Wieland: Trotz der fortgeschrittenen Stunde hat ein Ratskollege mich gebeten, Diskussion zu verlangen und ich bitte Sie, diesem statt zu geben.

Antrag Wieland
Diskussion

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wird dagegen opponiert? Es wird nicht opponiert. Grossrat Wieland, Sie erhalten das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Wieland: Die Antwort der Regierung habe ich in diesem Sinne erwartet, wie sie ausgefallen ist. Im Nachgang zu meiner Anfrage musste ich feststellen, dass sich vor allem die Landwirtschaft angegriffen fühlte, obwohl ich im zweiten Satz ganz klar auch das Gewerbe miteinschloss. Ich muss betonen, dass selbst meine Branche auch in diesem Sektor tätig ist und stehe auch dazu. Auch ich selber habe einmal ein Fahrzeug mit grüner Nummer betrieben, das ich allerdings ausschliesslich für die Anzucht von Pflanzen eingesetzt habe und nicht in der Abteilung Gartenbau. Als Unternehmer freut es mich selbstverständlich, wenn auch die Landwirtschaft unternehmerisch denkt. Und ich gönne jedem, der durch einen Zusatzverdienst sein Salär aufstocken kann. Auf diese Weise kann sich die Landwirtschaft vom Staat etwas abkoppeln und kann sich auf eigene Füße stellen. Wichtig ist einfach, dass die Regeln dazu eingehalten werden. Meine Anfrage betrachte ich auch als einen kleinen Denkanstoss über diese landwirtschaftlichen Fahrzeuge hinaus, indem dass öffentlich unterstützte Betriebe wie beispielsweise Landwirtschaft, wie soziale Stiftungen, wie Gemeinden und so, sich oft auch im gewerblichen Gebiet bewegen. Gewerbliche Tätigkeiten z.B. in der Landwirtschaftszone oder Gemeinden, die ihre Werkgruppen und Forstgruppen dazu benötigen, um gewerbliche Aufträge auszuführen. Soweit nur ein kleines Seitenfenster zu meiner Anfrage.

Zurück zu der Anfrage bin ich mir natürlich bewusst, dass die Strassenverkehrsordnung vom Bund bestimmt wird und der Kanton nur bedingt oder gar nicht darauf Einfluss nehmen kann. Ich danke in diesem Sinne der Regierung für die Ausführungen, vor allem was die steuerrechtlichen Angelegenheiten anbelangen und auch die Abgaswerte, die darin klar aufgeführt sind. Es beruhigt mich sehr, dass mit den Traktoren in etwa die gleichen Emissionen verursacht werden wie mit Lastwagen. Ich mache mir auch keine Illusion, dass die Missstände, die zum Teil herrschen, durch diese Anfrage behoben werden. Schwarze Schafe gibt es immer. Gefreut hätte mich allerdings, wenn die Regierung in ihrer Antwort auch noch geschrieben hätte, sie würde vermehrt Kontrollen durchführen. Aber alleine die Tatsache, dass sie Kontrollen durchführt, freut mich und ich erkläre mich mit der Antwort zufrieden.

Michael (Donat): Ich möchte der Regierung herzlich danken, dass sie aufgezeigt hat, dass die Unterschiede zwischen Landwirtschaft und Gewerbe gar nicht so gross sind, wie eigentlich immer behauptet. Sei es bei den Steuern oder auch bei den Schadstoffen. Daher auch Danke an Kollege Wieland, denn ohne diese Anfrage wäre die Antwort gar nicht gefallen. Trotzdem ist eine kurze Stellungnahme von Seite der Angegriffenen zu den Vorwürfen vor allem in der Einleitung der Anfrage doch nötig: Wir sind einverstanden mit der Aussage des Antragstellers, dass die Landwirte nach zusätzlichem Erwerbseinkommen suchen. Wir sind aber nicht mehr einverstanden, wenn behauptet wird, die Landwirtschaft

werde schuld sein, wenn nach dem Bauboom das Transportgewerbe in eine Krise stürzen sollte. Die landwirtschaftlichen Fahrzeuge, die meist lästig, weil langsam auf der Strasse fahren, sind fast immer für die Landwirtschaft unterwegs. Nur ein kleiner Teil ist für das Gewerbe im Einsatz. Hie und da werden diese sogar z.B. von einer Baufirma angefragt, ob der Bauer mit dem Traktor das Kies auf die Alp bringen könnte. Natürlich gibt es bei uns auch schwarze Schafe. Diese sollen, wie auch in der Antwort der Regierung, kontrolliert und bestraft werden. Diese schwarzen Schafe sind aber meistens schon bekannt und es wäre eigentlich ein leichtes, diese zu überführen. Wir bitten aber die Verantwortlichen, nicht mit Kanonen auf Spatzen zu schiessen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir auch die Anfrage Wieland behandelt. Wir sind am Schluss der Traktandenliste. Es sind eingegangen eine Anfrage betreffend Olympiatauglichkeit von Graubünden bezüglich Maserndurchimpfungsrate von Grossrat Trepp, eine Anfrage bezüglich Umnutzung Sennhof, ein Gefängnis das Freiraum ermöglicht, von Grossrätin Michel, Igis, sowie eine Anfrage bezüglich Zukunft der militärischen Standorte Breil/Brigels und S-chanf von Grossrat Hartmann, Chur.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hohe Regierung, wir sind am Schluss der Dezembersession 2012. Als Sachgeschäfte haben wir die Botschaften für die XXIV. Olympischen Winterspiele Graubünden 2022 unter der Leitung von Kommissionspräsident Vetsch, den Zusammenschluss der Gemeinden Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lünen, Molinis, Peist und St. Peter-Pagig zur Gemeinde Arosa unter der Leitung von Kommissionspräsident Casty, den Zusammenschluss der Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrin, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn und Vrin zur Gemeinde Lumnezia unter der Leitung von Kommissionspräsident Tomaschett verabschiedet. Den Bericht über die Planung neuer Verkehrsverbindungen haben wir unter der Leitung von Kommissionspräsident Clavadetscher zur Kenntnis genommen. Das Jahresprogramm 2013 unter der Leitung von Kommissionspräsident Claus haben wir zur Kenntnis genommen und das Budget 2013 unter der Leitung von GPK-Präsidentin Gartmann verabschiedet. Dazu haben wir zwei Revisionserlasse genehmigt. Erstens im Gerichtsorganisationsgesetz unter der Leitung von Kommissionspräsident Cavegn und zweitens im Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden unter der Leitung von Kommissionspräsident Claus sowie die kantonale Volksinitiative starke Gemeinden, starker Kanton auf Antrag der KSS unter der Leitung von Kommissionspräsident Claus, diese haben wir verschoben. Weiter haben wir die Petition Volksrechte sowie die Petition Netzbeschluss beraten und verabschiedet. Wir bestellten eine ad hoc-Kommission, die Vorberatungskommission Totalrevision des Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse Graubünden, für die Aprilsession

2013. Zudem wählten wir ein neues Mitglied in die Kommission für Wirtschaft und Abgaben für den Rest der Amtsdauer 2010 bis 2014. Von den Nachtragskrediten haben wir Kenntnis genommen. In dieser Session haben wir acht Aufträge und acht Anfragen beraten. Und in der Fragestunde sind drei Fragen beantwortet worden. Neu eingegangen sind in dieser Session drei Aufträge und neun Anfragen. Ich darf sagen, wir haben ein stattliches Programm miteinander beraten

Ich danke: Ich danke meinem Vizepräsidenten Hans Peter Michel, er musste sich bereits heute frühzeitig verabschieden. Ich danke der Standeskanzlei, dem Ratssekretariat mit Domenic Gross, Patrick Barandun, Lisa Saxer, der neuen Mitarbeiterin Charlotte Gschwend und Rico Frehner für die sehr wertvolle und geschätzte Unterstützung. Den Medien danke ich für das Interesse und die breite und aufschlussreiche Berichterstattung an die Bevölkerung sowie den Polizisten für die Unterstützung für die Sicherheit im Grossen Rat. Allen Gästen auf der Tribüne danke ich für das Interesse und den Besuch an unseren Beratungen. Ich danke aber auch Ihnen, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, für die sachlichen Debatten zum Wohle unserer Bündner Bevölkerung und wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen sowie allen Mitgliedern der Regierung eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und für das neue Jahr schon heute von Herzen alles Gute. Ich freue mich, Sie wieder im Februar 2013 hier begrüßen zu dürfen und Sie an den Anlass der Standespräsidentin vom Montag, 11. Februar, in die Firma Hamilton, Bonaduz, einzuladen. Sie werden die notwendigen Informationen frühzeitig erhalten. Damit schliesse ich Sitzung und Dezembersession 2012.

Schluss der Sitzung: 13.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Hartmann (Chur) betreffend Zukunft der militärischen Standorte Breil/Brigels und S-chanf
- Anfrage Trepp betreffend Olympiatauglichkeit von Graubünden bezüglich Maserndurchimpfungsrate
- Anfrage Michel (Igis) betreffend Umnutzung Sennhof: Ein Gefängnis das Freiraum ermöglicht

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 7. Januar 2013 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Dezembersession 2012 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll der Dezembersession 2012

Aufträge

Berther (Disentis/Mustér) betreffend Anpassung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen	491
Darms-Landolt betreffend Einreichung einer Standesinitiative über die Anpassung der Umsetzung der Gewässerschutzgesetzgebung	490
Fraktionsauftrag SP betreffend Formularpflicht für den Anfangsmietzins (Erstunterzeichner Deplazes) (GRP 2012/2013, 39)	495, 662
Jaag betreffend Aufhebung der Lateinkopplung in der gymnasialen Ausbildung (GRP 2012/2013, 16)	496, 672
Joos betreffend Erarbeitung Solarkataster Graubünden (GRP 2012/2013, 14)	494, 647
Kappeler betreffend Erhöhung der Submissions-Schwellenwerte (GRP 2012/2013, 34)	494, 649
Kollegger (Malix) betreffend Preissicherheit für stromintensive Unternehmungen (GRP 2012/2013, 15)	495, 659
Kunz (Chur) betreffend Nationales Zentrum für Wintersport in Graubünden (GRP 2012/2013, 35)	496, 679
Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Sanierung der Bündner Bienenbestände (GRP 2012/2013, 14)	495, 670
Parpan betreffend obligatorische Waffen- und Schiessausbildung als Zulassungskriterium für die Jagdprüfung	483
Peyer betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens (Stimmzettel zum Ankreuzen) (GRP 2012/2013, 15)	489, 627

Anfragen

Augustin betreffend Kosten Bündner Kantonsschule (BKS)	483
Cavegn betreffend Sportfonds (GRP 2012/2013, 17)	496, 681
Dringlich Anfrage Fraktion FDP betreffend Verkauf der Repower-Beteiligung der Alpiq an den Kanton Graubünden und Axpo (Erstunterzeichner Kunz [Chur])	473, 475, 531
Engler betreffend Prüfperimeter für Bodenverschiebungen (GRP 2012/2013, 32)	496, 683
Geissler betreffend Landeslotterie Spezialfinanzierung (GRP 2012/2013, 39)	496, 682
Gunzinger betreffend Gesundheitsversorgung – insbesondere durch Hausärzte	482
Hartmann (Chur) betreffend Zukunft der militärischen Standorte Breil/Brigels und S-chanf	497
Michel (Igis) betreffend Umnutzung Sennhof: Ein Gefängnis das Freiraum ermöglicht	498
Parolini betreffend Wirkungsüberprüfung der Verfahrensbeteiligung der Umweltorganisationen in raumplanerischen Verfahren	492
Pult betreffend Umsetzung der Verordnung über Zweitwohnungen (GRP 2012/2013, 8)	496, 671
Righetti concernente collegamento TILO Castione – Roveredo	486
Stiffler (Chur) betreffend Brückenschlag zwischen Strombranche und Tourismus (GRP 2012/2013, 32)	495, 660
Tenchio betreffend Retrozessionen zugunsten kantonomer Institutionen	491
Trepp betreffend Löhne der Polizeikörpers in der Ostschweiz (GRP 2012/2013, 40)	489, 632
Trepp betreffend Olympiatauglichkeit von Graubünden bezüglich Maserndurchimpfungsrate	498
Wieland betreffend gewerbliche Transporte mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen (GRP 2012/2013, 33)	497, 684
Zanetti betreffend kantonales Sportförderkonzept (GRP 2012/2013, 33)	497, 684

Sachgeschäfte

XXIV. Olympische Winterspiele Graubünden 2022 (Botschaften Heft Nr. 11/2012-2013, S. 697)	473, 475, 477
.....	485, 500, 501
.....	507, 531, 556
.....	598
Jahresprogramm 2013 und Budget 2013	479, 502, 503
.....	570
Kantonale Volksinitiative «Starke Gemeinden – starker Kanton» (Botschaften Heft Nr. 2/2012-2013, S. 17) ..	478, 568
Nachtragskredite	485, 594

Planung neuer Verkehrsverbindungen (Botschaften Heft Nr. 12/2012-2013, S. 751).....	486, 489, 599
.....	635
Zusammenschluss der Gemeinden Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lügen, Molinis, Peist und St. Peter-Pagig zur Gemeinde Arosa (Botschaften Heft Nr. 10/2012-2013, S. 639).....	488, 504, 617
Zusammenschluss der Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn und Vrin zur Gemeinde Lumnezia (Botschaften Heft Nr. 10/2012-2013, S. 667).....	488, 505, 621
Anfragen (Fragestunde)	
Gunzinger betreffend Sistierung der Beurteilung von Investitionsbeitragsgesuchen im Rahmen der Bereitstellung von Pflegebetten	595
Holzinger-Loretz betreffend Gutsbetrieb Waldhaus.....	596
Perl betreffend Aktionsprogramm „Gesundes Körpergewicht“ (graubünden bewegt).....	597
Vereidigung / Allgemeine Geschäfte	
Petition «Netzbeschluss» des Alternativen Grossen Rates der SVP Graubünden	494, 645
Petition «Volksrechte» des Alternativen Grossen Rates der SVP Graubünden.....	479, 570
Wahlen	
Kommission für Wirtschaft und Abgaben, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2010-2014 (Ersatzwahl)	485, 597
Vorberatungskommission Totalrevision des Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse Graubünden (Aprilsession 2013).....	485, 597